This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

19/3

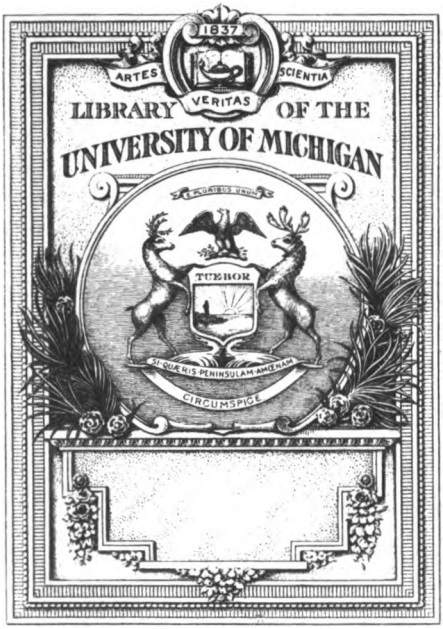


Digitized by Google

D
2
.D49

Digitized by Google

Digitized by Google

# Deutscher

# Geschichtskalender

## für 1886.

Sachlich geordnete Zusammenstellung

der

politisch wichtigsten Vorgänge in den außerdeutschen Staaten.

Von

Dr. Karl Wippermann

in Berlin.

17174

III B

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

Leipzig.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow.

1887.

171

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhalt.


**Österreich-Ungarische Monarchie.**

Seite

A. Cisleithanien.

I. Landtage.

1. Galizischer Landtag . . . . . 1
2. Tyroler Landtag . . . . . 1
3. Niederösterreichischer Landtag . . . . . 2
4. Böhmischer Landtag (Sprachenfrage) . . . . . 2

II. Parteiwesen.

1. Der deutsch-nationale Verein in Wien über Fürst Bismarck . . . . . 9
2. Der deutsche Klub und der deutsch-österreichische Klub des Abgeordnetenhauses in Bezug auf Fürst Bismarck 9
3. Der deutsche Nationalverein für Steiermark . . . 10
4. Adresse niederösterreichischer Bauern . . . . . 11
5. Der deutsche Verein für Mähren . . . . . 11

III. Kirchliches.

1. Katholische Universität in Salzburg . . . . . 12
2. Altkatholikenbewegung . . . . . 13
3. Aufruf des Bischofs von Krakau . . . . . 13
4. Die Kirche Siebenbürgens . . . . . 14
5. Feier des Protestantenpatents . . . . . 14
6. Wallfahrt . . . . . 14
7. Feier der griechischen Kirche . . . . . 15

IV. Der 10. Reichsrat. I. Session.

1. Die Sprachenfrage . . . . . 15
2. Wahlprüfungs-Gerichtshof . . . . . 19
3. Prag-Duxer und Dux-Bodenbacher Bahn . . . . 21
4. Landsturmgesetz . . . . . 23
5. Staatsschulden-Kontroll-Kommission . . . . . 25
6. Budget für 1886.
   - Generaldebatte im Abgeordnetenhause . . . . . 26
   - Schuletat . . . . . 30
   - Handelsetat . . . . . 31
   - Verhandlung im Herrenhause . . . . . 33
7. Verstaatlichung des Inseratenwesens . . . . . 34
8. Reform des Preßwesens . . . . . 34
9. Anleihe für Ägypten . . . . . 34
10. Ausgleich mit Ungarn . . . . . 35
11. Zollkrieg mit Rumänien . . . . . 36
12. Sozialistengesetze . . . . . 37


Digitized by Google

Seite

V. Schulangelegenheiten.
Der deutsche Schulverein . . . . . 38
Ministerialerlasse . . . . . 40
VI. Slowenische Deutschfeindlichkeit . . . . . 40
VII. Postsparkassen-Angelegenheit . . . . . 41
VIII. Tschechische Bewegung . . . . . 42
IX. Bauernbewegung in Galizien . . . . . 43
X. Sozialdemokratische Bewegung . . . . . 44
XI. Italienische Bewegung in Südtirol und Istrien . . . . 44
XII. Anarchistische Bewegung . . . . . 45
XIII. Handelsverträge mit Deutschland und Italien . . . . 45
XIV. Militärisches . . . . . 45
XV. Festlichkeiten . . . . . 46
XVI. Der 10. Reichsrat. II. Session.
1. Sprachenfrage.
Über den Ministerialerlaß an das Oberlandesgericht in Prag . . . . . 47
Anfrage und Erklärung Pracazs im Abgeordnetenhause . . . . . 48
Antrag von Schmerlings im Herrenhause . . 49
Der Antrag Scharschmidt im Abgeordnetenhause . . 49
2. Arbeiterkammern . . . . . 51
3. Bündniß mit dem Deutschen Reiche . . . . . 51
4. Budget für 1887 . . . . . 52
5. Ausgleich mit Ungarn . . . . . 53
XVII. Der kaiserl. und königl. Hof . . . . . 53
XVIII. Böhmischer Landtag . . . . . 55

B. Ungarn.

I. Tisza . . . . . 56
II. Auswärtige Politik . . . . . 57
III. Verwaltungsreform . . . . . 61
IV. Budget für 1886 . . . . . 62
V. Landsturmgesetz . . . . . 68
VI. Änderungen im Ministerium . . . . . 69
VII. Janski-Affäre . . . . . 69
VIII. Erinnerungsfeier in Ofen . . . . . 76
IX. Die Siebenbürger Sachsen . . . . . 79
X. Die bulgarische Frage und das Bündnis mit Deutschland 80
XI. Budget für 1887 . . . . . 84
XII. Börsensteuer . . . . . 85
XIII. Kroatien . . . . . 86

C. Gemeinsame Angelegenheiten.
I. Budget . . . . . 86
II. Ansprachen der Präsidenten . . . . . 87
III. Die Delegationen beim Kaiser . . . . . 89
IV. Die ungarische Delegation.
1. Auswärtige Politik . . . . . 91
2. Über Bosnien und die Herzegowina . . . . . 103
3. Militär . . . . . 103
V. Die österreichische Delegation.
1. Auswärtige Politik . . . . . 104
2. Militäretat . . . . . 106
3. Schluß . . . . . 107

Digitized by Google

Seite

**Rußland.**

I. Der kaiserliche Hof . . . . . 107
II. Militärisches . . . . . 109
Anordnungen bez. der allgemeinen Wehrpflicht.
Kaiserl. Tagesbefehl an Heer und Flotte.
III. Pontusflotte . . . . . 111
IV. Transkaukasische Bahn . . . . . 111
V. Finanzen und Zölle . . . . . 111
VI. Panslawistisches . . . . . 112
VII. Revolutionäre Regungen . . . . . 113
VIII. Handel und Verkehr . . . . . 113
IX. Paßvorschrifen für Juden . . . . . 113
X. Fortgesetzte Russifizirung der Ostseeprovinzen.
1. In betreff der Kirche . . . . . 114
2. In betreff des Unterrichts . . . . . 116
3. In betreff der Verwaltung . . . . . 117
4. In betreff des Gerichtsverfahrens . . . . . 117
5. In betreff der Stadt Riga . . . . . 117
6. Ansprache des Großfürsten Wladimir . . . . . 118
XI. Aufhebung des Freihafens von Batum . . . . . 118
XII. Auswärtige Politik.
1. Verhältnis zu Bulgarien . . . . . 120
2. Verhältnis zu Frankreich . . . . . 123
3. Verhältnis zu Persien . . . . . 123
4. Verhältnis zu Afghanistan . . . . . 124
5. Verhältnis zu Deutschland . . . . . 124

**Frankreich.**

I. Ministerium Freycinet . . . . . 125
II. Konstituirung der Kammern . . . . . 125
III. Botschaft des Präsidenten Grevy . . . . . 126
IV. Programm des Ministeriums . . . . . 127
V. Amnestiefrage . . . . . 129
VI. Anarchistische Bewegung . . . . . 129
VII. Kirchliche Angelegenheiten . . . . . 138
VIII. Schulangelegenheiten . . . . . 141
IX. Militärische Angelegenheiten.
1. Tagesbefehl des Kriegsministers an das Heer . . 142
2. Verlegung von Kavallerie-Regimentern . . . . . 142
3. Maßregelung des Generals Schmitz . . . . . 143
4. Rundschreiben wegen Empfehlungen . . . . . 143
5. „Die gerettete Armee“ . . . . . 143
6. Garnisonwechsel von Infanterie-Regimentern . . . 144
7. Umbildung der Gendarmerie . . . . . 144
8. Gesetz über die Spionage . . . . . 144
9. Ansprachen des Kriegsministers in der Schule von St. Cyr und in der polytechnischen Schule in Paris . . . . . 146
10. Gesetzentwurf wegen Umbildung des Heeres . . . 147
11. Die Politik im Heere . . . . . 148
12. Angelegenheit der Generale Saussier und de Courcy 149
13. Rückkehr von Truppen aus Tongking . . . . . 149
14. Erlaß wegen der Manöver . . . . . 150
15. Die Flotte . . . . . 151

Digitized by Google

Seite

X. Prinzen-Ausweisung.
1. Schreiben Jerome Napoleons . . . . . 152
2. Fest im Hotel Galliera . . . . . 154
3. Erklärung Freycinets im Ausschuß der Deputirtenkammer . . . . . 155
4. Zweites Schreiben Jerome Napoleons . . . . . 156
5. Verhandlungen der Deputirtenkammer . . . . . 158
6. Verhandlungen des Senats . . . . . 159
7. Ausweisungsgesetz . . . . . 161
8. Ansprache Victor Napoleons . . . . . 161
9. Ansprache des Grafen von Paris . . . . . 162
10. Der Herzog von Aumale . . . . . 163
XI. Gesetz über aufrührerische Schriften . . . . . 164
XII. Nationalbelohnung für Revolutionäre . . . . . 165
XIII. General Boulanger . . . . . 166
XIV. Le réveil national . . . . . 167
XV. Deutschfeindliche Kundgebungen . . . . . 169
XVI. La France juive . . . . . 173
XVII. Programm des Grafen von Paris . . . . . 174
XVIII. Mißhelligkeit mit dem Zar . . . . . 175
XIX. Streit mit dem Papst . . . . . 175
XX. Spannung mit England . . . . . 176
XXI. Parteiwesen.
1. Republikanische Partei . . . . . 177
2. Königliche Partei . . . . . 177
3. Bonapartistische Partei . . . . . 177
XXII. Panama-Kanal-Frage . . . . . 179
XXIII. Denkmäler . . . . . 179
XXIV. Nationalfest . . . . . 180
XXV. Generalräte . . . . . 180
XXVI. Reden Ferrys . . . . . 181
XXVII. Münzfrage . . . . . 182
XXVIII. Weltausstellungsplan . . . . . 182
XXIX. Handelsverträge . . . . . 184
XXX. Alpenbahn . . . . . 184
XXXI. Finanzen . . . . . 184
XXXII. Zollwesen . . . . . 188
XXXIII. Warenmarken . . . . . 188
XXXIV. Reden Freycinets . . . . . 188
XXXV. Verkauf der Kronjuwelen . . . . . 190
XXXVI. Die Botschafter Herbette und Laboulaye . . . . . 190
XXXVII. Versöhnungsrede Raoul Duvals . . . . . 191
XXXVIII. Freycinets Friedensrede . . . . . 192
XXXIX. Kriegsetat . . . . . 193
XL. Ministerium Goblet . . . . . 194
XLI. Kriegsfrage . . . . . 195
XLII. Schutzherrschaft Tongking . . . . . 196
XLIII. Senegambien . . . . . 198
XLIV. Kongo-Kolonie . . . . . 198
XLV. Madagaskar . . . . . 199
XLVI. Komorro-Inseln . . . . . 201
XLVII. Kolonie am Roten Meer . . . . . 202
XLVIII. Sunda-Archipel . . . . . 202

Digitized by Google

Seite

## Großbritannien und Irland.


I. Eröffnung des Parlaments . . . . . 202
II. Aus den Adreßdebatten des Parlaments . . . . . 203
III. Irland unter dem Ministerium Salisbury . . . . . 206
IV. Wechsel des Ministeriums . . . . . 206
V. Militärische Angelegenheiten . . . . . 207
VI. Anarchistische Bewegung . . . . . 208
VII. Budget . . . . . 210
VIII. Parlamentsbeschlüsse . . . . . 210
IX. Zoll- und Handelsfragen . . . . . 211
X. Antikatholische Bewegung . . . . . 211
XI. Irland unter dem Ministerium Gladstone . . . . . 212
XII. Wechsel des Ministeriums . . . . . 224
XIII. Unruhen in Westschottland . . . . . 224
XIV. Neuwahlen . . . . . 224
XV. Eröffnung des Parlaments . . . . . 225
XVI. Adreßdebatten des Parlaments . . . . . 225
XVII. Die liberalen Unionisten . . . . . 227
XVIII. Programm Lord Salisburys . . . . . 228
XIX. Handelsstockung . . . . . 228
XX. Irland unter dem Ministerium Salisbury . . . . . 229
XXI. Irische Bodengesetzbill . . . . . 230
XXII. Sozialdemokraten . . . . . 230
XXIII. Vertagung des Parlaments . . . . . 231
XXIV. Rede Lord Churchills . . . . . 231
XXV. Denkschrift über die Marine . . . . . 232
XXVI. Indien . . . . . 233
XXVII. Birma . . . . . 234
XXVIII. Kommission zur Grenzabsteckung Afghanistans . . . . 235
XXIX. Verhältnis zu Ägypten . . . . . 235
XXX. Verhältnis zu China . . . . . 236
XXXI. Süd- und Ostafrika . . . . . 237
XXXII. Australische Kolonien . . . . . 237
XXXIII. Kermadek-Inseln . . . . . 238
XXXIV. Kanada . . . . . 238


## Italien.


I. Kolonialpolitik . . . . . 239
II. Auswärtige Politik . . . . . 241
III. Finanzfragen . . . . . 242
IV. Auflösung der Deputirtenkammer . . . . . 243
V. Wahlbewegung . . . . . 244
VI. Neuwahlen . . . . . 246
VII. Thronrede . . . . . 247
VIII. Heeresorganisation . . . . . 248
IX. Schiffahrtsvertrag mit Frankreich . . . . . 249
X. Budget . . . . . 249
XI. Verhältnis zum Vatikan . . . . . 250
XII. Deroulède . . . . . 252
XIII. Streit mit Columbien . . . . . 252
XIV. Feierlichkeiten . . . . . 253
XV. Arbeiterangelegenheiten . . . . . 253
XVI. Landesverratsprozeß . . . . . 253
XVII. Haltung in der Orientfrage . . . . . 254
XVIII. Landesverteidigung . . . . . 255


Digitized by Google

Seite

XIX. Papst.
1. Allokution bezüglich des Schiedsrichteramts . . . 256
2. Erlaß in betreff des Jubiläums . . . . . 256
3. Note in Sachen des Dorides' . . . . . 257
4. Aus der Ansprache des Papstes an seinem Geburtstage . . . . . 257
5. Aus der Ansprache des Papstes an die Pfarrer von Rom . . . . . 258
6. Die Frage der Nuntiatur in China und der Streit mit Frankreich . . . . . 258
7. Ernennung von Kardinälen . . . . . 260
8. Breve in betreff der Jesuiten . . . . . 260
9. Encyklika an die Bischöfe Ungarns . . . . . 262
10. Aus der Weihnachts-Ansprache des Papstes . . . 262

**Spanien.**

I. Kirchliches . . . . . 262
II. Finanzen . . . . . 263
III. Republikanische Bewegung . . . . . 263
IV. Soziale Frage . . . . . 264
V. Der königl. Hof . . . . . 264
VI. Andorra . . . . . 264
VII. Thronwechsel . . . . . 265
VIII. Zivilliste . . . . . 266
IX. 1. Session der Cortes . . . . . 266
X. Änderungen im Ministerium . . . . . 268
XI. Militär-Aufstände . . . . . 268
XII. 2. Session des Kortes . . . . . 269
XIII. Kolonien . . . . . 270

**Portugal.**

I. Ministerwechsel . . . . . 271
II. Der königl. Hof . . . . . 271
III. Kolonien . . . . . 272
IV. Finanzen . . . . . 273
V. Unruhen . . . . . 273
VI. Konkordat . . . . . 273

**Belgien.**

I. Arbeiterbewegung . . . . . 273
II. Parteiwesen . . . . . 280
III. Die Kammern . . . . . 281
IV. Kirchliche und Schulangelegenheiten . . . . . 283
V. Dampferlinie . . . . . 284
VI. Militärische Angelegenheiten . . . . . 284

**Niederlande.**

I. Die Generalstaaten und das Ministerium . . . . . 284
II. Unruhen . . . . . 289
III. Kolonien . . . . . 289

**Luxemburg** . . . . . 290

Digitized by Google

Seite

**Dänemark.**

I. Verfassungsstreit . . . . . 290
II. Parteiwesen . . . . . 294
III. Arbeiterangelegenheiten . . . . . 297
IV. Zollwesen . . . . . 298
V. Landesverteidigung . . . . . 298
VI. Preßgesetz . . . . . 299
VII. Reichstag . . . . . 300
VIII. Island . . . . . 302
IX. Der königl. Hof . . . . . 302

**Schweden.**

I. Reichstag.
1. Eröffnung . . . . . 303
2. Budget . . . . . 303
3. Militärangelegenheiten . . . . . 303
4. Zollfragen . . . . . 304
5. Verhältnis zu Norwegen . . . . . 305
6. Apanagefrage . . . . . 306
II. Änderung im Ministerium . . . . . 307
III. Parteiwesen . . . . . 307
IV. Arbeiterangelegenheiten . . . . . 308
V. Der königl. Hof . . . . . 308

**Norwegen.**

I. Reichstag.
1. Konstituirung . . . . . 309
2. Finanzielle Fragen . . . . . 310
3. Verhältnis zu Schweden . . . . . 311
4. Verfassungsfragen . . . . . 312
5. Schluß . . . . . 313
II. Militärische Angelegenheit . . . . . 313

**Schweiz.**

I. Alkoholfrage . . . . . 314
II. Militärisches . . . . . 315
III. Arbeiterbewegung . . . . . 315
IV. Bundesrat und Bundesversammlung . . . . . 316
V. Vertrag mit Chile . . . . . 318
VI. Handelsvertrag mit Deutschland . . . . . 318
VII. Katholikentage . . . . . 318
VIII. Alpenbahnen . . . . . 319

**Rumänien.**

I. Die Kammern . . . . . 320
II. Handelsverträge . . . . . 321
III. Antisemitenkongreß . . . . . 321
IV. Bratiano . . . . . 321
V. Gemeinderatswahlen . . . . . 322
VI. Hohenzollernsche Prinzen . . . . . 323
VII. Kirchliches . . . . . 323

**Serbien** . . . . . 324

**Montenegro** . . . . . 328

Digitized by Google

Seite

**Osmanisches Reich.**

I. Bosnien . . . . . 329
II. Ostrumelien . . . . . 329
III. Bulgarien.
1. Friedensschluß mit Serbien . . . . . 330
2. Die Union mit Ostrumelien . . . . . 331
3. Revolution und Regierungswechsel . . . . . 340
4. Regentschaft, Sendung Kaulbars' und Fürstenwahl . 350
5. Regentschaftsdeputation an die Mächte . . . . . 360
6. Finanzen . . . . . 361
IV. Kleinasien . . . . . 361
V. Kreta . . . . . 362
VI. Ägypten . . . . . 363
VII. Umgestaltung des Heeres . . . . . 364
VIII. Auswärtige Politik.
1. Verhältnis zu Serbien . . . . . 365
2. Verhältnis zu Griechenland . . . . . 365

**Griechenland** . . . . . 366

**Marokko** . . . . . 375

**Kongostaat.**

I. Verwaltung . . . . . 375
II. Kongo-Eisenbahn . . . . . 377
III Post- und Waren-Beförderung . . . . . 379
IV. Kirchliches . . . . . 379
V. Grenzstreit mit Frankreich . . . . . 379
VI Streit mit Arabern . . . . . 380

**China** . . . . . 381

**Neue Hebriden** . . . . . 382

**Nordamerikanische Union** . . . . . 384

**Mexiko** . . . . . 389

**Mittelamerika** . . . . . 389

**Columbien** . . . . . 390

**Venezuela** . . . . . 390

**Ecuador** . . . . . 391

**Brasilien** . . . . . 391

**Peru** . . . . . 391

**Argentinien** . . . . . 392

**Uruguay** . . . . . 392

**Chile** . . . . . 393

**Internationale Kongresse.**

I. Markenschutz-Kongreß in Rom . . . . . 394
II. Statistischer Kongreß in Köln . . . . . 394
III. Die 2. Konferenz für technische Einheit im Eisenbahnwesen in Bern . . . . . 395
IV. Konferenz für den Schutz der unterseeischen Kabel in Paris 395
V. Konferenz wegen Spirituosenverkaufs auf der Nordsee im Haag . . . . . 396

Digitized by Google

Seite

VI. Konferenz wegen der Gotthardbahn in Bern . . . . . 397
VII. Der 2. Binnenschiffahrts-Kongreß in Wien . . . . . 397
VIII. Die 3. Konferenz wegen des Eisenbahn-Frachtverkehrs in Bern . . . . . 398
IX. Ostafrikanische Grenzkommission . . . . . 399
X. Konferenz zum Schutz des Urheberrechts in Bern . . . 400
XI. Kongreß für Reform des Gefängniswesens in Bern . . 400
XII. Die 8. allgemeine Konferenz der Erdmessung in Berlin . 400
XIII. Konferenz wegen Arbeiter-Unruhen in Luxemburg . . . 401
XIV. Der 5. Eucharistische Kongreß in Toulouse . . . . . 401

Internationale Panzer-Schießversuche in Bukarest und Spezzia 401

Digitized by Google

Digitized by Google

# Österreichisch-Ungarische Monarchie.

## I. Cisleithanien.

### I.

### Landtage.

#### 1.

#### Galizischer Landtag.

**4. Januar.** Zu dem Antrage Romanczuks, an jedem Orte, der eine ruthenische Bevölkerung von 3000 Seelen aufweist, mindestens eine Volksschule mit ruthenischer Unterrichtssprache zu errichten, stellt der Schulausschuß die Gegenanträge:

Daß in allen Städten, in denen eine nationale Minorität von 3000 Köpfen besteht und überdies die amtlich einzuleitenden Erhebungen den Wunsch der Eltern, sowie eine genügende Anzahl von Kindern dieser Nation zum Besuch einer anderssprachlichen Schule sicherstellen, zur Errichtung einer solchen Schule geschritten werden soll. In Ostgalizien sei ein Gymnasium zu errichten, in welchem die ruthenische Unterrichtssprache eingeführt werden „könnte". Das Ruthenische sei neben dem Polnischen an den Mittelschulen als obligater Gegenstand einzuführen, jedoch mit der Einschränkung, daß den Eltern das Recht des Dispenses bezüglich der zweiten Landessprache zugestanden werde.

Nachdem sich der neue griechisch-katholische Bischof von Stanislau, Pelesz, dafür erklärt, wird die Sache an den Ausschuß zurückverwiesen.

#### 2.

#### Tiroler Landtag.

**8. Januar.** Debiasi stellt das deutsche Gymnasium und die deutsche Volksschule in Trient als unnütz hin. Darüber entsteht eine hitzige Verhandlung zwischen den deutschen und den italienischen Abgeordneten. Der Statthalter erklärt, die Regierung sei nicht gesonnen, diese allgemein nützlichen und gut besuchten Schulen zu opfern.



Digitized by Google

**10. Januar.** Die Mitglieder des italienischen Klubs stellen den gegen die deutschen Schulen in Trient gerichteten Antrag, daß die Unterrichtssprache die übliche Sprache des Orts sein soll und daß in Trient eine Landesschulrats-Abteilung geschaffen werde.

## 3.

## Niederösterreichischer Landtag.

**14. Januar.** Beratung über einen Antrag auf Einführung des Ehekonsenses. Weitlof sucht die Undurchführbarkeit der Ehebeschränkungen nachzuweisen, Pater Raab die Nachteile leichtsinnig abgeschlossener Ehen darzulegen. Der Antrag wird abgelehnt.

## 4.

## Böhmischer Landtag.

**6. Januar.** Die Kommission des Landtags verhandelt über die von Plener und Trojan im Dezember 1885 bezüglich der Sprachenfrage gestellten Anträge. (D. Gesch.-Kal. 1885 Teil II S. 37.)

Plener erklärt, Rieger habe recht, daß der Sprachenstreit in Böhmen eine der wichtigsten Fragen der österreichischen inneren Politik bilde. Eine Verständigung mit den Tschechen sei nur zu wünschen; allein jede Verständigung müsse einen gemeinsamen Boden haben. Die Deutschen erhöben den Anspruch auf Schutz ihrer Stellung und begründeten denselben mit dem thatsächlichen Verhältnisse und einer langen unbestrittenen Vergangenheit. Sie wollten das geschlossene deutsche Sprachgebiet rein erhalten und nicht eine tschechische Amtsführung in deutschen Bezirken haben, wo gar kein sachliches Bedürfnis der Rechtspflege bestehe. Die ganze Frage sei aber nicht durch ein Landesgesetz zu regeln, weil der größere Teil dieser Fragen nicht ohne Zusammenhang mit der Frage der Staatssprache zu lösen sei, und gegen diese kehre sich direkt der Antrag Trojans. Die Herren von der anderen Seite ließen aber leider diesen Standpunkt der Deutschen nicht gelten; darum sei wenig Aussicht auf Verständigung vorhanden. Eine Ordnung der Sprachenverhältnisse in Österreich sei aber ohne gesetzliche Anerkennung der deutschen Staatssprache gar nicht denkbar. Rieger erwidert: Plener liebe es, die Staatssprache in die Debatte zu ziehen; die Staatssprache sei ein erst vor zwei Jahren erfundenes Wort. Österreich bestehe lange Jahre, habe aber nie eine Staatssprache gehabt. Die deutsche Staatssprache setze einen deutschen Staat voraus, Österreich sei aber die Negation der deutschen Einheit. Die Slawen ließen es nicht zu, daß Österreich ein deutscher Staat werde. Redner erklärt, er suche vergebens zu entdecken, worin die Unterdrückung der Deutschen bestehe; die ganze Frage drehe sich nur darum, ob die hundert Staatsaspiranten die beiden Sprachen des Landes kennen müssen oder nicht. § 19 des Staatsgrundgesetzes sei eine Bestimmung des Hasses gegen die Slawen. Er begreife nicht, warum die Deutschen nicht Tschechisch lernen wollen; die tschechische Sprache sei eine ältere Kultursprache als die deutsche. Die Juden, die nur auf den Gewinn losgehen, sähen die Notwendigkeit der Kenntnis beider Sprachen ein; sie wollten nur beider Landessprachen mächtige Kommis. Die Beamten, die nur Deutsch kennen, wolle er nicht wegjagen; man gebe sie einfach dorthin, wo sie mit der deutschen Sprache auskommen. Mattusch gibt eine gewisse thatsächliche Geltung der deutschen Sprache als Staatssprache zu, wendet sich aber gegen eine gesetzliche Regelung

Digitized by Google

derselben, weil dadurch der gegenwärtige Zustand versteinert werde. Nun müßten sich aber die slawischen Nationalitäten weiter entwickeln, und mit dem nationalen und sprachlichen Fortschritte müsse ihr Geltungsgebiet zunehmen, das der deutschen Sprache abnehmen. Ungarn sei unter Bach auch einmal deutsch gewesen, und heute? In der Armee gehe man mit der deutschen Sprache auch zu weit; in Ungarn werde die Landwehr ungarisch, in Kroatien kroatisch kommandirt, und doch leide die Schlagfertigkeit nicht darunter. Die Staatssprache verletze die Gleichberechtigung; diese sei nur auf zwei Wegen möglich, entweder die Gleichberechtigung beider Sprachen durch das ganze Land, oder eine rein deutsche Amtsführung in Deutschböhmen und eine rein tschechische Amtsführung im tschechischen Teile von Böhmen. Er ziehe den ersten Weg vor; wenn aber der Friede nur durch Trennung erreichbar sei, so würde er auch die völlige Trennung annehmen. Er sehe kein Unglück darin, wenn beim obersten Gerichtshofe ein rein tschechischer Senat mit interner tschechischer Amtssprache thätig sei, so wie es jetzt schon einen polnischen und italienischen Senat gebe. Plener: Im Landtage liegt uns der nationale Schutz der Deutschen in Böhmen am nächsten, darum beantragen die Deutschen die Aufhebung der Sprachenverordnung. Der Weg Mattusch', nämlich Gleichheitlichkeit beider Sprachen durch das ganze Land, widerspreche dem Bedürfnisse des Verkehrs. Die Deutschen im deutschen Landesteile brauchten das Tschechische nicht, würden es in den Mittelschulen auch nie ordentlich lernen, und die Ausschließung der Landeskinder vom öffentlichen Dienste sei eine ungerechtfertigte Härte. Die rein logische Gleichberechtigung sei undurchführbar. Die Begründung zweier ausschließlich nationaler Gebiete würde die Deutschen in den gemischten Bezirken preisgeben und müßte vom Standpunkte des österreichischen Staates bekämpft werden. Mattusch irre sich gänzlich über die Sprachenverhältnisse des obersten Gerichtshofes. Die Sprache desselben sei gesetzlich die deutsche, und die interne Sprache des sogenannten polnischen oder italienischen Senats sei deutsch. Auf die Dauer werde gegen die Unzufriedenheit der Deutschen nicht zu regieren sein. Radhetny behauptet, die Deutschen seien unversöhnlich; der Antrag Pleners wolle zwei Provinzen schaffen. Die Geschichte von der Bedrückung der Deutschen in Böhmen sei nur eine Fabel. Weil die Hetzer nach Deutschland streben, müsse eben Böhmen das Bollwerk gegen diese Bestrebungen bleiben. Pickert erklärt, die Deutschen würden ein besonderes Staatsrecht der Provinz Böhmen niemals anerkennen; wenn aber das praktische Bedürfnis entscheiden sollte, wäre in vielen deutschen Bezirken Böhmens, die einen geringen Prozentsatz tschechischer Bevölkerung haben, keine Notwendigkeit vorhanden, die tschechische Sprache in Amt und Gericht einzuführen. Wenn nach Ansicht Mattusch' die Geltung der deutschen Staatssprache immer mehr eingeengt werden soll, sei es endlich die höchste Zeit im Interesse des Staates, daß die Geltung der deutschen Staatssprache gesetzlich fixirt werde. Graf Thun bemerkt, daß er das von Pickert gebrauchte Wort „Provinz" nicht annehme. Er halte sich an das Wort, das vom Throne herab gesprochen wurde: „Königreiche und Länder". Rieger bestreitet die Existenz des geschlossenen Sprachgebiets. Die Statistik sei unverläßlich, weil deutsche Gemeinden bei der Volkszählung viele tschechische Einwohner nicht als solche angegeben haben. Wenn das Geltung gehabt hätte, was Plener sagt, so wäre dies die größte Ungerechtigkeit. Im vorigen Jahrhundert sei das Tschechische mehr verbreitet gewesen, erst der Absolutismus habe die tschechische Sprache zurückgedrängt; es sei eine Härte, wenn ein tschechischer Arbeiter in einer deutschen Stadt sein Recht nicht finden könne.

**7. Januar.** Im Plenum bringen bei Beratung des Budgets deutsche Abgeordnete Klagen über die Unterdrückung der Deutschen in Böhmen, die parteiische Verwaltung des Statthalters Baron Kraus und die halbamtliche Presse vor.



Digitized by Google

Knotz erklärt, Graf Taaffe habe ihn mit seinen Beschwerden in den böhmischen Landtag verwiesen, er benutze daher die Gelegenheit. Oberstlandmarschall Fürst Lobkowitz macht den Redner aufmerksam, daß bei der Generaldebatte über den Landesvoranschlag, der nicht von der Regierung eingebracht sei, die Thätigkeit der Regierung nicht einer Kritik unterzogen werden dürfe. Knotz kommt auf den Königinhofer Prozeß zu sprechen und betont, daß die Verwaltung einen großen Einfluß auf die Fällung dieses Erkenntnisses in Königinhof geübt habe. Die Vorgänge in Königinhof hätten sich seit langer Zeit vorbereitet. Seit Jahren wäre daselbst der Kampf gegen die Deutschen geführt. Ein offiziöses Blatt habe von den Deutschen als von „Gesindel", von der „verkrüppelten deutschen Bande" gesprochen, und auch in anderer Weise sei die Verhetzung der Tschechen gegen die Deutschen betrieben worden. „Schon 1883 kamen in Königinhof die ersten Insulten gegen Deutsche vor und veranlaßten den dortigen Bezirkshauptmann, im Interesse des Schutzes der Deutschen gewisse Ausnahmsverfügungen zu treffen. So wurde der Besuch der dortigen Promenaden nach 9 Uhr abends verboten. Diese Maßregeln hatten eine gute Wirkung. Aber die Königinhofer tschechische Gemeindevertretung genirte dieser Zustand, und infolgedessen begab sich eine Deputation zum Statthalter Kraus, die Ausnahmsmaßregeln wurden aufgehoben, und als Dank dafür wurde Kraus zum Ehrenbürger Königinhofs ernannt. Wie man sieht, war Stoff für einen Ausbruch in Königinhof vorhanden; trotzdem wurde dem drohenden Sturm nicht gesteuert; der Bezirkshauptmann wurde nicht in den Stand gesetzt, diesem Sturme vorzubeugen. Daß die Verhetzung einen so hohen Grad erreichte, daran ist die seit vier Jahren geschaffene offiziöse Presse schuld. Der Oberstlandmarschall entzieht Knotz das Wort. Schmeykal erklärt, diese Form, einem Abgeordneten das Wort zu entziehen, verstoße gegen die Geschäftsordnung, da hierzu die Genehmigung des Landtags notwendig sei. Das Haus genehmigt mit allen Stimmen gegen die der Deutschen und Jungtschechen die Wortentziehung. Statthalter Baron Kraus: Seine Rede werde wohl eine Antwort, aber keineswegs eine Verantwortung sein. „Es ist sehr viel von Königinhof gesprochen worden, und ich kann nicht umhin, dieses Vorfalles zu erwähnen, den ich und mit mir gewiß alle, die Sinn für Gerechtigkeit und Ruhe und Ordnung haben, tief beklagen und verdammen. Aber in einer Richtung muß ich in bestimmtester Weise erklären, daß ich es unter meiner Würde halte, auf eine solche Unterstellung zu antworten, ja, eine Beleidigung ist es gegen den österreichischen Richterstand, der makellos dasteht, den Vorwurf zu machen, daß er sich beeinflussen ließ, und mir den Vorwurf zu machen, daß ich ihn in irgend einer Weise zu beeinflussen getrachtet habe." Gegenüber der Behauptung, der Bezirkshauptmann von Königinhof habe vor den Exzessen vom Statthalter telegraphisch militärische Hilfe erbeten, aber nicht erhalten, versichert Kraus auf das bestimmteste, daß er von den Vorfällen des 23. August erst aus einem Berichte des Bezirkshauptmanns, der schriftlich abgefaßt war, und zwar in der Nacht vom 24. auf 25. August die erste Kunde erhielt. Er habe und werde stets Tschechen und Deutschen den gleichen Schutz angedeihen lassen. „Es wird mir so viel vorgeworfen, daß man wirklich in Versuchung ist, zu glauben, daß jeder Atemzug von mir ein deutschfeindlicher Pesthauch ist. Nun, ich kann versichern, es ist gar nichts anderes der Fall, als daß ich das gleiche Wohlwollen den Deutschen Böhmens wie den Tschechen entgegenbringe. Nur ist der Unterschied, daß alles, was ich den Deutschen Gutes erwiesen, immer verschwiegen wird, daß ich nicht der Mann der Reklame ein." Viele deutsche Gemeinden hätten ausschließlich durch sein Zuthun wirtschaftliche Errungenschaften, besonders in Eisenbahnfragen, erhalten. Gregr: „Auf einen groben Knotz gehört ein grober Keil;" er will „jenen Herren die Maske herunterreißen und sie in den richtigen Farben kennzeichnen. Es sind keineswegs die Farben Weiß-Rot oder Schwarz-Gelb, sondern Schwarz-Rot-

Digitized by Google

Gold, aus denen das Schwarz-Weiß hervorleuchtet. Die tschechische Nation steht zu hoch, als daß ihr die Deutschen die Schuhriemen lösen könnten." Pickert spricht über die Beschlagnahmen deutscher Blätter; das Obergericht bestätigte eine Konfiskation, die gar nicht erfolgt war. Er bespricht ähnliche Maßregeln von Gerichts- und politischen Behörden, welche er als gesetzwidrig bezeichnet. Tonner verweist auf die Preßverhältnisse unter einem früheren Regime und schließt: „Wir stehen mit den Deutschen auf gleichem Standpunkte in Bezug auf die Kaiserkrone und in Bezug darauf, daß das Königreich Böhmen einen Bestandteil des Kaiserstaates Österreich bilde, und auf diesem Boden werden wir uns zur Verständigung finden." Statthalter Kraus erklärt, er habe in Preßangelegenheiten nie eine Instruktion gegeben. Graf Thun meint, unter Hinweis auf das Friedensbedürfnis, der Friede werde über unsere Köpfe geschlossen werden. Die Kaiserkrone sei Hort für alle Länder und Völker, und so werde es in alle Zukunft sein. „Halten wir die Augen fest und unverwandt auf die Kaiserkrone. Die Überzeugung, daß sie das alleinige Palladium der österreichischen Völker sei, bildet die Brücke zum Frieden und zur Verständigung."

**18. Januar.** Der Landtag berät den Antrag Pleners, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnung vom 15. April 1880 und der nationalen Abgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke, sowie des Antrages Trojans auf Durchführung der Gleichberechtigung beider Landessprachen bei den öffentlichen Behörden und Gerichten in Böhmen. Die Sprachenkommission bekämpft den Antrag Plener auf nationale Abgrenzung der Bezirke und sagt: „Die Ausschließung der böhmischen Sprache vom Gebrauche bei Ämtern und Gerichten in irgend einem Landesteile muß als eine offenbare Verletzung des nationalen Rechtes des böhmischen Volksstammes angesehen werden. Das gesamte Gebiet des Königreichs Böhmen bildet ein unteilbares und untrennbares Ganzes, und diese Einheit desselben wird durch den Versuch der Herstellung gesonderter, in der beabsichtigten Abgeschlossenheit niemals bestandener nationaler Gebietsteile gefährdet." Die Kommission kommt zu dem Schlusse, daß die „volle Gleichberechtigung der beiden Landessprachen" gesichert werden müsse, und empfiehlt deshalb den Antrag Facek: „die Überzeugung auszusprechen, daß in Gemäßheit der bestehenden Gesetze im ganzen Umfange des Königreiches Böhmen die böhmische und die deutsche Sprache als gleichberechtigte Landessprachen, beziehungsweise als landesübliche Sprachen zu gelten haben, daß es demnach jedermann freistehen müsse, bei allen Gerichten und anderen landesfürstlichen Zivilbehörden sein Anliegen in böhmischer oder deutscher Sprache anzubringen, und daß alle Gerichte und andere landesfürstlichen Zivilbehörden im ganzen Instanzenzuge in derselben Sprache darüber verhandeln und entscheiden, beziehungsweise dasselbe erledigen sollen".

v. Plener weist auf das prozentuale Verhältnis der tschechischen Bewohner in Niederösterreich und anderen Teilen des Reiches hin, wo es doch niemandem einfalle, die Zweisprachigkeit zu verlangen, während in dem geschlossenen Sprachengebiete Böhmens die tschechische Bevölkerung viel geringer sei. Im geschlossenen Sprachengebiete gebe es weniger Tschechen als in Wien und dessen Vororten, und dem gegenüber wage es der Mehrheitsberichterstatter,

Digitized by Google

zu sagen, es gebe kein geschlossenes Sprachengebiet. Die Regierungserklärung, welche beide Anträge, den tschechischen und den deutschen, ablehnt, sei Ausfluß einer Verlegenheitspolitik. Es handle sich bei der Regierung immer nur um das Hinhalten, um Zeit zu gewinnen. „Auf der einen Seite die Forderung nach nationalem Schutze und altes Herkommen und wirkliches Bedürfnis, auf der anderen Seite schroffe Abweisung, anmaßlicher Rechtseingriff." Schmeykal betont das praktische Bedürfnis, die Staatseinheit und das Machtganze des Reiches. „Es ist die Geltendmachung des böhmischen Staatsrechtes, auf welchem fußend man die Aufhebung der Sprachenverordnung und die Abgrenzung der Bezirke verwehrt. Die Folge ist die Belastung der deutschen Bezirke mit dem Utraquismus der tschechischen Beamtenschaft, die verschiedenartige Behandlung der Deutschen in Böhmen und anderen Ländern des Reiches, was auf die Anmaßung des tschechischen Staatsrechtes zurückzuführen ist." Redner fragt, ob die gefürstete Grafschaft Tirol aufgehört habe dies zu sein, nachdem sie national abgegrenzt ist. „Eine Nachahmung des Beispiels Tirols würde für Böhmen segensreiche Folgen haben; aber Ihre Träume von Staatsrecht lassen eine ruhige und sachgemäße Diskussion nicht zu. Mittels der Fundamentartikel haben Sie gelassen ganz Österreich aufgeteilt, und jetzt sträuben Sie sich, einige deutsche Bezirke abzugrenzen. Nur auf diesem Wege kann der nationale Friede hergestellt werden. Es wird erklärt, daß die Tschechisirung ein Bollwerk sei gegen das Deutsche Reich; aber darauf muß ich sagen, daß es Pfeile gibt, die den Schützen treffen. Wir kennen ein anderes Bollwerk, das ist das Pflichtbewußtsein im Staate, und die Freundschaft mit dem Deutschen Reiche, die Zusammenfassung aller staatlichen Elemente nach den Ideen der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josephs. Abweichend von diesen Prinzipien befindet sich das gegenwärtige Regierungssystem auf einer gefährlichen Bahn, die zu einem schlimmen Ausgange führen muß. Rechnen Sie auf unsere Widerstandskraft und Beharrlichkeit, auf das mächtige Anwachsen unseres nationalen Bewußtseins und das zähe Festhalten an der Einheit und Macht unseres Reiches. Redner schließt mit der Erklärung, „daß sich die Deutschen Böhmens niemals in die Isolirung drängen lassen, in jene Isolirung, in welche Sie uns in die Gruft des böhmischen Staatsrechtes versenken wollen". Mattusch schildert die Beschaffenheit der abzuschließenden Sprachengebietsteile, weist auf den Schulverein und andere Unternehmungen hin, welche eine aggressive Tendenz gegen die Tschechen hätten, und beruft sich auf die Wahrung der Gleichberechtigung, wie sie selbst durch das Frankfurter Parlament 1848 dekretirt sei. Redner Scharschmid spricht gegen die Gesetzlichkeit der Sprachenverordnung und weist auf die Folgen hin, die darin bestehen, daß bereits das Tschechische dem Deutschen vorangesetzt werde, sogar in den Landtagsvorlagen und Aufschriften. Er verweist darauf, daß man von Bewohnern eines Sprachengebietes von 60 Millionen nicht verlangen dürfe, sie sollen eine Sprache lernen, die bloß ein Volksstamm von geringer Zahl spricht. Die Tschechen haben sich einen eigenen tschechischen Globus gebildet. Gegenüber dem Anschwellen des mächtigen Nachbarreiches müsse Österreich alle seine staatsbildenden Elemente zusammenhalten, die Einheit seiner Sprache und Verwaltung wahren. Redner weist auf die blutige Geschichte Böhmens, auf jene grausame Zeit hin, in welcher die Tschechen das Übergewicht unbestritten hatten, worüber dann das furchtbare Strafgericht der Schlacht am Weißen Berge hereinbrach. Redner schließt: „Wir bekämpfen die hussitischen wie die jesuitischen und absolutistischen Bestrebungen. Wir sind nicht die Freunde und Nachkömmlinge der Ratgeber Kaiser Ferdinands, aber wir raten Ihnen, die Mahnungen der eigenen Geschichte zu beherzigen. Hochmut kommt vor dem Fall." Bareuther: Wir wollen unsere Beamten, unsere Richter. Darüber aber gehen Sie und die Regierung hinweg. Zu jener Zeit, als Böhmen so glücklich war, noch deutsches Bundes-

Digitized by Google

land zu sein... Unter der gegenwärtigen Regierung habe sich die Manie der Oberherrlichkeit des Tschechentums herausgebildet. Diese Versuche imponiren uns nicht. Die Notwendigkeit des Deutschen Schulvereins sei bewiesen, da erst dieser Tage die Forderung einer deutschen Schule in Weinberge von den tschechischen Parnelliten mit Hilfe der Konservativen niedergestimmt worden. Das gesamte Register des Strafgesetzes werde durchsucht, um Männer der edelsten Bestrebungen zu beschimpfen. Wenn die Angehörigen des Deutschen Reiches ein Interesse für das Schicksal ihrer hiesigen Stammesgenossen haben, so sei das natürlich und erfreulich. Gregr bekämpft Pleners Behauptung, daß deutsche Kinder für tschechische Schulen vorbereitet werden. Wollt Ihr eine deutsch-böhmische Irredenta haben? Ist Euch das Germanisiren nicht gelungen, wie den Ungarn das Magyarisiren, so hat es Euch wahrlich nicht an dem guten Willen gefehlt. Der Unterschied ist nur, daß Ihr keine Magyaren seid. Die Krone Böhmens wollt Ihr nicht kennen? Hier im Hause steht das Porträt des Kaisers; die Krone Böhmens und die Krone Ungarns ist darauf. Diese Krone werdet Ihr nie zerschlagen. Keine Regierung wird es wagen, dem Monarchen dergleichen anzuraten. Dieser Reif hält das ganze Reich. Indem wir nur auf Gleichberechtigung bestehen, machen wir Euch noch große Zugeständnisse. Wir wollen Ruhm und Freiheit für dieses Land, Ihr wollt seine Erniedrigung. Ihr seid verwöhnte Kinder, gewohnt, Butterbrot zu kriegen und wir trockenes. Jetzt, da Ihr gleich uns nur trockenes Brot bekommt, strampelt Ihr mit den Füßen und raunzt. Redner beschuldigt die Deutschen der Preisgebung der Souveränität Österreichs und erklärt, daß die Tschechen die einzigen seien, welche sich gegen den Pangermanismus und den Deutschenstrom so mächtig stemmen könnten, was weder die Ungarn noch die Polen könnten. Die Tschechen brauchen Österreich zur Erhaltung ihrer Nationalität, und Österreich braucht die Tschechen zur Abwehr. Wer die Tschechen schwächt, schwächt Österreich. Eine künftige Regierung Eurer Partei müßte ihren Schwerpunkt an der Spree haben. Knotz weist aus der „erneuerten Landesordnung" nach, daß schon diese Vorsorge getroffen habe für die Errichtung getrennter „böhmischer" und deutscher Senate, also für eine Forderung, für die heute von Plener eingetreten wird. Der einzige Zweck der tschechischen Forderung sei, den Deutschen von Gericht, Behörden und Ämtern auszuschließen, sie wolle nur tschechische Beamte mit ihren Familien als tschechische Etappen in deutsche Gemeinden schicken, um den Nachweis für die Notwendigkeit der Errichtung von noch mehr tschechischen Schulen dortselbst zu erbringen; unsere deutsche Jugend wächst heran in vollem deutschnationalen Bewußtsein und ist erfüllt von Ekel und Widerwillen gegen alles Tschechische. (Stürmischer Beifall links. Tumult rechts. Rufe: „Unerhörte Frechheit! Hinaus mit ihm!") Knotz: Und unsere Jugend lernt gern Weltsprachen, nicht aber das tschechische Idiom, mit dem es nicht weiterkommen kann. Der Majoritätsantrag bezwecke nur die Monopolisirung aller Beamtenstellen zu Gunsten der Tschechen. Wenn sogar so praktische maßvolle Anträge, wie jene Pleners, nicht mehr angenommen werden, dann dürfe man sich nicht wundern, daß man endlich bei uns die vollständige administrative Teilung verlangt und der Ruf nach einem besonderen deutschen Heim immer lauter wird. Das ganze Bestreben der Tschechen geht nur dahin, uns zu Heloten zu machen. Für sie gibt es nur ein einziges Staatsrecht und die tschechische Krone. Ihr einziges Ziel ist stets die Oberherrschaft über die Deutschen. Die Tschechen betrachten die Provinz Böhmen als staatsrechtliche Individualität, wir aber sehen in derselben nichts anderes, als eine Provinz, wie etwa Steiermark oder Kärnten. Die Tschechen wollen den tschechischen Staat, die tschechische Krone als Ersatz für die österreichische Krone, dabei übersehen die Tschechen, daß diese Krone eigentlich ein Geschenk deutscher Kaiser gewesen, von denen Böhmens Könige mit derselben belehnt worden sind. Wenn die Tschechen sich immer auf ein bereits

Digitized by Google

längst abgeschafftes Staatsrecht berufen, so könnten sich die Deutschen mit viel mehr Recht auf das deutsche Bundesrecht berufen, welches bis 1866 Geltung hatte. Die Tschechen gestehen ein, daß sie aus Böhmen ein Bollwerk gegen Deutschland machen wollen, wir dagegen wollen das engste Bündnis mit Deutschland. Bei der gehässigen Gesinnung, welche die Tschechen den Deutschen im Reiche entgegenbringen, könnte es noch kommen, daß die deutsch-böhmische Frage zur internationalen Frage wird. Die Deutschen wünschen schon deshalb innigen Anschluß an das mächtige deutsche Nachbarreich, um die Verwirklichung der tschechischen utopischen Phantasmagorien zu verhindern. Statthalter Baron Kraus versichert auf das bestimmteste, daß ein Zirkular in Sachen des deutschen Schulvereins von ihm nicht erlassen worden ist. Ruß betont die Schwierigkeit, der Debatte zu folgen, wenn man der Sprache nicht mächtig ist, in welcher eine große Zahl Redner (tschechisch) sprechen. Redner spricht von einer regierungslosen Zeit, weil die Regierung in dieser großen Frage nicht Stellung nehme, und weist auf die ungeheuren Fortschritte der Tschechen in den letzten 20 Jahren hin. Kein Volk der Welt hat in so kurzer Zeit eine so stürmische, mächtige Entwickelung genommen, wie das tschechische, und da klagen Sie, daß die Gleichberechtigung nicht gewahrt werde. Die Verständigungsidee sei auf deutscher Seite vorhanden; bei der Mehrheit und der Regierung habe sie keine Fortschritte gemacht. Redner hebt die deutschfeindliche Haltung des Großgrundbesitzes hervor. So lange der jetzige Statthalter die Geschäfte besorge, sei eine Verständigung nicht denkbar. Graf Clam-Martinitz weist die Bezeichnung Böhmens als einer Provinz zurück, wodurch das Ansehen und die Würde dieses Königreichs herabgesetzt werde.

**19. Januar.** Bei Fortsetzung dieser Beratung sagt Plener:

Wir wollen nichts anderes als den Zustand herstellen, wie er bis zur Sprachenverordnung bestand, wo überall im deutschen Gebiet nur deutsch amtirt wurde. Redner spricht von zwangsweisen tschechischen Eintragungen in die Grundbücher deutscher Bezirke, lediglich zur Befriedigung des nationalen Chauvinismus. Dagegen habe sich das Blut der Deutschen empört, daß der kleine Mann gegen Gesetz und Recht ausgeschlossen ist vom Dienst in seiner Heimat, wenn er als Deutscher in einem deutschen Regiment gedient und nun als Veteran mit Anspruch auf Anstellung keine bekommen könne, weil er des Tschechischen nicht mächtig ist. Redner kehrt sich gegen das fremde Beamtenelement in Deutschböhmen und schildert den jungen tschechischen Beamten nach seiner Vorbildung und nationalen Ideenwelt; er sei zum voraus ein Agent jener nationalen Richtung, die gegen die Bevölkerung gerichtet ist, in deren Bezirk er wirkt. Plener geht sodann auf die Geistlichkeit über, welche die Predigt nicht mehr in gutem Deutsch halten könne. Nichts trage mehr zur Entfremdung des deutschen Volks von der Kirche bei, als die Verschiedenheit der nationalen Gesinnung zwischen dem Volk und dem Priester. Gregr betrachte den Antrag als Vorbereitung der Einverleibung Deutschböhmens in Deutschland. Allein der Antrag sei gut österreichisch, weil er die Anhänglichkeit der Deutschböhmen an Österreich dauernd befestigen solle. Gregr habe es so dargestellt, als wenn der österreichische Staat nur von der tschechischen Gnade lebe. Allein, wenn die Tschechen Österreicher erster Klasse sein wollten, dann sollten sie es unterlassen, die Deutschen immer mehr zu reizen. Redner bedauert, daß die Tschechen Riegers Bereitwilligkeit, einzelne schwere Folgen der Sprachenverordnung abzustellen, nicht zu einer versöhnlichen Politik benutzt hätten. Facek versichert, es werde niemals zugegeben werden, daß die tschechische Sprache von den Ämtern im deutschen Böhmen ausgeschlossen werde. Das tschechische Volk habe schon oft bewiesen, wie es für den Zusammenhalt Österreichs einzustehen vermöge. — Hierauf wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

**20. Januar.** Schluß des Landtags.

---

Digitized by Google

## II.

## Parteiwesen.

**28. Januar.** In einer Versammlung des deutsch-nationalen Vereins in Wien wird unter Vorsitz des Abg. v. Schönerer, nach Reden von Kummers aus Graz und Fiegl einstimmig beschlossen:

Die Versammlung weist den im deutschen Reichstage kürzlich gemachten Ausspruch Bambergers, daß Fürst Bismarck durch seine auswärtige Politik die Notlage der Deutschen in Österreich verschulde, als einen dreisten Versuch, die Volkstümlichkeit Bismarcks bei den Deutschen in Österreich durch Fälschung von Thatsachen abzuschwächen, mit Entrüstung zurück.

**1. Februar.** Der „deutsche Klub" des Abgeordnetenhauses beschließt, dem Reichskanzler Fürst Bismarck anläßlich dessen Reden bei der Polendebatte Zustimmung und Dank auszusprechen. Es unterzeichnen jedoch die einzelnen Mitglieder, nicht der Klub als solcher.

**2. Februar.** Bericht über einen Vorgang im „deutsch-österreichischen Klub" des Abgeordnetenhauses:

Zufolge des am 1. Februar bekannt gewordenen Beschlusses des deutschen Klubs, dem Fürsten Bismarck aus Anlaß seiner Reden in der Polendebatte Dank und Anerkennung auszusprechen, hat der Vorstand des deutsch-österreichischen Klubs den Vorsitzenden Scharschmid zum Abgeordneten Heilsberg als Obmann des deutschen Klubs entsendet, um von diesem vorerst authentische Mitteilung über den gefaßten obigen Beschluß zu verlangen, die Unvereinbarkeit solcher Kundgebung mit der Stellung einer parlamentarischen Fraktion, sowie die formelle Unverträglichkeit eines derartigen einseitigen Beschlusses mit den zwischen den Vorständen beider Klubs über die gemeinsame Behandlung politischer Fragen getroffenen Vereinbarungen hervorzuheben, eventuell die Überzeugung des Vorstandes des deutsch-österreichischen Klubs auszusprechen, „daß bei Aufrechthaltung des bekannt gewordenen Beschlusses des deutschen Klubs nach der unter den Mitgliedern des deutsch-österreichischen Klubs herrschenden Stimmung die bisherigen engen Beziehungen beider Klubs in derselben Weise nicht fortgesetzt werden können".

**3. Februar.** Der deutsch-österreichische Klub erklärt sich mit diesem Vorgehen seines Vorstandes einverstanden und beauftragt ihn, hiervon den deutschen Klub in Kenntnis zu setzen.

**4. Februar.** Der „deutsche Klub" beschließt, auf Antrag von Knotz, als Kundgebung der Sympathie für Fürst Bismarck folgende Erklärung:

Die dem deutschen Klub angehörigen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, erfüllt von der Aufgabe, jederzeit für die Wahrung der nationalen Interessen der Deutschen in Österreich einzutreten, begrüßen vor allem die in den letzten Reden des deutschen Reichskanzlers, Fürsten Bismarck, hervorgetretene klare Erkenntnis der dem deutschen Volkstum in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Gliedern durch den Slawismus drohenden Gefahren. Bei den durch die Macht der thatsächlichen Verhältnisse begründeten innigen Beziehungen Österreichs zu dem Deutschen Reiche muß jede Kräftigung des Nationalbewußtseins in Deutschland auch zur Stärkung der Deutschen in Österreich in ihren schweren Kämpfen führen. Von dieser Auffassung geleitet, fühlen sich die Mitglieder des deutschen Klubs gedrungen, für den erhebenden Ausdruck kraftvoller nationaler Gesinnung in

Digitized by Google

den Reden des Fürsten Bismarck vom 28. und 29. Januar d. J. aufrichtigen Dank zu zollen.

Darauf beschließt der „deutsch-österreichische Klub", sein künftiges Verhältnis zum deutschen Klub in weitere Erwägung ziehen zu wollen.

**5. Februar.** Der Vorstand des „deutschen Klubs" sagt in seiner Antwort:

Allerdings kann der deutsche Klub den Begriff der internen Angelegenheiten des staatlichen Lebens nicht so enge fassen, daß derselbe nur Vorkommnisse innerhalb der österreichischen Grenzen in Betracht zieht, sich jedoch gegenüber Begebenheiten außerhalb Österreichs, die für die Verhältnisse in diesem Staate von höchster Wichtigkeit sind, vollständig verschließt. Diese Haltung wäre um so weniger gerechtfertigt, als eine solche auch mit dem Vorgehen der österreichischen Regierung nicht im Einklang stünde, welche seit einer Reihe von Jahren sich stets auf die Billigung ihrer Politik durch den deutschen Reichskanzler beruft und ohne Unterlaß diese als ein Kampfmittel gegen die Deutschen in Österreich benutzt hat.

**7. Februar.** Der Vorstand des deutschen National-Vereins für Steiermark begrüßt „mit freudiger Genugthuung", daß die Mitglieder des deutschen Klubs des Abgeordnetenhauses dem Fürsten Bismarck für seine jüngsten Landtagsreden,

„in richtiger Erkenntnis und Würdigung der großartigen Bedeutung derselben für die nationalen Interessen des deutschen Volkes, Dank und Anerkennung ausgesprochen haben, und erblickt in diesem Vorgehen eine wahrhaft nationale That, welche der ungeteilten Zustimmung seitens der deutschfühlenden Bevölkerung Österreichs sicher sein kann, und spricht zugleich über die Haltung jenes Teiles der liberalen Wiener Presse, der, mit völliger Hintansetzung der gemeinsamen großen nationalen Interessen, das Vorgehen des deutschen Klubs zu tadeln den traurigen Mut fand, seine entschiedenste Mißbilligung und unverhohlene Entrüstung aus."

**14. Februar.** Feierliche Eröffnung des Vereins der deutschen Reichsangehörigen „Niederwald" in Wien. Der Vorsitzende v. Obermayr hebt in seiner Ansprache die Wichtigkeit des Vereins hervor, welcher die Pflege der Einheit unter den Deutschen zu seinem Programme gemacht habe, getreu den denkwürdigen Worten Kaiser Wilhelms I., der gelegentlich der Enthüllung des Niederwald-Denkmals ausgerufen hatte: „Deutschland steht in Einheit in der Weltgeschichte da!" Darauf antwortet der deutsche Botschafter Prinz Reuß in entsprechender Weise.

**23. Februar.** Herbst, zum erstenmal nach einer Krankheit im deutsch-österreichischen Klub erscheinend, beantwortet die Begrüßungsrede des Vorsitzenden v. Scharschmid also:

Wir stehen auch heute noch ein für das Deutsch-Österreich, welches durch die großen Vorfahren unseres Monarchen begründet und befestigt wurde. Wenn man nun durch 25 Jahre für die deutsche Sache in Österreich gewirkt und dafür alle denkbaren Angriffe, Verdächtigungen und Verleumdungen erlitten hat, so muß es uns wohl sonderbar anmuten, zu hören, daß wir gegenwärtig nicht mehr die wahren und richtigen Deutschen seien, und daß sich andere für die Alleindeutschen halten, welche für die deutsche Sache noch gar wenig thun konnten und kaum mehr thun können, als ich und meine Ge-

Digitized by Google

sinnungsgenossen seit jeher angestrebt haben und auch ferner anstreben werden. Wir können auch nicht der modernen Theorie zustimmen, daß der Liberalismus gleichgültig geworden und daß jene großen Grundsätze der Freiheit, welche Nationen schufen und begeisterten, heute bedeutungslos wären.

**6. März.** Das „Mährische Tageblatt" in Brünn veröffentlicht folgende, von Bauern im österreichischen Waldviertel (zwischen Donau und Thaya in Niederösterreich) an den Papst gerichtete Adresse:

Erhabener Vater der Christenheit! Mit aufrichtiger, tiefgefühlter Freude erhielten die ehrerbietigst unterzeichneten Gläubigen deutschen Stammes in Österreich Kunde von der Auszeichnung, welche Eure Heiligkeit dem größten deutschen Manne der Gegenwart, dem Fürsten Otto v. Bismarck, verliehen, und von dem huldvollen Schreiben, mit welchem Eure Heiligkeit diese Auszeichnung begleitet haben. Die ehrerbietigst unterzeichneten Söhne der heiligen katholischen Kirche lieben ihr Vaterland und ihren Glauben von ganzem Herzen und mit hingebungsvoller Treue, aber sie vermögen nichts Unstatthaftes darin zu finden, wenn sie sich erhoben fühlen durch den Gedanken, daß das deutsche Volk, welchem sie angehören, einen Mann, wie Fürst Bismarck es ist, hervorgebracht hat, und wenn sie der Verehrung und Bewunderung für diese herrliche Zierde des deutschen Stammes Ausdruck verleihen. Hat doch unser erhabener Monarch und allergnädigster Kaiser die gleichen Gefühle für diesen Mann, den der Allmächtige in seiner Gnade mit so seltenen Gaben, aber auch mit der Macht ausgestattet hat, sie seinem Volke nutzbar zu machen, bei wiederholten Anlässen ausgesprochen und dadurch öffentlich kundgethan, daß in der Verehrung wahrer Größe, auch wenn sie einem auswärtigen Staatsmanne gezollt wird, nimmer eine Verletzung der Vaterlandsliebe erblickt werden könne. Wahrhaft erhebend und herzerquickend aber muß es vollends für jeden katholischen Deutschen sein, daß das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche, der Stellvertreter Gottes auf Erden, Worte des Dankes und des aufrichtigen Wohlwollens an jenen Mann gerichtet hat, der sich die Förderung der Wohlfahrt des deutschen Volkes zur obersten Aufgabe gemacht hat. Im inbrünstigen Gebete flehen die ehrerbietigst unterzeichneten Gläubigen hierfür den Segen des Allmächtigen herab auf das Haupt Eurer Heiligkeit, und aus innerstem Herzen danken sie Euch, erhabener Vater der Christenheit, für die Ermunterung zum treuen Festhalten an ihrem Volkstume, als welche sie die Verleihung der höchsten Auszeichnung an den größten aller lebenden Deutschen gleichzeitig aufzufassen wagen.

**25. März.** Eine Versammlung von 2000 Bauern aus Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Mähren, Schlesien und Böhmen konstituirt sich in Wien als erster deutsch-österreichischer Bauernparteitag.

Das politische Programm fordert direktes Wahlrecht für jeden Staatsbürger mit Ständevertretung; ein Sprachengesetz mit der deutschen Sprache als Staatssprache; Abrüstung der stehenden Heere in Friedenszeiten durch Gründung eines europäischen, eventuell mitteleuropäischen Staatenbundes; gleiche Lasten der dies- und jenseitigen Reichshälfte beim nächsten Ausgleiche; Vereinfachung der Staatsverwaltung in allen öffentlichen Staatsämtern.

**27. Juni.** In der Wanderversammlung des deutschen Vereins für Mähren in Iglau hält Abg. Sturm eine längere Rede, welche also schließt:

Wir sind und bleiben ja bereit, jede unparteiische und vom österreichischen Staatsgedanken durchdrungene Regierung zu unterstützen. Und so können wir Deutsche trotz nahezu siebenjähriger Bedrängnis gehobenen Mutes der

Digitized by Google

nächsten Zukunft entgegengehen, denn an unserer Seite kämpft nun ein mächtiger, ein unüberwindlicher Bundesgenosse: das ruhmreiche alte Österreich. Alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten und alle noch so berechtigten Sonderbestrebungen sollen vor der allgemeinen Übereinstimmung und Überzeugung zurücktreten, daß unsere nächste und dringendste nationale und politische Aufgabe sein und bleiben muß: der Schutz der bedrohten Stellung des deutschen Volkes und die Verteidigung des Einheitsstaates in Österreich! Und wenn wir uns erst in dieser Überzeugung vereinigt haben, dann werden wir uns auch zu erfolgreichem parlamentarischen Wirken leicht wieder vereinigen können, denn ist Österreich mit den Deutschen, wer könnte wider die Deutschen sein?! Unter diesem Zeichen werden wir kämpfen und siegen, denn wer uns dann noch besiegen wollte, der müßte zugleich Österreich besiegen!

Die Versammlung beschließt hierauf die Erklärung, es sei eine nationale und patriotische Pflicht der Deutschen in Mähren, in dem aufgezwungenen Kampfe um die berechtigte und historische Stellung des deutschen Volksstammes in Österreich und die hiervon untrennbare staatliche Einheit solidarisch zusammenzustehen.

**11. Juli.** Eine Volksversammlung in Krems beschließt nach einer Rede des Abg. Steinwender folgende Erklärung:

Wir begrüßen den deutschen Klub mit seinem Programm als den berufenen Einiger der Deutschen Österreichs. Wir erwarten von allen deutschen Abgeordneten die Abwehr jeder weiteren Belastung des Volkes und deshalb die Wahrung der deutschen Interessen bei dem bevorstehenden Ausgleich mit Ungarn. Ebenso das rechtzeitige Eintreten für die gesetzgeberische Selbständigkeit unseres Volkes unter Festhaltung an der Staatseinheit des Vaterlandes Österreich. Wir halten fest, daß die wirtschaftliche Wohlfahrt sowie das militärische Bündnis der beiden deutschen Kaiser auf die Dauer nur durch eine national-wirtschaftliche Vereinigung Österreichs mit Deutschland verbürgt werde.

**Anfang September.** Prinz Alfred Lichtenstein, Obmann des Zentrumsklubs des Abgeordnetenhauses, legt seine Mandate zu letzterem und zum steierischen Landtage nieder.

---

## III.

## Kirchliches.

### 1.

### Katholische Universität in Salzburg.

**20. Januar.** In der 2. Jahresversammlung des Vereins für Errichtung einer freien katholischen Universität in Salzburg unter Vorsitz des Hofrat Lienbacher wird folgendes über den Stand der Sache mitgeteilt:

Es ist zunächst die Errichtung einer historisch-philosophischen Fakultät ins Auge gefaßt. An derselben sollen 11 ordentliche Lehrkanzeln errichtet werden. Die Kosten, die aus der mit je 3000 fl. bezifferten Besoldung derselben sich ergeben, werden mit jährlich 43—45 000 fl. beziffert. Die gesammelten 19 000 fl. sollen zur Anschaffung von Lehrmittelsammlungen, und

Digitized by Google

ein Fonds von 200000 fl. zur Sicherstellung der Versorgungsansprüche der Professoren verwendet werden. Um das Gesamterfordernis zu decken, nimmt man die Aufnahme eines unverzinslichen Darlehens in der Höhe von 1600000 fl. in Aussicht. Dasselbe soll in 160000 Anteilsscheinen à 10 fl. ausgegeben und das so beschaffte Kapital in sicheren mit 4½ % verzinslichen Wertpapieren angelegt werden. 45000 fl. werden dann zur Bestreitung des Etats der Fakultät, 18000 fl. jährlich zur Tilgung des in 80 Jahrbeträgen rückzahlbaren Anlehens dienen.

## 2.

## Altkatholikenbewegung.

**Ende Januar.** Bischof Schöbl von Leitmeritz veröffentlicht Näheres über eine von 308 Priestern an ihn gerichtete Adresse und seine Beantwortung derselben.

In der Adresse legen die Unterzeichner „entschiedene Verwahrung gegen die gänzlich unbegründete Beschuldigung ein, welche im Abgeordnetenhause des Reichsrats wider sie öffentlich erhoben ist, als hätten sie kein Herz und Gefühl für das deutsche Volk, so daß den Deutschen in Böhmen nichts anderes übrig bleiben dürfte, als die katholische Kirche zu verlassen und sich einer Konfession zuzuwenden, welche deutsche Seelsorger stellt". Die im Abgeordnetenhause ausgesprochene Drohung des Abfalles von der katholischen Kirche sei kein leerer Wortschwall, sondern ernstlich gemeint gewesen. Dieser Zustand der Dinge sei aber nur durch die religiösen und nationalen Hetzer und eine antichristliche Presse hervorgerufen.

**1. März.** Die Gründung eines Vereins der Altkatholiken in Warnsdorf wird als staatsgefährlich verboten.

## 3.

## Aufruf des Bischofs von Krakau.

**Anfang Februar.** Bischof Albin v. Dunajewski zeigt in einem Aufrufe seinem Klerus an, daß am 15. Februar der 500jährige Gedenktag des Übertrittes Jagjellos zum Christentume in der Kathedralkirche auf dem Wawel festlich begangen werden wird, und fordert zu zahlreicher Teilnahme an dieser Feier auf. In dieser Kundgebung heißt es:

Das 14. Jahrhundert neigte schon seinem Ende zu, und das bisher im Heidentum versunkene Litauen war in seinen blutigen Kämpfen mit dem verräterischen Deutschen Orden fast dem Erlöschen nahe. Es schien ihm das Los der Stammesbrüder, der Preußen, bevorzustehen, welche derselbe listige Erbfeind ausgerottet, und deren Namen er ebenso wie ihr Land geraubt hat. Das nachbarliche katholische Polen ward jedoch für Litauen ein Rettungshafen. Polen gibt dem heidnischen Litauen zu seiner Verteidigung den wahren Glauben und Freiheit.

Digitized by Google

## 4.

## Die Kirche Siebenbürgens.

**Mitte März.** Die reformirte Synode in Klausenburg richtet eine entschiedene Verwahrung gegen das Verfahren österreichischer Gerichte, welche sich in einer Ehescheidung für zuständig halten, welche ein Siebenbürger kirchlicher Gerichtshof vermöge alten Rechts der uniatischen Kirche Siebenbürgens im Auftrag der Synode nach ungarischem Recht an ungarischen Unterthanen vorgenommen hat.

## 5.

## Feier des Protestantenpatents.

**15. März.** Erlaß des evangel. Oberkirchenrats in Wien an alle evangel. Superintendenten, Seniorate und Pfarrämter des Augsburger und Helvetischen Glaubensbekenntnisses wegen feierlicher Begehung des 8. April als des 25jährigen Tages, an welchem diesen Glaubensgenossen die grundsätzliche Gleichheit vor dem Gesetz sowie die selbständige Ordnung, Verwaltung und Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten vom Kaiser zugesichert wurde.

**7. April.** Der Kaiser empfängt in Wien anläßlich des 25jährigen Bestehens des Protestantenpatents eine Abordnung, bestehend aus Mitgliedern des Oberkirchenrats und der Synodalausschüsse des Augsburger und Helvetischen Glaubensbekenntnisses, welche ihren Dank für das am 8. April 1861 verliehene Patent ausspricht und im Namen der gesamten evangelischen Kirche Österreichs eine Dankadresse überreicht. Der Kaiser antwortet, daß er mit Wohlgefallen den Ausdruck unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit von den Vertretern der evangelischen Kirche entgegennehme, und daß es ihm zu besonderer Befriedigung gereiche, bei diesem Anlasse der stets loyalen und maßvollen Haltung anerkennend zu gedenken, durch welche sich die Angehörigen beider evangelischen Bekenntnisse der ihnen gesetzlich gewährleisteten Rechtsgleichheit und Freiheit vollkommen würdig erwiesen. Der Kaiser schließt mit den Worten: „Versichern Sie Ihre Glaubensgenossen meiner fortdauernden Huld und Fürsorge."

**11. April.** Kirchliche Dankfeier in der reformirten Pfarrkirche in Wien.

## 6.

## Wallfahrt.

**Anfang Mai.** Ein Komitee, an dessen Spitze Professor Zschokke in Wien steht, erläßt einen Aufruf zur Beteiligung an einem österreichischen Pilgerzug zu „Unserer lieben Frau von Lourdes" und zu dem „Heiligtum des göttlichen Herzens in Paruyse-Monial".

Digitized by Google

Der Kardinal-Fürst-Erzbischof von Wien hat das Protektorat übernommen, dessen Zweck es ist, eine Votivfahne als „Tribut der Verehrer der Unbefleckten in Österreich" nach Lourdes zu bringen. Der Papst hat den Teilnehmern zwei vollkommene Abläße verliehen; der Aufruf macht darauf aufmerksam, daß diese Abläße fürbittweise auch den Seelen der Christgläubigen im Fegfeuer zugewendet werden können.

7.

### Feier der griechischen Kirche.

**2. Mai.** Anläßlich der Säkularfeier der Konstituirung der griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina hält der Metropolit in der Kathedralkirche zu Czernowitz einen Festgottesdienst unter Beteiligung der Vertreter sämtlicher Behörden ab. Nach dem Gottesdienste erscheint der Erzbischof samt der Geistlichkeit und zahlreichen Kirchenpatronen bei dem Landes-Präsidenten und gibt dem Gefühle des Dankes sowie der Anhänglichkeit an den Thron Ausdruck.

---

## IV.

## 10. Reichsrat.

1. Session (22. September 1885 bis 23. Juni 1886).
2. und 3. Abschnitt (28. Januar bis 16. April und 5. Mai bis 23. Juni).

1.

### Die Sprachenfrage.

**9. Februar.** Im Abgeordnetenhause bringt v. Scharschmid namens des deutsch-österreichischen Klubs und unter Zustimmung des deutschen Klubs (zusammen 115 Unterschriften) einen Gesetzentwurf in Vorschlag, durch welchen der Besitzstand der deutschen Sprache in umfassender Weise festgestellt werden soll. Der Antrag ist folgenden Inhalts:

Die deutsche Sprache ist als Staatssprache bei allen Staatsbehörden, Staatsämtern und Gerichten im inneren Dienste, sowie im Verkehre derselben unter einander ausschließlich zu gebrauchen. Alle Erledigungen und Ausfertigungen der Zentralstellen und höchsten Gerichtshöfe sind nur in deutscher Sprache hinauszugeben, auch wenn die Eingabe in einer anderen Sprache an dieselben gerichtet war. Die öffentlichen und mündlichen Verhandlungen bei den höchsten Gerichtshöfen werden in der deutschen Sprache geführt, welcher sich auch die Vertreter der Behörden und der Parteien zu bedienen haben. Parteien, welche sich selbst vertreten, können, wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind, sich der Landessprache, welche ihre Muttersprache ist, bedienen. Mündliche Anbringen und schriftliche Eingaben in der deutschen Sprache sind bei allen Staatsbehörden, Staatsämtern und Gerichten anzunehmen und in derselben Sprache zu erledigen. Die deutsche Staatssprache ist in Volksschulen als Unterrichtssprache entweder ausschließlich oder neben

Digitized by Google

einer Landessprache, oder endlich als Unterrichtsgegenstand dort einzuführen, wo es die Schulgemeinde begehrt. Die Schulbehörde kann auch ohne solches Begehren nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses oder des vorhandenen staatlichen Interesses die Errichtung von Volksschulen mit der deutschen Sprache als Unterrichtssprache verfügen, wenngleich selbe im Lande, bzw. im Schulsprengel, nicht üblich ist. Die deutsche Sprache bildet als Staatssprache einen obligaten Lehrgegenstand an mehr als dreiklassigen Volksschulen, an allen Bürgerschulen, sowie an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, ferner an Lehrerbildungsanstalten, an Mittelschulen, sowie an den vom Staate erhaltenen Gewerbe- und Fachschulen. Bei allen Staatsprüfungen, welche Studien an einer Hochschule oder höheren fachlichen Lehranstalt voraussetzen, sowie bei Rigorosen ist die vollkommene Kenntnis der deutschen Sprache durch Ablegung der Prüfung aus einem vom Kandidaten zu wählenden Gegenstande in dieser Sprache nachzuweisen. Zur Erlangung eines Staatsamtes, sowie des Notariats ist der Nachweis der vollständigen Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift erforderlich. Die Geschäftssprache des Reichsrates und seiner Delegation ist die deutsche. Die deutsche Sprache ist die Sprache der Reichsgesetze. Als Landessprachen, deren Gebrauch in Schule, Amt und öffentlichem Leben für die Bezirke, wo dieselben üblich sind, durch besondere Bestimmungen geregelt wird, sind anzusehen: die deutsche, insoweit ihr nicht schon als Staatssprache eine besondere Stellung zugewiesen ist: in Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Triest, Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Bukowina; die böhmische in Böhmen, Mähren und Schlesien; die polnische in Galizien und Schlesien; die ruthenische in Galizien und der Bukowina; die slowenische in Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz und Istrien; die serbo-kroatische in Dalmatien und Istrien; die italienische in Triest, Görz, Istrien, Tirol und Dalmatien; die rumänische in der Bukowina.

**12. März. Beratung dieses Antrags im Abgeordnetenhause.**

v. Scharschmid bemerkt, daß der Antrag die Lebensfrage Österreichs betreffe, befaßt sich zunächst mit dem früher dem Antrage Wurmbrand entgegengesetzten Einwand, „daß sich der Begriff der Staatssprache nicht gesetzlich feststellen und definiren lasse", und erklärt, daß der Gesetzentwurf die dazumal von der Majorität so nachdrücklich begehrte Antwort auf die, wie ihre Redner behaupteten, unbeantwortbare Frage bedeute: „Was ist die Staatssprache?" „Ihr habt gefragt, hier ist die Antwort! Mit diesem Gesetzentwurfe haben wir der Aufforderung entsprochen, welche von der Majorität selbst an uns gerichtet worden ist." Bezüglich des gleichfalls dazumal vorgebrachten Bedenkens, daß die Proklamirung der deutschen Sprache zur Staatssprache die Empfindlichkeit der slawischen Nationalitäten unnötig verletze, und daß dieselbe auch darum überflüssig sei, weil die Geltung der deutschen Sprache, soweit dies nötig, ohnehin thatsächlich anerkannt werde, fragt Redner: „Hat etwa die nationale Reizbarkeit der Slawen abgenommen, weil ein Gesetz über die Staatssprache nicht erlassen wurde? Ist nicht vielmehr das Gegenteil der Fall? Hat doch allen Anzeichen zufolge die Regierung ihre frühere Ansicht, daß der Feststellung eines Sprachengesetzes die Verständigung der Nationalitäten und politischen Parteien vorausgehen müsse, von selbst fallen lassen, von den traurigen Erfahrungen belehrt, die sie mit verschiedenen Versuchen, die Sprachenfrage auf administrativem Wege zu lösen, gemacht hat. Was aber die „thatsächliche Anerkennung der deutschen Sprache" anbelangt, so hat dieses Argument alle Kraft verloren, seit der böhmische Landtag den Antrag Facek zum Beschluß erhoben! Durch die Annahme dieses Antrags hat der böhmische Landtag alle Beteuerungen über die thatsächliche Anerkennung des Geltungsgebietes der deutschen Sprache

Digitized by Google

gründlichst dementirt!" Als eines besonders drängenden Grundes für die Einbringung des Sprachenantrages erwähnt Redner der Besorgnisse, welchen der Kriegsminister in der österreichischen Delegation über die drohende, die Unteroffiziersfrage gefährdende Abnahme der Kenntnis der deutschen Sprache in der Armee Ausdruck gegeben hat, und glaubt hiermit den Beweis erbracht, daß die Sprachenfrage akut geworden. Hiernach schreitet er zur Erläuterung des vorgelegten Entwurfes, wobei er sich streng an das Regime des Gesetzentwurfes hält und darlegt, welche Bestimmung sich als Kodifizirung anerkannter unbestrittener Gepflogenheit darstellt und auf welchen Gebieten die Verfasser des Entwurfes aus zwingenden Gründen neue Bestimmungen treffen mußten. Der Antrag ist ein Versuch, im Falle des Mißlingens vielleicht ein letzter Versuch, die Mitwirkung der Majorität für eine staatserhaltende Aktion zu gewinnen. „Ich appellire in diesem Momente an Ihr österreichisches Gefühl, welches Sie so oft beteuert haben, und an welches ich glaube. Wenn Sie diesem Gefühle folgen, dann werden Sie, wie ich hoffe, unseren Antrag nicht bloß zur Ausschußberatung verweisen, sondern ihn auch zum Beschluß des Hauses erheben, und durch eine solche That werden Sie, dessen bin ich überzeugt, sich um das gemeinsame Vaterland wohlverdient gemacht, Sie werden dadurch eine glücklichere Ära für Österreichs Völker eröffnet und sich ein gutes Recht auf den Dank der heranwachsenden Generation und der kommenden Geschlechter erworben haben."

Fürst Czartoryski: Die Polen würden sich der in dem Antrag enthaltenen Aufforderung zur Erörterung der wichtigen Fragen nicht entziehen.

Heilsberg führt aus, daß die fortgesetzten Konzessionen der Regierung an die einzelnen Nationalitäten immer dringender eine Regelung der Sprachenfrage erfordern. Sollte es der Majorität auch diesmal gelingen, die Bedürfnisse des Staates und des deutschen Volks zu ignoriren, so werden Sie es gleichwohl nicht zu stande bringen, die unabweislichen Forderungen des seiner Nationalität sich bewußten deutschen Volkes in Österreich zum Schweigen zu bringen und deren endliche Erfüllung dauernd zu verhindern. Rieger: In keinem Lande der Monarchie und auch bei keinem Volke desselben wird das Bedürfnis nach einer gründlichen Beilegung des Sprachenstreites so empfunden, wie bei uns. Ich glaube, wir haben es wiederholt bethätigt, daß es uns Ernst ist, diesen aus dem Wege zu räumen. Wenn wir nun gegen den heute in Verhandlung stehenden Antrag uns entschieden ablehnend verhalten, so thun wir das aus dem Grunde, weil wir glauben, daß, wenn der Antrag überhaupt einen Erfolg haben könnte, er nicht von einer nationalen Partei ausgehen dürfte, sondern von der Regierung, die es ja für sich in Anspruch nimmt, über den Parteien zu stehen. Wir stimmen auch aus dem Grunde gegen den Antrag, weil derselbe das gleiche Recht der Nationalitäten, welches in der Verfassung gewährleistet ist, uns rauben will, wir stimmen gegen den Antrag, weil wir nicht glauben können, daß er das, was er anzustreben vorgibt, nämlich den Frieden, erzielen wird. Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes statuirt das gleiche Recht aller Nationalitäten. Der Antrag gibt vor, die Durchführung jenes Artikels zu sein, aber er ist nach seinem ganzen Wesen und Inhalte offenbar eine höchst wichtige Einschränkung, ja er ist die Negation dieses Artikels, und mit keiner Sophistik wird man sich darüber hinaus helfen können, daß die Aufgebung dieses Rechts eine wesentliche Änderung der Verfassung in sich begreife und nur mit einer Zweidrittelmajorität zur Annahme gelangen könnte, und wenn dem so ist und wenn es offenbar ist, daß eine solche Majorität für den Antrag in diesem hohen Hause nicht zu erzielen ist, dann ist es auch offenbar, daß dieser Antrag



Digitized by Google

nicht den Frieden, sondern nur den Kampf bringen kann, und zwar den zwecklosen Kampf um des Kampfes willen. Daß übrigens diese Bestimmungen nicht in allen Ländern gleichmäßig angenommen werden könnten, das gibt ja auch der Antrag selbst zu, indem er für die verschiedenen Länder verschiedene Bestimmungen beantragt. Die eigentümlich verschiedenen historischen, politischen, sprachlichen, kulturellen und staatsrechtlichen Entwickelungen der verschiedenen Länder und Völker bringen es notwendig mit sich, daß auf alle diese Momente Rücksicht genommen werden muß, und ich glaube, daß dies möglich sein wird, ohne das Prinzip der Gleichberechtigung der Nationalitäten zu verletzen. Der Antrag geht aber über Recht, Herkommen und die Rechtsanschauung der verschiedenen Völker hinweg, er geht auch über das Bedürfnis des Staates in dieser Beziehung hinaus, welchem Bedürfnis Rechnung zu tragen wir ja alle bereit sind. Er geht zu weit, indem er in unserer aufgeklärten Zeit in geradezu monströser Weise es unternimmt, ein Privilegium für ein einzelnes Volk aufzustellen, gewissermaßen einen Unterschied zwischen Adligen und Herrschenden einerseits und den Unterdrückten andererseits zu schaffen.

Minister Graf Taaffe erklärt: daß die Regierung nach Möglichkeit bestrebt sein wird, zur Klärung der verschiedenen Ansichten und, wenn möglich, zu einer Verständigung mitzuwirken, und daß sich im Entwurfe Bestimmungen vorfinden, welche in die Rechte der Exekutive eingreifen, welche zu wahren die Regierung verpflichtet ist. In diesem Gegenstande, wie in jedem andern ist es eine selbstverständliche Pflicht der Regierung, die Interessen des Staates zu wahren. Es ist aber auch die Aufgabe der Regierung, die Form zu suchen, um nicht berechtigten Wünschen und Gefühlen der Nationen entgegenzutreten. Es sei mir gestattet, da ich schon beim Worte bin, eine Bemerkung hervorzuheben, welche von der linken Seite dieses hohen Hauses gefallen ist. Es ist die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage damit begründet, daß der Preisgebung der wichtigsten Interessen des Staates und der rechtswidrigen und mißbräuchlichen Anwendung der Gewalten seitens der Regierung vorgebeugt werden sollte. Diese Äußerung muß ich zurückweisen, denn die Regierung ist sich bewußt, immer nach Recht und Gesetz vorgegangen zu sein.

Kowalski bedauert, daß im Antrage Scharschmid Galizien als ein noli me tangere behandelt und den Ruthenen gegenüber anders als den übrigen Nationalitäten gegenüber vorgegangen wird. Dieses Unrecht soll jetzt förmlich sanktionirt werden. Hoffentlich werde sich der Sprachenausschuß dazu nicht hergeben. Graf Wurmbrand wendet sich gegen Riegers Erklärungen, nach denen ganz Europa leicht zu ermessen vermöge, wer in Österreich die Unversöhnlichen sind. Dieses Gesetz, wenn es auch Fehler hat, ist ein ernstes Werk, hervorgegangen aus eingehenden Beratungen ernster Männer, das wirft man nicht unter den Tisch. Gibt es Slawen in Europa, welche für andere Nationalitäten ein ähnliches Gesetz gemacht haben? Soll ich Ihnen sagen, was Rußland gemacht hat? Wie sieht es denn jetzt in Polen aus? Ich habe gehört, daß in Warschau keine anderen Firmatafeln als solche in russischer Sprache angebracht sein dürfen. Ebenso wird in den Ostseeprovinzen russifizirt. Da haben Sie ein Beispiel, wie Slawen gegenüber Deutschen vorgehen, und bei uns haben Sie ein Beispiel, wie Deutsche gegen Slawen verfahren. Sie, meine Herren (zu den Tschechen gewendet), wünschen, daß in Böhmen überall tschechisch verhandelt werde, tschechische Eingaben angenommen werden, auch dort, wo Tschechen nicht wohnen. Aus welchen Gründen wollen Sie das? Sie wollen das aus dem Begriffe der Staats-

Digitized by Google

sprache für Böhmen, welche Sie uns in Österreich verweigern. Sie sagen, wir haben ein staatsrechtliches Recht, und begründen es durch die Landesordnung, aus der es gar nicht zu deduziren ist. Das ist Ihnen aber gleichgültig. Wenn Sie einen anderen Begriff von der staatsrechtlichen Stellung der deutschen Nation haben, so sprechen Sie ihn aus! Wir haben keinen anderen Begriff, und es gibt in der Verfassung keinen anderen als den, daß Böhmen ein Land mit gemischter Nationalität ist. Wenn Ihre Auffassung eine andere ist, dann konstituiren Sie ein anderes Österreich, dann proponiren Sie uns eine andere Verfassung, dann sind wir aber auch nicht auf dem Boden der gemeinsamen Auffassung des Staates, dann sind wir kein lebensfähiges Parlament, und je weiter wir auf dieser Bahn gehen, desto lebensunfähiger machen Sie das Parlament. Wir beabsichtigen keine Germanisation mit diesem Gesetze, wir bringen im Gegenteil ein Opfer mit demselben, verlangen aber keins von Ihnen, mindestens kein nationales. Zum zweitenmal drängen wir Ihnen heute die Hand zur Versöhnung auf und führen so gewissermaßen das Programm des Ministeriums selbst durch. — Der Antrag wird mit 208 gegen 68 Stimmen an einen Ausschuß gewiesen. (Dieser hält nur eine Sitzung und kommt in dieser Session nicht mehr zur Berichterstattung.)

## 2.

## Wahlprüfungs-Gerichtshof.

**12. Februar.** Das Abgeordnetenhaus berät einen Antrag des Grafen Coronini auf Einführung eines Gerichtshofs, bestehend aus Mitgliedern der 3 obersten Gerichtshöfe Cisleithaniens, zur Entscheidung über angefochtene Reichsratswahlen. Coronini begründet den Antrag mit der Absicht, eine Reihe unerquicklicher Verhandlungen, welche die Verbitterung unter den Parteien zu steigern pflegten, vom Parlamente fernzuhalten. Jacques unterstützt den Vorschlag durch Hinweis auf eine parlamentarische Kabinettsjustiz in Frankreich und die Bedeutung der englischen Wahlprüfungsbill von 1861, hebt die dalmatinischen und polnischen Wahlen hervor, von denen eine Anzahl um so bedenklicher wären, als die Ungültigkeit einzelner Wahlakte durch inzwischen erfolgte Entscheidungen des Reichsgerichtes außer aller Frage gestellt werde, und bezeichnet den Übergang des Prüfungsgeschäftes von einer von Parteigeist erregten Parlamentsmajorität auf einen streng objektiven Gerichtshof auf einen leicht zu verstehenden Fortschritt des Rechtes und der Moral. Hausner: Die Polen erblicken in dem Antrag eine ebenso gefährliche als schädliche Einschränkung des verfassungsmäßigen Rechtes. Er begreife nicht, wie man auf der linken Seite des Hauses jene mächtige Strömung, die an der Unterwaschung des parlamentarischen Systems arbeite, nicht wahrnehme, ja dieselbe geradezu unterstütze. Dieser Antrag sei nur geeignet, der herannahenden Flut ein bequemes Bett zu öffnen. „Bis in die letzte Zeit konnte man meinen, es sei Schwarzseherei und Übertreibung, was ich hier sage; aber nach jener traurig berühmten Rede, welche in den letzten Tagen gehalten wurde, und welche überall da,



Digitized by Google

wo Recht und Freiheit noch nicht zu leeren Worten, noch nicht zu überwundenem Standpunkte herabgesunken sind, Entrüstung und Bestürzung hervorgerufen hat, nach jener Rede, wo neben einem unerhörten Ausbruche des wildesten Rassenhasses die Volksvertretung des Deutschen Reiches, diese Volksvertretung, welche die größte Nation Europas sich mit ihrem Blute errungen und verdient hat, auf jede Weise herabgesetzt und gedemütigt wurde, wo dieser Volksvertretung jede Berechtigung und Zukunft abgesprochen wurde; nach der Rede jenes Mannes, welcher stets gewohnt ist, auf seine Reden Thaten folgen zu lassen, kann kein Unbefangener und Ehrlicher es mehr übersehen und ableugnen, welche Gefahren den Konstitutionalismus von Europa bedrohen. Menger: Wenn schon bei einem zur Vermeidung peinlicher Parlamentsabstimmungen abzielenden Antrage eines so konservativen Parlamentariers, wie Graf Coronini, sofort mit der Ankündigung geantwortet werde, daß man denselben im Ausschuß unbarmherzig zu erschlagen gedenke, so könne man nicht von sonderlicher Achtung vor dem parlamentarischen Leben sprechen. Redner erinnert daran, daß die Majorität des Hauses vor 3 Jahren die von der Minorität angefochtenen drei oberösterreichischen Großgrundbesitzerstimmen anerkannt habe, obwohl vorher das Reichsgericht in klarer Weise die ungesetzliche Grundlage dieser Wahlen ausgesprochen. Allerdings habe man diese drei Stimmen gebraucht, denn genau mit dieser Majorität sei die Schulnovelle angenommen. Ob es ziemlich sei, die Aktion des großen auswärtigen Staatsmannes hier in die parlamentarische Behandlung zu ziehen, wolle er unerörtert lassen. Doch müsse er Hausner daran erinnern, daß diese gehässige Behandlung der Angelegenheit schlecht zum deutsch-österreichischen Freundschaftsbündnisse passe.

16. **Februar**. Bei Fortsetzung dieser Verhandlung entgegnet Pickert auf die Ausführungen Hausners:

„Der große deutsche Kanzler hat es gegenüber den polnischen Bestrebungen und dem Anwachsen der slawischen Flut als seine Pflicht erachtet, die noch immer national gleichgültigen Deutschen zur allseitigen, vollkräftigen deutsch-nationalen Gesinnung aufzufordern. Damit glaube ich jene Rede charakterisirt zu haben im Sinne jener großen deutschen Wählerschaften, in deren Herzen die mannhaften Worte jenes größten deutschen Mannes einen mächtigen Beifall gefunden haben. Wenn andere die Rede Bismarcks von ihren Standpunkten aus beurteilen, so muß auch uns gestattet sein, diese mächtige deutsche Kundgebung mit Freude zu begrüßen. Nationalitäten, welche lange vor uns national gesinnt waren, sollten uns nicht verübeln, wenn auch wir national geworden sind. Freilich wäre Hausner gern bereit, in dasselbe Grab, worin er den Antrag Coronini legen will, auch den Fürsten Bismarck, das Deutsche Reich und die deutsche nationale Idee zu versenken. Aus Bismarcks Rede geht hervor, wie recht der Kanzler hat, wenn er die polonisirten Abkömmlinge der Deutschen als die fanatisirtesten Gegner des Deutschtums bezeichnet.“ Redner findet es auffällig, daß die Regierung schwieg, als Bismarck angegriffen wurde, noch auffälliger aber, daß der Minister Dunajewski auf Hausners

Digitized by Google

Rede vorbereitet war, indem er zu Taaffe im Laufe jener Rede sagte, jetzt komme Bismarck; das zeige, daß das deutsch-österreichische Bündnis sogar auf den Bänken der Minister nur noch offiziell bestehe. Redner verliest aus einem Artikel des Dziennik Polski die rohesten Ausfälle gegen Bismarck. Präsident: Das Blatt wurde konfiszirt! Pickert: Aber es wandert in Galizien von Hand zu Hand! Redner schließt folgendermaßen: „Lehnen Sie den Antrag ab, wir fürchten uns nicht; ob sich aber auch Österreich nicht zu fürchten hat, ist eine andere Frage."

Darauf wird der Antrag dem Wahlreform-Ausschusse zugewiesen.

## 3.

## Prag-Duxer und Dux-Bodenbacher Bahn.

16. **Februar.** Das Abgeordnetenhaus beginnt die Beratung der Vorlage über Verstaatlichung dieser Eisenbahnen. Steinwender weist darauf hin, daß ursprünglich ein Entwurf zur Verstaatlichung der beiden böhmischen Eisenbahnen vorgelegen, der allen Interessen des Staates und der Aktionäre entsprochen habe, und sagt weiter:

Dieses Projekt sei aber verworfen, weil Moritz Baum vom Wiener Bankverein und Eugen Gutmann von der Dresdener Bank ein besseres Geschäft hätten machen wollen. „Das Konsortium Quellmalz nahm die Sanirung der notleidenden Prag-Duxer Bahn in die Hand und übernahm auch gleichzeitig den Bau der Flügelbahn Klostergrab-Moldau, und zwar in einer Weise, daß sofort bei der Kapitalisirung ein Gewinn von einer halben Million herauskam; außerdem hatte sich das Konsortium noch $2^1/_2$ Millionen Nominal in Prioritäten bedungen, angeblich für Mühewaltung und Garantieleistung." Man habe aber diese Garantie auch auf die Dux-Bodenbacher Bahn übergewälzt, also einen sehr leistungsfähigen Teilhaber gefunden. Die Garantie sei auch in einem Jahre mit 37000 fl. in Anspruch genommen, aber nur infolge des zufälligen Umstandes, daß die Einnahmen der Prag-Duxer Bahn zurückgingen. Ein weiterer Raubzug sei zwei Jahre später mit der Konvertirung der Silberprioritäten der Bahn unternommen, die dem Konsortium neuerdings einen Gewinn von einer Million eintrug. Diese Abmachungen wären in einer Generalversammlung von Strohmännern genehmigt, und schon damals sei in Zeitungen mitgeteilt, die Verwaltungsräte hätten nunmehr mit der Regierung Fühlung genommen. Diese Fühlung wäre indessen schon viel früher genommen. Aus einem Generalversammlungsprotokoll der Bahn sucht Redner nachzuweisen, daß der Handelsminister den damals gestellten Verstaatlichungsantrag für unannehmbar erklärt, und eine Reihe sehr wichtiger Bedingungen aufgestellt, die zwar unerfüllt blieben, indes das Projekt aber schließlich doch genehmigt wurde. „Im nächsten Jahre trat nun eine neue Phase ein; es galt, die übernommene Garantie abzuwälzen und die notleidende Prag-Duxer der rentablen Dux-Bodenbacher Bahn anzuhängen. Das gelang zwar nicht, dagegen wurde ein Betriebsübereinkommen geschaffen, derart, daß die Einnahmen der Dux-Bodenbacher Bahn für die Prag-Duxer Bahn aufkommen sollten. Damit war das Konsortium „heraus". Nun galt es, diese beiden Bahnen dem Staate anzuhängen. Dieses planmäßige Unternehmen wurde von der Regierung niemals gestört." Redner erzählt, der Minister habe 1882 an den Direktor der inzwischen zu Grunde gegangenen Böhmischen Bodenkredit-Gesellschaft, Weniger, durch Vermittelung des inzwischen wegen Betrugs zu vierjährigem Kerker verurteilten und auch damals schon übel beleumundeten Klier einen Brief geschrieben, für dessen Vermittelung

Digitized by Google

Klier von Weniger ein enormes Honorar zugesichert erhalten habe. Auch von den weiteren Phasen der Verhandlung sei der Minister wohl unterrichtet gewesen, wie Steinwender durch Verlesung einer Reihe von Briefen nachzuweisen versucht.

Handelsminister Pino führt diese Anklagen auf Verleumdung, auf die Jagd nach Skandalen zurück, auf die Absicht, daß auch nach erfolgter Widerlegung etwas hängen bleibe. — Die für den sachlichen Teil der Vorlage eintretenden Beamten des Handelsministeriums suchen dem Abg. Steinwender verschiedene falsche Ziffernangaben nachzuweisen und sagen aus, daß ihnen vom Minister das Staatsinteresse zur alleinigen Richtschnur gegeben worden sei.

**17. Februar.** Rieger stellt die Behauptungen Steinwenders als unbestimmte Verdächtigungen hin. Von der Einheimsung von Trinkgeldern könne hier nicht die Rede sein. Abteilungsvorstand v. Wittek stellt die Vorteile der vorgeschlagenen Verstaatlichung dar. Kronawetter schildert die Gleichgültigkeit der Regierung gegenüber der Wahrung des staatsfinanziellen Vorteils.

**19. Februar.** Handelsminister Pino weist die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen auf das bestimmteste zurück und fordert die Linke auf, Anklage auf Grund des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes gegen ihn zu erheben, falls man auf den Beschuldigungen beharre. — Mit 166 gegen 135 Stimmen wird die Einzelberatung beschlossen.

**23. Februar.** Ministerpräsident Graf Taaffe gibt im Abgeordnetenhause folgende Erklärung ab:

Das Ministerium verwahrt sich auf das entschiedenste gegen die Ausfälle in der jüngsten Debatte und erklärt, daß es erwartet, daß jeder der Abgeordneten, wenn demselben ein Material zur Anklage gegen das Gesamtministerium oder gegen ein Mitglied desselben zu Gebote steht, sofort denjenigen Gebrauch davon machen werde, welchen das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit verzeichnet. Im entgegengesetzten Falle aber ist die Regierung zur Wahrung ihrer Amtsehre zu verlangen berechtigt, daß die Geschäftsordnung derart gehandhabt werde, damit das Ministerium und jedes einzelne Mitglied desselben nicht fernerhin Verdächtigungen und Verunglimpfungen in diesem hohen Hause ausgesetzt werde. Die Regierung hält sich verpflichtet, diese Erklärung auch im Interesse der gedeihlichen Wirksamkeit der parlamentarischen Vertretungskörper abzugeben.

Darauf erwidert Magg:

Die Regierung antwortet auf die Anklagen mit der Verweisung auf den Staatsgerichtshof. Der Handelsminister und der Ministerpräsident haben wohlweislich in ihren Erklärungen nicht hinzugefügt, daß, wenn wir einen solchen Antrag stellen würden, sie dafür sorgen würden, daß es darüber auch zur Verhandlung komme, sondern wenn wir einen solchen Antrag stellen, werden sie die Majorität, die sie sich verschafft haben, dazu verwenden, uns niederzustimmen. Dem Minister kann auch nicht unbekannt sein, daß die Ministerverantwortlichkeit sich nicht auf jede Verletzung der Amtspflicht bezieht, sondern auf eine Verletzung der Verfassungsgesetze, eines bestimmten Reichsgesetzes oder eines Landesgesetzes. Dasjenige, was der Grundgedanke meiner Rede war, hat nur nebenbei die Verletzung eines bestimmten Gesetzes, des Lokalbahngesetzes, im Auge. In der Hauptsache bezieht es sich auf die

Digitized by Google

unzweckmäßige und den Staat schwer schädigende Handlung der Regierung. Hierauf habe ich Aufklärung erwarten dürfen. Dem aber wird aus dem Wege gegangen.

Das Haus nimmt die Eisenbahnvorlage an.

## 4.

## Landsturmgesetz.

**17. Februar.** Die Regierung legt dem Abgeordnetenhause den Entwurf eines Landsturmgesetzes für die österreichischen Länder mit Ausnahme Tirols und Vorarlbergs vor.

Der Entwurf strebt erst in zweiter Linie die Schaffung eines Landsturms an und möchte zunächst eine Ersatzreserve gewinnen. Er führt, im Gegensatz zum Wehrgesetz von 1868, die allgemeine Landsturmpflicht für alle Wehrfähigen bis zum vollendeten 42. Lebensjahre ein und teilt den Landsturm in zwei Aufgebote, die sich auf den Zeitraum vom 32. bis zum 37., bzw. vom 37. bis zum 42. Jahre erstrecken. Als militärischer Körper darf das erste Aufgebot des Landsturms nur mit Bewilligung des Reichstages außerhalb der Grenzen verwandt werden, der einzelne Mann des Aufgebots aber kann als Ersatzmann für das stehende Heer im Bedarfsfall auf Befehl des Kriegsministers einberufen und somit das erste Aufgebot als Ersatzreserve für das stehende Heer stets benutzt werden, während erst das zweite Aufgebot den eigentlichen Landsturm bildet. Thatsächlich erscheint dadurch die Dienstpflicht um 5 Jahre verlängert; nur werden die Betreffenden nicht zu den Waffenübungen einberufen und statt in den Listen der Landwehr in denen des Landsturms geführt.

**21. Februar.** Der Wehrausschuß des Abgeordnetenhauses berät die Vorlage. Landesverteidigungs-Minister Graf Welsersheimb wünscht, daß die Verhandlungen über den Entwurf in den weitesten Kreisen bekannt werden möchten. Mattusch ist grundsätzlich für die Landsturmpflicht, weil diese in allen Militärstaaten, insbesondere im Nachbarstaate, eingeführt sei. Die Vorlage erfordere aber eingehende Aufklärungen. Es müsse festgestellt werden, daß der Landsturm nur eine Kriegseinrichtung sei und im Frieden der Bevölkerung keine Kosten auferlege. Man müsse sich klar werden über die verfügbaren Kräfte, über die Möglichkeit ihrer raschen Organisation bei Ausbruch eines Krieges, über die Möglichkeit und die Kosten einer zweckentsprechenden Bewaffnung. Es sei notwendig, die vollkommene Überzeugung darüber zu gewinnen, ob der allgemeine Begriff des Landsturmes derart geändert werden muß, daß der in der Vorlage als erstes Aufgebot benannte Teil desselben im Kriegsfalle teilweise in dem stehenden Heere und der Landwehr aufgehe. Es sei daher die Aufgabe des Landsturmes vollkommen klarzulegen. — Graf Welsersheimb erklärt, daß der Landsturm im Frieden keinerlei Opfer und irgend fühlbare Lasten mit sich bringen werde, erörtert dann den Gesetzesbegriff der „Landesverteidigung“ als einen jede Inanspruchnahme des Landsturmes im Frieden ausschließenden und weist auf die aus der Natur dieser Einrichtung hervorgehenden Beschränkungen

Digitized by Google

der Inanspruchnahme, sowie die wesentlichen Aufgaben derselben hin, wonach den Landsturmkräften hauptsächlich eine territoriale, auf die strikteſten Bedarfsfälle beschränkte Funktion zukomme.

**13. März.** Der Wehrausschuß fordert die Regierung auf, Vorsorge zu treffen, daß der völkerrechtliche Schutz des Landsturmes durch bindende internationale Vereinbarungen anerkannt und sichergestellt werde.

**14. April.** Beratung der Vorlage im Abgeordnetenhause. Knotz bekämpft dieselbe. Hompesch erklärt, die Polen würden als gute Österreicher für das Gesetz stimmen. Sturm bemerkt, er werde mit einer zahlreichen Gruppe von Gesinnungsgenossen für das Eingehen in die Einzelberatung stimmen, um gewisse Verbesserungen der Vorlage zu veranlassen. Im Namen der Tiroler erklärt Giovanelli, sie würden für das Gesetz stimmen, ohne den Rechten Tirols hinsichtlich der Landesverteidigung Eintrag zu thun.

**15. April.** Fortsetzung. Der Minister für Landesverteidigung begründet ausführlich die Vorlage.

Dieselbe bezwecke nicht eine Vergrößerung des Heeres, sondern nur die Möglichkeit eines Ersatzes und Verwendung desselben ganz zu operativen Zwecken. Es seien zwingende Erfahrungen, durch welche auch die Regierung Ungarns veranlaßt wurde, ein ganz gleiches Gesetz einzubringen. In der Politik der Staaten frage man nicht nach Leistungen und nicht nach schmeichelhaften Worten. „Wir wollen gerne treue und aufrichtige Freunde unserer Freunde bleiben, aber als eine Achtung und Vertrauen erweckende Macht.“ Der Landsturm solle thatsächlich ein Reservoir für die Armee sein, ohne aber schon im Frieden Lasten aufzuerlegen. Selbstverständlich solle eine vernünftige Grenze nicht überschritten werden, durch deren Einhaltung der größere Teil der betreffenden Mannschaften nicht herangezogen werden dürfte. Der Minister weist auf das wirksame Ersatzwesen des deutschen Heeres hin, welches im letzten Kriege dem Abschlusse eines vorteilhaften Friedens einen wirksamen Nachdruck verliehen habe. In keinem anderen Wehrgesetze bestehe eine Beschränkung des Kriegsstandes des Heeres. Wenn die Regierung bei nicht ausreichenden Ersatzkräften keine anderweite Ergänzung des Kriegsstandes vornehmen dürfe, könne sie eine Verantwortung im Kriege nicht übernehmen. Die Hilfsdienstleistungen des Landsturms fänden ihre natürliche Beschränkung durch den Kriegsbedarf. Der Wunsch, daß die ausgedienten Mannschaften zuletzt an die Reihe kämen, sei nicht immer zu erfüllen. Nachdem alle Staaten die Institution des Landsturms eingeführt hätten, liege die Wahrung des völkerrechtlichen Charakters desselben im Interesse aller Staaten. Die Vorlage enthalte keinerlei Änderung des Wehrgesetzes. Die Erhaltung des Landsturms bringe in Friedenszeiten keine schwerwiegende Belastung mit sich.

**16. April.** Das Abgeordnetenhaus genehmigt die einzelnen §§ nach den Vorschlägen des Ausschusses und mit einem Zusatz, wonach die zur Ergänzung des Heeres und der Landwehr herangezogenen Landsturmmänner nach dem Ende eines Krieges sofort zu entlassen sind. Die Vorlage im ganzen wird mit 178 gegen 88 Stimmen angenommen.

**28. Mai.** In der allgemeinen Beratung des Herrenhauses über den Entwurf sagt u. a. Graf Belcredi:

Digitized by Google

Eine Zier dieses Hauses, eine Zier jedes österreichischen Patrioten ist es, hochzuachten die Armee als ein Bollwerk gegen äußere Feinde und als wertvolle Pflegestätte des lebendigen Reichssinnes. Es ist aber auch eine Zier dieses Hauses und eine Zier eines jeden österreichischen Patrioten, nie zu vergessen, daß der Geist, welcher diesen großen Armeekörper durchweht, der Geist der gemeinsamen Ehre, der gemeinsamen Pflege der Kaisertreue, daß dieser Geist es ist, welcher dem Bollwerke seinen Wert und welcher dem Reichssinne seine befruchtende Kraft verleiht, und daß er es ist, welcher in der treuen, pietätvollen Erinnerung des Opfertodes der Helden seinen edelsten Ausdruck findet. Das sind die festen Klammern, welche jenes mächtige Gefüge zusammenhalten, und ich möchte mit jenem Staatsmanne sagen, es ist mehr als ein Verbrechen, es ist ein Fehler, diese Klammern zu lockern. Alle Gaben der Gesetze und des Budgets, die man der Armee entgegenbringt, mögen diese noch so willig, noch so reichlich geschehen, sie sind, meine Herren, nutzlos gebracht, ja sie werden eine reine Verschwendung, wenn man den militärischen Geist nicht vor Erschütterung bewahrt, wenn man nicht mit dem Zartsinne echter Vaterlandsliebe denselben hegen und schützen würde.

Das Herrenhaus genehmigt den Entwurf in 2. und 3. Lesung einstimmig.

19. **Juni.** Das Gesetz wird verkündigt. — Die ständigen Kosten infolge desselben betragen 300000, die einmalige Ausrüstung 9—10 Millionen Gld.

## 5.

## Staatsschulden-Kontroll-Kommission.

18. **Februar.** Diese 1862 geschaffene Kommission spricht in ihrem Bericht an das Abgeordnetenhaus die Ansicht aus, „daß die Kontrahirung von rückzahlbaren Schulden in einzelnen Ressortministerien keineswegs das Interesse einer gesunden Finanzgebarung fördere und für den Staatsschatz vorteilhaft erscheine". In diesem Ausspruche erblickt der Finanzminister einen Tadel, den die Kommission auszusprechen nicht berechtigt sei. Dieselbe habe bloß zu kontrolliren und nicht zu kritisiren.

21. **Mai.** Heilsberg stellt im Abgeordnetenhause die Anfrage an die Regierung, wie sie die Abberufung des Büreauvorstands der Kontroll-Kommission zu rechtfertigen gedenke, wodurch deren unbeirrte, gesetzlich ihr zustehende Thätigkeit unmöglich gemacht werde.

26. **Mai.** Der Budget-Ausschuß des Abgeordnetenhauses beschließt, den Vorsitzenden jener Kommission und den Finanzminister behufs Aufklärung des Sachverhalts zu verhören.

7. **Juni.** Da der Vorsitzende der Kontroll-Kommission die Vorladung mit dem Bemerken ablehnt, daß er dazu nicht berechtigt sei, spricht der Ausschuß seine Meinung dahin aus,

daß es im Sinne des Gesetzes vom 10. Juni 1868 dem Budget-Ausschusse des Abgeordnetenhauses bei Beratung des Jahresberichtes der Staatsschulden-Kontroll-Kommission des Reichsrates vollkommen zustehe, den Präsidenten dieser Kommission zum Zwecke der Erteilung von Auskünften einzuladen,

Digitized by Google

und daß die Behauptung, daß der Präsident zum Erscheinen im Budget-Ausschusse nicht berechtigt sei, unbegründet sei.

## 6.

## Budget für 1886.

### Generaldebatte im Abgeordnetenhause.

19. März. Eigner tadelt, daß Minister Graf Taaffe eine Stellung „über den Parteien" einnehmen zu sollen geglaubt habe, während doch die Parteien in Österreich nicht einig darüber seien, „was die eigentlich rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen des Staates bilde". Indem Taaffe keine Wahl zwischen dem zentralistischen und föderalistischen Prinzipe getroffen, indem er an der zentralistischen Verfassung festgehalten und gleichwohl dem föderalistischen Standpunkte der tschechischen Deklaranten bis zu einem gewissen Punkte Rechnung getragen, habe er das Schicksal des Staates dem Zufalle und der zufälligen Vereinigung widersprechender Interessen preisgegeben und sich von vornherein um den Erfolg seiner Politik gebracht, die aus einer „Versöhnungspolitik" zu einer Verlegenheitspolitik „von Fall zu Fall" habe werden müssen. Anstatt besser, sei es im Reiche schlimmer geworden, und der staatsrechtliche Streit habe sich von den gemischtsprachigen Ländern sogar nach den reindeutschen verpflanzt. Befremdend sei, daß die Regierung es der Parlamentsminorität überließ, den so eminent österreichischen Sprachengesetzantrag im Hause einzubringen. Durch die Einbringung der lex Scharschmid habe die Opposition ihr zähes Festhalten am österreichischen Staatsgedanken bekundet; Aufgabe und Pflicht der Regierung werde es sein, dafür zu sorgen, daß die deutschliberale und zentralistische Bevölkerung Österreichs nicht genötigt werde, sich auf die Wahrung ihrer Nationalität zu beschränken. v. Pirquet erklärt, daß er nicht gegen das Budget stimmen werde, aber sich entschieden als Gegner des dermaligen Kabinetts bekennen müsse — und zwar in jenen entscheidenden Punkten, welche heute die allein maßgebenden seien: die Tendenz der Entwickelung der Autonomie der Provinzen und hiermit im Zusammenhange die Sprachenfrage, die Weigerung der Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache. „Ich gebe mich der Hoffnung hin, der Ministerpräsident werde, wenn auch spät, endlich einlenken. Ich sage, er ist kein Nationaler, kein Klerikaler, kein Feudaler. Er hat es mit der Versöhnung ehrlich gemeint, die Mittel jedoch, die er angewendet, die waren nicht die richtigen. Die Versöhnung ist ihm nicht gelungen. Er hat sich mit den Nationalen zu nahe verbunden und dadurch ist er, der eminent österreichische Staatsbeamte, in den nationalen Ring eingeschlossen worden. Die Mächte, die er heraufbeschworen, kann er nun nicht mehr bannen." Die bosnische Frage habe aufgehört, eine Ursache der Verstimmung zwischen Regierung und Verfassungspartei zu bilden. Hallwich erklärt, daß „mit einem solchen Aufwande von mangelndem Ernste, von mangelnder Voraussicht und Umsicht, mit also kleinlichen, erbärmlich kleinlichen Mitteln noch kein Staat der Welt regiert worden sei, wie unser armes Österreich in der Ära Taaffe". Hallwich gibt der tiefen Erbitterung der Deutschen Böhmens über den gegenwärtig in Böhmen herrschenden „Utraquismus" Ausdruck, welcher Utraquismus gleichbedeutend mit der Tschechisirung sei, sintemalen in Deutschböhmen kaum 2% der Bevölkerung tschechisch verständen und dort dennoch von einem jedem Bewerber um ein Staatsamt die volle Kenntnis des Tschechischen gefordert werde. Der Deutsche sei mithin in Deutschböhmen von allen öffentlichen Ämtern faktisch ausgeschlossen; wohin sollten da Patriotismus und Loyalität endlich kommen, wenn man die Liebe zur Heimat untergrabe und ertöte!

Digitized by Google

20. März. Menger mißbilligt, daß das Budget regelmäßig erst beraten werde, wenn bereits ein Drittel, ja die Hälfte des Budgets ausgegeben sei. Wozu nütze da eigentlich die Budgetdebatte? In allen Staaten könne es vorkommen, daß ein tief verschuldeter, von Wucherern schwer geplagter Mann mit einem Ministerportefeuille gesegnet werde, schon deshalb, weil ein solcher Mann sich zu allem bereit erkläre. Es könne das überall vorkommen, aber in anderen Ländern sei durch das Budgetrecht dafür gesorgt, daß ein solcher Mißgriff keine weiteren bedauerlichen Folgen haben könne; denn da sei gesetzlich festgestellt, wie der Minister beim Abschlusse von Verträgen vorzugehen habe. Das Defizit werde nicht 9 Millionen, sondern das Dreifache betragen. In Sack und Asche solle man wandeln ob der Finanzwirtschaft. Graf Dsziedusziçki: Die Klagen über Steuerdruck, über unbefriedigte Staatsbedürfnisse, Defizit u. s. w. entsprängen jener Richtung, welche fortwährend die Ausgaben steigere, ohne für die nötige Bedeckung durch Schaffung neuer Einnahmsquellen zu sorgen. Es sei ein sehr billiges Vorgehen, die Majorität bei ihrem redlichen Bemühen, neue Einnahmsquellen zu eröffnen und das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen, dadurch bei der Bevölkerung zu diskreditiren, daß man ihr fortwährend vorwerfe, sie denke nur an weitere Belastungen des Volkes durch Einführung neuer Steuern. Redner fordert strikte Durchführung des Schutzzolls auch für den Ackerbau und eine „größere Ausdehnung der gesetzgeberischen Selbständigkeit der einzelnen Königreiche und Länder". Er ermahnt die deutsche Nation, den anderen Nationen nicht stets Inferiorität vorzuwerfen, wodurch jede Verständigung unmöglich werde. Die Aufgabe Österreichs bestehe in der Autonomie seiner Länder und in der wahren Gleichberechtigung aller. Pacher erinnert an eine vom Vorredner in Stanislau gehaltene Rede zur Verherrlichung der jagellonischen Überlieferungen und Ideen; ihm gefällt die Aufrichtigkeit dieser Rede besser, als die Beteuerung des wahren österreichischen Patriotismus, von dem man beseelt sei, während man doch zuerst immer nur an den Wohlstand des eigenen Landes denke und diesem das Interesse des Gesamtstaates unterordne. Die liberale Partei habe stets das Interesse des Gesamtstaates in den Vordergrund gestellt, sie sei gefallen, weil sie die Politik zu ernst nahm gegen den Staatsleichtsinn. „Statthalter und Bezirkshauptleute gingen in den Geist des Regiments mit solchem Verständnisse ein, daß unser Land von Tag zu Tag mehr an das unglückliche Kurhessen von 1850 erinnerte. Der Mann aber, der das Ehrenamt der Durchführung jener Exekution übernahm und dieselbe im Theatermantel der Völkerversöhnung, nicht etwa Völkerverhöhnung, so meisterhaft zur Ausführung brachte, ist Graf Taaffe. Der Titel des Strafbayers der Deutschen Österreichs ist ihm in der Geschichte gesichert. Möge sich niemand wundern, wenn in Zukunft aus der nationalen Verbitterung politische Hoffnungslosigkeit, aus politischer Hoffnungslosigkeit staatliche Gleichgültigkeit erwächst. Möge sich niemand wundern, wenn die Zahl derjenigen anschwillt, die da sagen: Diesem Staate ist nicht mehr zu helfen; wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit!" Redner kritisirt sodann die Finanzwirtschaft des jetzigen Regimes. In sechs Jahren sei der reine Aufwand um 34 Millionen mit „nationalen Läppereien aller Art" gesteigert. Er schließt mit den Worten: „Der beißendste Hohn der Zeitgeschichte über unsere Zustände ist es, daß man in denselben Tagen der großen Kaiserin angesichts der Hofburg ein Denkmal in Stein und Erz errichtet, in welchem ihr größtes Werk, der österreichische Einheitsstaat, in seinen Grundfesten von Amts wegen untergraben und dem Zerfalle preisgegeben wird."

22. März. Fürst Alois Liechtenstein betont, daß die Deutschliberalen, als sie ans Ruder kamen, zentralisiren, germanisiren und in Schule und Ehe entchristlichen wollten. Eine andere Partei hätte sich ihre Ziele eingeteilt und entweder die Kirche geschont, um die Nationen zu ger-

Digitized by Google

manifiren, oder die Nationen geschont, um die Kirche zu bekämpfen. In beiden Fällen seien sie gescheitert, aber nicht so oft und nicht so vollständig. Die slawischen Liberalen lieben ihr Volk mehr als ihre Theorie. Die Deutschliberalen haben ihr Volk der Theorie geopfert. Das so oft citirte Deutschland beruhe auf föderalistischer Grundlage, dort hindere gerade der Reichstag die zunehmende Zentralisirung. Sie betrachten Österreich wie eine wüste, herrenlose Insel, auf der ein Robinson Crusoe machen kann, was er will. Aber Österreich ist besetzt, es hat Eigentümer, und wir müßten sehr thöricht sein, uns von Schiffbrüchigen Gesetze geben zu lassen. Unsere Politik ist die entgegengesetzte. Wir sind katholisch, österreichisch und deutsch. Das ist die richtige Reihenfolge; denn der höhere Begriff schließt den engeren nicht aus, sondern umfaßt ihn. Wir sind katholisch, wollen das Recht der Arbeit der Stände organisiren und die Erziehung auf christlicher Basis. Wir sind österreichisch; nicht die Slawen, nicht die Deutschen sollen herrschen, sondern die Dynastie. Wir sind deutsch, wollen die Erhaltung des deutsch-österreichischen Bündnisses, wollen aber nicht, daß es von den Parlamenten artikulirt und kodifizirt werde. Denn die auswärtige Politik muß dem Monarchen zustehen. Pickert: Fürst Liechtenstein bedauere wohl, daß die Zeit des Konkordats noch nicht gekommen ist. Man spreche von der Friedensmission der Kirche, vergesse aber die Hetzkapläne. In dem Programme katholisch-österreichisch-deutsch komme das Deutschtum zuletzt; das werde man sich merken, und daß dieses Auch-Deutschtum selbst nur in dieser Form gedacht wird, habe seinen Grund in der Besorgnis vor dem erwachenden Nationalbewußtsein in den Alpenländern. Für die Regierung habe niemand gesprochen. Dies beweise, daß die Regierung niemanden zufrieden mache, dies beweise die Steigerung der Forderungen der Majorität. Die Schuld trage Graf Taaffe, der heute nicht mehr schiebe, sondern geschoben werde. Redner bespricht das geschlossene deutsche Sprachgebiet in Böhmen und behauptet, daß an der geschäftlichen Trennung die Tschechen die Schuld tragen, da sie diese Bewegung begonnen hätten. Bis zur Ära Taaffe sei das deutsche Volk sehr enthaltsam gewesen. Jetzt aber verlange es dieselbe leitende Stellung, wie sie die Magyaren in Ungarn haben. Man habe die Deutschen hinausgedrängt und bereite den Staat immer mehr vor für den Föderalismus und Slawismus. Dem gegenüber habe sich auch eine deutsch-nationale Partei organisirt. Redner und seine Partei verlangten eine Zusammenfassung der alten deutschen Bundesländer, eine Entwickelung des österreichisch-deutschen Bündnisses auch in wirtschaftlichen Fragen. Nicht das Deutschtum sei Österreich gefährlich, sondern der Föderalismus und Slawismus. Sollten die Deutschen wieder zur Leitung des Staates berufen werden, dann würden sie die Erfahrungen der letzten sechs Jahre verwerten und dafür sorgen, daß nicht nur ihre Männer, sondern auch ihre Ideen auf der Ministerbank Platz nehmen. Es werde die Zeit kommen, wo es nicht mehr möglich sein werde, ohne die Deutschen oder gar gegen sie zu regieren.

23. März. Finanzminister v. Dunajewski tritt der Behauptung entgegen, daß einige Einnahmen zu hoch, einige Ausgaben gar nicht angeführt seien. Das Goldagio wäre im Präliminare noch um 97 000 fl. zu niedrig angesetzt. Die Zolleinnahmen seien keineswegs zu hoch gegriffen, sondern entsprächen dem Durchschnitte der letzten Jahre. Ebenso sei der Ertrag der Grundsteuer in vollkommen berechtigtem Maße eingestellt. Die gerügte Einsetzung der Annuitäten der für bestimmte Zwecke gemachten Anlehen sei ganz in der Ordnung, denn in dem bestimmten Jahre sei ja nur die Annuität zu zahlen und nur ihr Betrag allein gehöre in das Budget. Das Verlangen, im Staatshaushalte die doppelte Buchhaltung einzuführen, erscheine nicht praktisch, denn es handle sich nicht um eine Geldwirtschaft, wie bei einer Bank, wo es notwendig ist, in jedem Momente den Stand des Geschäftes zu wissen. Man

Digitized by Google

behaupte, Österreich lebe auf zu großem Fuße, habe es aber unterlassen, bei den einzelnen Ausgaben anzuzeigen, auf welche Weise man sich denn einschränken soll. Der Minister tritt in längerer Auseinandersetzung den von den Rednern der Opposition gegen das Budget vorgebrachten finanziellen Einwendungen entgegen, vergleicht die Staatsrechnungsabschlüsse seit 1874 mit dem vorliegenden Budget und sucht an diesem Vergleiche die erhebliche Besserung des Staatshaushaltes zu zeigen. Die Theorie von der unbedingten Omnipotenz des Staates habe zur Folge, daß überall der Wunsch geäußert werde, der Staat solle helfen. Trotzdem habe das schwarze Bild, welches hier von den volkswirtschaftlichen Verhältnissen entworfen, auch einige Lichtseiten. Der Tabakverbrauch steige von Jahr zu Jahr, was doch gewiß nicht auf Zunahme des Notstandes schließen lasse. Die Verzehrungssteuer auf Wein und Fleisch sei gestiegen, die Zunahme des Gebrauches von Petroleum unbestreitbar, ohne daß die Preise sich erhöht hätten. Ebenso sei die Einfuhr von Kaffee gestiegen und die Preise hätten sich auch nicht verändert, was auch andeute, daß die Not nicht gar so groß ist. Bei den direkten Steuern sei der Erfolg immer größer als der Voranschlag. Auch bezüglich der Steuer-Eintreibungen lasse sich eine erhebliche Abnahme feststellen, während sich ein fortwährender Häuser-Zuwachs feststellen lasse. Auf die politischen Einwürfe eingehend, bemerkt der Minister, daß man jene Vaterlandsliebe, welche zum Staate sagt: wir können auch ohne dich bestehen, wenn nicht so regiert wird, wie wir wollen, denn doch nicht Patriotismus nennt. Man frage nach den Zielen der Regierung. Die politischen sowie die Finanzbeamten hätten ein Ziel vor Augen, nämlich gesetzlich vorzugehen, nach den bestehenden Gesetzen Recht zu sprechen, Sicherheit und Ordnung zu schaffen und das Wohlergehen zu befördern. Was die politischen Ziele der Regierung anbelangt, so wären dieselben schon oft erklärt. Sie stehe auf dem Standpunkte der vollkommen gleichen Berechtigung aller Nationen innerhalb des Rahmens der Einheit und Machtstellung des Reiches. Wenn eine Verständigung und Versöhnung irgendwo nötig ist, so müssen beide Teile hierzu wenigstens den guten Willen zeigen. Überdies darf unter Versöhnung nicht Unterwerfung verstanden werden. Die Regierung verdient gewiß keinen Spott, wenn sie bemüht ist, wenigstens die Hindernisse einer derartigen Versöhnung zu beseitigen. Die Umkehr, die in der Ankündigung liegt, daß die Opposition für das Budget stimmen werde, registrirt der Minister dankbar, da dies jedenfalls ein für die Regierung befriedigender Fortschritt ist. Die Regierung muß es als ihre Aufgabe betrachten, daß in diesem Nationalitätenreiche keine der verschiedenen Nationen das entscheidende Übergewicht hat. Eine Partei-Regierung wäre ein Widerspruch gegen das Prinzip, worauf die Monarchie beruht. Zaçek wendet sich gegen die Behauptung, daß in Österreich slawisirt werde. In Mähren regierten noch Chlumecky, Sturm und ihr Geist in der Verwaltung. Heute müsse ja die Regierung und die Majorität die Verfassung schützen gegen die Linke, welche Galizien und Dalmatien ausscheiden, Böhmen teilen und gegen den Art. 19 eine Staatssprache einführen wolle. Den Vorwurf der Tschechisirung der Handelskammern weise er entschieden zurück. Wenn einige Kammern tschechisch wurden, so wäre es nur infolge der liberaleren Ausdehnung der Wahlordnung geschehen. Die Linke sei freilich nur liberal, wo es ihren Vorteil betrifft. Die schärfere Tonart rede von Blut und Eisen; wie könne aber eine solche Patei es wagen, sich liberal zu nennen? Die andere Partei bestehe aus Ministern, aus gewesenen und solchen, die es werden wollen, und die darum etwas behutsamer sind. Sie thun, als ob die Deutschen allein in der nationalen Entsagung groß und die einzigen Patrioten wären. Man könne sagen: Noch nie ist einer Regierung mit kleinlicheren und erbärmlicheren Mitteln Opposition gemacht worden, als jetzt. Wieso Graf Taaffe zu dem Titel „Strafbayer" kommen sollte, sei schwer zu ver-

Digitized by Google

stehen. Er habe noch keine Dragoner gegen die deutsche Bevölkerung geschickt, wie frühere Regierungen Dragoner und Husaren gegen die tschechische Bevölkerung entsendeten. Ein Statthalter in Böhmen, der gerecht ist, würde der Opposition nie genehm sein. Die Gründe, die man angebe, um die Opposition gegen die Regierung zu begründen, seien nur für naive Gemüter berechnet, in Wirklichkeit handele es sich um Wiedererlangung der Macht, was aber ein Unglück für Österreich wäre. Herbst vergleicht die Finanzwirtschaft der gegenwärtigen mit jener der früheren Regierung. Die äußeren und inneren Verhältnisse ständen für die frühere Regierung viel ungünstiger als für die jetzige. Jene habe mit den Nachwehen der Krisis von 1873 zu kämpfen gehabt, später mit den Einwirkungen des russisch-türkischen Krieges und hatte mit der Besetzung Bosniens zu thun. Jetzt habe sich der Zinsfuß ermäßigt, was neue Anlehen erleichterte, auch konnte die Regierung neue Steuern durchsetzen. Die Partei des Redners stimme aus patriotischen Gründen für das Budget, um Zugeständnisse an die Majoritätsfraktion zu verhindern; das sei keine Umkehr. Die Kennzeichnung des Budgets sei die Steigerung des Defizits, die Vermehrung der Staatsschulden und die Erhöhung des Goldagios. Das Defizit sei in Wirklichkeit viel größer, als es im Budget beziffert werde. Die Einnahmen seien zu hoch, die Ausgaben zu niedrig angesetzt.

Hiermit endet die allgemeine Beratung. — Die Steuern werden vorläufig für April und Mai bewilligt.

**24. März.** Es beginnt die Beratung der einzelnen Teile des Budgets.

## Schuletat.

**13. Februar.** Bei Beratung des Schuletats erfolgen im Abgeordnetenhause lebhafte Angriffe gegen die Verwaltung des Unterrichtsministers Gautsch v. Falkenthurm. Lorenzoni bekämpft die 6 oberen deutschen Jahrgänge am Gymnasium in Trient. v. Gautsch protestirt gegen die Behauptung, daß der fragliche Unterricht zu ehrloser Unwissenheit führe; die Regierung habe den ernsten Willen, die dortigen deutschen Klassen nicht nur zu erhalten, sondern auch zu fördern. Zeithammer macht auf einen durch einen Gerichtsfall zur Sprache gekommenen Zwang eines deutschen Fabrikherrn auf seine tschechischen Arbeiter, den Besuch der deutschen Schule betreffend, aufmerksam. v. Gautsch erwidert, er werde jederzeit solchen Versuchen entschieden entgegentreten. Tonkli ist nicht damit zufrieden, daß der slowenische Unterricht mit Ausnahme der deutschen und griechischen Sprache an den Untergymnasien zu Laibach, Rudolfswerth und Krainburg erteilt wird, und verlangt die Ausdehnung desselben auf die Untergymnasien zu Marburg, Cilli und Görz. v. Gautsch rechtfertigt die Thatsache, daß der Unterricht in der griechischen Sprache noch in deutscher Sprache vermittelt wird, durch den Mangel eines slowenischen Lehrbuches, dessen baldige Anfertigung er aber hoffe. Wenn er die Einführung des slowenischen Unterrichtes in den letztgenannten drei Anstalten jetzt noch nicht in Erwägung ziehen könne, so geschehe dies deshalb, weil heuer das erste Mal die Schüler der zuerst genannten Anstalten in die betreffenden deutschen Ober-

Digitized by Google

gymnasien eintreten und erst die Rückwirkung des slowenischen Unterrichtes auf die Erfolge im Obergymnasium festzustellen seien. Kraus weist darauf hin, daß in Böhmen vier tschechische Oberrealschulen vom Staate erhalten werden.

18. **Februar.** Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses erklärt Minister v. Gautsch auf eine Anfrage Bareuthers, er habe das Buch „Die deutschen Schlachttage von 1870" in den Schülerbibliotheken verboten, weil, wie eine Gerichtsverhandlung ergeben habe, ein Schüler in Budweis sich durch das Lesen des Buches zu einer Majestätsbeleidigung auf offener Straße habe hinreißen lassen. Der Ausdruck „unauffällig" bezüglich der Ausführung des Verbots sei aus erzieherischen Gründen gewählt worden, um die Jugend nicht noch besonders auf das Buch aufmerksam zu machen. Übrigens könne es niemandem einfallen, der Jugend die volle Kenntnis der deutschen Heldenthaten nehmen zu wollen.

29. **März.** Im Abgeordnetenhause bespricht Fuß einen Erlaß über die Revision der Schülerbibliotheken, wobei er auch die angeordnete Ausscheidung des Werkes „Die großen Schlachttage der deutschen Nation" berührt. Minister v. Gautsch erwidert, der Abgeordnete scheine zu übersehen, daß es eine Fülle von Büchern gibt, und er freue sich, es zu sagen, eine ganze Literatur, die nichts anderes behandelt, als die großen Heldenthaten der deutschen Nation im Jahre 1870, und daß, wenn auch dieses kleine Büchlein aus der Schülerbibliothek verschwindet, genügend Werke übrig bleiben, welche der deutschen Jugend die Kenntnis von den Heldenthaten des deutschen Volkes vermitteln, und werde er diesen Büchern innerhalb der Grenzen, welche überhaupt der Schule gezogen sein müssen, nicht entgegentreten.

## Handelsetat.

27. **Februar.** Im Budgetausschuß bringt v. Plener Übelstände zur Sprache, welche aus der Tschechisirung des Postwesens im deutschen Teile Böhmens entstanden sind. Er legt der Beschwerde eine Petition der Egerer Handelskammer zu Grunde, welche eine Reihe von Thatsachen aufzählt. So seien in letzter Zeit mit Hintanstellung deutscher Bewerber 17 Postämter in rein deutschen Orten mit tschechischen Postmeistern besetzt. Durch die Forderung der Kenntnis der beiden Landessprachen würden alle einheimischen Postbediensteten, die, wie alle Bewohner jener Landesteile, des Tschechischen nicht mächtig sind, ausgeschlossen, und die neuernannten tschechischen Postbeamten seien oft der deutschen Sprache nur ungenügend mächtig. Diese Praxis, den Postdienst in rein deutschen Landesteilen zu tschechisiren, errege die größte Unzufriedenheit in der deutschen Bevölkerung. Sie trete am deutlichsten seit Erlassung des neuen Amtsunterrichtes hervor, durch welchen die Postdirektion in Prag in gewissen Fragen in eine stärkere

Digitized by Google

Abhängigkeit von der Prager Statthalterei versetzt werde. Es sei wieder ein Schritt weiter auf der Bahn der Bedrückung der Deutschen in Böhmen: erst Sprachenverordnung für Gerichte und politische Behörden, jetzt obligatorische Zwiesprachigkeit für Postämter in deutschen Landesteilen. Redner stellt folgenden Antrag: „Die Regierung wird aufgefordert, den Übelständen, welche sich aus dem Erfordernisse der Kenntnis der beiden Landessprachen bei Verleihung von Postbedienstungen in dem deutschen Teile Böhmens ergeben, Abhilfe zu schaffen." Mattusch meint, der Begriff „Deutsch-Böhmen" sei viel zu unbestimmt. Lienbacher erklärt, daß die vorgebrachten Thatsachen nicht nur auf jeden Deutschen, sondern auch auf jeden Österreicher den peinlichsten Eindruck machen müssen. Die Deutschen müßten doch mindestens Gleichberechtigung verlangen. Es sei der Friede in Österreich nicht möglich, so lange solche Reizungen, ja Verhöhnungen der Deutschen stattfinden. Der Antrag wird mit 13 gegen 12 Stimmen angenommen.

8. April. Bei Beratung des Titels „Post und Telegraphen" sucht Gregr die Grundlosigkeit der Beschwerden der Deutschen in Böhmen darzuthun, namentlich bezeichnet er die Beschwerden darüber, daß deutsche Bewerber um Postmeisterstellen in Böhmen zurückgesetzt würden, als unbegründet. Der wahre Grund, weshalb die böhmischen Postmeister und die böhmischen Beamten in den deutschen Bezirken Böhmens den Deutschen nicht zusagten, bestehe darin, daß diese böhmischen Beamten nicht mitthun wollten bei den nationalen politischen Kundgebungen der Deutschen und bei ihren Festlichkeiten, wo man keine andere Ausschmückung kenne, als die preußischen oder deutschen Farben. Die Deutschen bedienten sich der Waffen des Betrugs und der Lüge. Der einstweilige Vorstand des Handelsministeriums, v. Pußwald, gibt die Anstellung der 17 tschechischen Postmeister in rein deutschen Bezirken zu und erklärt dies aus einer Verwechselung der Formulare bei der Ausschreibung der Stellen. Strache: Gregr habe ein Sammelsurium von Unwahrheiten und Verdächtigungen vorgebracht, deutsche Postbeamte der Unterschlagung beschuldigt, das Spitzeltum ins Parlament verpflanzt; Gregr sei ein Denunziant und Beschimpfer des deutschen Volkes. Knotz: Das Vorgehen Gregrs ist eine echt tschechische Niedertracht. Plener: Diese peinliche Szene sei ein Zeugnis von der heftigen Erregung, die sich an die nationalen Fragen in Böhmen anschließe, ein Zeichen jenes großen Gegensatzes, der durch Böhmen und Österreich gehe. Es lasse sich nun einmal nicht bestreiten, daß bei der Besetzung der Postmeisterstellen in Deutschböhmen tschechische Bewerber vor deutschen den Vorzug erhielten. Für die Deutschen Böhmens sei dies keine geringfügige Sache. Jedermann wisse ja, daß nach deutscher Auffassung ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet in Böhmen vorhanden sei, während es den Tschechen aus Gründen ihres „Staatsrechts" passend erscheine, das Vorhandensein

Digitized by Google

jenes geschlossenen Sprachgebietes zu leugnen. Nun gebe es aber dennoch rein deutsche Bezirke in Böhmen; man versuche daher tschechischerseits diese deutschen Stämme zu durchbrechen. Zu diesem Behufe sei für Nordböhmen der tschechische Nationalverein gegründet worden und zu diesem Behufe wünschten die Tschechen die Installirung möglichst vieler tschechischer Beamten in deutschböhmischen Bezirken. Seien erst einmal einige Tschechen in einem deutschböhmischen Bezirke angesiedelt, dann gelange man in der Prager Statthalterei bald zur Ansicht, daß der betreffende Bezirk ein gemischt sprachiger sei. So würden die Deutschen Böhmens nach und nach aus ihren von den Vätern überkommenen Stellungen verdrängt und vermöchten schließlich in der eigenen Heimat keine Anstellung mehr zu bekommen. Graf Taaffe irre, wenn er die durch die Sprachenverordnung hervorgerufene nationale Bewegung in Deutschböhmen unterschätze. Dieselbe sei eine tiefgehende und lasse sich durch geringschätzige Bemerkungen am allerwenigsten beseitigen. Allerdings habe das deutsche Volk in Böhmen auch früher Nationalbewußtsein besessen, aber unmittelbar gegen die Tschechen habe sich dieses Bewußtsein nicht gekehrt. Erst Taaffe habe es dahin gebracht, daß jedem Deutschen in Böhmen klar wurde, daß sein deutsches Nationalbewußtsein mit dem gegen das Tschechentum unzertrennlich verbunden sei. Das möge die Regierung wohl bedenken, und Gregr thue Unrecht, darüber zu klagen, daß der Staat noch immer eine wohlgeschulte zentralistische Beamtenschaft besitze, die im staatlichen Interesse, nicht aus deutschnationalen Gründen, der deutschen Sprache die gebührende Berücksichtigung zolle.

## Verhandlung im Herrenhause.

**19. April.** Bei Beratung des am 13. April vom Abgeordnetenhause in 2. Lesung genehmigten Budgets erklärt der Finanzminister, es sei Sicherheit vorhanden, daß alle maßgebenden europäischen Mächte den Frieden erhalten wollen; auf weiter hinaus könne niemand eine größere Bürgschaft bieten, und es zweifle niemand an der vollständigen Zahlungsfähigkeit Österreichs. Die Benutzung des Staatskredits sei nach Möglichkeit zu vermeiden und auf die notwendigsten Fälle zu beschränken. Die Frage der Steuerreform werde endlich gelöst werden müssen. Aus der Thatsache, daß kein Verwaltungsdefizit bestehe, ergebe sich eine fortschreitende Entwickelung des Finanzwesens. Das gemeinsame Budget für 1885 übersteige infolge von Rückerstattungen und Zollausfällen den Voranschlag um rund 9 935 000 Gld. Hierfür sei jedoch voller Ersatz gefunden durch den Eingang von 12 Millionen Nachtrags-Zahlungen der Zuckerfabrikanten. Die Bilanz verschlechtere sich nur durch einen Zollausfall von 2 Millionen, welcher aus den Kassabeständen gezahlt wurde. Der Staatshaushalt für 1885 sei demnach vollkommen geordnet.



Digitized by Google

## 7.

## Verstaatlichung des Inseratenwesens.

**3. April.** Im Abgeordnetenhause wird ein Gesetzvorschlag eingebracht, wonach der auf das Allernotwendigste beschränkte, insbesondere die Inserate enthaltende Inhalt der Amtsblätter dadurch zur Kenntnis des lesenden Publikums gebracht werden soll, daß jede periodische Druckschrift verpflichtet wird, die ihr unentgeltlich zur Verfügung gestellten Amtsblätter als Beilagen mitzuversenden.

Die Festsetzung der Inseratentarife soll einer jährlich durch das Abgeordnetenhaus zu wählenden Kommission vorbehalten bleiben. Als Entschädigung für den Abgang an Einnahmen aus den Inseraten wird allen Druckschriften die Befreiung vom Zeitungsstempel sowie vom Porto und der Zustellungsgebühr zugestanden. Keine periodische Druckschrift soll ferner berechtigt sein, Abhandlungen, Aufsätze 2c. gegen vom Einsender geleistete Bezahlung aufzunehmen. Das Zuwiderhandeln unterliegt einer Geldstrafe von 1000 bis 10000 Gld.; überdies ist von demjenigen, der die Aufnahme gegen Bezahlung nachsuchte, der hundertfache Betrag der von ihm geleisteten Gebühr zu entrichten.

## 8.

## Reform des Preßwesens.

**5. April.** Im Abgeordnetenhause bringen Foregger und Genossen vom deutschen Klub 4 Gesetzvorschläge ein, welche betreffen:

1) Die Presse. Dieser Entwurf lehnt sich an das deutsche Preßgesetz. Er nimmt nicht die Haftung des Redakteurs als Thäters an und dehnt die Pflicht zur Berichtigung über die Grenzen des rein Thatsächlichen aus.

2) Abänderung der Preßprozeßordnung von 1873. Der Zeugniszwang und die bisher unbeschränkte Befugnis von Staatsanwaltschaft und Polizei soll beseitigt und die Einspruchverhandlung bei Objektivirung durch öffentliche Hauptverhandlung unter Zuziehung der Beteiligten nach dem Muster der deutschen Strafprozeßordnung bei objektiver Verfolgung ersetzt werden.

3) Befreiung aller Preßerzeugnisse von drückenden Abgaben.

4) Den Mißbrauch der Presse. Hiernach wird die Aufnahme schwindelhafter Annoncen als Delikt angesehen, mit Arrest bis 3 Monate und bis 1000 Gld. Geldstrafe, das Verlangen sowie die Annahme von Bestechungs- und Schweiggeldern mit Arrest bis 6 Monate und bis 2000 Gld. Geld bestraft, eventuell als Verbrechen der Erpressung behandelt, das im deutschen Gesetz auf Aktien bezugnehmende Delikt wird hier auf die Veröffentlichung betrügerischer Prospekte geschäftlicher Unternehmer jeder Art ausgedehnt und ebenso wie die Aufforderung zum auf betrügerischer Vorspiegelung basirten Börse- und Lottospiele mit Arrest bis zu 1 Jahr und bis 5000 Gld. bestraft.

## 9.

## Anleihe für Ägypten.

**16. April.** Das Abgeordnetenhaus berät den Londoner Vertrag vom 18. März 1885, betr. die von den Großmächten zu übernehmende Garantie des ägyptischen Anlehns von 9 Millionen Pfund Sterling. Kronawetter schlägt Ablehnung vor, damit man nicht die Geschäfte

Digitized by Google

Derer besorge, die Ägypten auswucherten, und den österreichischen Steuerzahlern am Ende gar noch schwere Lasten zum Nutzen der internationalen Hochfinanz auferlegt würden. Sochor weist darauf hin, daß die Anleihe längst begeben, ein wirkliches Risiko nicht vorhanden sei und auf Cisleithanien schlimmsten Falls nur ein jährlicher Beitrag von 50 000 Gld. fallen würde. Auch weist er darauf hin, daß für eine Großmacht die Notwendigkeit vorliege, mit den übrigen Großmächten in solchen Fragen gemeinsam vorzugehen. Darauf wird die Vorlage genehmigt.

## 10.

## Ausgleich mit Ungarn.

**5. Mai.** Nachdem vom 6. März bis 2. April die Verhandlungen über die Streitpunkte des Ausgleichs mit Ungarn fortgesetzt sind, wird das Ergebnis derselben von der Regierung dem Reichsrate in Form folgender Gesetzentwürfe vorgelegt:

1) Ein Gesetzentwurf, wonach das am 31. Dezember 1887 ablaufende Zoll- und Handelsbündnis zwischen Österreich und Ungarn bis zum 31. Dezember 1897 verlängert werden soll und bestimmt wird, daß die Einbeziehung der Freihafengebiete von Triest und Fiume in das allgemeine österreichisch-ungarische Zollgebiet spätestens mit dem 31. Dezember 1889 stattzufinden hat. Es wird eine Reihe von Zollerhöhungen und entsprechende Änderung des Zolltarifs vom 25. Mai 1882 beantragt.

2) Die Bankvorlage, nämlich ein Gesetzentwurf, wonach das Privileg der österreichisch-ungarischen Bank für die Zeit vom 1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1897 verlängert werden soll, und 2 Gesetzentwürfe, betr. die Verlängerung der Schuld des Staats von ursprünglich 80 Millionen Gld. an die Bank.

3) Eine Vorlage über die Zuckersteuer.

**19. Mai.** Der Zollausschuß genehmigt die Getreidezölle nach der Vorlage.

**31. Mai.** Im Zollausschuß des Abgeordnetenhauses entstehen erhebliche Meinungsverschiedenheiten über den Eingangszoll auf Petroleum, welcher nach langwierigen Verhandlungen mit Ungarn auf 1 Gld. 42 Kr. vereinbart wurde.

Die Petroleum-Industrie ist eine der wichtigsten Galiziens, hat aber gegenüber dem russischen Öl, welches aus Baku über Fiume eingeführt wird, einen schweren Stand. Denn in Galizien ist das Öl erst nach Bohrungen von mehrern hundert Metern zu erreichen und zudem sehr unrein, während in Baku Bohrungen von einigen zwanzig Metern genügen. Die Zollpolitik sollte eine schützende Mauer um die bedrohte Industrie ziehen. Der Zoll wurde eingeführt, aber in Ungarn entstand eine interessante Industrie, welche denselben zu umgehen wußte. Durch die Petroleum-Raffinerien in Fiume werden die gemeinsamen Einnahmen zu Gunsten derer Ungarns verringert. Rohöl zahlt geringen (1,42 Gld.), gereinigtes Petroleum sehr hohen Zoll (10 Gld.). Daher wird unter dem Namen „Rohöl" fast nur noch künstlich verunreinigtes Petroleum eingeführt, aus welchem die ungarischen Raffineure mit 7—8 Gld. Spesen das Brennöl wiederherstellen und damit 2—3 Gld. sich erübrigen. Galizien erzeugt 1 400 000 Meter-Zentner Petroleum gegenüber 1 040 000 Meter-Zentner fremden, meist kaukasischen Öls.



Digitized by Google

Sueß macht zu Ungunsten der Raffineure den Vorschlag, das Rohöl solle mit 9 Gld. verzollt, dagegen den Raffineuren der etwa zuviel gezahlte Zoll nach Maßgabe des gewonnenen oder nicht gewonnenen Petroleums von der Verbrauchssteuer abgezogen oder zurückgezahlt werden. v. Plener schlägt vor, den prozentualen Gehalt an reinem Petroleum zu versteuern. Die polnischen Abgeordneten sind für den Antrag Sueß. Finanzminister Dunajewski gibt namens des Gesamtministeriums im Ausschuß folgende Erklärung ab:

Falls die in Verhandlung stehenden Regierungsanträge abgelehnt werden sollten, wird die Regierung, die weder in der Lage ist, in neue Verhandlungen einzutreten, noch die vorliegende Frage zu vertagen, nicht ermangeln, sofort jene verfassungsmäßigen Konsequenzen zu ziehen, welche geeignet erscheinen, die mit der ungarischen Regierung in dieser Richtung getroffenen Abmachungen zur Annahme zu bringen.

**3. Juni.** Der Polenklub des Abgeordnetenhauses beschließt mit 30 gegen 15 Stimmen, den Antrag Sueß fallen zu lassen und die Regierung aufzufordern, von Ungarn einen Zoll von 2 Gld. für rohes Petroleum zu verlangen.

**4. Juni.** Der Zollausschuß lehnt den Antrag Sueß ab und genehmigt die Vorlage mit der Anderung, daß der Zoll für rohes Petroleum auf 2 Gld. erhöht werde.

**7. Juni.** Der Zollausschuß erstattet Bericht und beantragt, den die Änderung des Zolltarifs von 1882 betreffenden Gesetzentwurf zu genehmigen.

**17. Juni.** Bei Beratung der Zolltarifsvorlage fordert das Abgeordnetenhaus die Regierung auf, dahin zu wirken, daß zur Erleichterung des Grenzverkehrs mit Deutschland die dortigen Holzzölle in den Grenzbezirken entsprechend geregelt werden.

**19. Juni.** Das Abgeordnetenhaus lehnt den Antrag Sueß bezüglich des Petroleumzolls mit 160 gegen 154 Stimmen ab und genehmigt den Ausschußantrag auf Erhöhung des Zolls für rohes Petroleum auf 2 Gld.

**21. Juni.** Das Abgeordnetenhaus nimmt statt des Zollsatzes von 55 Gld. für türkisch-rot gefärbte Baumwollenwaren den von 70 Gld. und statt des Satzes von $4^1/_2$ Gld. den von 3 Gld. für Spinnmaschinen an.

**22. Juni.** Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Zollvorlage in 3. Lesung.

## 11.

## Zollkrieg mit Rumänien.

**20. Mai.** Im Abgeordnetenhause wird von Plener eine Anfrage gestellt über den Stand der Verhandlungen mit Rumänien über Erneuerung des am 1. Juni erlöschenden Handelsvertrags von 1876, dessen einfacher Hinfall die Ausfuhrindustrie Österreich-Ungarns durch Wiederaufleben des die wichtigsten Artikel doppelt, 3-, 4- bis 8fach

Digitized by Google

so schwer als die Meistbegünstigungsverträge belastenden Zolltarifs von 1875 schwer treffen würde. (1884 wurden nach Rumänien Waren im Werte von 43,3 Millionen Gld. ausgeführt, nämlich für 11,5 Millionen Rohstoffe und für 38,8 Millionen fertige Waren.) Handelsminister v. Pußwald:

Österreich-Ungarn habe sich entgegenkommend verhalten und sich auch bereit gefunden, die Verhandlungen (seit 19. April) in Bukarest zu führen. Schließlich sei aber Rumänien mit dem Verlangen aufgetreten, daß Österreich auf die Meistbegünstigung verzichten und betreffs der Vieh- und Getreide-Einfuhr nach Österreich nicht nur volle Handelsfreiheit gewähren, sondern dies auch in der Form eines besondern Konventionaltarifs anerkennen solle. Diese Forderungen hätten den Grundsätzen Österreich-Ungarns widersprochen, denn letzteres wäre durch dieselben genötigt gewesen, nicht nur rumänisches Vieh und Getreide, sondern selbst indisches Getreide und russisches Vieh über Rumänien vollständig zollfrei einführen zu lassen. Österreich habe infolgedessen am 13. Mai den Abbruch der Verhandlungen ankündigen müssen. Die Regierung bedaure, daß der Abschluß eines Vertrages unmöglich gewesen sei, sie hoffe aber, daß die materiellen Interessen beider Länder in nicht ferner Zeit eine Verständigung herbeiführen würden.

(Darauf werden am 24. Mai 2 Verordnungen verkündigt, deren eine die Retorsionszölle, entweder besondere Zölle oder Zuschlag von 30 % zu den Positionen des allgemeinen Zolltarifs, welche vom 1. Juni an bei der Einfuhr aus Rumänien eingehoben werden sollen, festsetzt, während die andere den zollfreien Mahlverkehr bezüglich des Getreides rumänischer Herkunft aufhebt und bestimmt, daß Getreide aus der Türkei, aus Rußland, Serbien und Bulgarien nur gegen Ursprungs-Zertifikate zum Mahlverkehre zugelassen werden soll, damit nicht etwa rumänisches Getreide auf Umwegen zollfrei eingeführt werde.)

## 12.

## Sozialistengesetze.

**1. Februar.** Die Regierung legt dem Abgeordnetenhause zwei Gesetzentwürfe vor. Der eine enthält Bestimmungen gegen gemeingefährliche sozialistische Bestrebungen; der andere Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit in Strafsachen, welchen gemeingefährliche sozialistische Bestrebungen zu Grunde liegen.

Der erstere Gesetzentwurf ist bereits am 7. Januar 1885 im Abgeordnetenhause eingebracht worden, jedoch nicht mehr zur verfassungsmäßigen Behandlung gelangt. Die Regierung hebt in ihrem Motivenberichte hervor, daß, trotzdem sich ein Stillstand in der sozialistischen Bewegung bemerkbar macht, doch wahrgenommen wurde, daß die sozialistische Bewegung in neue Kreise und neue Gebiete eingedrungen ist und namentlich bei den Bergarbeitern in bedenklicher Weise Eingang gefunden hat. Auch zeigt sich das Bestreben, die legal gebildeten Vereine eingehen zu lassen und die Arbeiter in geheimen Verbänden zu organisiren. — Der zweite Entwurf bestimmt, daß die Hauptverhandlung über eine Anklage wegen einer strafbaren Handlung, welche nach dem bestehenden Gesetze dem Geschwornengerichte zugewiesen ist, dann nicht vor das Geschwornengericht gehört, wenn der strafbaren Handlung sozialistische, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats-

Digitized by Google

oder Gesellschafts-Ordnung gerichtete Bestrebungen zu Grunde liegen. Dies gilt auch von der mit dieser strafbaren Handlung zusammentreffenden Strafsache. In diesem Falle finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die zeitweise Einstellung der Geschwornengerichte, Anwendung. § 2 bestimmt, daß die Bestimmungen und Vorschriften, womit in betreff des Vollzuges der Freiheitsstrafe politischen Sträflingen ausnahmsweise Begünstigungen zugestanden werden, auf solche Verurteilte keine Anwendung finden, deren strafbare Handlung auf den im Artikel 1 bezeichneten Bestrebungen beruht.

**9. Juni.** Das Abgeordnetenhaus weist nach langen und sehr lebhaften Verhandlungen mit 149 gegen 139 Stimmen den zweiten Entwurf an den Ausschuß zurück.

---

## V.

## Schulangelegenheiten.

### 1.

### Der deutsche Schulverein.

**10. Februar.** Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses stellt Baruther die Anfrage, welche Bewandtnis es mit dem Erlasse des Statthalters von Mähren, Grafen Schönborn, an die Bezirkshauptleute in Sachen des deutschen Schulvereins habe. In dem Erlasse hieß es:

Die über das Vorgehen des deutschen Schulvereins und seiner zahlreichen Ortsgruppen bisher gemachten Wahrnehmungen drängen die Überzeugung auf, daß dieser nichtpolitische Verein durch die Entwickelung der Verhältnisse dahin geführt worden ist, seine Thätigkeit in einzelnen Verwaltungsgebieten mehr und mehr auf politische Angelegenheiten auszudehnen. Wenn auch bei der Gründung dieses Vereins an der Erwartung festgehalten werden konnte, daß der im § 1 der Satzungen ausgesprochene Vereinszweck sich ohne Berührung des Gebietes der Politik werde erreichen lassen, so hat doch die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, daß es bei der wichtigen Stellung, welche dem Schulwesen heutzutage im öffentlichen Leben überhaupt zukommt, kaum möglich ist, die Wirksamkeit des deutschen Schulvereins jedes politischen Charakters zu entkleiden, zumal die Bemühungen des Vereins um die Errichtung und Erhaltung von Schulen an Orten mit sprachlich gemischter Bevölkerung besonders an den deutschen Sprachgrenzen und auf den deutschen Sprachinseln mit politischen, nationalen und konfessionellen Fragen aller Art in innigem Zusammenhange stehen. Unter diesen Umständen ergibt sich die unabwendbare Pflicht, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht an der Zeit sei, auf Grund des § 35 des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht auszusprechen, daß der deutsche Schulverein als politischer Verein zu betrachten sei und sich hinfort den für die Bildung eines politischen Vereins geltenden Anwendungen des bezogenen Gesetzes zu unterziehen hat.

Minister Graf Taaffe antwortet, daß es bei der so wichtigen Stellung des deutschen Schulvereins die Pflicht der Regierung wäre, zu ermitteln, ob verschiedene Zeitungsberichte wahr seien; die Regierung verlange daher, da Schulvereine einen gewissen Einfluß auf die Be-

Digitized by Google

völkerung und das Schulwesen hätten, von den Statthaltern eine Berichterstattung über die Thätigkeit aller Schulvereine, nicht bloß des deutschen Schulvereins. Der Minister wendet sich noch gegen die Äußerung, daß die Regierung den Schulverein für einen politischen Verein zu erklären beabsichtige; die Regierung habe nur eine Umfrage gehalten, um sich ein Urteil zu bilden.

(In der slawischen und der klerikalen Presse war längere Zeit von einem gefährlichen Treiben dieses Vereins die Rede gewesen und jeder gute Christ vor diesem „Freimaurerbund" gewarnt worden.)

**14. Juni.** Der Verein hält seine Hauptversammlung in Salzburg. Hier wird er, der erste Fall dieser Art, vom Statthalter Grafen Thun namens der Landesregierung begrüßt. Derselbe weist auf die verdienstliche Wirksamkeit hin, welche den Vereinsbestrebungen um die Schule, die Jugend, das Vaterland und die Kulturaufgaben des Staates eröffnet seien, und wünscht in diesem Sinne den Verhandlungen die besten Erfolge. In der Versammlung zeigt sich, daß die seit Winter 1885 von antisemitischen Vereinsmitgliedern begonnene Bewegung, die Leitung dem Obmann Weitlof zu entwinden, gescheitert ist. Diese Partei unter Führung des Abg. Schönerer erscheint nicht in Salzburg, sondern gründet in Graz einen „Schulverein für Deutsche". Mit lebhaftestem Beifall wird die Teilnahme der Vertreter von Vereinen aus dem Deutschen Reiche begrüßt.

Der Verein zählt 110 000 Mitglieder in 1093 Ortsgruppen, von welchen 21 in Wien, 148 in Nieder-, 62 in Oberösterreich, 10 in Salzburg, 102 in Steiermark, 42 in Kärnten, 8 in Krain, 3 im Küstenland, 17 in Tirol und Vorarlberg, 483 in Böhmen, 148 in Mähren, 46 in Schlesien, 3 in der Bukowina bestehen. Die Zahl der Frauen- und Mädchengruppen ist 78. Der Gründerfonds aus den Mitgliedsbeiträgen auf Lebenszeit hat sich auf 146 000 Gld. (gegen das Vorjahr um 24 000 Gld.) erhöht. Die Einnahmen betrugen 1885: 279 000 Gld. Für Schulzwecke sind 1885: 186 600 Gld. (seit der Gründung 580 700 Gld.) verausgabt, ferner durch Ankauf von Realitäten, Erteilung von Darlehen und Vorschüssen im Laufe der Jahre 160 000 Gld. verwendet und ein Betrag von 101 400 Gld. für Schulunterstützungen mit Ende 1885 hinterlegt. Im ganzen widmete daher der Verein bis dahin an 842 700 Gld. für Schulzwecke. Der Wiener Schulverein erhält 87 Schulen mit zusammen 82 Abteilungen und 39 Kindergärten mit 50 Abteilungen. Von den 37 Vereinsschulen finden sich in Böhmen 24, in Mähren 7, in Galizien 3, in Krain 2, in Steiermark 1. Von den 39 Vereinskindergärten finden sich 27 in Böhmen, 9 in Mähren und Schlesien und 3 in den südlichen Kronländern. Weiter wurden 1885: 47 Schulen und 23 Kindergärten unterstützt: 22 Schulen und 12 Kindergärten in Böhmen, 1 Schule und 11 Kindergärten in Mähren, 5 Schulen in Schlesien, 5 Schulen in Galizien und der Bukowina, 10 Schulen in Steiermark und 4 Schulen in Krain und im Küstenlande. Ferner wurden in 27 Orten Schulbauten aufgeführt und 31 Gemeinden Unterstützungen zu Schulhausbauten gewährt. In mehr als 100 Ortschaften stellte der Schulverein deutsche Bibliotheken auf, und in mehr als 100 Fällen gewährte derselbe verschiedene Lehr- und Lernmittel. Mehrere hundert Lehrer, die sich durch Förderung des deutschen Sprachunterrichts verdient gemacht haben, erhielten Ehrengaben und einmalige Unterstützungen.

**15. Juni.** Beim Festmahl sagt v. Falkenstein aus Berlin die

Digitized by Google

fortdauernde Unterstützung des Allgemeinen deutschen Schulvereins zu, verurteilt die Sonderbestrebungen und bezeichnet die diesjährige Hauptversammlung als den Beginn eines neuen Zeitabschnittes. Hermann aus Dresden führt aus, die Ehre der Deutschen Österreichs sei auch die Ehre der Reichsdeutschen. Die Deutschen Österreichs gingen einem sittlichen Reinigungsprozeß entgegen, doch müsse die Arbeit gründlich vollzogen werden; wer die gemeinsame Kulturaufgabe hindern wolle, müsse vernichtet werden. Redner versichert, daß im Deutschen Reiche thatsächlich Brüder der Deutschen Österreichs wohnen. Prof. Knoll aus Prag trinkt auf die Waffenbrüderschaft aller Deutschen Österreichs.

## 2.

## Ministerialerlasse.

**28. Januar.** Erlaß wegen Abstellung des eingerissenen Mißbrauchs der zu langen Schulferien.

**12. März.** Zustimmungsadresse der Studirenden der Universität Innsbruck zu der vom Rektor derselben, Thauer, im Landtage gehaltenen Rede gegen die konfessionelle Schule.

**Im April.** Erlaß des Ministers v. Gautsch, wonach die Schülerbibliotheken in Wien bis zum 1. Mai von anstößigen Büchern gründlich gereinigt werden sollen.

**Im Mai.** Dem gegenüber erläßt der deutsche Verein für Oberösterreich in Linz einen Aufruf zur Errichtung von Volksbibliotheken, um „der zunehmenden Verrohung einerseits, der Dummheit und dem Aberglauben andererseits und endlich der beklagenswerten Gleichgültigkeit für die Größe und Bedeutung deutscher Geistesarbeit, deutscher Kraft und deutscher Geschichte wirksam zu begegnen".

**Im August.** Erlaß des Ministers v. Gautsch an alle Professoren-Kollegien der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten mit der Aufforderung zur Erstattung von Gutachten über eine Revision der juristischen Studien- und Prüfungsordnung. Insbesondere sollen beantwortet werden die Fragen einer Ausdehnung der obligaten Studienfächer, über die Stellung, welche dem allgemeinen und österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrecht einzuräumen sein würde, ferner die Frage einer Teilung des juristischen Examens nach der Rücksicht, ob sich der Kandidat den Justiz- oder Verwaltungsdienst zum künftigen Beruf wählt, auch die Frage, welche Maßregeln zur Förderung eines fleißigen und regelmäßigen Rechtsstudiums, insbesondere zur Hebung des gesunkenen Besuchs der Vorlesungen getroffen werden können. Ein anderer Erlaß an die akademischen Senate bringt eine Änderung der Habilitationsvorschriften für Privatdozenten in Anregung.

---

# VI.

## Slowenische Deutschfeindlichkeit.

**4. Juni.** Bei Enthüllung des Denkmals für den (12. September 1876 †) deutschen Dichter Anastasius Grün in Laibach,

Digitized by Google

seinem Geburtsorte, finden starke deutschfeindliche Ausschreitungen einer slowenischen Volksmenge statt. Dieselben sind hervorgerufen durch den Beschluß des Laibacher Gemeinderats, sich an der Feier nicht zu beteiligen und die Obhut über das Denkmal nicht übernehmen zu wollen, sowie durch Artikel slowenischer Zeitungen gegen die Deutschen und Grün insbesondere, endlich durch das Bemühen der Slowenenführer, von der Regierung ein Verbot des Festes zu erwirken.

Die Abordnungen der fremden Turnvereine werden bei der Fahrt zum Festplatz von Tausenden mit Pfeifen und Pereatrufen empfangen. Auf dem Rückweg werden die fremden und die einheimischen Festteilnehmer von tausendfachen feindlichen Zurufen und Schimpfereien begleitet. Die Gendarmerie und die Polizei, welche die Straßen zum Festplatz absperren müssen, verhaften Mehrere, welche zu Gewaltthaten aufreizen. Vor dem Kasinogarten finden lärmende Kundgebungen statt, bis die Massen auseinander getrieben werden. Abends bei dem Festkommers erfolgen weitere Ausschreitungen und Verhaftungen. Abends wird die Lage derart, daß der Landespräsident Militär holen muß. Trotzdem dauern die Skandale fort. Als um Mitternacht die auswärtigen Turner den Weg zum Bahnhof antreten wollen, müssen sie von einem Militärcarré umgeben werden.

5. **Juni**. Die slowenischen Straßenkundgebungen wiederholen sich. Militär schreitet ein. Das Denkmal wird besudelt.

18. **Juni**. Im Abgeordnetenhause erklärt Minister Graf Taaffe, in Beantwortung einer Anfrage Mengers, daß der Landespräsident in Laibach alle zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nötigen Vorkehrungen getroffen, sowie daß der Laibacher Gemeinderat durch seine Haltung während der Ausschreitungen seine früheren Beschlüsse zurückgenommen habe; er, der Minister, vermöge daher eine Bedrohung der Ruhe und Ordnung durch die Haltung des Laibacher Gemeinderats nicht zu erblicken und bezweifle, daß die Deutschen Österreichs durch das Gebaren der zumeist aus Schülern, Gassenjungen und Lehrbuben bestehenden Menschenansammlung in Laibach sich wirklich beleidigt und gekränkt fühlen.

22. **Juni**. Menger bringt die Sache abermals im Abgeordnetenhause zur Sprache. Er führt aus, daß die Erklärungen des Ministers mit den Thatsachen selbst, ja sogar mit den Behauptungen und Ausführungen des doch gewiß deutschfeindlichen Laibacher Gemeinderates in unlösbarem Widerspruch sich befänden. — Eine Antwort erfolgt vor Sessionsschluß nicht.

---

## VII.

## Postsparkassen-Angelegenheit.

26. **Februar**. Handelsminister Pino v. Friedenthal erläßt, ohne seinen Amtsgenossen vorher Kenntnis davon zu geben, eine Verordnung, wonach das Postsparkassenamt eine vom verantwortlichen Minister in vielen Punkten unabhängige Abteilung im Handels-

Digitized by Google

ministerium werden soll. Der Postsparkassen-Direktor soll eine Art von unverantwortlichem Minister werden. Die Rechte der Exekutive hinsichtlich des Beamtenkörpers werden in einer Weise eingeschränkt, wie auf keinem Gebiete der Verwaltung. Sogar das Ernennungsrecht der Krone hinsichtlich des Postsparkassen-Direktors wird einer auf dem Gebiete der Verwaltung bis dahin ungekannten Einschränkung unterworfen.

**15. März.** Minister Pino bittet infolge der im Ministerrat über diese Verordnung entstandenen Meinungsverschiedenheiten um Entlassung.

**17. März.** Der Kaiser genehmigt dies „in Gnaden", spricht ihm brieflich für seine dem Staate mit großem Eifer und patriotischer Hingebung geleisteten vieljährigen und vorzüglichen Dienste volle Anerkennung aus und überträgt die Leitung des Ministeriums dem Abteilungsvorstande v. Pußwald.

**18. März.** Aufhebung der Verordnung vom 26. Februar.

---

## VIII.

## Tschechische Bewegung.

**Ende Februar.** Das Prager Blatt „Pokrok" bekämpft den in Prag in Bildung begriffenen neuen Unterstützungsverein für Angehörige des Deutschen Reichs. Es sei das um so auffallender, als gerade jetzt österreichische Staatsangehörige ohne Barmherzigkeit aus Preußen ausgetrieben würden.

**21. Mai.** Der Kassationshof hebt das Urteil des Gerichts in dem Prozesse wegen der am 23. August 1885 bei dem Turnfeste in Königinhof vorgekommenen Ausschreitungen auf und spricht die tschechischen wie die deutschen Angeklagten frei, weil thatsächlich dem Königgrätzer Gerichte ein Rechtsirrtum untergelaufen sei.

**14. Juni.** Deutschfeindliche Kundgebung seitens 244 Tschechen, welche unter Führung des preußisch-polnischen Abg. Gräve zu Pfingsten nach Prag gekommen sind. Die Menge kommt mit der Polizei in Streit, wobei es Verwundungen gibt.

**4. Juli.** Die vom deutschen Handwerkerverein in Prag beabsichtigte feierliche Enthüllung eines Kaiser-Joseph-Denkmals findet nicht statt, weil sie aus „Rücksichten auf die öffentliche Ordnung" verboten ist. Eine Beschwerde beim Statthalter ist erfolglos geblieben, obwohl das Fest in dem den Tschechen nicht zugänglichen Garten jenes Vereins stattfinden sollte. Dagegen findet in Prag ein tschechisches Vereinsfest zu Gunsten der Errichtung eines Ziska-Denkmals ungehindert statt.

**Mitte Juli.** Die Prager Stadtverordneten genehmigen die Maßregelung eines deutschen Lehrers, weil derselbe in Brünn ge-

Digitized by Google

äußert, er werde, von dem deutschen Sängerfeste zurückgekehrt, neu gestärkt den Kampf gegen die nationalen Gegner fortsetzen.

9. August. In Prag findet der tschechische Lehrertag statt. Unter den 2000 Teilnehmern befinden sich 400 aus Mähren und 20 aus Kroatien.

Unter den Erklärungen, welche beschlossen werden, befindet sich eine, dahin gehend, daß alle tschechischen Volks- und Bürgerschulen nur tschechischen Schulräten unterstehen sollen, daß insbesondere die tschechischen Ortsschulräte in Orten, wo tschechische und deutsche Schulen bestehen, nur aus Angehörigen der tschechischen Nationalität zusammengesetzt sein und daß die Gemeindevertretungen dieser Orte nur tschechische Steuerträger in diese Schulräte wählen sollen; daß ferner die tschechischen Schulen dieser Orte nicht bloß einem tschechischen Bezirks-Schulinspektor, sondern auch, wenn für dieselben kein eigener tschechischer Bezirksschulrat geschaffen werden kann, dem nächsten tschechischen Bezirksschulrate zugewiesen werden.

**Ende September.** In Volksversammlungen in Böhmen tritt der Unwille von Tschechenführern über das Verfahren des Unterrichtsministers v. Gautsch hervor, welcher tschechische Schulgründungen in deutschen Orten zum Stillstand gebracht hat. Trojan stellt im tschechischen Nationalverein für Nordböhmen den Plan auf, den böhmischen Landesfonds zur Erhaltung der vom tschechischen Schulverein in deutschen Gegenden errichteten tschechischen Schulen heranzuziehen.

---

## IX.

## Bauernbewegung in Galizien.

**Im April.** Die polnische und die ruthenische Bauernschaft Galiziens befindet sich in Bewegung gegen den polnischen Adel, weil sie von diesem allerlei Anschläge gegen sich fürchtet, über deren Natur indes keinerlei Klarheit herrscht. In polnischen Kreisen bezeichnet man als ersten Anstoß die von dem Pater Chotkowski eingeleitete Agitation für die Sonntagsheiligung. Die Sammlung von Unterschriften nach Wien erweckt bei den ungebildeten und größtenteils des Lesens unkundigen Bauern verschiedene Befürchtungen. Hauptsächlich figurirt darunter die Angst, die adligen Großgrundbesitzer wollten den Kleinbauern wiederum die Leibeigenschaft und alle andern Lasten vergangener Zeiten aufladen.

14. April. Die Statthalterei in Lemberg macht bekannt, daß sie jemanden nach Westgalizien, namentlich in die Kreise Gryhow und Gorlice entsandt und daß dieser festgestellt habe, im Bezirk Gorlice seien die ungeheuerlichsten Gerüchte in Umlauf gewesen.

**Ende April.** Die Statthalterei schickt Infanterie in jene Bezirke, damit Ruhestörungen verhütet werden, welche man für Ostern befürchtet, weil die Auffassung verbreitet ist, die Welt werde untergehen, da in diesem Jahre Ostern auf den Tag St. Markus falle. In

Digitized by Google

der Gegend von Brzesko werden 40, bei Tarnow 22 Bauern verhaftet. — Ostern verläuft ruhig, aber in vielen Dörfern entstehen durch Anlegung Brände.

## X.

## Sozialdemokratische Bewegung.

**9. Mai.** Eine von 3000 Arbeitern besuchte Versammlung in Wien, an welcher die Abg. Außerer (als Präsident), Pernerstorfer und Kronawetter teilnehmen, nimmt den Antrag auf folgende Erklärung entgegen, welche zum Beschluß zu erheben sie durch polizeiliche Schließung verhindert wird:

In Erwägung, daß das geplante Sozialistengesetz nur ein Ausdruck der Ratlosigkeit und Angst der herrschenden Klassen gegenüber der großen historischen Thatsache der Entstehung und des imposanten Anschwellens der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ist; in Erwägung, daß ebenso wenig irgend ein Ausnahmegesetz, als irgendwelche Zwangsmaßregeln im stande sind, eine mächtige Kulturbewegung zu unterdrücken oder auch nur zu hemmen; in weiterer Erwägung, daß durch das in Rede stehende Gesetz die absolute politische Rechtlosigkeit der Arbeiter ausgesprochen und überdies noch hinzugefügt werden soll, daß sie von der im Staatsgrundgesetze gewährleisteten Gleichheit vor dem Gesetze prinzipiell ausgeschlossen werden, daß insbesondere ihre pflichtmäßigen Bestrebungen im Interesse der Partei als gemeine Verbrechen gebrandmarkt werden sollen; in schließlicher Erwägung, daß das heute bestehende Vereins-, Preß- und Versammlungsgesetz derart elastisch und engherzig ist und so gehandhabt wird, daß jede Organisation der Arbeiter zu politischen und ökonomischen Zwecken gehindert und verfolgt wird: protestiren die versammelten Arbeiter gegen dieses Gesetz als eine schädliche und unnütze Maßregel und erklären, daß es den Lehren der Wissenschaft ebenso, wie den Grundsätzen des freien Menschentums ins Gesicht schlägt.

## XI.

## Italienische Bewegung in Südtirol und Istrien.

**Im September.** Veranlaßt durch die glänzenden Erfolge des deutschen Schulvereins, bildet sich unter der italienischen Bevölkerung Südtirols ein Verein „Pro patria", der dem deutschen Schulverein nachgebildet ist und sich zur Aufgabe gestellt hat, die italienische Sprache über die noch deutschen Teile Südtirols zu verbreiten und in Istrien, Triest, Görz und Gradiska das deutsche, beziehungsweise slowenische Element zu bekämpfen. In verhältnismäßig kurzer Zeit werden gegen 50 Ortsgruppen, die ungefähr 6000 Mitglieder umfassen, ins Leben gerufen. Unter Zurechnung des Zweigvereins in Triest und der Ortsgruppen in Istrien zählt der Verein etwa 60 Ortsgruppen mit 8000 Mitgliedern. Im Küstenlande will der Verein dafür sorgen, daß das italienische Element von Kroaten und Slowenen

Digitized by Google

nicht weiter zurückgedrängt werde; in Südtirol will er versuchen, die kleinen deutschen Sprachinseln aufzusaugen und die seit 10 Jahren in Trient, Roveredo, Gries hervorgetretenen Spuren deutschen Lebens zu vernichten, sowie das geschlossene deutsche Sprachgebiet in Südtirol mit weiteren italienischen Elementen zu durchsetzen, insbesondere in allen Orten, in welchen Italiener einen Bruchteil der Bevölkerung bilden, italienische Schulen und Kindergärten zu errichten.

## XII.

## Anarchistische Bewegung.

3. **Oktober.** Die Wiener Polizei entdeckt einen Anschlag von Anarchisten, wonach folgenden Tags in der Hauptstadt eine großartige Brandstiftung und ein Dynamit-Attentat verübt werden sollte. Es werden an mehreren Stellen Sprengstoffe, Dolche, Bomben, Material zur Falschmünzerei und gedruckte revolutionäre Flugschriften aufgefunden. Die Verschwörer hatten sich in vier Gruppen geteilt, Rudolfsheim, Rossau, Hietzing und Penzing zum Schauplatze ihrer Verbrechen gewählt. Die Holzplätze waren als erste Brandobjekte ausersehen. Es werden 17 Anarchisten verhaftet.

6. **Oktober.** Verhaftung von Anarchisten in Penzing.

## XIII.

## Handelsverträge mit Deutschland und Italien.

21. **Juli.** Der Handelsminister Bacquehem richtet an alle Handels- und Gewerbekammern, landwirtschaftliche Vereine, gewerbliche und Handels-Körperschaften einen Erlaß, wonach er alles vorkehren möchte, was zur unverzögerten Inangriffnahme der Verhandlungen notwendig erscheint, welche mit Rücksicht auf den am 31. Dezember 1887 eintretenden Ablauf der Handelsverträge mit Deutschland (vom 23. Mai 1881) und Italien (vom 27. Dezember 1878) zu eröffnen sein würden. Er ladet daher ein, ihm bis 15. Dezember die Wünsche mitzuteilen, welche sich auf Grund der während der Geltungsdauer dieser Verträge gemachten Erfahrungen für die Erneuerung der Vertragsverhältnisse ergeben.

## XIV.

## Militärisches.

26. **Februar.** Erlaß des Reichskriegsministeriums an die Truppenkommandanten mit der Aufforderung, darüber zu wachen, daß die

Digitized by Google

verschiedenen dienstlichen Bezeichnungen nicht durch nationalsprachliche ersetzt werden und daß in den Truppenschulen „angestrebt" werde, die Kenntnis der (deutschen) Dienstsprache in dem vorgeschriebenen Umfange zu erzielen.

**4. März.** Verbrüderungsfest österreichischer Offiziere (aus Czernowitz) mit russischen in russisch Nowoselica.

**7. Juni.** Der Kaiser drückt dem Erzherzog Albrecht in einem Schreiben seine hohe Befriedigung über die bezüglich der Leistungen der in Bosnien und der Herzegowina stehenden Truppen aus.

**27. Juni.** Erzherzog Albrecht erläßt einen Aufruf zur Errichtung eines Radetzky-Denkmals in Wien.

**22. Juli.** Erlaß des Reichskriegsministers an die Prüfungskommissionen für Reserveoffiziere, wonach keinem Einjährigen die Offiziersbefähigung zuzuerkennen sei, welcher der deutschen Sprache nicht für den Dienstgebrauch hinreichend mächtig sei.

**Mitte September.** Die Einführung des Repetirgewehres in die Armee gilt als beschlossen.

---

## XV.

## Festlichkeiten.

**15. Februar.** Das 500jährige Jubiläum der Vereinigung Litauens und Polens sowie der Taufe König Jagellos wird infolge Aufrufs des Bischofs von Krakau hier gefeiert.

**9. Mai.** Enthüllung des Kaiser-Joseph-Denkmals in St. Pölten.

**24. September.** Feierliche Enthüllung des Denkmals des 1871 † Admirals Tegetthoff in Wien.

Anwesend sind Kaiser, Kronprinz, Kronprinzessin, die meisten Erzherzoge, die Erzherzoginnen Isabella, Marie und Maria Theresia, sämtliche Minister, das diplomatische Korps, die Generalität, zahlreiche Deputationen, darunter Vertreter der Marine mit den Kampfgenossen Tegetthoffs, der Gemeindebehörden von Wien. Auf eine Ansprache des Vizeadmirals v. Sterneck erwidert der Kaiser, er sei erfreut, das Denkmal so würdig vollendet zu sehen, er danke allen, welche sich um das Zustandekommen desselben verdient gemacht, und hege die Zuversicht, daß der Name Tegetthoffs auch künftig zu Thaten inniger Hingebung begeistern werde.

**27. September.** In Triest findet die Feier des 50. Jahrestags der Gründung des „österreichischen Lloyd" statt. Zugleich wird der neue Lloyddampfer „Imperator" von Stapel gelassen.

Die Gründung des Lloyd ging 1836 von den Triester Versicherungsgesellschaften aus, die, nach dem Vorbilde der gleichnamigen Anstalten in London und Triest, sich die Aufgabe stellten, einen Organismus zu schaffen, der den Kaufleuten und Versicherern die genauesten Nachrichten über den Handel und die Schiffahrt der Hauptplätze Europas und der Levante zugänglich machen sollte. Bald jedoch trat zu dieser ursprünglichen Aufgabe eine zweite, nämlich die Errichtung von regelmäßigen Dampferlinien zwischen den österreichischen

Digitized by Google

Häfen und den Jonischen Inseln, Griechenland, dem Archipel, Konstantinopel, Smyrna und Syrien, und es erfolgte sohin am 2. August 1836 die Konstituirung des Unternehmens mit einem Gründungskapitale von 1 Million Gld. Ende 1885 schließt die Gesellschaft mit einem Kapitalsfonds von 19463 Millionen Gld. und einer Flotte von 84 Dampfern; die durchlaufene Meilenzahl ist auf 1752519, die Zahl der Reisenden auf 380129, das Gewicht der Waren auf 6037 Millionen Meterzentner und der Betrag der beförderten Gelder auf 208576 Millionen Gld. gestiegen.

**9. Oktober.** Jubelfeier Merans als Kurort.

**4. Dezember.** Der 60. Geburtstag Schmeykals, Führers der Deutschen in Böhmen, wird von allen Deutschösterreichern festlich gefeiert.

---

## XVI.

## 10. Reichsrat.

2. Session. 1. Abschnitt vom 28. September bis 30. Oktober.

### 1.

### Sprachenfrage.

#### a.

#### Über einen Erlaß des Justizministers an das Oberlandesgericht in Prag.

**5. Oktober.** Magg und Genossen stellen, unter Berufung auf eine Nachricht, daß der Justizminister eine Weisung an das Oberlandesgerichtspräsidium in Prag über die Sprache der oberlandesgerichtlichen Vorträge und Erledigungen erlassen habe, folgende Anfrage:

Ist die Nachricht von dem Erlasse einer solchen Weisung richtig? Bejahenden Falles: Ist die Regierung geneigt, den Inhalt dieses Erlasses zur Kenntnis des Abgeordnetenhauses zu bringen, sowie mitzuteilen, für welche Oberlandesgerichtssprengel dieselbe Geltung haben soll? Wie vermag die Regierung die getroffene Verfügung mit den bestehenden Normen und mit den bisher auch von dieser Regierung gebilligten Anschauungen über die ausschließliche Geltung der deutschen Sprache als innere Dienstsprache in Einklang zu bringen?

**9. Oktober.** v. Chlumecky bringt anläßlich des Prazakschen Erlasses auf Ansetzung einer Sitzung des Sprachenausschusses und sagt:

„Wir haben uns geirrt. Die Waffenruhe, welche wir eingehalten haben, wurde gebrochen. Der Prazaksche Erlaß, welcher ein Axthieb auf die Einheitlichung der Verwaltung ist, setzt den Sprachenstreit auf die Tagesordnung, dem wir angesichts des Ausgleichswerks vorerst aus dem Wege gehen wollten, und das zu einer Zeit, wo bei den drohenden Wolken am politischen Horizont nach meiner Ansicht die Regierung die besondere Verpflichtung gehabt hätte, alles zu unterlassen, was dem leider nur zu lebhaft lodernden nationalen Streite neue Nahrung zuführt. Ich kann es Ihnen sagen und Sie werden es mir glauben, die Deutschen empfinden diese Regierungsmaßregel als einen direkt gegen sie geführten Schlag, und wir, ihre Vertreter,

Digitized by Google

sind nun genötigt, den Kampf hier auf diesem Boden aufzunehmen, und, glauben Sie mir, wir werden dieser Verpflichtung nachkommen. Es liegt uns daher zunächst ob, die Verhandlungen in dem Sprachenausschusse in Fluß zu bringen und zu urgiren, denn mehr als durch hundert noch so flammende Reden der Opposition hat der Justizminister durch seinen Erlaß die Notwendigkeit von der gesetzlichen Feststellung der Staatssprache erwiesen."

**12. Oktober.** Hierauf antwortet der Justizminister Prazak:

Ich habe an das Oberlandesgericht in Prag die Verordnung vom 23. September v. J. erlassen, welche dahin geht, „daß vom 1. Januar 1887 angefangen beim Oberlandesgerichte in allen Fällen, in welchen die Erledigung nur in einer der beiden Landessprachen hinauszugeben ist, schon in den Anträgen der Referenten die Entwürfe der Erledigungen und deren an die Parteien hinauszugebende Begründung in jener Sprache abgefaßt und ebenso die etwa gegen den Antrag des Referenten beschlossenen Erledigungen in jener Sprache festgestellt werden, in welcher dieselben nach den bestehenden Vorschriften den Parteien zuzukommen haben. Hat die Erledigung nach den bestehenden Vorschriften in beiden Landessprachen zu ergehen, so bleibt es vorläufig bei der bestehenden Übung der Übersetzung, welche aber immer unter Verantwortung des Referenten und des Vorsitzenden des Senats zu erfolgen hat." Eine Abschrift des Erlasses habe ich auch dem Oberlandesgerichtspräsidium in Brünn mitgeteilt und dasselbe ersucht, dahin wirken zu wollen, daß auch beim mährisch-schlesischen Oberlandesgerichte von dem angegebenen Zeitpunkte angefangen, bezüglich der aus Mähren an dasselbe gelangenden Rechtssachen, nach Zulaß der Sprachenkenntnisse der obergerichtlichen Stimmführer, derselbe Vorgang beobachtet werde. Diese Verordnung steht nicht nur mit keiner gesetzlichen Norm im Widerspruche, sondern es wird durch die Beobachtung derselben den gesetzlichen Anordnungen des Patentes vom 3. Mai 1853 über die Beschaffenheit gerichtlicher Referate und die Beschlußfassung über dieselben viel mehr entsprochen werden, als durch die bisherige Übung der Übersetzung, welche in keinem Gesetze begründet ist und deren Ursprung auf die geringe Kenntnis der böhmischen Sprache auf seiten der richterlichen Beamten zurückzuführen ist. Bei den Oberlandesgerichten in Prag und Brünn ist die deutsche Sprache die Sprache des inneren Dienstes. Gleichwohl liegt dem Gerichte die Pflicht ob, seine Entscheidung mit Rücksicht auf die Sicherheit der Rechtsprechung in der Sprache der rechtsuchenden Partei festzustellen. So hat nach der auf Grund der allerhöchsten Entschließung vom 4 Juni 1869 beruhenden Ministerialverordnung vom 5. Juni 1869, durch welche die polnische Sprache als die Sprache des inneren Dienstes der daselbst bezeichneten Behörden für das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtume Krakau vorgeschrieben worden ist, bei den Gerichten, wenn die Ausfertigung der Erledigung nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen in einer anderen als der polnischen Sprache hinauszugeben ist, soweit als thunlich, der Vortrag und die Beratung in jener Sprache zu geschehen, in welcher die Ausfertigung zu erfolgen hat. Ebenso werden beim Oberlandesgerichte in Innsbruck, für welches die deutsche Sprache als die innere Geschäftssprache gilt, über italienisch verhandelte Rechtssachen die Anträge über die an die Parteien hinauszugebenden Erledigungen und deren Begründung ausnahmslos in italienischer Sprache entworfen, die Beratung auch in dieser Sprache gepflogen und die hinauszugebenden Erledigungen in dieser Sprache beschlossen. Es ist daher vollkommen gerechtfertigt, daß die gegen den Geist der bestehenden Gesetze verstoßende Übung der Übersetzung gerichtlicher Erledigungen bei den Oberlandesgerichten in Prag und Brünn abgestellt oder doch auf das unvermeidliche Maß beschränkt werde.

Ein Antrag Maggs auf Besprechung dieser Antwort wird mit 171

Digitized by Google

gegen 118 Stimmen abgelehnt. (Weiteres hierüber kommt am 14. Oktober im Sprachenausschuß vor.)

**28. Oktober.** Im Herrenhause bringen v. Schmerling, v. Unger und 25 Genossen folgenden Antrag ein:

In Erwägung, daß 1) die Einheitlichkeit der Sprache in Gericht und Amt festgestellt werde, 2) der jüngste Erlaß des Justizministers mit diesem Grundsatze im Widerspruche steht, 3) diese Verordnung mit mehreren Bestimmungen des Patentes vom 4. Mai 1853 nicht vereinbar erscheint, 4) aus dieser Verordnung für die Erhaltung und Handhabung der Rechtspflege mancherlei Bedenken entspringen, und daß durch dieselbe die Verwendbarkeit eines großen Teiles des Richterstandes eingeschränkt wird, 5) diese Verordnung zu staatsrechtlichen und politischen Bedenken Anlaß gibt, stellen die Gefertigten den Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen: Es werde eine Kommission von neun Mitgliedern eingesetzt, um die Verordnung des Justizministers vom 23. September 1886 sowohl nach ihrer rechtlichen Seite, als auch in Hinsicht ihrer politischen Tragweite zu prüfen und dem hohen Hause hierüber zu berichten.

## b.

## Der Scharschmidsche Antrag.

**14. Oktober.** Nach einer Pause von $6^1/_2$ Monaten hält der am 16. März niedergesetzte Sprachenausschuß seine zweite Sitzung über diesen Antrag.

v. Plener bringt darauf, daß die Regierung ihre Stellung zu dem Antrage kundgebe. Zeithammer meint, der Antrag wolle eigentlich keine Staatssprache, da er Galizien und Dalmatien ausschließe, und enthalte Bestimmungen, welche zur Zuständigkeit des Reichsrats, der Landtage, der Bezirks- und Gemeindevertretungen gehören. Der Erlaß des Justizministers vom 23. September v. J. enthalte nur die Herstellung eines alten Rechts, welche schon längst hätte erfolgen sollen. Scharschmid: Mit dem ersten Satz des Gesetzentwurfs, welcher die deutsche Sprache als die Sprache des inneren Dienstes bei allen Staatsbehörden erklärt, steht die Verordnung im direkten Widerspruche, da sie die tschechische Sprache in den inneren Dienst der Gerichte einführen will. Sie wird voraussichtlich auch auf die Gerichtshöfe des rein deutschen Sprachgebiets in Böhmen ausgedehnt werden, was die schon durch die Verordnung von 1880 geschaffenen Übelstände und Benachteiligungen für die Deutschen noch steigern und zu einer noch viel schärferen Betonung des Rufes nach der Zweiteilung des Gerichtswesens führen müßte, welchem Rufe auch auf die Dauer nicht Widerstand geleistet werden könnte. Rieger: Der Antrag will für Österreich die Staatssprache normiren, und geht von der Anschauung aus, daß dies für das Staatswohl eine Notwendigkeit sei. Ich kann jedoch nicht glauben, daß es ihm damit Ernst sei, denn sonst hätte er die Staatssprache für den ganzen Staat statuiren müssen, während er ganze Länder und Völker davon ausnimmt. Es handelt sich also dem Antragsteller nicht im Ernst um die Staatssprache, sondern es ist der Antrag nur eine Liebesgabe unserer „lieben deutschen Landsleute", für uns eine Wohlthat, die sie nur uns, um uns zu höhnen, keineswegs aber auch den Polen und Italienern gewähren wollen. Plener sagte, der Erlaß schaffe einen gesetzlosen Zustand, dagegen hat er Verordnungen citirt, die höchstens beweisen, daß der bisherige Zustand nicht gesetzmäßig war; konnte ein Ministerium jene Verfügungen treffen, so kann ein anderes mit gleichem Rechte andere



Digitized by Google

Verfügungen treffen. Der Unterschied sei der, daß der Erlaß Kraus ein Unrecht statuire, der Erlaß Prazak ein Unrecht und eine Verletzung der Verfassung abstelle. Der Erlaß Kraus konnte aber neben Artikel 19 der Staatsgrundgesetze nicht aufrecht bestehen bleiben. Die Opposition wolle der tschechischen Sprache eine untergeordnete Sphäre zuweisen, sie wolle sie in die Dienstbotenstube verweisen. Die Tschechen könnten aber eine solche Zurücksetzung nicht hinnehmen, sie fühlten sich gegenüber den Deutschen, Polen und Italienern keineswegs inferior. Graf Clam: Der Antrag enthalte die Statuirung einer Staatssprache und den Versuch, die Sprachenfrage in Österreich durch ein Reichsgesetz zu lösen. Wenn in einem Staate ein bestimmtes Glaubensbekenntnis zur Staatsreligion erklärt wird, so hat dies nicht nur die Folge, daß dem betreffenden Glaubensbekenntnisse ein Vorrecht, eine bevorrechtete Stellung eingeräumt wird, sondern es muß dies zur unausweichlichen Folgerung führen, daß dieses Staatswesen selbst in seiner ganzen Aktion einen speziellen, mit diesem Glaubensbekenntnisse im Einklange stehenden Charakter annehme. Ebenso verhalte es sich mit der Staatssprache in einem polyglotten Staate. Herbst bemerkt bezüglich des Prazakschen Erlasses, vom Standpunkt der Deutschen könne man nur rufen: Nur zu so! Ob das aber im Staatsinteresse sei, bleibe dahingestellt. Ministerpräsident Graf Taaffe: Die Regierung muß an dem Rechte der Exekutive zur Regelung der Dienstsprache festhalten. Sie erkennt die Notwendigkeit an, daß die deutsche Sprache eine besondere Stellung in Österreich haben muß, als Vermittelungssprache und als Sprache, die von den meisten in Österreich verstanden wird. Sie wird sich daher in solchen Dingen nie auf einen einseitigen nationalen Standpunkt stellen, sondern immer sich das Bedürfnis der Länder vor Augen halten. Daher ist auch die Besorgnis unbegründet, daß der Erlaß nur eine Etappe ist, auf welcher man zur tschechischen Dienstsprache in Böhmen gelangen wird. Dazu wird es nicht kommen, weil die Verhältnisse in Böhmen ganz andere sind, als in Galizien. Was für Sprachkenntnisse man von den Beamten verlangen soll, muß die Regierung immer bestimmen können. In einem deutschen Kronlande wird man keine andere als die deutsche Sprache verlangen, und man würde mich auslachen, wenn ich forderte, daß der Beamte in Oberösterreich Italienisch verstehen müsse, obwohl hierfür eine praktische Notwendigkeit eintreten könnte. Wenn z. B. auf deutschem Gebiete eine Eisenbahn gebaut würde und lauter italienische Arbeiter dabei beschäftigt wären, so muß ich Beamte hinschicken, welche Italienisch verstehen, aber deshalb kann man doch nicht den Reichsrat einberufen und ein Gesetz machen, und man kann nicht auf die Möglichkeit hin, daß solche Verhältnisse einmal eintreten, Sprachkenntnisse verlangen, welche in der Regel nicht notwendig sind. Die Regierung kann aber auch gewisse Rechte nicht aus der Hand geben, welche sie von ihren Vorgängern überkommen hat und auch ihren Nachfolgern unversehrt übergeben will. Es ist erwähnt worden, daß jüngere Beamte in Böhmen des Deutschen nicht mehr gehörig mächtig sind, daß selbst Beamte in deutschen Bezirken nur Tschechisch verstehen, daß also die Regierung die staatliche Notwendigkeit sich nicht vor Augen hält. Ich muß darauf bemerken, daß jene Vorschriften noch immer bestehen, wonach der Beamte bei Antritt seines Amtes die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen hat. Das wird auch immer verlangt werden, dafür stehe ich ein. Aber es muß auch der Bevölkerung in gemischten Ländern die Erlernung der deutschen Sprache möglich gemacht werden. Die Stellung der deutschen Sprache in Österreich ist eine ganz besondere und eigentümliche. Von seiten der Regierung wird in der Sprachenfrage sich nie auf den nationalen Standpunkt gestellt werden. Das ist der echt österreichische Standpunkt, welcher die Existenz unseres Staates bedingt, da die verschiedenen Nationalitäten unseres Reiches berechtigt sind, ihre sprachlichen Ansprüche zu stellen, und sich nicht zufriedengeben, bis dieser berechtigte Anspruch erfüllt

Digitized by Google

ist. Wenn bemerkt wurde, daß Österreich gefährdet wird, wenn nicht die deutsche Sprache in allem und jedem durchgeführt wird, so sage ich: die deutsche Sprache muß eine besondere Stellung haben, weil sie eine Weltsprache, weil sie die Verkehrs- und Vermittelungssprache ist, aber man sollte ihr doch nicht eine künstliche Stellung geben, deren sie nicht benötigt, weil sie kräftig genug und in der ganzen Welt verbreitet ist. Minister Prazak: er übernehme die volle Verantwortung dafür, daß beim Prager Oberlandesgerichte alle 39 Räte der tschechischen Sprache vollkommen mächtig sind, und daß daher der Erlaß werde durchgeführt werden können. Er habe jedoch nicht die vollkommene Überzeugung, daß auch beim mährischen Obergerichte die Verordnung schon jetzt werde gänzlich durchgeführt werden können.

2.

## Arbeiterkammern.

**5. Oktober.** Plener, Exner, Wabetz und Gen. bringen im Abgeordnetenhause den Vorschlag auf Erlaß folgender drei sozialpolitischen Gesetzentwürfe ein: 1) Gesetz über die Errichtung und Organisation von Arbeiterkammern. 2) Gesetz über das Wahlrecht der Arbeiterkammern zum Reichsrate. 3) Gesetz über das Verfahren der Reichsratswahl der Arbeiterkammern. Der Inhalt der drei Entwürfe ist folgender: Der erste Entwurf bestimmt, daß Arbeiterkammern für 26 bestimmte Handelskammerdistrikte geschaffen werden sollen. Die Arbeiterkammern haben als beratende Körper im allgemeinen die Bestimmung, Wünsche und Vorschläge über alle Arbeiterangelegenheiten in Beratung zu nehmen, ihre Wahrnehmungen und Vorschläge über die Bedürfnisse des Arbeiterstandes zur Kenntnis der Behörden zu bringen, Gutachten über Gesetzentwürfe und über Errichtung öffentlicher Anstalten, welche die Arbeiterinteressen berühren, abzugeben. Sie haben fortlaufende Nachweisungen über die zur Gewerbestatistik erforderlichen Daten zu führen, sofern sie sich auf den Arbeiterstand beziehen. Sie haben jedes Jahr bis längstens Ende Juni einen summarischen Bericht an den Handelsminister einzusenden, in welchem die Wahrnehmungen über die Lage der Arbeiter ihres Bezirkes, Lohnverhältnisse, die Wirkung legislativer und administrativer Maßregeln auf den Arbeiterstand, über die Einrichtungen zur Förderung des Arbeiterstandes, namentlich über die sachlichen Bildungsanstalten und über den Erfolg der Vorkehrungen für die Fabriksbygieine und den Schutz der Arbeiter gegen körperliche Verletzungen 2c. 2c. im abgelaufenen Jahre dargestellt sind. Diesem Berichte können auch Wünsche und Anträge beigefügt werden. Auch können die Arbeiterkammern zur Normirung von Delegirten für zu errichtende Schiedsgerichte berufen werden. Die Arbeiterkammern bestehen aus mindestens zwölf und aus höchstens sechsunddreißig Mitgliedern, von denen eine bestimmte Anzahl im Standorte der Kammer wohnhaft sein muß. — Der zweite und dritte Entwurf bestimmen, daß von den Arbeiterkammern 9 neuzuschaffende Abgeordnetensitze zu besetzen sind. Diese Abgeordneten der Arbeiterkammern sollen von den Mitgliedern derselben aus ihrem Kreise gewählt werden.

3.

## Bündnis mit dem Deutschen Reiche.

**30. September.** Im Abgeordnetenhause richten Heilsberg und Genossen folgende Anfrage an die Regierung:



Digitized by Google

In letzter Zeit sind in gesetzgebenden Versammlungen Äußerungen gemacht und von einem Teil der Presse Artikel gebracht worden, *als ob das Bündnis zwischen unserer Monarchie und dem Deutschen Reiche erschüttert wäre.* Die Unterzeichneten, welche das Bündnis zwischen den beiden Kaiserstaaten als die feste, unerschütterliche Grundlage der äußeren Politik Österreichs, als die Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens und der Wohlfahrt beider Reiche betrachten, welche die staatsrechtliche, im Wege der Gesetzgebung stattfindende Festigung dieses Bündnisses als in hohem Grade wünschenswert ansehen, die der Ansicht sind, daß auch die orientalischen Wirren, welche die wichtigsten Interessen unseres Staates berühren, nur bei Aufrechterhaltung des engen Bündnisses zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt werden können, halten es im Interesse Österreichs, des europäischen Friedens wie auch einer gedeihlichen Entwickelung der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel für dringend geboten, daß diese ungerechtfertigten, ohne Not beunruhigenden und aufregenden Gerüchte von maßgebender Seite her widerlegt werden. Sie stellen daher an den Minister-Präsidenten die Anfrage: Hält es die Regierung nicht für notwendig, durch eine *unzweideutige Erklärung* diese Gerüchte in das Gebiet der müßigen Erfindungen zu verweisen?

**8. Oktober.** Ministerpräsident Graf *Taaffe* antwortet hierauf: Die Annahme, als wenn das Verhältnis unserer Monarchie zu Deutschland erschüttert worden sei, ist vollkommen grundlos. Dasselbe beruht nach wie vor auf den vom Minister des Auswärtigen in den Delegationen wiederholt definirten Grundlagen, und es liegt kein Anlaß vor, um eine Lockerung oder Trübung der gegenseitigen engen und vertrauensvollen Beziehungen besorgen zu lassen.

Die von Heilsberg beantragte Eröffnung einer Beratung über die Antwort wird abgelehnt.

## 4.

## Budget für 1887.

**22. Oktober.** Finanzminister v. Dunajewski bringt im Abgeordnetenhause das Budget für 1887 mit einer Darlegung im wesentlichen folgenden Inhalts ein:

Das Gesamterfordernis wird mit 521 975 654 Gld. berechnet. Diese Summe umfaßt sowohl die regelmäßig wiederkehrenden, als auch jene ausnahmsweisen Auslagen, welche bei der Beurteilung der normalen Gebarung des Staatshaushalts besonders berücksichtigt werden müssen. Zu diesen Auslagen zählen nach dem Voranschlage: 1) Erfordernis für die Eisenbahnbauten mit 7 900 000, 2) Beteiligung an der Kapitalsbeschaffung für den Bau von Privatbahnen 700 000, 3) Erfordernis für Herstellung eines zweiten Geleises auf der Strecke Wien-Tulln der Franz-Joseph-Bahn 1 000 000, und für die Geleise-Anlage zwischen Grybow-Neu-Landeck 250 000, 4) den auf die diesseitige Reichshälfte entfallenden Anteil an dem Erfordernisse des gemeinsamen Staatshaushaltes für die Anschaffung von Repetirgewehren mit 2 401 000, 5) Nachtragsaufwand für den Wiener Universitätsbau 248 000, zusammen 12 499 000 Gld. Diese Summe vermindert sich um den bei dem Erfordernis-Kapital: „Eisenbahnbau" eingestellten Landesbeitrag zum Bau der böhmisch-mährischen Transversalbahn 273 000 Gld. auf 12 226 000 Gld. Werden nun von dem eingangs mit 521 975 654 Gld. bezifferten Gesamterfordernis die exzeptionellen Auslagen mit 12 226 000 Gld. in Abzug gebracht, so verbleibt

Digitized by Google

das regelmäßige Erfordernis mit 509 749 654 Gld. Bei Vergleichung des regelmäßigen Erforderniſſes der Jahre 1886 und 1887 ergibt ſich für 1887 ein Mehrerfordernis von 27 761 Gld. Der Staatsvoranſchlag für 1886 hat ein Gebarungsdefizit von 1 888 052 Gld. aufgewieſen. Die zur Bedeckung des Erforderniſſes des Jahres 1887 beſtimmten Einnahmen betragen gegen das Vorjahr weniger um 2 157 642 Gld., im ganzen 505 676 199 Gld., ſo daß das geſamte Gebarungsdefizit für 1887 ſich auf 4 073 455 Gld. beläuft.

5.

## Ausgleich mit Ungarn.

**26. Oktober.** Das Abgeordnetenhaus tritt in die Beratung der einzelnen Artikel des Geſetzentwurfs, betr. die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündniſſes mit Ungarn. Der Handelsminiſter erklärt: Sein Erlaß an die Handelskammern, betreffend die Vorſchläge über die Vertragsverhandlungen mit Deutſchland und Italien, werde mit Unrecht als Novum und Wendepunkt in der Handelspolitik betrachtet. Auch früher ſeien die Handelskammern befragt, ſein Erlaß ſei dieſes Mal nur früher als ſonſt erſchienen, damit die Kammern noch vor Beginn der Verhandlungen antworten könnten. Der Text des Erlaſſes konſtatire nur die anerkannte Wahrheit, daß eine Förderung des Verkehrs durch Vereinbarung mit anderen Staaten zu erzielen ſei. Die Regierung wolle ihre ehrliche Geneigtheit zum Eingehen der Handelsverträge betonen. Der autonome Tarif ſei zum Schutze der heimiſchen Induſtrie beſtimmt, jene Induſtrie aber, die nach dem ausländiſchen Markte verlange, bedürfe keines autonomen Zolltarifs. Die Regierung wünſche entſchieden eine möglichſt harmoniſche Entwickelung der heimiſchen Produktionsbedingungen und möglichſte Sicherung der Exportbedingungen der öſterreichiſchen Induſtrie.

**29. Oktober.** Das Abgeordnetenhaus nimmt den Entwurf in 2. und 3. Leſung unverändert an. (Die übrigen Ausgleichspunkte, betr. die Zuckerſteuer und die Bankfrage, ſind in den Unterausſchüſſen der betr. Kommiſſion noch nicht zum Abſchluß gelangt.)

# XVII.

## Der kaiſerliche und königliche Hof.

**22. Januar.** Prinz Prisdang von Siam trifft zum Beſuche des Hofes ein.

**6. Februar.** Der Kaiſer in Miramare.

**19.—24. Februar.** Der Fürſt von Montenegro bei Hofe.

**27. Februar.** Feierliche Verzichtleiſtung der Erzherzogin Maria Thereſia auf die ihr durch die Geburt zukommenden Thronfolgerechte.

**28. Februar.** Vermählung derſelben mit Erzherzog Stephan.

**5. März.** Der Kronprinz und Gemahlin reiſen nach Lacroma.

**6. März.** Der Kaiſer und 4 Erzherzöge wohnen der Eröffnung der Jahresausſtellung im Wiener Künſtlerhauſe bei.

**10. März.** Die Erzherzöge Rainer und Karl Ludwig bei der

Digitized by Google

Jubiläumsfeier des Kuratoriums der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien.

23. März. Erzherzog Karl Ludwig erkrankt an den Masern.

Ende März. Erzherzog Ferdinand ebenfalls.

8. April. Der Kaiser in München.

11. April. Feierlicher Einzug des Kronprinzen in Mostar in der Herzegowina.

14. April. Besuch des Prinzen Alexander von Hessen beim Kaiser.

10. Mai. Der Kronprinz wohnt der Eröffnung der Stephanien-Donaubrücke in Wien bei und äußert in seiner Ansprache: „Alle Feste, welche die Stadt feierte, waren seit jeher Familienfeste des kaiserl. Hauses".

12. Mai. Erzherzog Albrecht in Mostar.

17. Mai. In Preßburg findet die Taufe der Erzherzogin Stephanie Marie Elisabeth, Tochter des Erzherzogs Friedrich, statt. Kronprinz und Gemahlin sind als Paten anwesend.

21. Mai. Erzherzog Albrecht in Serajewo.

22. Mai. Der Kaiser im Lager von Bruck a. d. Leitha.

3. Juni. Der Hof empfängt den Besuch des Prinzen Friedrich August von Sachsen.

8.—25. Juni. Der Kronprinz von Japan am kaiserl. Hofe.

27. Juni. Feldmarschall Erzherzog Albrecht erläßt einen Aufruf für ein Radetzky-Denkmal in Wien.

12. Juli. Der Fürst von Montenegro am kaiserl. Hofe.

15. Juli. Verlobung des Erzherzogs Otto mit Prinzessin Maria Josepha von Sachsen in Pillnitz.

16. Juli. Erzherzog Karl Ludwig inkognito in Berlin.

29. Juli. Derselbe reist mit Gemahlin an den russischen Hof.

30. August. Der Kaiser und Erzherzog Joseph bei der feierlichen Eröffnung der neuen Kavalleriekaserne in Pest.

6. September. Manöverreise des Kaisers nach Galizien.

9. September. Der Kronprinz reist mit dem Herzog von Cambridge nach Galizien.

11. September. Der Kaiser bringt in Lubien anläßlich des Namensfestes des Zaren einen Toast auf dessen Wohl aus.

15. September. Lebhafte Begrüßung des Kaisers in Krakau.

21. September. Der Kaiser spricht, nachdem er den Truppenübungen in Tirol beigewohnt, dem Statthalter v. Widmann den Dank an das Land für die Beweise treuer Anhänglichkeit und für die freundliche Aufnahme des Militärs aus.

25. September. In Wien findet in Gegenwart des Kaisers die Enthüllung eines Denkmals für den Admiral Tegetthoff statt.

27. September. Erzherzog Rainer eröffnet mittels Rede den internationalen Orientalisten-Kongreß in Wien.

Digitized by Google

**2. Oktober.** Der König von Serbien am kaiserl. Hofe.

**30. Oktober.** Der Kaiser in Gran zum Besuch des Kardinal-Primas v. Simor.

---

## XVIII.

## Böhmischer Landtag.

**14. Dezember.** Plener stellt den Antrag, die Regierung aufzufordern,

die Sprachenverordnung vom 19. April 1880 und den Justizministerialerlaß vom 23. September 1886 aufzuheben, eine nationale Abgrenzung der Gerichtsbezirke durchzuführen, die entsprechende Anzahl von Kreisgerichten zu errichten, im Anschluß an die neue Einteilung der Gerichtsbezirke zwei Senate beim Oberlandesgerichte in Prag zu bilden, dann die Verwaltungsbezirke ebenfalls nach Sprachgrenzen neu einzuteilen und nach Thunlichkeit nationaleinheitliche Kreise zu bilden.

**22. Dezember.** Auf Antrag des Fürsten Schwarzenberg geht der Landtag gegen die Stimmen der Deutschen und der Liberalen über Pleners Antrag zur Tagesordnung über. Hierauf gibt Schmeykal namens der deutschen Abgeordneten folgende Erklärung ab:

Die Mehrheit des Landtages hat unsern Antrag, welcher die Grundlage einer Verständigung zwischen beiden Volksstämmen bieten könnte, schon in erster Lesung abgelehnt und nicht zur kommissionellen Behandlung zugelassen. Das deutsche Volk in Böhmen will den Frieden und will Ordnung in diesem Lande; die Mehrheit aber will seine Beschwerden und Wünsche nicht einmal beraten. Angesichts einer solchen Handlung ist jeder Versuch einer Verständigung aussichtslos und für die Vertreter des deutschen Volkes kein Platz mehr in diesem Landtage. Ich erkläre daher im Namen meiner Gesinnungsgenossen, daß wir an den Verhandlungen dieses Landtages nicht mehr teilnehmen können und so lange von denselben fern bleiben werden, bis uns Bürgschaften für eine sachliche Würdigung unserer Beschwerden und Vorschläge geboten sein werden.

Die 74 deutschen Abgeordneten verlassen hierauf den Saal. — Schluß des Landtags.

**26. Dezember.** Diese Abg. erlassen aus Prag eine offene Ansprache, in welcher sie sagen:

Durch den Beschluß vom 22. d. M. hat die Mehrheit des böhmischen Landtages unsere auf den Frieden im Lande gerichteten Anträge von jeder Beratung ausgeschlossen und dieser Abweisung die schwerste Verletzung der nationalen Gefühle des deutschen Volkes in Böhmen hinzugefügt; denn dieses ist es, welches in uns als seinen Vertretern der Landtagsmehrheit gegenüberstand. Mit dieser Verletzung unserer Gefühle aber geht Hand in Hand auch die Verletzung der innersten Überzeugungen unseres Volkes von dem in Österreich in Geltung stehenden öffentlichen Rechte; ist es doch nichts anderes, als das sogenannte böhmische Staatsrecht, welches uns aus dem jüngsten Sprachenerlasse und aus jenen Erwägungen entgegentritt, welche den Übergang zur Tagesordnung über unsere auf den Schutz des deutschen Volkes in Böhmen abzielenden Anträge rechtfertigen sollen. Und so ist es der alte, nicht beseitigte Zwiespalt des geltenden Verfassungsrechtes und der staatsrechtlichen An-

Digitized by Google

maßungen im Lande, welcher mit dem Landtagsbeschlusse vom 22. in anderer Gestaltung zur Erscheinung kam und uns jene Stellung festzuhalten gebot, welche wir in diesem staatsrechtlichen Widerstreite allezeit offen und rückhaltlos eingenommen haben. Nach Form und Inhalt hat jener Landtagsbeschluß den abermaligen Versuch, dem von uns vertretenen Volke zu seinen Rechten und Interessen zu verhelfen und dadurch unserer schönen Heimat den ersehnten Frieden wiederzugeben, zunichte gemacht und uns dazu gedrängt, die Stätte des böhmischen Landtages zu verlassen, welche sich der Beratung unserer wichtigsten Anliegen verschlossen hat. Darum sind wir am 22. sofort nach dem von der Mehrheit gefaßten Beschlusse aus dem böhmischen Landtage mit der einmütig beschlossenen Erklärung geschieden, daß wir an den Verhandlungen dieses Landtages nicht weiter teilnehmen können und so lange von demselben fern bleiben werden, bis uns Bürgschaften für eine sachliche Würdigung unserer Beschwerden und Vorschläge geboten sind. Voll ermessen haben wir die ernste Tragweite dieses Schrittes und haben ihn gethan frei von Leidenschaft, nach reiflicher, gewissenhafter Prüfung und in der dabei gewonnenen festen Überzeugung, daß wir dem Verhalten der Landtagsmehrheit gegenüber nicht anders handeln konnten, nicht anders handeln durften.

Im tschechischen Parteitag hält Gregr eine Rede gegen die deutsche Kultur und sagt u. a.: „Aus Deutschland kann der Segen für die Tschechen nicht kommen; den darf man nur in Osten, bei den slawischen Brüdern in Rußland suchen."

---

## II. Angarn.

### I.

### Tisza.

**1. Januar.** Die Mitglieder der liberalen Partei des Parlamentes bringen dem Ministerpräsidenten Tisza ihre Glückwünsche anläßlich des Jahreswechsels dar. Der Vizepräsident des Unterhauses, Paul Szontagh, betont in seiner Ansprache den Erfolg der bisherigen weisen Leitung der Geschäfte seitens des Ministerpräsidenten, durch welche die Macht und das Aufblühen des ungarischen Staates gesichert sei. Tisza erwidert, sein Hauptbestreben werde auch in Zukunft auf die Hebung und Befestigung des Ansehens des ungarischen Staates gerichtet sein; er sei überzeugt, daß auch die übrigen parlamentarischen Parteien dieses Endziel verfolgen, wenn sie auch andere Wege gehen. Tisza bittet, ihn auch ferner zu unterstützen.

---

Digitized by Google

## II.

## Auswärtige Politik.

**19. Januar.** Eine Versammlung der Mitglieder der äußersten Linken des Reichstags bespricht die Stellung Ungarns zur auswärtigen Politik. Gabriel Ugron beantragt, daß die Partei im Reichstage den Wunsch ausspreche, Österreich-Ungarn möge aus dem Drei-Kaiser-Bündnisse austreten und ein engeres Verhältnis mit den Balkanstaaten anstreben, auf die es durch seine Interessen am meisten angewiesen sei. Es wäre die vornehmste Aufgabe der Monarchie, diese kleinen Staaten in ihre Interessensphäre einzubeziehen und durch wohlwollende Wahrnehmung ihrer Aspirationen zu fesseln. Lukats spricht sich mit größter Entschiedenheit gegen diesen Antrag aus. Auch er erachte es für wünschenswert, das Bündnis mit Rußland so bald als möglich zu lösen, im gegenwärtigen Zeitpunkte wäre dies aber nicht ratsam; die Monarchie würde dabei riskiren, auch ihren zweiten Verbündeten zu verlieren. Thaly hält es nicht für zeitgemäß, das Bündnis mit Deutschland zu lösen. Die Lage wäre ganz anders, wenn Frankreich, das Land der Freiheit, geographisch Ungarn näher läge. Da dies aber nicht der Fall sei, könne Ungarn das Bündnis mit Deutschland nicht entbehren. Mocsary und Bartha unterstützen die Ansicht Ugrons, weil dieselbe den Ideen Kossuths am meisten entspreche. Hierauf zieht Ugron seinen Antrag zurück.

**25. Januar.** Im Oberhause richtet Graf Julius Andrassy an den Ministerpräsidenten eine Anfrage wegen der ostrumelischen Frage und führt zu diesem Zweck folgendes aus:

In Blättern, die in der Regel gut unterrichtet sind, erhält sich seit längerer Zeit die Nachricht, daß die Frage der bulgarisch-rumelischen Union auf Grund der Personalunion in der Weise gelöst werden soll, daß der Fürst von Bulgarien, als suzeräner Fürst, von der Pforte zugleich zum Gouverneur von Rumelien für eine gewisse Anzahl Jahre ernannt werden würde; ferner daß die definitive Vereinbarung zwischen der Pforte und dem Fürsten Alexander hierüber schon für die nächste Zeit zu erwarten und in diesem Falle die Aussicht vorhanden sei, daß diese Vereinbarung von den Mächten nachträglich genehmigt werden würde. Ich weiß nicht, ob diese Nachricht wahr ist oder nicht, nachdem sie aber bisher von keiner Seite dementirt wurde, und nachdem das bisher amtlich aufrecht erhaltene Programm, welches auf die Wiederherstellung des Status quo ante gerichtet war, von niemandem mehr ernstlich aufrecht erhalten wird, halte ich es nicht für unmöglich, daß die Idee der Personalunion heute oder morgen zur vollendeten Thatsache werden könnte. In jedem Falle aber ist das Eine richtig, daß die Regierung allein eine sichere Orientirung hierüber bieten kann. Aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, an meinen geehrten Freund, den Ministerpräsidenten, eine Anfrage über den Standpunkt zu richten, welchen das gemeinsame Ministerium des Äußern dieser Frage gegenüber einnimmt. Wenn ich mich heute gezwungen sah, das Recht der Anfrage in Anspruch zu nehmen, so hat dies seinen Grund einzig und allein darin, daß ich überzeugt bin, daß, falls jene Lösung, auf welche ich mich bezog, zur Rechtskraft erhoben würde, dies sich vom Gesichtspunkte des Friedens der Monarchie und Europas als

Digitized by Google

überaus schädlich erweisen würde. Um auch das hohe Haus zu überzeugen, daß mich ausschließlich dieser Grund zwang, meine Anfrage in betreff der auswärtigen Angelegenheiten einzubringen, muß ich um die Erlaubnis bitten, meine auf diese Frage bezüglichen individuellen Ansichten gehörig entwickeln zu dürfen. Als einer der Mitarbeiter am Berliner Vertrage stimme ich zwar mit einem damaligen geehrten Kollegen, Lord Salisbury, überein, der an anderer Stelle der Ansicht Ausdruck gab, daß jener Zustand, welchen der Berliner Vertrag in betreff Ostrumeliens schuf, nicht einen Hauptteil, sondern einen untergeordneten Teil des Gesamtwerkes des Kongresses bildet; andererseits gestehe ich auch ohne Zaudern, ohne hierdurch den auch mich betreffenden Teil der Verantwortlichkeit von mir abwälzen zu wollen, daß diese Schöpfung die am wenigsten lebensfähige Verfügung des Kongresses bildete. Für eine solche hielt ich sie auch schon vor dem Kongresse, und aus diesem Grunde hätte ich eine andere Lösung gewünscht. Ich war der Ansicht, daß an Stelle des durch den Frieden von San Stefano umschriebenen Bulgariens, welches durch seine Ausdehnung nicht nur die Zukunft der Türkei, sondern aller übrigen Völker der Balkan-Halbinsel bedrohte, der Kongreß ein kleineres, aber dabei nach Möglichkeit mit natürlichen Grenzen versehenes Bulgarien schaffen möge, das übrige aber, was zum Schutze der Türkei notwendig ist, ohne weiteres der Türkei verbleiben soll. In dieser Richtung habe ich so lange gewirkt, bis ich mich überzeugte, daß zwischen England und Rußland in dieser Sache ein vorheriges Abkommen getroffen worden war. Dann konnte man nichts anderes thun, als dahin streben, daß diese neue Schöpfung mit den möglichsten Garantien umgeben werde. Zu diesem Zwecke wurde dem Sultan das Recht eingeräumt, in den Balkanpässen und an der Seeküste Befestigungen aufzuführen und dieselben mit türkischen Besatzungen zu versehen, sowie die Offiziere der Miliz und der Gendarmerie zu ernennen. Endlich wurde eine Kommission damit betraut, für Ostrumelien eine Verfassung auszuarbeiten, deren praktischer Wert meiner Ansicht nach hauptsächlich darin bestand, zu verhindern, daß den Christen eine solche Behandlung zu teil werde, auf Grund deren neuerliche Klagen gegen die türkische Regierung hätten erhoben werden können. Von den Verfügungen des Berliner Vertrages ist nur diese eine verwirklicht worden, die übrigen nicht. Die Türkei hat keine einzige Befestigung errichtet, weder an den Balkanhöhen, noch an der Seeküste. Mit der Organisation der so wichtigen Miliz und Gendarmerie hat sie sich sehr wenig beschäftigt. Türkische Truppen wurden in Rumelien gar nicht, aber auch auf dem eigenen Grenzterrain nur in geringer Anzahl gehalten. Kurz, Rumelien war nur auf dem Papier eine türkische Provinz, thatsächlich aber nicht. Der Berliner Kongreß hat auch jenen Fall vorausgesehen, wie es unmöglich war, ihn nicht vorauszusehen, daß die in Rumelien geschaffene Ordnung gewaltsam gestört werden könnte, und hat auch dafür Vorsorge getroffen, was in diesem Falle zu geschehen habe. Er hat der Türkei im § 16 das Recht erteilt, die gestörte Ordnung mit militärischer Macht herzustellen, unter der Bedingung, die in Konstantinopel residirenden Gesandten der Großmächte von diesem ihren Entschlusse und dessen Ursachen nachträglich zu verständigen. Die Türkei hat keins dieser Rechte in Anspruch genommen. So wurde es möglich, daß es der schon seit langem unter der Hand vorbereiteten Verschwörung gelang, innerhalb 24 Stunden die Union Rumeliens und Bulgariens zu verkündigen. Diese auf die Vergangenheit bezüglichen Umstände habe ich nicht aus dem Grunde erwähnt, um mich als Verteidiger des Berliner Vertrages aufzuwerfen, welchen heute niemand angreift, noch weniger aus dem Grunde, um es mir als Verdienst anzurechnen, daß ich der Dauerhaftigkeit der ostrumelischen selbständigen Provinz nicht traute; denn es bedurfte keines großen Scharfblickes, um einzusehen, daß diese Provinz den Erprobungen auf die Dauer weniger als jede andere Schöpfung des Berliner Kongresses widerstehen können werde. Wenn ich dies erwähnte, habe ich dies nur aus dem

Digitized by Google

Grunde gethan, um meine Überzeugung zu begründen, daß jene schon früher wenig lebensfähige rumelische selbständige Provinz sich als nicht haltbar erwies, und daß es unsere Aufgabe nicht länger sein kann, die Wiederherstellung des Status quo ante zu versuchen, der auch ehedem bloß auf dem Papiere existirte und durch die September-Ereignisse gewiß nicht verstärkt wurde, sondern an Stelle der als unhaltbar erwiesenen Grundlage, an welche sich selbst die Türkei nicht klammert, eine Lösung zu suchen, welche wenigstens mit einigen Garantien der Lebensfähigkeit und Dauerhaftigkeit versehen ist. Die Theorie der Kompensation bin ich wohl nicht geneigt als Recht anzuerkennen, am allerwenigsten aber hinsichtlich solcher Staaten, deren Grenzen einander nicht einmal berühren. Andererseits ist es für mich zweifellos, daß eine solche Lösung, welche die Interessen bloß jener Staaten in Betracht zieht, die es für gut befinden, die bestehenden Verträge zu ihren eigenen Gunsten zu zerreißen, schon deshalb keine Dauerhaftigkeit besäße, weil in Hinkunft andere zur Befolgung dieses Beispiels verleitet würden. Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß Europa im Orient über keine Exekutivgewalt verfügt, daß wir diese Aufgabe nicht übernehmen und sie auch nicht anderen übertragen können, so ist es für mich zweifellos, daß im Orient nur eine solche Schöpfung Dauerhaftigkeit verspricht, welche auf Grund eines gewissen natürlichen Gleichgewichts sich selbst zu erhalten vermag. Nicht weniger wichtig ist es für uns, daß jene Lösung, welche wir im Verein mit Europa herbeizuführen vermögen, mit den Bedingungen der Selbsterhaltung ausgestattet sei, damit wir nicht nachträglich genötigt seien, uns mit größeren Opfern gegen die Verwickelungen zu schützen, deren Folgen wir als Nachbarstaat am meisten zu fühlen hätten. Wenn ich nun aus diesem Gesichtspunkte die in Rede stehende Lösung betrachte, kann es wohl eine Abweichung der Meinungen darüber nicht geben, daß die auf Grund der sogenannten Personalunion geplante Lösung das gerade Gegenteil dessen ist, was wir oder irgend eine andere Macht, welche halbwegs dauernde Zustände auf der Balkan-Halbinsel sehen will, wünschen muß. Nach dieser Idee würde nämlich der unter türkischer Suzeränität stehende Fürst von Bulgarien zugleich Gouverneur von Rumelien sein, d. h. derjenige Funktionär, von welchem es in erster Reihe abhängt, zu bestimmen, wann es notwendig sein werde, für die Einberufung der türkischen Streitkräfte Sorge zu tragen. Eine seiner Aufgaben würde es sein, die türkischen Streitkräfte in dem Falle rechtzeitig einzuberufen, wenn Rumelien sich wieder mit Bulgarien vereinigen oder gar das bulgarische Königreich ausrufen wollte. Doch das ist nicht die einzige schwache Seite der Lösung. Wenn aus der vielbewegten Vergangenheit der Balkan-Halbinsel sich eine historische Erfahrung ergibt, aus welcher man auch für die Zukunft einen sicheren Schluß ziehen kann, ohne eine Überraschung im entgegengesetzten Sinne befürchten zu müssen, so ist es die, daß christliche Fürsten und christliche Völker, welche unter der Suzeränität der Türkei gestanden, nur so lange unter derselben blieben, als es ihnen nicht gelang, dieselbe abzuschütteln. Nachdem aber, bisher wenigstens, die türkische Macht immer viel stärker war, als daß ein Fürst oder eine Provinz Aussicht gehabt hätte, ans Ziel zu gelangen, so folgte daraus, daß der betreffende Fürst oder die betreffende Provinz sich jedesmal notwendigerweise mit allen unzufriedenen Elementen verbündete, welche im türkischen Reiche aufzufinden waren, und sich stets jener Macht anschloß, welche, aus welchem Grunde immer, die Türkei bekriegte, gleichviel ob ihre Endziele übereinstimmten oder nicht. Das ist die kurze Geschichte der Orientverwickelungen in der Vergangenheit. Es liegt mir fern, den guten Glauben des Fürsten von Bulgarien in Zweifel zu ziehen; nichtsdestoweniger muß ich es für zweifellos halten, daß, was in der Vergangenheit geschehen, in Zukunft auch trotz des besten Willens des betreffenden Fürsten sich wiederholen würde. In der Vergangenheit war nämlich der Vasallencharakter eine den einstigen Verhältnissen entsprechende und acceptirte inter-

Digitized by Google

nationale Stellung, und war um so einträglicher, weil er in mehreren Provinzen bestand. Heute ist der Begriff selbst schon ein Anachronismus. Dazu kommt, daß der bulgarische Fürst und das bulgarische Volk die einzigen wären, welche jetzt in einem solchen Verhältnisse verblieben.

Ministerpräsident Tisza erwidert: Unter den gegebenen Umständen kann die Erklärung von dieser Stelle aus im ganzen nur sehr einfach und zurückhaltend sein. Denn, wenn auch, wie Graf Andrassy gesagt, derjenige, der die auswärtigen Angelegenheiten unmittelbar leitet und für dieselben in erster Reihe verantwortlich ist, hier nicht anwesend ist, so glaube ich doch, es ergebe sich aus der Natur unserer Verfassung, daß die Äußerungen, welche der ungarische Ministerpräsident von dieser Stelle abgibt, so interpretirt werden, als ob sie der Minister des Auswärtigen gethan hätte, denn der ungarische Ministerpräsident könnte natürlich auf dieser Stelle nicht verbleiben, wollte er auf eigene Faust auswärtige Politik treiben. Es erleidet keinen Zweifel, daß unter den Verhältnissen, wie sie heute bekanntermaßen beschaffen sind, verschiedene Pläne und Tendenzen auftauchen, darunter auch solche, bezüglich deren soeben eine Frage gestellt wurde. Es tauchten auch entgegengesetzte Vorschläge auf, und es können auch noch weiterhin entgegengesetzte auftauchen. Auch ist es unzweifelhaft, daß das Bestreben dahin gerichtet sein muß, daß im Einvernehmen mit den Mächten eine Lösung zu stande komme, so dauerhaft, als sie dort und unter den dortigen Verhältnissen überhaupt möglich ist. Allein, da eben jetzt die europäischen Mächte über diese Modalitäten beraten, so glaube ich, wird mir das hohe Haus recht geben, daß ich mich nach dieser Richtung hin von dieser Stelle aus nicht äußern kann.

Graf Andrassy erklärt hierauf: Ich hatte nicht die Absicht, der Regierung durch diese Anfrage irgendwelche Verlegenheiten zu bereiten und hierdurch die orientalische Frage auf die Tagesordnung zu setzen, sondern ich wollte bloß dem Falle vorbeugen, nachträglich an einer vollendeten Thatsache Kritik üben zu müssen. Wenn ich auch die unter den gegebenen Verhältnissen erhaltene Antwort nicht für vollkommen begründet halte, so erachte ich doch die Hoffnung für eine berechtigte, daß wir in der nächsten Zeit Kenntnis von einer positiven und bestimmten Idee erhalten werden, welche die Regierung zu verwirklichen beabsichtigt.

26. Januar. In Beantwortung einer Anfrage Olays im Abgeordnetenhause bezüglich der beim Dresdener Turnerfest anläßlich der Darbringung eines Kranzes mit den ungarischen Farben stattgehabten Kundgebung erklärt Ministerpräsident Tisza: Da die Veranstalter des Turnfestes selbst sofort die notwendige Genugthuung leisteten und den Kranz im Archive der Turnerschaft niederlegten, könne die Handlung Einzelner nicht zu einer internationalen Frage aufgebauscht werden und könne niemand behaupten, daß die ungarischen Farben ohne Genugthuung beschimpft seien.

Digitized by Google

**22. Februar.** Im Abgeordnetenhause verwahrt sich Ministerpräsident Tisza bei Beratung des Budgets für 1886 entschieden gegen die Behauptung, daß in Bezug auf den Orient eine Politik befolgt werde, deren Zweck die Einverleibung des westlichen Balkangebietes durch Österreich-Ungarn und des östlichen Balkangebietes durch Rußland sei. Österreich-Ungarn verfolge keine Einverleibungspläne und beabsichtige keinerlei Übereinkommen mit irgend jemandem behufs Feststellung einer Interessensphäre. Sowohl er, Tisza, als auch die Leiter der auswärtigen Politik Österreich-Ungarns seien bemüht, den Frieden zu erhalten. Es könne die Erhaltung des Friedens um so mehr erhofft werden, als auch die europäischen Mächte dieselbe wünschten.

---

## III.

## Verwaltungsreform.

**1. März.** Das Unterhaus beginnt die Beratung eines Gesetzentwurfs über die Gliederung der Komitate und eines Gesetzentwurfs über die Gemeindeverfassung.

**4. März.** Bei der allgemeinen Beratung gibt Horvath der Überzeugung Ausdruck, daß das Komitat, welches in der Vergangenheit seiner Aufgabe entsprach und auch jetzt seine Mission erfüllt, so lange aufrecht erhalten werden müsse, als dies mit den Interessen des Staates und der parlamentarischen Regierungsform vereinbar sei. Die Ernennung der Beamten sei kein Attribut der staatlichen Verwaltung. Der Entwurf strebe die Verbesserung in der Richtung an, daß die staatliche Administration selbst bei der Selbstverwaltung und der freien Wahl der Beamten in erwünschter Weise funktionire. Redner weist die Behauptung zurück, als ob die ungarische Nation seit 1868 keine Fortschritte gemacht hätte. So lange die Macht und der Wirkungskreis des ungarischen Staates genau präzisirt sind, könnten bei der Selbstverwaltung Agitationen der Nationalitäten dem ungarischen Staate nicht gefährlich werden.

**10. März.** Bei Fortsetzung der Beratung entwickelt Szilagyi ein Programm einer Verwaltungs-Politik mit Zugrundelegung der staatlichen Verwaltung, jedoch mit möglichster Schonung der überlieferten Einrichtungen und Überlieferungen, und wünscht schon jetzt die Ernennung der Vizegespane, Errichtung eines Verwaltungs-Gerichtshofes, Festsetzung einer Dienstpragmatik und Heranziehung eines seiner Aufgaben vollkommen bewußten Beamtenstandes. Ohne dies könne Ungarn seinen staatlichen Aufgaben unmöglich genügen, und die Verhältnisse würden das Land zwingen, das Verwaltungssystem aller großen Staaten des Festlands baldigst anzunehmen. Die Stellung Ungarns innerhalb des Dualismus weise das

Digitized by Google

Land an, zur staatlichen Verwaltung zu greifen. Den Gesetzen gemäß sei Ungarn im Dualismus ein gleichberechtigter Faktor. Wenn es jedoch das politische Übergewicht erlangen und dasselbe festhalten wolle, so könne es dies nur dann erreichen, wenn es hier einen starken, einheitlichen Staat errichte. Er leugne nicht, daß seine Verwaltungs-Politik auch die Spitze gegen die Nationalitäten habe, jedoch nicht gegen Rasse und Sprache, deren kulturelle Entwickelung gewährleistet werden müsse, sondern gegen jene staatlichen Bestrebungen der Nationalitäten, die jenen Ungarns, der Einheit des Staates widerstreiten.

---

## IV.

## Budget für 1886.

**12. Januar.** Das Unterhaus beginnt die allgemeine Beratung des Budgets. Der Berichterstatter des Ausschusses, Hegedüs, sucht nachzuweisen, daß trotz der gesteigerten Erfordernisse die Besorgnis nicht gerechtfertigt ist, als wenn in der Regelung des Staatshaushaltes ein Stillstand eingetreten wäre. Der Staatshaushalt biete ein ganz anderes Bild als vordem, da die Ausgaben infolge der großen Entwicklung der Staatsbetriebe, der gesteigerten Erfordernisse der Verwaltung und des Unterrichtes und der Errichtung neuer Institutionen immer mehr zunehmen. Trotzdem habe sich die Bilanz um kaum 2 Millionen verschlimmert. Doch verdiene die Thatsache, daß der Staatshaushalt seit anderthalb Jahrzehnten mit einem Defizit zu kämpfen habe, die vollste Beachtung und ermahne dieselbe, trotz der auf volkswirtschaftlichem Gebiete erreichten Resultate, im Interesse der Herstellung des Gleichgewichtes die möglichste Sparsamkeit walten zu lassen.

Der Finanzminister Graf Szapary verbreitet sich über die finanzielle Lage des Landes.

Hiernach beträgt das Defizit für 1886: 13,8 Millionen. Der Voranschlag für 1884 ist um 5,8 Millionen, der für 1885 um 3,6 Millionen überschritten. Die Mehrausgaben sind namentlich durch Neubauten und Anschaffungen für die Staatsbahnen, sowie durch deren Mindereinnahmen hervorgerufen. Es ist nicht die Absicht, die Staatsbahnen zu verkaufen oder zu verpachten. Der Mehrbedarf im ordentlichen Etat ($6^1/_2$ Millionen) entspringt der Zunahme der Staatsschuld, der Erhöhung des Agios, Vermehrung der Polizei und der Erhöhung der Beamtenpensionen. Die direkten Steuern sind von 1881—84 von 87,7 auf 96 Millionen, die indirekten um 20 Millionen gestiegen. Die Einnahmen für 1885 haben bei den meisten Posten den Voranschlag überstiegen, die Grundsteuer hat ein Mehr von 3, die Verzehrungssteuer ein Mehr von 1 Million ergeben.

**13. Januar.** Fortsetzung dieser Verhandlung. Helfy bemerkt:

Die finanzielle Lage des Landes sei heute ebenso besorgniserregend wie vor Jahren, ja um so besorgniserregender, als das Übel ein chronisches geworden sei. Er sucht nachzuweisen, daß das Defizit durch die Amortisation,

Digitized by Google

den Staatsgüterverkauf, die Kredit-Überschreitungen und das Ausstellungs-Defizit an 42 Millionen betrage. Auf die allgemeine Lage übergehend, berührt Redner die volkswirtschaftlichen Verhältnisse, für deren Linderung die Regierung nichts Besseres zu thun wisse, als in eine Erhöhung des Zolltarifes einzuwilligen, wodurch die gesamte ungarische Industrie und Volkswirtschaft den österreichischen Interessen aufgeopfert und das konsumirende Publikum mit neuen Steuern belastet würde. Die Verwaltungspolitik der Regierung werde durch die jüngst eingereichten Reformgesetzentwürfe gekennzeichnet, die es der Opposition zur Pflicht machten, mit allen ihr zu Gebote stehenden parlamentarischen Mitteln deren Zustandekommen zu vereiteln. Redner betont sodann, daß seit dem Bestehen des ungarischen Staates in friedlichen Zeiten der Gegensatz zwischen Ungarn und Kroatien nie so groß war, wie heute; die Agitation der fremdsprachigen Nationalitäten habe nie gegen die ungarische Staatsidee so kühn ihr Haupt erhoben, wie eben heute. Auch bezüglich der Stellung Fiumes entspreche die Politik der Regierung keineswegs, und trage an den bezeichneten Übelständen lediglich die Taktlosigkeit der Regierung schuld. Die Nationalitäten-Frage dürfe aber keineswegs als Vorwand zu reaktionären Gesetzen dienen. Je intimer unsere Beziehungen zu den Nationalitäten seien, um so fester wäre unsere Stellung Rußland gegenüber. Redner gibt der Überzeugung Ausdruck, daß Serbien durch die diplomatische Haltung der Monarchie in die Arme Rußlands getrieben werde. Nachdem die Regierung in keiner Beziehung den Erwartungen entsprochen habe, kann er und seine Partei für dieselbe kein Vertrauen empfinden, weshalb er Ablehnung des Budgets beantrage.

15. Januar. Bei Fortsetzung der Beratung sagt Minister Tisza, daß sich die Regierung gegenüber den die Nationalitätenpolitik betreffenden Angriffen in einer eigentümlichen Lage befinde. Tritt irgend eine unangenehme Erscheinung zu Tage, so wird diese zu einer großen nationalen Gefahr aufgebauscht, natürlich nur aus dem Grunde, damit man der Regierung vorwerfen könne, daß sie auch auf diesem Gebiete nichts thue, was den weniger mutigen, patriotisch gesinnten Bürgern Schrecken, den gesetzwidrigen und staatsfeindlichen Agitatoren aber neuen Mut einflößt. Kommt aber derartiges nicht vor, sagt man, es geschieht überhaupt nichts. Gegen das Gros der im Vaterlande lebenden Nationalitäten läßt sich vom Gesichtspunkte des Patriotismus keine Klage erheben; man muß aber darauf achten, und das ist die Aufgabe, daß diese heute noch patriotisch gesinnte Bevölkerung unseres Vaterlandes durch die Agitatoren nicht infizirt werde, und die Regierung wendet sich zu dem Zwecke an Sie, ihr diesen Agitatoren gegenüber die Waffen in die Hand zu geben, dann besteht aber keine Agitation mehr unter den Nationalitäten Ungarns, dann hat die Regierung dies nur erfunden, um einen Vorwand zur Erlangung von Machtmitteln zu haben. Ja, dem ist so; das geschieht von Ihrer Seite, und das ist traurig genug, denn das kann dem Vaterlande nur schaden. Ich habe hinsichtlich der Nationalitäten stets nur Eine Richtung verfolgt, indem ich jede extreme Forderung zurückwies, aber auch die Forderungen des ungarischen Chauvinismus nicht bewilligte. Meine ganze Wirksamkeit wurde von nichts anderm als von der Befestigung des Staats geleitet. (Als hier Thaly da-

Digitized by Google

zwischen ruft: „Ja, in deutscher Sprache!" fügt Tisza hinzu:) Die ungarische Staatsidee kann man auch in deutscher Sprache verteidigen, ebenso wie 1849 die Schlachten auf Grund der zum größten Teile in deutscher Sprache abgefaßten Tagesbefehle gewonnen wurden. Was immer man auch behaupten mag, wenn heute der Kredit Ungarns ein festerer als vordem ist, so mag das wohl nicht das Verdienst der Finanzpolitik der Regierung, sondern die Folge des in die Staatlichkeit Ungarns gesetzten größeren Vertrauens sein. Und wenn dieser Glaube heute fester wurzelt als je seit 1867, dann muß die Regierung, welche seit zehn Jahren die Staatsgeschäfte leitet, gewiß ihre Pflicht gethan haben. Die heutigen Zustände dürfen nicht mit jenen von 1867 verglichen werden, denn damals besaß Ungarn noch einen jungfräulichen Kredit. Später entwickelten sich jedoch die Verhältnisse derart, daß der Staat im Jahre 1873 nur auf Hypothek und nur gegen $9^1/_2$ % Anlehen aufnehmen konnte. Dies beweist, wie weit der Glaube und das Vertrauen in den Bestand des ungarischen Staates von 1867 bis 1873 gesunken waren. Der Unterschied zwischen den damaligen und heutigen Kreditverhältnissen ist ein prägnanter Ausdruck der Befestigung des Vertrauens in den ungarischen Staat.

18. Januar. Fortsetzung. Horvath führt aus: Ich erachte es weder für den ungarischen Staat noch für die Monarchie überhaupt als ein erfreuliches Moment, daß wir keine entsprechende Garantie dafür besitzen, ob die Monarchie nicht zu einem geographischen Begriffe herabsinken und absolut nichts anderes bedeuten werde, wenn die österreichischen Provinzen auseinanderfallen; damit diese Monarchie ihre Mission erfüllen könne, ist nicht nur notwendig, daß hier innerhalb des ungarischen Staates, sondern auch in den österreichischen Provinzen ein solches öffentliches Leben, eine solche Anhänglichkeit an den Staat herrsche, welche die belebende Kraft beider ausmacht. Ich betrachte die Auflösung, die sich jenseits der Leitha vollzieht, mit Schrecken und Besorgnis. Ich erachte dieselbe nicht bloß für jenen Teil der Monarchie bedenklich, der davon unmittelbar betroffen ist, sondern für die gesamte Monarchie überhaupt. Kraft jenes Zustandes und jenes Vertrages, die zwischen beiden Staaten bestehen, besitzen wir kein Recht, uns in die inneren Angelegenheiten der jenseitigen Hälfte der Monarchie einzudrängen, gleichwie die Österreicher uns gegenüber dieses Recht nicht besitzen. Wenn ich aber das unzweifelhafte und von niemandem bestrittene Recht besitze, jede Umwälzung auswärtiger Staaten mit Besorgnis zu beobachten, vor den Folgen dieser inneren Umgestaltungen mich zu fürchten und gegen dieselben Hilfsmittel zu suchen; wenn ich das Recht besitze, mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, ob in Serbien eine solche Regierung zur Macht gelangt, welche die Allianz mit Rußland sucht, oder ob das englische Kabinett russen-

Digitized by Google

feindlich oder russenfreundlich ist; wenn ich zur Erörterung aller dieser Fragen befugt bin, so halte ich mich um so mehr für berechtigt, jener Besorgnis Ausdruck zu leihen, welche in mir durch die föderalistischen Strömungen in Österreich erweckt worden ist. (Es folgt eine tumultuarische Szene, da Szabo, ohne Namen zu nennen, behauptet, einer der Intimen des Ministerpräsidenten verschleudere das Vermögen des Landes um ein Dritteil seines Wertes und unbefugte Hände griffen in den Gang der Justiz ein.)

6. **Februar.** Bei Beratung des Kultusbudgets nimmt Apponyi Veranlassung auszusprechen, daß in Ungarn eine föderalistische Auffassung, wonach die hier lebenden verschiedenen Nationalitäten als staatsrechtliche Individualitäten betrachtet werden könnten, aus deren Föderation Ungarn entstanden, unter keinen Umständen zugelassen werden könne. Babes:

Niemand in Ungarn verübelt dem Staate, daß er in erster Linie die ungarische Kultur zu fördern bestrebt sei, aber es fehlt die Förderung der Kultur in zweiter, dritter und vierter Linie. Das ist die Wahrheit. Unsere Klage ist die, daß das Gesetz zum Schutze der Nationalitäten existirt, dasselbe aber nicht ausgeführt wird. Darüber hätte er vom Ministerpräsidenten eine Erklärung gewünscht. Das Gesetz wird so wenig beachtet, daß die nationalen Abgeordneten keine andere als die bittende Form für Geltendmachung ihrer Rechte gefunden haben. Der Staat soll nicht vergessen, daß in diesem Lande nicht seit gestern oder vorgestern, sondern seit einem Jahrtausend in Massen andersprachige Bürger wohnen, die gesetzlich garantirte Rechte besitzen. Wenn man für serbisch-kroatische Kulturzwecke jährlich Millionen bewilligen kann, warum kann man dies nicht für die Rumänen? Man sagt, die Kroaten hätten ihre eigene Autonomie. Weshalb? Weil die Gesetzgebung es für notwendig erachtete, dieselbe anzuerkennen. Warum erkennen Sie nicht die Autonomie Siebenbürgens an?

Szilagyi erwidert: Dies würde die politische Formation der rumänischen Nationalität unter der Bezeichnung Siebenbürgen bedeuten; dies würde nach der Natur der Sache den Beginn einer neuen Verfassungs-Formation bedeuten, deren folgerechte Fortsetzung dahin führen würde, daß die Einheit des ungarischen Staates, wie dieselbe heute beschaffen ist, im Namen der Nationalitäten-Bestrebungen zerstört und in mehr oder minder große oder kleine autonome Bildungen zerstückelt würde. Das ist eine Richtung, in der wir uns niemals begegnen werden, das ist jene Richtung, die wir unbedingt immer und insgesamt ohne Unterschied ausgeschlossen erachten, und zwar weder aus Dünkel noch aus Haß, sondern weil wir die Überzeugung hegen, daß auf diesem Boden entweder ein ungarischer Staat existirt oder ein einheitlicher Staat überhaupt nicht existiren kann, und weil wir die Nation solch einem kühnen und in seinem Ausgange gar nicht zweifelhaften Experimente nicht aussetzen wollen. Diese Überzeugung lebt in jedem Bewohner dieses Landes, darunter auch jene nichtmagyarischen Bürger verstanden, die dem Staate treu anhängen, für den schon so



Digitized by Google

überaus viel Blut geflossen ist. Es liegt in der Natur unseres Staates, so wie derselbe einzig und allein fähig ist, seine Zwecke zu erfüllen, daß eine besondere politische Gestaltung und Organisation der Nationalitäten, innerhalb deren die Ausübung ihrer Rechte der Ausfluß dieser besonderen nationalen Gliederung wäre, von selbst ausgeschlossen ist, möge darunter nun ein besonderes Territorium oder eine besondere politische Organisation ohne Territorium verstanden sein. Dies ist unsere politische Richtung. Wer mit derselben einverstanden ist, mit dem wollen wir vereinigt werden in gemeinsamen bürgerlichen Rechten und Pflichten, wollen wir für das gemeinsame Wohl kämpfen. Wer im Gegensatze zu derselben steht, mit dem werden wir uns messen. Diejenigen Worte meines Vorredners, in denen er die Stellung der ungarischen Rumänen mit derjenigen der Kroaten in Eine Linie gestellt hat, muß ich als Ausfluß einer argen Begriffsverwirrung bezeichnen. Nach den mit Kroatien gemachten Erfahrungen zu verlangen, daß wir die Politik der nationalen Sonderbildungen befolgen sollen, bedeutet so viel, als vor der elementarsten Beweiskraft der Thatsachen hartnäckig die Augen verschließen. Der ungarische Staat besteht darin, daß, was hier ein staatliches und politisches Gebilde ist, auch ungarischen Charakter besitzt, daß dessen Regierung, Gesetzgebung, Judikatur ungarisch ist und alle staatlichen Funktionen ungarisch vollzogen werden. Jeder Einheitsstaat besitzt einen nationalen Charakter; wir sind ein einheitlicher Staat, abgesehen von unserm Verhältnisse zu Kroatien und Slawonien. In jenem Kreise, innerhalb dessen dieser Staat einheitlich ist, ist er auch ungarisch. Der ungarische Staat besteht aber auch darin, daß die Staatssprache die ungarische. Es gibt keinen Einheitsstaat ohne Staatssprache; eine der erhaltenden Kräfte, eine seiner unerläßlichen Voraussetzungen besteht darin, daß eine Sprache vorhanden ist, welche nicht bloß das allgemeine Mittel des Verkehrs ist, sondern durch die der Staat auch seinen kulturellen Beruf vorwiegend erfüllt. Diese Sprache ist bei uns die ungarische. Ich empfehle der besonderen Aufmerksamkeit meines Vorredners, daß es in ganz Europa keinen Staat gibt, in dem nicht eine gemeinsame Sprache existirte, welche das Mittel der Bildung und des Verkehrs ist; wenn er es weiter wissen will, so besteht der ungarische Staat auch darin, daß es einer seiner Attribute ist, daß er bezüglich der Nationalitäten, mögen dieselben welche Sprache immer reden, keine Ausnahmsrechte und keine Unterschiede kennt.

22. **Februar.** Am Schluß der Budgetverhandlungen kommen einige Redner im Unterhause nochmals auf allgemeine Fragen zu sprechen. Ugron unterzieht die äußere Politik der Regierung einer scharfen Kritik und tritt für ein militärisches und Handels-Abkommen mit den Balkanvölkern ein, welche, indem man ihre Freiheit

Digitized by Google

und nationale Organisation achte, das mächtigste Schutzmittel gegen den Panslawismus wären. Graf Apponyi erklärt, daß er und seine Parteigenossen das Budget nicht genehmigen könnten.

Die der Delegation angehörenden Mitglieder der Linken hätten sogleich nach dem Zustandekommen des Drei-Kaiser-Bündnisses erklärt, daß sie, obgleich sie es für wünschenswert erachten, daß die Monarchie mit allen Nachbarstaaten im Frieden lebe, die Erweiterung unseres Bündnisses auf die dritte Macht nur mit Besorgnis sehen können, weil diese Erweiterung unseres Bündnisses in einem entscheidenden Punkte, in der Wahrung unserer Interessen im Orient, uns hinderlich werden kann, und weil dieser Allianz die Grundbedingung fehlt, das Zusammentreffen der Interessen. Diese Allianz ist somit kein dauerndes Mittel zur Erhaltung des Friedens. Die seither eingetretenen Ereignisse haben unsere Besorgnisse gerechtfertigt. Jene Politik der gebundenen Marschroute, zu der das Drei-Kaiser-Bündnis uns zwingt, hat Resultate gezeitigt, von welchen man nicht sagen kann, daß sie eine Zunahme unseres Einflusses im Orient bedeuten. Die regierungsfreundliche Publizistik und auch der übrige Teil der Presse haben konstatirt, daß der europäische Friede heute weniger gesichert sei, als früher. Dies ist der eine Grund, weshalb wir zu dieser Regierung kein Vertrauen haben. Es wäre nicht schwer, eine auswärtige Politik zu schaffen, in welcher sich alle Parteien des Hauses begegnen, und es wäre damit viel gewonnen; denn wir wissen, daß in großen, wichtigen Fragen diese Regierung sich von der öffentlichen Meinung wenig beeinflussen läßt. Sie brüsten sich immer damit, daß die Regierung stark sei. Sie mag stark sein der Nation gegenüber, die ihrerseits durch diese Regierung nicht stark ist; aber sie ist nicht stark in der Entwickelung der konstitutionellen Formen, wie die Erweiterung des Wirkungskreises der Delegation, die Oberhaus-Reform, unsere Justizzustände beweisen.

Minister Tisza verwahrt sich entschieden gegen die Behauptung Ugrons, daß, anstatt eine den Interessen des Landes entsprechende Politik zu befolgen, eine solche Politik befolgt werde, welche die Völker der Balkan-Halbinsel im westlichen Teile zu Unterthanen der Monarchie machen will, wobei ausbedungen worden sei, daß die Völker auf dem andern Teile der Balkan-Halbinsel russische Unterthanen würden. Weder liegt es in der Absicht der Politik der Monarchie, dort Unterthanen zu erobern, noch auch existirt ein Pakt bezüglich der Feststellung der Interessen-Linie auf der Balkan-Halbinsel. Im übrigen mag der Herr Abgeordnete in der Richtung ruhig sein, daß nicht nur ich und die ungarische Regierung, sondern alle jene, welche die auswärtige Politik der Monarchie leiten, ihr volles Bestreben auf die Erhaltung des Friedens richten. Denselben zu verbürgen in einer Zeit, wo die Bewegungen einzelner Volksstämme ihn kompromittiren können, ist natürlich unmöglich; aber ich hoffe auch heute noch, daß der europäische Friede werde erhalten bleiben, nicht deshalb, weil das Drei-Kaiser-Bündnis eine Gruppe bildet, welcher die westlichen Mächte gegenüberstehen, sondern deshalb, weil sämtliche Großmächte Europas einhellig mitwirken und den Frieden zu erhalten wünschen.

8. März. Im Oberhause unterzieht Somssich die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Regierung einer scharfen Kritik, tadelt ins-



Digitized by Google

besondere die Anhäufung der Staatsschulden und tritt für die umfassendste Sparsamkeit ein. Überhaupt könne das gegenwärtige System des Schuldenmachens nicht fortbestehen, wenn der Kredit des ungarischen Staates intakt bleiben soll. Auf die Wirtschaftspolitik übergehend, konstatirt Redner, daß die Regierung keinerlei Erfolge erzielt habe, welche eine beruhigende Gewähr für die Zukunft bieten würden. Nachdem sich Ghyczy ausführlich mit der Finanzlage beschäftigt, antwortet der Finanzminister in längerer Rede, worauf der Gesetzentwurf zur Grundlage der Einzelberatung gemacht wird.

**7. April.** Der Finanzminister macht dem Abgeordnetenhause eine Vorlage wegen Bewilligung eines durch Ausgabe steuerfreier Papierrente zu beschaffenden Kredits von 19 943 971 Gld. Der Kredit ist zur Deckung verschiedener Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, sowie des Defizits bei den Grenzzolleinnahmen und der Kassenabgänge bestimmt.

**19. Mai.** Das Abgeordnetenhaus genehmigt diese Vorlage mit 232 gegen 140 Stimmen.

---

## V.

## Landsturmgesetz.

**4. Mai.** Das Unterhaus beginnt die Beratung eines Gesetzentwurfs, wonach der Landsturm in 2 Aufgebote geteilt wird, die sich auf den Zeitraum vom 32. bis zum 37. bzw. vom 37. bis zum 42. Jahre erstrecken. Als militärischer Körper soll das erste Aufgebot des Landsturmes nur mit Bewilligung des Reichstags außerhalb der Grenzen verwandt werden, der einzelne Mann des Aufgebots aber soll als Ersatzmann für das stehende Heer im Bedarfsfall auf Befehl des Kriegsministers einberufen und somit das erste Aufgebot als Ersatzreserve für das stehende Heer stets benutzt werden können, während erst das zweite Aufgebot den eigentlichen Landsturm bildet. Thatsächlich erscheint dadurch die Dienstpflicht um 5 Jahre verlängert; nur werden die Betreffenden nicht zu den Waffenübungen einberufen und statt in den Listen der Landwehr in denen des Landsturmes geführt. Der Minister für Landesverteidigung Fejewary begründet den Entwurf in längerer Rede.

**8. Mai.** Am Schluß der Beratungen tritt Minister Fejewary gegen die wider den Entwurf vorgebrachten Bedenken entschieden auf.

**10. Mai.** Das Abgeordnetenhaus beschließt die Beratung der einzelnen Punkte der Vorlage.

**12. Mai.** Dieselbe geht aus den Beratungen mit den auch vom österreichischen Abgeordnetenhause beschlossenen Änderungen hervor, welche den internationalen Rechtsschutz, die konstitutionellen Garantien

Digitized by Google

bei Einberufung des Landsturms, die Abzeichen und die Kommandosprache betreffen.

14. Mai. Das Unterhaus genehmigt die Vorlage in 3. Lesung.

21. Mai. Das Oberhaus genehmigt den Entwurf, nachdem Minister Fejervary betont hatte, daß ihn nicht eine augenblickliche Notwendigkeit, welche glücklicherweise nicht vorhanden sei, sondern nur der Zweck leite, die 1868 getroffene, aber praktisch mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbundene gesetzliche Verfügung durch eine zweckentsprechendere zu ersetzen.

---

## VI.

## Änderungen im Ministerium.

16. Mai. An Stelle des am 30. April verstorbenen Justizministers Pauler wird der Senatspräsident des obersten Gerichtshofs Theophil Fabinyi, geb. 1822, ernannt.

26. September. Baron Kemeny scheidet aus der Stellung eines Verkehrsministers. Mit der Versehung desselben wird Orczy betraut.

---

## VII.

## Janski-Affaire.

21. Mai. Am Gedenktage der Erstürmung Ofens durch die Ungarn (1848) bekränzen zahlreiche Offiziere unter Führung des Generals Janski die Gräber der damaligen österreichischen Verteidiger Ofens, des Generals Hentzi und des Obersten Alnoch, auf dem Militärfriedhof in Ofen. Hier hält Janski folgende Ansprache:

Wer sich selbst achtet, der hält auch seine Vergangenheit und den Ruhm seiner Vorfahren in Ehren. Zu diesem Zwecke stehen wir heute an den Gräbern eines Geniegenerals und einiger Offiziere der Geniewaffe, deren Namen mit einer ruhmvollen Waffenthat dieser Waffe und einer glorreichen Erinnerung der k. k. Armee verknüpft sind. Ehre ihrem Andenken! Friede ihrer Asche!

22. Mai. Hierüber entsteht in Pest große Erregung. Am Abend sammeln sich Volksmassen, welche dem General Janski vor seiner Wohnung ihr Mißfallen zu erkennen geben. Berittene Polizei zerstreut die Unruhestifter, welche dann ihre Kundgebungen am Denkmal Hentzis fortsetzen.

23. Mai. Die Kundgebungen wiederholen sich an beiden Stellen. Sie scheinen zugleich gegen die gemeinsame Armee und für die Honvedarmee gerichtet zu sein. Der kommandirende General v. Edelsheim erklärt, er begreife nicht, daß die ritterlichen Magyaren Anstoß nehmen könnten, wenn Soldaten die Gräber gefallener Kame-

Digitized by Google

raden schmücken, pflegten doch Dänen die Gräber der Deutschen, Deutsche die Gräber der Franzosen, Italiener die Gräber der Österreicher, und sogar Zulus ehrten die Stätte, wo Prinz Napoleon gefallen ist.

**24. Mai.** Im Abgeordnetenhause beantwortet Minister Tisza die Anfrage Szalays und Ugrons über die Vorgänge vom 21. Mai dahin, der Thatbestand sei folgender:

Vor einigen Tagen ritt General Janski mit dem Bataillons-Kommandanten Lacroix, vom Übungsplatze kommend, am Militärfriedhofe vorüber. Der General fragte den Major, was mit den Gräbern jener Genieoffiziere zu geschehen pflege, die dort begraben, und erhielt zur Antwort, daß die Gräber von den Genietruppen gepflegt und in Ordnung gehalten, alljährlich am Allerseelentage geschmückt und beleuchtet werden. Janski bemerkte, er hielte für richtiger, wenn dies an jenem Tage geschähe, an dem diese Offiziere gefallen sind. Der Major stimmte dieser Ansicht zu. Sie sind sodann übereingekommen, daß am 21. d. um 10 Uhr vormittags die Gräber bekränzt werden. Aber schon damals wurde gesagt, daß jedes Aufsehen, somit jedes korporative Auftreten und jede Ausrüstung in Gala vermieden werden soll. Janski behauptet, das sei eine kameradschaftliche Besprechung gewesen und seinerseits sei weder ein mündlicher noch ein schriftlicher Befehl ergangen. Die beiden Majore, welche das 4. und 5. Geniebataillon kommandiren, haben nicht im Tagesbefehl, sondern mittels Verordnungsbogens die Offiziere von diesem Rendezvous verständigt. Janski war in gewöhnlicher Adjustirung zur Übung hinausgeritten. Vom gegenüberliegenden Übungsplatze kamen sodann unter Führung beider Majore die unbeschäftigten Offiziere, und man habe den Friedhof betreten. Vorher jedoch erklärte Major Lacroix den Offizieren, es sei kein Befehl, daher auch nicht Pflicht, sich zu beteiligen, daß der Akt in der Absicht geschehe, daß Genieoffiziere gegen alte Kameraden eine Handlung der Pietät vollziehen. Janski habe auf dem Friedhofe einige Worte gesprochen, aber keinerlei politische Anspielung gemacht, sich überhaupt von aller Politik ferngehalten. Es wurde auch nicht bemerkt, daß außer den Offizieren irgend jemand anwesend gewesen sei.

Der Minister fügt hinzu: Dies ist der Sachverhalt. Demnach glaube ich, daß von einer offiziellen, feierlichen Kundgebung nicht weiter die Rede sein könne. Indem ich dies erkläre, kann ich jedoch nicht umhin das Vorgehen als inkorrekt und taktlos zu bezeichnen, denn es war einerseits kein Grund vorhanden, die bisher übliche Kundgebung der Pietät zu ändern, andererseits glaube ich, daß niemand unter uns ist, der die Auffassung nicht teilen würde, daß ein Privatmann auch für seine Gegner Pietät empfinden könne; doch in amtlicher Stellung, insbesondere wenn man Soldat ist, muß man sich hüten, zu thun, was, ob es gewollt oder nicht gewollt ist, zu Mißdeutungen Anlaß bieten kann. Ich kann dem Abgeordnetenhause versichern, daß ich es stets für meine Pflicht halte, das Selbstgefühl der Nation und ihre Empfindungen zu schützen. Ich kann aber auch die Überzeugung aussprechen, daß dies auch die Ansicht der entscheidenden militärischen Kreise, von der höchsten Stelle angefangen bis nach unten sei. Ugron erklärt, er sei nicht von Parteirücksichten geleitet gewesen, als er die Anfrage gestellt; er habe gewußt, daß die ganze Nation eines Sinnes in diesem Falle sei, so sehr auch sonst

Digitized by Google

die Parteien politisch geschieden sein mögen. Thatsache sei, daß ein amtlicher Befehl vorgelegen habe, daher der Akt ein amtlicher gewesen sei. Man habe sogar die Reserveoffiziere der Bataillone deshalb einberufen, auch solche, die gebeten hatten, von der Teilnahme befreit zu werden. Die böse Absicht sei daher vorhanden gewesen. Die Angabe, daß es sich um einen Akt kameradschaftlicher Pietät gehandelt habe, sei unannehmbar, denn die Armee müßte bei den gegenwärtigen konstitutionellen Einrichtungen ebenso mit der Vergangenheit brechen, wie die übrigen Staatsbürger. Hentzi und Alnoch vertreten keine Idee, für deren Pflege und Schutz unsere gemeinsame Armee vorhanden sei. „Hentzi hat den Eid auf die ungarische Verfassung geleistet und gebrochen. Er wurde aus Peterwardein unter Vorwänden entfernt, und als die ungarische Regierung sich anschickte, Pest zu verlassen, gab er Kossuth das Ehrenwort, nicht mehr gegen Ungarn zu kämpfen. Auch dieses Wort hat er gebrochen, und als er Ofen verteidigte, kämpfte er einfach um seinen Hals. Er starb nicht den Tod des Helden, sondern den eines Söldners. Er ließ die freie Stadt bombardiren, was einfach eine Barbarei war. Alnoch aber wollte das Werk unserer Nation, die große Kettenbrücke, sprengen, trotzdem keine Notwendigkeit vorgelegen hat. Viele Abgeordnete wissen übrigens, daß Hentzi in Zivilkleidern fliehen wollte. Von Heldentum ist daher keine Spur vorhanden. Das Offizierkorps der gemeinsamen Armee, die wir erhalten, darf sich an solchen Feiern nicht beteiligen."

28. Mai. Graf Belcredi hält im österreichischen Herrenhause bei Beratung des Landsturmgesetzes eine Rede, infolge deren die Verstimmung in Ungarn sich steigert. (S. 25.)

29. Mai. Ein Toast, welchen Erzherzog Albrecht zu Serajewo in Bosnien ausbringt, trägt infolge der erregten Stimmung in Ungarn ebenfalls zur Erhöhung der Verstimmung bei. Der Toast lautete:

Auf das Wohl Sr. Majestät unseres innigstgeliebten Kriegsherrn! Sr. M. wird es gewiß besondere Befriedigung gewähren, Bericht zu erhalten über den vortrefflichen Geist, welcher das 15. Korps beseelt, über den vorzüglichen Zustand der einzelnen Truppen, welche als Vorhut der heimischen Kultur gleichzeitig mit Unverdrossenheit und Aufopferung wahre Römerwerke schufen und noch schaffen. Das 15. Korps, in stetem Wechsel aus allen anderen Korps sich erneuernd und doch als geschlossenes Ganzes von einem und demselben Geiste durchweht, zeigt im kleinen, was die gesamte k. k. Armee zu einem unerschütterlichen Körper macht. Die Söhne aller Volksstämme fühlen sich im Wetteifer an Treue, Hingebung und Dienstfreudigkeit als Brüder vereint unter dem kaiserlichen schwarzgelben Banner. Indem ich Sie auffordere, auf das Wohl des braven 15. Korps und seines voranleuchtenden ritterlichen Kommandanten, des Pflegers der echt militärischen Tugenden, anzustoßen, wollen wir alle unsere Kameraden der gesamten Wehrkraft der Monarchie mit einbeziehen in unser Hoch.

Gegen diesen Toast richtet sich hauptsächlich der „Pester Lloyd" mit den Worten:

Digitized by Google

Wenn die Leute, welche sich par excellence österreichische Patrioten nennen und bei jeder Gelegenheit so thun, als ob sie diesen Patriotismus mit Löffeln verspeist hätten, wenn diese Leute förmlich dafür bezahlt wären, die Monarchie zu Grunde zu richten, so könnten sie nicht anders handeln, als dies thatsächlich der Fall ist. Da hält vor einigen Tagen Erzherzog Albrecht, Feldmarschall und General-Inspektor der Armee, bei fröhlichem Becherkreisen eine Tischrede, welche ganz und gar so klingt, als ob die letzten vierzig Jahre österreichischer Geschichte für den Prinzen nicht vorhanden wären; als existirte heute noch jene k. k. Armee, welcher dieser hohe Herr am 13. März 1848 zuerst den Befehl gab, auf das Volk zu schießen, oder als lebten wir noch zu jener Zeit, da Se. k. k. Hoheit — es geschah dies um zehn Jahre später — in der Ofner Hofburg einer Deputation gegenüber, welche die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung verlangte, auf den Säbel schlug mit den unsterblichen Worten: „Das ist meine Verfassung!" Dessenungeachtet haben wir uns über den sonderbaren Toast des Erzherzogs Albrecht nicht echauffirt; derselbe hat uns aus dem Grunde nicht weiter affizirt, weil wir bestimmt wissen, daß bei aller persönlichen Achtung, welche der Monarch seinem greisen Blutsverwandten entgegenbringt, diesem letzteren bereits seit einer Reihe von Jahren jede Einflußnahme auf die Politik strengstens verwehrt ist; er kann poltern, aber schaden kann er nicht.

31. Mai. Im Abgeordnetenhause erinnert Minister Tisza bei Beratung einer die Entfernung des Hentzi-Denkmals betreffenden Anfrage an die schon 1882 von ihm ausgesprochene Ansicht, daß nach hergestelltem Frieden Vergessenheit ebenso wie die Bewahrung der Denkmäler eine Pflicht beider Teile sei, und daß es nur unzivilisirte Völker seien, welche die Denkmäler zerstörten. Die nämliche Ansicht habe er noch heute, und er könne deshalb keinerlei Verfügung betreffs Entfernung des Hentzi-Denkmals in Aussicht stellen. Im Interesse des guten Einvernehmens zwischen der Armee und der Nation dürften die Wunden der Vergangenheit von keiner Seite aufgerissen werden. Auf eine Anfrage Apponyis, was der Ministerpräsident zu thun gedenke, damit die staatsrechtliche Stellung der Armee als österreichisch-ungarischer Armee vor jeder Mißdeutung bewahrt werde, erklärt Tisza unter Berufung auf sein stetes Bestreben, daß das gute Verhältnis zwischen der Nation und der gemeinsamen Armee andauere und erstarke, daß die leitenden Kreise der Armee die Thatsache anerkennen, daß die Armee eine Armee der auf der Grundlage des Dualismus stehenden Monarchie sei. Man dürfe Äußerungen von Männern, welche die wirkliche Leitung der Armee nicht in Händen halten, nicht als Äußerungen der leitenden Armeekreise nehmen. — Beide Antworten Tiszas werden mit überwiegender Mehrheit zur Kenntnis genommen.

3. Juni. Minister Tisza kehrt von einer Reise nach Wien nach Pest zurück. Janski wird in Fünfkirchen mit feindseligen Kundgebungen empfangen.

4. Juni. Der „Pester Lloyd" veröffentlicht eine Erklärung des Chefredakteurs Falk, worin derselbe unter besonderer Betonung der allgemein anerkannten hohen militärischen und menschlichen Tugenden

Digitized by Google

und insbesondere der Humanität des Erzherzogs Albrecht lebhaft bedauert, daß der den Toast des Erzherzogs besprechende Artikel des „Pester Lloyd" als eine Beleidigung hervorragender Mitglieder der Dynastie und Armee aufgefaßt wurde.

5. Juni. Vor dem Redaktionslokale des „Pester Lloyd" sammeln sich 300 Leute, um gegen die Erklärung Falks Kundgebungen zu veranstalten, sie werden aber von der Polizei vertrieben.

6. Juni. Die Kundgebungen in Pest wiederholen sich in größerem Maße. Es werden Bürgern die Fenster eingeschlagen. 300 Polizisten zu Fuß und zu Pferd werden aufgeboten. Dieselben vertreiben eine Volksmenge vom Csepel-Quai. Eine Volksmenge, welche die Rufe „Eljen Kossuth! Abzug Janski!" wiederholt und vor welcher eine Rede „wider die Feinde des Vaterlands" gehalten wird, wird von Polizisten mit dem Bajonett vertrieben. Abendlicher Kampf auf dem Museumsring. — Die Regierung läßt bekannt machen, daß Janski einen Urlaub von 3 Monaten erhalten habe.

7. Juni. Im Abgeordnetenhause stellt Iranyi eine Anfrage wegen dieser Vorgänge und sagt: Statt das Publikum ruhig und anständig aufzufordern, daß es sich zerstreue, seien die Konstabler in der denkbar brutalsten Weise vorgegangen. Tisza gibt beruhigende Erklärungen. Ein Beschluß wird nicht gefaßt. — Die Pester Universität wird geschlossen.

8. Juni. Abermalige Ansammlungen von Volksmengen in Pest. Kundgebungen für Ugron. Die Polizei zerstreut die Menge.

9. Juni. Es finden in Pest wieder große Volksansammlungen statt. Die gesamten Polizeimannschaften sind aufgeboten und das Militär hat die belebtesten Punkte der Stadt besetzt. Die Unabhängigkeitspartei beteiligt sich an der Beerdigung des bei den Unruhen vom 6. Juni getöteten deutschen Fleischergesellen Braunsteiner. Abg. Polonyi legt im Namen der äußersten Linken des Abgeordnetenhauses einen Kranz mit Bändern in den ungarischen Farben und der Inschrift „Seine Mitbürger — dem Opfer" auf den Sarg. Die Rede Verhovays am Grabe schließt mit den Worten:

„Dieser Märtyrer ist für das Vaterland gestorben, jener Hentzi, dessen Denkmal die andern bekränzten, für seinen Sold. Ein Tropfen solchen Blutes ist mehr wert als die Säbel von tausend Janskys. Wir sind gekommen, um zu erklären, daß wir wohl sterben können, aber uns nicht entehren lassen. Nicht der eiserne Engel, der das Denkmal Hentzis bewacht, sondern die Kränze, die dieses Grab hier bedecken, machen einen Toten groß und ruhmreich. Haben jene Soldaten, so haben wir Honveds, und wir sind alle bereit, für das Vaterland zu sterben.

Edelsheim in Wien beim König.

10. Juni. Vermehrte Volksansammlungen. Das Militär umzingelt 2000 Personen, welche von Polizisten verhaftet werden. 710 Verhaftete werden als sicherheitsgefährlich erkannt.

13. Juli. Das Gesuch des Korpskommandanten von Pest,

Digitized by Google

Generals v. Edelsheim-Gyulai, um Versetzung in den Ruhestand wird, unter Verleihung des Großkreuzes des Leopoldordens, genehmigt. Zu seinem Nachfolger wird Graf Pejacsevich ernannt. Generalmajor Janski wird als Kommandirender der 10. Infanterie-Division nach Josephstadt in Böhmen versetzt. — Eine Volksversammlung in Steinamanger verlangt Vereidigung des gemeinsamen Heeres auf die ungarische Verfassung.

14. Juli. Das Pester Bezirksstrafgericht verurteilt 237 Skandalmacher.

27. Juli. Die Kongregation des Heweser Komitats beschließt eine Bittschrift an den Reichstag, in welcher ausgeführt wird, daß das Heer nur dann seinen ruhmreichen Beruf zu erfüllen vermöge, wenn der Geist desselben identisch sei mit den Empfindungen des Volkes; daher sei es die oberste Pflicht jeder Gesetzgebung, die Einrichtungen dieser Wahrheit gemäß zu treffen. Mit Bedauern habe man in der letzten Zeit wahrnehmen müssen, daß Thatsachen geschaffen würden, die mächtig auf den Geist der Armee einwirken, aber auch die Empfindungen der Nation peinlich berühren. Dies habe ernste Besorgnisse hervorgerufen, und da dieselben von der Nation geteilt würden, erwarte man mit Recht, daß an deren Stelle volle Beruhigung und ungeteiltes Vertrauen treten.

1. August. Große Volksversammlung in Pest, welche erklärt, sie halte es für notwendig, daß die staatsrechtliche Sonderstellung des Vaterlandes und die geschichtliche hohe Würde des Königs von Ungarn von der Armee offen und aufrichtig anerkannt und derselben auch durch entsprechende Maßnahmen Geltung verschafft werde.

6. August. Minister Tisza beim König in Ischl.

7. August. Handschreiben des Königs an Minister Tisza:

Lieber Tisza! Mit Bedauern habe ich wahrgenommen, daß einige in jüngster Zeit erfolgte militärische Personalveränderungen zu verschiedenen Mißdeutungen Veranlassung geboten haben, welche zur Beunruhigung und Irreführung der öffentlichen Meinung und zu einer bedauerlichen Trübung des bisher in den Ländern der ungarischen Krone bestandenen guten Verhältnisses zwischen den bürgerlichen Bewohnern und der Armee führen könnten. Dies ist jedoch um so bedauerlicher, als den erwähnten Personalveränderungen ohne Verletzung irgendwelcher gesetzlicher oder verfassungsmäßiger Rechte lediglich militärisch-dienstliche Rücksichten zur Grundlage dienten. Infolgedessen entfallen alle fälschlich daraus geschlossenen Folgerungen von selbst. Ebenso bedauerlich ist es, wenn wegen vereinzelter Thatsachen die ganze Armee abfälliger Kritik unterzogen wird. Der Geist der alle Völkerschaften der Monarchie umfassenden Armee ist kein anderer, und es ist auch nicht zulässig, daß er ein anderer sei, als derjenige des obersten Kriegsherrn, was gerade die sicherste Garantie dafür bietet, daß dieser Geist auch künftig von keiner anderen Empfindung beherrscht werden kann, als von dem wetteifernden Streben in treuer Pflichterfüllung, welche Pflicht der Armee nicht bloß die Verteidigung der Monarchie nach außen, sondern, indem die Armee jedem politischen Parteitreiben fern steht, im

Digitized by Google

Interesse der Erhaltung der Ordnung im Innern auch den Schutz der Gesetze und der gesetzlich bestehenden verfassungsmäßigen Institutionen in sich begreift. Nur absichtliche Unwissenheit oder unlautere Motive könnten dahin führen, daß die Armee, welche im Kriege wie im Frieden stets treu und opferbereit ihre Pflichten erfüllte, zu dem wahren Patriotismus, zu den Gesetzen des Landes und zu der Verfassung in Gegensatz gestellt wird. Obgleich ich demgemäß glauben müßte, daß bei einer unparteiischen und leidenschaftslosen Erwägung des Sachverhaltes die in Rede stehende Erregung bei der loyalen und nüchternen Bevölkerung alsbald einer beruhigteren Stimmung Raum geben wird, ist es dennoch möglich, daß diese Mißdeutungen durch ihre längere Dauer Beunruhigung in weitere Kreise tragen und die gegenseitige Erbitterung nähren könnten, was zu bedauerlichen Folgen führen könnte. Im vollen Vertrauen zu Ihrem stets bethätigten Patriotismus und in Übereinstimmung mit Ihren diesfalls ausgesprochenen Ansichten bin ich überzeugt, daß Sie dieser Sache, was ich hiermit auch wünsche, Ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und entsprechende Vorkehrungen treffen werden, daß dort, wo es notwendig, die Bevölkerung entsprechend aufgeklärt und, wenn trotzdem gesetzwidrige oder verdammenswerte Agitationen oder Verdächtigungen vorkommen sollten, gegen dieselben die ganze Strenge des Gesetzes angewendet werde.

**Ende August.** Tisza fordert die Obergespäne auf, durch taktvolle Aufklärungen dahin zu streben, daß in den Gemeinden weder Erklärungen noch Adressen in der Militärfrage gefaßt werden.

9. **Oktober.** Das Unterhaus berät über Bittschriften betreffend die besondere staatsrechtliche Stellung und geschichtliche Würde des Königs in der Armee. Der Ausschuß beantragt, unter Hinweis auf das königl. Handschreiben vom 7. August zur Tagesordnung überzugehen. Ein Antrag, dieses Schreiben zu verlesen, wird abgelehnt. Der Berichterstatter Gajary kann, da er auf den Ursprung der Janski-Affaire zurückgeht, wegen Lärms der Opposition kaum zu Worte kommen. Győrffy beantragt zu erklären, daß das Haus die dem öffentlichen Gefühle der Nation zugefügte Verletzung als durch jenes Schreiben nicht geheilt ansieht und zur Bildung einer selbständigen nationalen, dem ungarischen Ministerium untergeordneten Armee die Vorlage entsprechender Gesetzentwürfe verlange. Minister Tisza beantwortet die mehrfach aufgeworfene Frage, wo denn das allerhöchste Handschreiben sei, dahin, daß dasselbe im Amtsblatte erschienen, daß es aber auch im Herzen jedes Ungars zu finden sei, der sich durch keine Agitation irreführen lasse. Es wäre schon hoch an der Zeit, daß diese Agitationen aufhörten. Der Geist der Armee sei niemals ein beleidigender gewesen und man dürfe aus den Handlungen Einzelner keinen Schluß auf den Geist des Ganzen ziehen. Die Beziehungen zwischen Armee und Nation sind auch stets die herzlichsten gewesen und die Armee habe bei jedem Elementarunfall, welcher Ungarn betroffen, mehr als ihre Pflicht gethan, was von der Bevölkerung auch stets dankbar anerkannt wurde. Die Agitatoren brauchen sich auch keine vergebliche Mühe mehr zu nehmen, dieses gute Einvernehmen zu stören, denn es werde ihnen nicht gelingen, die gute Wirkung zu vernichten, welche das königl. Handschreiben hervorgerufen.

Digitized by Google

13. Oktober. Fortsetzung dieser Verhandlung. Landesverteidigungs-Minister v. Fejewary hält Maßregeln, welche seitens der gemäßigten Opposition zur Beseitigung der im Heere angeblich vorherrschenden unkonstitutionellen Gesinnungen für überflüssig. Diese Gesinnungen seien nicht vorhanden. Aus vorgekommenen Fehlern und Irrtümern gehe dies nicht hervor. Der Minister beklagt die seit Jahren gegen das Heer gerichteten, dessen Ansehn untergrabenden Angriffe. — Darauf wird der Ausschußantrag mit 162 gegen 76 Stimmen angenommen.

---

## VIII.

## Erinnerungsfeier in Ofen.

15. August. Aus Anlaß der bevorstehenden Feier des Tags, an welchem vor 200 Jahren die ungarische Hauptstadt Ofen seitens einer kaiserlichen Armee, brandenburgischen, bayrischen, kursächsischen, schwäbischen, fränkischen Truppen von 145jähriger Türkenherrschaft befreit wurde, wird in Ofen im Beisein der Minister, der Generalität, zahlreicher Reichstagsmitglieder, des Konsularkorps, der Vertreter der ungarischen Universitäten und Akademien, sowie des Magistrats und der Vertreter der Stadt Pest durch den Ministerpräsidenten Tisza eine geschichtliche Ausstellung eröffnet. Die Rede Tiszas lautet:

Das Ereignis, welches uns diese Ausstellung vor Augen führt, besitzt nicht bloß für die Hauptstadt, nicht nur für das Vaterland, sondern für die ganze Christenwelt große Bedeutung. Die Wichtigkeit dieses Ereignisses und seine weit über die Grenzen hinaus reichende Wirkung hat die Geschichte bereits gewürdigt und wird in den nächsten Tagen von den dazu Berufenen gewürdigt werden. Darauf will ich mich nicht einlassen. Das feindselige Gefühl, welches damals die Brust eines jeden wahren Patrioten einer unser Vaterland und unsere Nation unterdrückenden Volksrasse gegenüber pflichtgemäß erfüllte, ist längst erloschen. Nicht ausgelöscht ist aber und unauslöschlich muß auch bleiben die Anerkennung und der Dank jenen gegenüber, die vor zwei Jahrhunderten den entscheidendsten Schlag gegen die damaligen Feinde unseres Vaterlandes führten. Die Festlichkeiten, welche anläßlich der 200. Jahreswende der Revindikation der Ofener Festung durch die Hauptstadt veranstaltet werden und als deren Einleitung der heutige Tag dient, geben gewiß auch dieser Anerkennung, diesem Danke Ausdruck, und indem sie das Andenken jenes historischen Ereignisses wachrufen, erinnern sie gleichzeitig jedermann daran, welch ruhmreiche Erfolge die von der Begeisterung der Nation unterstützte Tapferkeit der Armee selbst dem mächtigsten Feinde gegenüber zu erringen vermag. Nach dieser einfachen Andeutung gebe ich der Hoffnung und der richtigen Überzeugung Ausdruck, daß, wann immer die Notwendigkeit dazu eintreten sollte — gebe der Himmel, daß dies nicht der Fall sei — jeder der begeisterten Mitwirkung der Armee und des übrigen Teiles der Nation begegnen wird, der es wagen sollte, Thron und Vaterland zu bedrohen.

30. August. Zur Teilnahme an der Feier trifft eine Abordnung preußischen Militärs in Pest ein. In einer Ansprache an dieselbe sagt Oberbürgermeister Rath:

Digitized by Google

Ich halte es für meine angenehme Pflicht, hier zu erscheinen, um die Deputation des deutschen Heeres zur Feier der Wiedereroberung Ofens im Namen unserer Stadt herzlich zu begrüßen. Wohl ist das Deutsche Reich in Pest ständig durch einen Staatsmann vertreten, dem wir die höchste Achtung und Sympathie entgegenbringen und der auch unserer Feier beiwohnen wird. Gleichwohl gereicht es uns zur hohen Ehre und Freude, das Deutsche Reich bei unserer Feier, die einen hervorragend militärischen Charakter trägt, auch durch so illustre Angehörige des deutschen Heeres vertreten zu sehen. Es liegt mir am Herzen, die Herren bei ihrem ersten Schritte in Budapest sofort zu begrüßen: ich bitte Sie, überzeugt zu sein, daß der Gruß, welchen ich Ihnen hier entbiete, bei allen Angehörigen dieser Stadt freudigen Widerhall finden wird. Seien Sie uns somit herzlich willkommen!

**31. August.** Aus Anlaß der Ofener Feier richtet der Papst eine Encyklika an die Bischöfe Ungarns. Er sagt darin:

„Wie der apostolische Stuhl die ungarische Nation niemals im Stiche ließ, wenn sie mit den Feinden der Religion und christlichen Sitte zu kämpfen hatte, so will er auch jetzt, da die Herzen in glücklicher Erinnerung sich regen, in gerechter Freude sich mit Euch verbinden. Indem wir also den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragen, wünschen wir einzig und allein, das Volk in dem katholischen Bekenntnisse zu stärken und zur Bekämpfung der gemeinsamen Gefahr, so viel wir können, beizutragen, und dadurch wird von uns dem öffentlichen Wohle gedient werden." Sodann gedenkt der Papst des Austausches von Zuneigung und guten Diensten zwischen den Päpsten und den apostolischen Königen von Ungarn seit König Stephans Zeiten, der das Reich gegründet, allein die königliche Krone nur vom römischen Papste empfangen habe, und der wollte, daß sein Reich dem apostolischen Stuhle lehenspflichtig sei. „Diese wechselseitigen Bande sind durch Gottes Gnade trotz des Zeitraumes der vielen abgelaufenen Jahrhunderte erhalten geblieben, und jene Tugenden Eurer Vorfahren sind auch in den Nachkommen keineswegs erloschen. Indem wir dieses in Erwägung ziehen, wird unser Herz mit angenehmer Freude erfüllt, und gern erteilen wir Euch, ehrwürdige Brüder, und dem ungarischen Volke das wohlverdiente Lob. Allein wir können auch nicht verschweigen, was thatsächlich niemandem verborgen ist, wie sehr die gegenwärtigen Zeiten der Tugend widerstreben, mit wie viel Hinterlist gegen die Kirche gekämpft werde, und wie sehr unter so zahlreichen Gefahren zu fürchten sei, daß der Glaube, wenn einmal erschüttert, selbst dort erlahme, wo er am stärksten und tiefsten Wurzel gefaßt hatte. Es genügt, an jene Quelle aller Übel, die Prinzipien des Rationalismus und Naturalismus zu erinnern, welche allenthalben frei verbreitet werden ..."

Der „Pester Lloyd" begrüßt die deutschen Gäste in begeisterten Worten.

**1. September.** Festsitzung der Geschichtlichen Gesellschaft in Anwesenheit der Minister, der Mitglieder des Parlaments, der Generalkonsuln, der hohen geistlichen Würdenträger, der Generalität, der Mitglieder der Akademie, Universität und sonstigen wissenschaftlichen Anstalten, ferner der vom Auslande erschienenen Deputationen und von Nachkommen der an der Wiedereroberung beteiligt gewesenen Krieger aus Deutschland, Österreich, Frankreich und Schweden. Der König erscheint mit glänzendem Gefolge, darunter die deutsche Militärabordnung. Oberbürgermeister Rath redet über die Entstehung der Feier und dankt dem König sowie den durch Abordnungen teilnehmenden Völkern und den Nachkommen der Mitkämpfer im Be-

Digitized by Google

freiungskampfe. Der Vorsitzende der Gesellschaft, Minister Kemeny, gibt einen geschichtlichen Rückblick. Graf Szecsen führt in einer Rede aus, daß die Wiedereroberung Ofens nicht ausschließlich der Sieg der ungarischen Waffen war.

2. September. Kirchliche Feier in Pest, an welcher die Minister, die Kardinäle und Erzbischöfe, die Mitglieder des Reichstags und des Konsularkorps, die Generalität, die Spitzen der Behörden und die vom Auslande Abgeordneten teilnehmen. Die Messe wird vom Kardinal-Primas v. Simor aus Gran unter Beistand der Bischöfe gehalten. Derselbe weist in seiner Rede auf die hohe Wichtigkeit des Ereignisses für die ganze Christenheit hin und gedenkt mit anerkennenden Worten der Nationen, die an der Wiedereroberung Ofens teilgenommen. Die militärischen Ehren bei der Feier werden von mehreren Kompagnien des gemeinsamen Heeres und der Honvedarmee erwiesen. Die Feier schließt mit der Enthüllung der zur Erinnerung an die Rückeroberung gestifteten Gedenktafel. Beim Festmahl der Pester Stadtbehörde bringt der Oberbürgermeister einen Trinkspruch in deutscher Sprache auf Kaiser Franz Joseph und dessen ruhmreichen Verbündeten, Kaiser Wilhelm, aus, an welchem die Vorsehung bereits Wunder gewirkt habe, indem sie ihn bis zu einem so außerordentlich hohen Alter in voller Rüstigkeit und Thatkraft erhalten habe, als einen Fürsten, von dem Europa wisse, daß all sein Sinnen und Trachten darauf gerichtet, den Weltfrieden zu erhalten. Redner schließt mit folgenden Worten:

Möge es ihm durch die gütige Vorsehung gestattet sein, zum Stolze Deutschlands, zur Freude seines hohen Verbündeten und der Völker Österreich-Ungarns, sowie zur Sicherung des europäischen Friedens noch lange, sehr lange glücklich zu wirken. Das wünsche ich von ganzem Herzen, aus der Tiefe meiner Seele. Kaiser Wilhelm lebe hoch!

Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Kemeny, trinkt auf das Wohl der anwesenden Vertreter der glorreichen preußischen Armee. Darauf sagt Generallieutenant v. Schlichting:

Es sei mir gestattet, in meinem Dank und in meinem Trinkspruch die allgemeine militärische Bedeutung des Festes, welches Sie heute begehen, besonders hervorzuheben. Mit denselben Gesinnungen, wie die Brandenburger vor 200 Jahren auf ihres Kurfürsten Befehl durch die Karpathen zogen, um sich bundesbrüderlich neben der großen kaiserlichen Armee, den ungarischen Scharen und den kurbayrisch-sächsischen Truppen unter den glorreichen Befehl des Herzogs Karl von Lothringen zum Kampf um Ofen zu stellen — kommen heute deren Nachkommen auf ihres Königs Befehl, um an Ihrer Festfreude Anteil zu nehmen. Unser König hat dafür gesorgt, daß unsere Deputation die echten und denkbar direktesten Nachkommen jener Brandenburger seien. Die beiden Regimentskommandeure bringen Ihnen den Gruß der Fahnen und Standarten, welche durch die Ofener Bresche gezogen sind. Es sind die ältesten der Armee. Jedes der beiden anderen Mitglieder legt, indem es heute Ihren Jubel teilt, doch gleichzeitig ein Lorbeerblatt auf das Grab eines Ahnen, welcher hier im Kampfe den Heldentod fand. Sie sehen, daß auch in den Blättern unserer Kriegsgeschichte die Thaten fortleben, deren Erfolge Sie heute feiern. In diesem Sinne darf der Soldat

Digitized by Google

von einer Blutsverwandtschaft reden, welche gemeinsam bestandene blutige Kämpfe verleihen. Große, mächtige, selbständige Staaten sind aus jenen alten Bundesscharen im Laufe der Jahrhunderte emporgewachsen. — Unvergessen sei auch ihnen die alte Waffenbrüderschaft! Indem ich Vielseitiges in meinem Trinkspruch vereinigen möchte, erhebe ich das Glas zu ehrerbietiger Huldigung für den erhabenen Herrscher, Kaiser und König dieser mächtigen Reiche! ich leere es auf das Wohl des Königreichs Ungarn und seiner damals so schwer bedrängten, jetzt reich erblühten Hauptstadt, und fordere Sie auf, der alten Waffenbrüderschaft ein Hoch zu bringen. Möge der alte Stamm in Zukunft neue Blüten treiben. Die Waffenbrüderschaft jener Tage wirke fort und lebe hoch!

Das Wiener „Fremdenblatt" spricht mit großer Anerkennung von der Teilnahme der deutschen Militärabordnung. Das Blatt „Nemzet" äußert:

Wie sich vor zwei Jahrhunderten zwar ganz Europa für die Sache des Christentums begeisterte, aber nur die deutsche Nation mit voller Kraft die ungarische unterstützte, so können wir auch heute sagen, daß das Gefühl, gegenseitig auf einander angewiesen zu sein, sich nirgends besser zur Geltung bringt, als bei den Ungarn und Deutschen. Es beweist dies Wiens wackere Bevölkerung, welche sich so herzlich an dem Feste beteiligt. Es beweist dies aber auch der greise Heldenkaiser des großen Deutschland, der mit der Deputation seiner ruhmreichen Armee unserm Feste einen seiner funkelndsten Glanzsterne verliehen hat. Indem die an Zahl so ungleich größere, an kulturellen Verdiensten ungleich reichere deutsche Nation auf solche Weise das ungarische Volk ehrt, gibt sie uns in Wirklichkeit den mächtigsten Ansporn, auch künftighin treu dem kulturellen und politischen Berufe zu dienen, welcher uns die Sympathien des mächtigsten Staates in Europa gesichert hat. Und wir glauben und hoffen, daß, was an Mißverständnissen über uns bei dem deutschen Volke, sei es innerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes und der Monarchie, sei es außerhalb dieser Grenzen, heute noch existirt, vor dem Feuer des gegenseitigen Wohlwollens und der gegenseitigen Wertschätzung möglichst bald und für immer verschwinden werde.

**3. September.** Die Mitglieder der preußischen Militärabordnung wohnen im Gefolge des Königs den Manövern bei Bicske bei.

---

## IX.

## Die Siebenbürger Sachsen.

**Ende August.** Über die Aussichten einer Verständigung der Regierung mit den Sachsen bringt der „Pester Lloyd" eine halbamtliche Darstellung der bisherigen Versuche einer Verständigung der Sachsen mit der Regierung über eine Reihe von Beschwerden.

**1. Oktober.** Die sächsische Nationsuniversität (Landesvertretung) tritt in Hermannstadt zusammen.

**2. Oktober.** Da die Regierung nichts gethan hat, um die ungesetzlichen Zustände zu beseitigen, beschließt die Universität folgende Erklärung:

Indem die gefertigten Abgeordneten der sächsischen Universität, dem Rufe ihrer Wähler folgend, sich zur Erfüllung der ihnen durch den 12. Ges.-

Digitized by Google

Art. ex 1878 zugewiesenen Aufgaben verpflichtet fühlen, erklären sie bezüglich ihrer Rechtsanschauung über die durch die hohe Regierung einseitig erlassenen Normen über die Geschäftsordnung der sächsischen Universität und ihres Zentralamtes, sowie über den Personalbestand und die Besoldung ihrer Beamten, daß sie auf dem Standpunkte stehen, welchen die Majorität der Abgeordneten in der Sitzung vom 15. Dezember 1877 in einer dem Protokoll einverleibten Erklärung gekennzeichnet hat und welchen die nachfolgenden Generalversammlungen festgehalten haben, und daß sie ebenfalls 1) das Zustandekommen der einseitig von der hohen Regierung erlassenen Normen als einen im Gesetz begründeten Akt nicht anerkennen können; 2) sich gleichzeitig dagegen verwahren, daß aus ihrer Mitwirkung an den Agenden der Universität eine Folgerung auf die Gesetzlichkeit und Rechtsbeständigkeit der betreffenden Normen zulässig sei.

---

## X.

## Die bulgarische Frage und das Bündnis mit Deutschland.

**18. September.** Bei Eröffnung der Session des Reichstags bringt im Abgeordnetenhause der frühere Minister Horvath die Vorgänge in Bulgarien zur Sprache.

Er weist auf die herrschende Stellung Rußlands daselbst und hebt hervor, daß, wenn nicht bald eine Änderung in der Politik der Mächte eintritt, die traurige Aussicht vorhanden ist, daß an Stelle eines freien, unabhängigen Bulgarien, in welchem wir bereits die Entwickelung eines mächtigen Schutzwalles gegen die Ausdehnung der russischen Macht zu erblicken glaubten, jene Provinz sich langsam zur russischen Mine gegen die Unabhängigkeit und Freiheit der Türkei und der übrigen Völker des Balkans herausbilden wird. Redner kann der Ansicht der öffentlichen Meinung nicht beipflichten, daß die Entfernung des Fürsten Alexander schon bei den Besprechungen in Kissingen und Gastein besprochen worden und ein Zugeständnis dafür gewesen wäre, daß Rußland der bewaffneten Einmischung in Bulgarien entsage. Er halte dies für eine moralische Unmöglichkeit. Für uns sei es eine Lebensfrage, daß wir im Orient die Bildung selbständiger und unabhängiger Staaten fördern und das ganze Gewicht unserer Macht zur Sicherung derselben in die Wagschale werfen. Jedes Abweichen von dieser Politik würde sich früher oder später schwer rächen. Unsere Macht würde geschwächt, während der Gegner alle Vorteile für sich hätte, um unsere Stellung zu untergraben. Die Sache des Fürsten Alexander ist daher durchaus nicht eine Frage persönlicher Natur. Mit ihm falle der Vertreter eines freien, selbständigen Bulgarien. Der Nation habe sich große Gereiztheit und Besorgnis bemächtigt; sie habe große Opfer gebracht, um die Monarchie in die Lage zu versetzen, ihre Interessen zu verteidigen, und frage sich daher besorgt, worin das Resultat dieser Opfer bestehe, wenn solche Gestaltungen im Orient in einer Zeit vor sich gehen, in welcher wir mit einem der mächtigsten, ja maßgebenden Reiche Europas verbündet sind. Er stelle daher folgende Fragen: Ist es wahr, daß unser auswärtiges Amt in die eventuelle Entfernung des Fürsten Alexander von Bulgarien und beziehungsweise in seine Absetzung unter gewissen Bedingungen schon im vorhinein einwilligte, und welche waren die Bedingungen? Hat sich jener Allianz, welche zwischen uns und dem Deutschen Reich besteht, auch das Russische Reich angeschlossen? Haben wir es mit einem Bündnis zu zweien oder zu dreien zu thun? Hat die russische Macht, sei es außerhalb, sei es innerhalb dieser Allianz, in der Hinsicht eine Garantie gewährt, daß sie sich nicht

Digitized by Google

nur einer bewaffneten Einmischung, sondern jeder derartigen Einmischung enthalten wird, welche die freie Entschließung der Völker der Balkan-Halbinsel, besonders aber Bulgariens verhinderte, und welche sind diese Garantien? Wenn gegenüber jenem Streben Rußlands, den einen oder andern Punkt der Balkan-Halbinsel seinem ausschließlichen oder überwiegenden Einfluß zu unterwerfen, unsere Monarchie früher oder später genötigt wäre, das Gewicht ihrer moralischen oder bewaffneten Macht in die Wagschale zu werfen: welchen Standpunkt würde angesichts dieses Falles das Deutsche Reich als unser Verbündeter im Sinne des Bündnisses einnehmen?

Hierauf stellt Iranyi Anfragen bezüglich der Haltung Rußlands, namentlich auch, ob die Regierung den Berliner Vertrag noch als zu Recht bestehend ansehe.

**19. September.** Graf Albert Apponyi, Führer der gemäßigten Opposition, sagt in einer Rede vor den Jaszberenyer Wählern folgendes über die auswärtige Politik:

Eine schwere Wolke, welche Gefahr verkündend über Europa schwebt, bedroht in erster Reihe unsere Monarchie, in allererster Reihe aber unser Vaterland. Gegen diese Gefahr liegt unser einziger Schutz in unserer Heereskraft, in jener Armee, in welcher zugleich auch das Gewicht des mit uns verbündeten Österreich zum Ausdruck gelangt. Wir haben keine andere Gewähr, denn leider muß es gesagt werden, daß die letzten Ereignisse in uns ein großes Mißtrauen erweckt haben mit Bezug auf einen Faktor, den wir stets als eine sichere Stütze der Machtstellung unserer Monarchie anzusehen gewohnt waren, mit Bezug auf unseren deutschen Verbündeten. Ich bitte mich nicht mißzuverstehen. Ich halte das Bündnis mit Deutschland als für uns wünschenswert. Ich vermag aber leider aus den allerletzten Ereignissen keine andere Folgerung zu deduziren, als daß es eine Selbsttäuschung wäre, auf dieses Bündnis zu rechnen. Denn wir sehen, daß bei solchen Ereignissen, bei welchen unsere wichtigsten Lebensinteressen durch eine mit uns konkurrirende Großmacht bedroht werden, die deutsche Diplomatie nicht für unsere bedrohten Interessen Stellung nimmt, ja sogar im Gegenteil die Bestrebungen der unsere Interessen gefährdenden Nordmacht beschützt. Ich bin nicht dazu berufen, zu beurteilen, ob dies vom Standpunkte Deutschlands eine richtige Politik ist. Aber die Entwickelung der Ereignisse hat genügt, uns zu überzeugen, daß wir im Hinblick auf die uns drohenden Gefahren auf nichts anderes als auf unsere eigene Kraft rechnen können. Und nun tritt jene Situation ein, welche einen unserer verbannten Patrioten, der sich mit dem Verbande mit Österreich niemals befreunden konnte, zu dem Ausspruche bewog: „Die ungarische Nation hat im Hinblick auf die vom Osten her drohenden Gefahren ganz dieselben Interessen wie Österreich und die Dynastie.“ Unsere äußere Politik hat keine wesentlichere Aufgabe, als zu verhindern, daß die nordische Großmacht auf der Balkan-Halbinsel Fuß fassen könne, daß sie welchen Bestandteil immer daselbst unter ihre Herrschaft bringe. Unsere äußere Politik ist daher nicht anders denkbar, als daß sie sich zur Aufgabe stellt, die an Stelle der zurückgedrängten Türkei in den Vordergrund tretenden Völker nicht in die Abhängigkeit irgend einer Großmacht, insbesondere Rußlands geraten zu lassen, sondern vielmehr dahin zu wirken, daß diese ihre Freiheit und Selbständigkeit aufrecht erhalten. Das aber, was in Bulgarien in der letzten Zeit geschehen, steht im vollen Gegensatze zu dieser Richtung. Ich will die Sache nicht von jenem Standpunkte der Moral, des Gefühls und der Sympathie für einen in jeder Richtung tüchtigen, von seinem Volke geliebten Fürsten betrachten. Ich will jene Ereignisse nicht vom moralischen Standpunkte erörtern —



Digitized by Google

so dankbar es auch wäre, das Abstoßende jenes Schauspieles zu beleuchten, welches nicht so sehr der revolutionäre Putsch geboten, sondern vielmehr jene durch die Regierungen der benachbarten Mächte inspirirte Presse, die dieses abscheuliche Attentat glorifizirte und als eine Sicherung des europäischen Friedens feierte. Sie, als ehrliche Bürger, würden mich wohl verstehen, jene aber, welche die Geschicke der Welt leiten, wollen von solchen Triebfedern nichts wissen; Sie begreifen es, welche Schmach darin liegt, einen seine Pflicht erfüllenden, von seinem Volke geliebten Fürsten in der Nacht zu überfallen, ihm eine Pistole auf die Brust zu setzen und ihn als Gefangenen über die Landesgrenze zu schleppen; Sie halten dies für abscheulich. Ganz anders denken aber die Weisen der Welt, die dann Beifall klatschen, wenn eine Sache nur nutzbringend ist. Ich will nur in der Sprache dieser Afterweisen die Frage aufwerfen, ob diese Thatsache wirklich von Nutzen gewesen? Die äußere Politik, welche von Skiernewice ihren Ausgangspunkt genommen, erweist sich in ihren Endresultaten als eine solche, mit welcher eine mit unseren Interessen nicht vereinbarliche Machterweiterung Rußlands auf der Balkan-Halbinsel herbeigeführt wird. Will aber die ungarische Nation von ihrer Zukunft nicht abdanken, die Monarchie nicht ihrer Großmachtstellung entsagen, wollen wir nicht einem Kriege entgegen gehen, den wir unter den ungünstigsten Bedingungen führen müßten, dann müssen wir uns aufraffen und eine radikale Änderung dieser Politik fordern. Wenn man sagt, daß dies die Politik des Friedens sei, so muß ich dem widerstreiten. Eine Politik des Friedens dürfte der mit uns konkurrirenden Macht auch keinen einzigen Schritt auf jenem Wege gestatten, auf dem wir früher oder später mit ihr zusammenstoßen müssen. Jene Politik, welche dieser Macht das Vordringen gestattet, führt im Gegenteile ganz sicher dem Kriege zu, und zwar unter Bedingungen, die für uns die ungünstigsten sind. Die ungarische Nation muß daher ihre Aufmerksamkeit der äußern Politik zuwenden und ihre Regierung fragen, ob sie ihre Zustimmung dazu gegeben, daß jenes Bulgarien, welches frei sein wollte, an Rußland ausgeliefert wurde. Wir müssen unsere ganze Kraft in die Wagschale werfen, daß eine Politik, welche die Ausbreitungsgelüste Rußlands fördert, nicht weitergeführt werden könne.

**23. September.** Im Unterhause regt Apponyi anläßlich der bulgarischen Frage folgende Frage an:

Meine Anfrage erstreckt sich auf unser Verhältnis zum Deutschen Reiche. Ich glaube, es ist für niemanden ein Geheimnis und wird auch von niemandem geleugnet werden, daß schon vor Jahren, als durch die Vorgänger des gegenwärtigen Ministers des Äußern und durch ihn selbst das innige, freundschaftliche Bündnisverhältnis zum Deutschen Reiche als die Grundlage unserer auswärtigen Politik hingestellt wurde, diese Erklärung sowohl in Ungarn wie auch jenseits der Leitha durch die öffentliche Meinung allgemein gebilligt wurde. Es ist auch heute noch meine Ansicht, daß dieses Bündnis auch jetzt eins der mächtigsten Mittel zur Sicherung der Erhaltung und Festigung der Großmachtstellung der Monarchie ist. Deshalb kann auch eine Politik, welche dieses Bündnis auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und der gleichen Verpflichtungen erhält, auf meine Zustimmung und meine bescheidene Unterstützung zählen. Dieses Bündnis liegt aber auch im Interesse Deutschlands. Wenn dem so ist, dann kann die Grundlage dieses Verhältnisses keine andere sein, als daß wir uns gegenseitig unterstützen, wenn unsere Lebensinteressen in Frage kommen. Ich kann jedoch nicht leugnen, daß ich in der Flucht der Ereignisse im Orient solchen Erscheinungen begegnete, welche meine Besorgnisse steigerten. Ich gewahrte nämlich, daß die Tendenz Rußlands, Bulgarien vollständig unterzukriegen, die mit den Interessen unserer Monarchie direkt kollidirt,

Digitized by Google

seitens der Diplomatie Deutschlands auf Schritt und Tritt unterstützt worden ist. Wir alle, die wir die Freundschaft mit dem Deutschen Reiche und die Kräftigung derselben wünschten, dieselbe sogar als oberste Voraussetzung und als notwendiges Ziel unserer auswärtigen Politik mit Freude begrüßten; wir alle, sage ich, gewahrten mit Erstaunen im Verlaufe einer unsere Interessen so nahe berührenden Krise diese Aktion der deutschen Diplomatie. Wir erfüllen daher als Abgeordnete unseres Volkes nur unsere Pflicht und glauben einer gedeihlichen Lösung der Frage sogar einen Dienst zu erweisen, wenn wir offen die Frage aufwerfen, *ob in unserm Verhältnisse zu Deutschland eine Änderung eingetreten* ist und was dieselbe herbeigeführt hat. Wenn aber keine Änderung Platz gegriffen hat, wie ist dies zu erklären, welches ist der Charakter dieses Bündnisses, das allgemein als Allianz bezeichnet wird und mit dem dennoch vereinbar sein soll, daß es im Laufe der Weltbegebenheiten eine unseren Interessen gegensätzliche Richtung zuläßt?

30. **September.** Ministerpräsident *Tisza* beantwortet die Anfragen vom 18. und 23. September also:

Ich weise die Annahme zurück, daß das Ministerium unserer auswärtigen Angelegenheiten die Absetzung des Fürsten von Bulgarien in Aussicht genommen hätte oder gar von dem gegen den Fürsten verübten Attentat im voraus unterrichtet gewesen wäre und dasselbe unter welcher Bedingung immer gutgeheißen hätte. Diese und die darauf folgenden Vorfälle konnte das Ministerium des Äußern ebensowenig wissen, als daß der Fürst *Alexander*, wie aus seinem Telegramm hervorgeht, *seine Krone als direkt vom russischen Zar empfangen ansieht* und sein Bleiben von dessen Zustimmung abhängig machen werde. Es besteht keinerlei Übereinkommen zwischen unserer Regierung und Rußland in betreff eines in dem westlichen oder östlichen Teile der Balkan-Halbinsel auszuübenden dominirenden Einflusses und konnte demgemäß dieser auch an keine Bedingungen geknüpft werden. Die der Monarchie *durch den Berliner Vertrag eingeräumte Stellung, die wir entschieden festhalten*, entspricht bei Aufrechthaltung der Bestimmungen jenes Vertrages unseren Interessen ganz genügend. Von unserem gemeinsamen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wurde in Ansehung der Verschwörer gegen den Fürsten Alexander, im Interesse Bulgariens selbst vor übereilten Entschlüssen und deren Konsequenzen wohl gewarnt, jedoch keinerlei Schritte zum Schutz und im Interesse der Urheber des Sofianer Attentats gemacht. Als meine Ansicht habe ich, als ich im Jahre 1868 zuerst Gelegenheit hatte, mich über die orientalische Frage zu äußern, im Hinblick auf die kommenden Ereignisse es ausgesprochen, daß, falls im Orient Veränderungen geschehen müssen, unsere Interessen erheischen würden, daß die dort lebenden Völkerschaften, ihren Individualitäten entsprechend, sich zu *selbständigen Staaten* herausbilden. Im Einklange mit unserem auswärtigen Amte bin ich der Meinung, daß dies auch heute den Interessen der Monarchie am besten zusagt und daß die Monarchie, *alle Vergrößerungs- oder Eroberungsgelüste von sich weisend*, ihr Bestreben mit ihrem ganzen Einflusse darauf richten müsse, die selbständige Entwickelung jener Staaten zu fördern und zu verhindern, daß eine in den Verträgen nicht bestehende Festsetzung eines Protektorats oder bleibenden Einflusses einer einzigen fremden Macht Platz greife. *In unseren Bündnisbeziehungen* zu den fremden Mächten ist keine Änderung eingetreten, dieselben bestehen daher unverändert so fort, wie sie der gemeinsame Minister des Äußern in den Delegationen definirt hat. Mit *Deutschland* stehen wir auch heute auf der alten Grundlage, und eben deshalb dürfen wir nicht daran zweifeln, daß mit Rücksichtnahme auf die gegenseitigen Existenzbedingungen wir vereint diese auch werden wahren können ohne Gefährdung des allgemeinen Friedens. Unsererseits betrachten wir den Berliner Friedensakt, trotzdem derselbe in



Digitized by Google

einzelnen Fällen, von welchen der folgenschwerste der im vorigen Jahre in Ostrumelien vorgekommene war, verletzt wurde, auch heute als in Kraft stehend und als solchen, der aufrecht zu erhalten ist; auch ist von keiner der anderen Mächte ein gegenteiliger Standpunkt bekannt gegeben worden. Die Regierung hält auch an der wiederholt ausgesprochenen Ansicht fest, daß nach den bestehenden Verträgen auf der Balkan-Halbinsel, falls die Türkei ihr erhaltenes Recht nicht in Anspruch nimmt, niemand anders zu einem einseitigen bewaffneten Einschreiten oder zur Aufstellung eines Protektorats berechtigt ist, daß überhaupt jede Änderung in den staatsrechtlichen oder Machtverhältnissen der Balkanländer nur im Einvernehmen der Signatarmächte des Berliner Vertrages geschehen darf.

Horvath erklärt sich mit der Antwort nicht vollständig zufrieden. Er will lieber den Krieg als einen solchen Frieden, welcher die Ehre und das Ansehen des Landes gefährdet. Er verlangt, die Antwort solle auf die Tagesordnung gesetzt werden. Iranyi will ebenfalls, daß die Antwort Gegenstand einer Verhandlung werde. Graf Apponyi nimmt den ersten Teil der Antwort zur Kenntnis, wonach Österreich-Ungarn keinen Anteil an dem gegen den Fürsten Alexander ausgeübten Attentate habe. Er hätte es jedoch lieber gesehen, wenn der Ministerpräsident in seiner Antwort dem Fürsten Alexander keinen Hieb versetzt, wenn er nicht gesagt hätte, es sei Alexanders Schuld, daß er seine Krone als ein Geschenk Rußlands betrachtet habe, denn es sei unschön, wenn ein Starker, welcher einen Schwachen um seine Stellung gebracht, diesen noch höhnt. General Kaulbars schaltet in Bulgarien, er überreicht ein Ultimatum und droht, Bulgarien zu verlassen, wenn die Wünsche Rußlands nicht erfüllt werden, und da spricht der Ministerpräsident davon, daß die Bestrebung unseres auswärtigen Amtes die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der Balkan-Halbinsel sei! Wie ist das zu vereinen? Tisza sagt, das Bündnis mit Deutschland darf nicht geschwächt werden. Es ist eine so kategorische Erklärung notwendig, damit man es glaube. Deutschland übte stetig auf uns einen Druck aus, weil wir die Schwächsten im Bündnisse waren, und unsere unglückseligen Verhältnisse datirten seit dem Bestande des Dreikaiserbündnisses. Tisza: Er könne nicht glauben, daß jemand in gerechter Weise behaupten könnte, daß die erteilten Aufklärungen hinter jenen zurückblieben, welche in irgend einem Parlamente der Welt über derartige in diesem Stadium befindliche Fragen erteilt werden. Sie seien weit über jene hinausgegangen.

Das Haus nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

---

## XI.

## Budget für 1887.

**30. Oktober.** Der Finanzminister Graf Szapary legt dem Unterhause den Voranschlag vor.

Nach demselben betragen die ordentlichen Einnahmen 321 743 950 Gld., die transitorischen Einnahmen 6 612 145 Gld., im Vergleich zum Vorjahre 2 117 680 Gld. weniger. Die ordentlichen Ausgaben sind veranschlagt mit 325 945 491 Gld., gegen das Vorjahr 8 606 111 Gld. mehr, die transitorischen Ausgaben mit 2 395 933 Gld.; Investitionen 17 907 680 Gld., gegen das Vorjahr 2 592 761 Gld. weniger. Die außerordentlichen gemeinsamen Ausgaben betragen 4 150 917 Gld., gegen das Vorjahr 557 745 Gld. mehr, die gesamten Ausgaben 350 400 021 Gld., oder 6 713 481 Gld. mehr als im Vorjahre, die Gesamteinnahmen 328 356 095 Gld., oder 1 276 687 weniger als im Vorjahre. Das Defizit stellt sich somit auf 22 043 926 Gld., mithin

Digitized by Google

7 990 168 Gld. mehr als im Vorjahre; ohne die außerordentlichen Lasten beziffert sich das Defizit auf nur 4 201 541 Gld.

Der Minister begleitet die Vorlage mit etwa folgenden Ausführungen:

Nach dem Voranschlage seien die Ausgaben um 8 606 111 Gld. gestiegen. Es sei zweifellos ein Rückschritt, daß das Totaldefizit dem Vorjahre gegenüber um 7 Millionen größer ist und daß sich im ordentlichen Staatshaushalte abermals ein Abgang von 4 Millionen ergibt. Der Minister findet angesichts dieser Sachlage das Verlangen nach Mitteilung der Absichten der Regierung für natürlich. Die diesbezüglichen Maßnahmen teilt der Minister in zwei Kategorien: in solche, welche schon für 1887 ins Leben treten können, und in solche, auf welche erst zu warten ist. „Das Defizit für 1887 erachte ich nicht in jener Höhe aufrecht zu erhalten, in welcher es sich jetzt darstellt. Nachdem wir bezüglich der Ausgaben mit den thatsächlichen Verhältnissen rechnen mußten, lassen sich dieselben ohne vorhergehende Verfügung der Legislative nicht herabsetzen. Wenn daher die Gesetzgebung Maßnahmen in der Richtung für notwendig hält, daß das Defizit nicht auf dieser Höhe bleibe, dann gibt es hierfür kein anderes Mittel, als ohne Verschlimmerung der wirtschaftlichen Lage die Steigerung der Einnahmen möglich zu machen. Dies ist die Richtung, welche die Regierung für 1887 zu befolgen gedenkt. Sie beabsichtigt die Erhöhung der Transportsteuer, und zwar bei Personen von 15 auf 16 %, somit um 1 %, bei Frachten von 3 auf 5, somit um 2 %. Auf Grund des Ergebnisses von 1885 läßt sich hieraus ein Resultat von 1 200 000 Gld. gewärtigen. Die zweite Verfügung betrifft die Erhöhung eines Teiles der Stempelgebühren im Prozeßverfahren. Die dritte Quelle, welche die Regierung zu erschließen gedenkt, ist die Beschränkung der Postportofreiheit. Die durch eine Kreditoperation zu beschaffende Summe besteht zunächst aus dem Defizit von 22 Millionen. Ferner, nachdem das Defizit der Ausstellung noch nicht gedeckt ist, wird ein Gesetzentwurf unterbreitet werden, wonach ein Betrag von 1 300 000 Gld. zu decken sein wird. Infolge des Militär-Bequartierungsgesetzes wird ein Nachtragskredit von 500 000 Gld. notwendig. Schließlich, wenn man noch die zu Zwecken der Schuldenamortisation auszugebenden Wertpapiere, welche dem Effektivbetrage von 11 800 000 Gld. entsprechen, hinzurechnet, beträgt die Summe, welche durch eine Kreditoperation zu beschaffen ist, 36 600 000 Gld. Das Defizit der Kassenbestände betreffend, wird beabsichtigt, jene Maßregel mit der Konvertirung mancher Eisenbahn-Wertpapiere in Verbindung zu bringen. Durch die vereinte Durchführung dieser beiden Operationen wird es zu erreichen sein, daß der aus der Konvertirung hervorgehende Nutzen jene Mehrausgaben decken wird, welche in der Folge den Staatshaushalt belasten. Größeres Ergebnis lassen die Staatsbahnen und das Tabakgefälle erwarten."

---

## XII.

## Börsensteuer.

**4. Dezember.** Das Unterhaus erklärt eine Börsensteuer für grundsätzlich gerechtfertigt, hält aber deren gegenwärtige Einführung für nicht zeitgemäß und fordert die Regierung auf, zu geeigneter Zeit eine Vorlage hierüber zu machen.

**14. Dezember.** Das Unterhaus lehnt einen Gesetzvorschlag wegen Aufhebung der Börsenschiedsgerichte ab.

---

Digitized by Google

## XIII.

### Kroatien.

**9. Dezember.** In der allgemeinen Beratung des Landtags über die Budgetvorlage führt Barcic aus, das kroatische Volk verurteile die heutige antislawische, insbesondere die antirussische Politik der Monarchie. „Wir erklären, daß wir das heilige Rußland lieben, daß wir mit Bewunderung auf den großen Zar blicken und wünschen, daß Rußland seine zivilisatorische Mission erfülle, indem es auf die türkischen Minarete Konstantinopels die slawische Fahne aufpflanze." Barcic kritisirt dann die Lage des Landes, welche er als verzweifelt nach jeder Richtung erklärt. Jeder, der ehrlich für den Bestand der Monarchie sei, müsse trachten, in einem solchen Momente ein befriedigtes Kroatien zu schaffen. Dieses könnte für die Aspirationen der Monarchie eine unschätzbare Kraft sein, ein unbefriedigtes dagegen werde die Achilles-Ferse bilden. Redner schließt, indem er die Möglichkeit einer russischen Einmischung in Bulgarien und deren Folgen erörtert. Der Banus tritt diesen Ausführungen entschieden entgegen.

---

## III. Gemeinsame Angelegenheiten der Monarchie.

### I.

### Budget.

**4. November.** Zusammentritt der Delegationen in Pest. Es wird denselben das gemeinsame Budget für 1887 vorgelegt.

Dasselbe beziffert das Gesamterfordernis auf 120 697 646 Gld. Hiervon die mit 18 642 206 Gld. veranschlagten Zollgefäll-Überschüsse abgerechnet, bleibt ein Erfordernis von 102 055 440 Gld., und abzüglich der zu Lasten Ungarns vorerst abzuziehenden 2 %, erübrigt ein durch Quotenbeiträge zu bedeckendes Erfordernis von 100 014 331 Gld., wovon auf Österreich 70 010 032 Gld., auf Ungarn 30 004 299 Gld. entfallen. Gegen 1886 ist erstere Quote um 7 838 991 Gld., letztere um 3 359 568 Gld. größer. An dem Mehrerfordernisse von 11 198 559 Gld. nimmt das Ministerium des Auswärtigen mit 32 710 Gld., das des Krieges mit 3 987 838 Gld. (dessen Ordinarium 97 500 759 Gld. gegenüber 1886 1 275 791 Gld. mehr und dessen Extraordinarium 5 984 850 gegen 1886 2 712 047 Gld. mehr beträgt), die Kriegsmarine mit 121 229 Gld. und das Ministerium der Finanzen mit 13 598 Gld. teil. Das Erfordernis für die in Bosnien und der Herzegowina stehenden Truppen beträgt 5 019 000 Gld., gegen das Vorjahr um 936 000 Gld. weniger. Die Nachtragskredite für 1886 beziffern sich auf 1 674 084 Gld. Das Landesbudget von Bosnien weist einen Überschuß an Einnahmen im Betrage von 56 774 Gld. auf.

**12. Dezember.** Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der

Digitized by Google

Delegationen in betreff des gemeinsamen Staatsvoranschlags. Hiernach beträgt die auf Österreich fallende Quote: 74 601 486 Gld.

Gleichzeitig wird eine Denkschrift vorgelegt, welche eine gedrängte Darstellung der Vorarbeiten und Versuche, sowie der Vorgänge in den anderen Armeen gibt, die für den Beschluß, nunmehr mit der Neubewaffnung des österreichisch-ungarischen Heeres vorzugehen, maßgebend gewesen sind.

---

## II.

## Ansprachen der Präsidenten.

**4. November.** Die österreichische Delegation wählt Smolka zum Präsidenten, worauf dieser eine Ansprache im wesentlichen folgenden Inhalts hält:

Die Weisheit unseres Kaisers hat uns zwar den Frieden unter den schwierigsten Verhältnissen bis zur Stunde zu erhalten gewußt, den Frieden, welcher zur Erstarkung und Kräftigung unserer wirtschaftlichen Zustände so überaus vonnöten ist. Ob aber der Friede auch für die nächste Zukunft wird erhalten werden können? Eine Frage, welche sich einer zutreffenden Beurteilung unsererseits zwar entzieht, welche aber angesichts der schwierigen äußeren Verhältnisse, wie sie sich zu gestalten begonnen haben, eine ernste Beunruhigung wachzurufen geeignet ist. Die Absicht, ja, ich möchte sagen, die Gewohnheit aller bisherigen Delegationen war die, daß die Delegationen für die Machtstellung des Reiches immer ein wachsames Auge hatten, ernstlich bemüht waren, für die Aufrechterhaltung der Machtstellung des Reiches nach Kräften vorzusorgen, und dies stärkt mich in der Überzeugung, daß die hohen Delegationen diesmal angesichts der Verwickelungen, wie solche doch auch jedem Laien bemerkbar sind, sich der Erkenntnis nicht verschließen werden, daß gerade jetzt, und zwar in erhöhtem Maße, alles daran gesetzt werden muß, um Österreich-Ungarn in die Lage zu versetzen, im Rate der Mächte die Österreich-Ungarn gebührende achtunggebietende Stellung einzunehmen, eine Stellung, welche von vornherein ausschließt, daß die Stimme Österreich-Ungarns überhört werden könnte, eine Stellung, welche zu erkennen gibt, daß die getreuen Völker Österreich-Ungarns fest entschlossen sind, die dem Reiche gebührende Machtstellung unverkümmert zu erhalten und mit allen möglichen Mitteln, und wenn es nicht anders möglich ist, selbst mit der ultimo ratio zu verteidigen. Es liegt ja auf der Hand, daß angesichts der ununterbrochenen, in besorgniserregender Weise sich immer steigernden Rüstungen der Mächte, daß angesichts der eiligen Hast, mit welcher diese Mächte überlegene Waffen zu beschaffen sich bemühen, daß überhaupt angesichts der Lage, wie sie sich in der letzten Zeit gestaltet hat, alles darauf angewendet werden muß, um dem Reiche alles zu bieten, was seine Machtstellung zu fördern geeignet ist. Es liegt auf der Hand, daß angesichts dessen, was ich zu berühren mir erlaubt habe, wir unserer herrlichen, tapferen, gemeinsamen Armee die Mittel nicht verwehren und nicht vorenthalten dürfen, welche erforderlich sind, um sie in den Stand zu setzen, ihrem ehrenvollen Berufe, dem sie immer mit der größten Bereitwilligkeit und Aufopferung nachgekommen ist, auch jetzt und in der Zukunft in jeder Beziehung und in vollkommenem Maße gerecht werden zu können. Aber bei alledem wird es doch von der gründlichen Erwägung und der endlichen weisen Beschlußfassung der Delegation abhängen, mit Rücksicht auf die bedrängte Lage der Steuerträger bezüglich der Höhe des zu erkennenden Erfordernisses das richtige Maß zu treffen.

Digitized by Google

Die ungarische Delegation wählt den Grafen Ludwig Tisza zum Präsidenten, worauf derselbe folgende Ansprache hält:

Die im Laufe dieses Jahres aufgetauchten politischen Ereignisse, welche bedauerlicherweise die Balkan-Halbinsel noch immer in Aufregung erhalten und auch in weiteren Kreisen beunruhigend wirken, machen außer der durch die finanzielle Lage gebotenen Sparsamkeit diesmal noch mehr als bei anderen Gelegenheiten der hohen Delegation zwei Dinge zur besonderen Pflicht. Das erste ist, daß sie sich bemühe, hinsichtlich der internationalen Beziehungen der Monarchie und im allgemeinen über die Lage ein möglichst klares Bild zu schaffen, um daraus die Überzeugung zu gewinnen, ob die äußere politische Richtung der Monarchie eine entsprechende ist und ob auch alles geschieht, damit die entsprechende Richtung auch zur Geltung gelange. Ich bin überzeugt, daß die Regierung nicht zögern wird, mit gewohnter Zuvorkommenheit, wenn auch unter Wahrung der bei schwebenden Angelegenheiten erforderlichen Vorsicht, der Delegation in dieser Richtung alle möglichen Aufklärungen zu erteilen und daß sie in dieser Weise bestrebt sein wird, die durch die ernste und verwickelte Natur der Lage vollkommen gerechtfertigten Besorgnisse der in das Nähere bisher nicht Eingeweihten zu zerstreuen. Die zweite Pflicht, die der Delegation harrt, ist, in der Richtung Vorsorge zu treffen, daß die Heereskraft der Monarchie mit derjenigen anderer Großmächte nicht nur vom Gesichtspunkte patriotischen Geistes und der Hingebung für die Interessen des Thrones und der Monarchie, sondern auch in ihrer Kraft und Ausrüstung eine gleichwertige sei und sich als solche begründeterweise auch fühlen könne. Die Völker der Monarchie und an erster Stelle vielleicht eben die Bürger des ungarischen Staates betonen es mit Entschiedenheit und dies mit Recht, daß die wichtigen Interessen der Monarchie im Orient um keinen Preis, selbst nicht behufs Vermeidung eines bewaffneten Zusammenstoßes, aufgegeben werden dürfen. Ich gebe mich gern der Hoffnung hin, daß es einer weise und energisch geführten äußeren Politik gelingen wird, beides zugleich, nämlich die Interessen der Monarchie und den internationalen Frieden, zu wahren. Eine unumgänglich notwendige Bedingung hierfür ist es aber dann, daß diese Politik sich, insolange die übrigen europäischen Staaten ihre Armeen in der gegenwärtigen Organisation aufrecht erhalten, ebenfalls auf eine entsprechende, gut ausgerüstete, selbstbewußte Heeresmacht stützen könne. Es wäre überflüssig, beweisen zu wollen, was ohnehin jedermann auf den ersten Blick einsieht, daß, wenn wir um den Preis der im Interesse der Heeresmacht gebrachten schweren Opfer den obenerwähnten zweifachen Erfolg wirklich erreichen, wir mit diesen Opfern noch eine vorteilhafte finanzielle Operation gemacht; wissen wir doch, welch riesige Summen eine, wenn auch nur momentane Trübung des internationalen Friedens, z. B. eine größere Mobilisirung, selbst wenn es zu keinem faktischen Zusammenstoße kommt, verschlingt. Dieses Opfer müßten wir aber um so eher bringen, wenn, wovor der Himmel die Monarchie bewahre, wahrhaftig ein bewaffneter Zusammenstoß in Aussicht stünde. Das Glück der Waffen hängt im allgemeinen immer von Eventualitäten ab; aber die Armee, welche sich mit dem Bewußtsein schlagen würde, daß ihre Ausrüstung auf einer niedrigeren Stufe stehe, als diejenige ihres Gegners, hätte noch gegen eine eigene nachteilige Eventualität anzukämpfen und dadurch naturgemäß geringere Aussicht auf Erfolg. Dem aber unsere tapfere Armee beziehungsweise den hieraus eventuell resultirenden traurigen Folgen die Monarchie auszusetzen, würde gewiß niemand unter uns wollen.

Digitized by Google

## III.

## Die Delegationen beim Kaiser.

**6. November.** Die Delegationen werden vom Kaiser-König empfangen. Präsident Smolka hält im wesentlichen folgende Anrede:

Die Delegation wird den von Ew. Majestät Regierung eingebrachten Voranschlag zur Bestreitung des gemeinsamen Staatsaufwandes pflichtgemäß der eingehendsten und gewissenhaftesten Prüfung unterziehen, namentlich aber die Posten, in welchen die hohe Kriegsverwaltung ein nicht unbedeutendes Mehrerfordernis beansprucht, mit der Leistungsfähigkeit der Steuerträger in Einklang zu bringen bemüht sein, wobei jedoch die treu ergebene Delegation gewissen Erwägungen sich nicht wird entziehen können; denn in einer Zeit, in welcher wichtige Interessensphären der Monarchie wohl vielleicht nur dem Uneingeweihten bedroht zu sein erschienen, hat die Weisheit Ew. Majestät uns den von allen so sehr gewünschten segenbringenden Frieden zwar zu erhalten verstanden, was uns wohl berechtigen kann, die Zuversicht auszusprechen, daß es den weisen Maßnahmen und Entschlüssen Ew. Majestät gelingen werde, diesem für die Kräftigung und Erstarkung unserer wirtschaftlichen Lage, überhaupt für das Wohl der Monarchie so sehr benötigten Zustande noch eine lange Dauer zu sichern; aber diese Zuversicht darf dennoch nicht so weit reichen, daß wir uns der Erkenntnis völlig verschließen könnten, daß noch Vorkommnisse, die der Voraussicht und Berechnung auch des Weisesten sich entziehen, uns nötigen könnten, für die Verteidigung von Lebens-Interessen der Monarchie einstehen zu müssen. Denn die gegen Südosten zu in leidenschaftlicher Aufregung und in bedenklicher Weise sich abspielenden Ereignisse mahnen zur Vorsicht; ja sie mahnen zur Vorsorge und gebieten für die Machtstellung der Monarchie, für die Sicherung der Widerstandsfähigkeit und Schlagfertigkeit unserer herrlichen, tapferen gemeinsamen Armee gerade in Zeiten des Friedens, und zwar um so mehr gehörig vorzusorgen, als angesichts der unausgesetzt in bedenklicher Weise sich steigernden Rüstungen anderer Mächte, angesichts deren hastigen Bestrebens, betreffend die Beschaffung überlegener Waffen, angesichts der unklar erscheinenden äußeren Beziehungen Österreich-Ungarn in Bezug auf Ergreifung entsprechender ausgiebiger Vorsichtsmaßregeln unmöglich zurückbleiben kann.

Präsident Tisza sagt in einer Anrede folgendes:

Wenn wir in der Monarchie Umschau halten und sehen, wie viel Arbeiten auf volkswirtschaftlichem sowie kulturellem Gebiete in ersprießlicher Weise unternommen wurden und noch im Zuge begriffen der Fortsetzung und Vollendung harren, welche alle ins Stocken geraten müßten, falls der Friede dauernd gestört würde, so ergibt es sich auch, abgesehen von dem in diesem Falle eintretenden Opfer an Blut und Gut, welches Gewicht wir darauf zu legen haben, daß es der weisen Regierung Ew. Majestät gelinge, der Monarchie den Frieden auch ferner zu erhalten. Wenn die Delegationen von Jahr zu Jahr ein höheres Kriegsbudget votirten, wenn die ungarische Legislative Wehrgesetze schuf, welche von der Nation neue Leistungen erheischen, so kann man wohl getrost sagen, daß sie dies alles im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens gethan haben, denn sowohl die Delegationen als auch die Gesetzgebung sind davon überzeugt, daß der Friede unter Bedingungen, welche der Würde und den Interessen der Monarchie entsprechen, nur dann mit Sicherheit erhalten werden könne, wenn die von der Regierung Ew. Majestät in dieser Beziehung geführte diplomatische Aktion das entsprechende Ansehen und Gewicht besitzt, was

Digitized by Google

jedoch derzeit leider ohne eine völlig ausgerüstete namhafte Kriegsmacht nicht erreicht werden kann. Doch ist auch dies allein hierzu noch nicht ausreichend. Nebstdem ist noch unbedingt notwendig, daß die beiden Staaten der Monarchie von der Überzeugung durchdrungen seien, daß die Richtung der von der Regierung Ew. Majestät geleiteten äußeren Politik zur Wahrung und Entwickelung der Lebensinteressen des Thrones und der Staaten der Monarchie führe. Denn nur diese Überzeugung vermag das bloße Pflichtgefühl zu jener Begeisterung zu steigern, welche in kritischen Momenten zu Thaten fähig wäre, welche die menschliche Kraft fast übersteigen. Ferner ist es notwendig, daß auch fürderhin zwischen der Armee und der Nation jenes innige Verhältnis dauernd bestehe, welches dafür die Garantie bietet, daß während erstere, wenn notwendig, im unzertrennbaren Interesse des Thrones und der Monarchie das Leben aufs Spiel setzt, letzteres, wenn es wirklich darauf ankommen sollte, vor keinem Opfer an Gut und Blut zurückscheut, um die Armee in ihrer heldenmütigen Aufgabe zu unterstützen. Wo diese drei Erfordernisse vorhanden sind, dort kann man unserer Überzeugung nach ruhig den Ereignissen entgegensehen, denn dort sind die Mittel zur Sicherstellung des den Interessen der Monarchie entsprechenden Friedens vorhanden, und sollte es sich ungeachtet dessen ergeben, daß als Preis der Erhaltung des Friedens die Hintansetzung der vitalen Interessen des Thrones und der Monarchie gefordert wird, worin kein einziger treuer Anhänger des Thrones und des Vaterlandes eine Beruhigung finden könnte, können Ew. Majestät auf die Anhänglichkeit der treuen ungarischen Nation mit Sicherheit rechnen. Um den Thron Ew. Majestät wird sich dann diese Nation scharen und auf den erhabenen Ruf Ew. Majestät wird sie für Gott, König und Vaterland ihr alles in die Wagschale legen und ihr Recht beschirmen! Die göttliche Vorsehung möge uns aber bewahren, daß diese Notwendigkeit eintrete.

Antwort des Kaisers und Königs auf diese Anreden:

Die Versicherungen treuer Ergebenheit, die Sie Mir entgegengebracht, erfüllen Mich mit aufrichtiger Befriedigung. Empfangen Sie für dieselben den Ausdruck Meines innigsten Dankes. Die bedauerlichen Verwickelungen in Bulgarien, welche im vorigen Jahre mit dem Umsturze der Regierung in Philippopel ihren Anfang genommen haben, geben neuerdings Anlaß zu ernsten Besorgnissen. Zwar war es den vereinigten Bemühungen der Mächte gelungen, die Bewegung zu lokalisiren und die Wiederherstellung legaler Zustände anzubahnen, doch haben die jüngsten Ereignisse in Sofia eine neue gefährliche Krise hervorgerufen, deren Entwickelung und, wie Ich hoffe, friedliche Lösung eben jetzt die volle Aufmerksamkeit Meiner Regierung in Anspruch nimmt. Die Bemühungen derselben sind dahin gerichtet, daß bei der schließlichen Regelung der bulgarischen Frage, die unter Mitwirkung der Mächte erfolgen muß, in dem selbständigen Fürstentum ein legaler Zustand geschaffen werde, welcher, den zulässigen Wünschen der Bulgaren Rechnung tragend, ebenso den bestehenden Verträgen wie den europäischen Interessen entspricht. Die vortrefflichen Beziehungen, in welchen Wir mit allen Mächten stehen, und die Versicherungen friedlicher Absichten, die Wir von allen Regierungen erhalten, lassen die Hoffnung bestehen, daß es, trotz der schwierigen Lage im Orient, gelingen wird, unter Wahrung der Interessen Österreich-Ungarns, der Monarchie und Europa die Segnungen des Friedens zu erhalten. Die Kriegsverwaltung nimmt Ihre erhöhte Opferwilligkeit für Bedürfnisse in Anspruch, welche durch die Wirkungen der Einquartierungsgesetze und durch die fortschreitende Entwickelung der Waffentechnik begründet erscheinen. Sie ist jedoch bestrebt, diese unvermeidlich gewordenen Mehrforderungen auf das möglichst geringe Maß einzuschränken. In Bosnien und der Herzegowina zeigt sich auch in diesem

Digitized by Google

Jahre auf allen Gebieten ein steter Fortschritt und wird ein Zuschuß zu den Verwaltungskosten dieser Länder aus den gemeinsamen Mitteln nicht beansprucht. Meine Regierung hat für das nächste Jahr abermals eine Verminderung des Kredits für die Truppen in Bosnien und der Herzegowina in Aussicht genommen. Indem ich die eingehende Prüfung der Ihnen zugehenden Vorlagen Ihrer stets bewährten patriotischen Einsicht empfehle, rechne ich darauf, daß Sie Meine Regierung in Erfüllung ihrer wichtigen und schweren Aufgabe durch Ihre vertrauensvolle Mithilfe unterstützen werden, und entbiete Ihnen allen Meinen herzlichsten Gruß.

---

# IV.

## Die ungarische Delegation.

### 1.

### Auswärtige Politik.

**13. November.** Im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten gibt der Minister des Äußern Graf Kalnoky folgende Auseinandersetzung:

Er hebt zunächst hervor, daß man in der Behandlung und Beurteilung der bulgarischen Frage zwischen dem, was rein bulgarische, und jenem, was auch europäische und damit auch unsere Interessen berührt, unterscheiden müsse. Unsere Interessen liegen dort, wo teils Prinzipienfragen, teils allgemeine Vertragsrechte in Betracht kommen. Wie die Bulgaren betreffs ihrer inneren Politik vorgehen, ob in diesem oder jenem dies oder jenes in Sofia geschehe, kann uns verhältnismäßig gleichgültig sein, so lange jene wesentlichen Punkte nicht tangirt sind. Hierzu gehört, daß die Natur und das Wesen des bulgarischen Fürstentums, wie es der Berliner Vertrag geschaffen, und der Rechtsumfang, den ihm jener Vertrag gegeben, unversehrt bleibe. Bulgarien ist damals als selbständiges Fürstentum mit dem Charakter eines Vasallenstaates gegenüber der Türkei geschaffen worden. Dieser Zustand ist durch die Verträge gewährleistet, und wenn auch keine Macht für deren Durchführung eine Garantie übernommen hat, so liegt doch den Mächten und auch uns die schwere, aber wichtige Pflicht ob, zu wachen, daß dieses Grundprinzip weder in Bulgarien, noch sonstwo ernstlich verletzt werde. Die Regierung war ferner, indem sie die bulgarischen Ereignisse von diesem Gesichtspunkte aus verfolgte, bemüht, wohl zu unterscheiden zwischen dem, was einen bleibenden Charakter hat, und dem, was nur als vorübergehende Phase angesehen werden kann. Die Abschätzung der Ereignisse nach ihrer Wichtigkeit und der Nachhaltigkeit ihrer Wirkung ist eine der schwierigsten Aufgaben in der Politik. Die Regierung durfte ihre Aktion und Stellungnahme nicht nach der augenblicklichen Erregung einrichten, die irgend ein Vorfall hervorzubringen geeignet war. Was beispielsweise die öffentliche Meinung jetzt am meisten und nicht mit Unrecht irritirt, ist die Mission des Generals Kaulbars. Aber so viel auch seit Wochen die Welt sich mit dem Auftreten dieses Agenten beschäftigt, ist doch nicht zu übersehen, daß dasselbe nur eine Phase bildet, deren Bedeutung weit überschätzt wird. Thatsächlich ist durch sein Auftreten eigentlich nichts erreicht worden, was für die endgültige künftige Gestaltung in Bulgarien von entscheidendem Einfluß sein könnte. Die vorliegenden Resultate sind eigentlich nur die, daß es ihm ernstlich gelang, den Bulgaren

Digitized by Google

die Einwirkung Rußlands in der denkbar unangenehmsten Weise fühlbar zu machen, und daß er die öffentliche Meinung Europas für das bulgarische Volk in bisher nicht gekannter Weise sympathisch gestimmt hat. Was die österreichisch-ungarischen Interessen verlangen und was die gemeinsame Regierung anzustreben hat, ist, daß keine den Verträgen widersprechende Schädigung der von Europa den Bulgaren gewährleisteten Selbständigkeit Platz greife. Die Mission Kaulbars' trägt nicht den Stempel des Bleibenden; sie wird vorübergehen und kaum tiefergehende Spuren zurücklassen. Es werden dafür aber noch gar manche andere Schwierigkeiten zurückbleiben, denn bei den seit Jahresfrist herrschenden Zuständen, welche eine Erschütterung sämtlicher Einrichtungen in Bulgarien, der Verwaltung, der Jurisdiktionen, der Finanzen 2c. zur Folge haben, muß man sich überhaupt darauf gefaßt machen, daß erst nach Bewältigung größerer Schwierigkeiten in den bulgarischen Ländern eine wirklich geordnete Lage erhofft werden kann. All dies und die Aussicht auf langwierige und schwere Aufgaben, welche die späteren Institutionen den europäischen Kabinetten und in vorderster Reihe auch uns stellen werden, lassen es geraten erscheinen, den Gang der dortigen Ereignisse mit steter Aufmerksamkeit, aber mit Geduld, Vorsicht und weiser Haushaltung unserer Mittel zu verfolgen. Die allgemeinen Endziele unserer Politik sind in den bekannten Erklärungen des Ministerpräsidenten, die ja im Namen des Ministers des Äußern abgegeben waren, klar und bestimmt bezeichnet worden. Sie sind nicht auf die gegenwärtige Krise allein berechnet, sondern beruhen auf Grundsätzen, auf denen die ganze gegenwärtige Ordnung der Dinge im Orient aufgebaut ist und die daher für lange Zeit für unsere Politik daselbst maßgebend bleiben werden. Diese Erklärungen zeigen, daß unsere Politik keine Expansion und überhaupt nichts anstrebt, was sich nicht vollkommen mit den europäischen Verträgen deckt. Wir haben den Vorteil, mit Partikularinteressen nicht hervortreten zu müssen; denn so lange der Berliner Vertrag besteht, finden wir unsere Interessen in demselben vollkommen gewahrt, und es ist uns demgemäß, wenn wir in die Lage kämen, zum Schutze des Berliner Vertrages einzutreten, die Sympathie und Mitwirkung aller jener Mächte gesichert, welche die europäischen Verträge zu schützen gewillt sind.

Unsere Monarchie muß es vermeiden, ohne die entschiedenste Notwendigkeit eine irgendwie drohende Stellung einzunehmen, so lange unsere freundschaftlichen Beziehungen zu den Mächten ausreichen, um unserer Stimme auf diesem Wege Gehör zu verschaffen. In einer Zeit, wo wenige Tage genügen, um in Europa in bisher nicht gekannter Schnelligkeit fünf Millionen streitbarer Soldaten ins Feld zu stellen, ist die Verantwortlichkeit, welche auf einem Minister und einem Staate lastet, ungeheuer, wenn seine Aktion der Anstoß dazu sein kann, solche ungeheure Kriegsmassen in Bewegung zu bringen. Es liegt auch gewiß nicht in dem Charakter und in der ganzen Natur der Monarchie, eine Angriffs-Politik zu verfolgen; sie hat es auch nie gethan. Die ganze Beschaffenheit dieses Großstaates ist eine solche, die uns eine konservative, erhaltende Politik nach außen auferlegt. Dieser Politik entspricht es, wenn wir anstreben, daß die Staaten und Staatengebilde am Balkan, welche die Berliner Vertragsmächte geschaffen oder deren Stellung dieser Vertrag geregelt hat, sich auf den ihnen gegebenen Grundlagen immer mehr zu selbständigen, aufblühenden und wohlhabenden Individualitäten herausbilden. Dieselben könnten, wenn sie diese ihre Aufgabe erfüllen, an unseren Grenzen jahrhundertelang bestehen, ohne daß sie von Österreich-Ungarn was zu befürchten hätten. Nicht an uns war es gelegen, daß diese friedliche Entwickelung unterbrochen wurde.

Der Minister kommt hierauf auf die ostrumelische Frage zu sprechen, welche hinter der bulgarischen für den Moment zu verschwinden

Digitized by Google

scheine. Er erinnert, daß er im vorigen Jahre, wo Bulgarien hier nicht in Gnade stand, es vor den Delegationen ausgesprochen habe, daß er in einer Vereinigung der beiden Länder, wenn diese mit dem Einverständnisse der Mächte geschähe und mit den nötigen Kautelen umgeben wird, nichts erblicken könnte, was unseren Interessen zuwider liefe. Wenn der Berliner Vertrag dort zwei getrennte Staaten schuf, so geschah dies vornehmlich, um der Türkei die Möglichkeit zu bieten, im Süden des Balkans neuen gewaltsamen Veränderungen einen Damm entgegen zu setzen. Die Türkei hat es jedoch verabsäumt, die ihr diesbezüglich gebotenen Garantien zu benutzen. Die Leichtigkeit, mit welcher der türkische General-Gouverneur und Oberkommandant in Philippopel gestürzt werden konnte, bewies, wie wenig Halt diese Institution in den Händen der Pforte habe. Ebensowenig hat die Türkei für die Wiederherstellung ihrer Autorität gethan. In einem Zeitpunkte, wo ihr niemand das Einschreiten gewehrt hätte, konnte sie sich in keiner Form entschließen, von ihren Souveränitätsrechten in Ostrumelien Gebrauch zu machen. Es ist im Interesse des Berliner Vertrages zu bedauern, daß die Türkei bezüglich der ihr darin zugedachten Stellung, auf die man für die Kontinuität der Zustände gerechnet hatte, den gehegten Erwartungen so wenig entsprach. Redner deutet dies nur deshalb an, weil daraus zu ersehen ist, daß die passive Haltung der Pforte bei den Ereignissen auf der Balkan-Halbinsel überhaupt, obwohl heute nur von Bulgarien die Rede ist, den Mächten noch manche Sorge bereiten dürfte. Unter allen Umständen wird es die Aufgabe der Mächte sein, sowohl bezüglich Bulgariens für die Herstellung eines Zustandes zu sorgen, den man als legal bezeichnen kann, als auch die Ordnung jener Fragen anzubahnen, welche aus dem neuen Verhältnisse zu Ostrumelien hervorgehen. Die Regierung werde in dieser Beziehung dahin wirken, daß die zulässigen Wünsche der Bulgaren, für welche die Zustimmung der Pforte und der Mächte zu erwerben ist, berücksichtigt werden.

Wenn zum Beispiel Rußland beabsichtigt oder versucht hätte, einen Kommissär nach Bulgarien zu entsenden, welcher mehr oder weniger die Regierung des Landes an sich genommen hätte, oder wenn es zu einer militärischen Okkupation, sei es der Küstenplätze oder des Landes selbst geschritten wäre, so wären dies Akte gewesen, welche uns unter jeder Bedingung zu einer entschiedenen Stellungnahme gezwungen hätten. Daß solche Akte nicht eingetreten sind, und dahin zu wirken, daß sie vermieden werden, habe die Regierung für wichtiger erachten müssen, als sich damit zu befassen, ob die Bulgaren vom General Kaulbars mehr oder weniger gequält werden, ob die Sobranje früher oder später einberufen wird u. s. w. Redner glaubt versichern zu können, daß, wie die Dinge und die ganze Tendenz der Entwickelung heute stehen, eine friedliche Beilegung, ohne daß unsere oder europäische Interessen dabei verletzt werden, nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich ist; anderes sei ja auch bei uns von keiner Seite gewünscht und auch in den vom Ministerpräsidenten gegebenen Erklärungen nicht ins Auge gefaßt worden, als eine Lösung auf friedlichem Wege, sobald dieselbe überhaupt erreichbar sei. Es wird gewiß sehr gut sein, wenn aus dem Schoße der Delegationen Äußerungen darüber hervorgehen, daß es in beiden Teilen der Monarchie niemand gibt, der den Krieg wünscht. Wir alle wollen den Frieden, gewiß nicht den Frieden um jeden Preis. Der Minister wiederholt, daß es wünschenswert wäre, wenn in dieser Beziehung sich autoritative Äußerungen in den Delegationen vernehmen ließen, weil in vielen Richtungen die Meinung verbreitet werde, als ob man in Ungarn chauvinistische oder aggressive Tendenzen hegte, eine Auffassung, der entgegenzutreten Redner stets befliffen war. Es sei ja natürlich, daß die tägliche Verletzung des Rechtsgefühls, wie sie in den Nachrichten über das Auftreten des General Kaulbars

Digitized by Google

und die Freilassung der meuterischen Offiziere gegeben war, in der öffentlichen Meinung eine gewisse Erregung und Ungeduld erzeugt habe, welche eine Sühne irgend welcher Art herbeiwünschte. Diese Erregung und Ungeduld mochte die Meinung, die namentlich in Deutschland verbreitet war, erzeugt haben, daß man hier nach einem Kriege verlange, eine Meinung, die durchaus irrtümlich sei.

Graf Kalnoky behandelt hierauf in eingehender Weise die Beziehungen der Monarchie zu den einzelnen Mächten. Es sei keine Phrase, wenn die Regierung dieselben als vortrefflich bezeichne: sie seien es wirklich. Der Minister glaubt, daß die Stellung der Monarchie nach außen eine ihrem Ansehen und ihrer Würde vollkommen entsprechende ist, und daß sie einen großen Grad von Vertrauen genießt, welcher nicht wenig erhöht worden ist durch die klare und uneigennützige Politik, die in der durch den ungarischen Ministerpräsidenten abgegebenen Erklärung mit solcher Offenheit zum Ausdruck gelangte. Dieses Programm konnte nur die Zustimmung, man kann sagen aller europäischen Mächte finden, und es konnte in der That gegen die Korrektheit der darin ausgesprochenen Grundprinzipien keine Einwendung erhoben werden. Redner ist überzeugt, daß dieses Programm, wenn es dazu käme, daß wir für dasselbe im Orient entschieden eintreten müßten, Freunde und Unterstützer finden würde; denn es ist ein Programm, welches jede Vertragsmacht mitunterschreiben kann. Was das Verhältnis zu den einzelnen Kabinetten betrifft, so sei jenes zu Deutschland in letzter Zeit viel, vielleicht mehr als gut war, besprochen worden. Es sei nicht leicht, aber jedenfalls heute nützlich, hierüber einiges zu bemerken. Es sind in jüngster Zeit eine Menge von Konjekturen und Fragen aufgetaucht, inwieweit die Freundschaft zwischen uns und Deutschland sich praktisch bethätigen würde und ob der eine Staat unter gewissen Eventualitäten auf den anderen zählen könne. Es ist wohl selbstverständlich, daß bei zwei Großstaaten von solcher Ausdehnung, die vom Baltischen Meere bis zur Adria und von der Nordsee bis an die untere Donau reichen, jeder auch Sonder-Interessen hat, welche vollkommen außerhalb der Interessen-Sphäre des anderen liegen können und die zu schützen in den Verpflichtungen des anderen nicht gelegen ist. Es ist gar nicht denkbar, daß ein Großstaat, ohne jede Selbständigkeit seiner Aktion aufzugeben, sich verpflichten könnte, für jedwedes Interesse eines Bundesgenossen einzustehen. Setzen wir den Fall, daß Deutschland am Baltischen Meere eine Interessenfrage verfolgen würde, die für dasselbe von großem Interesse wäre, so würde Deutschland gewiß nicht daran denken, hierfür unseren Beistand zu verlangen. Es liegt aber auch in der Natur der Sache und in dem Selbstgefühl eines Großstaates, daß ihm das selbständige Eintreten für seine eigenen Interessen in erster Linie allein zusteht, und ein Verhältnis, wie es zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland besteht, nur dann praktisch in volle Kraft zu treten berufen ist, wenn es sich um vollkommen solidarische gemeinsame Interessen beider handelt. Von diesem Standpunkte aus ist es auch ziemlich gleichgültig, in welche Fassung ein solches Verhältnis zwischen zwei Großstaaten gekleidet ist. Nicht Worte und Buchstaben, sondern die gegenseitigen Interessen bilden das festeste Fundament. Der Fortbestand des anderen als einer starken und unabhängigen Großmacht bildet für jedes der beiden Reiche ein wichtiges eigenes Interesse. In der jetzigen Konstellation Europas läßt sich Deutschlands Stellung kaum denken, wenn ein mächtiges Österreich-Ungarn an seiner Seite fehlen würde, ebenso wie wir das größte Interesse daran haben, daß Deutschland als starke Großmacht neben uns fortbestehe. In diesem Sinne ist denn auch die Gemeinsamkeit der Stellung Deutschlands und Österreich-Ungarns stärker und unerschütterlicher, als wenn man sich dieselbe als lediglich auf Paragraphen

Digitized by Google

gegründet vorstellen wollte. Die deutsche Regierung hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie Bulgarien nur so weit interessire, als damit der Friede im Orient und in Europa in Verbindung steht. In vielen Äußerungen im Parlament und bei anderen Gelegenheiten hat der deutsche Reichskanzler diesen Standpunkt in den orientalischen Fragen stets festgehalten. Deutschland hat nur diese bekannte Auffassung zum Ausdruck gebracht, indem es auch bei dieser Gelegenheit den Satz aufstellte, daß es in Bulgarien keine deutschen Interessen zu verteidigen habe. Demgemäß hat auch der deutsche Reichskanzler nicht für die Wünsche einer oder der anderen Macht, sondern für den Frieden seine Ratschläge und seine vermittelnde Thätigkeit geltend gemacht. Es ist dies in der nur loyalsten und für den Weltfrieden sowie für unsere eigenen Interessen ersprießlichsten Weise geschehen und hat auch über diesen Punkt zwischen den beiden Kabinetten eine Disharmonie oder eine andere als die freundschaftlichste oder vertrauensvollste Gesinnung nie bestanden.

Auch unsere Beziehungen zu den übrigen Mächten sind sehr befriedigend. Der Minister hat Gewicht darauf gelegt und glaubt es mit Befriedigung hervorheben zu sollen, daß auch mit dem russischen Kabinett das Einvernehmen und der freundschaftliche Verkehr fortbestehen, so daß die beiden Regierungen in der Lage sind, auch über Dinge, in betreff deren sie nicht derselben Meinung sind, sich mit freundschaftlicher Offenheit auszusprechen. Mit vielem Vertrauen und trotz aller beunruhigenden Zwischenfälle zählt Redner auch heute noch auf die Vertragstreue und die Friedensliebe des Kaisers Alexander, welche für die friedliche Lösung, die wir alle hoffen und anstreben, von entscheidendem Einflusse sein wird. Unsere Beziehungen zu England sind in diesem Augenblicke von besonderem Interesse. Der Minister kann nur mit Neid auf die geographische Lage dieses Reiches blicken. Er wäre glücklich, wenn wir das Meer um unsere Grenzen hätten, unsere Heimat unter allen Verhältnissen gesichert wüßten. Redner legt großen Wert auf die Äußerungen, die von England über die vorliegende Frage kommen. Sie beweisen, daß in der gesunden öffentlichen Meinung eine vorteilhafte Wandlung zur Geltung zu kommen scheint, und legen die gegenwärtigen britischen Staatsmänner immer mehr Wert darauf, daß in Europa die Überzeugung Platz greife, daß die Kontinuität für die englische auswärtige Politik gesichert sei. Die Übereinstimmung der Auffassung über wichtige europäische Fragen und die Identität mancher großen Interessen, ebenso der naheliegende Wunsch, daß der Friede erhalten bleibe, lassen uns mit Zuversicht hoffen, daß wir auch England an unserer Seite sehen werden, wenn es sich darum handeln sollte, für die Erhaltung des Berliner Vertrages und des Rechtszustandes, den derselbe geschaffen, einzutreten. Betreffs Italiens hebt Graf Kalnoky auch das freundschaftliche Verhältnis hervor. Dort sei in jüngster Zeit die Auffassung zu Tage getreten, und zwar mit aller Berechtigung, daß dieser Staat als Mittelmeermacht gewichtige Interessen wahrzunehmen habe, und daß ihm eine Verschiebung der dortigen Machtverhältnisse nicht gleichgültig sein könne. Wir haben allen Grund, anzunehmen, daß auch dieses Königreich die Wichtigkeit der Interessen fühlt, die Europa im Orient zu wahren hat, und daß das zwischen Österreich-Ungarn und Italien bestehende politische Einverständnis sich auch fernerhin im beiderseitigen Interesse und im Interesse des Friedens bewähren werde. Der gemeinsamen Regierung liegen von Rußland keine anderen Äußerungen vor, als solche, welche die Versicherung enthalten, daß es an den Verträgen festhalte und weder an eine Einschränkung der Autonomie Bulgariens, noch an eine Änderung seines internationalen Verhältnisses denke; endlich, daß diesbezüglich überhaupt nichts ohne Mitwirkung der Mächte unternommen werden soll.

Referent Falk beruft sich auf den Ausspruch des Ministers, wonach

Digitized by Google

wir gegen eine russische Okkupation, sei es der Seeplätze, sei es des Landes, entschieden Stellung nehmen würden, und fragt, ob der Unterschied zwischen einer bleibenden und vorübergehenden Veränderung auch hier zur Anwendung komme, das heißt, ob wir nur eine längere Okkupation perhorreszieren, dagegen eine vorübergehende, etwa von einigen Monaten, zulässig fänden. Graf Kalnoky: Ich habe diese zwei Punkte ausdrücklich in eine andere Kategorie gestellt, weil ich darin einen thatsächlichen Vertragsbruch erblicken würde, nachdem auch eine vorübergehende einseitige Okkupation Bulgariens durch fremde Truppen ohne vorherige Zustimmung der Türkei und der übrigen Mächte den Verträgen widerspricht und nach unserem Dafürhalten nicht zulässig ist. Graf Zichy bemerkt, es gebe zweierlei Arten der Okkupation: entweder durch einen offenen Bruch des Berliner Vertrages, oder durch Einsetzung eines Fürsten, der ein russischer Vasall ist, durch Einsetzung eines russischen Kriegsministers, Einschub russischer Offiziere u. s. w., und fragt, ob diese zweite Art der Okkupation dem Minister zulässig erscheint. Graf Kalnoky: Ich kann nur sagen, daß dasjenige, was einer Konfiskation der Selbständigkeit des autonomen Fürstentums, einem Protektorate gleichkommt, nicht zulässig ist. Übrigens liegt eine der größten Schwierigkeiten darin, auf welche Weise dieses noch in der Entwickelung befindliche Fürstentum ohne Hilfe eines Dritten sich weiter organisiren und forthelfen soll. Aus der Fassung des Berliner Vertrages und aus den Protokollen zu demselben könne man die Überzeugung schöpfen, daß man in Berlin die größte Sorgfalt darauf verwendet hatte, damit alles vermieden und beseitigt werde, was irgendwie Rußlands Empfindlichkeit hätte verletzen können. Zur definitiven Ordnung der bulgarischen Zustände ist unzweifelhaft die Mitwirkung Rußlands nötig. Graf Apponyi: Über die Politik unserer Regierung in den orientalischen Angelegenheiten liegt uns eine Reihe von Erklärungen vor, aus denen sich folgende Hauptpunkte als Leitmotive dieser Politik ergeben: erstens sei hierdurch wiederholt als die Basis unserer Stellung nach außen das Bündnis mit Deutschland bezeichnet worden; zweitens habe der Minister des Auswärtigen nach der Zusammenkunft von Skierniewice erklärt, die drei Kaisermächte seien dort übereingekommen, die Achtung der Verträge als die gemeinsame Basis ihrer Politik zu betrachten; drittens sei in der Erklärung des ungarischen Ministerpräsidenten als das Ziel unserer Politik die Aufrechterhaltung der Individualität und Unabhängigkeit der Balkanstaaten bezeichnet und zugleich hinzugefügt worden, es sei jedes einseitige Protektorat, jede nicht vertragsmäßige bewaffnete Einmischung, sowie jede Teilung der Machtsphäre zwischen uns und Rußland ausgeschlossen. Er habe die Absicht gehabt, die Frage zu stellen, wie sich manche Thatsachen der jüngst vergangenen Zeit mit diesen leitenden Prinzipien in Einklang bringen lassen. Er habe aber die Antwort auf diese Frage bereits in jener Unterscheidung gefunden, welche der Minister zwischen den bleibenden und vorübergehenden Veränderungen gemacht hat. Eine weitere Frage betrifft unser Verhältnis zu Deutschland. Dieselbe ist wohlberechtigt, da Thatsachen vorliegen, welche gerechte Zweifel erwecken, ob wir noch auf die Unterstützung Deutschlands rechnen können. Graf Kalnoky: Wenn es durch Übertreibungen einiger deutscher Blätter den Anschein gewann, als ob Deutschland für die russischen Interessen gegen die unsrigen eingetreten sei, so könne er dies durch keinerlei Thatsachen bestätigen. Graf Andrassy bestätigt, daß in Ungarn der Krieg nicht gewünscht werde. Die Gefahren von außen seien nicht so groß. Kalnoky habe sich auf ihn berufen, um Zeugnis dafür abzulegen, daß aus dem Berliner Vertrage alles beseitigt worden sei, was Rußland verletzen oder einen Stachel gegen dasselbe in sich bergen konnte. Das sei wahr und richtig, aber daraus lasse sich nicht die Folgerung ableiten, daß es auch im gegenwärtigen Stadium der orientalischen Angelegenheiten Aufgabe der Mächte

Digitized by Google

sein könne, jenen schroffen Gegensatz zu beseitigen, in welchem sich die Bulgaren Rußland gegenüber befinden. Hier gebe es nur ein einziges naheliegendes und unbedingt wirksames Mittel: Rußland möge von jenem Vorgehen abstehen, durch welches eben jene schroffe Opposition der Bulgaren gegen die russische Macht hervorgerufen worden. 1878 lagen die Verhältnisse für Rußland ungleich ungünstiger, es hatte damals einen Krieg für die Befreiung Bulgariens geführt, seine Truppen standen in diesem Lande, die ganze Verwaltung war in seinen Händen, und dennoch nahm der Berliner Kongreß keinen Anstand, durch ganz präzisirt formulirte Bestimmungen zu dekretiren, daß Rußland die Verwaltung des Landes den europäischen Kommissarien abzugeben habe, daß seine Armee binnen relativ kurzer Zeit das Land verlassen müsse, kurz, daß alles beseitigt werde, damit auch nicht eine Spur einer Sonderstellung Rußlands übrig bleibe, denn die Mächte wollten in Bulgarien einen wirklichen Frieden und nicht einen Zwitterzustand hergestellt sehen. Rußland hat den diese Bestimmungen enthaltenden Vertrag mit unterschrieben, was wohl zur Genüge beweist, daß es darin für sich nichts Verletzendes erblickte und daß es den von Europa verlangten Verzicht Rußlands auf eine Expansionspolitik zu acceptiren geneigt sei. Was man von Rußland verlangt, sei nichts Verletzendes, wenn auch ein Zeichen des Mißtrauens. Ein Mißtrauen aber sei in der Politik für niemanden verletzend, denn auf Mißtrauen beruhe das Gleichgewicht der Mächte. Trotzdem will man aber von dieser Politik des berechtigten Mißtrauens abweichen und eine Versöhnung der Bulgaren mit den Russen herbeiführen, statt diese letzteren einfach in die Grenzen der ihnen vertragsmäßig gebührenden Stellung zurückzuweisen. Redner fragt, welche Stellung der Minister der ostrumelischen Frage gegenüber einzunehmen gedenke. Betrachtet er die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien ebenfalls als etwas, was zu den sowohl in der Thronrede als auch sonst oft betonten zulässigen Wünschen Bulgariens gehört, und glaubt der Minister des Äußern nicht, daß es zweckmäßig wäre, wenn diese Frage von unserer Monarchie zuerst und selbständig aufgeworfen würde, ohne abzuwarten, bis dieselbe von Rußland aufgeworfen wird, denn in dem letzteren Falle würden die Bulgaren jedenfalls mit einem Scheine von Berechtigung sagen können, Österreich-Ungarn habe an dem Status quo ante, d. h. an der Trennung Bulgariens und Ost-Rumeliens, festhalten wollen und diesen Standpunkt erst dann aufgegeben, als Rußland sich für die Vereinigung einsetzte. Österreich sei allerdings kein Balkanstaat, wie der Minister hervorhob, allein als unmittelbarer Nachbar der Balkanstaaten und als Großmacht sei es auf der Balkan-Halbinsel in viel höherem Maße engagirt als jeder andere Staat. Graf Kalnoky: Die Union ist nicht gegen unsere Interessen. Ich möchte aber nicht falsche Hoffnungen erregen und muß daher betonen, daß uns diese Lösung der Frage bekanntlich nicht allein zusteht und bei derselben sich als Hauptschwierigkeit die Lösung des Verhältnisses zur Türkei geltend macht. Die Anomalie des Zustandes, die Andrassy dargestellt hat, ist ja evident, und es ist kaum zu zweifeln, daß, wenn ein Fürst den bulgarischen Thron einnimmt, er nicht die Bedingung stellen würde, daß vorerst diesfalls klare Verhältnisse geschaffen werden. Ich fürchte nur, daß nicht nur wegen dieser verwirrten staatsrechtlichen Verhältnisse, sondern überhaupt wegen der jetzigen Zustände in Bulgarien sich schwer ein Fürst, der seine Aufgabe ernst nimmt, entschließen wird, einer eventuellen Berufung Folge zu leisten. Horvath: In der Thronrede und auch anderweitig sei von den Wünschen der Bulgaren die Rede, ohne daß diese näher bezeichnet würden. Bekanntlich habe auch General Kaulbars als die Wünsche Bulgariens solche bezeichnet, wovon die Bulgaren nichts wissen wollen. Er frage also, wen der Minister für kompetent halte, um die Wünsche der Bulgaren zu formuliren. Graf Kalnoky glaubt, daß



Digitized by Google

kein Moment weniger geeignet sei zu einer klaren Formulirung der bulgarischen Wünsche, als der jetzige. Diese Wünsche sind ja nicht neu und im allgemeinen bekannt. Die Untersuchung und Entscheidung dieser Frage könne nur von den europäischen Mächten auf Basis der Verträge und unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Interessen und Rechte erfolgen.

16. **November.** Verhandlungen des Ausschusses über die Auseinandersetzungen des Ministers Grafen Kalnoky vom 13. November:

Berichterstatter Falk bemerkt, die Erörterung des Ministers erstrecke sich bloß bis zu dem Zeitpunkte, in welchem Fürst Alexander Bulgarien verließ; es falle jedoch auch dies in den Kreis der Erscheinungen, welche die Delegation ins Auge zu fassen habe. Nach der Revolution in Philippopel, welche anfänglich als unter russischer Firma vollzogen erschien, konnte der frühere Zustand nicht wiederhergestellt werden, nicht einmal dasjenige, was Graf Andrassy als Status quo amélioré bezeichnete. Österreich-Ungarn wurde dazumal der Unthätigkeit bezichtigt; Redner könne aber die Beschuldigung nicht zulassen, daß nichts gethan worden sei. Aus den Erklärungen Kalnokys könne dies gefolgert werden. Der Minister habe genau jenen Punkt bezeichnet, an welchem unsere Friedensliebe ihr Ende erreiche. Wichtig sei auch die Unterscheidung des Ministers zwischen ephemeren Phasen und bleibender Gestaltung der Dinge in Bulgarien. Hier aber müßten die Fristen fixirt werden. Rußland werde schwerlich wollen, daß die gegenwärtigen Zustände in Bulgarien provisorische seien; dies müsse daher ein anderer Wille wollen, und dieser Wille sei der unsrige. Redner glaubt, Graf Kalnoky wollte sich insolange nicht bestimmt aussprechen, so lange er sich den Rücken nicht gedeckt hatte. Dieser Zeitpunkt sei aber jetzt eingetreten. Die Frage sei nur die, ob es nicht schon zu spät sei. Graf Andrassy erklärt, bezüglich der Frage des deutsch-österreichischen Bündnisses teile er die Ansicht derjenigen, welche glauben, daß man eine solche Frage nicht oft aufwerfen solle. Wird sie aber einmal aufgeworfen, so muß sie gründlich bereinigt werden. Viele werfen die Frage so auf, als ob gerade durch unser Bündnis mit Deutschland uns in der bulgarischen Frage die Hände gebunden wären. Seitens der Regierung war man bestrebt, diese Ansicht dahin zu korrigiren, daß bezüglich der Erhaltung des Friedens die Vermittelung Deutschlands eine außerordentlich wichtige gewesen sei. Dem gegenüber werde die Klage laut, daß durch diese Vermittelung gerade auf uns eine Pression geübt wurde und daß auch Deutschland uns im Interesse der Erhaltung des Friedens Opfer gebracht habe. Redner glaubt auch heute noch, daß nichts den europäischen Frieden dermaßen sichern könne, als gerade dieses Bündnis, und zwar weil die Interessen unserer Monarchie und Deutschlands nirgends und in nichts kollidiren. Was beide für einander thun, wird im gegenseitigen Interesse gethan. Deshalb ist eben das Bündnis defensiver Natur, und wenn dasselbe den natürlichen und berechtigten Erwartungen nicht entsprochen hat, was und wer bot die Veranlassung hierzu? Diese Veranlassung müsse gesucht werden. So lange das Bündnis zu zweien bestand, ergaben sich seine Konsequenzen in ganz natürlicher Weise. Sobald aber der Ausgangspunkt unserer auswärtigen Politik sich dahin änderte, daß in Fragen des Orients auch Rußland in Betracht gezogen wurde, hat sich die Lage geändert, und das alte Bündnis zu zweien hat für uns aufgehört, dasjenige zu sein, was es gewesen ist, ohne daß wir deshalb Deutschland gegenüber auch nur den geringsten Vorwurf erheben könnten. Das widernatürliche Verhältnis zweier Mächte, die gemeinsame Interessen besitzen, einer dritten Macht gegenüber, mit der sie keine gemeinsamen Interessen haben, konnte Europa nicht lange imponiren. Die Folge dieser unnatürlichen Stellung war, daß das peinliche Geschäft der fortwährenden

Digitized by Google

Arbitration zwischen den beiden Bundesgenossen auf Deutschland von Tag zu Tag mehr drücken mußte; so kam es, daß Deutschland, welches sich in Balkanfragen nicht erst jetzt, sondern schon auf dem Berliner Kongresse für neutral erklärte, Rußland gegenüber dennoch in eine schwierigere Lage kam, als wir es waren, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil, wenn ein Staat einem anderen gegenüber in einer Frage Widerstand leistet, in der er selbst beteiligt ist und daher sozusagen nach dem Gebote der Selbsterhaltung handelt, dies viel weniger übelgenommen werden kann, als wenn er dies nicht in seinem, sondern im Interesse eines anderen thun soll. Kurz, infolge der Schwierigkeiten dieses Verhältnisses zu dreien kam Deutschland nach meiner Ansicht in eine so ganz unmögliche Stellung, in welcher auch die Ausnahmsstellung des Fürsten Bismarck und seine — ich kann es nach langjähriger Erfahrung bestimmt behaupten — nach beiden Seiten hin gleich ehrliche Vermittelung nicht mehr genügen konnte. Die Alternative oder vielmehr das Dilemma, vor welches sich Deutschland gestellt fand, ist folgendes: entweder hätte es ausschließlich unsere Interessen im Orient mit aller Energie zu den seinigen machen und die Auffassungen Rußlands gar nicht in Betracht ziehen müssen; in diesem Falle hätte Fürst Bismarck als Kanzler des Deutschen Reiches einen schweren Fehler begangen, indem er das Deutsche Reich in erster Linie dorthin gestellt hätte, wo es — ob wir es vom Standpunkte der deutschen Interessen oder der Bundestreue beurteilen — nur in zweiter Linie zu stehen berufen war; oder er thut dies nicht, und wenn es ihm nicht gelingt, Rußland zur Nachgiebigkeit zu bewegen, muß er es versuchen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, worunter auch die Presse gehören mag, einen unserer Auffassung zuwiderlaufenden Druck auszuüben, und dann begeht er keinen geringeren Fehler, indem er sich der Gefahr aussetzt, das Bündnis der beiden Reiche, welches für Deutschland und uns in gleichem Maße notwendig ist, zu erschüttern. Nicht in dem Mangel an ehrlichem Willen von seiten des Fürsten Bismarck, sondern in dem Zwange des Verhältnisses zu dreien in jener Auffassung, wonach wir von anderen erwarten, daß sie thun, was wir thun sollten, indem wir wünschen, daß sie reden, wie wir zu reden hätten, ist der Fehler zu suchen, daß wir uns nicht entschlossen haben, diejenige Verantwortung auf uns zu nehmen, die in erster Linie uns und uns allein angeht. Was ich in den Aperçus des Herrn Ministers vermisse, ist der Hinweis darauf, daß, wenn wir auch ganz allein stünden, um die Verfügungen des Berliner Vertrages zu verteidigen, wir nicht zaudern würden, dies zu thun, so lange keine andere Rechtsbasis geschaffen ist. Daß wir dies mit aller Entschlossenheit aussprechen, ist darum notwendig, weil nach meiner Überzeugung nur derjenige Staat auf sichere Alliirte rechnen kann, von dem auch die anderen überzeugt sind, daß er gegebenenfalls entschlossen wäre, für seine eigenen Interessen, auch wenn er isolirt wäre, was bei uns gewiß nicht der Fall ist, sich mit aller Kraft einzusetzen. Ich glaubte, all dies sagen zu müssen, um darzuthun, daß die Auffassung, als wäre das zwischen den beiden Staaten bestehende Verhältnis nicht für beide Teile so nützlich, wie man es erwartet hat, eine irrige ist, und um meiner persönlichen und zwar, wie ich hinzufügen muß, ausschließlich persönlichen, aber deshalb nicht weniger entschiedenen Überzeugung Ausdruck zu geben, daß — so lange wir in den uns unmittelbar berührenden Fragen der Balkanstaaten auf dem Boden jenes Programmes verbleiben, welches dem Interesse der Monarchie, aber auch dem europäischen Frieden entspricht, insolange wir für uns selbst nichts in Anspruch nehmen, was wir anderen verwehren müßten, wie es auch der ungarische Ministerpräsident im Namen des Ministers in großen Zügen angedeutet hat — wir unter allen Umständen auf die Mitwirkung unseres deutschen Bundesgenossen rechnen können. Endlich fragt Andrassy den Minister, wie er seine Erklärung verstehe, mit welcher er das Verhältnis Ruß-



Digitized by Google

lands zu Bulgarien charakterisirte. Graf Zichy stimmt der Auffassung des Ministers nicht zu, daß nur durch jene politischen Momente die bulgarische Frage berührt würde, die eine europäische Seite besitzen. Österreich-Ungarn sei nicht bloß eine europäische Macht, sondern zufolge seiner geographischen Lage, wie durch den Besitz der okkupirten Provinzen, nebenbei auch eine Balkanmacht. Der Minister habe leider nicht näher definirt, was er unter ephemeren Phasen und stabilen Gestaltungen verstehe. Man habe diesbezüglich schon viele Überraschungen erlebt, so daß man kaum mehr unterscheiden könne, was vorübergehend, was stabil ist. So wisse man beispielsweise nicht, ob die Batumfrage schon unter die stabilen Fragen zu rangiren sei. An dem Auftreten des Agenten Kaulbars wolle Redner keine Kritik üben, denn dasselbe sei unter aller Kritik. Die Wühlereien unter russischer Patronanz beschränken sich aber nicht auf Bulgarien, sondern sind auf dem ganzen Balkan auf der Tagesordnung und greifen sogar nach Österreich-Ungarn hinüber. Redner erzählt diesbezüglich folgendes: Einen Monat vor dem Philippopeler Putsch, am 23. Juli d. J., kam Fürst Nikola von Montenegro von Petersburg direkt nach Reka am Skutarisee, wo er die benachbarten Wojwoden in das Cseklenothal zusammenberief. In Gegenwart aller Minister wurde ein Vertrag aufgesetzt, dessen erster Punkt besagte, daß Fürst Peter Karadjordjevics zu Gunsten des Sohnes Nikolas auf alle seine Rechte auf den serbischen Thron verzichte, wogegen Karadjordjevics laut Punkt 2 des Vertrages den demnächst vakant werdenden Thron Bulgariens erhalten solle. Dies wurde im Namen Rußlands zugesagt. Im dritten Punkte des Vertrages wurde beschlossen, die Herzegowina, Nordalbanien, die Vilajets von Durazzo und Skutari für Montenegro zu annektiren. Dieser von sämtlichen Ministern unterzeichnete Vertrag wurde abends in Gegenwart von 24 Wojwoden durch Bozo Petrovics proklamirt. Derartigen Umtrieben müsse ein Ende gemacht werden. Eine friedliche Lösung hält er nur für möglich, wenn die Regierung die Selbständigkeit Bulgariens herstellt und die Schaffung einer Balkan-Konföderation anstrebt.

Minister Graf Kalnoky erinnert, daß es in einer in der Entwickelung begriffenen Krisis für den Minister schwer sei, zu sprechen. Mit dem, was er in jenem Exposé gesagt, sei so ziemlich die Grenze dessen erreicht worden, was ihm im Gefühle seiner Verantwortung mit Rücksicht auf die Staatsinteressen heute zu sagen möglich war.

Redner gibt noch einige Erläuterungen, worauf Graf Andrassy seine Zweifel für beseitigt hält. Es folgen noch Reden des Grafen Apponyi, des Grafen Szecsen und Horvaths.

**17. November.** Fortsetzung. Graf Keglevich spricht sich im Sinne Kalnokys aus. Dieser erklärt auf Anfragen, daß die Tarifverhandlungen mit der Türkei einen baldigen Abschluß versprächen, auch bezüglich des Handelsvertrags mit Griechenland ein günstiges Ergebnis zu erwarten sei, daß aber die Handelsbeziehungen zu Rumänien sich noch nicht günstiger gestaltet hätten.

**25. November.** Der Ausschuß für den Etat des Äußern berät über Feststellung des Berichts Falks an die Delegation. Es wird in demselben hervorgehoben, daß keine Macht im Orient irgendwelches Recht auf eine bevorrechtete Stellung habe, welche ihr nicht ausdrücklich in dem Berliner Vertrage vorbehalten sei; in dem Augenblicke, wo Bulgarien gegenüber eine direkte Verletzung der Verträge verübt werde, würde dessen Interesse zu einem europäischen. Der

Digitized by Google

Bericht empfiehlt, den ersten Schritt zu thun zur Regelung der Union von Bulgarien und Ostrumelien auf gesetzlichem Wege, damit die bulgarische Frage einen Abschluß finde. Bezüglich des Verhältnisses zu Deutschland tritt der Bericht den Ausführungen Kalnokys bei. Ungarn wünsche den Frieden, sei jedoch äußersten Falles zu jedem Opfer bereit. Darauf sagt Graf Andrassy in längerer Rede:

Die Ausbreitung Rußlands in jener Richtung, in welcher ein Zusammenstoß mit unsrer Monarchie notwendig erfolgen müßte, nämlich in der Richtung der Balkan-Halbinsel, würde die Machtstellung Rußlands nur schwächen; ich glaube, daß eine Ausdehnung in dieser Richtung Rußland seiner jetzigen strategischen Vorteile berauben müßte und daß es den Einfluß, den es bis jetzt auf Grundlage der Religions- und Stammesverwandtschaft auf die Balkanvölker ausgeübt hat, nur gefährden könnte. Ich hege die Hoffnung, daß dies jetzt nicht bevorsteht. Leider aber kann niemand in Abrede stellen, daß in Rußland zuweilen nicht die Macht des Zars, nicht die monarchischen Interessen, aber Menschen entscheiden, welche die Preßfreiheit zwar nicht, aber die Preßzügellosigkeit besitzen und im Namen einer öffentlichen Meinung sprechen, welche, da sie keine Gelegenheit hat, sich auf anderem Wege zu äußern, schwer zu konstatiren ist; Menschen, die sich wenig um die monarchischen Prinzipien, wenig um das Mißtrauen, welches sie gegen Rußland erwecken müssen, wenig um seine strategischen Vorteile und gar nicht um Recht und Verträge kümmern; Menschen, die in sich selbst konfuse, auch nicht russische, sondern panslawistisch-revolutionäre Ideen leiten — Ideen, denen trotz ihrer Nebelhaftigkeit Eins doch zu entnehmen ist, und das ist, das monarchische Rußland in entfernte Abenteuer zu verleiten, damit sie zu Hause Herren werden. Nach der Ansicht dieser Partei — und weil sie es verbreiten, glauben es auch viele in Europa — wäre es die Mission Rußlands, das sogenannte Testament Peters des Großen zu verwirklichen, welches darin bestehen soll, die Balkan-Halbinsel und Konstantinopel unter seine Herrschaft zu bringen. Zur Zeit Peters des Großen gab es von der Krim aus, wo tatarische Khane regierten, bis Konstantinopel und darüber hinaus in Griechenland nur eine Kette von durch lange Sklaverei erbitterten Völkern, die mit Ungeduld den Tag erwarteten, wo sich eine christliche Macht an ihre Spitze stellen würde, um sie von dem verhaßten Joche zu befreien. Wenn damals Peter der Große sich oder seine Nachfolger durch diese nach Freiheit seufzenden Völker bis nach Konstantinopel getragen gesehen hätten, so schiene dies sehr begreiflich. Wie steht aber die Frage jetzt? An der Stelle der durch das türkische Joch erbitterten Provinzen der Moldau und Walachei steht jetzt das selbständige und sich rasch entwickelnde Königreich Rumänien, weiter ein autonomes Bulgarien, dem ja eben Rußland noch vor dem Berliner Kongresse eine auf der ausschließlichen Volkssouveränität gegründete Verfassung gegeben hat; daneben ein unabhängiges Königreich Serbien und weiter noch das Königreich Griechenland. Alle diese Länder, die zu Zeiten Peters des Großen sich wahrscheinlich dem russischen Heere angeschlossen hätten, um sich ihre Selbständigkeit zu erkämpfen, würden dies heute schon deshalb nicht thun, um sie nicht zu verlieren. Die Aufgabe also, die man sich damals als einen Triumphzug hätte vorstellen können, stellt sich heute als das schwere Unternehmen einer rein militärischen Eroberung dar, deren größte Schwierigkeit nicht in dem Vordringen, sondern in der Möglichkeit des Dortbleibens bestände. Diese Aufgabe wäre auch dann noch eine unmögliche, wenn die Völker der Balkan-Halbinsel sich diesem Vorhaben nicht nur nicht entgegenstellten, sondern Rußland selbst dann an den Bosporus begleiten wollten, wenn auch keine Macht in Europa den Versuch machen

Digitized by Google

würde, diese Besitzergreifung zu hindern, wenn Österreich-Ungarn sich bereit zeigen würde, eine Enklave eines riesigen Militärstaates zu werden; denn es wäre eine militärische Unmöglichkeit, daß Rußland, wenn es sich am Bosporus festsetzen wollte, ein unabhängiges Serbien in der Flanke, ein autonomes Bulgarien, ein independentes Rumänien und eine große, militärisch starke Monarchie, wie Österreich-Ungarn, hinter sich belassen könnte. Alle diese Länder müßte es erobern und auch festhalten. Dies wäre aber die Weltherrschaft. Und diese zu erlangen, ist zu keiner Zeit jemandem gelungen, noch weniger wäre sie heute denkbar. Aber selbst angenommen, daß meine Anschauung irrig und all dies dennoch möglich wäre und Rußland diese politisch und militärisch unhaltbare Stellung einige Zeit behaupten könnte, was würde es dabei gewonnen haben? Es würde mit aller Sicherheit früher oder später alle Staaten Europas zu einer Vereinigung gegen sich zwingen. Was aber eine solche nicht erreichen könnte, würde die unnatürliche Ausdehnung Rußlands von selbst herbeiführen, nämlich ein innerlich Sich-selbst-zerreißen. Namentlich könnten der Süden und der Norden nicht lange im nämlichen Staatsverbande verbleiben. Dies müßte das Endergebnis sein; was dazwischen läge, wäre ein Drama, nutzlos vergossenes Blut. Das Interesse des monarchischen Rußland ist nach meiner Überzeugung einfach: die Wege zu gehen, welche alle Staaten gegangen sind, wenn sie sich groß genug gefühlt haben, um keine weitere Ausdehnung suchen zu müssen. Als Beispiel in dieser Richtung gilt Deutschland. Wenn es heute in Europa eine der einflußreichsten Mächte ist, so verdankt es dieses in erster Linie seiner von allen anerkannten Friedensliebe und dem totalen Verzichte auf jede Bestrebung nach Ausdehnung. Aber ein noch besseres Beispiel könnte Rußland aus unserer Vergangenheit schöpfen. Auch wir haben militärisch exzentrische Provinzen in Italien besessen, auch wir haben unsre Balkan-Halbinsel-Politik gehabt, die uns viel Opfer gekostet. Auch wir haben unser Konstantinopel gehabt, welches Frankfurt hieß. Wir haben eine Aja-Sophia gehabt, welche die Paulskirche hieß. Wir haben aber die italienischen Provinzen aufgegeben, und kein denkender Mensch wird uns wieder in Italien etablirt sehen wollen. Wir haben jener andern Politik, einer damals sehr begreiflichen Tendenz, der Oberherrschaft in Deutschland, entsagt, und ich kenne keinen Menschen, der die von uns in Deutschland aufgegebene Stellung zurückwünschen würde, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Machtstellung der Monarchie trotzdem und gerade deswegen nicht schwächer, sondern unvergleichlich stärker geworden ist. Was ist also nach meiner Überzeugung der Weg, den Rußland zu gehen hätte? Rußland braucht nichts aufzugeben, es braucht sich nur auf die Stellung zu beschränken, welche es im Berliner Vertrage selbst angenommen hat. Es braucht nur weitgelegenen Ländern jenes Recht der Selbständigkeit zuzuerkennen, welches wir den näher gelegenen Ländern zuerkennen. Das Programm, welches unsere Monarchie angenommen, würde, von Rußland angenommen, den Frieden sichern.

29. **November.** In der Delegation stellt Graf Zichy eine Anfrage bezüglich des Gerüchts, daß die russische Diplomatie die Ernennung des Fürsten von Mingrelien zum Gouverneur von Ostrumelien bei der Pforte in Vorschlag gebracht habe, welchen Standpunkt der Minister demgegenüber einnehmen werde. Sektionschef Szoegenyi antwortet, daß der Minister von diesen oder ähnlichen Vorgängen keine Kenntnis habe. Übrigens sei bekannt, daß die Ernennung eines Generalgouverneurs von Ostrumelien nur im Sinne

Digitized by Google

des Berliner Vertrages vorgenommen werden könne, und daß dieselbe der Bestätigung sämtlicher Vertragsmächte bedürfe.

## 2.

## Über Bosnien und die Herzegowina.

22. **November.** Der Vierer-Ausschuß berät die Kreditforderung für die in Besitz genommenen türkischen Provinzen. Auf Anfragen erklärt der Reichsfinanzminister v. Kallay, der serbisch-bulgarische Krieg, welcher den Philippopeler Ereignissen folgte, sowie die jüngsten Vorkommnisse auf der Balkan-Halbinsel hätten keinerlei Rückwirkung auf diese Provinzen ausgeübt. In diesem Jahre sei die Ruhe daselbst so ungestört gewesen, wie in keinem anderen Jahre seit der Besitznahme; für die Zukunft könne natürlich niemand eine Bürgschaft übernehmen, doch berechtigten die Thatsachen und Erfahrungen zu der Hoffnung, daß diese günstigen Zustände auch künftig aufrecht erhalten werden können. Die Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina, welche der jahrelangen, jede friedliche Arbeit hindernden Wirrnisse überdrüssig sei, besitze lebhaftes Verständnis für den materiellen und kulturellen Fortschritt und begrüße freudig Zustände, welche die Möglichkeit sicherten, künftig die Früchte der Arbeit genießen zu können. Dies sei die beste Gewähr dafür, daß, wenn nicht außerordentliche äußere Ereignisse eintreten, Ruhe und Frieden daselbst nicht gestört werden würden.

30. **November.** Die Delegation genehmigt den Kredit.

## 3.

## Militär.

17. **November.** Im Heeresausschuß weist Kakowsky bei der Beratung über Anschaffung des Repetirgewehres nach, daß das außerordentliche Erfordernis nur um $1^{8}/_{10}$ Millionen größer sei als das letztjährige und bedeutend geringer als in früheren Jahren. Der Referent legt ferner das Gesuch eines Ingenieurs Schulhoff um Prüfung eines von ihm neu erfundenen Repetirgewehres vor. Der Kriegsminister gibt nähere technische Auseinandersetzungen über letzteres.

18. **November.** Derselbe erklärt sich bereit, einen Teil dieser Gewehre in Ungarn anfertigen zu lassen.

30. **November.** Die Delegation genehmigt einstimmig die Forderung für die Repetirgewehre und das Heeresbudget.

Digitized by Google

# V.

# Die österreichische Delegation.

## 1.

## Auswärtige Politik.

**18. November.** Beratung des Budgetausschusses über das Budget des Auswärtigen. Der Minister des Äußern Graf Kalnoky leitet die Verhandlung ein mit Verlesung der von ihm am 13. November im Budgetausschusse der ungarischen Delegation gegebenen Auseinandersetzung (S. 91—95) und fügt hinzu:

Dieses Programm für die Politik auf der Balkan-Halbinsel sei kein neues. Es bestehe darin, daß der Berliner Vertrag als die Rechtsbasis der gegenwärtigen Ordnung auf der Balkan-Halbinsel aufrecht zu erhalten ist, und daß auf dieser Basis möglichst lange der friedliche Zustand zu bewahren wäre, damit die durch den Vertrag geschaffenen Staaten und staatlichen Gebilde sich entwickeln und kräftigen und zum Gefühle ihrer Selbständigkeit gelangen. In Verfolgung dieser Idee habe die Regierung getrachtet, den Frieden daselbst zu sichern und Garantien für die Aufrechthaltung desselben zu suchen. Sie habe es als einen Erfolg angesehen, als man infolge der Annäherung zwischen den Monarchen und den Regierungen auch russischerseits ausdrücklich sich auf diese Basis gestellt hat. In den früheren Delegationen habe er Gelegenheit gehabt, auszuführen, daß auch Rußland sich entschieden für die Erhaltung des Status quo und der friedlichen Zustände in den Balkanländern ausgesprochen habe. Es sei nicht zu leugnen, daß die erste Durchbrechung dieses Prinzips bulgarischerseits erfolgt und es auf die September-Ereignisse zurückzuführen sei, daß ein friedlicher Zustand, in dem man Bulgarien von allen Seiten Wohlwollen entgegengebracht hat, unterbrochen wurde. Der Minister will nicht damit einen Vorwurf gegen Bulgarien formuliren, sondern nur eine Thatsache konstatiren; wenn man damals sich dafür entschieden, den Status quo ante herstellen zu wollen, so war damit keine den Bulgaren feindliche Absicht verbunden, sondern jene, auf der wiedergewonnenen Rechtsgrundlage die zulässigen Wünsche der Bulgaren im Einverständnisse der Mächte in einer legalen Weise zu berücksichtigen. Der Standpunkt, den die Regierung heute einnehme, ist prinzipiell derselbe, und indem sie an dem Berliner Vertrage als Basis der Lösung festhält, glaube sie, daß es allen Mächten, die diesen Vertrag unterzeichnet haben, keine Schwierigkeit bieten könne, sich zu demselben zu bekennen. Es unterliegt wohl keiner Frage, daß wir in der bulgarischen Angelegenheit noch vielen Schwierigkeiten begegnen werden, und daß noch manche unerwartete Verlegenheit kommen wird, ebenso gewiß, als daß mit der Lösung der dermaligen bulgarischen Krise ein Abschluß der orientalischen Fragen noch nicht gefunden ist. Darin liegt für uns ein Grund mehr, mit möglichster Geduld und Haushaltung der Mittel vorzugehen. Abg. Demel bespricht das Vorgehen Rußlands in Bulgarien, erörtert die Aktion Österreich-Ungarns im Orient, besonders bei der gegen Griechenland zur Anwendung gebrachten Blokade und schließt mit dem Wunsche auf eine die Würde der Monarchie nicht beeinträchtigende Erhaltung des Friedens mit allen der Regierung zu Gebote stehenden entschiedenen Mitteln. Abg. Mattusch spricht seine Befriedigung aus über die Haltung der Monarchie, die ihr Prestige in Serbien gehoben und sich das Vertrauen der Bulgaren erworben habe; es sei eine gesunde Politik, die Selbständigkeit der Völker auf der

Digitized by Google

Balkan-Halbinsel zu schützen und zu unterstützen; er sei deshalb mit seinen politischen Freunden mit der Politik der Regierung im Orient durchaus einverstanden. Mattusch richtet die Frage an den Minister, welche Hindernisse der Wiederbesetzung des österreichischen Gesandtschaftspostens in Washington entgegenstünden. Abg. Hausner erklärte, die Polen würden sich in Bezug auf die Stellung von Anfragen an den Minister große Reserve auferlegen, die Polen wünschten nicht den Krieg, sondern die Erhaltung des Friedens, freilich nicht um jeden Preis. Die Annäherung an England sei ein erfreulicher Akt, er hoffe mit Zuversicht, daß es Kalnoky gelingen werde, vereint mit England und Deutschland eine den Interessen der Monarchie, aber auch der Gerechtigkeit entsprechende Lösung der gegenwärtigen Verwickelungen auf der Balkan-Halbinsel herbeizuführen. Abg. Sturm erklärt: Wenn wir auf das Bündnis mit Deutschland zählen können und in Bulgarien wieder einen selbständigen Fürsten die Regierung antreten sehen, dann können wir die weitere Aktion des Ministers vertrauensvoll unterstützen. Sturm ersucht den Minister, mitzuteilen, was er versucht habe, um dem einseitigen Einflusse fremder Mächte in Bulgarien entgegenzuwirken, und wie Deutschland sich dazu verhalte, sowie ob die Regierung der Einsetzung eines unabhängigen Fürsten in Bulgarien zustimmen werde. Minister Graf Kalnoky: Er habe Gelegenheit gehabt, aus den ihm zukommenden Berichten die Überzeugung zu schöpfen, daß das bulgarische Volk durch seine Beharrlichkeit, seinen Fleiß und seine Ordnungsliebe die Eignung hat, einen Staat zu bilden, der den Ansprüchen Europas und den Bedürfnissen und dem Berufe der Balkanvölker zu entsprechen geeignet wäre. Vor einem zu großen Optimismus wollte er aber warnen. Wir seien alle mehr oder minder impressionirt durch das Vorgehen des General Kaulbars, so daß die Sympathien, die ohnehin für Bulgarien bestanden, hierdurch noch gesteigert werden und wir eher geneigt sind, die Verhältnisse in Bulgarien zu rosig anzusehen. Der Minister kann sich den meisten Ausführungen Mattusch' nur vollkommen anschließen und hat ja in seinem Exposé wiederholt ausgesprochen, daß die Vereinigung Ost-Rumeliens mit Bulgarien an sich weder unserem, noch dem europäischen Interesse widerspreche. Er befinde sich in der ungünstigen Lage, seine besten Argumente nicht vorbringen zu können. Über unser Verhältnis zu Deutschland sind von mehreren Seiten fragende Anregungen gemacht. Die Grundlagen dieses Bündnisses hätten seit 1879 bis zum heutigen Tage niemals in irgend einer Weise eine Änderung erfahren, weder in ihrer Basis noch in ihrer Ausdehnung und Wirksamkeit.

**21. November.** Der Ausschuß beschließt, folgende Vertrauenserklärung in seinen Bericht aufzunehmen:

Der Staatsmann, der berufen ist, die Geschicke unserer Monarchie in schwieriger Zeit zu leiten, braucht hierzu das Vertrauen des kaiserlichen Herrn, er braucht aber auch das Vertrauen der Bevölkerung, und auf diese hat er nach allen heute gehörten Ausführungen Anspruch. Der Budget-Ausschuß konnte die in der allerhöchsten Erwiderung auf die Anreden des Delegations-Präsidenten festgestellten Zielpunkte der Politik unserer Monarchie nur mit der vollsten Zustimmung begleiten. Aus den eingehenden Darlegungen des Ministers über die politische Lage der Monarchie hat der Ausschuß die Überzeugung geschöpft, daß die gemeinsame Regierung nicht nur die guten Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sorgfältig pflegt, daß auch hinsichtlich der Fragen, welche durch die bedauerliche Krisis auf der Balkan-Halbinsel hervorgerufen wurden, die gemeinsame Regierung bestrebt war, in richtiger Erkenntnis der Interessen der Monarchie entsprechend vorzusorgen, um durch friedliche Mittel und im Einvernehmen der Mächte die bestehenden Schwierigkeiten zu lösen. Nach den vom Minister gebotenen Aufklärungen sieht sich der Budget-Ausschuß berechtigt, sein vollstes Vertrauen auszusprechen, daß der

Digitized by Google

Minister auch fernerhin die geeigneten Wege finden werde, um im Einklange mit den von ihm dargelegten Zielen seiner Politik die Interessen der Monarchie im vollsten Umfange zu wahren.

## 2.

## Militäretat.

16. **November.** Bei der Beratung des Budgetausschusses spricht Sturm den Wunsch aus, der Kriegsminister möge die bisher wahrnehmbaren Resultate der Territorial-Einteilung und neuen Infanterie-Organisation von 1882 mitteilen und deren Bedeutung für eine etwaige Mobilisirung klarlegen, sowie auch die neuesten Veränderungen in der Organisation der Artillerie dem Ausschusse übermitteln. Der Kriegsminister antwortet:

Die Neuorganisation der Infanterie beruhe auf der Erkenntnis, daß eine rechtzeitige und rasche Mobilisirung, welche der Hauptzweck einer jeden guten Armee-Organisation sein muß, nur auf Grund des Territorial-Systems möglich ist, weil nur durch dieses die in ihren Ergänzungsbezirken dislozirten Truppenkörper ihre nötigen Verstärkungen und übrigen Kriegserfordernisse jedenfalls am schnellsten an sich bringen und in kriegsfähigen Zustand gebracht werden können. Das Territorial-System läßt sich in Österreich-Ungarn allerdings nicht absolut durchführen, dagegen bestehen viele in den nationalen und territorialen Verhältnissen der Monarchie sich ergebende Hindernisse.

Das Ordinarium des Heeresbudgets wird angenommen.

17. **November.** Verhandlung über das Budget für die Truppen zur Besetzung von Bosnien und der Herzegowina.

v. Chlumecky hebt mit Befriedigung die Verminderung des Truppenstandes in jenen Ländern und die allgemeine Besserung der kulturellen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse hervor; er wünscht jedoch Aufklärung über die höher angesetzten Einnahmen, sowie eine ausdrückliche, beruhigende Versicherung über die politische Stimmung in den besetzten Ländern, nachdem die Besetzung angesichts der jüngsten Erschütterungen auf der Balkan-Halbinsel die Feuerprobe trefflich bestanden habe. Reichs-Finanzminister Baron Kallay rechtfertigt die Voranschläge, hebt die bisherigen Fortschritte, sowie die in Aussicht genommenen Maßnahmen hervor und bemerkt, daß seit der Besetzung kein Jahr so ruhig verlaufen sei, wie das gegenwärtige. Die Aushebung zum Militär sei wie eine seit langem eingelebte Maßregel hingenommen.

Der Etat wird genehmigt.

Bei Beratung des Marine-Etats weist Hausner auf die stete Steigerung des Marine-Etats hin. Sturm wünscht aus finanziellen und technischen Gründen ein langsameres Tempo, erkennt jedoch das maßvolle Vorgehen der Marineverwaltung an. Marinekommandant Sterneck weist darauf hin, daß Ende 1886 erst 38 Torpedoboote da sein würden, allerdings Musterboote, die auf Jahre hinaus allen Anforderungen entsprechen. — Der Etat wird genehmigt und die Regierung ersucht, die Ersprießlichkeit einer Eisenbahnverbindung Banjaluka-Serajewo zu erwägen.

29. **November.** Die Delegation genehmigt das außerordentliche Heereserfordernis und die übrigen Kredite.

Digitized by Google

### 3.

### Schluß.

**30. November.** Beim Schluß der Delegation spricht Graf Kalnoky namens des Kaisers Anerkennung und besonderen Dank aus für das der Regierung erwiesene Vertrauen, welches ihr bei ihren schwierigen Aufgaben Kraft und Sicherheit geben werde. Präsident Smolka betont, daß auch in den politischen Fragen völlige Einmütigkeit zum Ausdruck gelangt sei, und fährt fort:

Diese Erscheinung kann zu einer Zeit, welche zu ernsten Beunruhigungen Anlaß gibt, nicht hoch genug angeschlagen werden, und sie ist sicherlich geeignet, das Ansehen und die Machtstellung der Monarchie zu fördern und zu stärken, eine Erscheinung, welche besagt, daß die Völker Österreich-Ungarns ohne Unterschied der Parteien fest entschlossen sind, für die Verteidigung der vitalen Interessen der Monarchie und für die ungeschmälerte Machtstellung derselben wie Ein Mann einzustehen, wie Ein Mann, der nicht zwei oder mehrere Seelen besetzt, sondern dem nur eine einzige Seele innewohnt, welche aber die Volksseele von ganz Österreich-Ungarn ist.

---

## Rußland.

### I.

### Der kaiserliche Hof.

**Anfang März.** Der Großherzog von Hessen zum Besuch des Hofes.

**22. März.** Beim Festmahl am Geburtstage des deutschen Kaisers bringt der Zar in preußischer Uniform das Wohl desselben aus.

**26. März.** Der Kaiser empfängt eine reiche Geschenke bringende Gesandtschaft des Emirs Seid-Abdul-Agath-Chan von Buchara.

**31. März.** Abreise des Kaiserpaares nach Südrußland.

**4. April.** Festlicher Empfang desselben in Sebastopol und Jalta.

**6. April.** Ankunft in Livadia.

**28. April.** Hier wird dem Zar von Edhem Pascha ein eigenhändiges Schreiben des Sultans überreicht.

**1. Mai.** Der Zar nimmt in Livadia ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Rumänien durch den rumänischen Kriegsminister in Empfang.

**16. Mai.** Das Kaiserpaar besucht Baktschisarai.

Digitized by Google

17. Mai. Der Zar hält bei Sebastopol eine Truppenschau.

19. Mai. In Gegenwart des Kaiserpaares findet in Sebastopol der Stapellauf des Kriegsschiffs „Tschesme" statt.

21. Mai. Festlicher Empfang des Kaiserpaares in Nikolajew.

22. Mai. In Gegenwart desselben findet hier der Stapellauf des Kriegsschiffs „Katharina II." statt.

25. Mai. Bei der Ankunft in Moskau werden Kaiser und Kaiserin vom Vorstande der Stadtbehörden also angeredet:

Die Vertreter der Stände der ersten Residenz bitten Dich unterthänigst, selbstherrschender Kaiser, nimm an unser Salz und Brot und unsere Liebe und glaube unserer Freude, Dich, die Zarin und den Cäsarewitsch zu sehen. Du kommst zu uns von dem gesegneten Süden, wo Du das Schwarze Meer wieder belebt hast; unsere Hoffnung beflügelt sich, unser Glaube befestigt sich, daß das Christenkreuz auf der heiligen Sophia erglänzen wird, so denkt, darauf baut Moskau.

Der Kaiser erwidert, er liebe Moskau und freue sich, zu dem Jahrestage der Krönung in seinen Mauern zu sein; diese Tage würden ihm stets Tage der angenehmsten Erinnerung sein.

26. Mai. Beim Kirchgang des Kaiserpaares in Moskau hält der Metropolit Johannikius eine Ansprache an den Kaiser, worin es heißt:

Die Pontusflotte, einstmals der größte Ruhm Rußlands, wird durch Deinen Herrscherwillen wiederum zum früheren Leben zurückgerufen. O, welcher Enthusiasmus erfüllt die Herzen der früheren Zeugen und Teilnehmer des Kriegsruhmes jener Flotte, welche unaussprechliche Freude die Herzen Deiner Unterthanen, insbesondere die Moskaus!

30. Mai. Ankunft des Kaiserpaares in Gatschina.

9. Juni. Übersiedelung der kaiserl. Familie nach Peterhof.

29. Juni. Das Kaiserpaar nach den finnischen Scheeren.

2. Juli. Der Kaiser erläßt ein Statut über die neue Familienordnung im kaiserl. Hause zu Petersburg. Es heißt darin:

Sämtliche Personen, die kaiserlichem Blute aus einer gesetzlichen, vom regierenden Kaiser genehmigten Ehe mit einer ebenbürtigen Persönlichkeit entsprossen, sind als Glieder des kaiserl. Hauses zu betrachten. Alle Glieder des kaiserl. Hauses rechnen ihren Verwandtschaftsgrad mit demjenigen Kaiser, von dem sie in direkter Linie abstammen, nicht aber nach dem Verwandtschaftsgrade mit den nachfolgenden Kaisern, welche nach dem Haupt der Familie den Thron besteigen. Sämtliche von den jüngeren Linien abstammenden Kinder werden gerechnet und genießen die Vorzüge nach ihrem Verwandtschaftsgrade mit demjenigen Kaiser, von dem sie abstammen, wenn auch eine dritte Person von älterem Stammbaum den Thron innegehabt, und es können dieselben keinerlei andere Ansprüche erheben, es sei denn, daß die Thronfolge an sie oder einen leiblichen Bruder gelangt. Das weibliche Geschlecht, von der männlichen Linie abstammend, wird nach dem nämlichen Verwandtschaftsgrade wie das

Digitized by Google

männliche Geschlecht gerechnet, das heißt: die älteste Tochter aus der älteren Linie wird als Deszendentin des Kaisers gerechnet ꝛc. Ein großer Unterschied besteht zwischen denjenigen, welche von weiblicher, und denjenigen, welche von männlicher Linie abstammen, und es dürfen dieselben daher auf Grund ihrer Verwandtschaft mit dem Kaiser weder auf Titel und Pension, noch auf Mitgift Anspruch erheben, sie haben nur auf den Besitz ihres Vaters ein Recht, haben vom Staat und dem Apanage-Departement nichts zu fordern. Die Kinder, welche einer vom regierenden Kaiser nichtsanktionirten Ehe entstammen, genießen keinerlei Rechte, welche den Gliedern des kaiserl. Hauses gebühren. Der Titel Großfürst, Großfürstin und kaiserl. Hoheit soll fortan nur den Söhnen, Töchtern, Brüdern und Schwestern des Kaisers, sowie dessen Enkeln männlicher Nachkommenschaft zustehen. Die übrigen Mitglieder des kaiserl. Hauses sollen den Titel Fürst, Fürstin oder Prinzessin kaiserl. Geblüts führen und ihnen das Prädikat Hoheit oder Durchlaucht zustehen.

24. Juli. In Petersburg findet in Gegenwart des Kaiserpaares der Stapellauf eines Torpedo-Kreuzers und die Kiellegung zweier neuen Panzerschiffe statt.

1.—12. August. Erzherzog Karl Ludwig und Gemahlin zum Besuch des Hofes.

3. August. Der Kronprinz von Griechenland am Hofe.

24. August. Der Kaiser hält bei Kronstadt eine Flottenschau über 56 Kriegsschiffe.

29. August. Empfang des neuen chinesischen Gesandten Lui-Schui-Fun beim Kaiser.

14. September. Das Kaiserpaar und der Thronfolger wohnen bei Brest-Litowsk einer Parade über 67 000 Mann bei.

29. September. Der Hof siedelt von Szala nach Peterhof und

16. Oktober nach Gatschina über.

24. Oktober. Enthüllung des Denkmals für die im Kriege 1877—78 Gefallenen in Gegenwart des Kaiserpaares in Petersburg.

Anfang Dezember. Dem deutschen Theater in Petersburg wird vom 1. Januar die jährliche Unterstützung aus den Mitteln des kaiserl. Hauses entzogen.

---

## II.

## Militärisches.

23. März. Gesetz, wonach die durch Los in den Militärdienst eintretenden Personen, welche den Kursus einer Lehranstalt erster oder zweiter Kategorie beendet haben, zwei Jahre aktiv und dreizehn Jahre in der Reserve dienen sollen. Die Freiwilligen werden demgemäß fortan nach ihrer Bildungsstufe in zwei Klassen eingeteilt, von denen

Digitized by Google

die erste Klasse ein Jahr, die zweite Klasse zwei Jahre aktiv zu dienen hat.

7. **Mai.** An Stelle des Generals Fürsten Dolgorucky wird Oberst Graf Goleniſtchew-Kutuſow dem deutſchen Kaiſer beigegeben.

22. **Mai.** Nach einer Aufſtellung im Kriegsminiſterium beſtand am 1. Januar 1885 das regelmäßige Heer aus 954 Bataillonen Infanterie mit 513 861 Mann, 330 Schwadronen Kavallerie mit 59 262 Mann, 368 Batterien, 1640 Geſchützen, $57^1/_8$ Parks mit 77 571 Mann, 22 Parks, 6 Kompagnien Ingenieure mit 20 533, zuſammen aus 671 227 Mann. Die Friedensſtärke der Koſaken: 285 Schwadronen zu Pferde, 50 zu Fuß und 96 Geſchütze, mit 2169 Generalen wie andern Offizieren und 44 920 Mann, die Kriegsſtärke der Koſaken 158 000 Mann.

**Anfang Juni.** Anordnung wegen der erſten Schritte zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Kaukaſus.

9. **Juni.** Anordnung wegen der allgemeinen Wehrpflicht der Juden.

Die Überführung derſelben aus den Einberufungsbezirken, in welchen ſie bis zur Ableiſtung der Wehrpflicht angeſchrieben waren, in andere Bezirke ſoll mit gewiſſen Beſchränkungen ſtattfinden. Alle das Recht zu Handel und Gewerbebetrieb betreffenden Urkunden werden den Juden erſt nach Vorzeigung einer Beglaubigung über ihre Anſchreibung zu einem Wehrpflichtsbezirk erteilt. Die Familie eines ſich der Wehrpflicht entziehenden Juden wird einer Geldſtrafe von 300 Rbl. unterworfen.

11. **September.** Verleihung des Alexander-Newski-Ordens in Brillanten an den Kriegsminiſter Wannowski in Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Hebung der Wehrkraft.

3. **Oktober.** Geſetz wegen Heranziehung der Völkerſchaften des Terek, des Kuban und Transkaukaſiens von 1887 bzw. 1889 an zur allgemeinen Wehrpflicht.

24. **Oktober.** Der Kaiſer erläßt an das Heer und die Flotte folgenden Tagesbefehl:

Heute hat in Petersburg die Enthüllungsfeier des Denkmals für den Krieg mit der Türkei in den Jahren 1877 und 1878 ſtattgefunden. Möge dies Denkmal für ewige Zeiten an die Selbſtverleugnung und den Heldenmut der Krieger erinnern, welche mit Gottes Hilfe die ruſſiſchen Fahnen und den ruſſiſchen Namen mit neuem Ruhm bedeckt haben. An dieſem Feiertage wende ich mich an Euch, Heerführer, Admirale, Offiziere, Soldaten und Matroſen meiner tapferen Armee und heldenmütigen Flotte, um Euch zu ſagen, daß ich Eurer unerſchütterlichen Ergebenheit vertraue, daß ich ſtolz bin auf Eure Ruhmesthaten, und daß ich gemeinſam mit ganz Rußland dankerfüllten Herzens Eurer hohen Verdienſte um Thron und Vaterland gedenke. Mögen dieſe Angedenken als Unterpfand dienen für meine und des ganzen ruſſiſchen Volkes unveränderliche Überzeugung, daß in allen Prüfungen, mit welchen Gottes Vorſehung Rußland in Zukunft heimſuchen ſollte, Rußlands Armee und Flotte ſtets auf der Höhe des kriegeriſchen Heldenmutes und des unverwelklichen Ruhmes verbleiben werden, welche von unſeren Vorfahren erworben und vor unſeren Augen würdig behauptet und gefördert wurden.

Digitized by Google

## III.

## Pontusflotte.

**Ende April.** Kaiserl. Erlaß wegen Bildung einer Ruderflotille an der kaukasischen Küste für Personen- und Warenverkehr an Stelle eines Privatunternehmens.

**18. Mai.** Bei Gelegenheit des in Sebastopol erfolgenden Stapellaufs des Panzerschiffs „Tschesme" verleiht der Kaiser dem Großadmiral Großfürsten Alexei den Wladimirorden 1. Klasse unter Sendung eines Schreibens, in welchem er dessen vielfache Verdienste um alle Teile des Marinewesens anerkennend hervorhebt.

**20. Mai.** Der „Regierungsanzeiger" veröffentlicht folgenden Befehl des Kaisers an die Flotte des Schwarzen Meeres:

Über 30 Jahre sind vergangen, seitdem die Flotte des Schwarzen Meeres Heldenthaten verrichtete und sich für das Wohl Rußlands opferte. Jetzt ersteht diese Flotte wieder zur Freude des lange um sie trauernden Vaterlandes. Mein Wille und meine Gedanken sind auf die friedliche Entwickelung des Volkswohls gerichtet. Allein Umstände können die Erfüllung meiner Wünsche erschweren und mich zur bewaffneten Verteidigung der Würde des Reiches zwingen. Ihr werdet dann für dieselbe mit mir eintreten mit der Ergebenheit und der die Zeitgenossen in Erstaunen setzenden Standhaftigkeit, welche Eure Vorfahren auf den Aufruf meines Großvaters bewiesen haben. Auf dem Wasser, dem Zeugen ihrer Heldenthaten, vertraue ich Euch die Verteidigung der Ehre und der Sicherheit Rußlands an.

---

## IV.

## Transkaspische Bahn.

**1. Februar.** Dieselbe wird bis Kachka vollendet.

**15. Februar.** Sie geht bis zu dem Herat am nächsten liegenden Punkte des russischen Gebiets.

**Im Februar.** Der Emir von Bukhara verpflichtet sich zur Förderung einer Fortsetzung dieser Bahn von Merw bis Bukhara.

**Im April.** Veröffentlichung eines Schreibens, in welchem General Tschernajew, früherer Generalgouverneur von Turkestan, die völlige Wertlosigkeit dieser Bahn nachzuweisen sucht.

**14. Juli.** Feierliche Eröffnung der Bahn bis Merw.

**Ende Oktober.** Die Bahn wird bis zum Amu-Darja vollendet.

---

## V.

## Finanzen und Zölle.

**20. April.** Gesetz wegen Erhöhung des Einfuhrzolls auf Kupfer und Kupferfabrikate.

Digitized by Google

**Anfang Juni.** Veröffentlichung des Berichts des Reichskontrolleurs über den Reichshaushalt für 1884.

Hiernach betrugen die laufenden direkten Einnahmen 715 732 433 Rbl., und zwar aus Steuern und Abgaben 549 605 173, aus Regalien 27 443 832, aus Domänen 45 670 281, die verschiedenen Einnahmen 76 746 555 Rbl. Die 3 ersten Punkte blieben hinter dem Anschlag zurück, der letztere überstieg ihn. Trotz des Ausfalls betrugen die Einnahmen mehr als in den vorhergehenden Jahren. Außerordentlich wurden u. a. eingenommen die von der Türkei und Khiva gezahlten Kriegsentschädigungsgelder (2 471 300 Rbl.). Die Ausgaben betrugen 727 902 675 Rbl.

**29. Juni.** Erlaß wegen Änderung des Zolltarifs.

**17. Juli.** Erlaß wegen Einführung eines Zolls von 4 Goldrubeln auf das Pud typo-, litho- und photographisch angefertigter Noten, Karten, Zeichnungen und von 7 Rbl. 90 Kop. auf ebenso hergestellte Öldruckbilder, Stahl- und Kupferstiche.

**19. Juli.** Erlaß wegen Verzollung ausländischer feuerfester Ziegel u. dergl.

**20. Juli.** Erlaß wegen Erhöhung des Zolls auf die in Häfen des Schwarzen Meeres einzuführenden Kohlen.

**26. November.** Der Reichsrat stimmt einem Gesetzentwurf bei, wonach von 1887 an die Einkünfte aus russischen Eisenbahnaktien mit 5 bzw. 3% besteuert werden sollen.

---

## VI.

## Panslawistisches.

**2. Februar.** Beileidsschreiben des Kaisers an die Witwe des panslawistischen Agitators Aksakow in Moskau.

**26. Februar.** Feierliche Sitzung des slawischen Wohlthätigkeitsvereins in Petersburg zum Andenken an Aksakow. Derselbe wählt den General Durnowo, welchem im Dezember 1885 vom Kaiser ein Verweis für seine Rede über die Politik Rußlands gegenüber den Vorgängen auf der Balkan-Halbinsel zu teil geworden war, zum Ehrenmitglied.

**Mitte April.** Der panslawistische Führer General Tschernajeff wird seiner Ehrenstelle als Mitglied des Kriegsrats enthoben.

**11. September.** Dem Herausgeber der „Moskauer Ztg." und Direktor des Moskauer Lyceums, Katkow, wird „für seine fruchtbringende Thätigkeit auf pädagogischem Gebiete und für seinen jahrelangen, unermüdlichen Eifer, klares Verständnis für die wahren Grundlagen des russischen Staatslebens im Publikum zu befestigen", der Wladimir-Orden 2. Klasse verliehen.

**Anfang August.** Die „Nowoje Wremja" bringt einen scharfen Artikel über die Anwesenheit einiger preußischen Generalstabsoffiziere, die sich im Troizkikloster bei Moskau aufhalten, um Russisch zu lernen. Sie verlangt die Ausweisung derselben.

---

Digitized by Google

## VII.

## Revolutionäre Regungen.

**29. Januar.** Wegen polnisch-sozial-revolutionärer Propaganda Angeklagte werden vom Kriegsgericht in Petersburg zu mehrjähriger Zwangsarbeit verurteilt.

**31. Januar.** Unruhen in Lublin aus Anlaß der Verhaftung von römisch-katholischen Mönchen, welche zur Verbannung verurteilt waren, weil sie an Personen, die zur unirten Kirche gehören, wider das Verbot kirchliche Handlungen vorgenommen hatten.

**3. Februar.** Großer Studententumult in Charkow. Kampf der Studenten mit Polizei und Kosaken.

**Im April.** Auffindung von Sprengmaterialien als Zeichen nihilistischer Wühlereien in Nowo-Tscherkask, Hauptstadt der donischen Kosaken.

**Mitte April.** In Warschau finden zahlreiche Verhaftungen von Arbeitern wegen Teilnahme an der nihilistischen Bewegung statt.

---

## VIII.

## Handel und Verkehr.

**19. März.** Veröffentlichung eines Vertrags mit Korea, wonach den russischen Unterthanen sämtliche Rechte und Privilegien, insbesondere hinsichtlich des Ein- und Ausfuhrzolles, eingeräumt werden, wie sie Korea denjenigen anderer Staaten zugestanden hat oder zugestehen wird.

**9. April.** Der Kongreß der Naphtha-Industriellen in Baku ersucht die Regierung, im Interesse der Förderung der Naphtha-Ausfuhr die Freihafenstellung von Batum aufzuheben, und führt aus, daß nach Verlängerung der Naphthaleitung von Michailowo an der transkaukasischen Bahn bis zum Schwarzen Meer die Ausfuhr der Naphthaerzeugnisse auf jährlich 40 Millionen Pud steigen werde.

**13. April.** Veröffentlichung eines Erlasses, wonach aus dem fürstlich Gagarinschen Dampfschiffahrts-Unternehmen auf dem Schwarzen Meere und der Donau eine „Gesellschaft für Dampfschiffahrt auf dem Schwarzen Meere und der Donau" gebildet wird.

---

## IX.

## Paßvorschriften für Juden.

**Anfang Oktober.** Das Ministerium des Innern macht die preußische Regierung auf die in Rußland bestehenden Vorschriften



Digitized by Google

über das Paßwesen ausländischer Unterthanen mosaischer Religion aufmerksam. Es sind dies folgende Bestimmungen:

1) Alle ausländischen Unterthanen mosaischen Glaubens, welche Bankiers und Inhaber allgemeiner bekannter größerer Handelsfirmen sind, können das Visa von den Generalkonsulaten oder Gesandtschaften ohne besondere vorherige Erlaubnis des Ministeriums des Innern erhalten. 2) Sonstige ausländische Unterthanen mosaischen Glaubens, besonders Kommissionäre, Geschäftsreisende, Bevollmächtigte handeltreibender Firmen, können das Visa zur Reise nach Rußland nicht anders erhalten, als nachdem sie sich eine spezielle Erlaubnis dazu seitens des Ministeriums des Innern erwirkt haben. 3) Alle diejenigen ausländischen Unterthanen, welche in Rußland, wenn auch mit einem regelmäßig visirten Paß versehen, erscheinen und erst dort als der mosaischen Religion angehörig erkannt werden, werden, falls sie nicht die obige spezielle Erlaubnis haben, sofort über die Grenze zurück ausgewiesen. 4) Alle ausländischen Unterthanen mosaischen Glaubens, welche sich die Erlaubnis erwirkt haben, nach Rußland zu kommen, dürfen dort nicht länger als ein Jahr verbleiben, und auch dies nur, wenn sie dort wegen Handelsbeziehungen, Prozessen, Erbschaften oder Eintreibung von Forderungen verweilen.

---

## X.

## Fortgesetzte Russifizirung der Ostseeprovinzen.

### 1.

### In betreff der Kirche.

**Im Januar.** Die kurländische Ritterschaft richtet an den Kaiser folgende Eingabe:

Ew. Kaiserliche Majestät, Allergnädigster Herr! Als Kurland im Jahre 1795 sich freiwillig dem russischen Reiche eingereiht hatte, erließ die Kaiserin Katharina II., glorreichen Andenkens, am 15. April 1795 ein Manifest, in welchem sie allergnädigst zu verheißen geruhte: „Zugleich erklären Wir auf Unser Kaiserliches Wort, daß nicht nur die freie Ausübung der Religion, welche Ihr von Euern Vorfahren geerbt habt, sondern auch die Rechte und Vorzüge und das einem jeden rechtmäßige Eigentum beibehalten werden sollen." Auf Grund dieser Verheißung erfreute sich Kurland lange Jahre hindurch völliger Gleichberechtigung der verschiedenen christlichen Kirchen. Kein Gesetz hinderte die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, und voller konfessioneller Friede und gegenseitige Achtung der christlichen Konfessionen herrschte im Lande. Der Erlaß des Strafgesetzbuchs von 1845 änderte in erschütternder Weise die Lage der Dinge. An die Stelle der Freiheit kam zu Gunsten der Herrschaft der orthodoxen Kirche ein Zwang der Gewissen, und die lutherische Kirche, zu der sich die überwiegende Mehrzahl der christlichen Bevölkerung Kurlands bekannte und noch heute bekennt, wurde zu einer nur geduldeten herabgedrückt. Eltern, von denen ein Teil der orthodoxen Kirche angehört, werden nach diesen Gesetzen mit Strafe bedroht, wenn sie ihre Kinder in einer anderen als der orthodoxen Konfession taufen lassen und erziehen. Diejenigen, welche, ihrer individuellen religiösen Überzeugung und ihrem tiefsten Seelenbedürfnisse folgend, von der orthodoxen Konfession sich der lutherischen zuwenden, sollen mit schweren Kriminalstrafen belegt, die lutherischen Geistlichen endlich, welche an solchen Personen Amtshandlungen begehen, mit Gefängnis, Amtsentsetzung und Ausschließung aus dem geistlichen Stande bestraft werden. Schwer haben die getreuen Bewohner

Digitized by Google

Kurlands unter dem Drucke dieser harten Gesetze geseufzt und gelitten, bis sie endlich aufatmen konnten, als Ew. Majestät in Gott ruhender Vater, der Kaiser Alexander II., durch den gnädigen Erlaß vom 19. März 1865 einen besonders fühlbaren Notstand beseitigte, zugleich aber eine milde und nachsichtige Handhabung jener Gesetze veranlaßte. Sollen diese Gesetze jetzt zur Anwendung kommen, so wird eine Epoche der Gewissensnot, der Glaubens-Verfolgungen und der schwersten Leiden für den Ausdruck religiöser Überzeugung Platz greifen. Mit banger Sorge blicken die Bewohner Kurlands in die Zukunft. In dieser Not und Sorge weiß die kurländische Ritterschaft keinen anderen Ausweg, als sich an das väterliche Herz ihres angestammten Herrn und Kaisers zu wenden. Sie wagt diese Schritte im Bewußtsein ihrer unerschütterlichen Treue und Ergebenheit. Die auf dem Landtage vertreten gewesene kurländische Ritterschaft legt daher ihrem Kaiser und Herrn die flehentliche Bitte zu Füßen: Ihre Kaiserliche Majestät wolle geruhen, durch Änderung der betreffenden Gesetze für das Gouvernement Kurland die Bevölkerung desselben von der Gewissensnot zu befreien.

(Der Kaiser weigert die Annahme der Eingabe und läßt den Unterzeichnern wissen, daß die geschichtlichen Rechte Kurlands den Staatsnotwendigkeiten Rußlands nachstehen müßten.)

9. **März.** Durch kaiserlichen Befehl werden die lutherischen Parochial- und Landgemeindeschulen Livlands, sowie die Dorfvolksschulen Esthlands, Kurlands und die Lehrerseminare der baltischen Provinzen dem Ministerium für Volksaufklärung unterstellt.

16. **März.** Ein kaiserl. Ukas genehmigt die Enteignung privaten unbeweglichen Eigentums zum Zweck der Errichtung von orthodoxen Kirchen, Friedhöfen, Pfarrhäusern, Bethäusern und Schulen in den baltischen Provinzen und ordnet die Ausführung derselben nach einem beigegebenen besondern Reglement an, wonach unter anderm mit Wohnhäusern, landwirtschaftlichen Gebäuden und Gärten besetzte Grundstücke, welche keinen Bestandteil eines bäuerlichen Pachtgutes oder zinspflichtigen Landes bilden, der Enteignung nicht unterliegen. Von Bauern gepachtete Wohn- und landwirtschaftliche Gebäude unterliegen, falls die Pächter dieselben nicht freiwillig abtreten, gleichfalls der Enteignung.

18. **März.** Der Kaiser verfügt die Amtsentsetzung des evangelisch-lutherischen Predigers Brandt in Palzmar-Serbigal wegen gesetzwidriger Ausübung seines Amts, während er mit 16 Genossen in gerichtlicher Untersuchung steht, weil er sich der Gewissensnot einiger ehemaliger Gemeindeglieder, die sich zur Annahme der griechischen Religion haben verführen lassen und wieder aus derselben herauszukommen trachteten, erbarmt und an denselben Amtshandlungen vollzogen hat. Diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

30. **März.** Auf Antrag des Oberprocureur des heil. Synods ergeht an Pastor Brandt die Aufforderung, sich bereit zu halten, nach dem Gouvernement Smolensk verschickt zu werden.

2. **April.** Gesetz, wodurch aus dem Reichsschatze für die Jahre 1886, 1887 und 1888 je 100000 Rubel angewiesen werden zur



Digitized by Google

Errichtung und Unterhaltung orthodoxer Kirchen, Pfarrhäuser und Parochialschulen in den baltischen Provinzen, sowie zur eventuellen Erwerbung der hierfür erforderlichen Grundstücke.

**Im April.** General Lacko, Vorstand der Gendarmerie in Livland, setzt die Verfolgung evangelisch-lutherischer Prediger fort. Die Popen und Gendarmen beginnen unter den Sträflingen der baltischen Gefängnisse für die griechische Kirche zu werben. Pastor Brandt wird nach Smolensk gebracht. Schullehrer Abel in Palzmar wird, bevor er der durch Brandts Entfernung verwaisten Gemeinde eine Predigt vorlesen konnte, seines Amtes als Küster entsetzt, weil er angeblich im November den Geburtstag des Kaisers nicht gefeiert habe.

**Anfang Juli.** Das Komitee des deutschen Zweigs der evangelischen Allianz veröffentlicht einen Aufruf aus Anlaß der ergreifenden Notrufe aus den baltischen Provinzen, die neuerdings von bedrängten Lutheranern erhoben sind.

4. **November.** Eine Abordnung der lutherischen Gemeinden Esthlands bittet in Petersburg um Rückgängigmachung der Einziehung des Stadtgotteskastens in Reval und des Verbots, Kirchen aus städtischen Mitteln zu unterstützen.

## 2.

## In betreff des Unterrichts.

**Im Januar.** Aufhebung des seit Bestehen der Universität Dorpat üblichen Umzugsgelds an die aus Deutschland berufenen Professoren.

**19. März.** Kaiserl. Befehl wegen Überführung des Dorpater Lehrbezirks aus Dorpat nach Riga.

**3. Mai.** Die „Rigasche Ztg." feiert, gegenüber den gegen die Universität Dorpat als die Hochburg des Deutschtums in den Ostseeprovinzen gerichteten russischen Bestrebungen, am 84. Jahrestage der Universität deren bisherige große Leistungen.

**1. Juli.** Umwandlung der seit 100 Jahren bestehenden deutschen Kreisschule in Riga in eine russische Anstalt.

**10. Oktober.** Bei der Eröffnungsfeier des ersten russischen Realgymnasiums zu Riga hält der Kurator des Doerptschen Lehrbezirks, Kapustin, eine Rede, worin er das Regierungsprogramm bezüglich der baltischen Volksbildung entwickelt. Die bisherige baltische Schule nennt er eine „politische Einrichtung zur Aufrechterhaltung fremdländischer, vorwiegend deutscher Kultur"; vom russischen, sozialen und Regierungs-Standpunkte sei eine solche Erscheinung anomal und vorübergehend, daher müsse die baltische Jugend im vaterländischen Geiste und in der Reichssprache zum wahrhaften Verständnis des Sinnes russischer Geschichte und russischen Lebens erzogen werden. Zum Schluß sagt der Kurator: „Verschmelzt Euch freund-

Digitized by Google

schaftlich mit dem russischen Volke und geht zusammen unter dem heiligen Banner, welches sich in den Händen des gewaltigen Zarenführers befindet und welches die Devise: „Heil, Ehre und Ruhm Rußlands" trägt."

3.

## In betreff der Verwaltung.

**Ende Januar.** Rundschreiben des Gouverneurs von Esthland an die Kirchspielsrichter, worin er diese mit der Anweisung versieht: 1) Alle Gemeindeverwaltungen des ihnen anvertrauten Kirchspiels aufzufordern, im Laufe dreier Monate nach dem Empfange dieser Verfügung für die Wahl oder mietweise Ernennung von Gemeindeschreibern, die der russischen Sprache mächtig sind, Sorge zu tragen; 2) darauf zu sehen, daß von jetzt ab die Gemeindeverwaltungen keine in deutscher Sprache geschriebenen Papiere absenden und auch keine empfangen.

**Anfang Dezember.** Erlaß des Gouverneurs von Livland an die Gemeindeverwaltungen, die russische oder esthnische, keinenfalls die deutsche Sprache zu gebrauchen.

4.

## In betreff des Gerichtsverfahrens.

**3. Juni.** Gesetz, durch welches die baltischen Gerichtsbehörden unter die Vormundschaft der Gouvernementsprocureure und deren Gehilfen gestellt werden, so daß die Richter nicht mehr nach ihrem besten Wissen und Gewissen Recht zu sprechen vermögen, sondern zu ausführenden Organen der Prokuratur gemacht werden, welche deren in Form von Anträgen gekleidete Weisungen zu erfüllen haben. Dabei sind die Verhandlungen, zumal in Kriminalsachen, aufs äußerste verwickelt und dermaßen erschwert, daß die nach allen Seiten hin gelähmte Rechtspflege ins Stocken zu geraten droht.

5.

## In betreff der Stadt Riga.

**3. März.** Stadtverordnetenwahlen der 3. Wählerklasse in Riga. Die deutsche und die russisch-lettische Partei steht sich schroff gegenüber. Die Ostseeprovinzen sehen in dieser Wahl eine Probe für die Widerstandskraft des deutschen Elements gegen die Russifizirungsbestrebungen. Sämtliche 24 Wahlen fallen zu Gunsten der deutschen Partei aus.

**Anfang Mai.** Der Senat bestätigt die Anordnung, wonach die Polizeiverwaltung von Dorpat die Geschäfte in russischer Sprache führen soll.

Digitized by Google

## 6.

## Ansprache des Großfürsten Wladimir.

**30. Juni.** Ansprache des die Ostseeprovinzen bereisenden Großfürsten Wladimir in Dorpat an die Vertreter der Universität, der lutherischen Geistlichkeit, der Ritterschaft und der Stadtgemeinde:

Obschon ich, im allerhöchsten Auftrage, die baltische Küste lediglich um militärischer Zwecke willen besucht habe, so habe ich dabei doch konstatiren können, daß inmitten der örtlichen Intelligenz Zweifel an der Konsequenz in der Durchführung von Maßregeln behufs Verschmelzung der baltischen Grenzmark mit unserem gemeinsamen teueren Vaterlande bestehen. Ich kann Sie versichern, daß alle solche Maßregeln zufolge des unerschütterlichen Willens des Selbstherrschers, unseres Herrn und Kaisers, angewandt werden, jetzt und in Zukunft, im Sinne einer größeren Annäherung zwischen Ihnen und dem russischen Volksstamme, in der Se. Majestät, wie mir gut bekannt ist, ein sicheres Pfand erblickt für das Wohlergehen dieses Landes, und wobei Se. Majestät der Kaiser sein unerschütterliches und volles Vertrauen zu Ihnen, das in Allerhöchstdemselben durch väterliches Vermächtnis gefestigt ist, sich erhält und bewahrt. Se. Majestät erwartet von Ihnen, die Sie sich im Lande eines so allseitigen, überall hindringenden Einflusses erfreuen, daß Sie die örtlichen Vertreter der Regierung bei der Arbeit zur Festigung der russischen Sache unbedingt aufrichtig unterstützen werden. Ich erinnere Sie an ein Wort meines in Gott ruhenden unvergeßlichen Vaters. Kaiser Alexander II. sagte den Herren, die ihm am 14. Juni 1867 in Riga vorgestellt wurden, daß sie nicht ihrer Zugehörigkeit zur großen russischen Familie vergessen sollten, von der sie ein unzertrennliches Teil bilden, und daß sie mitwirken möchten zur erfolgreichen Verwirklichung der damals geplanten Maßnahmen. Unser Herr und Kaiser, der Ihre Ergebenheit kennt und Ihr Pflichtgefühl zu schätzen weiß, ist von dem gleichen Wunsche beseelt und, ich wiederhole es, von unbegrenztem Vertrauen zu Ihnen erfüllt. Und solcher Wunsch Sr. Majestät wird mit Gottes Hilfe seine thatsächliche Erfüllung erleben. Gott lasse Sie schneller und fester eins werden mit der großen russischen Familie.

---

# XI.

# Aufhebung des Freihafens von Batum.

## Vorgeschichte.

Im Frieden von San Stefano hatte sich die Pforte zur Zahlung einer Kriegsentschädigung von 1410 Millionen Rubel verpflichtet und mit Rücksicht auf den schlimmen Zustand ihrer Finanzen eingewilligt, an Stelle der Zahlung von 1100 Millionen in Armenien Ardahan, Kars, Batum, Bajazid und das Gebiet bis zum Soghanli-Gebirge an Rußland abzutreten. Diese Bestimmung des Vertrages von San Stefano war neben derjenigen über die Ausdehnung eines unabhängigen bulgarischen Fürstentums bis zum Ägäischen Meere diejenige, die am meisten den Widerstand Englands erregte. Lange Verhandlungen zwischen Beaconsfield und Gortschakow hatten endlich die Vereinbarung vom 30. Mai 1878 zur Folge, wonach u. a. das Thal von Aleschkert und die Stadt Bajazid wegen ihrer Wichtigkeit für den Handelsverkehr zwischen der Türkei und Persien an die Pforte zurückgegeben, der Hafen von Batum aber ohne weitere Beschränkung Rußland belassen wurde. Trotz dieser Zugeständnisse

Digitized by Google

versuchte aber Beaconsfield auf dem Berliner Kongresse noch eine weitere Beschränkung Rußlands in Bezug auf das letztere Gebiet zu erzielen, und die Verhandlungen vom 6. Juli 1878 brachten ihm denn auch den erwünschten Erfolg. Gortschakow erklärte in dieser Sitzung, daß der Kaiser sich entschlossen habe, Batum zum Freihafen zu machen, um auf diese Weise den uneingeschränkten Handelsverkehr mit Persien zu sichern, der seinen Hauptkarawanenweg über Batum nehme. Beaconsfield nahm dieses Zugeständnis damals mit Dank an, wenn er auch nicht verhehlte, daß er Batum lieber auch fernerhin türkisch gesehen haben würde, und sprach die Hoffnung aus, daß der Freihafen im Interesse des Aufblühens Rußlands, der Türkei und aller Völker einen gemeinsamen Mittelpunkt für ihre vereinigte Thatkraft und Unternehmungslust werden möge. Das russische Zugeständnis fand demgemäß Aufnahme im Art. 59 des Berliner Friedens mit den Worten: „S. M. l'Empereur de Russie déclare que son intention est d'ériger Batoum en port franc essentiellement commercial". Den Russen war dies als eine ihnen abgenötigte Beschränkung ihrer Willensfreiheit auf eigenem Gebiete nicht eben willkommen. Für Batum selbst, das unter türkischer Herrschaft sehr heruntergekommen war, hat der Wechsel der Zugehörigkeit vorzügliche Früchte getragen; die Einwohnerzahl hat sich in den acht Jahren fast verdoppelt. Inzwischen ward Batum durch eine Zweigbahn mit der russischen Eisenbahnstrecke Poti-Tiflis verbunden, welche jetzt als Vermittlerin des Verkehrs von und nach Persien an die Stelle der altertümlichen Karawanenstraße durch das türkische Armenien getreten ist. Dadurch wurde die Bedeutung des Freihafens herabgemindert.

**23. Juni.** Kaiserl. Erlaß an den Verweser des Finanzministeriums:

Nach der Einverleibung des Gebietes Batum in das Reich wurden der Stadt Batum die Rechte eines Freihafens gewährt, zum Zwecke der Errichtung im südöstlichen Teile des Schwarzen Meeres eines Lagerpunktes für ausländische Waren, die ihren Weg sowohl nach Persien als in das transkaukasische Gebiet nahmen, sowie auch in der Absicht, die Entwickelung von Handel und Industrie im Kaukasus zu fördern. Die Verhältnisse, unter denen die genannte Maßregel getroffen wurde, haben sich vielfach geändert. Mit Aufhebung des zollfreien Transits ausländischer Waren durch den Kaukasus hat Batum die Bedeutung des Vormarktes eines Transitweges eingebüßt, unterdessen aber das Bestehen eines Zollkordons um die Stadt sich als äußerst drückend für die Bevölkerung des Batum-Gebiets erwiesen. Auf künstlichem Wege von ihrem natürlichen Handelsmarkte getrennt, wo sie von alters her ihre Erzeugnisse absetzte und die Gegenstände des notwendigsten Bedarfs erwarb, hörte die betreffende Bevölkerung nicht auf, sich mit Gesuchen um Abstellung dieser anormalen, mit der Wohlfahrt des Gebiets unvereinbaren Verhältnisse an die Regierung zu wenden. Andererseits gingen gleiche Petitionen auch von den Bakuer Naphtha-Industriellen ein, deren Interessen unter der Konkurrenz der im Rayon des Freihafens errichteten Fabriken litten. In Anbetracht dieser Petitionen es für gut befindend, gegenwärtig bereits die Wirkung der am 16. Dezember 1880 bestätigten Verordnung über den Freihafen in Batum aufzuheben, befehlen Wir, den in der Stadt Batum bestehenden Freihafen vom 5. (17.) Juli d. J. an zu schließen.

**3. Juli.** Der englische Minister Lord Roseberry erklärt dem russischen Botschafter in London, die Beseitigung des Art. 59 des Berliner Vertrags sei eine sehr ernste Sache, und es habe das betr. Protokoll den Charakter eines feierlichen Vertrags des Zaren mit den Mächten.

**9. Juli.** Der „Regierungsanzeiger" bringt eine halbamtliche Auslassung über die Batum-Frage. Darin wird gesagt:

Digitized by Google

Die Ansicht der auswärtigen Blätter, daß die Schließung des Freihafens von Batum eine Verletzung des Berliner Vertrags enthalte, sei eine irrige, denn die Errichtung des Freihafens habe unter Umständen stattgefunden, welche sich seitdem vollständig verändert hätten. Die augenblicklichen Umstände seien nicht allein lästige für den Staatsschatz, sondern führten auch wegen des auf der Landseite bestehenden Zollkordons für die materielle Handelsentwickelung von Batum und des nach dem Kriege mit Rußland vereinigten Gebietes die größten Nachteile herbei. Unter anderem hätten darunter der Naphthahandel und die Naphthaindustrie zu leiden, was nicht bloß für Transkaukasien, sondern auch für die ausländischen Konsumenten von großer Bedeutung sei. Die Bevölkerung der Umgegend aber werde durch die Existenz der Oktroi-Abgabe in vieler Beziehung geschädigt und führe lebhafte Klagen. In Erwägung dieser Umstände habe die kaiserliche Regierung nicht aus dem Auge verlieren können, daß der Art. 59 des Berliner Vertrages eine vollständige Nebenstelle in dem Vertrage einnehme. Denn er enthalte nicht das Resultat einer Übereinstimmung aller Mächte, sondern nur eine ganz aus freien Stücken von Rußland abgegebene Erklärung, in Batum einen Freihafen einrichten zu wollen. Die Vorteile, welche man damals den vertragschließenden Mächten zu gewährleisten beabsichtigte, könnten nicht mehr in Betracht gezogen werden, denn nach der Abschaffung des kaukasischen Transitverkehrs habe Batum aufgehört, ein Entrepotplatz für die zwischen Europa und Persien ausgetauschten Waren zu sein, und habe sich nur den Einfuhrhandel erhalten. Mithin seien gegenwärtig keine äußeren Interessen vorhanden, durch welche Rußland bestimmt werden könnte, Opfer zum großen Schaden des Gebietes des Freihafens zu bringen.

(Es ist diese Notiz des Regierungsanzeigers zugleich ein Auszug aus der Denkschrift, von welcher die Mitteilung des Erlasses an die Mächte, welche den Berliner Vertrag unterzeichneten, begleitet ist.)

**13. Juli.** Der englische Minister Lord Roseberry erklärt, England könne das Vorgehen Rußlands nicht anerkennen.

**27. Juli.** Eine russische Note nach London bezieht sich auf andere Fälle, in welchen ebenfalls der Vertrag verletzt sei, und schließt mit dem Wunsche nach Erhaltung des Friedens.

---

## XII.

## Auswärtige Politik.

### 1.

### Verhältnis zu Bulgarien.

**16. Februar.** Das halbamtliche „Journal de Petersbourg" sagt auf die Nachricht vom Abschluß eines bulgarisch-türkischen Abkommens, Rußland, welches Bulgarien befreit habe, könne in keinem Falle zugeben, daß die bulgarische Armee unter türkischen Oberbefehl gestellt werde.

**19. März.** Dasselbe Blatt erklärt es für notwendig, daß Fürst Alexander von Bulgarien auf den von ihm erhobenen Anspruch, dauernd zum Gouverneur Ostrumeliens bestellt zu werden, verzichte.

Digitized by Google

**24. März.** Dasselbe Organ hebt hervor, daß der Anspruch des Fürsten Alexander, auf gleichem Fuß mit Europa zu verhandeln, sich selbst als Schiedsrichter aufzuspielen, das Vertrauen nicht rechtfertigen würde, welches man ihm erwiese, wenn er ohne Frist und Kontrolle zum Generalgouverneur gewählt würde.

**1. April.** Weitere Auslassung dieses Blattes: Fürst Alexander hat den Frieden in Gefahr gebracht; er hat Verlegenheiten hervorgerufen, deren Tragweite er nicht hat ermessen können, die er aber auch nicht in der Lage gewesen ist zu beschwören. Es bleibt ihm also nichts übrig, als sich zu unterwerfen, ohne sich länger mit den mehr oder weniger verhüllten Drohungen aufzuhalten.

**Ende August.** Ein großer Teil der russischen Presse äußert Freude über die Entführung des Fürsten Alexander. Die „Nowoje Wremja" sagt:

Der Prinz hat den gebührenden Lohn seiner Großthaten ausgezahlt erhalten. Dieser polnisch-deutsche Abenteurer, der sich mit der Hoffnung trug, unabhängiger Herrscher zu werden, um den Preis unbotmäßiger Undankbarkeit gegen ein Reich, welchem er alles schuldete, ist gestürzt durch den einstimmigen Spruch aller Parteien des lange von ihm betrogenen Volkes. Der ehemalige preußische Lieutenant wird wahrscheinlich finden, daß er noch wohlfeil davonkam und daß die Rolle eines „Herrschers im Exil" spielen zu können noch nicht das schlimmste Teil ist, das ihm Gott schicken konnte.

**9. September.** Die „Moskauer Ztg." sagt, der Battenberg sei fort, aber die Battenbergerei sei geblieben. Mit ihr müsse Rußland abrechnen, jedenfalls sei im Lande eine Partei organisirt, welche vermittelst englischer Intriguen mit dem Exfürsten eine Verbindung unterhalten und in dem eben aufatmenden Lande wiederum als schlechter Gärungsstoff wirken werde.

**10. September.** Das „Journal de Petersbourg" stellt die in der Abschiedsansprache des Fürsten Alexander enthaltene Behauptung in Abrede, daß Rußland ihm Versicherungen bezüglich Bulgariens erteilt habe. Die dortigen russischen Agenten seien angewiesen, der Bevölkerung mitzuteilen, daß die kaiserliche Regierung bereit sei, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um die Parteien wieder mit einander zu versöhnen und die Ruhe wieder herzustellen, und daß sie zu diesem Zwecke sich nicht weigern werde, einer provisorischen Regierung ihre Unterstützung zu leihen, welche in legaler Weise eingesetzt sei, die es verstehe, nicht Parteiinteressen, sondern die Interessen des allgemeinen Wohles des Landes zu verfolgen.

**15. September.** Die „Moskauer Ztg." weist die Annahme zurück, daß Rußland von ihm befreite Orientländer annektiren wolle. Im Gegenteil erheischten die Interessen Rußlands, daß keine fremde Einmischung dort stattfände. Nicht Englands Gedanke sei es, daß die kleinen Orientstaaten unabhängig würden, es sei das vielmehr ein Gedanke eher Rußlands. England hätte keinen Grund, mit Rußland zu streiten, wenn es auf diesen Gedanken thatsächlich ge-

Digitized by Google

kommen wäre. England beabsichtige aber gar nicht, die Unabhängigkeit der slawischen Nationalitäten des Orients sicherzustellen, sondern aus ihnen eine antirussische Koalition zu bilden, sie ihrer Volkstümlichkeit, ihrem Glauben zu entreißen, der Vernichtung preiszugeben.

22. September. Weiter bemerkt die „Moskauer Ztg.", für einen russischen diplomatischen Agenten sei jetzt kein Platz in Sofia, wohl aber für einen russischen Kommissar mit diktatorischen Gewalten und der erforderlichen Anzahl von Liktoren. Gegen die Entsendung eines Kommissars, ja sogar gegen eine russische Besetzung Bulgariens dürfte wohl nur England, und zwar auch allein auf dem Papier protestiren.

25. September. Der vom Zaren entsandte General Kaulbars kommt in Sofia an.

14. Oktober. Das „Journal de Petersbourg" führt aus, daß auf die gegen den Rat Rußlands in Bulgarien schon jetzt, in den Zeiten der Erregung vorgenommenen Wahlen zur Landesvertretung wertlos seien, weil sie nur durch eine geschickt organisirte Schreckensherrschaft der provisorischen Regierung zu stande gekommen wären.

2. Dezember. Ein russisches Rundschreiben gibt eine Darstellung der Ereignisse in Bulgarien und des Verlaufs der Sendung Kaulbars', die keineswegs mißglückt sei, vielmehr zur Konstatirung der Thatsache geführt habe, daß die Ansichten des bulgarischen Volkes den Abenteurern, welche die Macht in Händen hätten, absolut feindlich gegenüber ständen. Das Schreiben schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die bulgarische Angelegenheit ihre Lösung durch friedliche Mittel finden werde.

10. Dezember. Der „Regierungsanzeiger" sagt, der Abberufung der russischen Agenten aus Bulgarien liege nicht die Absicht einer Lösung der Bande mit diesem Lande zu Grunde; es habe damit nur bekundet werden sollen, daß Rußland die Gesetzlichkeit der dortigen Ordnung der Dinge anerkenne. — Veröffentlichung einer Denkschrift über die Sendung Kaulbars'.

Im Dezember. Rundschreiben des Ministers v. Giers an die Großmächte zur Auseinandersetzung der Ansichten des Zaren über die infolge der „anarchischen Lage" in Bulgarien geschaffene Lage. Es heißt darin:

Das Vorgehen des kaiserl. Kabinetts bezüglich Bulgariens entspricht den Überlieferungen Rußlands, seinem Wohlwollen für die bulgarische Nation, seiner Fürsorge für den Frieden im Orient und in Europa. Rußland, welches Bulgarien geschaffen hat, will gewiß dessen Unabhängigkeit nicht angreifen, es will ihm dieselbe zurückgeben. Es hat das Recht und die Pflicht, nicht zuzugeben, daß das bulgarische Volk, für welches Rußland gekämpft hat, jenes Volk, das nicht Politik treibt, sondern arbeitet, das in Ruhe und Frieden leben will und in sich selbst den Keim für die Zukunft seines Landes trägt, durch eine Minderheit radikaler Agitatoren unterdrückt, von seinen natürlichen Bahnen abgedrängt und in einen Herd der Anarchie,

Digitized by Google

der Revolution und der Feindseligkeit gegen jene Nation verwandelt werde, welche es zum Leben zurückgerufen hat, und keinen andern Wunsch hegt, als dies Leben ihm zu erhalten. Der Kaiser verzichtet nicht auf die Hoffnung, dieses Ziel zu erreichen. Er wird fortgesetzt in dieser Richtung bemüht sein; er will dieses Ziel durch friedliche Mittel verfolgen und ohne Abweichung von den Verträgen, so lange dieselben von den anderen Mächten geachtet werden. Unter diesen Bedingungen wird unser erhabener Gebieter die Entwickelung der Lage abwarten.

## 2.

## Verhältnis zu Frankreich.

**Anfang August.** Das Blatt „Swet" begrüßt den auf seiner deutschfeindlichen Agitationsreise nach Rußland gekommenen Deroulède also:

„Erwacht! So tönt der Ruf und ist nach Norden gar gedrungen, auch unsere Herzen entflammend. Und ihn, den Sänger, jetzt empfangend, fest und stark die Hand ihm schüttelnd, vermögen wir zu ihm zu sprechen: Glaub' uns, daß voller Sympathie für Deine Heimat wir erfüllt sind, von einem Ende des Reichs zum andern, und daß inbrünstig wir zum Himmel flehen, es möge bald Dein Rachelied zu einer Siegeshymne werden!"

**8. August.** Deroulède legt namens der französischen Patriotenliga in Sergjewski-Posad, einem Wallfahrtsort bei Moskau, einen Kranz mit Bändern in den Farben des Elsaß und der Inschrift „Dem großen russischen Patrioten und Freunde Skobelews" einen Kranz auf das Grab Aksakows.

**Mitte August.** Die „Ssowr. Iswestija" äußert:

Wo in aller Welt können denn die Gefühle der Patriotenliga besser gewürdigt werden als in Rußland, und zwar ohne Vorurteil, ohne Feindseligkeit irgend jemand gegenüber, aus einfacher Achtung vor ihrem hohen Streben.

**21. August.** Deroulède sagt in einer Rede zu Petersburg:

Welche Sympathie fand ich überall in Rußland! Doch, wie könnte es anders sein? Nur im engsten Zusammengehn Frankreichs und Rußlands liegt das Mittel der Befreiung von dem teutonischen Joch, welches Europa drückt. Was ist in Wirklichkeit Europa jetzt? Ein großes geknechtetes Land, dessen Residenz Varzin ist.

## 3.

## Verhältnis zu Persien.

**Mitte Januar.** Die infolge der Vereinigung Merws mit dem russischen Gebiet notwendig gewordene Festsetzung der neuen Grenze gegen Persien wird vollendet. Sie beginnt in der am Kaspischen Meere gelegenen Bai von Hassan-Kuli und endet bei den Ruinen von Bab-Durmaz am Attrekflusse. Hierdurch hat Rußland eine vortreffliche strategische Linie gegen Persien hin gewonnen, denn die starken Stellungen der Defilees von Gurmah und des Arwezpasses sind in dem Gebiet mit inbegriffen, das ihm zugesprochen wurde. Dieses

Digitized by Google

wird fast durchgängig von Turkmenenstämmen bewohnt, die nie die persische Herrschaft anerkannt haben.

## 4.

## Verhältnis zu Afghanistan.

**13. Februar.** Rußland nimmt infolge des englisch-russischen Grenzprotokolls vom 7. Dezember 1885 die Penschdeh-Oase in Besitz und führt dort die russische Verwaltung ein.

**Ende Juli.** Die infolge des russisch-englischen Protokolls vom 10. September 1885 eingesetzte Kommission beendet die Absteckung der russisch-afghanischen Grenze.

**Im August.** Der Emir von Afghanistan weigert sich, infolge dieses Abkommens die Stellung von Kham-i-Ab herauszugeben.

**Ende Oktober.** Der Emir spricht sich dem russischen Gesandten gegenüber sehr freundlich in Bezug auf den Zar aus.

## 5.

## Verhältnis zu Deutschland.

**11. Dezember.** Der deutsche Botschafter in Petersburg beschwert sich über die neuerdings Deutschland feindselige Haltung der russischen Presse.

**15. Dezember.** Der „Regierungsanzeiger" bringt eine halbamtliche Auslassung, in welcher es heißt:

Die Ereignisse in Bulgarien hätten das russische Volk begreiflich aufgeregt und zu Besprechungen des Verhältnisses Rußlands zu den europäischen Mächten geführt, welche nicht nur von der Unparteilichkeit abweichen, sondern auch zuweilen in Widerspruch mit der Wirklichkeit geraten seien. Dies sei namentlich der Fall in Artikeln, welche der deutschen Politik gewidmet waren und in denen dem russischen Publikum beigebracht wird, daß Rußland die Schwierigkeiten, welche eine befriedigende Lösung der bulgarischen Frage hinderten, vornehmlich dem geheimen Widerstande Deutschlands verdanke, welches als gefährlicher Feind Rußlands dargestellt wird, der Übles gegen die Würde und die Sicherheit Rußlands sinne. Man könne nicht umhin, solche Ausschreitungen zu bedauern. Mit Deutschland, als seinem unmittelbaren Nachbar, sei Rußland durch zahlreiche vitale Interessen verknüpft, dank welchen die Beziehungen zwischen beiden Mächten sich von jeher konsolidirt und schon mehrfach Proben bestanden hätten. Solche Beziehungen seien für die Wohlfahrt beider Staaten wichtig, was auch von den Regierungen anerkannt werde, und man könne nicht umhin zu wünschen, daß diese Beziehungen lange Jahre fortdauerten. Indem die Regierung fest beabsichtige, wie früher, speziell den deutschen Interessen gegenüber mit gebührender Rücksicht sich zu verhalten, habe sie vollen Grund, versichert zu sein, daß auch Deutschland seinerseits fortfahren werde, sich jeglicher Aktionen zu enthalten, welche die Würde Rußlands wie auch dessen Interessen berühren könnten, die durch Rußlands historische Beziehungen zu seinem östlichen Glaubensgenossen entstanden, und daß der Einfluß Deutschlands lediglich auf die Erhaltung des allgemeinen Friedens gerichtet

Digitized by Google

sei, dessen Europa bedürfe und der in gleicher Weise Gegenstand der lebhaftesten Wünsche des Zaren und seines Volkes sei.

---

# Frankreich.

## I.

## Ministerium Freycinet.

**7. Januar.** Freycinet, bisher Minister des Äußern im Ministerium Brisson, welches am 29. Dezember 1885 um Entlassung gebeten hatte, bildet in Gemäßheit des Auftrags des Präsidenten Grevy vom 31. Dezember ein neues Ministerium. In diesem übernehmen:

Freycinet den Vorsitz und das Äußere. Es ist dies das dritte der von ihm präsidirten Ministerien. Das erste derselben dauerte vom 29. Dezember 1879 bis 23. September 1881; das zweite vom 30. Januar bis 7. August 1882. Auch in diesen Ministerien lenkte er das Äußere; im Ministerium Waddington (4. Februar bis 29. Dezember 1879) versah er das Fach der öffentlichen Arbeiten. Sarrien das Innere; bisher das Post- und Telegraphenwesen. Sadi Carnot Finanzen; im Ministerium Brisson hatte er zuerst die öffentlichen Arbeiten, seit 16. April 1885 die Finanzen. Demôle Justiz; im vorigen Ministerium hatte er nach Carnot die öffentlichen Arbeiten. Goblet öffentlicher Unterricht und Kultus, wie bisher. Baihaut Arbeiten. Develle Ackerbau. Granet Posten und Telegraphie. Lockroy Handel. General Boulanger, Kriegsminister, ist Bretone, war Chef der französischen Abordnung zur amerikanischen Yorktownfeier und zuletzt Oberbefehlshaber in Tunesien, wo er Streit mit einem Gerichtshof hatte. Admiral Auber, Schwager Faidherbes, war Gouverneur von Martinique. Lockroy und Granet sind Radikale, Develle und Baihaut laue Gambettisten, alle übrigen gemäßigt. Die Verwaltung der Kolonien geht ans Ministerium des Äußern über; der Minister des Handels wird zugleich Gewerbeminister und hat die Arbeiterfrage zu behandeln.

---

## II.

## Konstituirung der Kammern.

**12. Januar.** Zusammentritt der Kammern zu ihrer ordentlichen Session für 1886. In der Deputirtenkammer hebt der Alters-

Digitized by Google

präsident Blanc die Notwendigkeit für die Republikaner hervor, sich eng zusammen zu schließen, um die Stabilität der Regierung zu sichern; er zollt der Wiederwahl Grevys Beifall und fordert die Kammer auf, sich mehr mit den Geschäften des Landes und weniger mit Politik zu befassen. Die Kammer wählt mit 243 von 298 Stimmen Floquet wieder zum Präsidenten. Die Rechte enthält sich der Abstimmung. Im Senat spricht der Alterspräsident Carnot seine Befriedigung über die Bewilligung des Kredits für Tonking (24. Dezember 1885) aus.

**14. Januar.** Der Senat wählt Leroyer zum Präsidenten, Humbert, Teisserenc de Bort, Peyrat und Magnin zu Vizepräsidenten.

---

## III.

## Botschaft des Präsidenten Grevy.

**14. Januar.** In den Kammern wird folgende Botschaft des zum Präsidenten der Republik wiedergewählten J. Grevy verlesen:

Indem Frankreich zum zweiten Male mich durch seine Nationalversammlung zum Präsidenten der Republik berief, hat es mir eine neue Ehre zuerkannt, deren ganzen Wert ich empfinde, eine Ehre, welche, wenn dies möglich wäre, meine Dankbarkeit und meine Hingebung noch erhöhen würde. Frankreich hat vielleicht bekunden wollen, daß es zufrieden ist mit den Bemühungen, welche ich gemacht habe, um im Sinne des Landes die mir übertragenen hohen Befugnisse auszuüben. Das Land hat aber gleichzeitig besonders zeigen wollen, welchen hohen Wert es auf die Stabilität der republikanischen Regierungsform legt, indem es auf diese Weise denen eine Antwort erteilte, welche ihm die von ihnen gehegten Wünsche nach einer Regierungsänderung unterstellen. Durch die Lehren einer langen und harten Erfahrung weiß Frankreich, daß die Republik, welche es aus seinem Unglück emporgehoben hat, heute mehr als jemals die ihm notwendige Regierungsform ist, die einzige, welche fähig ist, dem Lande Ruhe und Gedeihen, Kraft und Größe zu sichern, die einzige, welche dauern kann, weil sie allein dem demokratischen Zustande des Landes angepaßt, allein mit der nationalen Souveränität verträglich ist. Frankreich hat in einem halben Jahrhundert erlebt, wie zweimal die Monarchie und zweimal das Kaiserreich in Revolutionen zu Grunde ging, und wenn man ihm jetzt eine neue Restauration vorschlagen würde, so weiß das Land, daß das, was man ihm vorschlägt, nur eine neue Revolution und zwar die furchtbarste von allen bedeutet und zu einer von jenen ephemeren Regierungen führt, welche das Land bereits gehabt und gestürzt hat. Das ist der Grund, weshalb Frankreich sich der republikanischen Regierungsform zugewendet hat und weshalb es die Stetigkeit seiner Regierung will. Das Parlament wird sich mit diesem Gedanken Frankreichs durchdringen, wenn es an seinem Teile auch einer ministeriellen Stetigkeit besondere Fürsorge zuwendet, da eine solche so notwendig ist für eine gute Führung der Geschäfte der Republik, für die Würde der republikanischen Regierung, für Frankreichs Kredit und für seine Achtung vor der Welt. Diese so wünschenswerte Stetigkeit hängt ab von der Bildung einer gouvernementalen Majorität, der gebieterischen Notwendigkeit des gegenwärtigen Augenblicks. Dieselbe ist gesichert, wenn die Freunde der Republik es nur wollen. Möchten sich dieselben nur fest zusammenschließen auf dem Gebiete, welches ihnen gemeinsam ist. Dasselbe ist weit

Digitized by Google

und fruchtbar genug, daß sie durch ihre Einigung darin alle für die Bedürfnisse und die Wünsche des Landes notwendige Befriedigung finden können. Die französische Republik ist seit den Friedensschlüssen mit China, Anam und Madagaskar im Frieden mit allen Nationen, sie hat niemals aufgehört, in Frieden zu sein mit den Völkern Europas und Amerikas, in deren Vereinigung Frankreich den Platz wieder eingenommen hat, der ihm gebührt. Ich habe jetzt noch die Anerkennung auszusprechen, die das Land seinen Armeen zu Land und zu Wasser schuldet, indem ich hervorhebe, daß Frankreich stolz auf seine Heere ist und daß es ihnen mit mütterlicher und vertrauensvoller Teilnahme gefolgt ist bei jenem Feldzuge im fernen Osten, wo sie den Geist der Opferwilligkeit, die Tapferkeit und alle jene militärischen Eigenschaften in so hohem Maße bewährt haben, die den Stolz Frankreichs ausmachen und seine Sicherheit begründen.

## IV.

## Programm des Ministeriums.

**16. Januar.** In den Kammern wird ein Programm des Ministeriums verlesen, dessen Hauptstellen also lauten:

Unter schwierigen Verhältnissen zur Ausübung der Regierung berufen, sind wir doch voller Vertrauen in den Erfolg unserer Bemühungen, wenn Sie uns mit Ihrer Einsicht helfen und durch Ihre Zustimmung unterstützen wollen. Die Zusammensetzung unseres Kabinetts zeigt Ihnen die Linie des Verhaltens an, welcher wir zu folgen beabsichtigen. In der durch die letzten legislativen Wahlen geschaffenen Lage würde keine Regierung ohne die Unterstützung aller Fraktionen der republikanischen Majorität von Dauer sein können. Das Gebot der Lage ist demnach eine Politik der Versöhnung zwischen diesen verschiedenen Fraktionen, welche von jeder derselben gewisse Opfer fordert in Anbetracht der Zugeständnisse, welche von den anderen eingeräumt worden sind. Das Ergebnis davon muß ein gemäßigtes, vorsichtiges, aber unausgesetztes Vorschreiten zu den von der Demokratie geforderten Reformen sein. Dieselben sind der Reihe nach mit Methode zur Erledigung zu bringen, ohne denjenigen, welche sich durch zu weit angelegte Programme beunruhigt und entfremdet fühlen, zuzumuten, alles auf einmal anzunehmen. Die Aufgabe des Jahres 1886 dürfte sehr einfach festzustellen sein. In erster Linie haben wir die Ordnung und die Disziplin der Verwaltung wieder herzustellen. Unter der Gunst der liberalen Ideen, welche die Ehre der Republik sind, und der Unabhängigkeit, welche sie mehr und mehr dem Bürger zu sichern bestrebt ist, sind einzelne Beamte durch eine sonderbare Verwirrung dahin gelangt, sich außerhalb der Erfüllung ihres Amtsberufs von allen Verpflichtungen gegen den Staat für entbunden zu erachten. Nicht allein, daß sie ihre Unterstützung den Institutionen nicht leihen, in deren Namen sie ihren Beruf ausüben, sondern sie glauben sich auch erlauben zu dürfen, dieselben offen zu bekämpfen. Es ist Zeit, daß ein so anarchistisches Schauspiel aufhöre. Fortan darf niemand vergessen, daß die Freiheit der Opposition gegen die Regierung für die Staatsdiener nicht existirt. Diese schulden der Republik zum mindesten eine würdige, loyale und ehrerbietige Haltung. Wir sind entschlossen, überall Ergebenheit und Treue zu erlangen, und werden zu diesem Behuf die nötigen Exempel statuiren. Die Einmischung des Klerus in unsere politischen Kämpfe und noch neuerdings bei den Wahlen ist für alle verständigen Gemüter ein Gegenstand ernster Besorgnisse; ein jeder hat begriffen, daß eine solche Situation nicht unendlich fortdauern darf und daß das ernste Problem der Trennung von Kirche und

Digitized by Google

Staat sich uns alsbald unwiderstehlich aufdrängen wird. Es ist dies eine der Fragen, welche zu lösen die Politik allein zu ungeschickt ist, denn jene erstreckt ihre Wurzeln bis in die innersten Tiefen des Gewissens des Bürgers. Bevor der Gesetzgeber souverän entscheidet, müssen die freie Diskussion, die feierlichen Verhandlungen der Kammern, die ausstrahlenden Ideen im Lande die Lösung in Übereinstimmung mit den Tendenzen des Zeitgeistes vorbereitet haben. Bis dahin muß die Geistlichkeit, wenn sie nicht ein brüskes Zerwürfnis hervorrufen will, sich auf die Rolle beschränken, welche ihr Beruf und die Natur der Dinge selbst ihr vorzeichnen. Die Regierung wird ihrerseits fest die Hand darüber halten, daß die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft sorgfältig geachtet werden. Sie wünscht die Beruhigung, aber sie wird nicht zögern, das Gewicht ihrer Autorität denjenigen gegenüber zur Geltung zu bringen, welche sich versucht fühlen sollten, sie zu verkennen. Der zweite Teil unserer Aufgabe wird in der Herstellung des Gleichgewichts des Budgets bestehen. Seit mehreren Jahren haben unter dem Einfluß verschiedener Ursachen, von denen einige sich der Aktion der Regierung vollständig entziehen, die Ausgaben die Hilfsquellen überschritten. Daher stammen die Defizits und die aufeinander folgenden Anleihen, die, obwohl sie die Solidität unseres Kredits nicht beeinträchtigen, doch die ganze Aufmerksamkeit der öffentlichen Gewalten mit Recht in Anspruch nehmen. Das Land hat deutlich bekundet, daß es Finanzen haben will, die vor jeder Kritik geschützt sind. Wir glauben, daß das Budget von 1887 dieser Erwartung entspricht. Wenn es einen Punkt gibt, bezüglich dessen das allgemeine Stimmrecht sich mit zweifelloser Deutlichkeit ausgesprochen hat, so ist dies der Fall in Bezug auf die Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten. Es verlangt, daß Frankreich eine würdige und friedliche Politik habe und seine Kräfte auf dem Kontinent konzentrire, um von allen geachtet zu werden, ohne für irgend jemand eine Drohung zu sein. Es will nichts mehr von diesen fernen Expeditionen wissen, welche für das Land eine Quelle von Opfern sind, deren Preis nicht immer deutlich erkennbar ist. Es weiß überdem, daß die Kolonien nur gedeihen, wenn das Mutterland mächtig ist, und daß gute Finanzen die erste Bedingung eines blühenden Handels sind. Besorgt für den Ruf Frankreichs, und uns den Entscheidungen des Parlaments fügend, werden wir die neuerdings erworbenen Besitzungen behalten. Wir werden uns bemühen, daraus den möglichsten Vorteil zu ziehen, indem wir die Opfer auf das unumgänglich Notwendige beschränken. In diesem Sinne werden wir das Protektorat von Anam, von Tonkin, sowie das von Madagaskar auf außerordentlich einfachen Grundlagen organisiren. Wir werden auf dem geebneten und befestigten Boden, unter dem Schutze von Institutionen, welche jedem Angriffe gewachsen sind, und welchen wir erforderlichenfalls gegenüber jedermann Achtung zu verschaffen wissen werden, entschlossen zu den Reformen schreiten, die das Land erwartet. Denn die republikanische Ordnung besteht nicht in der Unbeweglichkeit. Es muß ein unaufhörliches Bemühen zum Fortschritt, ein fortdauerndes Anwachsen der Freiheit, eine beständige Hebung des materiellen und moralischen Niveaus der Demokratie sein. So fassen wir die große Aufgabe für die nunmehr beginnende Legislaturperiode auf. Dieselbe ist in der That Ihrer erleuchteten Vaterlandsliebe würdig. Indem Sie dieselbe erfüllen, können Sie mit Vertrauen die Parteiunterschiede bei allen denjenigen einander nähern, welche ausschließlich das Interesse Frankreichs und die Zukunft der Republik im Herzen tragen.

Digitized by Google

## V.

## Amnestiefrage.

**14. Januar.** Erlaß des Präsidenten Grevy, durch welchen alle diejenigen, welche seit 1870 wegen politischer Verbrechen verurteilt sind und noch deshalb Strafe verbüßen, begnadigt werden. Auch einer Anzahl anderer, die wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem gemeinen Strafrecht zu Strafen verurteilt waren, werden Strafermäßigungen bewilligt.

**21. Januar.** In der Deputirtenkammer bringt Rochefort einen Antrag auf Erlaß einer Amnestie ein und bemerkt, Grevy habe ein Dutzend Personen, die wegen politischer Verbrechen verurteilt seien, begnadigt und damit seine Pflicht gethan; die Kammer müsse nunmehr ihre Schuldigkeit thun und für die übrigen Verurteilten eine Amnestie beschließen. Minister Goblet erwidert, die Regierung lehne jeden Amnestieantrag ab. Es handle sich nur noch um Personen, die auf Grund des gemeinen Strafrechts verurteilt worden seien, die Regierung könne in einem Augenblick, wo die Kammer eine gewisse Anzahl von Wahlen zur Deputirtenkammer für ungültig habe erklären müssen, einer Amnestie für solche, die wegen Wahlvergehen verurteilt seien, nicht zustimmen. Die Dringlichkeit des Antrags wird mit 251 gegen 248 Stimmen beschlossen.

**6. Februar.** Bei Beratung des Amnestieantrags in der Deputirtenkammer weist Minister Freycinet denselben rundweg ab, worauf der Antrag mit 347 gegen 116 Stimmen abgelehnt wird.

**8. Februar.** Infolgedessen legt Rochefort das Mandat nieder.

**15. Februar.** Der Munizipalrat von Paris spricht sich mit 39 gegen 8 Stimmen für vollständige Amnestie aller wegen politischer Verbrechen Verurteilten aus.

---

## VI.

## Anarchistische Bewegung.

**14. Januar.** Ermordung des Präfekten des Eure-Departements, Barême, im Eisenbahnwagen.

**26. Januar.** Umfangreiche Arbeitseinstellung in Decazeville. Die Arbeiter ermorden den Ingenieur Watrain.

**30. Januar.** Im Senat bringt Ravignau einen Artikel des „Républicain landais" zur Sprache, welcher den Konservativen die Ermordung Barêmes zuschreibt, und fordert die Republikaner zur Widerlegung auf. Der Justizminister Demole tadelt den Artikel, fügt jedoch hinzu, daß die Leidenschaftlichkeit der Sprache bis zu einem gewissen Grade in der herausfordernden Haltung des royalistischen



Digitized by Google

Blattes von Landes ihre Erklärung finde. Ravignau erwidert, er erhebe gegen die Regierung den Vorwurf, daß sie sich zum Mitschuldigen des Artikels des republikanischen Blattes mache, indem sie den Druck desselben zuließ. — Der Senat billigt die Erklärungen Demoles.

4. **Februar.** Ruhestörungen in St. Quentin infolge von Zusammenrottungen strikender Arbeiter.

5. **Februar.** Ein Versuch, dort Barrikaden gegen das Militär zu errichten, wird alsbald vereitelt.

11. **Februar.** In der Deputirtenkammer stellt Basly an die Regierung Fragen wegen der Vorgänge in Decazeville, richtet dabei heftige Angriffe gegen die Gesellschaft, welcher die dortigen Kohlengruben gehören, und beantragt ein Ersuchen um Reformen und um Freilassung der Verhafteten. Minister Baihaut weist dagegen auf die Ermordung Watrains, deren Urheber und Teilnehmer bestraft werden müßten, und auf die Schwierigkeiten hin, in denen sich die Grubengesellschaft befinde, deren Lage durch die Eisenbahntarife verschlimmert sei, was zu der Lohnherabsetzung Anlaß gegeben habe. Der Minister betont die Einigkeit, die zwischen Kapital und Arbeit bestehen müsse, und den Wunsch und Willen der Regierung, allen Bürgern des Staates Schutz angedeihen zu lassen. Freycinet erklärt, daß die Regierung die Achtung der Freiheit aller sich angelegen sein lassen, daß sie aber auch gegenüber allen Androhungen von Ruhestörungen die Ordnung aufrecht erhalten werde. Duval tadelt die Unthätigkeit der Behörden von Decazeville. Hierauf erklärt die Kammer, sie vertraue auf Sorge der Regierung für die Interessen der Arbeiter und auf ihre Energie zum Schutze der Sicherheit aller Bürger.

12. **Februar.** Freycinet empfängt eine Abordnung der Linken des Senats, welche ihn ersucht, gegen die Ausschreitungen in den Reden, die in öffentlichen Versammlungen gehalten würden, Maßregeln zu ergreifen. Der Minister verspricht, nicht zu zögern, solche Redner in öffentlichen Versammlungen, welche gegen die Gesetze verstießen, gerichtlich verfolgen zu lassen.

24. **Februar.** Unruhen in Vigeois. 600 Arbeiter an der Eisenbahn von Limoges nach Brives führen anläßlich der Verhaftung eines der Ihrigen einen mehrstündigen Kampf gegen Gendarmen.

25. **Februar.** Die sozialistischen Mitglieder der Kammern fordern ihre Arbeiterkollegen im englischen Unterhause auf, folgende Punkte in ihr Programm aufzunehmen:

Zu gleicher Zeit eine Bewegung zu Gunsten einer internationalen Arbeitsgesetzgebung betreffs folgender Punkte hervorzurufen: Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht zur Arbeit verwandt werden; Beschränkung der Arbeit für Frauen und Minderjährige; Gesundheits- und Sicherheitsmaßregeln, um die Gesundheit, die physische und geistige Entwickelung und das Leben des Arbeiters zu schützen; Schutz und Versicherung gegen Unglücksfälle; Festsetzung eines Normalarbeitstages von höchstens acht Stunden u. s. w.

Digitized by Google

28. **Februar.** Die Gruben in Decazeville werden von Truppen besetzt, weil die Arbeiter mit Auslöschen der Feuer gedroht haben, nachdem die Grubengesellschaft auch die geringsten Zugeständnisse abgelehnt und die sozialistischen Abgeordneten die Arbeiter wieder aufgewiegelt haben. Zu gleichem Zweck weilen dort die Pariser Redakteure Duc-Quercy vom „Cri du peuple" und Roche vom „Intransigeant".

1. **März.** Eine Versammlung der Grubenleute in Decazeville, welche den Polizeikommissar verhöhnt, und in welcher der Abg. Camelinat und Duc-Quercy die heftigsten Reden gegen die Regierung halten, erklärt sich gegen die „verbrecherischen Herausforderungen" der Grubenleute und endet mit dem Rufe: Es lebe die soziale Revolution!

5. **März.** Im Börsengebäude zu Paris feuert ein Anarchist mehrere Schüsse auf die Besucher der Börse ab und erklärt, er wolle die Kapitalisten bestrafen, welche das Volk ausbeuteten. — Der Munizipalrat von Paris spendet 10000 Frank, um das Elend der Einwohner von Decazeville, Opfer der Arbeitseinstellung, zu lindern.

8. **März.** In einer Anarchistenversammlung zu Paris fordert Louise Michel zur Vereinigung aller Revolutionäre unter der Divise „Triumph der Arbeit über das Kapital" auf und führt als Beweis dafür, daß die soziale Revolution sich auch gegen die Throne heranwage, die Geldsendungen der deutschen Sozialdemokraten und der englischen Gewerkvereine für die Striker in Decazeville an.

9. **März.** Zu Grande-Combe bei Nimes wird unter Forderung von Lohnerhöhung für die Grubenarbeiter und Freilassung der verhafteten Striker eine Dynamitbombe geworfen. — Der Pariser Gemeinderat stellt dem Bürgermeister von Decazeville 10000 Frank für die Grubenarbeiter zur Verfügung.

10. **März.** In den Pariser Werkstätten wird folgender Aufruf verbreitet:

Kameraden! Die Arbeit fehlt; das Elend ist groß, und diejenigen, welche uns regieren, thun nichts für das Volk. Vereinigen wir uns; denn die Kraft führt zum Sieg. Ahmen wir das Beispiel der Grubenarbeiter von Decazeville nach. Nieder mit dem Kapital! Es lebe die Commune!

11. **März.** In der Deputirtenkammer richtet Camelinat eine Anfrage wegen der Arbeitseinstellungen in Decazeville an die Regierung; er greift den Präsidenten der Verwaltung der Kohlenbergwerks-Gesellschaft, Léon Say, heftig an und verlangt, daß die Regierung die Kohlengruben selbst übernehme. Der Arbeitsminister Baihaut stellt eine Verantwortlichkeit der Regierung in Abrede und tadelt die Abgeordneten, welche zur Fortsetzung des Strikes aufreizten.

13. **März.** In der weiteren Beratung entwickelt Kriegsminister Boulanger, wie er die Rolle der Armee unter den jetzigen Verhältnissen auffasse:



Digitized by Google

Die Armee sei verpflichtet, das Land gegen das Ausland zu verteidigen und im Innern Ruhe und Ordnung zu beschützen. Die Armee sei jetzt ein Volksheer, das nicht mehr im Dienst und Willen eines Einzigen stehe, sondern das Werkzeug des Willens aller. Dieser Charakter der neuen Armee vereinfache die Stellung der Regierung bedeutend; sie wolle nicht mehr die Wiederholung von schmerzlichen Ereignissen; ein Zusammenstoß zwischen Soldaten und Arbeitern würde ein öffentliches Unglück werden, und die Regierung habe alles aufgeboten, um es zu verhüten. Ein Zusammenstoß werde nicht erfolgen, dafür bürge die Mäßigung, die dem Führer der bewaffneten Macht empfohlen worden, und das Zeugnis Camelinats selbst. Camelinat freue sich über die Herzlichkeit, die zwischen den Truppen und Einwohnern von Decazeville bestehe, und das könne auch gar nicht anders sein, die Armee sei ja das Volk. „Unsere Arbeiter, die gestern noch Soldaten waren, können keinen Groll gegen die Soldaten vom morgigen Tage hegen. Die Regierung hat keinen Druck auf die Bergleute ausüben, sondern sie gegen sich selber und selbst gegen ihren Zorn und ihre Leidenschaften verteidigen wollen. Es wurde behauptet, es seien so viele Soldaten wie Arbeiter in Decazeville. Das ist Übertreibung, aber man sollte sich nicht darüber beschweren, denn jeder Soldat teilt jetzt mit dem Arbeiter seine Portion Suppe und Brot."

Die Kammer lehnt 10 verschiedene Anträge auf Tagesordnung ab.

**14. März.** In Paris wird folgender Aufruf verbreitet:

Da die Regierung sich zum Mitschuldigen der Decazeviller Niederträchtigkeiten macht, so fordert der revolutionäre Zentral-Ausschuß alle Arbeiter auf, sich gegen die Arbeitgeber aufzulehnen und, falls es zu einem Aufstande kommen sollte, die Polizeidiener zu ermorden.

Die infolgedessen in großer Zahl aufgebotene Polizei verhindert Ausschreitungen bei einer großen sozialistischen Kundgebung bei Enthüllung des Denkmals für den Abg. Gatineau, früheren Anwalt vieler Communards vor dem Kriegsgericht. Rede Clemenceaus für „das Andenken der Besiegten einer blutigen Zeit".

**15. März.** Die Deputirtenkammer erklärt mit 379 gegen 100 Stimmen ihr Vertrauen auf die Entschließung der Regierung, in der Bergwerksgesetzgebung die notwendigen Verbesserungen einzuführen, und darauf, daß die Regierung dabei durchdrungen sein werde von der Notwendigkeit, die Rechte des Staates und die Interessen der Arbeiter zu schützen.

**16. März.** In einer Versammlung der Grubenarbeiter von Montluçon verteidigt der Publizist Guesde die Ermordung Watrains und sagt: „Dieser Ingenieur hat für Höhergestellte gebüßt, und es wäre klüger gewesen, die Verwaltungsräte zu treffen, welche das Volk aussaugen und ihm die Sonne in Flaschen verkaufen würden, wenn sie nur könnten. Mit dieser Republik muß aufgeräumt werden, und das wird bald geschehen." Boyer ist gegen die Ausweisung der Prinzen: „Es ist besser, man halte sie zur Verfügung des Volkes, um ihnen bei der ersten Gelegenheit den Hals umzudrehen."

**18. März.** Communarden-Bankette mit Brandreden in Paris.

**26. März.** Arbeitseinstellung der Grubenarbeiter von Montjean bei Angers.

Digitized by Google

28. März. Die „belgische republikanische Liga von Paris" sagt in einem Aufrufe, eine Räuberbande lasse die unglücklichen Arbeiter, die sie selbst ins Elend gestürzt habe, wie wilde Tiere von Soldaten niederschießen. Das in Belgien vergossene Proletarierblut schreie nach Rache. Der von der Monarchie den Arbeitern hingeworfene Handschuh müsse aufgenommen werden.

30. März. Durch Ausbruch des Strikes auf der Zeche Firmy wird die Bergwerksgesellschaft in Decazeville gezwungen, wegen Kohlenmangel die Arbeiten in den Puddelwerken einzustellen. Abg. Basly und Duguerry setzen die Aufreizung fort. — Ministerialerlaß zur Verhinderung des Übergreifens der Strikebewegung in Belgien nach Frankreich.

3. April. Das Pariser Blatt „Cri du peuple" macht Mitteilungen über die den Strikenden in Decazeville günstige Stimmung der dortigen Truppen.

4. April. Die Pariser Agitatoren Duc-Quercy und Roche werden wegen Aufreizung zur Arbeitseinstellung und Erregung von Ruhestörungen in Decazeville verhaftet und gefesselt in das Gefängnis zu Villefranche gebracht. — Eine Anarchistenversammlung in Paris erhebt hiergegen Protest.

5. April. Der Abg. Camelinat und zwei Pariser Redakteure suchen die Verhafteten zu ersetzen. Strenge militärische Anordnungen zur Verhütung von Unruhen in Decazeville.

7. April. Eine Versammlung von Anarchisten in Paris unter Vorsitz Rocheforts erhebt Einspruch gegen die Verhaftung der Journalisten, welche die Arbeiter aufgereizt.

Diese Verhaftung, heißt es in dem Beschluß, übersteige selbst die Gemeinheiten und Niederträchtigkeiten der bonapartistischen und der Versailler Regierung; der Republik wird vorgeworfen, daß sie feig genug wäre, sich zur Magd eines Léon Say, eines Rothschild zu erniedrigen und eine Ehre darin zu suchen, diesen als Deckmantel für ihre unsauberen Geschäfte zu dienen; die Versammlung zähle auf das Gerechtigkeitsgefühl und die Thatkraft der Arbeiterbevölkerung, welche bei nächster Gelegenheit die Rothschild und Say, Freycinet, Lockroy und andere im Ministerium sitzende Lakaien und Handlanger der Geldmacht ins Mazas-Gefängnis stecken werden. Ein zweiter Beschluß empfiehlt der in schmählichster Weise herausgeforderten Bevölkerung, den Unterdrückern gegenüber eine verachtende Ruhe und Kaltblütigkeit zu bewahren.

8. April. Der Unterpräfekt des Isère-Departements Latour-Dupin läßt in Chateau-Villain bei Lacombe eine ohne behördliche Erlaubnis zum Gottesdienst benutzte Kapelle schließen. Der Direktor der Fabrik, zu welcher die Kapelle gehört, widersetzt sich. Die Bevölkerung, namentlich die Arbeiterinnen der Fabrik, errichten Barrikaden und suchen die Polizei an der Schließung der Kapelle zu hindern. Dabei werden einige Personen getötet und verwundet.

9. April. In Paris werden Aufrufe für Strikes gegen das Kapital und für Aufhängen der Kapitalisten an den Galgen verbreitet.

Digitized by Google

10. April. Der Senat beschließt die Dringlichkeit für den Antrag Bozérian, wonach jeder Versuch, die Freiheit der Arbeit zu beeinträchtigen, bestraft werden soll, obwohl der Justizminister sich gegen die Dringlichkeit ausgesprochen und erklärt hatte, die Gesetze seien ausreichend. — In der Deputirtenkammer weist, auf Anfrage hin, der Justizminister die Gesetzmäßigkeit der Verhaftung der Redakteure Duc-Quercy und Roche nach. Die Kammer erklärt sich einverstanden.

12. April. In Paris findet eine von 1500 Personen, worunter mehrere Abgeordnete und Stadträte, besuchte Anarchistenversammlung unter Vorsitz des Stadtrats Baillant statt.

Camelinat erstattet Bericht über die Lage in Decazeville: die Strikenden hätten noch 50 000 Frank. Dank diesen Gaben, an denen sich auch die deutschen Sozialisten, die „ihre Brüder in Frankreich" nicht vergessen, lebhaft beteiligt hätten, könnten die Decazeviller noch zwei Monate Widerstand leisten und seien auch entschlossen, es zu thun. Die Arbeitseinstellung habe den Kapitalisten eine tödliche Wunde beigebracht, von der sie sich so leicht nicht erholen würden. Massard, Redakteur des „Cri du Peuple", hält die Lage deshalb für so ernst, weil die Armee dem friedlichen Bürger gegenüberstehe. Ein Grubenarbeiter habe ihm gesagt: „Was können wir gegen die Dragoner ausrichten, das Volk ist und bleibt Sklave!" Die letzten Worte geben Baillant Veranlassung, zu bemerken, die Soldaten seien nicht die Feinde, sondern die Freunde des Volkes, sie seien die Soldaten der Revolution, jenes großen Kampfes, welcher der sozialen Republik den Sieg verschaffen werde. Gemeinderat Chabert feiert die Arbeitseinstellung von Decazeville als das Erwachen der Arbeiterpartei; dadurch sei die Bewegung in Belgien, in Frankreich und in England allgemein geworden, und auch in Deutschland würden die Sozialisten trotz Bismarck den Sieg davontragen. Die Soldaten seien die Freunde der Arbeiter; im entscheidenden Augenblick würden sie für das Volk sein, weil sie vom Volke seien! Auch Galliffet werde das Volk nicht bezwingen, denn die französischen Generale seien alle Feiglinge, die Kammer und der Richterstand aber verrottet. Da sei das letzte und einzige Heilmittel die soziale Revolution. Der russische Nihilist Fürst Krapotkin predigt im „Cri du Peuple" den Umsturz alles Bestehenden; zum Schlusse heißt es: „Die heutige Gesellschaft ist die Pest, ihre Keime müssen vernichtet werden, und sollten wir mit Feuer und Schwert vorzugehen gezwungen sein, wir dürfen nicht zaudern, denn das Wohl der Menschheit hängt davon ab."

13. April. In der Deputirtenkammer bringt Graf de Mun die Vorgänge in Lacombe zur Sprache und beschuldigt die Behörden, die freie Religionsübung angetastet und das Hausrecht verletzt zu haben. Die Bevölkerung habe das Recht gehabt, ihren Glauben zu verteidigen, und der Direktor der Fabrik, Fischer, sei berechtigt gewesen, mit bewaffneter Hand Widerstand zu leisten. Minister Goblet erklärt, die Regierung sei vollständig befugt gewesen, die Kapelle, welche ohne staatliche Genehmigung eröffnet worden sei, zu schließen. Der dortige Pfarrer sei der Anstifter des Aufruhrs gewesen; die übrigen Aufwiegler gäben sich für Konservative aus und predigten unter dem Vorwand der Freiheit den Bürgerkrieg. — Die Kammer erklärt sich mit 340 gegen 187 Stimmen hierdurch befriedigt.

Digitized by Google

**17. April.** Im Senat stellt Herzog Audiffret-Pasquier eine Anfrage wegen der Vorgänge in Lacombe und Chateauvillain: Die Regierung sei nicht berechtigt, das Dekret von 1812 anzuwenden, das ein Eingriff in die durch die Charte von 1830 und durch die Verfassung von 1848 gewährleistete Kultusfreiheit sei. Desgleichen sei die Ausführung der Maßregel tadelnswert, und namentlich zu bedauern, daß die Gendarmerie nicht von einem Offizier geführt worden, denn ein französischer Offizier lasse nicht auf Unbewaffnete und auf Frauen schießen. „Der Minister hat in der Kammer gesagt, die Ereignisse hätten sich überstürzt. Nein, der Unterpräfekt hat sie überstürzt. Der Minister lobt denselben. Wir senden den Opfern Sympathien und Bedauern für Watrain, während Fischer und die Frau ihrem Glauben zum Opfer fallen. Sie beschuldigen mich, ich wolle das Gesetz angreifen, aber es handelt sich um das Naturrecht, das sich häufig im Streite mit der Gesetzmäßigkeit befindet. Das Gesetz war für Nero gegen die Christen, für Louvois gegen die Protestanten." Redner verlangt die Absetzung des Unterpräfekten und schließt: „Wir sind keine Klerikale, sondern aufrichtige Katholiken, wir wollen beten und unsern Kultus üben. Haltet ein! Wollt Ihr Gott aus den Kirchen treiben, so wird das Land wissen, woher die Herausforderung kommt und auf wen die Verantwortlichkeit fällt." Der Unterrichtsminister entgegnet: „Das Dekret von 1812 besteht in Kraft und ist jedes Jahr in Anwendung gebracht worden. Dem Aufruhr gegenüber hat der Unterpräfekt seine Pflicht gethan." Er werde das Gesetz auch in Zukunft vollziehen; man könne das Konkordat nicht bloß in den Bestimmungen ausführen, die der Rechten gefielen. Die Regierung wolle den Frieden zur Beruhigung der Gemüter, und sie arbeite mit Macht darauf hin. Wenn auch die Kirche den Frieden wolle, so müsse sie damit anfangen, Achtung vor der Regierung und Gehorsam gegen das Gesetz zu predigen. Brun: Das Land wird richten über eine Regierung, die, nachdem sie die Klostergeistlichen vertrieben und Gott aus den Schulen verjagt hat, Frauenleichen auf die blutige Schwelle der Kapelle legt. — Hierauf geht der Senat zur Tagesordnung über.

**18. April.** Die revolutionären Blätter in Paris führen anläßlich der Verurteilung der Redakteure eine heftige Sprache gegen die Regierung. — Versuche in Roubaix, Armentiers und Tourcoing, Fabrikstädten des Nord-Departements, eine anarchistische Bewegung hervorzurufen, werden sogleich militärisch unterdrückt.

**7. Mai.** Blutige Auftritte in Mulatière bei Lyon infolge eines Strikes von Glashüttenarbeitern.

**23. Mai.** Große Kundgebung der Revolutionäre von Paris auf dem Kirchhof Père Lachaise am Jahrestage des Sturzes der Commune von 1871. Etwa 300 Vertreter der Arbeiter mit 2 Gemeinderäten an der Spitze legen an der Stelle, wo die Communarden eingescharrt sind, rote Blumenkränze nieder. Joffrin hält eine Ansprache und rät, die roten Fahnen zu beseitigen. Später kommen andere Gruppen mit roten Kränzen und Fahnen. Diese werden von Polizisten entfernt. Es werden Reden gegen „die niederträchtige Regierung der Republik und die infame Bourgeoisie" gehalten.

**29. Juni.** Die Regierung legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf über Schiedsgerichte zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vor. Michelin bringt die Vorgänge in Decazeville wieder zur

Digitized by Google

Sprache. Der Bergwerksgesellschaft fehle es an gutem Willen, während die Regierung ohnmächtig sei. Minister Baihaut erwidert, es sei alles geschehen, was habe geschehen können. Der Strike sei nur ein teilweiser. — Hierauf geht die Kammer zur Tagesordnung über.

**3. Juni.** In Paris findet eine Versammlung von Anarchisten statt zu Ehren Goullés', eines Redakteurs des „Cri du Peuple", welcher aus Besorgnis vor Verhaftung aus Decazeville entflohen ist. Redakteur Guesde sagt:

Die Kapitalisten, die großen Bankleute beeinflußten die Handlungen des Ministeriums. Die Regierung hätte die letzte Anleihe nicht machen können, wenn sie in der Decazeviller Frage nicht den Wünschen Léon Says und der Rothschilds nachgegeben hätte. Das werde so lange dauern, als es Finanzleute gebe, die mächtig genug seien, in allen politischen und sozialen Fragen der Regierung des Landes ihre Bedingungen aufzuzwingen. Deshalb sei die Lösung auch eine einfache: die Rothschilds müßten nach Mazas (Pariser Gefängnis) oder an die „Mauer" (die Mauer, vor welcher auf dem Père Lachaise viele Communarden erschossen wurden) geschafft werden. Sobald die großen Bankiers im Gefängnis sitzen, würde man sie zwingen können, ihren Raub herauszugeben, und an diesem großen Tage werde die soziale Frage einen großen Schritt vorwärts gethan haben. Redner greift Clemenceau und die vier radikalen Minister Granet, Lockroy, Boulanger, Aube an, die nichts für die Decazeviller gethan, und erklärt, daß die Proletarier, die von ihren Gewählten nichts zu hoffen hätten, in vielleicht nahe bevorstehender Zeit zu dem „Erlöser Gewehr" greifen müßten. Lafargue spricht sich in dem nämlichen Sinne aus: die Rothschild, Say, Audiffret-Pasquier und Genossen müßten festgenommen werden, ehe sie nach dem Ausland flüchten könnten, und sie sollten nur dann zu essen bekommen, wenn sie ihre tägliche Mahlzeit mit 2—300 000 Frank bezahlen. Schließlich wird beschlossen, die Regierung wegen ihrer willkürlichen Maßregel zu tadeln und die Arbeiter von Decazeville zum Ausharren aufzufordern.

**10. Juni.** Der Pariser Gemeinderat gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die Regierung die Konzessionirung der Minen, deren Eigentümerin die Kohlengesellschaft des Aveyron geworden, aufhebe und dieselbe, da deren Verwaltung in offenem Widerspruche zu der Gesetzgebung stehe, ihres Eigentumsrechts für verlustig erkläre. Carris, Präsident des Strikekomitees in Decazeville, fordert zur Fortsetzung des Strikes auf.

**11. Juli.** Die Arbeiter von Paris werden in revolutionären Anschlägen aufgefordert, Maßregeln zu ergreifen, um ihre Existenz mit allen Mitteln zu sichern.

**13. Juli.** In der Deputirtenkammer stellt Cassagnac eine Anfrage wegen der Ausschreitungen von Republikanern gegen die Konservativen in Armentières. Er greift die Polizei heftig an und wirft der Regierung vor, daß sie nicht im stande sei, die Bürger zu schützen. Der Minister des Innern erwidert, die Behörde habe ihre Pflicht gethan, die Ruhestörungen rührten von den Anarchisten her.

**17. Juli.** Ruhestörungen in Marseille. Lärm vor dem Redaktionsbüreau des royalistischen „Soleil du Midi", weil derselbe das Duell Boulanger-de Lareinty in einer für den Kriegsminister gehässigen Weise besprochen. — Die Syndikatskammer der Gruben-

Digitized by Google

arbeiter in Decazeville veranstaltet ein Bankett, bei welchem die Vorgänge beim dortigen Strike gefeiert werden.

20. Juli. Neue Ruhestörungen in Marseille, wo 500 Personen verhaftet werden.

12. August. Verurteilung der Anarchistin L. Michel wegen Aufreizung zum Mord zu viermonatlichem Gefängnis.

15. August. Strike der Eisenbahnarbeiter in Vierzon im Cher-Departement.

17. August. Militär schreitet dort ein.

Ende August. Internationale Arbeiterkonferenz in Paris unter Vorsitz des Engländers Burnett.

Beratungsgegenstand ist die „politische und wirtschaftliche Lage der Arbeiter in den verschiedenen Ländern". Der Belgier Anseele schildert das Elend seiner Landsleute, der ländlichen Tagelöhner wie der Arbeiter in den Bergwerken und in den städtischen Gewerben. Der Engländer Mauldsey berichtet dasselbe. Der Deutsche Grimpe sagt, die deutschen Vereine hätten nur deshalb nicht mehr Vertreter geschickt, weil es ihnen an Geld fehle, keineswegs aber aus Groll; denn dieser sei Sache der Bourgeois. In Deutschland wäre man nicht so glücklich, Gemeinderäte zu besitzen, welche die Delegationen mit Reisegeldern unterstützten. Grimpe macht der Trade's-Union bittere Vorwürfe darüber, daß sie sich nicht mit der sozialen Frage beschäftigt, sondern einfach die Arbeitsverhältnisse zu verbessern suche, was nur mit Hilfe eines gründlichen Sozialismus geschehen könne.

28. August. Die Haupturheber des Strikes von Vierzon fordern die Pariser Arbeiter auf, das Haupt gegen die Ausbeuter und Wucherer der haute banque zu erheben.

11.—17. Oktober. Ein Kongreß von Vertretern der Arbeiterinnen stellt in Lyon weitgehende Forderungen auf.

18. Oktober. In der Deputirtenkammer tadeln Maret und andere Radikale die Haltung der Behörden bei den Vorgängen vom 5. Oktober in Vierzon. Minister Sarrien rechtfertigt das Verhalten der Regierung, die sich darauf beschränkt habe, die Ordnung aufrecht zu halten und die Freiheit der Arbeit sicher zu stellen. Die Kammer nimmt, obgleich Sarrien sich dagegen erklärt, die einfache Tagesordnung an. Sarrien teilt mit, daß er seine Entlassung nehmen werde.

20. Oktober. Eine anarchistische Versammlung in Paris unter Vorsitz Camelinats protestirt gegen die Gewaltthaten der „kapitalistischen und gouvernementalen Polizei und die Verurteilungen von Bourges". Sie beauftragt ihre Vertreter, „volle und ganze Amnestie für die Strikenden zu verlangen", und fordert das „sozialistische und Arbeiter-Frankreich heraus, den Strikern zum Siege zu verhelfen". Vaillant, Pyat, Guesde, Susini halten Brandreden. Alle Redner stimmen darin überein, daß Opportunisten und was darum und daran hängt sich sofort verbänden, wenn es gelte, einen gottlosen Krieg zu entzünden. Sie verkünden als gewiß, daß die Republikaner, sobald sie ihre Lage für unhaltbar erkennen sollten, nötigenfalls ihre Zu-

Digitized by Google

flucht zum Kriege nehmen würden, um sich aus derselben herauszureißen.

Nach Mitteilung des „Gaulois" hat der Graf von Paris in Vevey Arbeitern aus Lyon, welche ihn besucht, geantwortet:

Die nationale Monarchie allein kann über die Ohnmacht der Männer der Unordnung siegen, welche die Ruhe des Landes bedrohen, die Monarchie allein kann die politische und religiöse Freiheit sichern, die Regierungsgewalt wieder aufrichten, den öffentlichen Reichtum wieder herstellen. Sie allein kann einer demokratischen Gesellschaft eine starke Regierung geben, welche durch den Aufschwung der Geschäfte den Wohlstand des Arbeiters sichern würde.

**20. September.** In St. Quentin siegen bei der Ersatzwahl für die Gemeinderäte die Sozialisten. Dies wird dort durch einen Umzug mit roter Fahne gefeiert.

**27. September.** In Paris sprechen die Geschwornen 3 Sozialisten frei, welche zu Mord und Plünderung aufgefordert hatten.

**Ende September.** Internationale Arbeiterkonferenz in Paris. Anwesend sind 150 Vertreter von 87 Vereinen aus England, Österreich, Italien, Frankreich, Dänemark, Schweden, Schweiz, Deutschland und Australien. Es werden Beschlüsse für Anbahnung einer Vereinbarung von Grundzügen einer allgemeinen Arbeiterschutzgesetzgebung gefaßt.

**5. Oktober.** Arbeiterunruhen in Vierzon.

**30. Oktober.** In Paris wird ein radikales Programm der Arbeiterpartei verbreitet, in welchem u. a. gefordert wird:

Beseitigung aller Gesetze, betreffend die Presse, die Vereinigungen, die Assoziationen und besonders die internationale Assoziation. Verbot der Arbeitsbücher, Abschaffung aller Bestimmungen bezüglich der Unterordnung des Arbeiters unter seinen Prinzipal und der Frau gegenüber dem Manne. Unterdrückung des Kultusbudgets und Rückgabe aller Güter und Besitztümer der toten Hand, die den religiösen Korporationen gehören. Unterdrückung der öffentlichen Schuld. Abschaffung der stehenden Heere und allgemeine Volksbewaffnung. Annullirung aller Kontrakte betreffend die Entfremdung des öffentlichen Eigentums (Banken, Bahnen) und Ausbeute aller Staatsateliers, die den Arbeitern anvertraut sind. Abschaffung aller indirekten Abgaben. Nur eine progressive Einkommensteuer aller Einkommen über 3000 Frank. Unterdrückung der Erbschaft in Seitenlinie und in direkter Linie, wenn sie 20 000 Frank übersteigt.

---

## VII.

## Kirchliches.

**30. Januar.** Die Kardinal-Erzbischöfe Guibert von Paris, Caverot von Lyon und Desprez von Toulouse richten an den Präsidenten der Republik ein Schreiben, in welchem sie den Äußerungen über die französische Geistlichkeit entgegentreten, die in dem Programm des Ministeriums Freycinet enthalten sind. Es heißt in dem Schreiben:

Wahr ist, daß eine antichristliche Minorität in Frankreich ihren religiösen Haß mit der Regierung identifiziren möchte; andererseits aber ist es auch

Digitized by Google

wahr, daß die Geistlichkeit, der Verteidigung der heiligen Sache der Religion treu, sich immer mehr von den Leidenschaften und den Interessen der Politik zurückzieht. Wenn einige Priester im Wahlkampfe das Maß vergessen konnten, das der Charakter und die Natur ihrer Funktionen ihnen auferlegen sollten, so sind dies seltene Ausnahmen. Man darf gerechterweise nicht die Verantwortung für vereinzelte Handlungen auf den ganzen Klerus übertragen.

**11. März.** Bischof Freppel stellt in der Deputirtenkammer eine Anfrage wegen Aufhebung der Vikariate und beschuldigt die Regierung, daß sie das Finanzgesetz ohne jede Mäßigung und ohne Würde zur Ausführung gebracht und, zuwider dem Konkordat, eine Unordnung im Kultuswesen herbeigeführt habe. Minister Goblet erwidert, die Aufhebung der Vikariate sei gemäß den Parlaments-Beschlüssen erfolgt und nicht gegen die Religion gerichtet.

**21. März.** In der Deputirtenkammer erstattet Rivet einen Ausschußbericht über einen Antrag von Michelin auf Trennung von Staat und Kirche.

Der Bericht bezeichnet die Stellung des Staates zur katholischen Kirche als unklar und begründet durch eine Masse von Bestimmungen, deren Buchstabe und Geist gegen die demokratischen Grundsätze des Staates streite; das Konkordat sei ein Machwerk, das von einem Manne geschaffen worden, der die katholische Kirche zur Befestigung seiner Macht habe benutzen wollen und ihr thatsächlich die Anerkennung einer Staatsreligion zugestanden habe. Das Konkordat sei eine Verletzung der Gewissensfreiheit und der Neutralität des Staats in Religionssachen. Seit der Revolution seien von monarchischer Seite Versuche gemacht worden, dieses Verhältnis zu ordnen, doch vergebens. Die Republik sei es der Gewissensfreiheit schuldig, endlich reine Bahn zu machen; die Frage werde mit jedem Jahre verwickelter, und deshalb beantrage der Ausschuß, daß die Kammer den Antrag in Betracht ziehen möge.

**3. April.** Kardinal-Erzbischof Guibert von Paris richtet ein Schreiben an den Präsidenten Grevy mit der Bitte, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die beästigenden Maßnahmen gegen die Katholiken aufhören. Darin sagt er:

Die katholische Geistlichkeit hat der Regierung, die Frankreich leitet, keine Opposition gemacht, aber die Regierung hat sechs Jahre unaufhörlich die Geistlichkeit verfolgt, die christlichen Einrichtungen abgeschwächt und die Abschaffung der Religion selbst vorbereitet. . . Wenn die Republik auf der von ihr betretenen Bahn weiter fortschreitet, so kann sie der Religion viel Unheil bereiten; es wird ihr aber nicht gelingen, sie zu vernichten. Die Kirche hat andere Gefahren, andere Stürme durchgemacht, und doch lebt sie noch im Herzen Frankreichs. Sie wird dem Leichenbegängnis derjenigen anwohnen, welche sich einbilden, sie vernichten zu können. Die Republik hat weder von Gott noch der Geschichte ein Versprechen der Unsterblichkeit erhalten.

Diesem Schreiben treten 61 französische Bischöfe öffentlich bei.

**Anfang April.** Es erscheint eine Schrift: „Die Demokratie, ihre soziale und religiöse Zukunft" vom Erzbischof Guilbert von Bordeaux. In der Schrift heißt es u. a.:

Die demokratische Bewegung reißt die moderne Welt mit unwiderstehlicher Kraft vorwärts. Der demokratische Geist, das Streben nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, ist überallhin gedrungen und zeigt sich mehr und mehr bei allen Völkern der alten wie der neuen Welt. Es scheint

Digitized by Google

uns sicher zu sein, daß in einem nicht mehr fernen Zeitpunkte, nach dem Laufe der Dinge, der Despotismus nirgends mehr eine Stätte haben wird... Keine menschliche Macht kann diesen Zug, den wir für ein Werk der Vorsehung halten, zurückdrängen. Denn mit den Mitteln der Propaganda, die der Demokratie zur Verfügung stehen, mit den Entdeckungen und Erfindungen, mit der Industrie und dem Handel, welche die Intelligenzen und die Völker zusammenbringen, gehen die Ideen schnell und sind noch nie schneller gegangen. Wie sollte man sie aufhalten? Sie werden in alle Winde geworfen durch die Presse, sie fliegen auf unseren elektrischen Drähten, sie fahren mit Dampf auf unsern Eisenbahnen und Schiffen, sie krachen in den Bomben aller unserer Schlachtfelder. Ja, wir sind fest überzeugt, in wenigen Jahren wird die Demokratie mit unserer christlichen Zivilisation die Reise um die Welt gemacht, sie wird die alten oder barbarischen Völker geweckt und sie von ihren Leiden und ihrer Knechtschaft befreit haben!

26. **Mai.** Die Budgetkommission der Deputirtenkammer spricht sich für Beseitigung des Kultusbudgets aus.

1. **Juni.** Die Deputirtenkammer berät den Antrag des Abg. Michelin-Planteau auf Abschaffung des die Beziehungen zwischen Staat und Kirche regelnden Gesetzes von 1802. Der Antrag wird mit 296 gegen 250 Stimmen in Erwägung gezogen.

10. **Juni.** Schreiben des Unterrichtsministers an alle Bischöfe mit der Ankündigung, daß die Abhaltung des nach Toulouse berufenen eucharistischen Kongresses ungesetzlich, weil die Erlaubnis weder eingeholt noch erteilt sei.

16. **Juni.** In einer Predigt in der Kirche zum heiligen Herzen auf Montmartre in Paris wird zu beweisen gesucht, daß der Kultus der Jungfrau von Orleans und des heil. Herzens Jesu Frankreich retten werde.

17. **Juni.** Präsident Grevy übergibt 3 neu ernannten Kardinälen das Barett. Kardinal Bernadou sagt in seiner Ansprache: Die neue Würde macht uns unsere Pflichten gegen die Kirche und Frankreich nur noch heiliger. Als französische Kardinäle werden wir nicht aufhören, zu Gott für Frankreich zu beten. Unsere Lehre wird sein wie die Christi: Gehorsam gegen göttliche und menschliche Gesetze, Achtung vor den eingesetzten Obrigkeiten.

18. **Juni.** Der Erzbischof von Toulouse richtet ein Schreiben an den Unterrichtsminister, worin er dessen Schreiben vom 10. Juni für das augenscheinliche Werk eines Fälschers ausgibt.

5. **Oktober.** Derselbe Erzbischof erwidert auf die Aufforderung des Präfekten der Haut-Garonne, zum Empfange des Ministers Freycinet zu erscheinen, er stelle diesem anheim ihn zu besuchen, die Kardinäle hätten gesetzlich Vortritt vor den Ministern.

8. **Oktober.** Die französischen Bischöfe Nordafrikas erheben bei den Kammern Einsprache gegen die beantragte Streichung von 100 000 Frank für die Priesterseminare und die Ausbildung einer nationalen Geistlichkeit, namentlich in Tunesien.

Digitized by Google

## VIII.

## Schulangelegenheiten.

30. **März.** Der Senat nimmt nach längeren Verhandlungen den Gesetzentwurf, betreffend die Umgestaltung der Elementarschulen, wonach der Unterricht in den Gemeinde-Elementarschulen Laien übertragen werden und Mitglieder der Kongregationen von denselben ausgeschlossen werden sollen, in 2. Lesung mit 173 gegen 109 Stimmen an.

20. **Oktober.** In der Deputirtenkammer hebt bei Beratung dieses Gesetzentwurfs Le Provost de Launay hervor, daß die in der Verweltlichung des Lehrpersonals bestehende Neuerung teuer zu stehen kommen werde. Minister Goblet bestreitet dies mit dem Hinweis, daß der Verweltlichung der 1092 noch in den Händen geistlicher Brüderschaften befindlichen Schulen (mit 2481 Lehrern) eine Frist von 5 Jahren gesteckt ist und dieselbe nur nach Maßgabe der Kredite durchgeführt werden soll. de Lamarzelle: Die Beseitigung der den geistlichen Orden angehörenden Lehrer komme der Verbannung aller Religion, der Vergiftung der Jugend des Landes durch den Atheismus gleich.

23. **Oktober.** Fortsetzung dieser Verhandlung, insbesondere über Art. 16, den Angelpunkt der ganzen Reform, welcher lautet: „In den öffentlichen Schulen jeder Art ist der Unterricht ausschließlich einem weltlichen Personal anvertraut." Bischof Freppel will das Land vor den Folgen des neuen Verstoßes gegen alle Gerechtigkeit und insbesondere gegen die Rechte der Familienväter warnen; denn es stehe bei ihm fest, daß die Familienväter und die Gemeinderäte in Schulangelegenheiten ebensoviel, wenn nicht mehr mitzureden haben, als der Staat. Wenn aber noch unzählige Eltern wünschen, daß ihre Kinder von Brüdern und Schwestern der christlichen Lehre unterrichtet werden, wie dürfe sich da der Staat vermessen, ihrem Wunsche durch die Ausschließung gerade dieser Kategorie von Bürgern aus den öffentlichen Schulen zuwider zu handeln? Man behaupte, die Kongreganisten würden den Kindern den Haß gegen die republikanischen Einrichtungen einpflanzen; die wahre Ursache liege aber lediglich in dem Gewande, das sie tragen. Man verfolge nur den religiösen Unterricht! Das werde den Katholiken ein Sporn sein, überall das Äußerste aufzubieten, ihren letzten Centime an die Gründung freier Schulen zu wagen, und im kleinsten Weiler werde neben der Laienschule eine christliche entstehen. Am Ende werde die Republik das meiste darunter zu leiden haben, wenn der Abgrund zwischen den schon bestehenden Parteien sich noch erweitere und unabläßiger Krieg herrsche zwischen den Freidenkern und Katholiken. Steeg: Es sei nur billig, daß an die Stelle des tyrannischen Einflusses, welchen die Kongreganisten noch in vielen Gegenden des Landes üben, der minder unduldsame Einfluß des

Digitized by Google

Staates trete. Von Unterdrückung könne so lange nicht die Rede sein, als es den kirchlich Gesinnten freistehe, neben den Staatsschulen Anstalten ihrer Konfession zu errichten. Hierauf wird der Artikel mit 363 gegen 180 Stimmen angenommen. Ebenso Art. 18, wonach in den Departements, welche seit 4 Jahren ein Lehrer- oder Lehrerinnen-Seminar besitzen, kein kongreganistischer Lehrer mehr ernannt werden darf.

26. **Oktober.** Bei weiterer Fortsetzung dieser Debatte entspinnt sich heftiger Streit um Art. 23, demzufolge die Schullehrer neben ihrem Beruf weder Handel treiben, noch Verwaltungsämter bekleiden, noch auch bei gottesdienstlichen Handlungen mitwirken dürfen. Das heißt, sie sollen weder Kantoren, noch Organisten, noch Kirchendiener sein, wie dies wohl in größeren und in den kleinen Dörfern bisher vorkam. de Montéty beantragt, daß den Schullehrern auch verboten werde, sich irgendwie bei Wahloperationen als Verteiler von Stimmzetteln oder auf andere Weise nützlich zu machen. Dies wird abgelehnt.

29. **Oktober.** Die Deputirtenkammer nimmt das ganze Elementarschulgesetz mit 368 gegen 175 Stimmen an.

---

## IX.

## Militärische Angelegenheiten.

8. **Januar.** Tagesbefehl des Kriegsministers Boulanger an das Heer:

Der Präsident der Republik hat mir die große Ehre erwiesen, mich in das Ministerium zu berufen. Ich nehme den Ruf mit Vertrauen an, überzeugt, daß ich bei allen Graden der Armee die absolute Unterstützung finde, die auf den Gefühlen der Pflicht, des Gehorsams und der Ergebenheit beruht, von denen die Armee so viele Beweise gibt. Wir werden mit Energie den Weg verfolgen, der uns durch unsere hohen Amtsvorgänger vorgezeichnet ist, den Weg der militärischen Renovation, dem wir uns seit 15 Jahren widmen. Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!

1. **Februar.** In der Deputirtenkammer stellt Gaudin von der Rechten eine Anfrage bezüglich der von dem Minister angeordneten Verlegung zweier Kavallerie-Regimenter aus Tours nach Nantes und Pontivy. Gaudin wirft ihm vor, hierbei politischen Einflüsterungen, namentlich dem Verlangen des radikalen Blattes „La Lanterne", gefolgt zu sein. Boulanger gibt zu, daß im allgemeinen die Stetigkeit der Regimenter in ihren Garnisonen von Vorteil sei, und fährt dann also fort:

Wenn die Regimenter jedoch allzulange in einer Garnison liegen, so entwickelt sich bei manchen Offizieren eine gewisse Vorliebe für das Familienleben. Niemand wird übrigens den Einfluß gewisser Umgebungen bestreiten. Offiziere, die lange an einem Orte sind, nehmen schließlich die Gewohnheiten, Vorurteile und Leidenschaften der Bevölkerung an, in deren Mitte sie leben. Man macht leichter Schulden, wenn man lange an einem Orte bleibt; auch werden Verhältnisse angeknüpft, welche die Zukunft eines Offiziers vernichten können. Sind wir in der Republik? Ich glaube, man könnte daran zweifeln,

Digitized by Google

wenn man das Oberhaupt des Heeres angegriffen sieht, weil es eine Maßregel getroffen hat, welche dahin geht, der Republik Achtung zu sichern. Ich werde alles daran setzen, um zu verhindern, daß sich im Offizierkorps gewisse Koterien bilden, die mit ihrer Feindseligkeit prahlen, die sich damit wie mit einem Zeichen der Vornehmheit aufputzen und die ihre Verachtung für unsere Einrichtungen durch eine geringschätzige Haltung gegen die Staatsbeamten ausdrücken. Und alles dies bloß, weil man sich entweder mit den von Ahnen geleisteten Diensten deckt, oder den Familiennamen durch lächerliche Anhängsel verballhornt. Redner verliest ein Rundschreiben, das er an alle Korpskommandeure gesandt und in welchem es heißt: Die Armee hat die strikte Pflicht, der Politik fremd zu bleiben.

Gaudin erklärt, er überlasse der Armee das Urteil über die Antwort des Ministers. Boulanger erwidert, die Armee habe nicht zu urteilen, sondern zu gehorchen. Admiral Dompierre protestirt gegen Äußerungen Boulangers, welche einen Unterschied zwischen adligen und nichtadligen Offizieren zu machen schienen. Raoul Duval: Ohne Zweifel würde niemand zulassen, daß Offiziere eine feindselige Haltung gegen Einrichtungen des Landes zeigten, und die Armee dürfe nicht den politischen Leidenschaften überliefert werden. Bisher aber seien derartige, die Armee verdächtigende Äußerungen niemals von der Rednertribüne gethan worden. Inmitten der politischen Spaltungen sei der Gedanke tröstlich gewesen, daß die Armee geeinigt bliebe. Jetzt teile man auch die Armee. — Schließlich wird mit 357 gegen 174 Stimmen eine Tagesordnung angenommen, in welcher die Haltung Boulangers gebilligt, dem Vertrauen zu seiner Entschiedenheit und seiner Ergebenheit an die Republik Ausdruck gegeben und er aufgefordert wird, in derselben Weise fortzufahren.

2. **Februar.** Boulanger enthebt den Divisionsgeneral Schmitz in Tours, Befehlshaber des 9. Armeekorps, dieser Stellung, weil derselbe in einem im „Figaro" veröffentlichten Briefe an Brigadegeneral Toms die obige Verlegung von Regimentern getadelt hatte.

6. **Februar.** Ernennung des Generals Bellemare an Schmitz' Stelle.

26. **Februar.** Rundschreiben Boulangers, in welchem darauf hingewiesen wird, daß in Zukunft alle Empfehlungen von seiten der Deputirten und Senatoren, sowie der übrigen „Notabilitäten" der Republik wirkungslos bleiben würden. Auch enthält es die Aufforderung an die Offiziere, direkt mit ihm zu korrespondiren, sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

27. **Februar.** Das Blatt „L'avenir militaire" sagt unter der Überschrift „Die gerettete Armee":

Ein Ereignis von der höchsten Bedeutung für die Armee hat sich begeben: Der Kriegsminister gab seine erste Abendgesellschaft. Das offiziöse Blatt des Ministeriums, die „France milit.", sagt: „Diese Abendgesellschaft war eine Weihe, ein Eid der Treue, das Symbol einer mystischen und unlösbaren Vereinigung zwischen der Armee und dem Minister. Freiwillig aus hundert verschiedenen Garnisonen gekommen, um den jungen Chef zu begrüßen, boten

Digitized by Google

unsere Offiziere eins der tröstlichsten Schauspiele." Wenn das genannte halbamtliche Blatt sagt: „In fünf Jahren wird General Boulanger das Maß seines Wertes gegeben haben; in fünf Jahren wird, dank seiner Thätigkeit, die vollständig wiedergeborne französische Armee den deutschen Fürsten bleichen Schrecken einjagen", so fragen wir: „Was soll man von Höflingen denken, die so elende Schmeicheleien schreiben! und was von dem Chef, der sie entgegennimmt!"

**Anfang März.** Boulanger verfügt den Garnisonwechsel von 36 Infanterie-Regimentern zum 1. August.

**Im April.** Ein Dekret wegen Umbildung der Gendarmerie ist folgenden Inhalts:

An Stelle der bisherigen 32 Legionen gibt es deren nunmehr nur 22, und zwar: eine für jedes Armeekorps des Inlandes, wie für das 19. Armeekorps in Algerien, eine für das Militärgouvernement in Paris, eine in Korsika, während die Garde republicaine, die eigentliche Schutzmannschaft von Paris, die 22. Legion bildet. Das zugehörige Offizierpersonal besteht aus: 11 Obersten an Stelle der bisherigen 17; 13 Oberstlieutenants an Stelle der bisherigen 17; 82 Majors an Stelle der bisherigen 102; 281 Kapitäns an Stelle der bisherigen 311; 302 Lieutenants an Stelle der bisherigen 286; außerdem 97 Zahlmeister-Lieutenants an Stelle der bisherigen 64, so daß nunmehr jede Kompagnie einen dergleichen Offiziere besitzt. Somit in Summa 787 Offiziere an Stelle der bisherigen 797. Der Kriegsminister, welchem gesetzlich das Recht von Reformvorschlägen, die Gendarmerie betreffend, zusteht, ohne daß dabei die gesetzgebenden Körperschaften in Betracht kommen, begründet diese Umbildung damit, daß die bisherige Verteilung der Legionen und Kompagnien eine zu ungleichmäßige gewesen sei. Durch die Reorganisation sei eine jährliche Ersparnis von 171 246 Frank erzielt. Das überzählig gewordene Personal werde auf den Aussterbe-Etat gesetzt. Die Gesamtstärke der Gendarmerie beträgt nunmehr nach den Etatssätzen 26 726 Mann.

## Gesetz über die Spionage.

**11. März.** Der Entwurf wird der Deputirtenkammer vorgelegt.
**15. April.** Diese genehmigt denselben ohne weiteres.
**17. April.** Ebenso der Senat.
**18. April.** Unterzeichnung des Gesetzes.
**20. April.** Verkündigung desselben. Es lautet:

Art. 1. Mit Gefängnis von zwei bis fünf Jahren und einer Geldbuße von 1000 bis 5000 Frank wird bestraft: 1) Jeder öffentliche Beamte, Agent oder Angestellte der Regierung, welcher einer nicht hierfür qualifizirten Person ganz oder teilweise Pläne, Schriften oder geheime Dokumente mitgeteilt hat, die auf die Verteidigung des Landesgebiets oder die äußere Sicherheit des Staates Bezug haben und die ihm anvertraut oder auf Grund seines Amts bekannt waren. Die Absetzung erfolgt von Rechts wegen. 2) Jedes Individuum, das einer nicht hierfür qualifizirten Person zur Kenntnisnahme ganz oder teilweise die oben angedeuteten Pläne, Schriften oder Dokumente ausgeliefert oder mitgeteilt hat, die ihm anvertraut worden waren oder ihm, sei es offiziell, sei es infolge seines Berufs, seines Gewerbes oder einer ihm übertragenen Sendung, bekannt waren. 3) Jede Person, welche sich in einem der in den vorangehenden Paragraphen angedeuteten Fälle befindet und Auskünfte mitteilt oder verbreitet, welche den besagten Plänen, Schriften oder Dokumenten entnommen sind. Art. 2. Jede Person, welche nicht den in dem voranstehenden Artikel angedeuteten Kategorien angehört, welche sich

Digitized by Google

die erwähnten Pläne, Schriften oder Dokumente verschafft, sie ganz oder teilweise anderen Personen ausgeliefert oder mitgeteilt oder daraus entnommene Auskünfte verbreitet hat, ist mit Gefängnis von einem Jahr bis fünf Jahren und einer Geldstrafe von 500 bis 3000 Frank bedroht. Dieselben Strafen sind über die Veröffentlichung oder Reproduktion besagter Pläne, Schriften oder Dokumente verhängt. Art. 3. Eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis drei Jahren und eine Geldstrafe von 300 bis 3000 Frank ist anwendbar auf jede Person, welche sich unbefugt besagte Pläne, Schriften oder Dokumente verschafft hat. Art. 4. Wer aus Nachlässigkeit oder aus Versäumnis gegen die Vorschriften die ihm auf Grund seines Berufs oder seines Gewerbes anvertrauten geheimen Pläne, Schriften oder Dokumente hat entwenden oder zerstören lassen, verfällt in eine Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zwei Jahren und eine Geldbuße von 100 bis 2000 Frank. Art. 5. Mit Gefängnis von einem Jahr bis fünf Jahren und einer Geldbuße von 1000 bis 5000 Frank wird bestraft: 1) jede Person, welche mit Hilfe einer Verkleidung oder eines falschen Namens oder durch Verheimlichung ihres Standes, ihres Berufes oder ihrer Nationalität sich in einen festen Platz, einen Posten, ein Staatsschiff oder eine militärische oder Marine-Anstalt eingeschlichen hat; 2) jede Person, welche, verkleidet oder unter einem falschen Namen oder mit Verheimlichung ihrer Nationalität, ihres Standes oder ihres Berufs Pläne entworfen, Verkehrswege rekognoszirt oder Auskünfte gesammelt hat, welche die Verteidigung des Landesgebiets oder die auswärtige Sicherheit des Staates angehen. Art. 6. Wer ohne Ermächtigung der Militär- oder Marinebehörden im Umkreise eines festen Platzes, eines Postens oder einer militärischen oder Marine-Anstalt in einer Entfernung von einem Myriameter, von den Vorwerken an gerechnet, topographische Pläne oder Abrisse entworfen hat, ist mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe von 100 bis 1000 Frank bedroht. Art. 7. Die Gefängnisstrafe von sechs Tagen bis sechs Monaten und eine Geldstrafe von 16 bis 100 Frank ist anwendbar auf den, welcher, um ein Verteidigungswerk auszukundschaften, Schranken, Umpfählungen oder irgend andere Einzäunungen militärischen Terrains übersteigt oder die Böschungen und das Mauerwerk der Festungen erklettert. Art. 8. Jeder Versuch zu einem in den Art. 1, 2, 3 und 5 spezifizirten Vergehen wird mit dem Vergehen gleich erachtet. Art. 9. Als Mitschuldiger wird bestraft ein jeder, welcher, die Absichten der Urheber der angedeuteten Vergehen kennend, ihnen eine Wohnung, einen Zufluchts- oder Versammlungsort geliefert oder wissentlich die Gegenstände oder Werkzeuge verhehlt hat, die ihnen bei der Verübung ihrer Vergehen gedient haben oder dienen sollten. Art. 10. Die Strafe wird demjenigen erlassen, welcher noch vor der Verübung eines der angedeuteten Vergehen oder vor jeder eingeleiteten Verfolgung die Verwaltung oder die Polizei davon in Kenntnis gesetzt hat oder sogar, nachdem die Verfolgung schon eingeleitet ist, zur Verhaftung der Schuldigen oder einiger derselben beigetragen hat. Art. 11. Die Bestrafung der in dem vorliegenden Gesetze spezifizirten Vergehen ist dem Zuchtpolizeigericht übertragen und erfolgt nach den Regeln des Strafverfahrens. Die Soldaten aber, die Angehörigen der Marine und die ihnen Gleichgestellten bleiben unter ihrer besonderen Gerichtsbarkeit in Gemäßheit des Strafgesetzes für das Land- und Seeheer. Art. 12. Außer den oben angeführten Strafen kann das Gericht noch für eine Dauer von mindestens fünf und höchstens zehn Jahren die Einstellung in den bürgerlichen, staatsbürgerlichen und Familienrechten, sowie die Untersagung des Aufenthaltes verfügen. Art. 13. Der Art. 464 des Strafgesetzbuches ist anwendbar auf die in dem vorliegenden Gesetz erwähnten Vergehen.

**7. Mai.** General Boulanger sagt beim Besuche der Schule von Saint-Cyr in einer Ansprache:



Digitized by Google

Vergeßt niemals, daß die Armeen ebenso ein Herz wie einen Kopf haben, und daß die Erziehung des Soldaten eng verbunden sein muß mit seiner Instruktion. Erschließt Eure Geister den Ideen Eures Jahrhunderts weit. Laßt Euch durchdringen von dem Geist des Fortschritts, welcher Eure bevorzugte Generation so weit und so hoch zu bringen im Begriff steht. Bereitet Euch für diese hohe Mission der heutigen Armee vor, welche für das Vaterland um sich gruppirt allen guten Willen und alle Aufopferung unseres großmütigen Landes. Auf Wiedersehen, ich möchte längere Zeit in Eurer Mitte bleiben, denn es ist nicht ohne innere Bewegung, daß ich mich in dieser Schule befinde, und es scheint mir, daß ich sie gestern verlassen hätte, um in den Krieg zu marschiren, folgend der teuern dreifarbigen Fahne, in deren Falten sich unsere Zukunftsträume verbargen, dieser Fahne, die wir um so mehr lieben müssen, als sie Tage der Trauer gekannt hat nach so vielen Tagen des Ruhms. Aber diese Ruhmestage wird sie wiederfinden, ich habe davon mehr denn jemals die feste Überzeugung, seit ich Eure so patriotisch erhabenen Gefühle konstatiren konnte, seit ich in Euren Augen den edlen Wahlspruch lesen konnte, welcher jeden, des Namens eines Franzosen würdigen Offizier leiten muß: „Alles für Frankreich."

Im Wald von Fontainebleau finden Versuche zur Zerstörung von Festungswerken durch Artilleriefeuer statt.

19. März. Veranlaßt durch unmenschliche Behandlung von Elsässern im Kriegsdienste in Algerien, schafft Boulanger die körperliche Züchtigung (Crapaudie) im Heere ab.

23. März. Erlaß Boulangers, wodurch die Art der Manöver-Ausführung geändert werden soll. Bei den Manövern, bei welchen es sich nicht bloß um einen markirten Feind handelt, soll das Programm den Führern erst am Vorabend mitgeteilt werden.

24. März. Verlegung einer größeren Zahl von Regimentern.

26. März. Der Kriegsminister zieht die von der Deputirtenkammer am 20. Juni bzw. 3. August 1885 genehmigten, vom Senat noch nicht beratenen Gesetzentwürfe über die Rekrutirung und über das Kolonialheer mit dem Bemerken zurück, daß er einen Gesetzentwurf über die gesamte militärische Organisation vorzulegen beabsichtige.

3. April. In der Deputirtenkammer gibt der Kriegsminister, auf Anregung Ballues, nähere Auskunft dahin, er wolle die Militärgesetze in einer in ein harmonisches Ganze umgearbeiteten Gestalt vorlegen. Er rechne auf die Herbeiführung einer Ersparnis von etwa 12 Millionen beim Kriegsbudget; dieselbe werde begründet sein auf dem Grundsatz der Gleichheit der Militärlasten und auf einer Verringerung des Dienstes bis zu dem für die Sicherheit des Landes unerläßlichen Minimum.

13. Mai. Boulanger hält eine Ansprache an die Schüler der polytechnischen Schule in Paris mit der Aufforderung, für die Größe des Vaterlandes zu arbeiten.

18. Mai. Verordnung wegen Errichtung eines besonderen Dienstes für militärische Luftschiffahrt. In Chablais soll eine hierauf bezügliche Fachschule und ein Arsenal, in Epinal, Toul, Verdun,

Digitized by Google

Belfort, Versailles, Arras, Grenoble und Montpellier sollen Parks errichtet werden.

**21. Mai.** Militärische Karusselle auf dem Marsfeld bei Paris. (Großartige Kavallerieübungen.)

**25. Mai.** Der Kriegsminister legt der Deputirtenkammer den Entwurf einer Umbildung des Heeres („Projet de loi organique militaire") vor. Inhalt desselben:

Die Vorlage besteht aus vier Titeln mit 285 Artikeln, einer Begründung und Tabellen. Sie betrifft die Rekrutirung, die Kapitulanten, die Zusammensetzung der Kadres des stehenden Heeres, das Beförderungswesen. Sie hält an der allgemeinen Wehrpflicht, sowie an der bisherigen Gesamtdauer der Dienstzeit im stehenden Heer und in der Territorial-Armee fest, beschränkt jedoch die Dienstzeit im stehenden Heer von 5 auf 3 Jahre und unifizirt dieselbe, indem das System der Einjährig-Freiwilligen aufgehoben wird und auch alle Dienstbefreiungsrechte aufhören. Dagegen können 10 Prozent des Jahreskontingents und unter diesen wieder 7 Prozent „zur Vollendung ihrer Studien" bis auf 4 Jahre vor der Aushebung zur Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht zurückgestellt werden. Angehende Mediziner dienen ein Jahr als Hilfsärzte. Verkürzt wird die aktive Dienstzeit also nicht mehr als seit 1872 durch den Nachweis einer vorgeschrittenen Schulbildung (Einjährig-Freiwillige), wohl aber soll sie verkürzt werden durch den Nachweis einer vor dem Diensteintritt erworbenen militärischen Vorbildung. Der Minister behält sich noch vor, einen Gesetzentwurf über den militärischen Vorbildungsunterricht vorzulegen. Diese Vorbildung der jungen Leute von 17 bis 20 Jahren soll nicht dem Schülerbataillon anvertraut werden. Sie wird jedoch wahrscheinlich auf die erfolgreiche Teilnahme an den nationalen Schießübungen der Schützengesellschaften und vielleicht auch auf die vorherige Mitgliedschaft in einem Schülerbataillon sich beziehen. Neu ist die Einführung eines Wehrgeldes für alle diejenigen Wehrpflichtigen, welche als dienstuntauglich befunden worden sind. Dieselben zahlen während der 3 Jahre, in denen sie sonst der aktiven Armee angehören würden, eine Militärtaxe von 21 Frank 60 Centimes pro Kopf. Von dieser Summe, welche die Gemeinden erheben, bleibt $^1/_6$ der Gemeindekasse überlassen. Eine Aushebung von Franzosen für Kolonialtruppen soll nicht stattfinden, letztere sollen sich vielmehr aus Freiwilligen und Wiederengagirten rekrutiren. Um jedoch möglichst für den Eintritt in die Kolonialarmee anzuregen, erhalten diejenigen Franzosen, welche bereits für die eigene Armee ausgehoben sind, sich aber zum Übertritt in eine Kolonialtruppe melden, eine Geldprämie. In den Kolonien Ausgehobene dienen ein Jahr in der Kolonialarmee. Das Jahreskontingent des Mutterlandes beträgt 192000 Mann, also in drei Jahrgängen nach Abrechnung des Abgangs etwa 545000 Mann. Der jetzige Effektivbestand beziffert sich auf 472000 Mann. Eine der bedeutungsvollsten Neuerungen bezieht sich auf eine Veränderung in dem Rekrutirungs- und Ergänzungssystem. Dieselbe besteht darin, daß jede Truppe sich ein für allemal aus einem und demselben und zwar ihren Garnisonen möglichst nahe gelegenen Territorialbezirk rekrutirt und für den Mobilmachungsfall aus eben diesem Bezirke sich auch in Reserven ergänzt. Der Marschallstitel fällt fort. Es bleiben nur Brigade- und Divisionsgenerale. Der Entwurf hält an Maximal-Altersgrenzen fest; dieselbe beträgt für Subalternoffiziere 52, für Hauptleute 54, für Majore 56, für Oberstlieutenants 58, für Brigadegenerale 62 und für Divisionsgenerale 65 Lebensjahre. Offiziere, welche dieses Maximalalter erreicht haben, werden verabschiedet. Das Avancement bis einschließlich zum Obersten geht innerhalb der Waffe, dasjenige zum General und in den Generalschargen durch die ganze Armee



Digitized by Google

ohne Berücksichtigung der Waffengattung. Die Beförderung bis einschließlich der Hauptmannscharge geschieht nach einem bestimmten Verhältnis nach dem Dienstalter und nach der Wahl (bevorzugtes Avancement), die Beförderung der Stabsoffiziere und Generale geschieht lediglich nach Wahl.

Die Kammer weist den Entwurf an eine Kommission von 33 Mitgliedern.

**4. Juni.** Minister Boulanger verlangt von der Budgetkommission der Deputirtenkammer Erhöhung der geheimen Fonds des Kriegsministeriums von 300 000 auf 700 000 Frank.

**5. Juni.** Im Senat richtet Beaumanoin von der Rechten an Boulanger eine Anfrage wegen der Haltung der Gendarmerie bei den Wahlen und wirft ihm vor, daß er das Dekret von 1854 über den Dienst der Gendarmerie nicht beachte, indem er dieselbe als Wahlagenten verwende. Boulanger versichert, er habe stets der Gendarmerie anempfohlen, von der Politik fern zu bleiben, und der Armee empfohlen, die Republik hochzuhalten. Der Senat geht zur Tagesordnung über.

**15. Juni.** In einer Ansprache an die Zöglinge der Reitschule von Saumur betont Boulanger, daß er, ohne Politik zu treiben, doch verpflichtet und berechtigt wäre, von sämtlichen Mitgliedern des Heeres die höchste Achtung für die Einrichtungen zu verlangen, welche sich das Land aus freien Stücken gegeben habe.

**21. Juni.** Halbamtlich wird bekannt gemacht, Minister Boulanger sei mit den Kasernen-Einrichtungen des Oberst Thomas, welche er in Limoges besichtigt habe, zufrieden. — Eine dieser Einrichtungen besteht darin, daß Thomas im Offizierskasino eine Landkarte hat aufhängen lassen, auf welcher Elsaß-Lothringen die schwarze Trauerfarbe trägt. Daneben hängt folgender Tagesbefehl des Obersten Thomas:

Ich will, daß in unserer Bibliothek, die auch unser Waffensaal ist, wir immer wie eine fixe Idee die Ostgrenze im Auge haben und daß wir niemals vergessen, daß es jenseit dieser Grenze befreundete Provinzen gibt, welche das Kriegsglück von uns getrennt hat. Denken Sie an Lothringen und Elsaß, wo noch so viele französische Herzen schlagen. Arbeiten Sie ohne Unterlaß, seien Sie immer zum Kampfe bereit. Nichts kann einer Nation widerstehen, die sich in ihrer Gesamtheit erhebt, um die Unabhängigkeit zu verteidigen. Wir wollen Vertrauen in die Zukunft haben und als wahre Ritter ohne Furcht und Tadel, die Faust am Säbelgriff, bereit sein, ihn aus der Scheide zu ziehen; wir wollen hoffen und warten.

Glänzendes Kriegsspiel in Limoges zu Ehren Boulangers.

**27. Juni.** General de Courcy, aus Gesundheitsgründen vom Oberbefehl in Tongking zurückgetreten, im April von seinem Nachfolger, General Warnet, der Entwendung wichtiger Urkunden aus dem Archiv in Hue beschuldigt, veröffentlicht eine Darstellung von Vorgängen in Anam zur Widerlegung von Behauptungen im „Evenement", wonach de Courcy die Verantwortung für die Plünderungen in Hue trage, wobei an Gold- und Silberbarren, Geld und Juwelen 60 Millionen

Digitized by Google

abhanden gekommen seien. de Courcy erklärt, daß er im Hinblick auf die wiederholten Angriffe und die „infamen Verleumdungen", welche von der „revolutionären" Presse gegen seine Soldaten gerichtet worden, es für seine Pflicht erachtet habe, die Verteidigung der früher von ihm geführten Truppen zu übernehmen.

29. Juni. General Saussier bittet um Enthebung von seiner Stellung als Generalgouverneur von Paris, nachdem ihm Boulanger Vorwürfe darüber gemacht hat, daß er ohne seine Genehmigung einen Brief im „Gaulois" veröffentlicht habe.

1. Juli. Boulanger ersucht Saussier um Verbleiben in seiner Stellung.

2. Juli. Ein großer Teil der Presse richtet wegen dieser Sache Angriffe gegen Boulanger. Die „Republ. fr." warnt ihn vor weiteren Maßregeln der Art und betont, daß derselbe sich angelegen sein lasse, die Zustimmung einer bestimmten Fraktion der Mehrheit, der Radikalen, zu erlangen. Das Organ Boulangers, die „France milit.", erklärt die Verteidigung de Courcys für begründet, dagegen bedürfe es noch der Aufklärung, daß derselbe einen kostbaren Säbel im Werte von 3 Millionen Frank an eine hochstehende Persönlichkeit geschickt habe.

4. Juli. Die Bevölkerung von Paris bereitet einer aus 350 Soldaten bestehenden Abteilung des 12. und 13. Artillerieregiments, welche an den beschwerlichen Kämpfen in Tonking teil genommen, einen glänzenden Empfang. General Saussier, Gouverneur von Paris, hält an dieselben am Triumphbogen eine Ansprache.

23. Juli. Das Pariser Verteidigungskomitee lehnt den Antrag auf Niederlegung der Umfassungsmauer von Paris zwischen Auteuil und St. Denis ab, was der Gemeinderat im Interesse der Arbeiterbevölkerung für nötig hält.

26. Juli. Der Pariser „Figaro" führt aus, der Kriegsminister steuere gerade auf den Rachekrieg los.

15. August. Die „Republ. fr." widmet dem deutschen Militärbudget eine eingehende Erörterung, sucht nachzuweisen, daß die Ausgaben für Kriegszwecke in Deutschland sich mit den französischen auf ziemlich gleicher Höhe halten, und zieht dann folgenden Vergleich:

Wir geben unser Geld geräuschvoll, öffentlich aus. Deutschland verfährt möglichst schweigsam und möglichst unauffällig. Wer geht nun in seinen Ausgaben am möglich besten, nützlichsten und sparsamsten zu Werke? Wer erzielt für den gleichen Betrag das größte Ergebnis? Wo ist die bessere Ausnutzung, die geringere Kraftvergeudung? Man darf nicht anstehen, zu antworten: Deutschland. Wer erkenntnisfähig ist, für den kommt dieser Punkt überhaupt nicht in Frage. Ein einziger Hinweis würde jeden Zweifel abschneiden. Frankreich und Deutschland geben annähernd die gleiche Summe aus. Um welche Armee zu haben? Auf dem Friedensfuße in Deutschland eine Armee von 445 413 Mann. Auf demselben Fuße in Frankreich eine Armee von 459 096 Mann, alles in allem, außer, wohlgemerkt, der Gendarmerie. In Deutschland aber sind die 445 413 Mann sämtlich in Fleisch und

Digitized by Google

Blut bei der Fahne; vom Novembermonat, dem Rekruteneinstellungstermin, bis zum Ende der Herbstmanöver, sind die 445413 Mann wirklich da, leibhaftig, rührig, arbeitsam unter Waffen. Das ist die reelle Anwesenheit, nicht im Dogma, sondern in der Aktion. Das ist die Vollzähligkeit und Dauerhaftigkeit der Effektivbestände. Was nun aber Frankreich betrifft, wer möchte zu behaupten wagen, daß unsere 459096 Mann alle am heiligen Werke, am Lebenswerke beschäftigt wären? Wie viele fehlen dabei? Welches Ergebnis bringen unsere 574 Millionen Frank zu wege, und welches Ergebnis könnten, müßten sie zu wege bringen, wenn sie besser angewendet würden? Welche Mißbräuche sind zu unterdrücken, welche Ersparnisse zu erzielen?

17. **August.** Bezüglich der bevorstehenden Manöver läßt der Kriegsminister an die Korpskommandanten Weisungen ergehen, worin es heißt:

Die Manöver werden derart geregelt, daß eine jede Initiative den Führern überlassen bleibt und diese Bewegungen ein möglichst wahres Bild von denen geben, welche in Kriegszeiten stattfinden. Deshalb wird für die Manöver im voraus kein Programm aufgestellt. Die Befehlshaber der gegenübergestellten Truppenkörper erhalten am Tage vor Beginn der Manöver das Programm der von ihnen auszuführenden Bewegungen. Für die Manöver einer Brigade gegen eine andere wird die Aufgabe vom Armeekorpskommandanten gegeben und dem Minister mitgeteilt werden. Für die Manöver einer Division gegen eine andere oder die Manöver eines Korps gegen ein anderes, wenn solche ausgeführt, werden die Oberbefehlshaber das Programm vom Minister erhalten.

23. **August.** Beginn der Kavalleriemanöver bei Chalons.

1. **September.** Der Kriegsminister fordert auf diesem Manöverfelde die versammelten Offiziere auf, auf dem Wege des Fortschritts zu bleiben, nachdem sich die Taktik der Kavallerie völlig verändert habe.

14. **September.** Erlaß des Kriegsministers, wonach in allen an den Landesgrenzen in erster Linie liegenden Sperrforts zur betreffenden Besatzung stets wenigstens ein Unteroffizier oder Gemeiner zu kommandiren ist, welcher mit der Sprache des zunächst benachbarten Landes völlig vertraut ist.

18. **September.** Der Kriegsminister läßt halbamtlich die Nachricht in Abrede stellen, daß er bei den Manövern des 18. Armeekorps gesagt habe: „Wir können endlich auf die traurige Defensiv-Politik verzichten; Frankreich muß von nun an laut die Offensiv-Politik verfolgen.“ Er habe von Offensiv-Taktik gesprochen.

**Ende September.** Der Kriegsminister verhängt eine Strafmaßregel über General Sainte-Beuve, Gouverneur von Belfort, weil er am 29. August den wegen Verdachts der Spionage ergriffenen früheren sächsischen Oberst v. Meerheimb wieder freigelassen habe, statt die Sache dem Staatsanwalt zu übergeben.

16. **November.** Verfügung wegen Bildung eines Sappeurkorps bei der Kavallerie.

18. **November.** Verfügung wegen Versetzung der Trunkenbolde im Heer in eine Strafkompagnie.

Digitized by Google

**29. Dezember.** Ernennung des ultraradikalen Generals Thibaudin, früheren Kriegsministers, zum Kommandanten von Paris.

## Die Flotte.

**10. Februar.** Anordnung wegen Baues von 10 Torpedobooten 1. Klasse.

**Anfang März.** Torpedo-Manöver gegen Panzerschiffe bei den Hierischen Inseln.

**20. April.** Die Deputirtenkammer bewilligt 266 530 Frank für den Bau einer Werkstätte zur Anfertigung von Torpedos.

**Im Mai.** See-Manöver vor Cherbourg und Toulon. Der Marineminister Aube läßt bekannt geben, er habe fremden Marineoffizieren nicht erlaubt, diese Manöver in der Nähe zu verfolgen. Er halte darauf, den Forschungen der zahlreichen Spione zu entgehen, welche längs der Küste aufgestellt seien.

**18. September.** Der in der Budgetkommission der Deputirtenkammer erstattete Bericht über das Marinebudget enthält folgende Angaben:

Das Flottenmaterial ist seit 15 Jahren auf 169 Millionen gewachsen. Am 1. Januar 1886 repräsentirte dasselbe einen Wert von 313 Millionen über die 79 Millionen, welche schon verausgabt waren für im Bau begriffene Schiffe. Am 1. Januar 1872 belief sich der Wert des Flottenmaterials dagegen auf 200 Millionen über die für in Konstruktion begriffenen Schiffe bereits ausgegebenen 23 Millionen. Das Marinedepartement konnte mit jenem Aufwand in unser Geschwader einstellen: 12 Geschwaderpanzer, 7 gepanzerte Kreuzer; 9 Kreuzer erster Klasse, 8 Kreuzer zweiter Klasse, 2 Kreuzer dritter Klasse, 1 Torpedokreuzer; 12 Avisos erster Klasse, 23 Avisos zweiter Klasse, 2 Transportavisos; 8 Torpedoavisos; 14 Kanonenboote, 32 Kanonenschaluppen; 8 Dampfschaluppen; 9 Torpedos fürs hohe Meer; 80 Torpedoboote; 10 Transportschiffe erster Klasse; 1 Materialtransportschiff. Bis zum 31. Dezember 1886 sollen fertig werden: 6 Geschwaderpanzer, 4 gepanzerte Kanonenboote; 2 Kreuzerbatterien; 3 Kreuzer dritter Klasse; 3 Torpedokreuzer; 2 Avisos; 3 Transportavisos; 45 Torpedoboote; 1 Transportschiff dritter Klasse und 2 Segelfregatten. Zu Neubauten an Schiffen sind bestimmt $12^1/_2$ Millionen für 6 große Panzer. Einer wird 1887 und zwei andere werden 1888 fertig. 2 Millionen für 4 Kanonenboote. Zwei große Kreuzerbatterien werden 1888 fertig. Außerdem werden noch gebaut: 3 Kreuzer 1., 2 Kreuzer 2. und 3 Kreuzer 3. Klasse; 3 Torpedokreuzer und 2 Avisos. 51 Torpedos, die 1885 bestellt wurden, werden 1887 fertig.

**14. Oktober.** Der Marineminister Aube legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf wegen Verstärkung der Flotte vor. In der Begründung ist gesagt:

Der Bau der neuen Schiffe, welche für die Flotte unentbehrlich sind, wird zum mindesten 140 Millionen kosten, zu welchen sich noch 60 Millionen für die Betriebsmittel gesellen. Während der letzten zehn Jahre wurden durchschnittlich 30 Millionen jährlich für Schiffsbauten bewilligt. Wenn nun die Hälfte dieser Summe für die neuen Bauten bestimmt würde, so könnten die 140 Millionen in neun Jahren realisirt sein. Wäre es aber klug, eine so weite Frist anzunehmen, wenn es gilt, einer drohenden Gefahr zu begegnen? Die Antwort ist nicht zweifelhaft. Hier ist die Zeit mehr als Geld, denn es

Digitized by Google

handelt sich um die Sicherheit des Landes. Sechs große Schiffsbau-Gesellschaften existiren gegenwärtig in Frankreich, mit denen der Staat gewöhnlich unterhandelt. Diese haben sich verpflichtet, in spätestens vier Jahren die Bauten herzustellen. Die Zahlung würde in fünfzehn Jahresraten mit Berechnung von 4% Zinsen erfolgen. Danach müßten alljährlich 9 Millionen den gewöhnlichen Krediten entnommen werden.

---

## X.

## Prinzen-Ausweisung.

**4. Februar.** 60 Mitglieder aller Teile der republikanischen Partei in der Deputirtenkammer stellen einen Antrag auf Ausweisung der Prinzen aus den Herrscherhäusern, welche in Frankreich regiert haben.

**7. Februar.** Die orleanistischen und die bonapartischen Blätter in Paris führen eine herausfordernde Sprache anläßlich der Verlobung der Tochter des Grafen von Paris mit dem Kronprinzen von Portugal, dessen Mutter Maria Pia von Italien zugleich Schwägerin des Prinzen Jerome Bonaparte ist.

**19. Februar.** Minister Freycinet erklärt in der Kommission der Deputirtenkammer den Antrag auf Ausweisung der Prinzen für unzeitgemäß, da die Behauptungen vom Bestehen einer Verschwörung unbegründet seien. Die Kommission beschließt, den Antrag abzulehnen, dagegen vorzuschlagen, daß dem Ministerium das Recht verliehen werde, die Prinzen auszuweisen, falls die Umtriebe derselben die Sicherheit des Staats gefährden sollten. Freycinet ist damit einverstanden.

**22. Februar.** Schreiben des Prinzen Jerome Napoleon an die Präsidenten beider Kammern:

Man schlägt Ihnen vor, die Mitglieder der Familien, welche über Frankreich geherrscht haben, des Schutzes der Gesetze für verlustig zu erklären. Ein Verbannungsgesetz, ein Gesetz des Ostracismus ist leicht gemacht: man ist stark und haut auf den Schwachen, den man fürchtet. Werden Sie dasselbe thun? Nein! Sie werden ein Gesetz gegen die Verdächtigen erlassen, ohne die Offenheit zu haben, diese Verdächtigen zu nennen. Sie bezeichnen sie nur ganz unbestimmt und allgemein und überantworten sie der Laune eines Ministers; und doch hat selbst der verworfenste Verbrecher Bürgschaften, welche Ihrer Willkür Schranken ziehen können. Sie aber unterdrücken sie und ersetzen die Justiz durch die Polizei. Können Sie die Bourbons und die Napoleons mit demselben Maße messen? Die Nachkommen Philippe Egalités, der durch eine Ironie des Schicksals das monarchische Recht vertritt, und mich, der ich, ein Nachkomme Napoleons I., mich nur auf die nationale Souveränität berufen kann? Ich kenne die Verbannung; ich bin in ihr geboren und aufgewachsen. Die Meinigen, von der heiligen Allianz geächtet, hat auf allen ihren Wegen in der Fremde eine unbezwingliche Leidenschaft für das Vaterland begleitet. Wen aber von uns hat man je in den Reihen der Auswanderer gesehen? Und Sie wollen mit derselben Achtserklärung diese hundertjährigen Gegner treffen: die Bonapartes, die Verteidiger und Soldaten der Republik, und die Bourbonen, deren Beruf es ist, dieselbe zu bekämpfen und zu verraten?

Digitized by Google

Welches Verbrechen habe ich denn begangen? Gegen welches Gesetz habe ich verstoßen? Ich bin französischer Bürger, und diesen Titel kann mir niemand nehmen. Sie selbst haben ihn anerkannt. Ihre Richter haben meinem ganzen Lebenswandel nachgeforscht und alle meine Papiere durchsucht. Was haben sie gefunden? Nichts. Durch 7300000 Stimmen hatte die Nation mich bezeichnet. Habe ich etwa Ihre Drohungen abgewartet, um anzuerkennen, daß die Republik die logische Folge des allgemeinen Stimmrechts ist? Aber Ihre von einer monarchischen Versammlung eingesetzte Regierung ist nur eine parlamentarische Oligarchie, welche von Verfolgungen, Abenteuern, Verschleuderungen lebt und mit einer nationalen Vereinsamung und dem öffentlichen Elend enden wird. Man muß die Republik verbessern, aber nicht umstürzen. Das Volk muß sein Oberhaupt wählen. Die Demokratie aber hat die Achtung erheischende Obrigkeit ebenso nötig wie Freiheit. Wenn es ein Verbrechen ist, dieses auszusprechen, so bestrafen Sie mich, Frankreich und die Geschichte werden über Sie zu Gericht sitzen.

27. **Februar.** Die „Kölner Ztg." bringt eine anscheinend halbamtliche Auslassung gegen die Prinzen von Orleans, welche zu dem Schluß kommt:

Die Prinzen müssen sich nur nicht der Täuschung hingeben, daß die Liebe Deutschlands zum Frieden und unsere Neigung, denselben zu erhalten, uns abhalten würde, den orleanistischen Handschuh, mit dem wir bedroht werden, an jedem Tage aufzunehmen, an welchem die Prinzen in der Lage sein werden, ihn hinzuwerfen. Die Möglichkeit, den Frieden zwischen den benachbarten Nationen zu erhalten, ist schon heute für den Fall einer orleanistischen Thronbesteigung sehr viel geringer geworden als für jede andere Regierungsform in Frankreich.

28. **Februar.** Die radikale Minderheit der Kommission der Deputirtenkammer setzt durch, daß in den Bericht derselben die Notiz aufgenommen wird, die Minderheit halte dafür, daß aus der Anwesenheit der Prinzen auf dem Landesgebiete eine ständige Gefahr für die Sicherheit der Republik folgt, und daß der Ausweisungsantrag jede Idee eines Übergriffes hinsichtlich der Machtbefugnisse der Exekutivgewalt ausschließt.

4. **März.** Bei Beratung des Ausweisungsantrags erklärt Minister Freycinet in der Deputirtenkammer, er müsse denselben als unnütz und unzeitgemäß zurückweisen. Hierauf wird der Antrag auf sofortige Ausweisung der Prinzen mit 345 gegen 195 und der Ausschußantrag mit 333 gegen 188 Stimmen abgelehnt, dagegen der vom Ministerium gebilligte Antrag mit 353 gegen 112 Stimmen angenommen, daß die Kammer im Vertrauen auf die wachsame Energie der Regierung und in der Überzeugung, daß die Regierung gegen die Prinzen diejenigen Maßregeln ergreifen werde, welche die Umstände erheischen würden, zur Tagesordnung übergehn.

6. **März.** Das Blatt Clemenceaus „La Justice", gibt dem Unwillen der Radikalen über die Ablehnung des Ausweisungsantrags starken Ausdruck, weist auf die Lage der drei der radikalen Partei angehörenden Minister Goblet, Granet und Lockroy hin, welche sich der Abstimmung über den Kommissionsantrag enthalten hatten, und sagt: „Sicherlich ist es nicht die Aufgabe eines Konseilspräsidenten,

Digitized by Google

die Orleans mittels seiner Protektion zu schützen. Es war dies ein Tag der Trauer für die Republik, der gar nicht wieder einzubringen ist!"

16. Mai. Der Graf von Paris veranstaltet in seinem Palais Galliera in Paris eine glänzende, vom Großfürsten Wladimir und Gemahlin sowie den angesehensten Personen der königlichen Partei besuchte Festlichkeit aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung seiner Tochter mit dem Kronprinzen von Portugal.

17. Mai. Die Beschreibungen dieses Festes in den orleanistischen Blättern, die Nachricht, daß Pariser Damen der Braut einen Tafelaufsatz mit dem Wappen von Paris überreicht und daß das Departement der unteren Seine ebenfalls durch ein Geschenk seine Anhänglichkeit habe bethätigen wollen, vor allem aber ein Artikel des „Figaro" über den Empfang im Hotel Galliera rufen unter den republikanischen Parteien eine große Erregung hervor. Der „Figaro" sagt nämlich:

Wir haben einem großen und denkwürdigen Schauspiel, das seit länger denn einem halben Jahrhundert bei uns nicht erlebt wurde, beigewohnt: dem Schauspiele einer Tochter des Hauses Frankreich, welche den heimischen Boden verläßt, um über ein benachbartes Volk zu herrschen. Welche Stürme und düstere Stunden, welche Prüfungen und Demütigungen während dieses Zeitraums! Aber es fängt an, am Horizont zu dämmern, und Europa, die Zukunft ahnend, sucht heute so begierig die Allianz unserer Prinzen, als ob sie in ihre alten Rechte schon wieder eingesetzt wären. Das konservative und liberale, das gläubige und monarchische Frankreich fand sich gestern abend in dem Palaste der Rue de Varennes zusammen, welches lange Eigentum der Madame Adelaide war, gestärkt in seinem Glauben und seinen Hoffnungen. Man hatte da unter der Hand das vollständige Personal einer großen Regierung mit ihren Fürsten, ihren Diplomaten, ihren Pairs, ihren Deputirten, ihren Staatsräten, ihren Beamten, ihrer intelligenten Jugend, allen sozialen Kräften in des Wortes höchster und volkstümlichster Bedeutung. Es war gleichsam eine mächtige Reserve, die allen Augen zeigen soll, wie herrlich unser Land ausgerüstet ist, um Vergangenes wieder gutzumachen. Und diese französische Gesellschaft entbot bewegt und ehrerbietig der Prinzessin Amelie das feierliche Lebewohl des Patriotismus in der festen Zuversicht, daß sie bald aus der Ferne, aus der neuen Heimat, der sie entgegenzieht, Frankreich sich selbst und seinen glorreichen Geschicken wiedergegeben schauen wird.

20. Mai. Die meisten republikanischen Blätter von Paris fordern die Ausweisung der Prinzen.

27. Mai. Der Justizminister Demole legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf wegen Ausweisung der Prinzen vor. Derselbe lautet:

Art. 1. Die Regierung ist bevollmächtigt, das Gebiet der Republik jedem Mitgliede der Familien, die in Frankreich regiert haben, zu verbieten. Das Verbot wird durch Erlaß des Ministers des Innern nach Anweisung des Ministerrats ausgesprochen. Art. 2. Jede Zuwiderhandlung gegen vorstehenden Artikel wird mit Gefängnishaft von 2 bis 5 Jahren bestraft.

Basly stellt einen Antrag auf Zurückerstattung der Güter der Familien, die über Frankreich geherrscht haben, an den Staat. Die Kammer erklärt den Entwurf wie auch den Antrag Basly für dringlich.

Digitized by Google

30. Mai. Ein von 100 Abg. und Journalisten besuchter bonapartistischer Kongreß in Paris entscheidet sich gegen jede Gemeinschaft mit der königl. Partei und genehmigt den Antrag auf folgende Erklärung: „Der Kongreß bestätigt seinen Glauben an den Lehrsatz der Volkssouveränetät als einziger rechtmäßiger Grundlage einer jeden demokratischen Gewalt und erklärt, daß er vor der direkt befragten Nation das Kaiserreichs mit den Napoleons verteidigen wird."

1. Juni. Im Prinzenausschuß der Deputirtenkammer gibt Minister Freycinet folgende Erklärung ab:

Wir haben geglaubt, die Anregung zu dem Gesetzentwurf geben zu müssen, weil eine Reihe von Handlungen und Thatsachen uns bewiesen hat, daß es notwendig ist, vorzugehen. In der That hatte der Empfang im Palais Galliera den Charakter einer beabsichtigten aufrührerischen Kundgebung; sie gab zugleich die Gelegenheit zu einer wirklichen Herausforderung der Regierung, da der Graf von Paris an alle Mitglieder des diplomatischen Korps von den Botschaftern der Großmächte an bis zu den Ministern der kleinsten Republiken Einladungen versandt hatte. Ich muß übrigens hinzufügen, daß die meisten dieser Diplomaten durch eine solche Einladung sehr überrascht waren und zu mir kamen, um sich mit mir zu besprechen. Der Minister des Innern wird Ihnen sofort einige Andeutungen geben, die beweisen, daß die Organisation der monarchischen Partei eine Wirklichkeit ist, daß die Oberhäupter der Familie Orleans Umtrieben sich hingegeben haben und hingeben, welche wirklich feindselige Handlungen gegen die republikanische Verfassung sind, und daß ihre Bemühungen auf eine augenscheinliche und vorsätzliche Herabsetzung der Republik abzielen. Dieser verfassungswidrige Widerstand scheint uns unerträglich, und wir haben die Überzeugung erlangt, daß man diese Lage ohne Gefahr nicht fortdauern lassen könne. Wenn die unser Auftreten bestimmenden Thatsachen sich in Abwesenheit des Parlaments zugetragen hätten, so würde die Regierung nicht gezögert haben, unter ihrer eignen Verantwortlichkeit die notwendigen Maßregeln zu ergreifen; da jedoch die beiden Kammern versammelt sind, so wünscht die Regierung in Übereinstimmung mit ihnen zu handeln, und deshalb suchen wir Ihre Unterstützung nach. Ich habe Ihnen die Gründe vorgelegt, weshalb die Regierung die Vorlage entworfen hat, die Sie zu prüfen haben. Ich füge hinzu, daß die Regierung geglaubt, es genüge, den Prinzen, welche durch ihre Haltung diese strenge Maßregel hervorgerufen haben, das französische Gebiet zu verbieten. Eine Ausweisung aller Prinzen wäre ungerechtfertigt und würde gerade deshalb eine große und vielleicht bedauernswerte Erregung im Lande verursachen. Nach 1871 würden wir die volle Ausweisung begriffen haben, aber heute, wo man, ohne daß die Regierung die geringste Verpflichtung eingegangen ist, sich einer seit langen Jahren geduldeten Lage gegenüber befindet, wo die Republik den Familien gewisser Prinzen gestattet hat, sich in Frankreich niederzulassen und dort zu leben, liegt eine unbestrittene Frage der Menschlichkeit vor, nicht die unter ihnen zu treffen, deren Leben ruhig und friedlich verfließt. — Da mehrere Mitglieder auf der Notwendigkeit einer vollen und sofortigen Ausweisung bestanden, so erklärt Freycinet, daß das Kabinett sich nicht ausschließlich an den Wortlaut seines Gesetzentwurfs halte und geneigt sei, sorgfältig jeden Verbesserungsantrag zu prüfen, der mit Ausschluß der vollen Ausweisung die republikanische Mehrheit einigen könne. Unser Gesetzentwurf gibt dem Kabinett das Recht, die Mitglieder weiland regierender Familien auszuweisen, und namens der Regierung übernehme ich schon jetzt die förmliche Verpflichtung, das auf den Grafen und die Gräfin von Paris und den Herzog von Orleans, ihren

Digitized by Google

Sohn, sowie auf den Prinzen Napoleon und den Prinzen Victor, seinen Sohn, in Anwendung zu bringen, unter dem Vorbehalt, mit der nämlichen Festigkeit jedem andern Prinzen gegenüber zu handeln, der eine Handlung, ähnlich derjenigen, die man den zuerst Ausgewiesenen zur Last legt, begehen sollte. Über die Rede Billots, des außerordentlichen französischen Gesandten in Lissabon, bei der Heirat des Herzogs von Braganza befragt, erklärt Freycinet, daß Billot zu weit gegangen sei, aber man dürfe nicht vergessen, daß der französische Gesandte seine Rede an den Vater des Herzogs von Braganza, aber nicht an den Schwiegervater der Prinzessin Amelie von Orleans gerichtet habe.

Der Minister des Innern macht einige Mitteilungen über die Organisation der monarchischen Partei. In jedem französischen Departement bestehe ein beständiges „landwirtschaftliches Syndikat", welches weiter nichts sei als der umgestaltete allgemeine Departemental-Wahlausschuß. „Die Gesamtheit dieser Syndikate, die dem Anschein nach einen wirtschaftlichen, in Wirklichkeit aber einen politischen Charakter haben, ist ein mächtiges Mittel für die monarchische Bewegung. Diese Ausschüsse stehen alle unter dem Grafen von Paris, der sie mit Geld unterstützt". Der Minister des Innern legt eine Liste vor, welche die Namen dieser landwirtschaftlichen Syndikate sowie die von dem Grafen von Paris unterstützten Wohlthätigkeitsgesellschaften enthält.

2. Juni. Die Kommission beschließt mit 6 gegen 5 Stimmen, daß die Ausweisung eine obligatorische und allgemeine sein und daß sie durch Gesetz erfolgen solle.

5. Juni. Der Ministerrat verwirft den Antrag der Kommission, stimmt aber dem Antrage zu, nach welchem die Ausweisung der direkten Prätendenten erfolgen und der Regierung das Recht zustehen soll, den übrigen Prinzen den Aufenthalt in Frankreich eventuell zu versagen.

6. Juni. Prinz Jerome Napoleon richtet an beide Kammern ein Schreiben, in welchem es heißt:

Man verlangt von Ihnen meine Verbannung und die meiner Kinder. Dieses kann sicherlich nicht sein, weil ich ein Prätendent bin. Den Gesetzen meines Landes unterworfen, selbst dann, wenn sie unvollkommen sind, habe ich ohne Aufhören meinen Freunden die redliche Achtung vor der verfassungsmäßigen Ordnung angeraten und mich derselben selbst befleißigt. Als Deputirter reihte ich mich, da die Republik durch monarchische Versuche bedroht war, unter ihre Verteidiger ein. Nicht ein Wort, nicht eine Handlung wird man mir nachweisen, die nicht von dem uneigennützigsten Patriotismus beseelt gewesen wäre. Der einzige Beweggrund zu der Ihnen vorgeschlagenen Ächtung ist also, daß ich das Familien-Oberhaupt der Napoleons bin. War ich es aber nicht schon, als man mir meine Söhne abverlangte, um sie kraft des allgemeinen Gesetzes dem gewöhnlichen Militärdienst zu unterwerfen? War ich es nicht, den man, als lange Zeit nach dem Tode des Sohnes Napoleons III. mein Aufruf Ihnen Mißtrauen einflößte, verhaftete und einer gerichtlichen Untersuchung unterwarf, wie den am wenigsten prinzlichen Bürger? Wie hat diese Eigenschaft eines Familien-Oberhauptes der Napoleons, welche mich bis zu diesem Tage nicht außerhalb des gemeinen Rechts gestellt hatte, plötzlich einen aufrührerischen Anstrich bekommen? Ein Prinz von Orleans verheiratet

Digitized by Google

seine Tochter; er ladet seine Freunde ein, um dieses Familien-Ereignis zu feiern. Diese That kann selbst vom Standpunkte der Staatsgründe nicht als straffällig betrachtet werden. Ich bin ihm fremd, und der Konseilspräsident beglückwünscht sich wegen derselben in Lissabon. Indes verwandelte ich mich plötzlich in einen Prätendenten! In der That, die, welche solche Ungeheuerlichkeiten erfinden, vergessen, daß die öffentliche Meinung ihnen zuhört, daß Europa sie beobachtet und daß die Geschichte über sie richten wird. Ich kenne die grausame Bitterkeit der Verbannung; indes würde ich mich mit Freuden zu derselben verdammen, wenn ich durch persönliche Leiden zur Erhebung des Vaterlandes und zur Vereinigung seiner Kinder beitragen könnte. Aber die Gefahren für die Republik entstehen nicht dadurch, daß einige Prinzen die heimatliche Luft noch einatmen; sie haben als Ursache die Gebrechen ihrer Gesetzgeber und die Irrtümer derer, welche sie ausbeuten. Von allen Seiten ertönen die Schmähungen der stockenden Interessen und der bedrohten religiösen oder philosophischen Überzeugungen. Wird eine Verbannung die Verfassung verbessern und Ihr Auftreten weiser machen? Nein! Sie wird einfach Ihre Verlegenheiten durch die von Ihnen begangene Ungerechtigkeit vermehren.

7. **Juni.** Die Kommission der Deputirtenkammer einigt sich schließlich über folgenden Gesetzentwurf:

Art. 1. Das Gebiet der Republik ist und bleibt allen Mitgliedern der Familien, die in Frankreich regiert haben, untersagt. Art. 2. Wer in Verletzung dieses Verbots auf dem Gebiete der Republik betroffen wird, verfällt einer Gefängnisstrafe von zwei bis fünf Jahren und wird nach Beendigung der Strafhaft an die Grenze zurückgeführt.

8. **Juni.** Der Ministerrat verwirft diesen Vorschlag.

10. **Juni.** Verhandlungen der Deputirtenkammer über die Ausweisungsfrage. Graf de Mun sagt: Ausweisung für die einen, mit Reserve für die anderen, das ist Willkür. Was sei denn geschehen? Man wußte, eine fürstliche Vermählung fände statt. Man konnte darin keine Verschwörung sehen und konnte annehmen, die Regierung werde diese Gelegenheit nicht benutzen, um Frankreichs Vereinsamung in Europa noch zu vergrößern. Man hatte auch die Worte nicht vergessen, durch welche unser Gesandter in Portugal diese Vermählung als ein neues Band zwischen zwei Völkern begrüßt hatte, und durfte sich darauf verlassen, daß er nicht verleugnet werden würde. Die öffentliche Neugier wurde nicht befriedigt: der Minister gab keinen Grund zur Vorlage an. Der wahre Grund sei der gewesen, daß das Ministerium sich von Clemenceaus Beschuldigung reinwaschen wollte, der ihm vorgeworfen, es wolle die Prinzen gegen die republikanische Partei decken. Suffini gegen den Vorschlag. Man solle keine Intriguen- und Parteipolitik machen. Die Republik müsse die Fehler der Monarchie gut machen. Jede Regierung habe das Recht, sich zu verteidigen. Dugué de la Fauconnerie sucht zu beweisen, daß die Bauern sich empören würden, wenn man Hand an ihre Prinzen legen wolle, die sie im Grunde ihres Herzens noch immer verehren. Der Ausschuß habe gewollt, daß die Regierung die Verantwortlichkeit für die Prinzen, welche im Lande blieben, übernehme; das hätte die Regierung abgelehnt, weil sie gefürchtet, den Herzog von

Digitized by Google

Aumale, den sie für einen gemäßigten Prinzen halte, ausweisen zu müssen. De la Forge bekämpft die Ausweisung als der Republik gefährlich.

11. Juni. Bei Fortsetzung dieser Verhandlungen sucht der radikale Maret zu beweisen, daß gar kein Grund zu Ausweisungen vorhanden sei, da diese keine einzige Thatsache, welche unbequem sei, ändern würden. Gerate die Republik wirklich in Gefahr, so solle man die gefährlichen Leute am Kragen nehmen, aber man dürfe keine einfache Plage zum Vorwande einer Staatshandlung nehmen, um sich das, was unbequem sei, vom Halse zu schaffen; das sei das System der Monarchie, das die Republik nicht nachahmen dürfe. Die wirkliche Gefahr sei die monarchische Verfassung; es müsse eine Verfassung gemacht werden, in der kein Platz für einen König sei. Louis Napoleon sei nicht Kaiser geworden, weil er sich in Frankreich aufgehalten, sondern weil er Präsident der Republik gewesen; wenn die damalige Republik nicht dem Staatsstreiche erlegen, würde sie doch zu Grunde gegangen sein, weil Frankreich damals nicht republikanisch gewesen. Jetzt sei Frankreich republikanisch, und die Wähler, welche die Minderheit verstärkt hätten, hätten nicht für Herstellung der Monarchie gestimmt, sondern hätten nur die Republik zu einer andern Regierung aufgefordert. Passy spricht gegen die Ausweisung, denn sich der Prinzen zu entledigen, sei eine Rechtfertigung aller tyrannischen Willkürhandlungen. Durch Ächtungen laufe man Gefahr, daß das Land auf das, was dahinter liege, zurückkehre. Es sei aber ein Ding der Unmöglichkeit, alles, was unbequem sei, sich vom Halse zu schaffen. Das einzige Heil sei die Gerechtigkeit und Freiheit.

Freycinet: Die Veranlassung des Entwurfs ist genau in der Abschaffung des Gesetzes von 1871 und in deren Folgen gegeben. Diese Abschaffung des Verbannungsgesetzes war die Vorbereitung zur Monarchie! Die Gefahr war nicht unverzüglich vorhanden, weil, wie Thiers sagte, es drei Häupter für eine Krone gebe; die Fusion, der Tod des kaiserl. Prinzen und des Grafen von Chambord sind erfolgt, und so bleibt nur noch ein Prätendent, der in Betracht kommt, das Haupt des Hauses Orleans! Bis 1883 waren die wirklichen Prätendenten außerhalb Frankreichs und die Gefahr beseitigt, aber seitdem hat die republikanische Partei das Bedürfnis von Maßregeln zur Sicherung der Republik empfunden. Niemand wunderte sich, daß die Prinzen damals, als ihre Häuser regierten, jemals dem gemeinen Rechte unterworfen wurden. Die Ordonnanz von 1836 bestimmte, daß sie mit dem 18. Jahre Oberst werden könnten. Freycinet erinnert daran, daß die Prinzen des Hauses Orleans mit dem 21. Jahre zu Generalen ernannt worden und mit dem 26. Jahre Prinz Napoleon mit dem Range eines Divisionsgenerals bekleidet wurde. Man habe glauben dürfen, daß die allgemeinen Wahlen, die Wahl des Präsidenten der Republik, die Bildung des neuen Kabinetts, das vom Geiste der Versöhnlichkeit erfüllt sei, und die Verwahrung von seiten der republikanischen Partei genügten und die Prinzen die Zurückhaltung begreifen würden, zu der sie durch den Aufenthalt in Frankreich verpflichtet seien. Wenn sie gegen die Republik Zettelungen machen wollten, habe man annehmen dürfen, so würden sie ins Ausland gehen, wie der anständigste

Digitized by Google

unter ihnen, der Graf von Chambord. Bevor die Regierung Maßregeln getroffen, welche ihre traurige Pflicht seien, habe sie ihre ganze Langmut erschöpft und sich über ihre Haltung ausgesprochen. Es sei dann aber aus langer Hand eine Kundgebung bei einem Familienfeste erfolgt, bei der Parteibeziehungen zur Schau getragen worden und eine Art von Musterung des politischen Personals vorgenommen sei. Man habe Vergleiche zwischen Frankreich unter der Monarchie und unter der Republik verbreitet, als wenn die Republik für den Verlust von Provinzen verantwortlich wäre. Man habe eine Schaustellung von Geschenken gemacht, die von Damen dieser und jener Provinz gemacht worden seien. Sei das keine Prätendenten-Unterhandlung gewesen? Es dürfe weder in Frankreich noch auch im Auslande geglaubt werden, daß zwei Regierungen im Lande wären. Dies sei der Sinn der Vorlage, die gerecht, gemäßigt sei. Notwendig müsse dem Übel ein Ende gemacht werden, längere Duldung werde die Republik in Mißachtung bringen. Die Verwerfung der Vorlage würde zu einer Lage führen, zu der die Kammer sicher nicht ihre Zustimmung geben werde. — Darauf wird der Entwurf der Kommission, welcher die allgemeine Ausweisung der Prinzen verlangt, mit 314 gegen 220 Stimmen abgelehnt, dagegen der erste Artikel des von der Regierung gebilligten Gesamtentwurfs, welcher die Ausweisung der unmittelbaren Prätendenten und der ältesten Söhne derselben vorschreibt, mit 315 gegen 232 Stimmen angenommen. Ebenso Artikel 2, durch welchen die Regierung bevollmächtigt wird, falls sie es für notwendig erachtet, die übrigen Mitglieder der erwähnten Familien durch Dekret auszuweisen und die Bestimmung, laut welcher derjenige Prinz, welcher unter Übertretung der Ausweisung in Frankreich, in Algerien oder in den Kolonien betroffen würde, mit einer Gefängnisstrafe von zwei bis zu fünf Jahren belegt und nach Ablauf seiner Strafzeit an die Grenze geführt werden soll. Endlich die Anordnung, daß die Mitglieder der fürstlichen Familien, welchen der Aufenthalt in dem Gebiete der Republik gestattet wird, von allen Wahlakten ausgeschlossen werden sollen.

19. Juni. Die Kommission des Senats spricht sich durch Béranger gegen die Ausweisung der Prinzen aus, weil dieselbe unvereinbar mit der Freiheit sei und die guten auswärtigen Beziehungen Frankreichs schädige. Die Ausweisung der Prinzen sei nicht Sache der gesetzgebenden Versammlung, sondern komme der richterlichen Gewalt zu. Clamagéran spricht sich gegen die Anwendbarkeit des gemeinen Rechts auf die Prinzen aus.

21. Juni. Beratung des Senats über die Ausweisungsfrage. Journault: Die Sicherheit der Republik sei nicht bedroht, es lägen jedoch Thatsachen vor, die bewiesen, daß die Prinzen und ihre Anhänger im rechten Augenblick gefährlich werden könnten; das gemeine Recht habe mit den Prinzen königl. Häuser nichts zu schaffen, denn sie selber achteten das-

Digitized by Google

selbe nicht. Der Graf von Paris nenne sich Haupt des Hauses Frankreich und lasse sich wie der künftige König von Frankreich behandeln. „In Europa herrscht jetzt eine demokratische Strömung, der sämtliche Regierungen Rechnung tragen; das monarchische Europa verlangt von Frankreich eine feste, stetige, ernste Regierung. Die Ordnung ist jetzt nicht bedroht; aber das bleibt nicht so, wenn der Senat die Vorlage verwirft; alsdann wird die Regierung Maßregeln als notwendig verlangen; wenn der Senat das Gesetz verwirft, ladet er eine schwere Verantwortung auf sich". Jules Simon findet die Sachlage nicht mehr wie 1871, wo Thiers gegen die Ausweisung gewesen; jetzt könne die Republik bloß durch ihre eigenen Fehler erschüttert werden, weil die Bestrebungen des Gesetzes und die Dauer der Republik nicht mehr die nämlichen seien; die Prinzen seien damals in der Verbannung gewesen und hätten um Heimkehr gebeten, jetzt dagegen seien sie Bürger und bäten, daß sie bleiben dürften. Die Nationalversammlung, welche die Republik gemacht, machte sie zu Bürgern, und das allgemeine Stimmrecht bestätigte diesen Beschluß durch Wahl derselben zu Deputirten. Die für die Ausweisung angeführten Thatsachen hätten keine Bedeutung. Redner erröte, daß man einen Grund anführe wie das Hotel Galliera. Wenn es bewiesen wäre, daß eine geheime Regierung vorhanden, so möge die bestehende Regierung sich an die Gerichte wenden: das sei ihre Pflicht. Redner weiß von einer geheimen Regierung nichts, wohl aber recht viel von einer anderen Regierung, die im Stadthause ihren Sitz habe und Rechte für die Pariser Gemeinde verlange, aufrührerische Beschlüsse fasse, und gegen die man trotz alledem Langmut übe! „Ich komme jetzt auf zwei Gründe, über die man ernsthaft streiten kann: die Oktoberwahlen und die Bedeutung des möglichen Nachfolgers der Republik. Weder der Graf von Paris noch die Prinzen haben die Wahlen gemacht, sondern Tongking. Wenn übrigens die Prinzen auf die Wähler eingewirkt haben sollten, so würden sie dies auch vom Auslande aus thun können. Freycinet äußerte, der Tod des Grafen von Chambord habe den Grafen von Paris gehoben, der Tod des kaiserlichen Prinzen die Stärke der Bonapartisten verringert. Man kann diesen Grund als Veranlassung zur Furcht anführen, aber nicht als Veranlassung zur Verfolgung. Übrigens ist Ihr Gesetz auch nicht einmal ein Nutzen, sondern ein Schaden, aber ein Schaden nicht für die Prinzen, denn es nutzt ihnen; es vermehrt ihre Aussichten auf Erfolg; es gibt ihnen größere Freiheit zum Handeln, und sie gewinnen auch deshalb dabei, weil in Frankreich der Verfolgte stets im Ansehen steigt. Sie wenden auf den Grafen von Paris den Ostracismus an, der ihn größer macht. Ihr Gesetz bezeichnet ihn für jedermann in der handgreiflichsten Weise. Sie erkennen die Grundsätze der monarchischen Erbfolge an, das Salische Gesetz. Wir haben allerdings zu erwägen, was die fremden Regierungen denken; wenn Sie das nicht thun, so sind Sie Thoren. Diese Maßregel schadet Ihnen, weil sie eine Ausnahmemaßregel ist. Sie haben mit Ausnahmemaßregeln durch die Ausweisung der Ordensbruderschaften den Anfang gemacht, und jetzt wollen Sie die Prinzen vertreiben. Sodann betreiben Sie die Säuberung des Richterstandes; Sie stehen jetzt dem Senate gegenüber in der Lage, die er Ihrer Maßregel gegenüber schaffen zu wollen scheint; dann spricht man von der Revision und ruft ihm zu: „Nimm an oder stirb!" Wenn dem Senate das Recht genommen wird, seine Meinung auszusprechen, so ist es besser für ihn, zu sterben! Die Gefahr für eine Körperschaft ist die, daß sie nutzlos wird. Wollen Sie den Senat verteidigen, so sprechen Sie Ihre Ansicht laut und vernehmlich aus, und Sie werden im Lande mächtig sein. Sprechen Sie es der Kammer aus, was uns mißfällt! Seit zehn Jahren bekämpfe ich dieses System; es ist derselbe Grundsatz, der die Edikte von Nantes hervorrief. Das Jahr 1789 war der Sieg des Rechtes gegen die Knechtung; das Jahr 1793 war die Epoche des Blutes und des Unflates. Sie haben Entsetzen vor 1793!

Digitized by Google

Ich will mich bestimmter ausdrücken. Sie beginnen mit den Prinzen, die Europa, die der Geschichte Zeugnis geben werden, daß Frankreich nicht Herrin im eigenen Hause ist und daß der Kampf zwischen 89, welches die Revolution des Rechts war, und zwischen 93, welches die Revolution des Hasses war, noch nicht beendet ist!" Clamageran entwickelt, daß die Prinzen eine Ausnahmestellung haben und auf sie unmöglich das gemeine Recht anzuwenden sei; die Ausweisung sei nötig, weil Frankreich das Land der Überraschungen sei, leicht Eindruck auf sich machen lasse, mitunter sogar schon durch eine Depesche; man müsse verhindern, daß die Prinzen sich dieser Überraschung als Fahnen bedienen.

22. Juni. Bei Fortsetzung dieser Verhandlung bekämpft Bardoux die Vorlage im Namen der Grundsätze von 1789. Minister Freycinet erklärt, daß keine Regierung neben sich eine andere Regierung dulden könne; er nehme die volle Verantwortlichkeit auf sich und weise den Vorwurf zurück, als gäbe er den Unversöhnlichen nach; überall sei vielmehr die Ordnung aufrecht erhalten worden, sogar in Decazeville, wo Ereignisse wie in Belgien und England vermieden worden seien. Das gemeine Recht sei auf die Prinzen nicht anwendbar, eine Maßregel wie die der Güter-Einziehung sei ebenfalls nicht in Anwendung zu bringen. Die republikanisch gesinnten Senatoren, welche der Vorlage abgeneigt seien, möchten das höchste Interesse der Republik und die Notwendigkeit einer Einigung sämtlicher Republikaner ins Auge fassen. — Der erste Artikel der Vorlage wird mit 137 gegen 122, die ganze Vorlage mit 141 gegen 107 Stimmen angenommen.

23. Juni. Veröffentlichung des Gesetzes über die Ausweisung der Prinzen. Es ist vom 22. Juni datirt und lautet:

Art. 1. Das Gebiet der Republik ist und bleibt untersagt den Häuptern der Familien, welche über Frankreich geherrscht haben, und ihren unmittelbaren Erben in der Reihenfolge der Erstgeburt. Art. 2. Die Regierung ist ermächtigt, das Gebiet der Republik auch den übrigen Mitgliedern dieser Familien zu untersagen. Das Verbot wird verhängt durch ein Dekret des Präsidenten der Republik, welches im Ministerrate beschlossen worden ist. Art. 3. Derjenige, welcher in Übertretung des Verbots in Frankreich, Algerien oder den Kolonien getroffen wird, hat eine Gefängnisstrafe von zwei bis fünf Jahren zu gewärtigen. Nach Ablauf seiner Strafe wird er an die Grenze zurückgeführt. Art. 4. Die Mitglieder der Familien, welche über Frankreich geherrscht haben, können nicht in den Dienst des Land- oder Seeheeres treten, auch kein öffentliches Amt und kein Wahlmandat bekleiden.

Prinz Jerome Napoleon begibt sich von Paris nach Genf. Prinz Victor Napoleon hält an seine Anhänger folgende Ansprache:

Meine Herren! Ich danke Ihnen für die Beweise Ihrer Sympathie. Sie erwarten von mir nicht eitle Proteste gegen die Maßregel, die mich trifft. Das gegenwärtige Regime ist durch seine Unfähigkeit, zu regieren, zum Proskribiren verurteilt. Ich beklage und wundere mich auch nicht darüber. Ich bin sogar der Republik zu Danke verpflichtet, weil sie mit ihren Gewaltthaten so lange zurückgehalten hat, daß ich in den Reihen der französischen Armee habe dienen können. Die Verbannung wird nicht meinen Glauben an unsere Sache erschüttern, sie wird mich nicht verhindern, ihr mein Leben



Digitized by Google

zu weihen. Trotz der Entfernung, trotz aller Ungerechtigkeiten und Bitterniſſe werde ich den Prinzipien des Kaiſerreichs treu bleiben, wie Napoleon I. und III. ſie aufgeſtellt haben, wie der Prinz ſie befolgt hat, deſſen Heldentum Sie bewundern und deſſen Tod ich beweine. Dieſe Prinzipien ſind die Ihrigen; ſie ſind durch Volksabſtimmungen beſtätigt worden. Heute wie im Beginn des Jahrhunderts bedeuten ſie: Souveränität des Volks, Dauerbarkeit und Feſtigkeit der Regierungsgewalt, Gleichheit der Rechte, Achtung vor den religiöſen Bekenntniſſen, Frieden unter den Bürgern, Organiſirung der Demokratie. Seien wir guten Mutes, meine Herren! Das Volk hat ſchon durch glänzende Beiſpiele gezeigt, daß die Beſchlüſſe der Verſammlungen und die Verbannungsgeſetze es nicht aufhalten, wenn es entſchloſſen iſt, ſeinem Willen Gehorſam zu verſchaffen. Ich lebe der Zuverſicht, es werde mir die Thore Frankreichs wieder öffnen. Mit Gottes Hilfe werde ich, wenn die Stunde der großen Kriſen ſchlägt, den Pflichten nachkommen, welche mein Patriotismus mir vorſchreibt und mein Name mir auferlegt. Auf Wiederſehen, meine Herren!

Hierauf begibt ſich der Prinz von Paris nach Brüſſel.

**24. Juni.** Der Graf von Paris ſchifft ſich in Treport nach England ein, nachdem er aus Eu folgende öffentliche Anſprache erlaſſen hat:

Gezwungen, den Boden meines Landes zu verlaſſen, erhebe ich im Namen des Rechtes Einſpruch gegen die mir angethane Gewalt. Leidenſchaftlich dem Vaterlande ergeben, das die Unglücksfälle mir nur noch teurer gemacht, habe ich hier bisher gelebt, ohne die Geſetze zu verletzen. Um mich von demſelben loszureißen, wählte man den Augenblick, wo ich zurückkehrte, glücklich, ein neues Band zwiſchen Frankreich und einer befreundeten Nation geknüpft zu haben. Indem man mich vertreibt, rächt man ſich an mir wegen der $3^1/_2$ Millionen Stimmen, die am 4. Oktober die Fehlgriffe der Republik verurteilt haben. Man ſucht diejenigen einzuſchüchtern, welche ſich mit jedem Tage mehr von ihr losſagen. Man verfolgt in mir das monarchiſche Prinzip, das von demjenigen, der es in ſo edler Weiſe bewahrt hatte, mir übertragen worden iſt. Man will von Frankreich das Haupt der ruhmreichen Familie entfernen, welche das Land neun Jahrhunderte hindurch in dem Werke ſeiner nationalen Einheit regierte und, mit dem Volke in guten und ſchlechten Tagen vereint, deſſen Größe und Wohlergehen gründete. Man hofft, die glückliche, friedliche Regierung Ludwig Philipps, die neuere Zeit, in welcher mein Bruder, meine Oheime, nachdem ſie unter den Fahnen gekämpft, in den Reihen der tapfern Armee loyal gedient haben, ſei von Frankreich vergeſſen. Dieſe Berechnungen werden durchkreuzt werden. Durch Erfahrung belehrt, wird Frankreich ſich weder über die Urſache noch über die Urheber der Übel täuſchen, woran es leidet. Es wird erkennen, daß die Monarchie, traditionell durch ihr Prinzip, modern durch ihre Einrichtungen, allein Abhilfe ſchaffen kann. Nur dieſe nationale Monarchie, deren Vertreter ich bin, kann die Männer der Unordnung, welche die Ruhe des Landes bedrohen, zur Ohnmacht verdammen, die politiſche und religiöſe Freiheit ſichern, das Staatsvermögen herſtellen, nur ſie allein kann unſerer demokratiſchen Geſellſchaft eine ſtarke, allen offen ſtehende, über den Parteien erhabene Regierung geben, deren Beſtändigkeit für Europa eine Bürgſchaft dauernden Friedens ſein wird. Meine Pflicht iſt, ohne Raſt für dieſes Werk des Heils zu wirken. Mit Gottes Hilfe und der Mitwirkung aller, die meinen Glauben an die Zukunft teilen, werde ich es vollführen. Die Republik hat Furcht; indem ſie mich trifft, weiſt ſie auf mich hin. Ich habe Vertrauen zu Frankreich; in der Stunde der Entſcheidung werde ich bereit ſein.

**11. Juli.** Die Herzöge von Chartres und Aumale legen

Digitized by Google

gegen ihre Streichung aus der Armeeliste Berufung an den Staatsrat ein. Der Herzog von Aumale richtet an den Präsidenten der Republik ein Schreiben, in welchem er sagt:

Dadurch, daß Sie mich aus der Armeeliste streichen, rühren Sie an dem Grundgesetz der Armee. Ohne den im Kriege erworbenen Titeln Rechnung zu tragen, schlagen Ihre Minister Männer ohne Tadel, die in Ehren stehen durch ihre Dienste und durch ihre der Geschichte angehörige Ergebenheit an das Vaterland. Ich überlasse es meinen Beiräten, die Sache zu verteidigen, welche die aller Offiziere ist. Was mich betrifft, so steht es mir als Doyen des Generalstabes zu, Sie daran zu erinnern, daß die militärischen Grade über Ihrer Machtvollkommenheit stehen, und ich bleibe General.

13. Juli. Der Ministerrat beschließt die Ausweisung des Herzogs von Aumale. — In der Deputirtenkammer bringt Keller dies zur Sprache und bezeichnet die Streichung des Herzogs aus der Armeeliste als ungesetzlich. Kriegsminister Boulanger erwidert, die militärischen Grade seien in der That Eigentum der Inhaber derselben, aber der Herzog von Aumale und Prinz Murat hätten die von ihnen innegehabten Grade nicht auf regelrechtem Wege erworben. Boulanger wünscht dem ihm unbekannten Abg. zu antworten, welcher gerufen habe, der Herzog von Aumale habe ihn zum General gemacht. Der Herzog von Larochefoucauld-Bisaccia erwidert, er habe es gesagt. Darauf erklärt Boulanger:

Ich wurde zum General ernannt, als General Wolff das 7. Armeekorps kommandirte und General Farre Kriegsminister war. Ich sehe also nicht, in welcher Hinsicht der Herzog von Aumale bei meiner Ernennung mitgewirkt haben soll.

Die Kammer billigt mit 375 gegen 168 Stimmen die Haltung des Ministerrats und gibt dem Vertrauen Ausdruck, derselbe werde den republikanischen Gesetzen überall Achtung zu verschaffen wissen.

15. Juli. Im Senat richtet Chesnelong eine Anfrage an die Regierung über die Ausweisung des Herzogs von Aumale, die durch das Schreiben, welches der Herzog an Grevy gerichtet habe, in keiner Weise gerechtfertigt sei und das Prinzip des an militärischen Graden erworbenen Eigentums verletze. Kriegsminister Boulanger erwidert, er könne nicht gestatten, daß ein so freches Schreiben, wie es dasjenige des Herzogs von Aumale gewesen sei, an den Präsidenten der Republik gerichtet werde. (Lareinty ruft, das sei eine Feigheit.) Boulanger erwidert, er könne nicht zulassen, daß man den Kriegsminister feig nenne, und verläßt die Tribüne. Minister Sarrien erklärt, der Herzog von Aumale habe den Brief an Grevy mit Zustimmung des Grafen von Paris geschrieben, es sei ein förmliches Komplott. Boulanger erklärt, er werde seine Pflicht als republikanischer Minister erfüllen. Lareinty bedauert, daß ein so ausgezeichneter Soldat wie Boulanger einen Abwesenden beleidigt habe. Der Senat nimmt mit 157 gegen 78 Stimmen eine Tagesordnung an, in welcher das Verhalten der Regierung gebilligt und das Vertrauen des Senats auf die Wachsamkeit der Regierung aus-



Digitized by Google

gesprochen wird. — Schluß der Session der Kammern. — Der Herzog von Aumale begibt sich von Paris nach Brüssel.

1. Oktober. Es wird bekannt, daß der Herzog von Aumale dem Institut de France das Schloß Chantilly zum Geschenk gemacht hat, um daselbst ein Museum zu errichten. Der Herzog hat sich die Nutznießung der Erträgnisse von Chantilly, welche auf 500 000 Frank geschätzt werden, vorbehalten.

## XI.

## Gesetz über aufrührerische Schriften.

26. Juni. Der Deputirtenkammer wird ein Gesetzentwurf über Ankündigung durch Maueranschlag und Ausstellung von aufrührerischen Schriften vorgelegt. Das Strafmaß beträgt zehn Tage bis zu einem Monat Gefängnis und 10 bis 500 Frank Geldbuße; die Vergehen werden vor das Geschwornengericht gebracht. Cassagnac: der Entwurf sei eine Überraschung und Fortsetzung der Proskriptionsmaßregeln; man müsse den Mut haben, zu gestehen, daß man auf der Ministerbank gezittert habe; man wolle sich jetzt Sicherheit dadurch verschaffen, daß man den Gegnern einen Knebel in den Mund lege. Wenn man glaube, Frankreich habe Ekel an so viel Schmach und es sei im Begriff, die Republik zu verleugnen, so stehe man in der Wahrheit; denn wenn auch die Prinzen abgereist seien, so würden doch ihre Anhänger ihr Werk fortsetzen; die Thorheit der Regierung müsse dargelegt werden; das Land müsse erfahren, daß die Regierung Furcht habe und den Augenblick kommen sehe, wo sie zusammenstürzen und einer andern Regierung Platz machen werde. Clemenceau: es beständen nur noch zwei Parteien, die der Republik und die der Revolution; aber die Revolution müsse alles sagen und schreiben dürfen. Redner willigt in alles ein, was als Ergänzung des Ausweisungsgesetzes verlangt werde, erklärt sich jedoch gegen jede Maßregel, die gegen das Recht der Bürger gerichtet sei. Der Justizminister verwahrt sich gegen jeden Gedanken an Reaktion die Vorlage werde durch die Veröffentlichung des Manifestes des Grafen von Paris veranlaßt; seine Freunde beanspruchten, daß sie im Schatten der Gesetze der Republik leben wollten, und behaupteten, daß jetzt der Kanal zwischen der Regierung der Republik und dem Prätendenten liege; der Graf von Paris hätte seine Erklärung vor der Annahme des Gesetzes veröffentlichen sollen.

9. Juli. Die Kommission erklärt, die Regierung sei durch die bestehenden Gesetze genügend geschützt und die weitere Prüfung der Vorlage sei zu vertagen.

Digitized by Google

## XII.

## Nationalbelohnung für Revolutionäre.

25. Mai. In der Deputirtenkammer beantragen P. Bert und Genossen, den noch lebenden Verwundeten der Februar-Revolution von 1848 und ihren Witwen unter dem Titel von Nationalbelohnungen Pensionen auszusetzen, des Rotours: man würde dadurch nur dem Staate neue Lasten auf. Wenn jede neue Regierung ihre Anhänger bereichern wolle, so würde der Staatsschatz zu Grunde gerichtet. Faure: die Frage sei eher eine politische als eine finanzielle, der Kredit nur ein geringer. Wenn man Ersparnisse machen wolle, so müsse man das Kultusbudget unterdrücken. Es handle sich um eine Huldigung, welche man den Männern darbringe, die für die Errichtung der Republik und die Verteidigung der Freiheit gekämpft hätten. Die Zahl derjenigen, welche auf die Pension Anspruch erheben könnten, sei nur gering. Es seien meistens unbemittelte Greise. Die Republik, die den Prinzen von Orleans 40 Millionen gegeben, könne den Februarkämpfern wohl 200 000 Frank bewilligen. Madier de Montjau: diejenigen, welche sich 1848 erhoben hätten, um das Land vor einer nahe bevorstehenden Tyrannei zu retten, hätten Recht auf Entschädigung. Frankreich, das reich genug sei, um seinen Ruhm zu bezahlen, könne auch dem Mut und den guten Bürgern gerecht werden. Nicht 40 Millionen habe die Versailler Versammlung für jene Familie von Orleans, die heute noch die Herrschaft über Frankreich beanspruche, sondern 100 Millionen bewilligt. Als man nach 1815 den Emigranten eine Milliarde bezahlte, hätte man nicht acht auf die Ausgaben gehabt, und es habe sich um Männer gehandelt, die nach dem Ausland gegangen waren, um ihr Land zu bekämpfen. Cassagnac: es stehe dem Redner nicht zu, die Streitigkeiten zwischen der Regierung und der königlichen Familie zu regeln. Sei es politisch, von dem schon sehr leidenden Lande noch mehr Geld zu verlangen? Herzog de Larochefoucauld-Bisaccia: die Opfer der Revolution von 1848 seien Aufständische, die keine Teilnahme einflößten. Wenn sie siegreich geblieben, so käme es daher, daß man nicht auf sie habe schießen wollen. Man habe gesehen, wie sie sich in die Tuilerien gestürzt, um zu plündern. Marquis des Roys wundert sich, daß die legitimistische Partei, welche der Februar-Revolution zugejauchzt, dem Antrag einen solchen Widerstand entgegensetze. Ludwig Philipp habe den Thron gestohlen, die Republik wegstibitzt, welche die Julikämpfer errichten wollten, das Vermögen seiner Familie durch allen zu bekannte Mittel begründet und die Mutter desjenigen entehrt, den er beraubt. Der aus einer Revolution hervorgegangene König sei durch eine Revolution gestürzt; er habe sich aus Frankreich davongemacht wie ein Dieb. — Es wird beschlossen, daß der Antrag in Betracht zu ziehen sei.

---

Digitized by Google

## XIII.

## General Boulanger.

**Ende März.** Die auf Frankreich bezügliche Stelle in Fürst Bismarcks Reichstagsrede vom 26. März, insbesondere seine auf Boulangers Äußerungen in der Deputirtenkammer vom 13. März hinzielende Andeutung der Möglichkeit, daß die französische Armee dereinst unter der roten Fahne erobernd auftreten könne, veranlassen mehrere Pariser Blätter zu tadelnden Äußerungen über den Kriegsminister. — „Universel" vom 29. März sagt:

Die Worte des Fürsten Bismarck waren nicht in drohendem Tone ausgesprochen. Wozu wäre es auch nötig, sich auf einen Feind zu werfen, der Vergnügen daran findet, sich selbst zu Grunde zu richten. Fürst Bismarck kann sich darauf beschränken, ruhig zu beobachten, wie die französische Regierung, indem sie sich mit der Revolution identifizirt, einem sicheren und nahen Untergange entgegeneilt, und wie General Boulanger damit beschäftigt ist, ein „Volksheer" zu schaffen, d. h. eine im voraus der Vernichtung geweihte Armee. — Die „Gazette de France" sagt: „Die demagogische Haltung des Generals Boulanger und die Feigheit unserer Minister gegenüber dem Radikalismus sind die Ursachen einer großen Gefahr für Frankreich." Dieses Blatt und der „Univers" weisen auch darauf hin, daß das Sozialisten- und Anarchistenblatt, der „Cri du Peuple", nicht nur die allgemeine Republik, sondern auch den Krieg gegen Deutschland predige.

**15. Juli.** Im Senate wird Boulanger von Lareinty der Feigheit beschuldigt, weil er einen Abwesenden, den Herzog von Aumale, beleidigt habe. (S. 163.)

**17. Juli.** Unblutiges Pistolenduell zwischen Boulanger und Lareinty.

**28. Juli.** Zur Beleuchtung der von Boulanger am 13. Juli in der Deputirtenkammer gethanen Äußerung, er sehe nicht, in welcher Hinsicht der Herzog von Aumale bei seiner Ernennung zum General mitgewirkt habe, werden im „Journal de Bruxelles" zwei Schreiben Boulangers an den Herzog von Aumale veröffentlicht. In dem einen aus Calloy vom 8. Mai 1880 sagt er:

Sie sind es, der mich zum General vorgeschlagen hat; Sie sind es, dem ich meine Ernennung verdanke. Deshalb bitte ich Sie zunächst, ehe ich Ihnen bei meinem nächsten Eintreffen in Paris persönlich meine Erkenntlichkeit aussprechen kann, den Ausdruck meines lebhaften Dankes entgegennehmen zu wollen. Ich werde jederzeit stolz sein, unter einem Chef, wie Sie, gedient zu haben, und gesegnet sei der Tag, der mich wieder unter Ihren Oberbefehl rufen würde.

Das andere Schreiben, vom Juni 1880, lautete:

Es ist Ihre Protektion, der ich meine Ernennung zum Brigadegeneral verdanke. Ew. Königl. Hoheit möge mir erlauben, den Ausdruck meiner Dankbarkeit zu übersenden. Der Tag wird gesegnet sein, wo ich von neuem unter Ew. Königl. Hoheit Befehlen werde dienen können.

**4. August.** Veröffentlichung eines Schreibens Boulangers, in welchem er diese Briefe anerkennt und sagt:

Digitized by Google

Als er durch die Konspiration der Prinzen gezwungen worden sei, zwischen seinem früheren militärischen Vorgesetzten und der Republik zu wählen, sei er der Republik treu geblieben, und er habe das Gesetz, nachdem dasselbe beschlossen gewesen, ausführen lassen. Wenn die Freunde des Herzogs von Aumale jemals von Worten zu Thaten übergehen sollten, werde er einfach seine Pflicht thun, aber er werde sie thun mit der größten Energie.

**5. August.** Eine große Zahl von Blättern, voran das „Journal des Debats" und die „Republ. franç.", äußern sich sehr ungünstig über dieses Verhalten Boulangers.

**14. August.** Auf den Straßen von Paris wird „Die Photographie und die Biographie des Generals Boulanger und seine Waffenthaten" ausgerufen.

**12. September.** Boulanger läßt erklären, das Blatt „La France militaire" stehe in keiner Beziehung zu ihm. (Das Blatt hatte kurz zuvor nachzuweisen versucht, der Krieg sei zur Lösung der sozialen Frage erforderlich.)

**11. Oktober.** Eine neu erscheinende Zeitung in Paris „La Revanche" enthält das Bild Boulangers.

**14. November.** In der Jahresversammlung der Turnvereine in Paris hält Boulanger eine Rede, in welcher er sich dahin ausspricht, die militärische Erziehung der Jugend habe keinerlei Angriffs-Charakter. Jedes Land, das leben wolle, müsse stark sein. Er selbst betreibe unabläßig Kriegsvorbereitungen, denn dies sei die beste Garantie eines dauerhaften Friedens. Die Sorge hierfür sei irrtümlich von einigen als „von Angriffsgedanken eingegeben" betrachtet. Die Erhaltung des Friedens sei sein heißer Wunsch.

---

## XIV.

### Le réveil national.

**Ende Februar.** In Paris erscheint ein Buch dieses Titels von Hugonnet. Darin heißt es über die Gründe des Kriegs von 1870:

Indem man die Einheit Deutschlands hintertreiben wollte, hat man sie begründet. Wir hätten aus unserer eigenen Geschichte wissen müssen, daß das beste Mittel, um ein Volk zu vereinigen, darin besteht, daß man es mit einem Einfall bedroht. Die Zerstückelung Frankreichs ist durch die Anhänger der alten Politik verschuldet, welche die Rechte der Völker verkennt und glaubt, daß man sie scheren darf wie die Schafe. Die französischen Demokraten erkennen immer andern Völkern das Recht zu, sich so zu vereinigen, wie sie es für gut halten. Ohne unsere Verblendung hätte zwischen uns und dem deutschen Volke niemals ein Streit ausbrechen können.

Und in Bezug auf Elsaß-Lothringen:

Man hat Frankreich oft unterschätzt, weil es sich unfähig zeigte, seine Interessen zu verstehen. Die wirtschaftlichen Fragen sind heute aber die wichtigsten von allen. Wir würden den unheilvollsten Fehler begehen, wenn wir an unlösbare Vereinigungen und ewige Rachegelüste glaubten. Wenn wir auch nicht für eine einzige Stunde unsere Hoffnungen und unser

Digitized by Google

Bedauern zu unterdrücken verstehen, wenn wir nur auf die Vergangenheit und nicht auf die Zukunft blicken, so wird Elsaß-Lothringen eine Kugel an unserm Fuße werden, und unser Unglück, dessen Andenken für uns eine Quelle der Kraft sein sollte, wird unsere Schwäche sein. Wir würden zur Klasse jener erloschenen Völker gerechnet werden, welche sich in Anbetung und Legende versenken. Man würde von Frankreich sagen, was man zu Unrecht von Italien gesagt hat: es sei das Land der Toten. Was wir 1870 verloren haben, ist nicht nur ein Gebiet von geringer Ausdehnung im Vergleich mit unserm ungeheuren Kolonialreiche, sondern vor allem unser politisches und militärisches Ansehen. Beides können wir wiedererlangen ohne einen neuen Krieg. Haben wir unsere natürliche Grenze verloren? Keineswegs, denn die natürliche Grenze wird durch Gebirge und Flüsse gebildet. Der Gebietsverlust ist also nicht das höchste Unglück. Was die Bewohner anlangt, so können sie es machen wie die Türken in Bulgarien, welche auswanderten, weil sie ihr Vaterland mehr liebten, als ihr Vermögen und ihren Besitz. Die Völker, die uns umgeben, halten sich nicht mit Gefühlen auf, sondern verfolgen eine Interessenpolitik; ebenso sollten wir unsere Abneigung oder Zuneigung beiseite lassen und nur an unsere Interessen denken.

---

## XV.

## Deutschfeindliche Kundgebungen.

**12. Februar.** Dem als Gouverneur nach Tongking gehenden Paul Bert wird zum Abschied von Deroulède und anderen Mitgliedern der Patriotenliga in Paris eine Medaille von Elsaß-Lothringen überreicht. In seiner Antwort versichert Bert, daß er, wenn er auch nach dem äußersten Osten ziehe, darum den näher liegenden Osten nicht vergessen werde.

**Ende Februar.** Es wird bekannt, daß auf amtliche Anordnung die Schulfeste in allen Unterrichtsanstalten folgende gedruckte Notiz enthalten:

Wenn jeder von Euch seine Pflicht erfüllt, wird das republikanische Frankreich stark genug werden, um uns eines Tages die Brüder wiederzugeben, die wir verloren haben: die Brüder von Elsaß-Lothringen.

**Anfang März.** Der Pariser Ausschuß der elsaß-lothringischen Geldsammlung für die Errichtung eines Denkmals zu Ehren Gambettas ersucht den Pariser Gemeinderat um die Ermächtigung, von den größtenteils in Elsaß-Lothringen gesammelten 140 000 Frank demjenigen, in welchem die nationale Verteidigung verkörpert erscheine, in Paris ein Denkmal zu errichten als Zeugnis der unveränderlichen Anhänglichkeit jener Länder. — Deroulède kündigt an, er werde die Nachbarländer bereisen, um dort zu beweisen, wie bedrohlich die Ausbreitung des Deutschtums sei.

**10. März.** In den Straßen von Paris wird eine Schrift „Die letzten Momente des Herrn v. Bismarck!" ausgerufen.

**12. März.** Die Hauptblätter von Paris bestätigen die Angaben

Digitized by Google

eines Artikels der „Köln. Ztg." vom 10. März über „das Wachsen des Chauvinismus in Frankreich". Insbesondere sagt die „France":

Ganz gewiß, diesen heiligen Krieg wollen wir; aber wir werden dieses feierliche Spiel nicht unklug wie 1870 herbeirufen, wir werden es mit allen Treffern, die wir ausspielen können, führen. In diesem Punkte braucht Frankreich seine Gefühle nicht zu verbergen; versuchte es dies etwa, so würde kein Mensch ihm glauben.

**16. März.** Bei Verteilung der Preise durch die „Sociétés d'encouragement au bien" in Paris sagt der Sekretär dieser Gesellschaft Arnoul in seiner Ansprache:

Wenn man von unserer ersten militärischen Schule spricht, so ist es unmöglich, unsere Teilnahme nicht auch den übrigen Anstalten zu bezeugen, in welchen die besten unserer jungen Leute lernen, Frankreich zu dienen, und die Auferstehung unseres nationalen Ruhmes vorbereiten. O! Möge der Tag der Zurückforderung, dieser von der Vorsehung bezeichnete Tag kommen; wir erwarten ihn mit Beklemmung, mit dem Vertrauen der Starken, die ihrer Rechte sicher und bereit sind, sie zu verteidigen . . . wir lieben weder die Herausforderungen noch den Chauvinismus, aber wir werden nicht so einfältig sein, unheilvolles Geschrei von dem zweiköpfigen Adler ausstoßen zu lassen, der in seinen grausamen Krallen unsere zwei teuren Provinzen hält. Wenn jene aber dort unten, jene auf der andern Seite des Rheins, Lust bekämen, unsere Grenzen von neuem anzugreifen, so wird sich das ganze Land wie Ein Mann erheben. Alle Parteien werden sich vereinen; es wird nur noch Eine Stimme geben: die des Vaterlandes. Unsere Schüler, unsere Soldaten, alle Franzosen werden behend, aufrecht, die Waffen in der Hand und dieses Mal mit allen Knöpfen an den Gamaschen und die Patronentaschen gefüllt, die Fahne von Jena entfalten, den Länderräuber festen Fußes erwarten und ihm sagen: „Wir sind jetzt bereit! Kommt doch!" Und man wird dann sehen, wie jeder seine Pflicht begreift und erfüllt.

**18. März.** Das Blatt „Antiprussien", von einem in Paris lebenden Schweizer wegen Verleumdung verklagt, weil es ihn als deutschen Spion gebrandmarkt hatte, wird von der 11. Kammer des Korrektionstribunals in Paris freigesprochen, weil dieses Blatt ein patriotisches Ziel dabei verfolgt habe.

**29. März.** Zahlreiche Pariser Blätter verschiedener Parteien sprechen die Vermutung aus oder versichern ganz direkt, Deutschland habe bei den belgischen Aufständen die Hand im Spiele, um auf diese Weise Anlaß zur Einmischung zu haben, falls die belgische Regierung außer stande wäre, den Aufstand zu unterdrücken. Daß Deutschland Eroberungsgelüste in Bezug auf Holland verspüre, sei genügend bekannt, Belgien sei jedoch ebenfalls der Gegenstand deutscher Begehrlichkeiten. Deshalb sei auch große Gefahr vorhanden, daß die günstige Gelegenheit von Deutschland benutzt werden könnte.

**6. April.** Unter dem Titel „Avant la bataille" erscheint in Paris ein Buch, in welchem die ganze Organisation des französischen Heeres eingehend geschildert wird, um daraus den Schluß zu ziehen, daß Frankreich nicht mehr nötig hat, irgend einen äußeren Feind zu fürchten, und daß es namentlich Deutschland vollständig gewachsen ist. In der von Deroulède verfaßten Vorrede heißt es:

Digitized by Google

Vor der Schlacht! Der wackere Titel, der in den Herzen widerhallt wie Trompetenschall, wie Trommelwirbel, wie das Zeichen zum Aufsitzen! Er sagt auch, was er sagen will, was das Buch selbst beweisen wird: die Schlacht ist unvermeidlich, das Heer ist bereit. (Es folgt eine Verwahrung gegen diejenigen, welche sagten, man müsse stets an die Revanche denken, aber nie davon sprechen.) Diese Ketzer am Vaterlande behaupten mit wackelnden Köpfen, jedes Blutvergießen sei ein Mord, Deutschland und Frankreich hätten gemeinschaftliche Interessen, welche ihre Annäherung nützlich und notwendig machen .... Jawohl, eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich ist notwendig, aber mit den Waffen in der Hand; ja gewiß, sie ist nützlich und fruchtbringend, aber durch den Sieg ..... In dem Leben eines Volkes hängt alles zusammen, und man darf wohl sagen, es gäbe keine bessere Fabrikmarke als den Waffenruhm. Wenn daher der Revanchekrieg nur ein Krieg für die Ehre und das Interesse wäre, so müßte er für das Interesse und die Ehre unternommen werden; aber er ist auch ein Krieg der Gerechtigkeit. Dank Dir, der Du so emsig all das Material gesammelt hast! ... Möge Dein Buch ganz Europa begreiflich machen, welche Dienste ihm seit fünfzehn Jahren die französischen Protestler leisten. Indem sie nur ihrem Schmerze leben, indem sie unabläßig Elsaß und Lothringen zurückfordern, indem sie die Möglichkeit irgendwelcher Allianz zwischen dem siegreichen Preußen und dem verstümmelten Frankreich ablehnen, indem sie mit Entrüstung die militärische Knechtschaft fernhalten, die aus uns die Diener unserer Henker machen würden, halten sie nicht nur die Schmach des Vaterlandes, sondern sie halten die Teilung der Welt auf.

Das Buch selbst verfolgt, mit Ausnahme der Kapitel, welche eine objektive Darstellung der französischen Wehrkraft geben, nur den Zweck, die Aufreizung des französischen Volks zu dem Revanchekriege, „dem Kriege der Ehre, der Interessen und der Gerechtigkeit", welcher als unvermeidlich, nahe bevorstehend und als völlig berechtigt hingestellt wird, als „der sicherste Schild der Ruhe, des Reichtums, des Wohllebens und des Einflusses Frankreichs". Als Siegespreis wird nicht nur die Wiedereroberung Elsaß-Lothringens, sondern auch die Rheingrenze in Aussicht gestellt. Der Verfasser legt sich die Frage, wann die Stunde der Entscheidung schlagen wird, vor, ohne sie jedoch in bestimmter Weise zu beantworten; er betont nur immer, daß der Zeitpunkt des Kampfes nahe bevorstehe; der kleinste Zwischenfall könne ihn hervorrufen, „ebenso gut ein Aufstand auf der Balkan-Halbinsel, wie ein beliebiger Streit auf dem Gebiete der Kolonialpolitik". Frankreich will ihn aber nicht provoziren, weil seine politischen Einrichtungen dem entgegen sind, und weil es nicht in dieselbe Falle wie 1870 gehen will, wo die Deutschen ihre Einheit bewerkstelligt haben, „indem sie uns zu veranlassen wußten, einen ihrer Staaten anzugreifen". Wohl aber kann Frankreich Deutschland moralisch nötigen, aus seiner Zurückhaltung herauszutreten, Frankreich herauszufordern und anzugreifen.

**6. Mai.** Bei der Einweihung eines Denkmals in Chalons sur Marne zum Andenken an die 1870 gefallenen Söhne dieser Stadt sagt der Bischof von Chalons:

Wenn die Soldaten des Marne-Departements, welche in dem Kriege von 1870 gefallen sind, die Inschrift ihres Mausoleums wählen könnten, würden

Digitized by Google

sie die Worte „Vergesset nicht“ darauf eingraben. Unsere Armee vergißt nicht, sie sammelt sich, sie arbeitet, sie bereitet sich vor, sie gehorcht, sie hofft. Wenn ich vor den Kasernen von Chalons vorbeikomme, glaube ich immer als Symbol unserer Armee die Worte zu lesen: Ich erwarte, ich bereite die Wiederherstellung des nationalen Ruhmes vor, ich glaube daran!

Nach dem Gottesdienste begibt sich der Zug nach dem Kirchhofe; zwei Freiwillige von 1870 aus Metz und Straßburg tragen breite Trauerbänder, auf denen mit Buchstaben von Silber die Worte „Elsaß-Lothringen“ stehen. Hier hält der Maire der Stadt eine Ansprache und sagt:

Fünfzehn Jahre sind verflossen, Frankreich hat sich von seinem Sturze erhoben, hat seine Unglücksfälle wieder wettgemacht, aber die Zeit anstatt unseren Schmerz zu lindern, unser Rachegefühl abzustumpfen, hat demselben eine größere Heftigkeit, ein stärkeres Relief verliehen. Diese Landeskinder, Offiziere und Soldaten, welche die Märtyrer der Pflicht geworden sind, haben in dem Volksglauben heroische Verhältnisse angenommen, deren sie würdig sind. Ihre unsterblichen Seelen leben in uns selbst, ihr teures Andenken beschäftigt unsere Einbildungskraft, ihre Stimmen tönen in unseren Herzen wieder, um unseren Patriotismus zu erhalten und zu entflammen, um unsere heißen Wünsche, unsere natürlichen Forderungen zu ermutigen. Teure Tote, mit Euren letzten Gebeten, mit Eurem letzten Aufschrei des Hasses vereinigen sich heute die heißen Wünsche aller derjenigen, welche Euch überlebt haben. Vereinigen wir diese Wünsche mit denen der neuen Generation und unserer Brüder in Elsaß-Lothringen. Sechzehn Jahre sind bald verflossen seit dem schrecklichen Jahre, aber der Haß ist immer ebenso kräftig, ist um so brennender, als die Hoffnung ihn ohne Unterlaß anfacht. Und Du starke Armee Frankreichs, laß mich Dir sagen angesichts dieser Gräber, wo man nicht lügen kann, daß das Vaterland auf Dich stolz ist und daß es volles Vertrauen in die Zukunft setzt.

Als Antwort auf die Schrift „Avant la bataille“ erscheint in Paris eine Schrift: „Pas encore!“ Dieselbe setzt sich zum Zweck, den übertriebenen Chauvinismus zu richten, der schon so viel Unglück angerichtet habe. Die erstere Schrift sei eine schwere Unvorsichtigkeit, wenn nicht eine schlechte Handlung.

**13. Juni.** Beim Turnfest in Nantes werden in Gegenwart des Unterrichts- und des Kriegsministers Reden voll Haß gegen Deutschland gehalten. Der Bürgermeister der Stadt sagt u. a.: Nantes stelle dem Kriegsminister Vorräte aller Art zur Verfügung, aber auch Soldaten werde er hier finden, bereit, zu den Fahnen zu eilen, wenn es sich darum handle, Elsaß-Lothringen wiederzuerobern, dessen Banner heute alle zu Thränen gerührt habe. Darauf bringt der Kriegsminister einen Trinkspruch auf diesen „trefflichen Bürgermeister“ aus.

**16. Juni.** Das Pariser Blatt „Justice“, Organ Clemenceaus, sucht den Lesern den Glauben beizubringen, die deutsche Reichsregierung habe den König von Bayern ermorden lassen.

Die Berliner „Nord. A. Z.“ bringt folgende Notiz:

Die Deutschenhetze in Frankreich fährt fort, wunderbare Blüten zu treiben. Einige Zeitungen haben jetzt besondere Rubriken eröffnet, in denen

Digitized by Google

täglich auf die Gefahren hingewiesen wird, welche den Franzosen aus der Anwesenheit der Deutschen in Frankreich erwachsen sollen. Die Lügen und Verdrehungen, die dabei zu Tage treten, sind äußerst boshaft und aufregend, gleichzeitig aber auch so kindisch, daß sie sich jeder ernsten Widerlegung entziehen. Die Geschichte der letzen 16 Jahre hat wiederholt gelehrt, daß derartige plumpe Spekulationen auf die durch erstaunliche Unwissenheit geförderte Leichtgläubigkeit vieler Franzosen durchaus nicht ganz verfehlte sind. Danach ist in der That jeder Deutsche, der sich heute nach Frankreich begibt, der Gefahr ausgesetzt, dort verdächtigt und, kraft des neuen Spionagegesetzes, verfolgt und bestraft zu werden.

**20. Juni.** Bei Einweihung eines Denkmals in Rueil für die 1870 bei Malmaison und 1871 bei Buzenval gefallenen französischen Soldaten sagt der Abg. Barrès, die 1871 besiegte Armee könne heute wieder stolz ihr Haupt erheben, sie sei umgestaltet und ihr Gerät vermehrt, so daß Freycinet das Recht gehabt habe, zu sagen: „Ich werde im stande sein, Frankreich zu verteidigen und seine Feinde im Inlande wie im Auslande zu besiegen.“ Auch sei es nicht wahr, daß Frankreich in Europa vereinzelt dastehe, und auf keinen Fall dürfe diese Feier Bedauern zurücklassen, sie müsse vielmehr die Hoffnungen aufs neue beleben. Delaunay fordert auf, nie zu vergessen, daß der Feind von 1870/71 französisches Brot gegessen, französischen Wein getrunken und in französischen Betten geschlafen habe!

**22. Juli.** Deroulède, welcher zur Anbahnung eines russisch-französischen, gegen Deutschland gerichteten Bündnisses Rußland bereist, spricht sich in Odessa also aus:

Theoretisch genommen sind die Russen unsere natürlichen Verbündeten. Ich kam hierher, um zu versuchen, ob dieses Bündnis nicht auch in Praxis gesetzt werden könne. Ich werde suchen, mit dem Volke sowie auch mit einflußreichen Personen Bekanntschaft zu machen, und werde alle Kräfte anstrengen, um Rußland zu Frankreich hinzuziehen und an betreffender Stelle die gegenwärtige Lage der interessirten Staaten auseinanderzusetzen. In Rußland bleibe ich so lange, als unsere Sache erfordert. In Europa sind zwei Staaten, die durch nichts mit einander verbunden sind, außer durch gegenseitige Freundschaft, Achtung und die Interessen der Zivilisation. Diese Staaten sind Rußland und Frankreich. Ihre Lage an den Endpunkten Europas und die zwischen ihnen liegende Barriere kleinerer Staaten bildet eine Garantie dafür, daß sie für die Ruhe Europas nicht sehr gefährlich sein könnten. Außerdem sind sie nicht von Eroberungsgelüsten beseelt. Also Frankreich und Rußland nach Möglichkeit vergrößert, Preußen in seine Grenzen vor 1866 zurückgedrängt, Herstellung des deutschen Bundes, den alle Kleinstaaten wünschen, das ist mein politisches Ideal. Wir werden die treuen Freunde und Verbündeten einer jeden Macht sein, die Preußen den Krieg erklärt; nötig aber ist, daß nicht wir es sind, die den Krieg anfangen. Und das ist deshalb notwendig, weil an unserem Durst nach Revanche niemand zweifelt.

**12. September.** Die „Indépendance de l'Ouest“ in Angers spricht von dem Tage, an welchem die französischen und die russischen Heere vereint vorgehen werden:

An diesem Tage wird sich Frankreich wie ein Mann erheben, in frenetischer Wut und zu einem furchtbaren Schlage! An jenem Tage wird der Berliner Vertrag, der den Handel Frankreichs so geschädigt und der

Digitized by Google

französischen Industrie so viel Abbruch gethan hat, von der Republik zerrissen werden. Dann werden unsere Milliarden in das Land zurückkehren und der Rhein wird von Straßburg aus bis zu seiner Mündung französisches Gebiet bespülen. An jenem Tage wird nicht länger die Gewalt das Recht verdrängen, sondern das Recht wird über die Gewalt triumphiren.

**12. Oktober.** Die gesamte Pariser Presse äußert sich sehr entrüstet über Deutschland. Der Grund besteht darin, daß nach Mitteilung der „Drapeau" ein in Deutschland angefertigtes und in Pariser Läden zum Verkauf ausgestelltes Spielzeug, ein Schulhaus vorstellend, eine Karte von Frankreich enthalte, auf welcher dieses zerstückelt sei. (Auf dem Kärtchen ist der Farbenstrich im Südosten offenbar aus Unachtsamkeit zu weit links gezogen.)

**16. Oktober.** Infolgedessen legt der Handelsminister der Deputirtenkammer folgenden Gesetzentwurf vor:

Es werden bestraft mit einer Geldbuße von 1000 bis 5000 Frank und Gefängnis von drei Monaten bis drei Jahren oder mit der einen dieser Strafen: 1) Diejenigen, welche auf im Auslande fabrizirte oder aus dem Auslande eingeführte Produkte oder auf deren Umschläge, Streifen oder Etiketten Bezeichnungen setzen, welche glauben machen können, daß dieselben in Frankreich fabrizirt sind oder aus Frankreich herstammen. 2) Diejenigen, welche zu demselben Zwecke Kunstgriffe oder irgendwelche Kombinationen anwenden. 3) Diejenigen, welche wissentlich derartige Produkte ausstellen, einführen oder verkaufen. 4) Diejenigen, welche, im Falle Produkte in einer fremden Stadt fabrizirt sind, die denselben Namen wie ein französischer Ort trägt, es vernachlässigen, die Nation zu bezeichnen, von der das Produkt herrührt.

**17. Oktober.** Der von seiner zur Verbreitung des Hasses gegen Deutschland unternommenen Reise nach Paris zurückgekehrte Deroulède erstattet einen Bericht über die Aufnahme, welche er in Italien, Rußland und Skandinavien gefunden.

**18. Oktober.** Bei der Jahresfeier in Chateaudun und in Bagneux bei Paris werden deutschfeindliche Reden gehalten.

**20. Oktober.** In Paris erscheint ein neues Blatt „La Revanche", herausgegeben vom Orleanisten Peyramont, der jedoch eigentlich Rigaudaud heißt. An der Spitze des Blattes befinden sich die Wappen von Elsaß-Lothringen zwischen Eichenlaub, Lorbeer und Lanzenspitzen. Über dem einleitenden Programmartikel ist das Miniaturporträt Boulangers angebracht.

---

## XVI.

### La France juive.

**Ende April.** In Paris erscheint ein Werk dieses Titels in 2 Bänden von Ed. Drumont, in welchem an der Hand von Thatsachen festzustellen gesucht wird, daß die Franzosen nicht mehr von ihren Stammesgenossen und in dem Geiste und den Traditionen ihres Volkes regiert werden, sondern daß sie sich bereits vollständig der Herrschaft einer

Digitized by Google

ausländischen, durch Klugheit, Energie und Beharrlichkeit ausgezeichneten Rasse unterworfen hätten. Insbesondere ist in dem Buche gesagt:

Der Einzige, dem die Revolution genützt hat, ist der Jude. Alles geht von dem Juden aus; alles bringt ihm Nutzen. Wir haben es mit einer wirklichen Eroberung zu thun; mit dem Herabdrücken eines ganzen Volkes in Leibeigenschaft durch eine kleine, aber fest zusammenhaltende Minorität, einer That gleich dem Hörigmachen der Angelsachsen Englands durch die sechzigtausend Normannen Wilhelms des Eroberers. Das Vorgehen ist ein verschiedenes; das Ergebnis ist das gleiche. In beiden Fällen finden wir das Merkzeichen einer Eroberung: daß ein ganzes Volk für ein anderes arbeitet, welches sich durch ein ausgedehntes System finanzieller Ausbeutung den Ertrag der Arbeit des ersteren aneignet. Die ungeheuren Vermögen, die Schlösser, die Paläste der Juden sind nicht die Frucht irgend einer wirklichen Arbeit, einer Produktion; sie sind der Tribut, welchen eine herrschende Rasse einem geknechteten Volke abnimmt.

Über die Höhe dieses Tributs und über die Art und Weise, wie derselbe eingezogen werde, bringt Drumont Daten, ebenso Berichte über die Mittel, durch welche die bei solchen Tribut-Eintreibungen häufig vorkommenden Verstöße gegen das Gesetz vertuscht würden.

---

## XVII.

## Programm des Grafen von Paris.

**1. September.** Der Graf von Paris richtet aus Buchanan-Castle an einen politischen Freund einen Brief, in welchem er sagt:

Frankreich ist weder vergeßlich noch undankbar, wie einige zu glauben vorgeben, und die Ungerechtigkeit des Exils hat das Land tief verletzt. Letzteres ist sich vollständig klar darüber, daß Prinzen getroffen wurden, weil sie der Republik Furcht einflößten und bestimmt sind, jene an dem Tage ihres Sturzes zu ersetzen. Der Glanz der Kundgebungen, welcher den Chef des Hauses von Frankreich infolge des Exils umgab, hat ihn mehr als jeden andern für diese Aufgabe bezeichnet. Aber die Monarchie ist die Regierung, welche in Reserve gehalten wird. Man wird keine Revolution wagen, um diese Regierung einzurichten, an dem Tage jedoch, an welchem die revolutionäre Krisis ihre akute Form erhalten wird, an dem Tage, an welchem Frankreich empfindet, daß es Zeit ist, den Drohungen dieser Krisis zu entgehen, wird Frankreich sich beeilen, seine Zuflucht zu jener in Reserve gehaltenen Gewalt zu nehmen. Die Republik hat also bei der Verbannung der Prinzen nichts gewonnen. Jene beschleunigt durch ihre eigenen Fehler ihren Sturz und hat nur die Männer von gutem Willen zurückgehalten, welche ihr ihre heilsame Mitwirkung hätten angedeihen lassen können. Gerade weil aber Frankreich auf der Monarchie, dem Vertreter derselben und seiner Zukunft aufgebaut ist, gerade weil es diese Gewalt für die Stunde der Krisis aufzubewahren gedenkt, ist es unnütz, ja sogar unvorsichtig, das Land unablässig an das Exil, die Prinzen und die Monarchie zu erinnern. Wir beschwören deshalb unsere Freunde, in ihr Herz weder die Entmutigung, noch die Trauer, noch selbst den Zweifel eindringen zu lassen, welche ihre Gegner ihnen einflößen wollten; aber wir raten ihnen zugleich, vor den Augen Frankreichs nicht unaufhörlich das Bild der organischen Krankheit, an welcher es leidet, erscheinen zu lassen, einer Krankheit,

Digitized by Google

welche augenblicklich eine schwere Operation notwendig machen würde, vor der das Land zurückschreckt. Sprechen wir ihm von seinen täglichen Geschäften, von seinen gebieterischen Sorgen; zeigen wir ihm durch unsere eifrigen Bemühungen, durch das für einige seiner Leiden angewandte Heilmittel, daß wir seines Vertrauens würdig sind. Nicht durch eine tägliche Polemik gegen die Republik werden wir dahin gelangen, Frankreich das volle Vertrauen einzuflößen, das es auf uns setzen muß. Dieses selbst von dem Anblicke unserer Bemühungen, ihm zu dienen und nützlich zu sein, betroffen, muß, indem es seine Gedanken auf uns lenkt, sich sagen, was es ohne uns ist und was es mit uns sein würde, besonders wenn es wissen wird, daß die nationale und historische Rolle unserer Monarchie ihr gestattet, sich allen gesunden Bestrebungen der französischen Demokratie anzupassen. Muß man, indem man diese Bahn verfolgt, diejenigen unterstützen, welche die neue konstitutionelle Gruppe der republikanischen Rechten fördern? Ja, wenn sie der Linken entnommen ist, um die konservativen Kräfte der Kammer zu stärken. Nein, wenn sie der Rechten entstammt und so deren Gleichartigkeit und parlamentarische Stärke beeinträchtigt.

## XVIII.

## Mißhelligkeit mit dem Zar.

**26. März.** Der Botschafter in Petersburg, General Appert, wird abberufen wegen seines angeblich ungeschickten Verhaltens in der Frage von Rußlands demnächstiger Beschickung der in Paris geplanten internationalen Ausstellung und in der Frage der Begnadigung des Fürsten Krapotkin seitens der französischen Regierung. Der Zar nimmt die Abberufung mit großem Mißmut auf, läßt seinen Botschafter in Paris, v. Mohrenheim, auf Urlaub gehen und weigert sich, den vorgeschlagenen General Billot als Botschafter der Republik anzunehmen.

## XIX.

## Streit mit dem Papst.

**Im Mai.** Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und dem Papst über die dem neuen apostolischen Delegaten in China zu erteilenden Befugnisse. Im Vatikan herrscht die Meinung, daß der Schutz der Katholiken in China fernerhin nicht mehr einem Staate anvertraut bleiben könne, welcher sich der Kirche gegenüber direkt feindlich verhalte, und daß überdies die kolonialen Abenteuer der Republik in Tonking keineswegs günstig auf die Lage der Christen in Ostasien wirken.

**Im August.** Infolgedessen wird das Verhältnis der Regierung zum Papst ein sehr gespanntes. Die republikanischen Blätter sprechen sich sehr erregt über die Sendung eines päpstlichen Legaten nach Peking aus.

Digitized by Google

**9. August.** Der Papst erklärt dem französischen Botschafter Lefebvre de Behaine, er wolle, daß durch die Entsendung eines Vertreters des heiligen Stuhles nach Peking weder dem Wortlaute, noch dem Geiste des Vertrages von Tientsin Abbruch geschehe, und hebt hervor, daß China über diese Auffassung der Kurie vollständig unterrichtet sei. Auch sehe er nicht ein, warum nicht sein Vertreter und derjenige Frankreichs, vorausgesetzt, daß er nur guten Willen an den Tag lege, jeder nach seiner Weise an dem angestrebten Zwecke, dem Schutz der Missionen, der Missionäre und der Katholiken in China gemeinschaftlich mitarbeiten könnten.

**1. September.** Der Papst nimmt einen in diesem Sinne von der französischen Regierung gemachten Vorschlag an.

---

## XX.

## Spannung mit England.

**Mitte September.** Veranlaßt durch die anscheinend hervorgetretene Absicht Englands, im Widerspruch mit früheren Versicherungen sich in Ägypten dauernd festzusetzen, eröffnet die gesamte republikanische Presse von Paris einen Feldzug gegen England und drängt die Regierung, die ägyptische Angelegenheit nicht länger ruhen zu lassen, sowie die Verteidigung der französischen Interessen energisch zu verfolgen, wobei die Mitwirkung der Mächte nicht fehlen würde. — Grenzkrieg der Fischer der Küstenbezirke Englands und Frankreichs.

**28. September.** Eine Stelle in Minister Freycinets Rede in Toulouse wird allgemein als gegen Englands ägyptische Politik gerichtet aufgefaßt.

**14. Oktober.** Die Pariser „Liberté" wendet sich gegen den Versuch englischer Blätter, die nationalen Leidenschaften zwischen Frankreich und Deutschland mehr aufzuwecken.

**15. Oktober.** Der „Temps" sagt in Bekämpfung der „Times": Die Beziehungen des englischen und französischen Publikums seien augenblicklich nicht die besten; das erkenne man in Frankreich mit tiefem Bedauern. Frankreich habe nicht den bösen Willen vergessen, mit welchem die englische Presse einen jeden Schritt Frankreichs verfolge, seine Operationen kritisire und die Erfolge in Tunis, Tonking und Madagaskar herabsetze. Solche gegenseitigen Vorurteile seien ein großes Unglück für die beiden Völker, welche bei der gegenwärtigen Lage Europas in gleicher Weise zur Isolirung verurteilt seien, falls sie nicht lernten, in Eintracht mit einander zu gehen.

---

Digitized by Google

# XXI.

# Parteiwesen.

## 1.

## Republikanische Partei.

**20. März.** Der frühere Orleanist des Houx befürwortet die Gründung einer katholisch-republikanischen Partei.

**21. August.** Die gemäßigt bonapartistischen Abgeordneten Raoul Duval und Lepoutre stellen den Entwurf eines Programms für die Bildung einer politisch-neutralen Partei auf. Derselbe soll bezwecken, „demokratisch-konservativ-liberale Lösungen zu sichern".

## 2.

## Königliche Partei.

**6. Juli.** Die monarchisch-katholische Presse der Departements hält in Paris ihre Jahresversammlung, in welcher Lambert de Sainte Croix eine längere Rede zum Lobe des Grafen von Paris hält. Er sagt u. a.:

Unser Prinz hat seine Pflicht gethan, jetzt ist es an uns, die unsrige zu thun. Lambert spottet über das angebliche Komplott der Monarchisten, dessen Teilnehmer nicht in der Verwaltung, nicht im Heere, nicht in den landwirtschaftlichen Syndikaten, sondern über das Land verstreut allenthalben wären, wo man sich nach Ruhe, Frieden, Sicherheit und Gedeihen sehnt. Er spottet über einen angeblichen Feldzugsplan. Die Waffen, welche man nach der Behauptung der Feinde verberge, lägen in den Händen der monarchistischen Presse, die trotz der beabsichtigten Knechtung mutig fortfahren werde, die gute Sache zu verteidigen. „Die einzige mögliche Regierung ist die Monarchie, wie der sie geschildert hat, welcher allein berufen ist, in ihrem Namen zu sprechen, und Frankreich weiß wohl, welches die treue Hand ist, die ihm die Ordnung und die Freiheit wiedergeben wird. Lassen Sie uns daher trinken auf die Wiederkehr, welche alle unsere Hoffnungen und alle unsere Sympathien umfaßt!"

Die Versammlung ruft: „Auf die Wiederkehr! Es lebe der König!"

Versammlung der Partei der „Blancs d'Espagne", welche Jean de Bourbon, Sohn des Don Carlos, zum König von Frankreich erheben möchten, in Paris. Sie trinken „auf die Vergiftung des Usurpatoren".

## 3.

## Bonapartistische Partei.

**30. Mai.** Bonapartistischer Parteikongreß in Paris unter dem Vorsitz Mersons. Derselbe faßt folgende Beschlüsse:

1) Der Kongreß bestätigt seinen Glauben an die Theorie der Volks-



Digitized by Google

souveränität, der einzigen legitimen Staatsgewalt, und erklärt, daß er vor der direkt befragten Nation die Sache des Kaiserreichs mit den Napoleons vertreten werde. 2) Aufgabe der Presse ist es, diese Grundsätze zur Geltung zu bringen. Es soll daher in Paris „ein Zentral-Komitee der Presse der Berufung an das Volk" gebildet werden, bestehend aus dem Vorstand der imperialistischen Provinzpresse und fünf Mitgliedern der gleichgesinnten Pariser Organe. 3) Der Kongreß stellt es den Herausgebern der imperialistischen Blätter frei, die von ihnen nötig befundenen Wahlbündnisse abzuschließen, unter ausdrücklichem Vorbehalt der Anerkennung der unveräußerlichen höchsten Rechte der Nation auf sich selbst und einer gerechten Verteilung der Kandidaturen.

15. August. Die Anhänger des Prinzen Victor Napoleon feiern in Paris den Napoleonstag. Jolibois gedenkt des im Zululande gefallenen Prinzen, der gesagt hatte: „Der Appell an das Volk ist nicht nur das Recht, sondern das Heil." Heute, fährt Jolibois fort, wiederhole ich: Ja, das Heil; denn die Stimme des Volkes ist die Stimme Gottes. Keine andere Familie hat in unserem Lande eine so allgemeine Anhänglichkeit hervorgerufen, wie die Familie Bonaparte. Unsere Gegner wagen zu schreiben: „Existirt das überhaupt noch?" Sie mögen herkommen und sehen, daß die napoleonische Partei immer noch lebt. Und sie lebt, weil unser Volk edelmütig und dankbar ist, weil es sich der genossenen Wohlthaten erinnert. Die Demokratie ist das Wohlergehen für jedermann, ein Platz an der Sonne für jedes Mitglied der Nation und die Pflicht für die Meistbegünstigten, zu entbehren, um denen zu geben, die es weniger sind. Meine Freunde und ich fühlen uns stark genug, um dieser Pflicht nachzukommen, stark durch das Vertrauen dessen, welcher mich ermutigt hat, die Präsidentschaft anzunehmen, und der selbst bis in das innerste Mark Demokrat ist. Der Prinz Victor habe sich kürzlich in Brüssel ihm beim Abschied in die Arme geworfen und gerufen:

Sagen Sie, daß es nicht genug ist, der Erbe des größten aller Menschen zu sein, und daß ich nicht das Plebiszit von 1870 für mich vindizire, das mich als Kaiser bezeichnet hat und dessen Folgen ich annehme. Sagen Sie, daß ich nichts sein will ohne den Willen meines Landes. Sagen Sie, daß, wenn der Augenblick gekommen sein, wenn der Schlamm überfließen, wenn das Elend nicht mehr zu ertragen sein wird, wenn alle Freiheiten verkannt, wenn alle rechtschaffenen Leute verachtet, gestürzt, zermalmt sein werden, dann sagen Sie, daß in der Verbannung jemand lebt, welchen die gottverfluchte Republik ausgewiesen hat, und der bereit ist, alles zu geben, was er besitzt: seine Kräfte, sein Blut!

17. August. Prinz Victor Napoleon sendet ein Dankschreiben an Jolibois. Darin sagt er:

Sie haben laut die Lehren bekannt, welche die Stärke der Napoleons ausmachten und ihnen die Sympathie des Volkes gewannen. Ich wünsche Ihnen dazu Glück. Es ist von höchster Wichtigkeit, Frankreich kund zu thun, daß die Partei des Kaiserreichs nichts von seiner Kraft und Energie eingebüßt hat. Um die großen sozialen Prinzipien zu verteidigen, die unter dem Schutze der kaiserlichen Institutionen niemals Schaden erlitten haben, nehmen wir jede Mitwirkung an. Unsere Reihen sind allen geöffnet.

---

Digitized by Google

## XXII.

## Panamakanal-Frage.

**23. März.** Ferd. Lesseps, Erbauer des Suezkanals, aus Panama in St. Nazaire angelangt, schildert hier in einer Ansprache den in Angriff genommenen Kanal von Panama als „das Werk Frankreichs".

**17. Juni.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vor.

Durch diesen soll die am 3. März 1881 in Paris gebildete Gesellschaft, welche seit 1881 die Arbeiten zur Anlegung eines Kanals durch die Landenge von Panama (von der Limon-Bai an der Mündung des Fox-River bis zum Ausfluß des Rio Grande) vornehmen läßt und bereits 600 000 Aktien à 500 Frank, verzinslich mit 5% während der Bauzeit, ausgegeben hat, zur Ausgabe von Lotterie-Obligationen bis zu 600 Millionen Frank berechtigt werden. Der Bittschriftenausschuß der Kammer hatte schon am 8. April nach Prüfung der Bittschriften der Aktionäre und Obligationenbesitzer des Kanalunternehmens erklärt, daß er das Unternehmen für gut, nützlich und gewinnbringend halte.

**24. Juni.** Die Kammer wählt eine Kommission zur Prüfung der Vorlage. Diese verschiebt die Berichterstattung bis zum Herbst.

---

## XXIII.

## Denkmäler.

**26. Februar.** Feier des 100. Geburtstags des (1853 †) Physikers Franz Arago in Perpignan.

**7. Juli.** Feierliche Enthüllung der Bildsäule des Dichters A. de Lamartine, Mitglieds der provisorischen Regierung von 1848, auf dem Square Lamartine im 16. Arrondissement von Paris. Floquet hält die Gedächtnisrede.

**13. Juli.** Feierliche Enthüllung des Denkmals des Philosophen Diderot in Paris. Die Festrede hält der Deutsche Ludwig Büchner, Verfasser von „Kraft und Stoff".

**18. Juli.** Feierliche Enthüllung des Denkmals des Generals Chanzy in Nouart (Depart. Ardennes). Dasselbe trägt als Inschrift die dem General zugeschriebenen Worte „Mögen die französischen Generale, welche den Marschallstab Frankreichs erlangen wollen, sich denselben jenseits des Rheins holen". General Mathelin spricht in der Festrede von den künftigen Kämpfen, mit welchen das Glück zurückkehren werde und welche von allen französischen Herzen erhofft würden. Der russische Militärbevollmächtigte Fredericks erwähnt in seiner Ansprache der Zeit, wo Chanzy Botschafter in Petersburg war.



Digitized by Google

**21. Juli.** Die russische Botschaft in Paris erläßt eine Verwahrung gegen die von der Presse Fredericks beigelegte politische Haltung bei der Feier.

**30. August.** Feier des 100. Geburtstags des Gelehrten Chevreul in Paris.

**26. September.** Feierliche Enthüllung des Standbilds Barbés in Carcassone. Derselbe war Revolutionär gegen die Julimonarchie und ein Führer des Aufstands gegen die Nationalversammlung von 1848. Die Regierung läßt sich dabei vertreten, auch die Garnison stellt Militär und Sozialdemokraten erscheinen mit roten Fahnen.

---

## XXIV.

## Nationalfest.

**14. Juli.** Es finden in Paris an der Statue der Stadt Straßburg zahlreiche Kundgebungen statt. Abordnungen der verschiedenen patriotischen Vereine, der Turner, Schützen, der Patriotenliga, der Studenten und Polytechniker mit beflorten Trikoloren und Kränzen, welche Turner an der Statue befestigen, defiliren vor derselben. Die Musikkorps spielen die Marseillaise und sonstige patriotische Stücke. — Der Parade in Longchamps wohnen Präsident Grevy, Minister Freycinet und die Präsidenten nebst 400 Mitgliedern der Kammern bei. General Boulanger erscheint an der Spitze aller Offiziere der Pariser Garnison, welche nicht in Paradefront stehen, und nimmt die Revue über die in drei Treffen stehenden Truppen ab, von welchen besonders die aus Tonking zurückgekehrten mit Begeisterung empfangen werden. Die fanatischen Revanchepatrioten Publizisten Emile Leser und Alex. Hoepp, der Direktor der „Independ. belge" und der Verwalter der „Agence Havas" erhalten das Ritterkreuz der Ehrenlegion.

**15. Juli.** Bei der fortgesetzten Feier brennt die Kirche von Ivry ab.

---

## XXV.

## Generalräte.

**9. Juli.** Der Senat verwirft mit 149 gegen 105 Stimmen den von der Regierung eingebrachten, von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwurf wegen Verdoppelung der Generalräte in den Kantonen, deren Einwohnerzahl 20 000 übersteigt.

**1. August.** Wahlen der Generalräte.

Die Hälfte aller 2826 Mitglieder der Generalräte (von welchen 1959 den republikanischen Parteien, 867 den Parteien der Rechten angehören)

Digitized by Google

werden durch Wahl erneuert. Ebenso 18 infolge von Abdankung oder Tod. Von den 1432 Ausfallenden waren 1002 Republikaner, 430 Mitglieder der Rechten. Gewählt werden 839 Republikaner und 409 Monarchisten, so daß erstere 3 Sitze verloren haben. 179 Stichwahlen sind erforderlich.

**8. August.** Die Stichwahlen fallen auf 141 Republikaner und 33 Monarchisten.

**16. August.** Eröffnung der Session der 83 Generalräte. 72 derselben wählen republikanische, 11 konservative Büreaus.

---

## XXVI.

## Reden Ferrys.

**17. August.** Jules Ferry hält nach seiner Wahl zum Vorsitzenden des Generalrats der Vogesen in Epinal eine Rede, in welcher er sagt:

Die Umstände hatten der Abstimmung vom 1. August den Charakter und die Tragweite einer großen politischen Konsultation ganz Frankreichs verliehen und es ging aus ihr eine nicht zweideutige Kundgebung republikanischer Treue hervor. Nicht nur haben die Republikaner in den Departemental-Verhandlungen jene gewaltige Majorität von fast zwei Dritteln bewahrt, die sie vor sechs Jahren eroberten; sondern die Departementalwahlen haben in den meisten Departements, die am 4. Oktober Miene gemacht hatten sich abzulösen, die Abgeordnetenwahlen berichtigt oder aufgeklärt. Das allgemeine Stimmrecht ist aber nicht das bewegliche und launenhafte Werkzeug, für welches diejenigen es gerne halten, die es ausbeuten und ablenken möchten. Wenn es leicht war, ihm in seinen jungen Jahren beizukommen, so hat es jetzt seine Volljährigkeit erreicht. Wesentlich bedacht auf die Wahrung des Friedens und der Arbeit, mehr als je in seinen tiefen Schichten entfernt von den revolutionären Utopien, erachtet das allgemeine Stimmrecht, daß die Politik der monarchischen Restauration die schlimmste der Utopien und die revolutionärste Politik ist; was es zunächst von denen verlangt, die sich Konservative nennen, das ist die Erhaltung der Republik. Gründlich und leidenschaftlich sparsam will es vor allem die Ersparnis einer Revolution machen. Dies zu wollen und zu sagen, hat es seit fünfzehn Jahren nicht aufgehört und hat es auch jetzt wieder unter allen erdenklichen Bedingungen der Klarheit verkündigt. Wird die Lektion endlich verstanden werden? Wird die konservative Partei auf ihre Chimären verzichten? Wird sie endlich begreifen, daß es außerhalb der ehrlich und entschlossen angenommenen Revolution für die Konservativen, welche dieses Namens würdig sind, weder eine ernste politische Rolle zu spielen, noch einen wirksamen Einfluß auf die großen nationalen Interessen zu üben gibt? Niemand wünscht es lebhafter, als wir. Es ist nicht gut für das Land, daß ein Teil seiner lebendigen Kräfte sich in einem ohnmächtigen Proteste verzehrt. Eine gut konstituirte Republik muß eine konservative Partei haben. Die Demokratie dämpfen, mäßigen, zügeln ist eine edle Rolle, die sich nur dann erfüllen läßt, wenn man sich nicht von ihr trennt. Möchten die Konservativen, die noch säumen, dies eines Tages begreifen! Dies ist der Wunsch aller patriotisch gesinnten und hellsehenden Republikaner.

**22. August.** Ähnlich spricht sich Ferry in einer Rede in Senones (Vogesen) aus.

---

Digitized by Google

## XXVII.

## Münzfrage.

**8. Februar.** In der Deputirtenkammer stellt Soubeyran eine Anfrage bezüglich der Münzfrage.

Er weist darauf hin, daß die Unzuträglichkeiten des Monometallismus immer mehr erkannt würden, und daß die Zahl der Anhänger der Doppelwährung mehr und mehr zunehme. Die in dem Handel und der Industrie eingetretene Krisis sei durch das Sinken des Silberwertes noch verschlimmert worden. Die Produktion von Gold habe abgenommen, während der Verbrauch desselben ein größerer geworden sei; es würde deshalb an Gold fehlen, wenn man die umlaufenden 7 Milliarden Silber demonetisire. Das Silber sei nicht durch eine übermäßige Produktion entwertet worden, sondern weil es mehrere Staaten aus ihrem Münzsystem ausgeschlossen hätten; der Wert des Goldes würde ebenfalls sinken, wenn es von einer gleichen Ausschließung betroffen würde. Soubeyran beantragt, der Regierung zu empfehlen, die Unterhandlungen mit den Mächten wieder aufzunehmen, um zur Herstellung eines praktischen und allen verständigen Ansprüchen genügenden Münzsystems zu gelangen.

Finanzminister Sadi Carnot erwidert: Wenn es möglich wäre, eine einheitliche Münzwährung aller Mächte herzustellen, so würde man dem Welthandel einen großen Dienst erweisen. Er glaube nicht, daß eine Münzkonferenz dieses Ziel erreichen könne, und erinnert an die in der Botschaft des Präsidenten Cleveland und an die im preußischen Abgeordnetenhause abgegebenen Erklärungen. Der jetzige Zeitpunkt sei keineswegs geeignet, die Verhandlungen wieder aufzunehmen; auf einen Erfolg sei nicht zu hoffen. Freycinet sagt zu, daß die Unterhandlungen wieder aufgenommen werden sollten, sobald der Augenblick dazu günstig sei. Soubeyran zieht darauf seinen Antrag zurück.

---

## XXVIII.

## Weltausstellungsplan.

**21. Februar.** Nach Angabe des „Matin" hat der Handelsminister Lockroy bezüglich des Plans einer 1889 in Paris zu haltenden Weltausstellung geäußert:

Wenn die Ausstellung sich auf dem Wege der Ausführung befindet, werden wir die fremden Nationen dazu einladen, und ich bin überzeugt, daß sie kommen werden. Ungarn und Böhmen, deren Sympathien für Frankreich bekannt sind, werden sich an unserer Ausstellung beteiligen, und wenn etwa Österreich nicht dazu geneigt wäre, so darf man hoffen, daß es durch diese allgemeine Strömung mit fortgerissen wird. In Bezug auf Deutschland äußerte der Minister, man würde bedauern, wenn Deutschland ablehnen sollte. Er wäre aber überzeugt, daß Deutschland daran liegen würde, seine unbestreitbaren industriellen Fortschritte zu zeigen. Übrigens sei Deutschland auch 1878 fortgeblieben und die Weltausstellung sei deshalb nicht weniger glänzend gewesen.

**15. März.** Handelsminister Lockroy hält bei einem Festmahl

Digitized by Google

der Union nationale des chambres syndicales in Beantwortung der Wünsche der Gewerbtreibenden des Landes eine Rede.

Seiner Ansicht nach muß man bei dem technischen Unterricht anfangen, das Übergewicht Frankreichs wieder zu befestigen. Indes die Franzosen sich auf den vergangenen Siegen ausruhten, rüstete sich das Ausland und gründete Schulen. Es nutzte auch die inneren Mißhelligkeiten aus, um sich der französischen Werkführer zu bemächtigen und das industrielle und künstlerische Niveau zu heben. Franzosen waren es, welche es dem Auslande ermöglichten, den Kampf mit der französischen Industrie aufzunehmen. Lockroy schreibt der Entwickelung der Handelsmuseen und der technischen Schulen im Auslande die industriellen Fortschritte der fremden Konkurrenten zu. Man müsse Schulen gründen und Arbeiter heranbilden. Andererseits habe die Wissenschaft Fortschritte gemacht, und eine Hälfte Europas, die früher nichts erzeugte, bereite heute Frankreich Konkurrenz. Er hoffe, daß die Gesetze über die Gewerbegerichte und die kommerzielle Vertretung baldigst genehmigt würden. Der Minister rechnet auf die Ausstellung von 1889. „Alle Nationen werden zu diesem ungeheuren Wettkampfe eingeladen sein. Sie werden der Welt zeigen, daß sie immer noch die Erben jener französischen Industrie, der ersten der Welt, sind. Ich hoffe, daß mit der Eröffnung der Ära der Ausstellung auch die Ära der Geschäfte eröffnet werden wird."

**Ende März.** Der Handelsminister hält in der Sitzung der Gesellschaft für Handelsgeographie eine Rede, in welcher er sich dahin ausspricht, Frankreich werde durch die Ausstellung von 1889 einen solchen Aufschwung nehmen, daß es wieder die frühere Höhe als größte Nation Europas erklimmen werde.

**19. April.** Der Deputirtenkammer wird der Ausschußbericht über den am 3. April vorgelegten Gesetzentwurf wegen der internationalen Ausstellung erstattet. Die Ausgaben für dieselbe sind auf 43 Millionen veranschlagt. Der Bericht dringt auf die Aufrechterhaltung des Charakters dieser Ausstellung, die zur Jahrhundertfeier der französischen Revolution und zugleich zur Darlegung der seit einem Jahrhundert gemachten Fortschritte bestimmt sei.

**21. April.** Die Deputirtenkammer genehmigt den Entwurf.

**28. Juli.** Im Handelsministerium wird ein besonderer Dienst bezüglich der Ausstellung errichtet.

**20. September.** Der Garantiefonds für die Ausstellung überschreitet, indem er sich auf 18 400 000 Frank beläuft, die ursprünglich festgesetzte Höhe.

**22. Oktober.** Konstituirung des Garantiekomitees für die Ausstellung. Das Kapital übersteigt 22 Millionen. Handelsminister Lockroy spricht in einer Ansprache die Hoffnung aus, daß Frankreich durch einen friedlichen Sieg seinen Rang in der Welt zurückerhalten werde, und sagt:

Jeder hat sein Vertrauen in den Erfolg bezeigen wollen; jeder hat begriffen, daß es sich um ein patriotisches Unternehmen handle, welches uns der Welt als das zeigen soll, was wir in Wirklichkeit sind: ein energisches Volk, mächtig durch seine Erfindungen und durch seine Arbeit, durch seinen Handel, durch seine Industrie, durch seine Wissenschaft, und das seine zufälligen Niederlagen weder geschwächt noch entmutigt haben.

Digitized by Google

## XXIX.

### Handelsverträge.

**Anfang Juni.** Abschluß eines Handelsvertrags mit Korea.

**26. Juni.** Den Kammern wird ein Handelsvertrag mit China vorgelegt.

**8. Juli.** Vertrag des Ministers für Posten und Telegraphen mit den Messageries maritimes, durch welchen der bestehende Dienst geändert und hauptsächlich gefordert wird, daß nur in Frankreich gebaute Schiffe in Dienst gestellt und nur französische Kohlen verwendet werden. Der Vertrag hebt die Vorteile auf, welche in den Frachtsätzen den englischen Erzeugnissen zum Nachteile der französischen Waren gewährt waren.

**13. Juli.** Die Deputirtenkammer lehnt mit 263 gegen 252 Stimmen den Schiffahrtsvertrag mit Italien ab. Dieser war nach vielen Schwierigkeiten am 30. April abgeschlossen, da Frankreich schwer zu bewegen war, die ihm günstigen Bestimmungen aufzugeben, zu welchen sich Italien 1862 aus weitgehender Ergebenheit gegen Napoleon hatte bestimmen lassen, die inzwischen aber für Italien sehr drückend geworden sind.

---

## XXX.

### Alpenbahn.

**25. September.** Feierliche Eröffnung der Arbeiten für Durchstechung des Col de Cabre in Luc-en-Diois an der Grenze der Departements Drome und Oberalpen zur Schienenverbindung Frankreichs über Gap und Briançon mit der italienischen Grenze am Mont Genèvre sowie den Quellen der Durance. Abg. Faure spricht in der Festrede den Wunsch nach Zusammenschluß der romanischen Rassen zu einem Bunde aus.

---

## XXXI.

### Finanzen.

**11. März.** Ein vom Finanzministerium veröffentlichter Ausweis über die Steuererträgnisse während der Monate Januar und Februar ergibt, daß diese Einnahmen um $23\frac{1}{2}$ Millionen hinter den Voranschlägen des Budgets zurückgeblieben und um $15\frac{1}{2}$ Millionen geringer sind, als während der entsprechenden beiden Monate im vorigen Jahre.

**16. März.** Der Deputirtenkammer wird das Budget für 1887 vorgelegt, dessen Hauptpunkte folgende sind:

Digitized by Google

Aufhebung des außerordentlichen Budgets für die öffentlichen Arbeiten und die Kolonialausgaben, die fortan in das ordentliche Budget wieder eingestellt werden sollen, in welchem namhafte Ersparnisse realisirt worden sind, ferner Umwandlung der Schatzbons mit kurzer Verfallzeit, einschließlich der in dem außerordentlichen Budget von 1886 enthaltenen, in 3 % Rente, Rückzahlung eines großen Teils der schwebenden Schuld durch Emittirung von 3 % Rente, Maßregeln, um eine Ausdehnung der schwebenden Schuld für die Zukunft zu beschränken, eine anderweite Gestaltung der Getränkesteuer, Aufhebung der Steuer für den Kleinhandel mit Getränken, Erhöhung der Alkoholtaxe.

Im Budgetentwurf sind die Einnahmen auf 3 142 687 567 Frank veranschlagt, und zwar 2 320 622 732 Frank aus Steuern (441 110 032 Frank aus den direkten, 1 879 512 700 Frank aus den indirekten) und 822 064 835 Frank aus anderen Quellen. Die Ausgaben sind veranschlagt auf 3 140 994 820 Frank (3 015 474 036 Frank für das ordentliche, 163 508 200 Frank für das jetzt in das ordentliche eingefügte bisherige außerordentliche Budget). 1 868 425 Frank sind für Unterstützungen in Algerien und 100 Millionen für die Kasse der Landwege bestimmt.

In Verbindung mit dem Budget werden drei Gesetzentwürfe vorgelegt, von denen der erste die Auflegung einer Anleihe von 1466 Millionen untilgbarer 3 % Rente zur Umwandlung der Schatzscheine und zur Konsolidirung eines Teiles der schwebenden Schuld beantragt. Der zweite Entwurf berichtigt das Budget von 1886 durch unverzügliche Umwandlung der Schatzscheine von 79 Millionen, welche zur Rückzahlung im Jahre 1886 bestimmt sind und verfügbar werden. Diese 79 Millionen sollen zur Deckung der Ausgaben für Madagaskar und Tongking dienen und das Gleichgewicht des Budgets von 1886 herstellen. Der dritte Entwurf erhöht die Steuer auf Alkohol von 156 auf 215 Frank, hebt die Kleinverkaufsteuer auf und nimmt den Branntweinbrennern das Recht, Branntwein aus ihren eigenen Erzeugnissen steuerfrei zu bereiten.

**20. März.** Die Deputirtenkammer genehmigt das von der Stadt Paris beabsichtigte Anlehen von 250 Millionen Frank unter Hinzufügung eines Artikels zu dem betreffenden Gesetzentwurf, in welchem die in Aussicht genommenen öffentlichen Arbeiten einzeln aufgeführt werden. Zu letzteren soll ausschließlich französisches Material verwendet werden.

**25. März.** Die Deputirtenkammer wählt in die Budgetkommission 10 Mitglieder der äußersten Linken, 6 Mitglieder, welche gewöhnlich mit der radikalen Linken stimmen, 11 Mitglieder der „Union der Linken" (Opportunisten).

**26. März.** Die Finanzkommission wählt Rouvier zum Präsidenten; Clemenceau unterliegt.

**29. März.** Der Finanzminister betont in der Kommission die Notwendigkeit einer sofortigen Lösung der Anleihefrage und hebt die Vorteile einer 3% perpetuirlichen Rente hervor. Auf verschiedene Anfragen erwidert Freycinet, die Stimmung der Bevölkerung sei gegen eine neue Steuer, verhalte sich aber einer Anleihe gegenüber gleichgültig. Es sei unmöglich, 80 Millionen bei den verschiedenen Verwaltungszweigen zu sparen, notwendig sei es aber, die Anleihefrage sofort zu lösen.

**30. März.** Die Budgetkommission berät den Vorschlag der

Digitized by Google

Regierung, 1466 Millionen Frank Rente zum direkten Umtausch gegen in Umlauf befindliche Obligationen auszugeben und dann eine Anleihe von einer Milliarde durch öffentliche Zeichnung aufzunehmen. Die Kommission entscheidet sich für eine Anleihe von 900 Millionen, wovon 425 Millionen durch öffentliche Zeichnung ausgegeben, 475 Millionen dagegen dazu dienen sollen, einen Teil der schwebenden Schuld durch einen einfachen Umtausch gegen Rententitres zu konsolidiren, endlich, daß die Anleihe in 3% amortisirbarer Rente erfolgen und zu deren Tilgung jährlich ein Betrag in das Finanzgesetz eingestellt werden soll.

8. April. Die Deputirtenkammer entscheidet sich mit 292 gegen 233 Stimmen ebenfalls für die 900 Millionen-Anleihe in 3% perpetuirlicher Rente.

20. April. Der Senat genehmigt die Anleihe mit Änderungen.

10. Mai. Die Anleihe von 504 Millionen Frank wird $21^1/_5$ mal überzeichnet. Die Zahl der Zeichner beträgt 247000. Der jenem nominellen Rentenkapital entsprechende jährliche Rentenbetrag ist 18947367 Frank; die Summe der von den Zeichnern verlangten Rente beträgt 401670455 Frank. Paris zeichnet 359 Millionen Rente, die Departements $42^1/_2$.

22. Juli. Der Finanzminister Sadi-Carnot gibt im Ministerrat folgende Darstellung der Finanzlage Frankreichs:

Die Minderergebnisse in den Einnahmen von 1886 und die genehmigten, sowie die verlangten Nachtragskredite sind zum Teil durch Annullirung von Krediten aus den Jahren 1884 und 1885 gedeckt. Die Einnahmen des ersten Halbjahres 1886 blieben hinter denen derselben Zeit des verflossenen Jahres um $37^1/_2$ Millionen zurück. Der Verlust an der Zuckersteuer, welcher eine Folge der durch das Gesetz vom 29. Juli 1885 eingeführten Maßregeln zur Hebung des Ackerbaues und der Zuckerindustrie ist, macht in jener Zahl allein $27^1/_2$ Millionen aus. Der Zollausweis für das erste Halbjahr 1886 verzeichnet im Vergleich zu der nämlichen Periode des Vorjahres eine Abnahme von 23 Millionen bei den Einfuhren und eine Zunahme von 42 Millionen bei dem Export. Die Einfuhr von Bodenfrüchten blieb um 8 Millionen hinter den Voranschlägen des Budgets zurück. Die schwebende Schuld ist merklich gesunken; durch die Herabsetzung des Zinsfußes der Schatzscheine wurde deren Emission fast ganz eingestellt. Der noch im Umlauf befindliche Rest beträgt 165 Millionen und nimmt durch successive Einlösungen immer mehr ab. Aus den verfügbaren Mitteln des Staatsschatzes konnten 45 Millionen Zinsengarantien an die Eisenbahnen ausgezahlt und den Kassen der Schulen und der Landwege 50 Millionen vorgestreckt werden, ohne deshalb zu den durch die Gesetze von 1885 gestatteten Emissionen von Obligationen zu greifen. Das Guthaben des Staatsschatzes bei der Bank von Frankreich beträgt 300 Millionen.

20. September. Im Budgetausschuß der Deputirtenkammer erklärt der Finanzminister:

Am 16. März d. J. verlangte die Regierung dreierlei: 1) die Einheit des Budgets durch die Aufhebung des außerordentlichen Budgets; 2) die Mittel, dem ordentlichen Budget das Gleichgewicht zu verschaffen, indem die übertriebenen Voranschläge vermieden werden und die Alkoholsteuer noch erhöht wird; 3) die Verminderung der schwebenden Schuld. Über die zwei ersten Punkte verschob der Ausschuß jede endgültige Entscheidung und begnügte

Digitized by Google

sich nur damit, die Aufhebung der 157 Millionen sechsjähriger Obligationen, die im Jahre 1886 ausgegeben werden sollten, zu gestatten. Er wollte nicht die Maßregeln zur Ermöglichung des Budget-Gleichgewichts studiren, ehe er die Ausgaben der verschiedenen Ministerien genau geprüft hatte. Der große Zuspruch des Publikums bei der Anleihe war ein glänzender Beweis des öffentlichen Vertrauens und die Regierung rechtfertigte dasselbe durch die Sorgfalt, mit der sie jede neue Vermehrung der schwebenden Schuld vermied. Er dringe vor allem auf die Abschaffung des außerordentlichen Budgets. Im Hinblick auf das Budget für 1886 setzt er auseinander, daß es durch die Expeditionen nach Tongking und Madagaskar um 79 Millionen beschwert worden ist und daß die Steuereinnahmen in der ersten Hälfte des Jahres nicht hielten, was sie versprachen. Das Defizit beträgt auf dem Papier 159 Millionen, wird aber durch die Konversion der sechsjährigen Obligationen um 87 Millionen vermindert und also auf 72 Millionen reduzirt. Wenn sein Plan für 1887 angenommen würde, so schlösse dieses Budget mit einem Überschuß von 1298000 Frank ab, im entgegengesetzten Falle aber mit einem Defizit von 101 Millionen für das ordentliche und 69 Millionen für das außerordentliche.

2. **Oktober.** Der Budgetausschuß beschließt, zur Deckung des auf 104 Millionen veranschlagten Defizits, 53 Millionen der Einkommensteuer zu entnehmen und 51 Millionen durch verschiedene neu anzusetzende Einnahmeposten aufzubringen.

14. **Oktober.** Der Budgetausschuß beschließt, die Deckung des verbleibenden Defizits von 45 Millionen durch Erhebung einer Einkommensteuer bis zum Betrage von 15 Millionen und durch eine Verringerung der Tilgung um 30 Millionen zu beantragen.

16. **Oktober.** Finanzminister Carnot bittet infolgedessen um Entlassung.

18. **Oktober.** Er läßt sich zur Rücknahme des Gesuchs bestimmen.

18. **November.** In der Deputirtenkammer verteidigt Minister Carnot seinen Budgetentwurf, welcher aus dem Wunsche hervorgegangen sei, Ersparnisse zu machen und die Steuerzahler nicht zu überbürden. Der Entwurf würde das Gleichgewicht des Budgets herstellen und die schwebende Schuld vermindern. Obwohl er eine Vertagung der Abstimmung über den Artikel 4, betreffend die Beseitigung des außerordentlichen Budgets und die Konsolidirung der Obligationen mit kurzer Frist, zurückweist, wird das Budget mit 342 gegen 164 Stimmen an die Kommission zurückgewiesen. Graf Douville-Maillefeu, auf dessen Antrag dies beschlossen wird, hatte zuvor geäußert:

Sie geben viel Geld für Kriegsmaterial aus, und wenn dieses Material vollendet ist, so ist es nichts mehr wert, und man muß von neuem beginnen. Ich bin deshalb diesen großen Ausgaben abgeneigt und wünsche, daß man zur Friedenszeit Ersparnisse mache, damit das Land im Kriege über alle seine Hilfsmittel verfügen könne. Deutschland, das eine wohlorganisirte Armee besitzt und ein Land mit fünfzig Millionen Einwohnern ist, weist ein Kriegsbudget von 300 Millionen auf, während von uns 600 Millionen verlangt werden. Und was thut der deutsche Reichskanzler, sobald er vom Parlament neue Hilfsmittel erlangen will? Er sagt zu der Kammer: „Seht

Digitized by Google

die Franzosen an; sie sind nicht so zahlreich wie wir und geben das Doppelte aus." Indem wir uns innerhalb dieses fehlerhaften Zirkels bewegen, desorganisiren wir unsere militärischen Kräfte, anstatt sie zu organisiren; wir verschwenden in unnützer Weise unsere Hilfsmittel. Weshalb 100 Millionen ausgeben, um Mausefallen zu schaffen? Nicht in den Festungen dürfen wir unsere Armeen einschließen, weil sie früher oder später kapituliren werden; vielmehr müssen sie in offener Feldschlacht kämpfen. Deshalb werde ich diese Ausgaben als antipatriotisch bekämpfen.

19. November. Die Budgetkommission zeigt der Kammer an, sie habe sich mit der Regierung über ein den Ansichten der Kammer entsprechendes Programm geeinigt, die Regierung habe einer Abänderung des Artikels 4 dahin zugestimmt, daß auf die Konsolidirung der Obligationen mit kurzer Frist verzichtet werde. Darauf wird die Änderung des Artikels genehmigt.

---

## XXXII.

## Zollwesen.

21. Juni. Die Deputirtenkammer beschließt, die Anwendung der Zuschlagstaxe auf fremden Kolonialzucker bis zum 30. August 1888 zu verschieben.

8. Juli. Der Senat tritt diesem Beschluß bei. Die Deputirtenkammer spricht sich für Dringlichkeit einer Vorlage wegen Erhebung einer Zuschlagstaxe auf Cerealien aus.

10. Juli. Nach Erklärungen des landwirtschaftlichen Ministers wird die weitere Behandlung dieser Sache auf unbestimmte Zeit vertagt.

---

## XXXIII.

## Warenmarken.

26. Februar. Erlaß des Handelsministers, wonach künftighin alle aus dem Ausland kommenden Waren, welche die Marke oder den Namen eines französischen Fabrikanten oder eine französische Ortsbezeichnung tragen bzw. mit einer Bezeichnung versehen sind, welche die Ansicht zu erwecken geeignet ist, daß die Gegenstände französischen Ursprungs seien, der Beschlagnahme ausgesetzt sind. (S. 173.)

---

## XXXIV.

## Reden Freycinets.

28. September. In einer Bankettrede zu Toulouse sagt Minister Freycinet folgendes: Eins ist höchst bedeutsam, daß in dem

Digitized by Google

Lande ein Gefühl innigen Vertrauens in die Republik herrscht. Seit einem Jahrhundert hat man kein Regiment unter schlimmeren Umständen beginnen sehen, und ich denke, man werde nicht verlangen, daß das republikanische Regime sich erst nach einer solchen Dauer fest einbürgere. Gewiß sind Anzeichen des Mißtrauens vorhanden, des Vorurteils gegen unsere Republik; aber ich glaube versichern zu dürfen, daß sie lebenskräftiger ist als je. Und wo ist überhaupt das Regime, das an die Stelle der Republik treten könnte? Ich fange übrigens an die Anziehungskraft zu begreifen, welche in den republikanischen Einrichtungen vorherrscht. Die Republik hat zunächst die Weisheit der republikanischen Partei für sich. Während der letzten sechzehn Jahre hat die Prophezeiung des Herrn Thiers sich bestätigen können, daß die Regierung der Republik dem Weisesten gehören würde. Und in der That, die Republik herrscht in der Kammer, im Senate, in den Generalräten; überall hat sie sich mit den Meinungen des Landes in Einklang gesetzt. Sogar wenn sie irrte — denn wo ist die Regierung, welche keinen Fehler begeht? —, hat die Republik Dienste erwiesen. Gewiß, wenn man die Blätter und die Reden wieder läse, welche die Redner zur Zeit hielten, da die Republik am heftigsten bekämpft wurde, so könnte man daraus entnehmen, daß sie seit sechzehn Jahren Fortschritte gemacht hat, die in den Annalen einer Nation Spuren zurücklassen. Nach allen schon erreichten Reformen wäre jetzt die größte, zwischen den Parteien, in welche sich die Republikaner spalten, eine Einigung zu erzielen. Es wäre unklug, nicht einsehen zu wollen, daß Frankreich nicht zum zweiten Male das Schauspiel der Zwietracht von 1885 erleben darf und daß die Lehre von damals den wahren Freunden der Freiheit dienen muß. Es ist beständig von der Spaltung der republikanischen Partei in zwei Gruppen die Rede. In diesen zwei Gruppen erblicke ich zwei Bündel, welche vereinigt werden müssen, wenn nicht das Vertrauen in die auswärtigen Beziehungen erschüttert werden soll, und dieses Vertrauen muß uns durchaus bleiben. Die Trennung wäre nur dann berechtigt, wenn es nicht eine dritte Partei gäbe, welche der Republik überall entgegentritt und im Interesse ihrer Pläne eine fortwährende Unbeständigkeit zu schaffen sucht. So lange diese Partei, so lange dieses Drittel des Landes nicht für die Republik gewonnen ist, dürfen die beiden Fraktionen nur eine Partei bilden. Es gibt der Aufgaben genug, welche in einem gemeinsamen Interesse gelöst werden können: Heeresreformen, Finanzreformen, Reform des Steuersystems, Erleichterung der Leiden der Industrie und des Ackerbaues, soziale Fragen. Der sogenannte Staatssozialismus liegt mir fern; aber ich meine, der Staat könne durch weise Reformen gewissermaßen der Vormund und Förderer des Arbeiters werden. Über die angedeuteten Punkte wie über die auswärtige und innere Politik sollte es den beiden Fraktionen leicht sein, sich zu einigen.

Digitized by Google

Frankreich will den Frieden, entschieden und ehrlich, aber einen Frieden, der seiner Würde nichts kostet und das Opfer keines seiner Rechte erheischt; es will seinem Rang als Großmacht nicht entsagen. Seine Dazwischenkunft in gewissen Fragen muß vorbehalten bleiben, aber wenn seine Interessen auf dem Spiele stehen, so muß es energisch vorgehen, und wenn seine Ehre und seine Würde bedroht wären, so müßte es zu allen Opfern bereit sein. Unsere Beziehungen zu den großen Mächten stehen auf dem Fuße einer gegenseitigen Wertschätzung.

30. September. Freycinet hebt in einer Rede zu Montpellier hervor, daß die Republik auf dem Wege des Fortschritts niemals stillstehen dürfe; augenblicklich aber müsse man sich besonders den Fortschritt auf wirtschaftlichem Gebiete angelegen sein lassen.

3. Oktober. Freycinet sagt in Bordeaux bei einem ihm zu Ehren gegebenen Festmahle, daß er überall, wohin ihn seine Reise geführt, den Sinn für Einigung gefunden habe. Er erkenne an, daß noch mancherlei Reformen notwendig seien, bitte aber, der Regierung auf der Bahn des Fortschritts und der Freiheit zu folgen. Auch erteilt er günstige Antworten auf die Gesuche wegen eines zwischen dem Mittelmeer und Ozean anzulegenden Kanals.

## XXXV.

### Verkauf der Kronjuwelen.

4. Februar. Die Deputirtenkammer stimmt einer Bittschrift wegen Verkaufs der Krondiamanten zu und verbindet damit den Wunsch einer beschleunigten Erledigung dieser Sache.

21. Oktober. Der Senat berät den die Veräußerung der Kronjuwelen betreffenden Gesetzentwurf. Der Ausschuß schlägt vor, die Hälfte des Erlöses für die Altersversorgungen zu verwenden, die andere Hälfte der Kasse der Nationalmuseen zuzuweisen. Tolain wünscht, daß vorweg 1 Million für die Handwerksschulen verwendet werde.

26. Oktober. Der Senat nimmt mit 127 gegen 97 Stimmen den Entwurf mit einem Zusatze an, wonach über die Verwendung des Erlöses später Entscheidung getroffen werden solle.

## XXXVI.

### Die Botschafter Herbette und Laboulaye.

23. Oktober. Herbette überreicht in Berlin dem deutschen Kaiser sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter der Republik und weist

Digitized by Google

in seiner Ansprache auf die zahlreichen, Frankreich mit Deutschland gemeinsamen Interessen. (Näheres Teil I S. 316.)

25. **Oktober.** Das „XIX. Siècle" in Paris sagt über die zwischen Herbette und Kaiser Wilhelm ausgetauschten Reden:

Die Rede Herbettes ist die beste Antwort, die auf die Behauptung gewisser Reaktionäre in betreff der kriegerischen Politik der Republik gegeben werden konnte. Unser neuer Botschafter in Berlin gab den „Ideen des Friedens, der Arbeit und dem Streben nach Beständigkeit" Ausdruck, „welche die französische Nation und die Politik ihrer Regierung beseelen". Niemals werden solche Worte leichthin gesprochen; aber die Persönlichkeit Herbettes verleiht ihnen diesmal eine neue Autorität. In der That war Herbette der emsige Mitarbeiter Freycinets, seitdem dieser die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernommen hat, und man ist zu der Annahme berechtigt, daß er wirklich den Gedanken der Regierung treu wiedergegeben und die Bestrebungen einer Politik zusammengefaßt hat, die unter seinen Augen entstand und zu deren Leitung er in ausgiebigem Maße beigetragen hat. Nicht minder befriedigend lautete die Antwort des Kaisers, welche ebenso unumwundene Friedensversicherungen enthielt, so daß von beiden Seiten einer versöhnlichen Gesinnung ohne Rückhalt Ausdruck verliehen wurde.

29. **Oktober.** Zum Botschafter am russischen Hofe wird der bisherige Gesandte in Madrid, Laboulaye, früher Botschaftssekretär in Petersburg, ernannt. Derselbe gilt als sehr deutschfeindlich, besonders weil er 1870 in Brüsseler Blättern ein Schreiben veröffentlichte, in welchen er sich von seinen deutschen Freunden lossagte, denen er künftig statt der Hand den Degen entgegenstrecken wolle.

31. **Oktober.** Infolge dieser Ernennung wird in Pariser Blättern wieder der Plan eines Bündnisses mit Rußland erörtert.

30. **Dezember.** Herbette erhält das Großkreuz der Ehrenlegion.

---

## XXXVII.

## Versöhnungsrede Raoul Duvals.

6. **November.** In der Deputirtenkammer hält R. Duval von der Rechten eine Rede zu Gunsten der Einigkeit der Parteien für die Republik. Darin sagt er:

Wir beraten über das Budget von 1887; aber wenn ich die Augen schlösse, so könnte ich mir vorstellen, wir seien noch im Jahre 1877, kurz nach dem 16. Mai; denn der alte Groll von damals, welcher hätte einschlummern sollen, lebt rüstig fort. Auf den Bänken der Linken wird noch dasselbe Mißtrauen, derselbe Eifer gegen die Konservativen gehegt; auf den Bänken der Rechten pflanzen sich die Vorurteile fort, und viele meiner Kollegen haben nicht den Mut, sich offen zu der Politik zu bekennen, der sie im Herzensgrunde beipflichten. Und doch ist dieser Augenblick für uns ein hochwichtiger. Man lese die Zeitungen aus London, Berlin, Wien, Rom, überall werden die Heereskräfte aufgezählt, jede Nation forscht, ob ihre Armee, ihre Marine denjenigen des Nachbars überlegen ist. Wird aus diesen Zuständen ein Krieg hervorgehen? Ich hoffe, nein. Was hätten wir aber an dem Tage eines

Digitized by Google

allgemeinen Kriegsausbruchs in die Wagschale zu werfen? Die Wohlthat langjähriger Überlieferungen, welche ein Vorteil der Monarchien ist, geht uns ab, und leider haben wir nicht alles gethan, was nötig war, um uns durch die Eintracht einer großen Demokratie zu festigen. Wir haben nicht die unerläßlichen Opfer gebracht, um etwa eine oberflächliche Fusion, sondern eine Annäherung zum Zwecke einer gemeinschaftlichen Anstrengung für die Größe und die Sicherheit des Landes herbeizuführen. Ich frage die Linke, die Sieger im Wahlkampf, ob sie den Besiegten den Zutritt erleichtert haben? Von den Uneigennützigen, welche an einer Annäherung arbeiten, verlangt man Pfänder. Warum Pfänder? Diese sind nur Männern gegenüber gerechtfertigt, welche durch ihre Vergangenheit gebunden sind. Man hat Frankreich in zwei Lager gespalten, deren Spuren man bis in die kleinsten Dörfer verfolgen kann. Überall werden die, welche für die Freunde der Regierung gelten, durch die Verwaltung bevorzugt, und so konnte sich die Meinung bilden, die Republik sei ein Regierungssystem, welches nur dazu da ist, von den Republikanern ausgebeutet zu werden. Wenn diese Zustände sich fortpflanzen, wenn ein Teil des Landes als volljährig und vollberechtigt, der andere aber als minderjährig behandelt wird, so ist eine allgemeine Beschwichtigung unmöglich. Um das materielle Fortkommen zu erleichtern, hat die republikanische Regierung zu tief in den Geldsäckel gelangt und ist heute in einer Weise verschuldet, die sie zwingt, zu Auskunftsmitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Um der Unduldsamkeit der Schreier zu schmeicheln, hat sie sich gegen die religiösen Überzeugungen in Kämpfe eingelassen, aus denen dem Lande nichts Ersprießliches erwachsen wird. Wer auf diesem Gebiete nicht rechtzeitig einhält, sieht seine Unternehmungen scheitern: die Geschichte der Gegenwart selbst liefert hierfür schlagende Beweise. Die meisten unter uns Abgeordneten der Rechten sind infolge politischer Glaubensbekenntnisse, welche vom konstitutionellen Standpunkte durchaus korrekt waren, in die Kammer gelangt, und dennoch flößen die Absichten der Rechten im allgemeinen kein großes Vertrauen ein. Man schreibt ihr den geheimen Vorsatz zu, früher oder später eine Revolution zu Gunsten der Monarchie herbeizuführen. Das Land will aber keine Revolution, wenn es gleich mit der Regierung nicht unbedingt zufrieden ist. Unter den Konservativen hat kein einziger die Regierungsform bei seiner Wahl in Frage gestellt, und heute noch würden viele sich mit der Republik zufrieden geben, wenn sie nicht durch ihre Umgebung, ihre Gewohnheiten, durch Salonvorurteile, die in unserem Lande so mächtig sind, verhindert würden, zu sagen, was sie denken, und danach zu handeln.

---

## XXXVIII.

## Freycinets Friedensrede.

**27. November.** Die Deputirtenkammer berät den Etat des Auswärtigen. Delafosse tadelt die Entsendung von Generalresidenten in die Kolonien. Dies veranlaßt den Ministerpräsidenten, sich über die auswärtige Politik im allgemeinen also auszusprechen:

Die Bildung der Republik ist ein Werk von langer Dauer, und man darf nicht glauben, daß das Ziel erreicht sei, weil sich etwa nach dieser oder jener Umgestaltung eine starke Mehrheit gebildet hat. Solche Mehrheiten sind vergänglicher Art; sie entstehen unter der Herrschaft einer Reaktion gegen das gefallene Regiment. Sie sind Gefühls- und Eindrucks-Mehrheit. Aber sie müssen zu Überlegungs- und Vernunft-Mehrheiten werden, und das neue

Digitized by Google

Regiment muß beweisen, daß es zugleich das nötige und das beste ist. Daher sind lange Jahre erforderlich zu der Befestigung des Regiments, welches unter den historischen Verhältnissen entstanden ist, unter welchen die Republik von 1870 erschien. Nach meiner tiefen Überzeugung könnte eine solche Unternehmung, wenn nicht gefährdet, doch mindestens verzögert werden, falls wir einen europäischen Krieg zu bestehen hätten, in welchem wir alle unsere Kräfte und Hilfsmittel aufbieten müßten". Freycinet wiederholt, daß Frankreich unter den auswärtigen Fragen zu unterscheiden habe zwischen denjenigen, bei welchen sein Interesse nicht direkt ins Spiel komme, in welchen es sich also mit der Rolle des aufmerksamen Beobachters zu begnügen habe, und denjenigen, die im Gegenteil in unsere Interessen eingreifen. „Hier ist es unsere Pflicht, die geziemende Initiative zu ergreifen. Wenn unsere Ehre oder unsere Sicherheit in Gefahr kommen, so gibt es keine Opfer, zu welchen wir uns nicht entschließen müssen." Die bulgarische Frage interessire ganz Europa, nicht Frankreich besonders. Frankreich habe dabei nur das allgemeine Interesse der Erhaltung des ottomanischen Reiches, der Erhaltung des europäischen Friedens, der Erhaltung des Gleichgewichts im Mittelmeerbusen. Das verlange von Frankreich keine hastige Aktion. „Wer Herr von Ägypten ist, ist Herr des Mittelmeeres. Wenn eine große Macht sich dort definitiv einrichtete, so würde damit Frankreich im Mittelmeer ein schwerer Schlag versetzt. Frankreich kann sich also nicht in den Gedanken finden, daß Ägypten definitiv in die Hände einer großen europäischen Macht übergehe. Die Verständigung mit England, welches stets seine guten Absichten beteuert habe, werde nicht auf sich warten lassen, sowohl was Ägypten als was den Suezkanal angeht. Der Minister spricht hierauf von seiner Kolonialpolitik, die sich auf die Erhaltung der bisherigen Besitzungen beschränken werde, und schließt: „Ich glaube, Sie werden unsere Haltung billigen. Dieselbe kennzeichnet sich in diesen Worten: Vorsicht und Festigkeit; die Politik, welche das Land im Innern und nach außen wünscht."

**Darauf wird der Antrag auf Tadel der Entsendung von Generalresidenten mit 316 gegen 181 und der Antrag auf Abschaffung der Botschaft beim Vatikan mit 291 gegen 258 Stimmen abgelehnt.**

---

## XXXIX.

## Kriegsetat.

**1. Dezember.** In der Deputirtenkammer tadelt Keller die von der Regierung an den Truppenbesoldungen vorgeschlagenen Ersparnisse und vergleicht die Stärke des französischen Effektivbestandes des Heeres mit dem Deutschlands. Der erstere betrage nur 343 000 Mann, so daß die vorzeitigen Entlassungen im Hinblick auf das in Deutschland eingebrachte Militärgesetz gefährlich sein würden. Kriegsminister Boulanger bezeichnet die Entlassungen nach den Manövern als unbedenklich und sagt: Herr Keller wird begreifen, daß ich über den Effektivbestand hier keine Erklärung abgebe. Er wird mit mir dafür halten, daß ich nicht auf diese Tribüne steigen kann, um denjenigen Beistand zu gewähren, welche vor dem deutschen Reichstage die Erhöhung der deutschen Kreditforderungen unterstützen werden. — Der Antrag Keller wird gegen 2 Stimmen abgelehnt.



Digitized by Google

2. Dezember. Sämtliche Kapitel des 559 336 729 Frank betragenden Kriegsbudgets werden fast einstimmig angenommen.

3. Dezember. Die Budgetkommission der Deputirtenkammer lehnt die vom Marineminister für Verstärkung der Flotte außerordentlich verlangten 150 Millionen ab, da die Entdeckungen bezüglich des Schiffsbaues noch nicht abgeschlossen seien.

## XL.

## Ministerium Goblet.

3. Dezember. Nachdem die Deputirtenkammer seit dem 24. November bei Beratung des Etats mehrere Versuche gemacht hatte, wichtige Ansätze im Etat zu streichen, und daran nur durch Minister Freycinet und seine Mahnungen zur Mäßigung abgehalten war, genehmigt sie, trotz der Einsprache der Minister Freycinet und Sarrien, mit 262 gegen 249 Stimmen den Antrag auf Aufhebung der Unterpräfekturstellen.

4. Dezember. Infolgedessen bittet das Ministerium Freycinet um Entlassung.

11. Dezember. Der bisherige Minister des Kultus, Goblet, bildet ein Ministerium, in welchem er selbst das Innere und den Kultus, Sarrien Justiz, Dauphin Finanzen, Berthelot Unterricht, Lockroy Handel, Millaud öffentliche Arbeiten, Develle Ackerbau, Granet Post und Telegraphen, Boulanger Krieg, Aube Marine und Kolonien, Flourens das Äußere übernimmt. Goblet trägt der Deputirtenkammer ein Programm vor, in welchem es heißt:

Bezüglich des Auswärtigen glaube ich sicher, daß wir nichts Besseres thun könnten, als die gleichzeitig vorsichtige und feste Politik fortsetzen, die kürzlich auf dieser Tribüne mit so vielem Ansehen von dem hervorragenden Vorsitzenden des vorigen Kabinetts dargelegt und von der ganzen Kammer gebilligt ist. Nach innen gestattet uns die Lage, in die uns die Wahlen vom Oktober 1885 versetzt haben, keine großen Verbesserungen. Unsere Hauptpflicht ist, gut zu regieren und gut zu verwalten, um die Bevölkerung, die man der Republik zu entfremden gesucht hat, endgültig für sie zu gewinnen. Die letzten Wahlen zeigen, daß die seit jener Zeit befolgte Politik diese glückliche Wirkung in der That gehabt hat.

14. Dezember. Bei Beratung einer Vorlage wegen vorläufiger Bewilligung von $^2/_{12}$ der Jahreseinkünfte in der Deputirtenkammer erklärt Clemenceau, es sei eine Mehrheit für Reformen vorhanden, namentlich für Trennung von Staat und Kirche. Freycinet sei gestürzt, weil er stationär geblieben. Das Programm des neuen Ministeriums habe nicht allgemein befriedigt. Eine Mehrheit sei unmöglich ohne Mithilfe der äußersten Linken. Minister Goblet gedenkt in ehrenden Worten Freycinets, der nur durch einen Zufall und nicht durch die Majorität gestürzt sei. Die von ihm am 11. gemachten Versprechungen

Digitized by Google

sollten nicht leere Worte sein, sondern Thatsachen, welche das Kabinett von Beginn des nächsten Jahres ab verwirklicht wissen wolle. Das Kabinett dürfe nur solche Reformen vorschlagen, für die eine Majorität bestehe. Was die religiöse Frage angehe, so sähe er in nächster Zeit noch keine Lösung. Zuvörderst müsse man eine große Majorität im Lande zusammenbringen; das Kultusbudget einfach aufzuheben, wäre ein ungesetzliches Mittel. Für die Trennung von Kirche und Staat sei keine Majorität vorhanden. Die Republik sei seit 10 Jahren fest begründet und regiere durch die Freiheit, während eine Monarchie nicht einen einzigen Tag in diesem Sinne regieren würde; es sei zu hoffen, daß die kommende Generation unter dem Einflusse des Unterrichtsgesetzes noch republikanischer sein würde. Er nehme den Kampf mit der Rechten zuversichtlich auf, weil er das Land hinter sich wisse; er nehme die Hilfe aller Republikaner an. Die Vorlage wird mit 528 gegen 2 Stimmen genehmigt.

---

## XLI.

## Kriegsfrage.

**17. Dezember.** Boulanger macht der Armee-Kommission vertrauliche Mitteilungen.

**18. Dezember.** Konferenz aller Korpskommandeure mit Boulanger.

**19. Dezember.** Bei Einweihung eines Gedenksteins in Alfort bei Paris hebt der Festredner Boulangers edlen Zweck der Neugestaltung des Heeres hervor, wodurch für Frankreich ein ehrenvoller Friede herbeigeführt werden solle.

**21. Dezember.** Cassagnac sagt in der „Autorité", die öffentliche Meinung in Frankreich wolle den Frieden um jeden Preis, und ein Krieg, der Mißgeschick wie 1870 brächte, könnte das Ende Frankreichs sein.

**22. Dezember.** Die radikalen Blätter in Paris suchen den Glauben zu verbreiten, Frankreich sei bedroht, in Kürze von Deutschland bekriegt zu werden.

**23. Dezember.** In Bordeaux werden dortige Deutsche öffentlich auf die Proskriptionsliste gesetzt.

**26. Dezember.** Boulanger hält bei Verteilung der Belohnungen an die Rettungsgesellschaften eine Rede, in welcher er den Frieden so notwendig für die Völker erklärt, daß die Regierung ihn um jeden mit der Ehre und Sicherheit des Landes verträglichen Preis erhalten müßte.

**31. Dezember.** Ministerpräsident Goblet erwidert auf eine Ansprache von Wechselagenten:



Digitized by Google

Die Regierung sehe nichts in den Beziehungen Frankreichs zu allen auswärtigen Mächten, was die von der Deputation geäußerten Befürchtungen rechtfertigen könnte. Was die Regierung angehe, so erinnere er daran, daß sie, wie auch ihre Vorgängerin, erst jüngst in der Kammer erklärt habe, sie wünsche den Frieden. Frankreich bedürfe desselben nicht nur der Geschäfte wegen, sondern auch um die im Lande begründete Herrschaft der Freiheit und Demokratie endlich zu einer regelmäßigen Funktionirung zu bringen. Die Regierung wolle den Frieden, sie habe es oft genug gesagt, so daß es unnütz sei, es noch weiter zu wiederholen. Niemand könne die Aufrichtigkeit der Regierung in Zweifel ziehen, und sicherlich thue das auch niemand. Es sei allerdings wahr, daß ganz Europa sich gewissermaßen in einem Zustande des bewaffneten Friedens befinde, und daß ein solcher Zustand wohl ausreiche, gewisse Befürchtungen in der öffentlichen Meinung zu erklären. Ein solcher Zustand existire, es hänge aber nicht von Frankreich ab, denselben zum Aufhören zu bringen. Die Regierung habe keinen Grund, zu glauben, daß daraus Krieg hervorgehen müsse, und sie sei auch der festen Hoffnung, daß ein solcher nicht daraus hervorgehen werde. Die gesamte Politik der Regierung werde von diesem Gesichtspunkte aus geführt. Indessen sei dabei immer eine Möglichkeit denkbar, welche eine große Nation wie Frankreich, ausgestattet mit nie versagender Lebenskraft und Energie, nach fünfzehn Jahren angestrengter Arbeit zur Wiederherstellung ihrer militärischen Kraft, mit Kaltblütigkeit ins Auge fassen müsse. Das beste Mittel, den Frieden zu erhalten, bestehe darin, die Ruhe zu bewahren. „Während wir uns bemühen, die Stabilität der Regierung zu vermehren, während die Ministerien des Krieges und der Marine unermüdlich für die Verteidigung des Landes wachen, mögen Sie, meine Herren, fortfahren, durch die loyale Unterstützung, welche Sie den finanziellen Transaktionen gewähren, den Kredit und den Wohlstand Frankreichs aufrecht zu erhalten."

## XLII.

## Schutzherrschaft über Tongking.

26. **Januar.** Der Ministerrat stellt durch Dekret die ersten Grundzüge für die Organisation der Schutzherrschaft über Tongking fest. Hiernach soll ein Generalresident eingesetzt werden mit der Ermächtigung, seinen Wohnsitz da zu nehmen, wo es die Notwendigkeit erheischt; in Hue und Hanoi sollen zwei Oberresidenten ihren Sitz erhalten. Außerdem wird das Prinzip der Handhabung der anamitischen Verwaltung und die Einrichtung eines selbständigen Budgets angenommen, die Organisation soll in dem Maße weiter vervollständigt werden, wie der zu ernennende Ministerresident mit der Erledigung der ihm gestellten Aufgabe vorschreitet.

8. **Februar.** Die Deputirtenkammer lehnt einen Antrag auf Anstellung einer Untersuchung über die Verantwortlichkeit in der Tongkingfrage mit 268 gegen 154 Stimmen ab, nachdem Freycinet darauf hingewiesen hatte, daß die Einigung der republikanischen Parteien gehindert und das Ansehen des Landes verringert werde, wenn die Mitglieder der früheren Kammer gleichsam unter Anklage gestellt würden.

Digitized by Google

**Ende Februar.** Der zum Generalresidenten für Tongking und Anam ernannte Paul Bert, Professor der Physiologie an der Universität zu Paris, Vizepräsident der Patriotenliga und früherer Kultusminister (unter Gambetta) schifft sich mit zahlreichem Gefolge in Marseille ein.

**Anfang März.** Es entstehen neue Mißhelligkeiten Frankreichs mit China über die neue zwischen China und Tongking zu ziehende Grenze. Die chinesischen Grenzabsteckungs-Kommissare stellen Forderungen, durch welche die bezüglichen Arbeiten verzögert werden.

**10. März.** Infolgedessen wird die Rückbeförderung eines Teiles der Truppen aus Tongking verschoben.

**15. März.** Einigung in der Grenzabsteckungsfrage.

**29. März.** Die französischen Truppen besetzen Laokai.

**6. April.** Paul Bert trifft in Haiphong ein und übernimmt die Schutzherrschaft.

**Ende Juni.** Ministerialverfügung über die militärischen Ehrenbezeigungen, welche den Generalresidenten in den Kolonien zu erweisen sind. Veranlassung ist das wenig achtungsvolle Benehmen des Militärs in Tongking gegen Bert.

**22. Juli.** Vertrag des Gouverneurs von Cochinchina mit König Norodom von Kambodscha, wodurch diesem die Verwaltung seines Reichs mit Ausnahme des Opium- und Zollwesens zurückgegeben wird.

**Im August.** In Tong-Hoa, der nördlichsten und an den mit französischen Garnisonen versehenen Teil von Tongking grenzenden Provinz des Königreichs Anam, werden, nach Meldung Puginiers, apostolischen Vikars für das westliche Tongking, 700 Christen getötet und 80 Dörfer verbrannt, ohne daß die französische Schutzherrschaft dies hat hindern können.

**19. August.** Die französische Kommission zur Absteckung der Grenze gegen China wird überfallen, wobei einige Soldaten getötet werden.

**22. Oktober.** Minister Freycinet, die Minister des Krieges und der Marine erteilen dem Budget-Ausschuß Aufklärungen über den Kredit von 30 Millionen, welchen die Regierung für das Spezialbudget von Tongking für 1887 verlangt.

Freycinet führt aus, er hätte dem Generalresidenten dringend anempfohlen, seine Forderungen möglichst zu beschränken, und den Bescheid erhalten, die vorgesehenen Gesamtausgaben betrügen zum mindesten 44 Millionen, von denen 14 von Tongking geliefert werden, der Rest noch dem Mutterlande aufgebürdet werden müsse. Denen, welche sich erkundigten, ob es denn nicht möglich wäre, die Einnahmen zu erhöhen und in Zukunft den Beitrag des Mutterlandes zu mildern, antwortet Freycinet, der General-Resident ginge allerdings mit dem Plane um, die Abgaben, die jetzt nur 2 bis 3 Millionen einbringen, auf $7^1/_2$ Millionen zu heben.

Der Kredit von 30 Millionen wird genehmigt.

**30. Oktober.** General Munier besetzt Caobang.

**Anfang November.** Tod des General-Residenten P. Bert in Tongking.

Digitized by Google

**13. November.** Die Deputirtenkammer bewilligt die Kosten für die Beerdigung Berts.

**21. November.** Ernennung Bihourds zum General-Residenten in Tongking.

**29. November.** Minister Freycinet erklärt in der Deputirtenkammer, der für Tongking geforderte Kredit von 30 Millionen Frank würde nach und nach verschwinden, es sei eine jährliche Verminderung desselben um 5 Millionen infolge der Zunahme der Einnahmen vorauszusehen. Von einer Räumung Tongkings könne nicht mehr die Rede sein. Darauf wird die Summe mit 278 gegen 249 Stimmen genehmigt.

---

## XLIII.

### Senegambien.

**Im Januar.** General Frey schlägt die Truppen des falschen Propheten und wirft sie gegen den Nigerfluß zurück.

**Im März.** Kämpfe der französischen Truppen mit dem Marabout von Boudou.

**Anfang April.** Dreitägige Kämpfe mit den das Fort Bakel angreifenden Eingebornen.

**Anfang August.** In Paris kommt der Sohn und Thronerbe des vom General Frey geschlagenen Negerkönigs Samory an, von diesem als Pfand friedlicher Gesinnung gesandt.

---

## XLIV.

### Kongo-Kolonie.

**22. April.** Der Forschungsreisende de Brazza-Savorgnan wird zum Generalkommissar von Französisch-Kongo ernannt, zugleich ein „Lieutnant-Gouverneur" unter seinen Befehlen mit der Verwaltung der Kolonie betraut, damit Brazza volle Freiheit behalte, sich nach dem Innern der von ihm entdeckten Gegenden zu begeben.

**28. April.** Das Amtsblatt bringt die Ernennung de Brazzas mit folgender Einleitung des Marine- und Kolonialministers Aube:

Die Souveränität Frankreichs ist allmählich auf die weiten Gebiete am Kongo, am Kuilu-Niari und am Ogowe ausgedehnt worden. Die internationalen Verträge, durch welche unsere Rechte bestätigt worden sind, haben uns zugleich Verpflichtungen auferlegt, welche die natürliche Folge dieser Souveränität sind. Unsere politischen Handlungen müssen sich darauf beschränken, den friedlichen Einfluß Frankreichs zu entwickeln und Handelsverbindungen zwischen den bis vor kurzem noch unbekannten Gegenden und den Punkten der Küste, wo Warenniederlagen errichtet sind, herzustellen.

Digitized by Google

**Im November.** Brazza gerät mit der Regierung in großen Zwiespalt über finanzielle Fragen der Kolonie.

---

## XLV.

## Madagaskar.

**1. Februar.** Den Kammern wird der mit der Königin der Howas auf Madagaskar abgeschlossene Vertrag vorgelegt. Derselbe ist folgenden Inhalts:

Frankreich vertritt Madagaskar in seinen auswärtigen Beziehungen; der französische Resident, welcher mit einer militärischen Eskorte seinen Sitz in Tananarive hat und berechtigt ist, persönliche Privataudienzen bei der Königin zu verlangen, führt bei den darauf bezüglichen Verhandlungen den Vorsitz. Madagassen, die sich im Auslande aufhalten, stehen unter französischem Schutz. In die innere Verwaltung von Madagaskar wird sich Frankreich nicht einmischen. Franzosen, die sich in Madagaskar aufhalten, werden nach französischen Gesetzen regiert und können wohnen und sich bewegen und Handel treiben frei und nach ihrem Belieben. Ebenso können dieselben pachten und mieten auf unbestimmte Zeit durch Erbpachtverträge, welche ganz nach belieben für Teile von Ländereien, Häusern, Magazinen und jede Art von unbeweglichem Eigentum erneuert werden können. Die strikte Ausführung der Erbpachtverträge wird durch die Regierung garantirt, die Erbpachtverträge gehen mit der Befugnis zur Erneuerung auf die Erben von Franzosen über, die französischen Pächter sind nur denjenigen Grundabgaben unterworfen, welche von den Madagassen bezahlt werden. Grundstücke, Niederlassungen und Häuser, welche von den Franzosen oder Personen in ihrem Dienst bewohnt werden, können nur mit deren Zustimmung und mit Genehmigung des französischen Residenten von anderen Personen betreten werden. Die in dem Vertrage vom Jahre 1868 für die Gewissensfreiheit und die religiöse Toleranz stipulirten Garantien werden bestätigt. Madagaskar zahlt eine Kriegsentschädigung von 10 Millionen Frank, die Franzosen halten bis zu deren Bezahlung Tamatave besetzt. Gegen die von den französischen Militärbehörden bis zum Tage des Vertragsabschlusses ergriffenen Maßnahmen ist keinerlei Reklamation zulässig. Frankreich wird der Königin bei der Verteidigung ihrer Staaten Beistand leisten und ihr militärische Instruktoren, Ingenieure, Professoren und Werkstattsleiter zusenden. Die Königin verpflichtet sich, die Sakalaven und Antakaven wohlwollend zu behandeln. Frankreich behält sich das Recht vor, die Bai von Diego Suarez zu besetzen. Allen durch die Ereigniffe bis zum Vertragsabschlusse kompromittirten Unterthanen wird volle Amnestie gewährt.

**17. Februar.** Minister Freycinet bekämpft in der Kommission der Deputirtenkammer die Einwände gegen den Vertrag, indem er sagt: Allerdings sei das Wort „Protektorat" nicht in die Abmachung aufgenommen, in Wahrheit aber werde Frankreich in betreff der auswärtigen Beziehungen ein Protektorat auszuüben haben. Der Vertrag habe mit den Howas geschlossen werden müssen, denn diese allein seien durch ihren Kulturzustand befähigt in Madagaskar zu herrschen; die anderen mit Frankreich befreundeten Stämme, die Sakalaven und Antakaven, ständen auf einer tieferen Bildungsstufe. Was die innere Verwaltung der Howas anlangt, so werde

Digitized by Google

der französische Generalresident sich nicht in dieselbe einzumischen haben: jedoch sei ihm die Möglichkeit geboten, seine Aktion allmählich auszudehnen; jedenfalls werde er Einfluß genug besitzen, um alle großen öffentlichen Arbeiten den französischen Unternehmern zuzuwenden. Das Eigentumsrecht für Ländereien sei den Europäern versagt, aber die Erlaubnis, Pachtverträge für sehr lange Zeit zu schließen und zu erneuern, könne als ein Ersatz dafür gelten. Die Bedingungen des Vertrages seien die günstigsten, welche Frankreich unter den obwaltenden Umständen zu erwirken hoffen konnte. Um größere Zugeständnisse zu erlangen, hätte man den Krieg fortsetzen müssen. Die Kammer aber hätte sicherlich nicht die hierzu erforderlichen Kredite bewilligt, nachdem sie den Entschluß kundgegeben, mit den „auswärtigen Abenteuern" abzuschließen. Die Ausgaben infolge des Vertrags würden 200 000 Frank betragen.

25. **Februar.** Bei Beratung des Antrags in der Deputirtenkammer beantragen mehrere Redner, denselben an die Regierung zurückzuverweisen, damit diese neue Verhandlungen einleite. Minister Freycinet bekämpft diesen Antrag und hebt hervor, der Vertrag sei angesichts der gegenwärtigen Umstände der denkbar beste. Ferry ist für den Vertrag mit der Maßgabe, daß die Regierung sich verpflichte, denselben nicht als den Ausgangspunkt einer Politik der Verzichtleistung zu betrachten, sondern als die Grundlage eines wirksamen Protektorates, das mit der Zeit und den Verhältnissen gemäß entwickelt werden solle.

27. **Februar.** Die Kammer genehmigt den Vertrag mit 459 gegen 29 Stimmen.

6. **März.** Der Senat genehmigt den Vertrag einstimmig nach längerer Verhandlung und nachdem Freycinet entschieden dafür aufgetreten ist.

10. **März.** Präsident Grevy erläßt 4 Dekrete in betreff Madagaskars. Es wird dadurch Le Myre de Vilers zum Generalresidenten ernannt und dessen Befugnisse werden also festgesetzt:

Er allein vertritt die französische Regierung auf der ganzen Insel, regelt die auswärtigen Beziehungen der Howas-Regierung und alle französischen Dienstzweige, Militär- und Zivilbeamten, sowie die Offiziere und Beamten, welche der Regierung der Königin beigegeben sind, haben ihm zu gehorchen. Seine offizielle Residenz ist Tananariva; aber er kann auf anderen Punkten der Insel seinen Aufenthalt nehmen. Während seiner Abwesenheit ersetzt ihn sein Adjunkt, Schiffslieutenant Buchard. Die französischen Agenten, die auf verschiedenen Punkten der Insel Konsulardienste versehen, tragen fortan den Titel Residenten oder Vizeresidenten und stehen unter dem Generalresidenten. Dieser allein korrespondirt mit der Regierung der Republik. Er verkehrt mit den verschiedenen Ministerien durch die Vermittelung des Ministers des Äußern und ist ermächtigt, direkten Briefwechsel mit den Befehlshabern der französischen Anstalten auf Madagaskar, sowie mit dem Gouverneur der Réunion und den Konsuln von Zanzibar und Aden zu unterhalten.

Eins der Dekrete regelt die Gerichtsordnung auf der Insel.

Digitized by Google

**20. April.** Die Deputirtenkammer bewilligt den Kredit für den Generalresidenten.

**Im Juni.** Der Generalresident Le Myre de Vilers wird in Tananariva, der Hauptstadt der Insel, sehr kühl empfangen.

**24. Juli.** In der Deputirtenkammer macht Marmonnier darauf aufmerksam, daß in den madagassischen Angelegenheiten nicht alles mit Richtigkeit zuzugehen scheine.

**Ende Juli.** Die Botschaft in London macht bekannt, daß die französische Regierung ein von der Regierung der Howas etwa abzuschließendes Abkommen wegen einer Anleihe als vertragswidrig nicht anerkennen würde.

**23. September.** Im Ministerrate setzt Freycinet die Schwierigkeiten auseinander, denen der Ministerresident Le Myre auf Madagaskar begegnet sei; derselbe habe sehr bestimmte Befehle erhalten, um die vollständige Ausführung des Vertrages herbeizuführen. Die Vertragsbestimmung wegen Leitung der auswärtigen Beziehungen der Insel durch den Residenten wird von den Howas nicht beachtet.

**30. November.** In der Deputirtenkammer teilt bei Beratung des Kredits für Madagaskar Minister Freycinet mit, daß der Resident in Madagaskar anfänglich einige Schwierigkeiten angetroffen habe, jetzt habe sich die Lage geändert und sei der Einfluß Frankreichs gegenwärtig der vorwiegende. Der Vertrag werde in kurzem zur Ausführung gelangen. Der Kredit wird bewilligt.

**Im Dezember.** Vertrag mit Madagaskar über finanzielle Fragen, 15 Millionen Kriegskostenentschädigung sollen gegen Verpfändung der Zolleinnahmen von 5 Häfen durch ein Bankhaus vorgestreckt, der Ort Tamatave französischerseits geräumt werden.

---

## XLVI.

## Komorro-Inseln.

**Mitte Januar.** Die Besatzung des Kriegsschiffs „La Bourdonnaie" in Verbindung mit den Truppen Saïd-Alis, Sultans von Groß-Komorro (einer der Inseln der Komorro-Gruppe am nördlichen Ausgange des Kanals von Mozambique), schlagen die Truppen der Sultane der übrigen Komorro-Inseln, welche sich des von Saïd-Ali verfolgten Plans einer Schutzherrschaft Frankreichs erwehren, das seit 1841 Mayotte, die südöstlichste dieser Inseln, besitzt.

**21. April.** Vertrag Frankreichs mit den Häuptern dieser Inseln, wonach es dieselben in Besitz nimmt, abgeschlossen auf Johanna, einer der größten dieser Inseln.

---

Digitized by Google

## XLVII.

### Kolonie am Roten Meer.

**4. März.** Erlaß, wonach in Obok (zwischen den britischen Herrschaften Perim und Sokotora an der Meerenge von Aden) eine Strafanstalt für die zu Zwangsarbeit verurteilten eingebornen Algerier und Tunesier errichtet werden soll.

**Mitte April.** Von Obok aus wird die französische Flagge in Ambadu am Südufer der Bucht von Tadschurra gehißt.

---

## XLVIII.

### Sunda-Archipel.

Besitznahme der Westküste der Sunda-Insel Sumbava, 15 307 □km groß.

---

# Großbritannien und Irland.

## I.

### Eröffnung des Parlaments.

**12. Januar.** Zusammentritt des Parlaments. — Das Unterhaus wählt Peel zum Sprecher.

**21. Januar.** Die Königin eröffnet das Parlament mit einer Thronrede, in welcher es heißt:

Meine Beziehungen zu den anderen Mächten fahren fort, von einem freundlichen Charakter zu sein. Die Meinungsverschiedenheit, die zur Zeit, als Ich Sie zum letzten Male ansprach, zwischen Meiner Regierung und der russischen wegen der Grenze von Afghanistan existirte, ist in befriedigender Weise erledigt worden. In Gemäßheit eines Ihnen vorzulegenden Abkommens sind die englischen und russischen Bevollmächtigten unter Mitwirkung mit Meinem Bundesgenossen, dem Emir von Afghanistan, beschäftigt gewesen, die Grenze des Landes festzusetzen. Ich hoffe, daß ihr schon weit vorgerücktes Werk die Fortdauer des Friedens in Zentralasien sichern wird. — Ein Aufstand in Ostrumelien hat dem Wunsche der Bevölkerung nach einer Änderung der politischen Abmachungen, denen sie durch den Berliner Vertrag unterstellt worden, Ausdruck gegeben. Mein Ziel bei den stattgehabten Verhandlungen war es, sie ihrem Wunsche gemäß unter die Herrschaft des Fürsten von Bulgarien zu bringen, während zugleich die Rechte Sr. M. des Sultans ungeschmälert erhalten würden. — Auf Grund einer Konvention, welche mit der ottomanischen Pforte geschlossen worden ist, sind von England und von der Türkei Bevollmächtigte ernannt worden, um mit dem Khedive zu verhandeln und Bericht zu erstatten über die

Digitized by Google

Maßregeln zur Sicherung der Verteidigung Ägyptens und der Stabilität und Wirksamkeit der Regierung dieses Landes. — Zu Meinem großen Bedauern war Ich im Monat November genötigt, gegen Theebaw, König von Ava, Krieg zu erklären. Die Feindseligkeiten seinerseits gegen Meine Unterthanen und die Interessen Meines Reiches hatten seit seiner Thronbesteigung unausgesetzt fortgedauert. Das machte die Abberufung Meines Vertreters an seinem Hofe notwendig, und Meine Gesuche um Abhilfe dieser Übelstände wurden systematisch umgangen und vernachlässigt. Ein Versuch, das Eigentum Meiner Unterthanen, die vertragsmäßig in seinem Gebiet handeln, zu konfiszieren, und seine Weigerung, den Streit durch ein Schiedsamt zu schlichten, überzeugten Mich, daß der Schutz britischen Lebens und Eigentums und das Aufhören gefährlicher Gesetzlosigkeit in Ober-Birma nur durch Waffengewalt erreicht werden könne. Die Tapferkeit Meiner europäischen und indischen Streitkräfte unter General Prendergast brachte das Land reißend schnell in Meine Gewalt, und Ich beschloß, daß die sicherste Methode, Frieden und Ordnung dort zu wahren, in der Einverleibung des Königreichs Ava in Mein Reich zu finden sei. Schriftstücke darüber werden Ihnen baldmöglichst vorgelegt werden. — Die nach Meiner Übernahme der direkten Regierung Indiens verflossene Zeit macht eine sorgfältige Untersuchung der Wirkung der Abmachungen, unter welchen die Übernahme erfolgte, notwendig. Ich empfehle diese Sache Ihrer ernsten Aufmerksamkeit. — Die lang hingezogenen Unterhandlungen betreffs der Rechte der französischen Republik an den Küsten von Neufundland gemäß dem Vertrage von Utrecht sind zu einem befriedigenden Abschlusse durch ein Ihnen und der Gesetzgebung von Neufundland, sobald diese zusammengetreten ist, vorzulegendes Abkommen gelangt. Auch kam ein Einverständnis mit Spanien zu stande, welches Unserm Lande alle an Deutschland bewilligten Handelsrechte auf den Karolinen sichert... Mit großer Trauer habe Ich die Erneuerung des Versuches, das irische Volk zur Feindseligkeit gegen die gesetzgeberische Einheit zwischen jenem Lande und Großbritannien aufzureizen, gesehen. Ich bin entschieden gegen jede Verrückung dieses Grundgesetzes, und Ich bin überzeugt, dabei vom Parlament und Volk kräftigst unterstützt zu werden. Sowohl die gesellschaftliche als die materielle Lage jenes Landes erheischt Meine ängstliche Aufmerksamkeit. Obgleich während des abgelaufenen Jahres keine merkliche Zunahme ernstlicher Verbrechen stattfand, so trat doch an vielen Stellen ein organisirter Widerstand gegen die Einschärfung gesetzlicher Verpflichtungen zu Tage, und Ich bedaure schmerzlich das Weiterbestehen eines organisirten Einschüchterungssystems. Ich habe zur Aufdeckung und Bestrafung dieser Verbrechen alle Anstrengungen machen lassen, und keine Sorgfalt wird seitens Meiner Regierung zum Schutze Meiner irischen Unterthanen in der Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte und dem Genusse ihrer individuellen Freiheit gespart werden. Wenn, wie Meine Informationen Mich befürchten lassen, die bestehenden gesetzlichen Vorkehrungen zur Bekämpfung der Übel nicht ausreichen, so erwarte Ich mit Vertrauen Ihre Einwilligung zur Übertragung neuer Gewalten an Meine Regierung. (Folgt Ankündigung der Gesetzentwürfe.)

## II.

## Aus den Adreßdebatten des Parlaments.

**21. Januar.** Im Oberhause sucht der Premierminister Lord Salisbury die Meinung zu widerlegen, daß die Samoa-Inseln Deutschland einverleibt seien. Die jüngst dort vorgekommenen Ereignisse seien nur unvollkommen bekannt, die Regierung habe aber von

Digitized by Google

der deutschen Regierung die positivste Versicherung erhalten, daß sie an den Samoa betreffenden Verträgen festhalte. Durch die Annexion von Birma werde Indien eine schwere Last nicht auferlegt, würden vielmehr die Hilfsquellen des indischen Schatzamtes mittels des Handels mit China erheblich vermehrt werden. Was die ostrumelische Angelegenheit angehe, so habe die Regierung Grund zu hoffen, daß der Sultan und Fürst Alexander mit Zustimmung der Großmächte zu einem Einvernehmen gelangen würden, welches auch die Stärke des türkischen Reichs vermehren werde. Durch die unmöglichen Forderungen Serbiens und Griechenlands könne deren eigene Unabhängigkeit und der Frieden auf der Balkan-Halbinsel, möglicherweise Europas, gefährdet werden. Die Regierung werde ihren Einfluß aufbieten, um jeden mutwilligen Bruch des Friedens im Orient zu verhindern. Absolut unwahr sei, daß England Griechenland bei seinen Forderungen ermutigt habe. Der Premier widerlegt sodann die Behauptung Granvilles, daß die Thronrede in Bezug auf Irland vagen Inhalts sei, dieselbe gebe im Gegenteil der entschiedensten Entschlossenheit Ausdruck, die legislative Union zwischen England und Irland zu behaupten. Es gebe andere Leute, welche Ansichten verbreiten ließen, die für jene Union verhängnisvoll sein könnten, und da diese Leute jene Ansichten unwiderrufen ließen, so brächten sie den Separatisten den Glauben bei, daß die Stunde ihres Triumphes nahe sei. — Die Adresse wird einstimmig angenommen.

22. Januar. Im Unterhause beglückwünscht Gladstone die Regierung zur Lösung der afghanischen Grenzfrage und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die freundschaftlichen Gesinnungen zwischen England und Rußland noch weiter zunehmen würden. Was die rumelische Frage angehe, so hoffe er, daß die Rechte des Sultans aufrecht erhalten werden würden, und daß alles im Interesse der Wohlfahrt der rumelischen Bevölkerung geschehen werde. Zu der irischen Frage übergehend, hebt Gladstone hervor, die Regierung müsse bezügliche Gesetzentwürfe vorlegen, er behalte sich vor, seine Ansichten in dieser Hinsicht darzulegen, sobald er die Gesetzentwürfe kenne. Gladstone unterzieht die auf Irland bezügliche Stelle der Thronrede einer Kritik und verlangt weitere Aufklärungen in dieser Beziehung. Es genüge nicht, von der Notwendigkeit zu sprechen, die Union aufrecht zu erhalten, man müsse mehr thun und die Frage in wirklich befriedigender Weise behandeln. Der Kanzler der Schatzkammer Hicks Beach: Wenn die Majorität wünsche, daß die Regierung im Amt bleibe, so müsse sie derselben ihre Unterstützung zu teil werden lassen; anderenfalls sei es unmöglich, die Geschäfte des Landes zu führen. Parnell führt aus, er habe stets geglaubt, daß, wenn man grundsätzlich zugestehe, daß Irland zu irgend einer Form des Selfgovernments berechtigt sei, man sich über das Nähere leicht verständigen werde. Die Hauptschwierigkeit bilde die Bodenfrage. Der

Digitized by Google

Staatssekretär für Indien, Churchill, erklärt, die Regierung könne niemals in die Bildung eines irischen Sonderparlaments willigen.

**26. Januar.** Bei Fortsetzung der Beratung beantragt Collings folgenden Zusatz:

Das Haus drückt sein Bedauern darüber aus, daß von Ihrer Majestät keine Maßregeln angekündigt sind, um den landwirtschaftlichen Klassen sofortige Hilfe zu schaffen und insbesondere den Ackerarbeitern und anderen Personen in den ländlichen Kreisen Erleichterung zu gewähren, um Parzellen und kleine Pachthöfe zu billigen Bedingungen betreffs des Pachtzinses und der Sicherheit des Pachtbesitzers zu erwerben.

Chaplin, Kanzler des Herzogtums Lancaster, bekämpft den Antrag als unvernünftig und unzutreffend. Die Regierung verkenne nicht die Vorteile der Bodenparzellirung, und das in der Thronrede enthaltene Versprechen, daß eine Vorlage mit Bezug auf den Verkauf der Kirchenländereien eingebracht werden wird, deute zur Genüge an, daß sie die Frage in freundlichem Sinne betrachte; er möchte sich nachdrücklichst gegen die Einführung des Zwanges verwahren. Das System sehr kleiner Grundbesitzer habe sich weder in Frankreich noch in andern Ländern, wo es erprobt worden, sehr erfolgreich erwiesen. Gladstone unterstützt den Antrag, indem er bestreitet, daß das System kleinen Grundbesitzes sich anderwärts schlecht bewährt habe. Die Ausführung der Parzellirungen müsse Orts-Behörden anvertraut werden. Jeder Zwang könne dabei nicht vermieden werden. Goschen protestirt gegen die Anschauung, daß diejenigen, die nicht für den Antrag stimmen werden, nicht in Übereinstimmung mit dem Liberalismus seien. Balfour hebt hervor, daß die Regierung beabsichtige, in der Bill zur Reform der Lokalregierung in Großbritannien der Bauernfrage Rechnung zu tragen. Chamberlain erklärt, daß der Antrag eingebracht wurde, um die bei der letzten Parlamentswahl gemachten Versprechungen einzulösen, und weil er und seine Anhänger kein Vertrauen in die Regierung setzen und von ihr nicht erwarten, daß sie dem Ackerarbeiter Gerechtigkeit erweisen werde oder in irgend einer sozialen Frage ein ernsthaftes Reformprogramm habe. Der Schatzkanzler Hicks-Beach erklärt, es sei jetzt augenscheinlich, daß der Antrag nicht im Interesse des Ackerarbeiters eingebracht worden, sondern lediglich ein Parteimanöver sei, welches bezwecke, den Sturz der Regierung herbeizuführen. Durch die Annahme des Antrages werde nicht nur der Regierung, sondern auch der Politik der Garaus gemacht werden, welche sie in Bezug auf Irland einzuschlagen gedachte. Jeder Liberale, der gesetzgeberische Einheit zwischen England und Irland schätze, möge zaudern, ehe er durch Abgabe seiner Stimme zu Gunsten des Antrages die Gefahren vergrößere, denen diese Union ausgesetzt sei. Marquis v. Hartington erklärt, daß er für den Antrag nicht stimmen könne, aber sonst fortfahren werde, der liberalen Partei seine Unterstützung zu teil

Digitized by Google

werden zu lassen. — Hierauf wird der Antrag mit 329 gegen 250 Stimmen angenommen.

---

## III.

## Irland unter dem Ministerium Salisbury.

**1. Januar.** Labouchère stellt ein gemäßigtes Homerule-Programm auf:

Vertretung Irlands im Reichsparlament in Reichsangelegenheiten allein. Als solche sind Heer, Flotte, Schutz der Inseln, Handels- und politische Beziehungen mit dem Ausland anzusehen. Als Vizekönig ein Mitglied der königl. Familie mit Gehalt. Vermehrung des aus 50 Mitgliedern bestehenden Geh. Rats um 100 Mitglieder. Ein irisches Abg.-Haus, wofür ¼ ernannt wird. Die irischen Minister sind diesem zu entnehmen. Dem Vizekönig samt dem Geh. Rat steht ein Veto zu. Zollverein nach Art des früheren deutschen mit Irland.

In Dublin erfolgt die Einführung des neuen Lordmayors unter großen Homerule-Kundgebungen.

**12. Januar.** Rücktritt Lord Carnarvons als Vizekönig.

**18. Januar.** Der Herzog v. Bedford erklärt in einem offenen Schreiben, er würde aus der liberalen Partei ausscheiden, falls Gladstone seinen Einfluß im Parlament dahin geltend machen sollte, die loyalen Unterthanen in Irland der Herrschaft ihrer treulosen Gegner zu überliefern.

**25. Januar.** Lord Salisbury spricht sich im Oberhause gegen Aufhebung der Stelle des Vizekönigs aus.

---

## IV.

## Wechsel des Ministeriums.

**29. Januar.** Die Königin nimmt das Entlassungsgesuch des Ministeriums Salisbury an.

**4. Februar.** Bildung eines Ministeriums Gladstone. Dasselbe ist also zusammengesetzt: Gladstone: erster Lord des Schatzes; Sir Farrer Herschell: Lordkanzler; Lord Spencer: Präsident des Geheimen Rates; Childers: Inneres; Graf Archibald Philip Primrose Roseberry: Auswärtiges; Kimberley: Staatssekretär für Indien; Bannerman: Kriegsminister; Harcourt: Schatzkanzler; Ripon: Marineminister; Chamberlain: Präsident des Lokal-Government Board; Trevelyan: Staatssekretär für Schottland; Mundella: Präsident des Handelsamts; John Morley: Staatssekretär für Irland; und Charles Russel: Staatsanwalt.

Digitized by Google

5. **Februar.** Lord Aberdeen wird zum Vizekönig von Irland, Earl Kenmare zum Lord-Kammerherrn, Lord Wolverton zum Generalpostmeister, Earl Morley zum Arbeitsminister und Sir Playfair zum Unterrichtsminister ernannt.

6. **Februar.** Bryce wird zum Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Wodehouse zum Unterstaatssekretär der Kolonien, Collings zum Sekretär des Lokalregierungsamtes, Heneage zum Kanzler des Herzogtums Lancaster ernannt.

7. **Februar.** Schuttleworth wird zum Unterstaatssekretär für Indien, Broadhurst zum Unterstaatssekretär des Innern, Herbert Gladstone zum Finanzsekretär im Kriegsministerium, Osborne Morgan zum Unterstaatssekretär der Kolonien ernannt.

10. **Februar.** Lord Sandhurst wird zum Unterstaatssekretär im Kriegsdepartement ernannt.

11. **April.** An Stelle von Heneage wird Shuttleworth Kanzler des Herzogtums Lancaster.

## V.

## Militärische Angelegenheiten.

23. **Januar.** General Lord Wolseley sagt in einer Rede bei einem militärischen Bankett:

Unsere Streitkräfte sind nicht so stark, als sie es sein sollten, und ist Rücksicht auf die Pflichten zu nehmen, die wir in allen Teilen der Welt zu erfüllen haben. Wir können nicht immer erwarten, in stillen Gewässern zu segeln; aber wenn wir schönes Wetter haben, sollten wir Fürsorge treffen für Gefahren, die uns früher oder später ereilen werden, und das Volk, welches es vernachlässigt, Vorbereitungen zu treffen, wird es bereuen. Böse Zeiten stehen uns bevor; und welche Befriedigung wird es gewähren, wenn uns gesagt wird, daß unsere Soldaten und Matrosen für Handlungen gefallen sind, für welche Vorbereitungen zu treffen das Land nicht hinreichend Vorbedacht oder Klugheit hatte. Voriges Jahr wurden 40000 Mann angeworben, aber ungeachtet dieser großen Anzahl befinden wir uns unter der gehörigen Normalstärke, und falls das Heer nicht gehörig vermehrt wird, wird unser militärischer Apparat bald ganz und gar den Dienst versagen.

12. **März.** Veröffentlichung des Flottenbudgets für 1886 bis 87. Hiernach hat sich die Zahl der im Dienst stehenden Schiffe um 6 vermindert; die Bauvorschläge enthalten 2 große Panzerschiffe. Das Budget nimmt gegen das vorige um 600000 Pfd. Sterl. zu.

16. **März.** Im Unterhaus wird eine Erklärung, daß die gegenwärtige Arbeitslosigkeit die beste Gelegenheit sei, die Flotte billig in einen für die Sicherheit des Reichs notwendigen wirksamen Stand zu setzen, von der Regierung bekämpft und abgelehnt.

19. **März.** Im Unterhaus teilt ein Sekretär der Admiralität bei Beratung des Marinebudgets mit, daß gegenwärtig 103 verschiedene Schiffe im Bau begriffen seien, darunter 20 gepanzerte und

Digitized by Google

54 Torpedoboote. Die Kosten für dieselben betrügen 13 100 000 Pfd. Sterl.

22. **März.** Im Unterhause erklärt Woodall auf eine Anfrage wegen Verteidigung der Handels- und Kriegshäfen, England sei im stande, den Angriff der stärksten Seemacht, ja sogar zwei vereinter Seemächte abzuweisen. Er glaube, am Ende des laufenden Finanzjahres würden auch die Handelshäfen im stande sein, einem Angriffsgeschwader entgegen zu treten. — Der Präsenzstand des Heeres wird auf 151 867 Mann festgesetzt.

---

## VI.

## Anarchistische Bewegung.

8. **Februar.** Eine von der sozialdemokratischen Vereinigung veranstaltete Versammlung von etwa 4000 beschäftigungslosen Arbeitern in London faßt Beschlüsse, in welchen auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, unverzüglich Schritte zu thun, um dem unter der Arbeiterbevölkerung herrschenden Elend abzuhelfen. Ferner sollen die Parlamentsdeputirten für London aufgefordert werden, jede andere parlamentarische Arbeit zu verhindern, bis ein Gesetzentwurf angenommen ist, durch welchen das Arbeitsministerium ermächtigt wird, den Bau von Arbeiterwohnungen zu unternehmen. Sodann wird eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden verlangt. Es werden aufreizende Reden gegen die besitzenden Klassen und das Kapital gehalten, in denen die Arbeiter aufgefordert werden, sich zu organisiren und eine soziale Revolution zu machen. Ein Redner entfaltet eine rote Fahne und fordert die Arbeiter auf, der sozialen Föderation zu folgen, welche ihnen das Zeichen zum Angriff und zur Plünderung der westlichen Stadtteile von London geben würde, falls die Regierung nicht ein Heilmittel gegen das Elend der Arbeiter finden sollte. Abends finden Ruhestörungen statt. Ein aus einigen tausend Personen bestehender Menschenhaufen, welcher von Trafalgar Square nach der Richtung von Hyde Park hin zieht, zertrümmert auf seinem Wege fast in jedem Hause und Laden die Fenster und bedient sich dazu der meist aus den Läden geraubten Gegenstände. Die Läden der Goldarbeiter und Juweliere haben am meisten zu leiden.

10. **Februar.** Juweliere und Goldschmiede in einigen Londoner Stadtteilen schließen ihre Läden mit Anbruch der Dunkelheit, da man ein Eindringen von Volksmassen aus den südwestlichen Vorstädten sowie aus dem Stadtteil Southwark in die City befürchtet. Von Greenwich und Deptford setzen sich starke Volksmassen auf London zu in Bewegung, welche auf dem Wege vielfache Beschädigungen an Eigentum anrichten. Starke Polizeikräfte und Kavallerie werden aufgeboten.

11. **Februar.** In verschiedenen Provinzialstädten finden Kund-

Digitized by Google

gebungen beschäftigungsloser Arbeiter statt. In Leicester greift die Volksmenge mehrere Strumpfwaren-Fabriken an, welche wegen Strikes ihrer Arbeiter feiern. Die Fenster werden zertrümmert, die Maschinen zerstört. Die Behörden wenden sich um militärischen Beistand an Nachbarstädte, doch gelingt schließlich der Polizei die Herstellung der Ordnung.

12. **Februar.** Die Ruhestörungen in Leicester erneuern sich. Die strikende Menge beginnt schon frühmorgens arge Ausschreitungen, zieht von einer Fabrik zur anderen, deren Fenster mit Stöcken und Steinen zertrümmernd, und kommt schließlich in Streit mit der Polizei, weil dieselbe einige Verhaftungen vornahm. Vor dem Stadthause entwickelt sich ein Kampf zwischen den Tumultuanten und der Polizei, wobei auf beiden Seiten zahlreiche Verwundungen vorkommen und die Aufrührer schließlich die Oberhand behalten. Mehrere Stunden hindurch ist der Pöbel vollkommen Herr der Stadt. Die Behörden werben Bürger für den Polizeidienst und ziehen Verstärkungen aus Sheffield und Northhampton heran. Der Pöbel fährt fort, Straßenlaternen und Ladenfenster zu zerschmettern. Als die Polizei ansehnlich verstärkt ist, gelingt es ihr spät abends, die Meuterer zu zerstreuen und zahlreiche Verhaftungen vorzunehmen.

14. **Februar.** Die Vertreter der sozialdemokratischen Föderation zeigen Gladstone an, daß sie ein Massenmeeting im Hydepark veranstalten würden, um eine Aufforderung zur Ergreifung von Abhilfemaßregeln gegen den unter der arbeitslosen Bevölkerung herrschenden Notstand an die Regierung zu richten.

15. **Februar.** Ausschreitungen in Birmingham seitens 12000 beschäftigungsloser Arbeiter.

21. **Februar.** Im Londoner Hydepark findet eine von 20000 Personen besuchte Sozialistenversammlung statt. Dieselbe spricht sich gegen die Regierung aus, weil sie keine Vorsorge zur Beschäftigung arbeitsloser Arbeiter getroffen habe. Die Polizei verhindert Ruhestörungen.

23. **Februar.** Minister Chamberlain empfängt eine Abordnung der Arbeiter, welche um sofortige Inangriffnahme eines größeren Auswanderungsprojektes nachsucht. Chamberlain antwortet, er habe sein Amt mit der Absicht übernommen, die Lage der Arbeiter zu verbessern, die sozialistischen Führer aber seien die schlimmsten Feinde der Arbeiter. Er rät von Gewaltthätigkeiten ab und habe ein lebhaftes Interesse an der Einsetzung der Arbeiter in den Besitz von Grund und Boden; im Falle sich Aussicht dafür biete, werde er sein Bestes dafür thun.

Das Oberhaus verhandelt über die für die Londoner Polizei sehr ungünstig ausgefallene ministerielle Untersuchungskommission über das Verhalten der Polizei gegenüber den Arbeiterversammlungen.



Digitized by Google

**26. Februar.** 4000 strikende Arbeiter in Birmingham nehmen eine drohende Haltung ein. Im Unterhaus wird der Ersatz an die durch die Unruhen in London Beschädigten angeregt.

**28. Februar.** Große Arbeiterkundgebung in Manchester mit folgenden Ausschreitungen.

**7. März.** 5000 Sozialdemokraten in Manchester verlangen Beschaffung von Arbeit für die, welche mangels Arbeit Hunger leiden.

**12. März.** Im Unterhause regt Dawson wegen des Notstandes der Arbeiterklasse Ausführung öffentlicher Bauten an. Chamberlain bezeichnet dagegen die Behauptungen über den Notstand als übertrieben.

---

## VII.

## Budget.

**15. April.** Der Schatzkanzler Harcourt legt dem Unterhause das Budget für das Jahr vom 1. April 1886 bis 1. April 1887 vor und fügt folgende Bemerkungen hinzu:

Im vorigen Finanzjahr blieben die Staatseinnahmen hinter dem Voranschlage um 1 206 699 Pfd. Sterl. zurück und beliefen sich auf 80 571 000 Pfd. Sterl. Die Ausgaben bewegten sich um 1 393 337 Pfd. Sterl. unter dem Voranschlage und betrugen 92 223 844 Pfd. Sterl. Es verbleibt sonach ein Defizit von 2 642 844 Pfd. Sterl., welches hinter dem Voranschlage um 184 628 Pfd. Sterl. zurückblieb. Das Defizit 1884/85 betrug 1 050 000 Pfd. Das Gesamt-Defizit für die zwei verflossenen Jahre beläuft sich demnach auf 3 692 316 Pfd. Sterl. — Die Ausgaben in dem Finanzjahr 1886/87 sind auf 90 428 599 Pfd. Sterl., die Einnahmen auf 89 885 000 Pfd. Sterl. veranschlagt. Es entsteht mithin ein Defizit von 543 599 Pfd. Sterl., welches durch eine Reduktion des Tilgungsfonds der Staatsschuld gedeckt werden soll. Während der letzten elf Jahre hat sich die Staatsschuld um 50 000 000 Pfd. Sterl. vermindert, von welcher Summe 30 000 000 Pfd. Sterl. auf die letztverflossenen fünf Jahre kommen. Der für die Tilgung der Schuld in 1886 bestimmte Betrag von 6 750 000 Pfd. Sterl. soll um 800 000 Pfd. Sterl. gekürzt werden, so daß sich das Defizit von 543 000 Pfd. Sterl. in einen Überschuß von 274 000 Pfd. Sterl. verwandeln würde.

---

## VIII.

## Parlamentsbeschlüsse.

**25. Februar.** Das Unterhaus genehmigt einen Gesetzentwurf über die schottischen Kleinbauern.

**1. März.** Das Oberhaus genehmigt einen Gesetzentwurf, wonach keine neuen Privatirrenanstalten errichtet und in die bestehenden neue Kranke nicht aufgenommen werden sollen.

**5. März.** Das Unterhaus lehnt einen Antrag auf Reform des

Digitized by Google

Oberhauses ab, nachdem Gladstone denselben als zu weit gehend bekämpft und den angegriffenen Grundsatz der Erblichkeit verteidigt hatte.

10. **März.** Ein Antrag auf Entstaatlichung der Kirche im Fürstentum Wales wird abgelehnt.

19. **März.** Ein Antrag, welcher besagt, es sei ungerecht und unzweckmäßig, ohne Genehmigung des Parlaments den Krieg zu erklären, Verträge abzuschließen und fremde Gebiete einzuverleiben, wird vom Unterhause abgelehnt.

30. **März.** Das Unterhaus verwirft Anträge auf Anknüpfung von Unterhandlungen mit den fremden Regierungen behufs Einführung des Weltpennypostsystems und auf Entstaatlichung der schottischen Kirche.

31. **März.** Das Unterhaus nimmt einen Antrag zu Gunsten eines Gesetzes wegen Gewährung des Wahlrechts an die Polizisten an.

2. **April.** Laren beantragt die Ernennung diplomatischer Agenten in allen Hauptstädten mit der Aufgabe, den britischen Handel zu fördern. Der Antrag wird abgelehnt.

11. **Mai.** Das Unterhaus lehnt einen Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe ab und nimmt den Gesetzentwurf über die Gewährung von Entschädigung für infolge von Ruhestörungen verursachten Schaden in England und Wales an.

24. **Mai.** Das Oberhaus verwirft die Bill, durch welche die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau legalisirt werden soll.

8. **Juni.** Das Oberhaus genehmigt die internationale und koloniale Autorenrechtsbill zum Zweck der Ausführung der Berner Konvention.

---

## IX.

## Zoll- und Handelsfragen.

14. **Mai.** Das Unterhaus lehnt einen Antrag auf Einführung von Eingangszöllen auf fremde Fabrikate zur Herabsetzung der Zölle auf Thee, Kaffee, Kakao ab.

7. **Juni.** Das Unterhaus genehmigt die Weinzollbill.

26. **November.** Verlängerung des Handelsvertrags mit Rumänien bis 10. Juli 1891.

---

## X.

## Antikatholische Bewegung.

26. **Mai.** In London findet eine Versammlung statt, um über die Mittel zu beraten, den Fortschritten der katholischen Kirche in



Digitized by Google

Großbritannien Einhalt zu thun. Der Vorsitzende Lord Montagu weist in seiner Rede auf die Apathie der englischen Protestanten gegenüber dem Umsichgreifen der römischen Kirche in England hin.

Wenn man nur die Geschichte dessen, was sich zu Zeiten der Stuarts ereignet hätte, studiren wolle, so werde man klar erkennen, daß das Vorgehen der katholischen Kirche jetzt genau dasselbe sei wie 1686. Damals wie jetzt hätte es Jesuiten gegeben, welche vorgaben Diener der englischen Staatskirche zu sein, deren einziges Ziel aber darin bestand, Ritualismus und die Gebräuche und Lehren der römischen Kirche einzuführen, in der Hoffnung, die englische Kirche der römisch-katholischen in die Hände zu treiben. Es sei damals genau so wie jetzt versucht worden, das Parlament in Mißachtung zu bringen. Damals sei auch alles aufgeboten, um zu verhindern, daß das englische Parlament seinen Protestantismus bezeugte, auch habe fast identisch derselbe Plan bezüglich Irlands bestanden, dasselbe Bemühen, die protestantischen Gutsherren zu vertreiben, damit das ganze Land katholisch werden möchte. Endlich sei auch damals ein ganz ähnlicher Versuch gemacht worden, das geschriebene Gesetz durch ein anderes Gesetz zu ersetzen, das mit Gewalt einzuführende sei das Gesetz der Landliga.

---

## XI.

## Irland unter dem Ministerium Gladstone.

**4. Februar.** Aus einem Schreiben Gladstones an seine Wähler in Midlothian, worin er sie anläßlich seiner Annahme der Stellung eines Ministerpräsidenten um Erneuerung des Mandats angeht:

Es gibt drei große irische Fragen, die unserer Sorgfalt bedürfen: soziale Ordnung, die Lösung der Bodenfrage und Selbstregierung in einem Umfange, der, obwohl er über das hinausgeht, was in Großbritannien betreffs lokaler Angelegenheiten als genügend gilt, notwendigerweise in jeder Hinsicht dem Gesetze der Reichseinheit unterliegt. Vorige Woche wurde es klar gemacht, daß, während jeder Gedanke an eine Lokalregierung für Irland weiter und weiter in die Ferne rückte, und während es aus diesem Grunde kaum möglich war, auf irgend eine breitere Behandlung der Bodenfrage zu hoffen, der einzige große Vorschlag, mit dem sich zu befassen das Parlament angegangen wurde, eine Erneuerung außerordentlicher und einzuschränkender Bestimmungen für das Strafgesetz Irlands war. Dies sollte die Frage der Stunde, vielleicht das Werk der Session sein. Es wird zu den allerersten Pflichten der neuen Regierung gehören, ihre amtlichen Gelegenheiten zur Bildung einer solchen Schätzung der sozialen Zustände Irlands, insbesondere mit Bezug auf Verbrechen, die Erfüllung von Verträgen, den Druck niedriger Preise auf die Landwirtschaft, sowie auf die persönliche Freiheit des Handelns, zu verwenden, wie sie nur ein Ministerium bilden kann. Zweifelsohne ist es die Hoffnung und der Zweck der neuen Regierung, sorgfältig zu prüfen, ob es nicht thunlich sei, irgend eine andere Methode für den gegenwärtigen Fall Irlands und zur Abhilfe seiner Bedürfnisse, sozialer wie politischer, zu finden, irgend eine sichere und wirkungsvollere Methode, die der Quelle und dem Sitze des Übels nähergeht und mehr Aussicht auf Stabilität darbietet, als die Methode einer ausnahmsweisen und einschränkenden Strafgesetzgebung.

Digitized by Google

16. **Februar.** Veröffentlichung eines Schreibens Gladstones an den Viscount de Vesci mit dem Vorschlag eines freien Meinungsaustausches seitens aller Klassen der irischen Bevölkerung über deren Wünsche.

18. **Februar.** Schreiben des Erzbischofs von Dublin namens aller irischen Bischöfe an Gladstone. Darin wird der Ankauf des Gutsherrn-Interesses an dem Grund und Boden seitens der Regierung und die Weiterverpachtung seitens der letzteren an Farmer zu einem Pachtzinse, der sich beträchtlich unter der gegenwärtigen gerichtlich festgestellten Pachtrente bewegt, befürwortet.

20. **Februar.** Einzug des neuen Vizekönigs Lord Aberdeen in Dublin.

22. **Februar.** Rede Lord Churchills in Belfast. Er erinnert an den Aufstand in Irland von 1798 und spricht die Erwartung aus, daß die loyalen Irländer von heute in der Sache der bürgerlichen und religiösen Freiheit nicht hinter ihren Vorfahren zurückstehen würden. Er hoffe, der Kampf um Aufrechterhaltung der gesetzgeberischen Einheit zwischen England und Irland werde sich innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen bewegen, immerhin müsse man aber auf das Schlimmste vorbereitet sein.

3. **März.** Lord Salisbury sagt in einer Rede in London:

Die konservative Partei habe niemals mit den Parnelliten kokettirt oder ihnen Hoffnung auf Verwirklichung ihrer Homerule-Pläne gemacht. Churchill habe vollständig recht gehabt, die Bevölkerung von Ulster vor der ernsten Gefahr zu warnen, von welcher sie durch Gladstones Pakt mit den Parnelliten bedroht werde, denn wenn Irland das Recht habe, sich von Großbritannien zu trennen, so sei auch Ulster berechtigt, sich von dem übrigen Irland loszusagen.

4. **März.** Das Unterhaus berät einen Antrag von Holms, zu erklären, es sei nicht gewillt, das Budget für die Zivilverwaltung von Irland zu beraten, bevor es Kenntnis darüber habe, welche Politik die Regierung zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung in Irland befolgen werde. — Der Antrag wird abgelehnt.

16. **März.** Der Präsident des Local-Government-Board, Chamberlain, und der Staatssekretär für Schottland, Trevelyan, stellen ihre Portefeuilles Gladstone zur Verfügung.

23. **März.** Die Synode der anglikanischen Kirche von Irland spricht sich in Dublin gegen Homerule, ein irisches Parlament und Gefährdung der gesetzgeberischen Einheit Englands mit Irland aus.

26. **März.** Chamberlain und Trevelyan treten als Minister zurück, weil sie die irischen Pläne Gladstones nicht billigen. An ihre Stelle treten Stansfeld und Lord Dalhousie.

8. **April.** Gladstone entwickelt im Unterhause seine Vorlage wegen Irlands:

Als das beste Heilmittel für die gegenwärtigen Zustände bezeichnete er die Herstellung eines Sonderparlaments in Dublin zur Erledigung

Digitized by Google

der gesetzgeberischen und Verwaltungs-Angelegenheiten, abgesondert von denen des Reiches. Die Einheit des Reiches dürfe nicht gefährdet werden. Die Reichsbürden müßten billig verteilt und Maßregeln zum Schutze der Minderheiten getroffen werden. Die Frage, ob die irischen Abgeordneten im Unterhause und die irischen Repräsentativ-Pairs im Oberhause fortfahren sollten, Teile des Reichsparlaments zu bilden, verneint dann Redner. Das Haus der Gemeinen habe nicht allein legislative Funktionen zu erfüllen, sondern kontrollire auch die vollziehende Gewalt. Was die Besteuerung Irlands betreffe, so würde es eine große Unbequemlichkeit und ein großes Mißgeschick für England und Irland sein, wenn die fiskalische Einheit des Reiches zerstört würde. Die Zölle und Accisegefälle würden vom Reichsparlament erhoben werden, aber der Ertrag der Zölle und Accise in Irland würde zur Deckung der Verbindlichkeiten Irlands verwendet und ein etwaiger Überschuß der irischen Legislatur zur Verfügung gestellt werden. Dem irischen Parlament würde die Kontrolle über die Vollzugsregierung in Irland zustehen. Es würde ohne eine etwaige Auflösung eine Dauer von nicht über fünf Jahren haben. Es würde nicht befugt sein, sich in die Vorrechte der Krone oder in die Angelegenheiten der Armee und Flotte, oder in die auswärtige und Kolonialpolitik des Reiches einzumischen. Ferner würde es nicht berechtigt sein, die gegenwärtige Bill abzuändern, ausgenommen in Punkten, die entschieden offen gelassen werden, oder ein Gesetz für die Erhebung irgend einer besonderen Kirche zur Staatskirche und Dotirung derselben zu geben. Dem irischen Parlament würde keine Befugnis zustehen über Handel und Schifffahrt, Gewichte und Maße, Münze, Notenumlauf, Quarantänereglements, litterarisches Eigentumsrecht. Die Postverwaltung würde nach wie vor unter der Leitung des Reichs-Generalpostmeisters bleiben. Für den Schutz der Minderheit würde eine Form des Vetos beschafft werden. Die Mitglieder des irischen Parlaments würden aus 2 Klassen bestehen. Die erste würde aus den auf Lebenszeit gewählten 28 irischen Repräsentativ-Pairs und 75 anderen Mitgliedern bestehen, welche von Personen, die jährlich 25 Pfd. Sterl. Miete zahlen, für die Dauer von 10 Jahren gewählt werden. Die Mitglieder müßten ein Jahreseinkommen von 400 Pfund Sterl. aus Real- und Personalvermögen besitzen. Die zweite Klasse würde aus 206 Vertretern der Grafschaften und Städte sowie der Dubliner Universität, nach dem gegenwärtigen Wahlmodus gewählt, zusammengesetzt sein. Diese beiden Klassen würden eine einzige Kammer bilden, aber befugt sein, getrennte Abstimmungen vorzunehmen und erstere, vom Recht des Vetos Gebrauch zu machen. Der Vizekönigsposten werde nicht abgeschafft. Der Vizekönig solle kein Parteimann, dürfe Katholik sein und trete beim Regierungswechsel nicht zurück. Er werde für eine bestimmte Reihe von Jahren ernannt. Die oberen Richter würden, mit Ausnahme des Schatzkammerrichters, von der verantwortlichen irischen Regierung ernannt und besoldet. Die Polizei bleibe vorläufig unter britischer Kontrolle, aber das Reich trage ein Drittel der gegenwärtigen Unterhaltungskosten (1 500 000 Pfd. Sterl.). Irlands Beisteuer zu den Reichsbürden würde von $^1/_{12}$ auf $^1/_{15}$ herabgesetzt, mit Ausschluß aller Kriegskredite und der Kosten für die Freiwilligenarmee. Die Jahresausgaben Irlands würden 7 946 000 Pfd. Sterl. betragen, und da sich die Gesamt-Einkünfte auf 8 350 000 Pfd. Sterl. beziffern, würde das neue Parlament einen Überschuß von 404 000 Pfd. Sterl. zur Verfügung haben.

Trevelyan: er könne niemals seine Zustimmung dazu geben, daß ein großer Teil der Bevölkerung Irlands einem Parlament, in welchem Sheridan und Egan (Mitglieder der irischen Landliga, die sich der Verhaftung durch die Flucht nach Amerika entzogen) sichtlich hervorragende Mitglieder sein würden, auf Gnade und Ungnade über-

Digitized by Google

geben wird. Ebenso sehr beanstande er die projektirte Expropriirung der großen Grundbesitzer. Diesem Vorschlage sei eine gänzliche Trennung Irlands von England vorzuziehen. Er erläutert hierauf seinen eigenen Plan zur Lösung der irischen Frage. Derselbe umfaßt die entschlossene Aufrechthaltung des Gesetzes, sowie die Herstellung freigewählter lokaler Körperschaften, welche für den Volksunterricht, die Lokalregierung und die Entwickelung der Hilfsquellen des Landes verantwortlich gemacht werden sollten. Parnell sagt, die gegenwärtigen Zustände in Irland seien dem Umstande zuzuschreiben, daß das Volk verzweifelt sei und nichts zu verlieren habe. Man gebe ihm eine Verfassung, und es werde Sorge tragen, dieselbe nicht zu verlieren. Er beglückwünsche das Haus dazu, daß noch ein Staatsmann am Leben sei, der dem armen hilflosen Irland seine mächtige und einflußreiche Stimme leihe. Er danke dem Premier herzlich für die Bill, die ebenso vorteilhaft für Irland wie für England sei. Wenn gewisse Vorschläge derselben, insbesondere über die Finanzen, die Polizei, das Vetorecht der ersten Klasse der Mitglieder des irischen Parlaments, den Anschauungen der irischen Deputirten angepaßt werden könnten, würde sie von dem irischen Volke freudig als eine befriedigende Lösung des langanstehenden Streites angenommen werden und zum Gedeihen und Frieden Irlands sicher führen.

9. April. Fortsetzung dieser Beratung. Chamberlain spricht sich aufs entschiedenste gegen ein irisches Sonderparlament aus, wenn nicht Bürgschaften gegeben würden für die Aufrechterhaltung der Reichseinheit und für die Vorherrschaft des englischen Parlaments. Ebenso bekämpft er die Idee, England zu einer Kreditbewilligung von 120 Millionen Konsols zum Ankauf von Pachtgütern zu verpflichten, und schlägt vor, den Eigentümern Vorschüsse zu machen und mit Irland eine Föderation einzugehen. Hartington spricht entschieden gegen die Vorschläge Gladstones und hebt hervor, das Land habe bei den Wahlen keine Kenntnis davon gehabt; er glaube, es billige diese Vorschläge nicht, sondern erwarte von seinen Vertretern aller Parteien, daß sie wie ein Mann zusammenstehen, um die volle Reichseinheit und das Ansehen des Gesetzes überall im Lande aufrecht zu erhalten. Morley meint, weder Chamberlain noch Hartington hätten die Schwere der Lage erkannt. Der Mißerfolg der Regierung würde die Unterdrückung der Nationalliga durch strenge Zwangsmaßregeln notwendig machen.

12. April. Fortsetzung der Beratung des Unterhauses über Gladstones irische Bill. Lord Randolph Churchill:

Gladstones Plan sei so verwickelt und berge so viele Widersprüche und Abgeschmacktheiten, daß, wenn er von einer anderen Persönlichkeit vorgeschlagen wäre, er wahrscheinlich nicht ernstlich geprüft worden sein würde. Redner unterzieht verschiedene Punkte der Vorlage einer sehr eingehenden, scharfen Kritik und erklärt sodann mit großer Entschiedenheit, daß das Prinzip

Digitized by Google

der Vorlage die Aufhebung der Union zwischen Irland und Großbritannien sei. Zwar werde dies vom Premier bestritten, allein ein Artikel des Unionsvertrages erkläre deutlich, daß Irland in dem einzigen Parlament für das ganze Vereinigte Königreich vertreten sein solle. Der Premier behaupte auch, daß die Vorlage das Übergewicht des Reichsparlaments nicht im mindesten gefährden würde; allein nach Annahme derselben könnte das Reichsparlament nicht länger Gesetze für Irland geben, ausgenommen in gewissen begrenzten und spezifizirten Punkten. Das Leben, die Freiheit und das Vermögen eines jeden Irländers würden absolut und für immer der Jurisdiktion des Reichsparlaments entschlüpfen. Wie könnte also behauptet werden, daß die Vorlage die Union nicht aufhebe? Der Plan verknüpfe mit seiner Kundgebung vollkommenen Vertrauens in das irische Volk so viele ein gründliches Mißtrauen andeutende Bedingungen, daß er, wäre er ein Irländer, fühlen würde, daß die Ehre und Würde seines Landes durch dasselbe tief verletzt worden. Der Umstand, daß das Schicksal der Provinz Ulster, welche eine Hälfte der Einkünfte Irlands liefere, eine offene Frage bilden solle, sei an sich ein Beweis von dem fast hoffnungslos unerklärbaren Charakter des Homerule-Plans. Russell tritt energisch für die Vorlage ein: Die legislative Union zwischen Großbritannien und Irland habe keine befriedigenden Ergebnisse gehabt. Das vereinigte Parlament habe Irland gegenüber seine Pflicht nicht gethan und sich unfähig gezeigt, die Bedürfnisse Irlands zu würdigen. Der Plan des Premiers biete hinreichende Bürgschaften für die obere Stellung des Parlaments und der Krone. Was die Ausschließung der irischen Mitglieder aus dem Reichsparlament betreffe, so würde die Regierung irgendwelche praktische und mit dem Zweck des Regierungsplanes vereinbare Vorschläge, durch welche diese Ausschließung vermieden werden könnte, gern in Berücksichtigung ziehen. Alle Parteien seien einig darüber, daß etwas mit der irischen Frage gethan werden müsse. England habe versucht, Irland zu regieren, und Fiasko gemacht. Sei es nicht an der Zeit, daß Irland gestattet werde zu versuchen, sich selber zu regieren?

**13. April.** Fortsetzung der Beratung des Unterhauses über die irische Verwaltungsvorlage. Schatzkanzler Harcourt spricht sich wider die Gegenentwürfe aus. Gladstone erklärt, er habe nicht gesagt, daß die Reichsaufsicht über die Zölle und Accise sowie die Ausschließung der irischen Vertreter von dem Reichsparlamente wesentliche Bestandteile der Vorlage seien. — Damit ist die 1. Lesung beendet.

**14. April.** In London findet eine von der „Irischen Union der reichstreuen Vaterlandsfreunde" berufene große Versammlung für Aufrechthaltung der Reichseinheit und gegen Homerule statt.

Zur Eröffnung erklärt der Vorsitzende, Lord Cowper, die Versammlung sei veranstaltet, um ein drohendes nationales Unglück abzuwenden. Die Trennung Irlands von Großbritannien würde nicht nur letzterem großen Schaden zufügen, sondern auch die Schwesterinsel gänzlich ruiniren. Marquis v. Hartington beantragt eine Erklärung, welche die Meinung ausdrückt, daß irgendwelche Vorschläge, welche dazu angethan seien, die legislative Union zwischen Großbritannien und Irland umzustoßen, sich als nachteilig für die Interessen beider Länder erweisen würden. Er bemerkt, die Krisis, in welcher das Land sich befinde, erheische die Kooperation aller Vaterlandsfreunde. Gladstones Vorschläge beanstandet er vor allem, weil sie dem Lande nicht unterbreitet worden und nicht dessen Genehmigung erhalten hätten; ferner wegen der Gründe, durch welche man dieselben zu rechtfertigen suche. Er glaubt, das Land billige diese Vorschläge nicht, sondern erwarte

Digitized by Google

von seinen Vertretern aller Parteien, daß sie wie Ein Mann zusammenstehen würden, um die volle Einheit des Reiches aufrecht zu erhalten.

Hierauf gelangt die Erklärung zur fast einstimmigen Annahme.

Marquis v. Salisbury beantragt sodann eine Erklärung, welche verlangt, daß eine im Sinne der ersten abgefaßte Petition dem Parlament überreicht werden möge. Er bemerkt, es bedürfe keiner Entschuldigung, daß Männer verschiedener Parteien ihre Meinungsverschiedenheiten in den Hintergrund stellen, um sich zur Verteidigung des Reiches in Zeiten der Not zu vereinigen. Es gibt keinen Mittelausdruck zwischen einer Regierung in Westminster und einer unabhängigen und gänzlich abgesonderten Regierung in Dublin. Ohne eine von diesem Mittelpunkt ausgehende Regierung in der einen oder der anderen Form ist nur absolute Trennung möglich. Föderation ist allerdings eine denkbare Idee. Sie besteht in Österreich, in Deutschland und in Amerika, allein die dafür notwendigen Bedingungen fehlen in England. Trennung bedeutet, von den britischen Inseln eine Provinz abschneiden, die durch die Hand der Natur an dieselben gebunden ist. Man wird finden, daß in jedem Lande Konsolidirung und nicht Trennung der Zweck gewesen ist, den Staatsmänner verfolgt haben, und es ist sehr verständlich, warum dies der Fall gewesen sein sollte. Es gibt einen Staat in Europa, der sehr oft das Wort „Autonomie" zu hören hatte, der mehr als einmal Homerule gewährte und Trennung dem Homerule folgen sah. Dieser Staat ist unser guter Freund und Bundesgenosse, die Türkei. Die Türkei hatte zuerst Rumänien eine Selbständigkeit gegeben; es folgte Unabhängigkeit. Dasselbe war bei Serbien der Fall. Die Türkei mußte Bulgarien und Rumelien Selbständigkeit geben, und ich will nicht prophezeien, was ihr nächster Schritt sein wird. Die Türkei ist ein zu Grunde gehendes Reich, was England, wie ich hoffe, nicht ist. Dieser Prozeß, Autonomien zu gewähren, ist jedoch nicht vereinbar mit der Wohlfahrt und Aufrechthaltung eines Reiches. Ich glaube, daß die künftige Regierung Irland keine solche unüberwindliche Schwierigkeit darbietet, wenn die englische Nation dem Reiche, dem sie angehört, treu bleibt. Wir brauchen in Irland eine feste, weise und folgerichtige Handhabung des Gesetzes und eine stetige Politik. Es hat ein großer Kampf zwischen England und dem unzufriedenen Teile des irischen Volkes stattgefunden. Es ist ein Kampf, der Generationen hindurch gedauert und viele Wechselfälle durchgemacht hat, und nun wird vorgeschlagen, diesem Kampfe durch eine vollkommene und schimpfliche Übergabe ein Ende zu setzen. Es ist eine peinliche Sache für eine Nation, eine Schlacht zu verlieren und sich als besiegt zu erkennen. Es ist peinlich, wenn diese Niederlage den Verlust von Gebiet in sich schließt und eine Nation sich mit einem beschränkten Reiche begnügen muß. Es gibt aber etwas Schlimmeres als dies, nämlich, wenn eine Niederlage gekennzeichnet ist durch die Notwendigkeit, dem Feinde jene preiszugeben, die ihr Leben für die Nation in die Schanze geschlagen haben. Das ist eine Infamie, wie sie schlimmer nicht sein kann, und dies ist die Infamie, in welche sich zu fügen die englische Nation angegangen wird. Man glaube ja nicht, daß der Nachteil, welcher dem Lande zugefügt wird, ein nur sentimentaler Nachteil sein wird. England hat Interessen in jedem Weltteile. England hat Besitzungen, die für das Reich weit wichtiger sind als Irland, wo, wenn die Homerule-Frage angeregt oder irgend ein Zweifel an der Macht Englands rege werden sollte, Katastrophen entstehen könnten, die in der Geschichte Englands kein Seitenstück haben dürften. Englands Verfahren wird von der ganzen Welt beobachtet. Wenn es seine Zustimmung zu dieser großen Kapitulation gibt, wenn es jene preisgibt, die für es kämpften, wird es nicht eine bloß sentimentale Strafe erleiden. Englands Feinde in jedem Teile der Welt werden mit düsterer Freude auf seine That blicken, Englands Freunde und Anhänger in jedem Teile des

Digitized by Google

Erdballs aber werden sie mit Schamgefühl, Verwirrung und Verzweiflung betrachten.

Hierauf wird die beantragte Erklärung einstimmig angenommen.

16. April. Gladstone bringt im Unterhause eine irische Bodenankaufsbill ein. Die wichtigsten ihrer 53 Artikel sind folgende:

Art. 2. Innerhalb der durch diese Akte festgesetzten Zeit kann der wirkliche Eigentümer irgend eines verpachteten Güterkomplexes in Irland, auf den diese Akte Anwendung findet, sich an die Staatsautorität wenden mit dem Ersuchen, solch einen verpachteten Güterkomplex zu dem statutarischen Preise anzukaufen. Dieser Antrag soll registrirt und es soll mit demselben der Priorität gemäß verfahren werden. Im Falle der Verkauf von dem Landlord bewerkstelligt ist, sollen die Pächter der verschiedenen Farmen, aus denen der Güterkomplex besteht, Eigentümer ihrer Pachten unter solchen Bedingungen werden, wie sie diese Akte vorschreibt; und wo die Pächter nicht Eigentümer ihrer Farmen gemäß dieser Akte werden, soll die Staats-Autorität dies werden, und über den Besitz in solcher Weise verfügen, wie sie es für passend erachtet. Art. 3. Der statutarische Preis einer Besitzung soll nach dem Betrage der Netto-Pachtrenten bemessen werden. Die Netto-Rente einer Besitzung ist der Brutto-Rente gleich, wenn von letzterer der Zehnte, ein durchschnittlicher Prozentsatz für Unkosten mit Bezug auf schlechte Forderungen, die Kosten der Verwaltung, Reparatur u. dergl. abgezogen werden. Der Zehnte soll durch die Bücher der Landkommission festgestellt werden. Art. 4. Der statutarische Preis einer Besitzung soll dem 20fachen Pachtertrage derselben gleich sein, und in 3 %, auf Grund dieser Akte al pari emittirten perpetuirlichen Annuitäten bezahlt werden. Zu dem statutarischen Preise sollen die Pachtrückstände treten, die nach dem letzten Pachtzahlungstage im Jahre 1885 und vor dem Tage des Ankaufs fällig sind, nachdem die Landkommission bescheinigt hat, daß der Landlord außer stande gewesen ist, solche Rückstände einzuziehen. Art. 5. Die Summe, welche von einem Pächter für die Erwerbung des Eigentumsrechts an die Staats-Autorität zu zahlen ist, soll dem 20fachen Betrage der Brutto-Pachtrente der Farm gleich sein, und diese Summe kann entweder ganz oder teilweise sofort bezahlt werden, oder durch eine 49jährige Zahlung von 4 % der Kaufsumme.

Gladstone bemerkt zur Einführung dieser Bill:

Seine Vorschläge würden unzweifelhaft den Gutspächtern große Vorteile bringen, aber hauptsächlich und unmittelbar beträfen sie die Grundbesitzer Irlands, die sich der irischen Politik der Regierung höchst feindselig gegenüberstellten. Die Anstrengungen der Regierung seien weniger auf die Zufriedenstellung des irischen Volkes, als auf die Herstellung der sozialen Ordnung in Irland gerichtet, und das sei der Hauptzweck seiner Vorschläge. Die Regierung wünsche nicht allein Anordnungen zu treffen, um Irland in irischen Angelegenheiten durch irische Gesetze zu regieren, sondern auch die irische Bodenfrage in kühner und gründlicher Weise zu lösen. Muß die Bodenfrage gelöst werden? Diese Frage könnte erschöpfend nur durch ein sorgfältiges Studium der Geschichte Irlands beantwortet werden, und diese Geschichte lehre, daß die irischen Bauern stets unter dem Drucke einer unerträglichen Tyrannei geseufzt und daß dieser Druck den Ursprung der agrarischen Verbrechen bildete, die von 1760, dem Jahre ihrer Geburt ab, sich von Generation zu Generation verpflanzten und bis zur Neuzeit fortfuhren, an Zahl und Heftigkeit zu wachsen. Im Hinblick auf das lange Bestehen der den Beziehungen zwischen Grundherren und Pächter in Irland zu Grunde liegenden Erbitterung gelangte die Regierung zu der Folgerung, daß es unthunlich sein würde, die Lösung dieses Problems dem neuen irischen

Digitized by Google

Parlament zu überlassen. Es sei gefragt worden, warum sollte Großbritannien mit der Lösung dieser Frage belastet werden. Die Antwort darauf sei, daß England sich von der Verantwortlichkeit für die irischen Grundbesitzer nicht frei machen könne, da deren Thaten in großem Maßstabe Englands Thaten waren, weil das mächtige England denselben ruhig zugesehen und Vorschub geleistet habe. England verwendete die ganze Zivilregierung in Irland als eine Maschine für Verderbnis im großen, und diese wurde sogar auf die Kirche ausgedehnt. England that alles, was es konnte, um das irische Volk durch seine Politik zu erbittern. Die Vereinigung Irlands mit Großbritannien wurde gegen den Willen jeder Klasse von Irländern durch Massenbestechung und unverschämte Einschüchterung erlangt.

20. **April.** Lord Spencer, früherer Vizekönig von Irland, tritt in einer Rede in New-Castle nachdrücklich für Gladstones irische Politik auf. — Chamberlain spricht sich in einer Rede in Birmingham gegen die Landkaufsbill, falls sie nicht geändert werde, aus. — In der irischen Nationalliga zu Dublin führt der Lordmajor Sullivan aus, es sei ein Ereignis im Gange, für welches die Irländer lange gerungen und gelitten hätten. Als Belohnung sei im britischen Hause der Gemeinen von dem britischen Premierminister eine Homerule-Vorlage eingebracht worden. Obwohl letztere dem Ideal der irischen Nationalliga nicht ganz entspräche, wäre sie doch ein großes Zugeständnis. Nach langjährigem Kampfe hätten England und Irland beschlossen, Frieden zu schließen, und die Friedensbedingungen könnten von Irland ehrenvoll angenommen werden, selbst mit allen Einschränkungen zum Schutze der Minorität, die ihren Landsleuten nicht zu trauen scheine.

23. **April.** Eine Massenversammlung in London unter Vorsitz Labouchères spricht sich gegen Gladstones Vorschläge aus. Ebenso Lord Selborne, bis 1885 Lordkanzler in Gladstones Ministerium, in einem offenen Briefe.

27. **April.** Viele Parlamentsmitglieder halten an verschiedenen Orten Reden über die Vorschläge bezüglich Irlands. — In Belfast erklärt eine große Orangisten-Versammlung, sie würden eine nach Art der Vorschläge eingerichtete irische Regierung nicht anerkennen, auch die Zahlungen von Steuern, welche ein irisches Parlament auferlegen würde, nicht zahlen.

1. **Mai.** Gladstone erklärt in einem Schreiben an seine Wähler in Midlothian, daß er die ernste Bedeutung der in Bezug auf die irische Frage bestehenden Meinungsverschiedenheit nicht unterschätze, zugleich aber auf frühere Fälle verweist, in welchen die Torypartei durch eine ähnliche Spaltung innerhalb der liberalen Partei begünstigt worden sei. England müsse jetzt, wo seine Stellung eine freie und starke sei, Irland Zugeständnisse machen, die Gegner der Vorlage schienen es jedoch vorzuziehen, auf eine Periode nationaler Schwierigkeiten zu warten. Die Herstellung einer irischen Legislatur werde die Wirksamkeit des Reichsparlaments erhöhen und das Reich stärken.

Digitized by Google

**10. Mai.** 2. Lesung der irischen Verwaltungsbill im Unterhause. Gladstone weist die Angriffe gegen dieselbe zurück; die Gefahr für die Einheit des Reiches liege in den gegenwärtigen Beziehungen zu Irland. Was die Frage der Ausschließung der irischen Vertreter aus dem englischen Parlament angehe, so sei die Regierung bereit, soweit als möglich zu gehen, sie sei aber nicht bereit, gegen ihren Willen die Aktion des irischen Parlaments lahm zu legen, ausgenommen da, wo es die Hauptinteressen der königlichen Regierung fordern. Marquis v. Hartington führt aus, daß die Maßregel eine unheilvolle sei, welche die langbestehende Fehde zwischen Großbritannien und Irland weder heilen, noch die in ihr von dem Premier selber gehegten Erwartungen verwirklichen würde. Sie biete keine endgültige Lösung der Frage und enthalte nichts, was mit liberalen Grundsätzen besonders übereinstimme. Daher hätten diejenigen Liberalen, welche die Ansichten des Premiers nicht zu teilen vermocht, es für notwendig erachtet, einen Schritt zu thun, um ihrer Überzeugung Ausdruck zu geben und eine Vorlage zu Falle zu bringen, welche, wie sie glaubten, die teuersten Interessen der Nation schädige.

**12. Mai.** In der irischen Grafschaft Ulster bildet sich ein Bund von Vereinen zur Beschaffung von Gewehren, um der Einführung einer Homerule-Regierung bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen. Bittschrift von 30000 Frauen in Ulster gegen die Bill.

**14. Mai.** Fortsetzung der 2. Lesung der irischen Verwaltungsbill im Unterhause. James führt aus, daß dieselbe keine der Bedingungen erfülle, welche Gladstone als unerläßlich zur Begründung einer Selbständigkeit Irlands bezeichnet habe. Der Kriegsminister Campbell-Bannerman sagt, die Regierung sei von den höchsten staatsmännischen Autoritäten belehrt worden, daß in der Vorlage die Suprematie des Parlaments hinlänglich aufrecht gehalten werde. Was die Minorität in Irland betreffe, so teile die Regierung nicht die Annahme, daß die prophezeiten Gefahren entstehen dürften oder daß das irische Volk, wenn es mit der Verantwortlichkeit einer selbständigen Regierung bekleidet sei, alle die Laster und keine Tugenden der Nation zur Schau tragen würde.

**17. Mai.** Fortsetzung der Beratung der irischen Verwaltungsbill im Unterhaus. Der Präsident des Local-Government-Board, Stansfeld, erklärt, die Rede Salisburys am 15. Mai übersteige an berechneter Rücksichtslosigkeit alles, was je in der Rede eines Mitgliedes der Nationalliga enthalten gewesen sei. Unterstaatssekretär Bryce: die Regierung sei nicht abgeneigt, die Wähler über die Notwendigkeit der Vorlage zu befragen. Dänemark habe sich im Besitze Islands erhalten, weil es ihm eine besondere parlamentarische Vertretung gegeben habe; dagegen hätten Holland Belgien und Dänemark Schleswig-Holstein verloren, weil man diesen Ländern mäßige Zugeständnisse verweigert habe.

Digitized by Google

20. Mai. Morley beantragt im Unterhause die zweite Lesung der Bill, durch welche die Gültigkeit des am 3. Juni die Gesetzeskraft verlierenden Gesetzes für Irland, welches das Waffentragen und den Verkauf und die Einfuhr von Waffen in gewissen Distrikten verbietet, verlängert wird. Morley rechtfertigt den Antrag mit dem Hinweis auf die vorhandene politische Erregtheit, bei der es nicht wünschenswert sei, daß die Teilnehmer an Zusammenkünften und Versammlungen sich im Besitze von Waffen befänden. Lord Churchill behauptet, daß die Grafschaft Ulster nötigenfalls zu bewaffnetem Widerstande berechtigt sei. Gladstone bezeichnet es als sehr ernst, wenn ein früherer Minister so etwas sage. — Das Gesetz wird mit 303 gegen 89 Stimmen genehmigt.

27. Mai. Gladstone erklärt sich in einer Versammlung der liberalen Abgeordneten bereit, die irischen Abgeordneten bei allen Beratungen des englischen Parlaments zuzulassen, in denen es sich um Angelegenheiten des ganzen Königreichs handle.

28. Mai. Im Unterhause lenkt Hicks-Beach die Aufmerksamkeit auf die außerordentliche Taktik der Regierung, welche mit dem Parlamente ihr Spiel treibe, um sich vor allem im Besitz der Gewalt zu behaupten. Churchill erklärt, das Ziel der Regierung sei, das Haus zu verwirren und eine Berufung an das Land zu vermeiden. Der Antrag Lord Hartingtons: die Regierung um Vertagung des Parlaments und um Berufung zu einer Herbstsession zu ersuchen, wird abgelehnt.

31. Mai. Es wird Näheres über die militärische Organisation von Ulster veröffentlicht, welche behufs thatsächlichen Widerstandes gegen die Autorität eines irischen Parlaments in Dublin angeblich ins Werk gesetzt werden soll. Danach hätten sich 78 561 Mann für diesen Zweck einzeichnen lassen.

1. Juni. Bei Fortsetzung der Beratung der irischen Verwaltungsbill erklärt Chamberlain im Unterhause, vor allem müsse die Autorität des Reichsparlaments und die Reichseinheit gewahrt bleiben. Beides zerstöre die Bill. Die Parnelliten wollen das Reichsparlament schwächen und diese Vorlage nur deshalb unterstützen, weil sie glauben, daß sie es schwächen wird. Wir opponiren dagegen, daß das Reichsparlament auf die gleiche Stufe der Suzeränität der Pforte oder der Insel Cypern gebracht wird. Was wir zu verhindern und nicht zu gestatten gedenken, ist, daß die Irländer weder in Dublin noch in Westminster allmächtig sein sollen. Sexton führt aus, Chamberlains Absicht gehe dahin, Irland ein Schein-Parlament zu geben, dessen Befugnisse eine Beleidigung und Erniedrigung der Selbstachtung des irischen Volkes sein würden. Irland würde kein Parlament annehmen, dessen Verhandlungen durch eine andere Legislatur revidirt und annullirt würden. Es gäbe keine andere sichere Lösung dieser Frage, als Irland als ein einheitliches

Digitized by Google

Ganzes und die Forderung Irlands als Forderung eines Volkes zu behandeln. Harcourt citirt den Ausspruch, daß die Unionsakte nicht nur ein großes Verbrechen, sondern ein großer Fehler sei. Die Beziehungen mit Irland seien seit der Begründung der Union schlimmer als zuvor geworden und würden jeden Tag noch schlimmer. Die Union habe die beiden Königreiche nicht vereinigt. Die Regierung schlüge einen Plan vor, welcher die Forderungen und Wünsche des irischen Volkes befriedigen würde. Die Politik der Regierung beruhe auf dem Vertrauen zum irischen Volke, die Salisburys sei eine solche des Trotzes und des Mißtrauens.

3. Juni. Fortsetzung. Morley, Generalsekretär für Irland, erklärt, daß diejenigen, welche gegen die Bill stimmen werden, ihre Stimme für eine zwanzigjährige Zwangsherrschaft in Irland, von der Lord Salisbury gesprochen, abgeben würden.

5. Juni. Unruhen in Londonderry.

7. Juni. Goschen hält eine längere Rede gegen die Bill und sagt zum Schluß:

Wir wünschen nicht die Freiheit des irischen Volkes zu unterdrücken, sondern vielmehr der Legislatur behilflich zu sein, den Agrarverbrechen in Irland zu steuern. Zwangsmittel bedeuten im eigentlichen Sinne des Wortes nur die Aufrechthaltung des Gesetzes. Wir sympathisiren mit der irischen Nationalität, allein viel größere Sympathie hegen wir für die viel größere Nationalität des Vereinigten Königreichs. Die Interessen dieses Königreiches sind unauflösbar verknüpft mit der legislativen Union der zwei Länder, und aus diesem Grunde sollte diese Bill verworfen werden. Der englischen Demokratie darf nicht gestattet werden, den von dieser Bill vorgeschlagenen verhängnisvollen und unwiderruflichen Schritt zu thun, der die Verfassung des Landes für immer verstümmeln würde. Parnell beklagt die jüngsten Agrarverbrechen in Irland und rät, zu deren Vermeidung es mit örtlicher Selbstregierung zu versuchen. Eine dem Reichsparlament untergeordnete und nicht gleichgestellte Legislatur schließe praktische Vorteile in sich, die sie viel nützlicher für das irische Volk machen und eine endgültige Lösung des irischen Problems weit eher sichern dürften. Indem die irische Partei diese Bill annehme, lade sie sich die Verpflichtung auf, die Machtbefugnisse, welche Irland dadurch erteilt werden, nicht zu mißbrauchen, aber wenn Mißbräuche stattfänden, würde das Reichsparlament vollkommen befugt sein, in dringlichen Fällen einzuschreiten. Die irische Nation habe die Bill bereits rückhaltlos als eine endgültige Lösung angenommen, und sie würde im stande sein, unter sich alle die mit dem Volksunterricht und dem Schutz der Minderheiten im Zusammenhange stehenden Schwierigkeiten zu regeln. Hicks Beach weist darauf hin, daß die Bill die Politik keiner der großen Parteien des Landes verkörpere und ebensowenig die Ansichten der Führer der liberalen Partei repräsentire. Die Bill sei das Produkt eines Einzelnen und, so weit dem Hause ersichtlich, auch nicht einmal das Resultat einer tiefgehenden Überzeugung seinerseits. Gladstone behauptet, daß Anerkennung lokaler Unabhängigkeit anderswo nicht Lostrennung zur Folge gehabt, und zieht europäische Länder und Kanada als Beispiele heran. Die von der Regierung vorgeschlagene Selbständigkeit in Bezug auf Lokalangelegenheiten würde die Union enger und eine Trennung unmöglich machen. Chamberlains Gegenvorschläge seien Chimären, während Salisbury keine Politik als die des Zwanges habe; daher möge das Parlament den „goldenen Augenblick" benutzen, Irland ein segensreiches Geschenk zu

Digitized by Google

verleihen. — Hierauf stimmen 341 (worunter 248 Konservative und 93 Liberale) gegen, 311 für die Vornahme der zweiten Lesung.

9. Juni. Unruhen in Belfast. Reibungen zwischen Protestanten und Katholiken.

10. Juni. Lord Carnarvon bestreitet im Oberhause, daß er Parnell ein irisches Parlament versprochen habe.

11. Juni. Der Herzog v. Argyll beschuldigt in einem offenen Schreiben Gladstone der Selbstüberhebung und Verachtung aller, welche ihm nicht als gefügige Werkzeuge dienen wollten.

14. Juni. Gladstone sagt in einem Erlaß an seine Wähler: Die Union, welche er abzuändern trachte, sei eine solche, die nur auf dem Papier stände, erlangt durch Gewalt und Täuschung, und niemals von dem irischen Volke gebilligt. Irland verlange nicht die Beseitigung der Union, sondern die Herstellung eines Parlaments ohne diejenige Prärogative, durch welche die Reichsinteressen beeinträchtigt werden könnten. Irland habe den Bestimmungen, durch welche auch der Minderheit ein Schutz gewährt werde, freudig angenommen. Seine Politik bedeute Festigkeit der Einheit des Reiches und Vermehrung seiner Stärke; die Beseitigung der Streitigkeiten mit Irland und Entfaltung der Hilfsquellen dieses Landes; Reinigung der Ehre Großbritanniens von dem Schandfleck, welcher ihm nach der Meinung der gesamten zivilisirten Welt anhafte, und endlich Wiederherstellung der Würde des Reichsparlaments und ein wirklicher Fortschritt der Angelegenheiten des Landes.

18. Juni. Gladstone sagt in einer Rede zu Edinburg, er sei überzeugt, daß das englische Volk entschlossen sei, seine Politik, Irland die Selbständigkeit zu gewähren, auszuführen. Die irische Streitfrage müsse baldigst eine Lösung finden, da sonst die Staatsgeschäfte eine Unterbrechung erleiden würden und die soziale Ordnung in Irland nicht hergestellt werden könne.

23. Juni. Der irische Abg. Sexton erklärt in einer Versammlung in London, die Irländer hätten bei den letzten Wahlen für die konservativen Kandidaten gestimmt, weil die Führer der irischen Partei Grund hatten anzunehmen, daß nach den von Carnarvon und Vincent gegebenen Erklärungen die konservative Partei einen Homerule-Entwurf vorschlagen würde. — Der höchste Rat der Fenier spricht sich in einem Rundschreiben an die Vereine der „irisch-republikanischen Brüderschaft" für Gladstones Pläne aus.

25. Juni. Gladstone spricht in einer Rede zu Manchester die Überzeugung aus, daß die Nation in der irischen Frage auf seiner Seite stehe. Parnell hebt in einer Rede zu Portsmouth hervor, die irischen Deputirten und $^5/_6$ der irischen Nation stimmten den Gladstoneschen Gesetzentwürfen bezüglich Irlands als der endlichen Lösung der Frage zu.

26. Juni. Auflösung des Parlaments.

28. Juni. Lord Salisbury stellt eine Behauptung Parnells, daß das konservative Kabinett den Plan eines irischen Parlaments in Erwägung gezogen oder gar begünstigt habe, in Abrede.

Digitized by Google

13. Juli. Heftige Straßenkämpfe in Belfast, veranlaßt durch Orangisten. Unruhen in New-Castle.

14. Juli. Ruhestörungen in Dungarvan.

---

## XII.

## Wechsel des Ministeriums.

20. Juli. Das Ministerium Gladstone beschließt seinen Rücktritt.

30. Juli. Das Ministerium Salisbury tritt ins Amt. Dasselbe ist also zusammengesetzt:

Lord Salisbury Premier; Lord Halsbury Lord-Oberkanzler; Earl of Iddesleigh Auswärtiges; Lord R. Churchill Schatzkanzler; W. H. Smith Sekretär des Kriegs; Lord G. Hamilton erster Lord der Admiralität; Hicks Beach oberster Sekretär für Irland; Lord Cranbrook Präsident des Rats; Lord John Manner General-Postmeister; Stanhope Chef des Handelsamts; Plunkett Inhaber des Amts für Arbeiten; Sir R. Webster Generalfiskal; Lord Ashbourne Lordkanzler für Irland; Sir F. Stanley Staatssekretär für Indien; Ritchie Präsident des Local-Government-Board; Manners Kanzler des Herzogtums Lancaster und Ackerbauminister; Matthews Minister des Innern; Gorst Solicitor-General; Holland Vize-Präsident des Geh. Rats (Vorstand des Unterrichtswesens); Macdonald Lord-Advokat für Schottland. Lord Londonderry wird Vizekönig von Irland. Im November tritt Balfour als Minister für Schottland hinzu.

23. Dezember. Lord Churchill legt das Amt als Schatzkanzler nieder.

---

## XIII.

## Unruhen in Westschottland.

29. Juli. Aus Edinburg werden Truppen nach der Insel Tiree geschickt, wo ein Streit der Kleinbauern mit den Grundherren zu bedenklicher Höhe gelangt ist. 800 Bauern fordern Abzug der Polizei von der Insel und fordern sie zum Kampfe heraus. Die Polizisten verlassen die Insel, das Militär stellt die Ruhe her.

---

## XIV.

## Neuwahlen.

30. Juni bis Ende August. Die während dieser Zeit stattgehabten Neuwahlen zum Unterhaus haben folgendes Ergebnis: 317 Konservative, 76 liberale Unionisten, 191 Anhänger Gladstones, 86 Parnelliten, zusammen 670. (Das aufgelöste Unterhaus zählte 249 Konservative, 335 Liberale, 86 Parnelliten.) Gegen Gladstones

Digitized by Google

irische Politik fielen u. a. 340 Wahlen in England (51 in London) und die aller 8 Hochschulen sowie von 18 schottischen Grafschaften aus.

## XV.

## Eröffnung des Parlaments.

**5. August.** Das 24. Parlament des Reichs, das 12. unter der Königin Victoria, wird feierlich eröffnet. In der vom Lordkanzler verlesenen Rede wird hervorgehoben, daß das Ergebnis der Wahlen die vom letzten Parlament in betreff Irlands getroffene Entscheidung bestätigt habe: die Regierung werde das Budget sowie die bereits von dem vorigen Kabinett eingebrachten Kreditvorlagen dem Parlament unterbreiten. Da das Parlament zu einer Zeit zusammentrete, die sonst gewöhnlich für die Ferien reservirt sei, so werde die Regierung sich nur auf solche Vorlagen beschränken, welche für die Fortführung des öffentlichen Dienstes während des Restes des Finanzjahres unentbehrlich seien.

## XVI.

## Adreßdebatten des Parlaments.

**19. August.** Im Oberhause spricht sich der Premier Lord Salisbury bei Beratung der auf die Eröffnungsrede zu erteilenden Antwort also aus:

Was die auswärtigen und die kolonialen Angelegenheiten anbetreffe, so dürfe man nicht übersehen, daß seit der vor sechs Monaten gehaltenen Thronrede keine hinreichend lange Zeit verflossen sei, um jetzt aufs neue diesbezügliche Erklärungen abgeben zu können. Die Lage in Birma verursache, obschon sie wenig befriedigend sei, doch keinerlei Besorgnisse. Sobald die heiße Jahreszeit vorüber sei, würden die umfassendsten Maßregeln getroffen werden; die Regierung erwarte dann die schleunigste Wiederherstellung der Ordnung. In betreff der Frage der afghanischen Grenzabsteckung habe eine etwas mißverständliche Auffassung der Sachlage bestanden, es sei jedenfalls nicht korrekt, zu sagen, daß England die Kommission zurückgezogen habe. Die zwischen der englischen und der russischen Regierung dabei aufgetauchten Fragen seien, wenn schon von einer nicht ganz unerheblichen Wichtigkeit, doch keinesfalls sehr groß und schwierig in Bezug auf das in Betracht kommende Gebiet. Die englische Regierung sei über den Gegenstand vollständig informirt, und die Erörterung darüber könne ebenso gut zwischen London und Petersburg wie in der abgelegenen Gegend geführt werden, wo die Grenzabsteckung stattfinde. Es sei stets eine Unzuträglichkeit, wenn man englische Offiziere und Mannschaften während strenger Winter fern von aller Unterstützung lasse, und es sei, selbst bei den besten Intentionen der Russen und Afghanen, ganz unmöglich, zu sagen, welche Zufälle in einem gewissermaßen nur sehr partiell regierten Lande eintreten könnten. Wegen einer nur 20 Meilen langen Grenzstrecke, die allein noch bestritten sei, erscheine es daher nicht wünschenswert, die Kommission noch einen zweiten Winter in jener Gegend zu lassen. Es sei voller Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß die Regierungen über den streitigen Punkt zu einem Einvernehmen gelangen würden. Was die aus-



Digitized by Google

wärtigen Angelegenheiten im übrigen betreffe, so gebe es nichts, was Besorgnisse verursache. Seit einiger Zeit befinde sich eine große Anzahl von Ländergebieten in einem Zustande, den man als einen stabilen nicht bezeichnen könne. Die Aufrechterhaltung des Friedens hänge von vielen Zufälligkeiten ab. Die Opposition habe während der letzten sechs Monate gesehen, wie viel Schwierigkeiten der Konflikt junger Nationalitäten mit den alten Besitzern im Südosten Europas herbeigeführt habe. Er wolle nicht sagen, daß, mehr als im letzten Frühjahre, jede Ursache zur Sorge vollständig beseitigt sei, aber er glaube, daß keine Ursache zu einer politischen Verwickelung für England vorhanden sei, das während einer beträchtlich langen Zeit seine Absicht, den angeerbten Überlieferungen zu folgen, sehr klar zu erkennen gegeben habe. Die Einheit des türkischen Reichs, wie sie durch die Verträge festgestellt werde, sei nach Englands Auffassung von großer Wichtigkeit für den europäischen Frieden und für die Interessen Englands. Er habe, so sehr er auch wünsche, daß seitens Englands alles nur mögliche geschehe, um die Wohlfahrt und den Fortschritt unter der Bevölkerung dieser Gebiete zu sichern, die Einheit des türkischen Reichs doch stets als eine der Bedingungen angesehen, auf denen das gegenwärtige System Europas beruhe. Wir haben alle Hoffnung, daß wir in dieser Beziehung die Unterstützung unserer Verbündeten haben werden, trotz der Schwierigkeiten, welche von Zeit zu Zeit eintreten können.

20. August. Im Unterhause bringt Harman den Erlaß einer Antwort an die Königin in Vorschlag. Hierauf erklärt Gladstone bezüglich der irischen Frage, daß die jüngsten Vorgänge seine Anschauungen über die in Irland einzuschlagende Politik nicht im mindesten geändert hätten. Er freue sich zu sehen, daß die Regierung es nicht für notwendig befunden, Zwangsmaßregeln für Irland in Vorschlag zu bringen. Churchill kündigt an, daß die Regierung beschlossen habe, den General Buller nach den mißvergnügten Ortschaften im südwestlichen Irland zu entsenden mit der Machtvollkommenheit, Anstalten zur Wiederherstellung der Ordnung und Unterdrückung der dort seit langer Zeit im Gange befindlichen Schreckensherrschaft zu treffen. O'Connor behauptet, daß die Rede, welche Lord Churchill in Ulster gehalten, der eigentliche Ursprung der jüngsten Ruhestörungen in Belfast gewesen; jedermann, der sein Leben während der Krawalle verloren, wäre ein Opfer des edlen Lords. Der Ausspruch des Landes über Homerule für Irland sei durchaus nicht als endgültig anzusehen, die Entscheidung würde sicherlich bald umgestoßen werden. Der schließliche Erfolg des Gladstoneschen Homerule-Planes sei unvermeidlich. Harcourt führt aus, daß die soziale Ordnung in Irland abgesondert nicht mit Erfolg behandelt werden könnte; sie hänge vielmehr von der Beseitigung der Ursachen der Unordnung ab. Die Hauptursache der sozialen Unzufriedenheit in Irland wäre darin zu suchen, daß dem Nationalgefühl nicht Rechnung getragen werde, und so lange diese Quelle der Unordnung nicht beseitigt sei, könne man das eingewurzelte Übel, welches man zu heilen wünsche, nicht erreichen. Die Idee der Regierung, alle Schwierigkeiten durch Einsetzung von Untersuchungs-Kommissionen beizulegen, zieht er ins Lächerliche. Als ebenso unpraktisch bezeichnet er ein gleichförmiges

Digitized by Google

Lokalverwaltungssystem für die verschiedenen Nationalitäten des Königreiches. Jedweder Versuch, Einrichtungen, die für England passen, den Iren aufzudrängen, dürfte eine Rebellion erzeugen.

23. **August.** Hicks Beach fordert alle Parteien auf, die Regierung bei den beabsichtigten Reformen für Irland zu unterstützen; die erste Pflicht sei die Aufrechterhaltung der Union; aber innerhalb dieser Grenzen werde die Regierung für die Förderung der Wohlfahrt Irlands alles aufbieten. Marquis v. Hartington sucht die Behauptung zu entkräften, daß die liberalen Unionisten nicht mehr zur liberalen Partei gehörten, weil sie ihre Überzeugung nicht zum Opfer bringen wollten, um die Partei wieder zu einigen. Ein aufrichtiger Versuch, die wahre Lage der ländlichen Bevölkerung zu erforschen und die Gründe klarzulegen, weshalb die Akte von 1881 keine endgültige Lösung herbeigeführt, sei nur zu billigen.

27. **August.** Die Adreßberatung dreht sich sehr ausführlich um einen Antrag Parnells, wonach eingefügt werden solle: der Preisrückgang der Bodenprodukte erschwere die Pachtzahlung; die daraus im Winter entstehenden Exmissionen würden die soziale Ordnung gefährden; der Pachtzins, welcher bei höheren Preisen der Bodenerzeugnisse festgesetzt sei, könne nicht die Basis der mit Staatshilfe erfolgenden Gutsankäufe sein. — Der Antrag wird mit 304 gegen 181 Stimmen abgelehnt.

31. **August.** Bei Fortsetzung dieser Beratung werden Anträge abgelehnt, wonach sich das Haus für Aufschiebung der Einverleibung Birmas und gegen die ausschließliche Belastung Indiens mit den Kosten des birmanischen Kriegs aussprechen solle.

3. **September.** Ebenso ein Antrag auf Einfügung eines Satzes, in welchem die Notwendigkeit betont wird, schleunigst besondere Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung in Belfast zu treffen.

4. **September.** Das Haus nimmt die Adresse an die Königin an.

---

## XVII.

## Die liberalen Unionisten.

**Ende Juli.** Lord Hartington lehnt den Antrag Lord Salisburys, in das Ministerium zu treten, ab, versichert aber, daß seine Partei diesem jede mögliche Unterstützung angedeihen lassen werde.

7. **August.** In einer Versammlung der Partei in London hebt Lord Hartington in längerer Rede die Wichtigkeit des Zusammenhaltens derselben hervor.

7. **Dezember.** Hartington sagt in einer Versammlung der Union, die jüngsten Reden Gladstones und Harcourts, in welchen sie sich weigerten, die Bedeutung der Ansichten der Unionisten anzuerkennen, machten eine Versöhnung unmöglich.



Digitized by Google

## XVIII.

## Programmrede Lord Salisburys.

**13. August.** Aus der Rede des Premierministers beim Lordmajors-Bankett:

So weit wir zu beurteilen im stande sind, gewährt uns die Lage der Dinge bessere Hoffnung auf Fortdauer des Friedens, als dies vor einem Jahre der Fall war. Auf alle Fälle bin ich dessen gewiß, daß die Sehnsucht nach Frieden unter den Völkern Europas täglich stärker wird. Ich hoffe, daß keiner der Herrscher Europas die Gefühle seines Volkes in dieser Hinsicht falsch deutet. Ich habe keine Ursache, zu behaupten, daß solche falsche Deutungen vorhanden sind. Je mehr die Herrscher die Gefühle ihrer Völker vertreten, desto sicherer wird jene Fortdauer eines ehrenvollen Friedens sein, welche der erste Wunsch einer Handelsnation wie der unsrigen ist. Die größte Errungenschaft der letzten dreizehn Monate, eine Errungenschaft, an welcher unsere Regierung nicht allein beteiligt ist, ist jedoch, daß wir im stande gewesen sind, unserm Lande eine stetige auswärtige Politik wiederzugeben. Die erste Pflicht einer jeden Regierung ist es, ihre ganze Energie der Aufgabe zu widmen, die loyalen Unterthanen der Königin dagegen zu schützen, daß Zwang gegen sie ausgeübt werde, sei dies in der Gestalt von Krawallen oder Ausschreitungen und Einschüchterung. Die damit verknüpften Schwierigkeiten sind nicht gering, und früheren Regierungen ist die Lösung dieser Aufgabe nur unvollkommen geglückt. Die gegenwärtige Regierung hat jedoch den Vorteil, die Trägerin eines Mandats des englischen Volks zu sein, welches endgültig und unwiderruflich die Frage gelöst hat, welche den Frieden der Nachbarinsel gestört hatte. Die Frage, ob Irland eine unabhängige Regierung erhalten solle oder nicht, war von dem mächtigsten Staatsmanne dieses Jahrhunderts dem einzigen Tribunal unterbreitet worden, welches über dieselbe mit Autorität und ohne Berufung an eine höhere Instanz eine Entscheidung treffen konnte. Das Volk gab eine Antwort, die an sich nachdrücklich und unzweideutig ist, nachdrücklicher und unzweideutiger, als es auf den ersten Blick erscheint, weil die Stimmen, die von seiten der Minderheit abgegeben wurden, notorisch nicht allein durch eine Überzeugung von der Gerechtigkeit der Antwort, welche erteilt wurde, erlangt worden sind. Sie wurden erlangt durch den ungeheuren und in hohem Grade gerecht erworbenen persönlichen Einfluß des Staatsmannes, von dem ich gesprochen habe. Kein unparteiischer Beurteiler kann bezweifeln, daß das englische Volk durch eine ungeheure Mehrheit gegen ein unabhängiges Parlament für Irland entschieden hat.

---

## XIX.

## Handelsstockung.

**Anfang August.** Die königl. Kommission zur Untersuchung der Ursachen des geschäftlichen Rückgangs von Handel und Gewerbe kommt in ihrem Berichte zu dem Schlusse, daß von einem eigentlichen Geschäftsrückgange nichts bekannt geworden sei. Sie habe im Gegenteil gefunden, daß der Umfang des britischen Handels über das Verhältnis der Volksvermehrung hinaus gewachsen und daß die all-

Digitized by Google

gemeine industrielle Lage des Landes befriedigend sei. Der Bericht stellt fest, daß der deutsche Unternehmungsgeist sich immer kühner entfalte und den Engländern auf ihrem eigenen und auf dem Weltmarkte hart auf den Fersen sitze. Maßregeln zur Sicherung des heimischen Marktes bringt die Kommission nicht in Vorschlag.

---

## XX.

## Irland unter dem Ministerium Salisbury.

**4. August.** Die irische Parlamentspartei erklärt in Dublin, daß sie das Recht des irischen Volks aufrecht erhalte und daß keine Maßregel als eine Lösung der irischen Frage angenommen werden könne, die in Bezug auf eine gesetzgeberische oder Verwaltungsaufsicht über irische Angelegenheiten weniger biete, als das, was in Gladstones Bill enthalten sei.

**7.—9. August.** Heftige Ruhestörungen in Belfast. Es kommt zu blutigen Straßenkämpfen zwischen Polizisten und Anarchisten.

**14. August.** Kämpfe zwischen Protestanten und Katholiken in Belfast.

**16. August.** Unruhen in Londonderry.

**23.—25. August.** Straßenkämpfe in Belfast zwischen Polizisten und Anarchisten.

**1. September.** Das Unterhaus spricht sich für rasche Ergreifung besonderer Maßnahmen zur Aufrechthaltung der Ordnung in Belfast aus.

**5. September.** Abermalige ernste Ruhestörungen in Belfast.

**14. September.** Unruhen im westlichen Irland.

**18. September.** Lord Londonderry, der neue Vizekönig von Irland, hält seinen Einzug in Dublin.

**19. September.** Ernste Ruhestörungen in Belfast, wo um eine Kaserne gekämpft wird.

**20. September.** Fortgesetzte Kämpfe in Belfast.

**23. September.** Ruhestörungen in Portumna.

**26. September.** Kämpfe zwischen Volk und Polizisten in Belfast. Militär stellt die Ordnung her.

**15. Oktober.** Aufstand der Pächter des Marquis v. Clanricarde in Woodford. Dieser weigert den von 216 Pächtern begehrten Pachtnachlaß, worauf es infolge der Austreibung von Pächtern zu Kämpfen mit dem Militär kommt.

**24. November.** Zusammenstoß Bewaffneter mit Polizisten in Castle Island.

**26. November.** Die Regierung in Dublin beschließt entschiedene Maßregeln gegen Ausschreitungen der Presse.

Digitized by Google

28. **November.** Die Stadt Sligo wird zur Verhinderung einer nationalistischen Versammlung militärisch besetzt.

2. **Dezember.** Ernste Ruhestörungen in Cork.

14. **Dezember.** Der Gerichtshof in Dublin erklärt im Urteil gegen Dillon den Plan der Pächter, eine Organisation zu bilden zum Zwecke, die Zahlung des Pachtzinses ganz von ihrem Belieben abhängig zu machen, für ungesetzlich.

16. **Dezember.** Verhaftung von 4 nationalistischen Parlamentsmitgliedern, während sie die Einzahlung der Pachtzinsen in der vom Eigentümer Lord Clanricarde abgelehnten Ermäßigung an dritte Stelle leiteten.

18. **Dezember.** Proklamation Hicks Beachs gegen diesen „Feldzugsplan" der Pächter.

---

## XXI.

## Irische Bodengesetz-Bill.

11. **September.** Im Unterhause findet die 1. Lesung einer von Parnell beantragten Agrarvorlage statt behufs zeitweiser Hilfe für die Pächter in Irland. Durch dieselbe soll den irischen Landgerichten die Ermächtigung erteilt werden, den Gesuchen der Pächter um Herabsetzung des Pachtzinses für dieses und das folgende Jahr stattzugeben und Ausweisungen einzustellen, wenn der Pächter die Hälfte des Pachtzinses gerichtlich hinterlegt.

20. **September.** Parnell erklärt im Unterhause, die Annahme der Bill würde bessere Früchte für den Frieden in Irland tragen, als die Entsendung einer Anzahl Generale mit Truppen. Gibson bezeichnet die Einführung dieser Bill als unmöglich. Gladstone erklärt sich für dieselbe, weil sie eine natürliche Folge der von der Regierung angekündigten Untersuchung sei, ob der Preisrückgang den Pachtzins vermehre.

21. **September.** Parnell fordert die liberalen Unionisten auf, für die Bill zu stimmen. Die Lage der Landlords würde dadurch gebessert werden.

22. **September.** Die Bill wird mit 297 gegen 202 Stimmen abgelehnt.

---

## XXII.

## Sozialdemokraten.

29. **August.** Eine große Versammlung in London fordert das Recht der Arbeiter, die Mittel zur Produktion selbst zu besitzen.

1. **September.** Festmahl der sozialdemokratischen Föderation in

Digitized by Google

London zu Ehren französischer Handwerker. Hyndman sagt hier in einer Rede:

Die ökonomische Revolution sei unvermeidlich, was auch immer jene, welche die Frage nicht studirt haben, denken dürften. Die einzige praktische Partei seien die Sozialisten, denn sie sähen das Verderben, das sich in Indien nähere, das Verderben in Irland, das Verderben in England und auf dem Kontinent, verursacht durch elende Kapitalisten, welche dem Arbeiter das Seinige rauben. Hyndman endigt seine Rede mit einem Toast auf die Freundschaft, Solidarität und Eroberung des Proletariats der Welt und die internationale Föderation der Arbeiter.

**23. Oktober.** Die sozialdemokratische Föderation in London stellt 6 Sätze auf, in denen es heißt:

Kein von der Regierung Beschäftigter soll längere Zeit als 8 Stunden täglich arbeiten. Es sollen alle öffentlichen Arbeiten unverzüglich in Angriff genommen werden. Die Kinder aller Staatsschulen sollen freies Mittagsmahl erhalten.

**21. November.** Kundgebung von 50000 beschäftigungslosen Arbeitern in London.

---

## XXIII.

## Vertagung des Parlaments.

**25. September.** In der Thronrede werden die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten als freundschaftliche bezeichnet. In Bulgarien habe die Meuterei eines Teiles der Armee zu der Thronentsagung des Fürsten Alexander geführt, es sei eine Regentschaft eingesetzt worden, die gegenwärtig die Verwaltung des Fürstentums führe, man treffe Vorbereitungen zur Wahl eines Nachfolgers des Fürsten nach Maßgabe des Berliner Vertrages, entsprechend der den Vertragsmächten von der Pforte gemachten Mitteilung.

---

## XXIV.

## Rede Churchills.

**3. Oktober.** Lord Randolph Churchill sagt in einer Programmrede in Dartford (Kent) u. a.:

Gladstone gebe Gesetze vermöge seiner Eingebung, die Konservativen und Unionisten wollten auf Grund von sicheren Thatsachen Gesetze ausarbeiten. Das leitende Motiv der Regierung sei, das Bündnis mit den Unionisten aufrecht zu erhalten. Die Regierung wisse, wie sehr die Zukunft Englands von diesem Bündnis abhänge. Die ganze auswärtige Politik würde demselben untergeordnet werden. Im letzten Jahrzehnt seien nur Reformen für Irland angebahnt, jetzt sollten auch solche für Schottland und England in Angriff genommen werden... Gegenwärtig erscheint die Freiheit und Unabhängigkeit Bulgariens, Serbiens und Rumäniens ernstlich gefährdet. Die Sympathie Englands für die Freiheit und Unab-

Digitized by Google

hängigkeit der Nationen ist alten Ursprungs und ein überlieferter Leitfaden unserer auswärtigen Politik geworden. Sie sei nicht so sentimental, wie ein oberflächlicher Beurteiler annehmen möchte. Richtiger wäre es, eine solche Politik als egoistisch zu bezeichnen, denn die wertvollen Freiheiten, welcher wir uns erfreuen, und die Freiheit Europas von Tyrannei und Despotismus seien in Wirklichkeit untrennbar verbunden. „Europa verdankt England viel für seine Volksfreiheiten. Englands Bemühen war es, welches Deutschland und die Niederlande vom Despotismus Philipps II. und Ludwigs XIV. befreite und Europa vor der Tyrannei Napoleons bewahrte. In unserem eigenen Zeitalter hat England viel gethan zur Aufrichtung der Unabhängigkeit Italiens und Griechenlands. Die so sehr mißverstandene Politik Beaconsfields 1878 bezweckte namentlich, die junge Freiheit der Völker der Balkan-Halbinsel, nachdem sie kaum der türkischen Mißregierung entronnen, nicht der russischen Autokratie zu überliefern. Die Zeiten ändern sich, und so muß sich auch unsere Politik ändern. Vor einem Menschenalter waren Deutschland und Österreich nicht so empfänglich wie jetzt für den praktischen Wert politischer Freiheit, und erkannten nicht hinlänglich die große Stabilität an, welche politische Freiheit verbürgt. Damals hatte England die Pflicht, die ehrenhafte aber gefährliche Pflicht, ein Beispiel zu geben und den Weg zu zeigen. Das war die Zeit Lord Palmerstons. Seitdem hat sich die Zeit geändert, und aus der Rede des ungarischen Premierministers geht hervor, daß die Freiheit und Unabhängigkeit der Nationalitäten und Fürstentümer der Balkan-Halbinsel der österreichischen Politik als Lebensfrage gelten. Da dem so ist, kann England mit Befriedigung darauf blicken, daß jene Macht, deren Interessen direkter und tiefer berührt sind, in dem großen internationalen Werk die erste Rolle übernimmt; wie Salisbury 1878 in Manchester sagte: „Die österreichische Wache ist auf den Wällen", und der freiheitgebende Berliner Vertrag wird ohne Zweifel wachsam aufrecht erhalten werden. Welche Änderung wir auch immer infolgedessen in unserer auswärtigen Politik machen können, wie unser Risiko und unsere Verantwortlichkeit dadurch auch vermindert werden mag, Sie können versichert sein, daß die jetzige Regierung niemals von den oben berührten Grundsätzen abweichen wird, welche seit 300 Jahren die britische Politik charakterisirt haben. Es gibt europäische Mächte, welche ernstlich den Krieg zu vermeiden, den Frieden zu bewahren und ihre Kräfte auf Handel und innere Entwickelung zu konzentriren wünschen. Andere Mächte wiederum scheinen von Zeit zu Zeit Angriffsneigungen zu huldigen. Es ist Pflicht jeder britischen Regierung, die besten und freundschaftlichsten Beziehungen mit allen auswärtigen Mächten zu bewahren."

---

## XXV.

## Denkschrift über die Marine.

**13. Oktober.** Indiskrete Veröffentlichung einer Denkschrift Lord Beresfords, Mitglieds des Marinerats, an diesen.

Darin wird hervorgehoben, daß trotz der Erfahrungen von 1885 keinerlei Schritte gethan seien, um einen Plan zur Beschaffung geeigneten Kriegsmaterials im Kriegsfalle aufzustellen und dessen Ausführung vorzubereiten, während die Admiralitäten Frankreichs, Deutschlands und Rußlands einen Stab hätten, dessen einzige Aufgabe darin bestehe, bis ins einzelnste gehende Pläne für die Kriegsvorbereitung zu entwerfen. Beresford tadelt, daß bei der gegenwärtigen Organisation des Dienstes es möglich sei, daß die feindlichen Schiffe in entfernten Meeren in der Lage wären, eine

Digitized by Google

Kriegserklärung früher zu erfahren, als die Befehlshaber englischer Schiffe Der Bestand der Marine im Falle eines Krieges sei durchaus ungenügend; es wird besonders hervorgehoben, daß die Mobilisirung der ersten Reserve in Frankreich in 48 Stunden erfolge, während dieselbe in England 5 Tage in Anspruch nehme.

---

## XXVI.

## Indien.

**4. Januar.** Der Vizekönig Lord Dufferin sagt in einer Rede im gesetzgebenden Rat zu Kalkutta:

Die Ausdehnung unseres politischen Einflusses und unserer Verantwortlichkeit habe jetzt Indien in direkte Berührung mit einer der größten Militärmächte gebracht. Er setze Vertrauen in die Weisheit und die friedlichen Absichten des Zaren. Auch glaube er, daß der Emir von Afghanistan mit den Engländern ehrlich zu handeln wünsche. Aber England sei mit dem Emir Abmachungen eingegangen, die, so lange er treu bleibe, England zwingen würden, jedwede Verletzung seines Gebiets zu ahnden. Zusammenstöße zwischen Nationen hingen ebenso oft von Zufällen ab, wie von einer fixirten Politik. Nur der Anwesenheit des Emirs in dem vizeköniglichen Lager in Rawul Pindi sei es zu danken gewesen, daß der Pendschehzwischenfall nicht die Gefahr eines großen Krieges heraufbeschworen habe. Wir würden die Lehren der Vergangenheit vernachlässigen und an unserer klaren Pflicht in der Jetztzeit Verräter sein, wenn wir nicht die Grenze in einen angemessenen Verteidigungszustand setzen. Wir müssen die Thore gegen jeden Kommenden absperren und gegen jede Gefahr des Eindringens von außen.

Die Rede steht im Zusammenhang mit der Forderung einer Steuererhöhung infolge des durch die Krisis in Mittelasien entstandenen Defizits von 2 Millionen Pfd. Sterl.

**22. Februar.** Beide Häuser des Parlaments genehmigen den Vorschlag, daß Indien die Kosten der Unternehmung gegen Birma trage.

**24. März.** Veröffentlichung des Budgets für Indien. Darin hebt der Finanzminister hervor, daß die Lage des Handels und Verkehrs die hauptsächlichste Ursache der herrschenden Beunruhigung bilde.

**10. September.** Dem Unterhause wird mitgeteilt, daß der Bau der Eisenbahn durch den Bolanpaß bis nach Quetta vorgeschritten sei.

**Anfang Oktober.** In mehreren Bezirken Indiens finden blutige Zusammenstöße zwischen Mohammedanern und Hindus statt. Beim Zusammenstoß in Etawah weigert sich die eingeborne Polizei, gegen die Unruhestifter einzuschreiten. Es werden daher Truppen, die sich auf dem Wege nach Birma befinden, dazu verwendet. Dadurch entstehen blutige Kämpfe.

**4. November.** Der Vizekönig empfängt die Mitglieder der afghanischen Grenzkommission und hebt derselben gegenüber hervor, daß der Erfolg ihrer Arbeiten dem verständigen Verhalten des Emirs von Afghanistan zu verdanken sei.

Digitized by Google

**16. November.** Besiegung von Freibeuterscharen, welche einige Bezirke Indiens in Unruhe versetzt hatten.

---

## XXVII.

## Birma.

**1. Januar.** Proklamation des Vizekönigs von Indien, wonach die bisher von König Thibau regierten Gebiete fortan einen Teil des britischen Reiches bilden.

**22. Januar.** Lord Kimberley erklärt im Unterhause, dem Rate des Vizekönigs von Indien gemäß sei ganz Birma einverleibt, und hoffentlich würde die dortige Besatzungsarmee bald verringert werden können.

**5. März.** General Prendergast erläßt in Mandalay eine Bekanntmachung, wonach allen Personen, welche sich vor dem 30. Juni den britischen Behörden freiwillig unterwerfen, ausgenommen Mördern und Freibeutern, Begnadigung angeboten wird.

**8. März.** Die englische Garnison in Yemethen wird von 9000 Aufständischen umzingelt, aber von Prendergast entsetzt.

**14. April.** Am birmanischen Neujahrstage stecken auf Veranlassung des Thronbewerbers Prinzen Myin Zaing aus der Alompra-Dynastie Freibeuter die Hauptstadt Mandalay an, wodurch ein erheblicher Teil derselben zerstört wird.

**Ende April.** Der Vizekönig von Indien schickt in Eile 4 Regimenter nach Birma zur Bekriegung der Aufständischen.

**19. Juni.** Vergeblicher Angriff der britischen Truppen gegen 1500 in Tumoo verschanzte Aufständische.

**Ende Juni.** Der Krieg gegen die Aufständischen in Ober- und Unter-Birma wird allgemein. Prinz Myin Zaing steht mit bedeutenden Streitkräften bei Mandalay.

**Anfang Juli.** Dieser Prinz erläßt einen Aufruf, in welchem er den englischen Gouverneur Bernard für vogelfrei erklärt und einen Preis auf dessen Kopf setzt.

**30. Juli.** Die Aufständischen umzingeln den britischen Militärposten in Salenmyo.

**1. August.** Derselbe wird entsetzt.

**4. August.** Die Aufständischen brennen die Stadt Thabyabin nieder.

**9. August.** Heftiger Kampf mit Aufständischen in Lajay.

**19. August.** Lord Salisbury sagt im Oberhause, die Angelegenheiten in Birma befänden sich auf dem Wege der Regelung.

**Ende August.** Die Aufständischen setzen sich wieder in den Besitz von Ngapeh.

Digitized by Google

28. **September.** Die englischen Truppen in Thabyabin werden entsetzt.

**Anfang Oktober.** Die Aufständischen verbrennen die Stadt Sheinmagoo.

18. **November.** Heftiger Kampf eines bengalischen Regiments mit Aufständischen.

19. **Dezember.** General Low erstürmt das Hauptquartier der Aufständischen.

---

## XXVIII.

### Kommission zur Grenzabsteckung Afghanistans.

**Anfang Juni.** Die englisch-russische Kommission zur Absteckung der Grenze Afghanistans gegen das russische Turkestan gelangt in ihrer Arbeit bis an den Oxus. Hier entstehen Meinungsverschiedenheiten infolge der Entdeckung, daß der nach ursprünglicher Abrede die Grenze bildende Ort Khodschah-Saleh 12 Meilen südlicher, als beide Teile geglaubt hatten, und auf afghanischem Gebiete liege. Die russischen Kommissare halten formell an dieser Grenze fest, die englischen unter Führung des an Lumsdens Stelle (D. Gesch.-Kal. 1885, Teil II S. 168) getretenen Ridgeway bestreiten dies.

2. **September.** Minister Hamilton sagt in einer Rede in Sheffield, die Grenze sei bis auf einen Punkt völlig abgesteckt.

13. **Oktober.** Die englischen Kommissare ziehen sich zurück; die Entscheidung des Streitpunktes wird der diplomatischen Verhandlung überlassen.

23. **Oktober.** Die englischen Kommissare, vom Emir in Kabul freundlichst aufgenommen, begeben sich nach Indien.

---

## XXIX.

### Verhältnis zu Ägypten.

22. **März.** Unterstaatssekretär Bryce erklärt im Unterhause, daß, obwohl Ägypten einen Teil der Kosten für die Besatzungsarmee tragen sollte, die finanzielle Lage doch die sofortige Zahlung dieses Betrages unmöglich mache. Diese finanzielle Lage Ägyptens bessere sich fortdauernd, er hoffe, daß Ägypten in nicht zu ferner Zeit seinen Verpflichtungen nachkommen könne. Staatssekretär Bannerman erklärt, die allmähliche Zurückziehung der in Ägypten befindlichen englischen Truppen nach Assuan sei beschlossen. Dieselbe solle erfolgen, je nachdem die Umstände es gestatten. Die Grenze bei Wadyhalfa solle dann durch die ägyptischen Truppen geschützt werden.

Digitized by Google

17. **September.** Schatzkanzler Churchill antwortet auf Anfragen im Unterhause: Drummond Wolff sei mit Mukhtar Pascha beschäftigt, eine allgemeine Umbildung der ägyptischen Verwaltung auszuführen, wie sie im Vertrag von 1885 in Aussicht genommen sei.

18. **September.** Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Fergusson, sagt im Unterhause, es wäre nicht zweckmäßig und auch nicht patriotisch, eine baldige Beendigung der Expedition zu versprechen. Niemand erwarte, daß England Ägypten verlassen solle, bevor die Reformen, die bereits gute Früchte tragen, vollständig durchgeführt seien und besonders, bevor sich die Finanzen des Landes gehoben haben würden. Schatzkanzler Churchill betont, daß nicht die jetzige Regierung für die Einmischung in Ägypten verantwortlich wäre, sondern Gladstone; die Rückzahlung des 5% Abzuges von dem Koupon der 4% ägyptischen Anleihe sei durch internationales Abkommen bedingt; die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Prüfung der ägyptischen Finanzlage würde ein schlimmeres Übel sein. Die Regierung erkenne die große Verantwortlichkeit, die mit der Einmischung in Ägypten verbunden sei; da aber England einmal in Ägypten stehe, so sei die Regierung fest entschlossen, nicht von ihrer Aufgabe daselbst zurückzutreten, bis alle von England übernommenen Verpflichtungen vollständig erfüllt seien.

---

## XXX.

## Verhältnis zu China.

7. **April.** Der Gesandte für China, Walsham, reist dorthin ab, um bezüglich der zwischen beiden Ländern schwebenden Fragen ein freundschaftliches Schreiben der Königin an den Kaiser zu überbringen.

11. **Mai.** Die Regierung erklärt im Unterhause, Macaulay sei nach Thibet gesandt zur Einleitung von Verhandlungen behufs Wiederaufnahme des Handelsverkehrs zwischen Thibet und Ostindien.

**Ende Mai.** Die chinesische Regierung läßt in London den Rat erteilen, Macaulay nur von Sachverständigen in Handelssachen begleiten zu lassen und ihm nur eine geringe Bedeckung mitzugeben, damit er einer freundlichen Aufnahme seitens der Thibetaner gewiß sei.

24. **Juli.** Abschluß eines Vertrags mit China, wonach dieses die britische Herrschaft in Oberbirma anerkennt und England sich den Handelsverkehr an der chinesisch-birmanischen Grenze gesichert, auch den Südwesten Chinas für den britischen Handel geöffnet hat.

---

Digitized by Google

## XXXI.

## Süd- und Ostafrika.

**10. März.** England ergreift Besitz von der St. Lucia-Bai.

**10. September.** Einverleibung des Xesibelandes mit dem Kapland.

**21. Oktober.** Der gesetzgebende Rat von Natal in Petermaritzburg benachrichtigt die britische Regierung, daß die Kolonie bereit ist, das Zululand zu regieren.

**22. Oktober.** Einfall des Volksstammes der Pondos in das Kapland.

**27. Oktober.** Der Gouverneur von Natal kündigt dem dortigen Parlament an, daß England das Anerbieten vom 21. Oktober ablehne.

**29. Oktober.** Abkommen mit Deutschland über Anerkennung bestimmter Grenzen des Gebiets des Sultans von Zanzibar und über Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Ostafrika. Hiernach wird für England der nächste Weg von der Küste nach den großen Seen offen gehalten. Auch wird englisches Gebiet zwischen das deutsche Witu-Land und das unter deutschem Schutz stehende Suaheli-Land einerseits und das Gebiet der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft eingeschoben; diese dagegen behält einen Weg zum Gebiete der großen Seen südlich des Kilimandscharo-Gebirges.

**3. November.** Staatssekretär Lord Stanhope empfängt in London eine Abordnung, welche um Einverleibung des nördlich von Natal liegenden, die englische „Reservation" bildenden Teiles des Zululandes bittet. Anlaß ist die Überfüllung Natals von denjenigen Zulukaffern, welche von den Boers der Transvaal-Republik aus einem Drittel des Zululandes verdrängt sind, das nun eine neue Boeren-Republik bildet. Stanhope erwidert, es sei zwischen dem Gouverneur von Natal und den Boers am 22. Oktober eine Vereinbarung getroffen, wonach England über den östlichen Teil von Zululand, welcher den Zulus vorbehalten bleibe, die Schutzherrschaft übernehmen und die neue Boeren-Republik, welche hiermit anerkannt wird, den westlichen Teil von Zululand behalten werde. England habe sich aber vorbehalten, daß die Boers vom Meere abgeschnitten blieben.

**17. Dezember.** Das Parlament von Natal bittet um einen anderen Gouverneur.

---

## XXXII.

## Australische Kolonien.

**5. Februar.** Der Bundesrat von Südaustralien ersucht die Königin um Aufrechthaltung des Einvernehmens zwischen England und Frankreich zur Sicherung der Unabhängigkeit der Neuen Hebriden.

Digitized by Google

**27. August.** Die Regierung in Sydney macht dem Parlamente Vorschläge zur Feier des 100jährigen Bestehens der Kolonie Neusüdwales für die Zeit vom 23. Januar bis 7. Februar 1888.

**1. September.** Die Deutschen in Adelaide begrüßen festlich den ersten dort angelangten deutschen Reichspostdampfer.

**28. September.** Das Parlament in Sydney genehmigt den Bau von 9 neuen Eisenbahnen.

**15. Oktober.** Dem Parlament in Victoria werden von der Regierung Vorschläge zur Verteidigung des Landes gemacht. Die Kolonien sollen hiernach eine Anzahl Kriegsschiffe auf eigene Kosten ausrüsten.

---

## XXXIII.

## Kermandek-Inseln.

**1. August.** Die englische Korvette Diamond ergreift für England Besitz von den zur Norfolk-Inselgruppe gehörenden, nordöstlich von Neuseeland liegenden, 55 □-Kubikmeter umfassenden Kermandek-Inseln.

---

## XXXIV.

## Kanada.

**25. Februar.** Das Parlament in Ottawa wird bei seiner Eröffnung vom Generalgouverneur Marquis v. Lansdowe zur Wohlfahrt und den Fortschritten des Landes, insbesondere zur Fertigstellung der kanadischen Pacifikbahn beglückwünscht.

**Ende April.** Der Fischereistreit mit Nordamerika verschlimmert sich. Der Vertrag von 1783, durch welchen England die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkannte, erteilte den Angehörigen der letzteren das Recht, an den Küsten von Neu-Fundland zu fischen. Nach dem Kriege von 1812 wurde dieses Recht im Frieden von Gent 1814 nicht erwähnt. Infolgedessen erklärte England, es sei durch den Krieg fortgefallen. Die Vereinigten Staaten dagegen behaupteten, 1783 seien die Rechte grundsätzlich und dauernd festgesetzt. 1818 kam ein Vergleich zu stande, wonach den Amerikanern gestattet wurde, an gewissen Küsten und Buchten von Britisch-Nordamerika Fische zu fangen, und zwar in der offenen See oder 3 Seemeilen von der Küste entfernt. Die amerikanische Regierung hält sich nun genau an den Wortlaut und nimmt jenes Recht, allen Krümmungen der Küste folgend, in der erwähnten Entfernung in Anspruch, während die kanadische Regierung eine Linie von Vorgebirge zu Vorgebirge zieht und erst das Gebiet, welches drei Meilen von dieser Linie entfernt liegt, als „offene See" betrachtet. Dieser Auffassung folgend, haben die kanadischen Behörden ein amerikanisches Boot, welches in der tief einschneidenden Fundybai, also innerhalb dieser Linie, bei Ausübung des Fischfangs betroffen wurde, mit Beschlag belegen lassen. Das Schiff wird wieder freigegeben, dagegen ein anderes mit

Digitized by Google

Beschlag belegt, weil es nicht im Besitz der zum Anlaufen des Landes nötigen Papiere war.

6. **Mai.** Das Unterhaus spricht in einer Adresse an die Königin die Hoffnung aus, daß Maßnahmen getroffen werden, welche das irische Volk befriedigen und die Einheit des Reiches wahren.

7. **Mai.** Das Unterhaus von Neuschottland in Halifax nimmt einen vom Ministerpräsidenten Fielding angeregten Antrag auf Trennung der Provinz Neuschottland von der Dominion of Canada an, welcher es sich 1867 nur widerwillig anschloß.

**Im Mai.** Die Fälle der Beschlagnahme amerikanischer Fischerboote durch kanadische Behörden mehren sich.

25. **Mai.** Das kanadische Unterhaus spricht sich für eine Eisenbahn durch die Insel Cape Breton aus, wodurch die kürzeste Reiselinie nach England erzielt werden würde. — Amerikanische Behörden belegen eine neuschottische Barke mit Beschlag.

28. **Mai.** Minister Fielding erläßt eine öffentliche Ansprache, worin es heißt, es sei die Zeit für die Trennung Neuschottlands von der Dominion gekommen.

18. **Juni.** Derselbe erklärt, daß der Sieg der Regierung bei den neuen Wahlen als ein Beweis dafür anzusehen sei, daß Neuschottland mit der kanadischen Konföderation unzufrieden sei und sich der in Neu-Braunschweig und auf der Prinz-Edwards-Insel zu Gunsten der Trennung von Kanada und der Bildung einer Union der See-Provinzen herrschenden Bewegung anzuschließen wünsche.

16. **Oktober.** Die Wahlen zur Volksvertretung der Provinz Quebeck fallen gegen die Regierung aus.

---

# Italien.

## I.

## Kolonialpolitik.

**Anfang Januar.** Die Regierung beschließt, den General Pezzolini an den König von Abessinien zu schicken um einen Vertrag mit demselben abzuschließen unter Berücksichtigung des Vertrags von Hewett, welchen der Negus mit der ägyptischen Regierung abgeschlossen hatte. Die englische Regierung ist damit einverstanden, daß Italien in deren Rechte trete.

30. **Januar.** In der Deputirtenkammer erklärt der Minister

Digitized by Google

des Äußern Graf Robilant auf eine Anfrage Maurigis bezüglich der Unternehmungen am Roten Meere:

Italien werde in Massauah auf dem von ihm betretenen Wege fortschreiten, die Organisation daselbst werde sich allmählich vollziehen; es bedürfe Zeit, um die Verfassungsmäßigkeit dieses Besitzstandes zu regeln; man sei gegenwärtig im Begriff, nach Maßgabe der gewonnenen Erfahrungen die Justizverhältnisse zu ordnen. Die Regierung habe nicht die Absicht, die Aktion auszudehnen oder deren Charakter zu ändern; man werde sogar, sobald dies immer möglich sei, die Garnison verringern. Die Sendung des Generals Pezzolini sei nur die Erfüllung eines vom Könige dem Negus von Abessinien gegebenen Versprechens, als ihm die Besetzung Massauahs angezeigt worden sei. Die Sendung habe den Zweck, die freundnachbarlichen Beziehungen mit Abessinien enger zu knüpfen.

**Im Februar.** General Pezzolini wird vom König Johann von Abessinien zuerst nach Adua, 7 Tagereisen von Massauah, bestellt, bis er ihm plötzlich die 40 Tagereisen von der Küste entfernte Bergfeste Magdala als Ort der Zusammenkunft bestimmt. Dies gilt als Zeichen der Abneigung des Königs gegen freundschaftliche Beziehungen zu Italien und als üble Vorbedeutung für die Sicherheit des Gesandten, da der frühere König englische Gesandte ebenso behandelt und so lange festgehalten hatte, daß die Engländer sich 1868 zu einem Kriegszug gegen Abessinien genötigt sahen. Nach anderen scheiterte die Expedition, weil ungeschickterweise von Italien das Verhältnis des Königs Menelik von Schoa zum König Johannes nicht berücksichtigt sei.

**15. März.** Minister Graf Robilant erklärt in der Deputirtenkammer, auf Anfrage Maurigis, die Sendung Pezzolinis sei aufgehoben. In der That ist sie aufgegeben.

**Im April.** Der Sultan Abdallahi Ibn Said Abdurrhaman, Beherrscher von Harrar auf der Somali-Halbinsel am Golf von Aden, welchen Gordon Pascha 1883 in das vom Khedive Ismail Pascha 1875 eroberte Land Harrar unter ägyptischer Oberhoheit eingesetzt hatte, läßt bei Gildezza alle Mitglieder der Ende März von Zeilah abgegangenen italienischen wissenschaftlichen Expedition töten. Es gilt dies als Folge der englischen Räumung des Sudan.

**13. Mai.** Verordnung für die Kolonie Assab wegen Bestrafung der Teilnahme am Sklavenhandel.

**Ende Mai.** England erklärt sich auf Anfrage nicht geneigt zur Beteiligung an einem Vorgehen gegen den Emir von Harrar.

**20. September.** Absendung von 1500 Mann nach der Kolonie am Roten Meere.

**9. November.** Veröffentlichung einer Denkschrift der Regierung über die italienischen Besitzungen am Roten Meere. Daraus erhellt, daß Assab, Beilul, Gubbi Raheita und Aussa als nationale Gebiete einverleibt sind, daß Emberemi, Archico, Massauah, Arafali, Macallille und die Dahlac-Inseln zwar besetzt sind, aber von Italien

Digitized by Google

nur verwaltet werden, daß Hanakil, Mader und Ed oder Ayth unter italienischen Schutz gestellt sind.

## II.

## Auswärtige Politik.

**18. Januar.** Die Regierung legt der Deputirtenkammer ein diplomatisches Grünbuch über die ostrumelische Angelegenheit vor.

**23. Januar.** In der Deputirtenkammer beantwortet Minister Graf Robilant mehrere Fragen über die Haltung Italiens in der Balkanfrage:

Unsere Politik ging dahin, jeden Grund zu einem europäischen Brande nach Möglichkeit zu entfernen und in dem europäischen Einvernehmen eine solche Stellung einzunehmen, daß wir unsere Interessen schützen können. In ersterer Beziehung kooperirten wir durch unsere ausgezeichneten Beziehungen zu allen Mächten, insbesondere den drei Kaisermächten; unsere freimütige und uneigennützige Haltung verschaffte uns die Sympathie und das Vertrauen der Mächte. Niemand hat einen Schritt zur Herstellung des früheren Zustands gethan, aber alle Mächte haben denselben für eine praktische Idee gehalten. Er wisse nichts von einer Zwangsaktion der Mächte, doch wäre er geneigt, sich dabei denselben anzuschließen; er befolge keine Politik der Sentimentalität, wohl aber eine solche, welche den Interessen und der Würde des Landes entspreche. Gegenüber dem Vorwurfe, Italien habe angesichts der kleinen Balkanstaaten seinen Ursprung vergessen, erklärt der Minister, diese Balkanstaaten verdankten ihre Existenz den europäischen Verträgen, und anstatt dieselben in den Kreis Italiens zu ziehen, halte er es für nützlicher, Italien durch andere Freundschaften für alle Ereignisse vorbereitet zu halten. Die Italien durch die letzten Ereignisse auf der Balkan-Halbinsel bereitete Lage sei eine ausgezeichnete und entspreche der Würde Italiens und seiner im europäischen Gleichgewichte durch die Fähigkeit, ernste Beschlüsse im Bedarfsfalle auch thatkräftig unterstützen zu können, erlangten Haltung. Es habe keine Ursache vorgelegen, hinsichtlich der Rede des ungarischen Ministerpräsidenten vom 6. Oktober Vorstellungen zu erheben; er finde dieselbe ganz in der Ordnung. Tisza habe sich für Fälle, die nicht vorausgesehen werden könnten, reservirt. Dieselbe Aktionsfreiheit habe sich auch Italien vorbehalten.

**8. Februar.** Im Senat erklärt Minister Robilant, auf Anfrage Delficos, Italien verfahre in der griechischen Angelegenheit in Übereinstimmung mit den anderen Mächten.

**10. Februar.** In der Deputirtenkammer antwortet Minister Robilant auf Anfrage Marcoras, Griechenland, welchem die Sympathien Italiens und der übrigen Mächte nicht fehlten, werde nicht vergessen können, daß es diesen seine Verfassung und seine Vergrößerung verdanke, und daß es kein Interesse daran habe, sich durch unüberlegtes Handeln die Mächte zu entfremden.



Digitized by Google

## III.

## Finanzfragen.

**24. Januar.** Der Finanzminister Magliani gibt in der Deputirtenkammer eine Übersicht über die finanzielle Lage des Reichs.

Er legt dar, daß die Finanzverwaltung für 1884/85 dem Voranschlag gegenüber eine Besserung von nahezu 37 Millionen ergeben habe, so daß es überflüssig geworden sei, zu den vom Parlament bewilligten außerordentlichen Mitteln zu greifen. Außerdem habe das Defizit von 3 Millionen für die Amortisation rückkäuflicher Rente durch die gewöhnlichen Einnahmen gedeckt und, trotz der Ausgaben von 14 Millionen aus Anlaß der Cholera und für die afrikanische Expedition, ein Betrag von 680 000 Lire erübrigt werden können. Das Konto für Rückstände und Patrimonialaktiva habe sich um 49 Millionen gebessert, die schwebende Schuld habe um 36 Millionen abgenommen. Was das Budget von 1885/86 anbelange, so sollten 40 Millionen außerordentliche Ausgaben aus den bereits votirten Mitteln gedeckt werden. Mit dem Budget für 1886/87 werde man sogleich in den normalen Zustand eintreten, dasselbe ergebe eine Erhöhung der Einnahmen um 46 Millionen, eine Verminderung der Ausgaben um 9 Millionen; es seien indes noch 12 Millionen neuer Ausgaben vorherzusehen. Die außerordentlichen Ausgaben seien um 15 Millionen ermäßigt worden. Trotzdem müsse man die Wirkung der jüngsten Steuerreform in Rechnung ziehen, welche eine stufenweise theoretische Vermehrung von 64½ Millionen ergeben werde. Letztere Ziffer werde im Rechnungsjahre 1888/89 erreicht, das Budget werde alsdann ganz erheblich konsolidirt sein.

**5. Februar.** Die Deputirtenkammer genehmigt den Gesetzentwurf über die gleichmäßige Verteilung der Grundsteuer (D. Gesch.-Kal. 1885, Teil II S. 197) in 3. Lesung mit 290 gegen 91 Stimmen. — Daß eine Ausgleichung der Grundsteuer auf Grund eines neuen und für das ganze Land gleichmäßigen Katasters ein Gebot der Notwendigkeit sei, wurde von keiner Seite verkannt; die Opposition richtete sich nur gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfs, welche namentlich in Süditalien private Interessen zum Teil tief berühren. Minister Depretis hatte die Kabinettsfrage gestellt und die Opposition zum Teil durch die Aufnahme eines Artikels beschwichtigt, wonach die Abschaffung des ersten Zehntteils des Kriegszuschlags zur Grundsteuer 1886, die des zweiten 1887, die des dritten 1888 zugesagt wird. — Im Finanzausschuß der Deputirtenkammer wird durch die Antworten von 5 Ministern festgestellt, daß die Regierung das Budget von 1884/85 durch unvorhergesehene Ausgaben für Eisenbahnen um 52 Millionen überschritten hat. Es wird beschlossen, die Notwendigkeit der Ausgabenverminderung anzuerkennen.

**22. Februar bis 5. März.** Die Deputirtenkammer verhandelt über die Rechnungsabschlüsse des Finanzjahres 1884/85. Giolitti greift die Finanzverwaltung heftig an, indem er zu zeigen versucht, daß das Budget seit 1882 stets ein Defizit ergeben habe, welches nur durch die verworrene und unklare Form der Darstellung ver-

Digitized by Google

borgen sei. Minister Magliani verteidigt sich in langer Rede, nimmt die im Ausschuß gemachten Zugeständnisse zurück und behauptet, es sei kein Defizit vorhanden. Die Häupter der Opposition der Linken und der Rechten, Zanardelli, Crispi, Spaventa und Rudini, greifen weniger die finanzielle als die Gesamtpolitik des Ministeriums in leidenschaftlicher Weise an und machen ausschließlich Depretis für die jetzige Lage verantwortlich.

Minghetti erklärt, daß er die wichtigsten Gesetze des Ministeriums Depretis, mit Ausnahme des Katastergesetzes, bekämpft und gleichwohl nur aus Besorgnis vor einem Wechsel der auswärtigen Politik im Falle des Siegs der Opposition für das Ministerium stimmen werde. Dann ruft er durch eine Bemerkung über die Stellung Italiens im Berliner Kongreß einen Sturm hervor. Er (war Ministerpräsident bis zum 18. März 1876 und) sagt: Wir gingen nach Berlin mit der Absicht, freie Hand zu behalten. Aber alle andern bekamen irgend etwas. Bloß Italien ging leer aus und wurde außerdem noch einer unersättlichen Begierde bezichtigt. Heute sieht es besser aus, aber eine Ministerkrise würde alle neu errungenen Vorteile in Frage stellen. Cairoli (Ministerpräsident vom März bis Dezember 1878, also zur Zeit des Berliner Kongresses): Die Behauptung, daß unsere Diplomaten beim Berliner Kongresse sehr unglücklich gewesen seien, ist nicht richtig. Über Tunis habe ich, um nicht unsere Interessen zu gefährden, geschwiegen, obwohl ich des Beifalls hätte sicher sein können. Depretis (von 1876 bis Ende 1877 Ministerpräsident und von Ende 1877 bis zum 24. März 1878 Minister des Auswärtigen): Ich übernehme alle Verantwortlichkeit für die tunesischen Ereignisse. Aber Minghetti hat nicht von Tunis, sondern vom Berliner Kongresse gesprochen, aus dem sich erst die tunesischen Ereignisse entwickelt haben. Und mit dem Berliner Kongresse habe ich nichts zu thun, da nicht ich es war, der den Vertretern Italiens ihre Weisungen gab.

Im übrigen beruft sich Depretis auf die getreue Einhaltung des Programms von Stradella, auf Grund dessen 1876 die Rechte von der Linken der Regierung enthoben wurde. Endlich wird, nach Ablehnung von 35 verschieden begründeten Anträgen auf Tagesordnung, mit 242 gegen 227 Stimmen ein Antrag Mordinis angenommen, wonach die Kammer von den Erklärungen der Regierung Kenntnis genommen habe und zu der Beratung der einzelnen Artikel des Budgets des laufenden Finanzjahres übergehe. Der Rechnungsabschluß des Ministers wird mit 242 gegen 206 Stimmen genehmigt und zur Beratung der einzelnen Artikel des Budgets der laufenden Finanzperiode übergegangen.

---

## IV.

## Auflösung der Deputirtenkammer.

**14. April.** Die Session des Parlaments wird vertagt.

**27. April.** Die Minister richten an den König einen Bericht, worin sie sagen:

Die Legislatur, welche den Ruhm hat, die Reform des Wahlgesetzes,



Digitized by Google

die Abschaffung der Mahlsteuer und des Zwangskurses durchgesetzt zu haben, schloß ihre Arbeiten mit der Hoffnung, daß der neubegründete und erweiterte Wahlkörper die Regierung bei ihrer Arbeit ermutigen werde, indem er Repräsentanten wählt, welche in der festen Absicht, die Grundlagen der Staatsgesetze unerschüttert aufrecht zu erhalten, die allmähliche Entwickelung der unternommenen Reformen ermöglichen und sichern. Und in der That entsprach das arbeitsreiche Werk der 15. Legislaturperiode der Erwartung. — Aber das so mühereiche Werk hat freilich zu keinem guten Ende geführt werden können, ohne Zweifel und Meinungsverschiedenheiten zu erzeugen, die in der Sitzung vom 5. März offen zu Tage traten und dieselbe Majorität wesentlich schwächten, welche die Regierung bisher beständig unterstützt hatte. Dazu kommt, daß ein Teil und nicht der unwichtigste des Programms, mit welchem die letzten Wahlen angesagt wurden und welches vom Lande mit offenkundiger Zustimmung angehört worden ist, noch der Ausführung harrt. Das Beamtenwesen erwartet eine bessere Ordnung, bestimmtere Regelung der öffentliche Unterricht, zeitgemäßere Einrichtungen verlangen die repräsentativen Körperschaften, die Lokalverwaltungen und die Wohlthätigkeitsanstalten, eine weitere Ausdehnung die öffentlichen Arbeiten in allen Teilen des Reiches, eine endgültige Ordnung der Emissions-Banken, und vor allem muß durch die versprochenen Maßregeln die materielle und moralische Lage der Arbeiter gebessert werden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Kraft nötig, welche freiheitliche Regierungen in einer soliden und einmütigen Majorität finden, welche die Meinungen und Gefühle der Nation getreu zum Ausdruck bringt. Deshalb sind wir, nachdem wir die notwendigen Maßregeln zur Sicherung der Finanzen und zur Befriedigung der wichtigsten allgemeinen Interessen ergriffen haben, zu der Überzeugung gekommen, daß es notwendig ist, das Urteil des Landes anzurufen.

Infolgedessen wird die Auflösung der Kammer angeordnet.

---

## V.

## Wahlbewegung.

**Anfang Mai.** Es erfolgen 2 Kundgebungen von größerer Bedeutung: 1) ein Manifest der bisherigen piemontesischen Abgeordneten, welche sich von der Politik der Regierung lossagen. Sie rechtfertigen dies durch die allmähliche Umwandlung des Programms der Regierung:

Die Versprechungen betreffs der sozialen Gesetzgebung habe die Regierung nicht gehalten, nur das Gesetz über die Versicherungskasse für verunglückte Arbeiter sei in Kraft getreten. Das Alterversorgungs-Gesetz sei zurückgezogen worden, das Haftpflicht-Gesetz sei von der Kammer genehmigt, aber eine Beratung im Senat geflissentlich hinausgezögert und die Auflösung sei erfolgt, bevor es genehmigt werden konnte. Verschiedene Gesetze über die Ordnung des Unterrichtswesens, welche das Programm von 1882 in Aussicht stellte, seien nicht nur nicht vorgelegt worden, sondern denselben entgegengesetzte Bestimmungen seien in Kraft getreten. Das Gesetz über die Grundsteuerreform sei das einzige große Werk der verflossenen Periode, und auch dieses sei nur deshalb nicht zum Schaden der kleinen Grundbesitzer ausgefallen, weil aus der Regierungsvorlage die Bestimmungen über die Besteuerung der Häuser auf dem Lande und die Einschätzung der Einkünfte nach dem Kaufpreis infolge der Energie der Opposition ausgemerzt worden seien. Die Finanzen

Digitized by Google

des Staates endlich seien in der schlechtesten Verfassung; seit 1881 sei die Staatsschuld um eine Milliarde gestiegen.

2) Eine Rede Nicoteras in Reggio di Calabria. Darin versucht er, auf Grund eines Programms, das sich nicht wesentlich von dem Programm unterscheidet, welches die Regierung 1882 aufstellte, eine große Partei des Südens zu gründen, in welcher die oppositionellen Elemente jeder Färbung Aufnahme finden sollen. Er nimmt damit den Gedanken Zerbis auf. Zur Erreichung dieses Zweckes müsse man vor allem das Wahlsystem des Listenstrutiniums verlassen. Er tadelt die Auflösung der Kammer als verfassungswidrig, weil sie auf Grund persönlicher Interessen und nicht infolge der Unausführbarkeit des Regierungsprogramms erfolgt sei, und er will vor allen Dingen die persönlichen Interessen aus dem parlamentarischen Leben verbannt sehen.

16. Mai. Bei einem Wahlbankett in Catanzaro legt der Handelsminister Grimaldi die von der Regierung in der auswärtigen Politik befolgten Grundsätze dar und äußert u. a.:

In der ostrumelischen und in der griechischen Angelegenheit sind wir immer vollkommen im Einvernehmen mit den drei Kaisermächten und mit England vorgegangen, die Freundschaft Englands ist wertvoll für unsere maritimen Interessen im Mittelländischen Meere. Die Politik der Regierung in Afrika anlangend, so ist zu bedenken, daß die Wirkungen kolonialer Unternehmungen notwendigerweise sich nur langsam einstellen können.

19. Mai. Minister Depretis hält bei einem ihm und den ministeriellen Wahlkandidaten zu Ehren in Rom von seiten der konstitutionell-monarchischen Vereinigung veranstalteten Bankett eine Rede, in welcher er zunächst die gegen ihn und seine innere Politik erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen und nachzuweisen sucht, daß er stets seinem früheren Programm treu geblieben sei.

Alsdann hebt er die Bedeutung und Wichtigkeit der während der letzten 10 Jahre vollendeten gesetzgeberischen Arbeit hervor; es seien in diesem Zeitraume 850 Gesetze, wovon ungefähr 300 seit 1882, zu stande gekommen. Hierauf entwickelt er sein gesetzgeberisches Programm für die neue Legislaturperiode, verteidigt die Finanzpolitik der Regierung und erklärt, die Einnahmen des laufenden Finanzjahres würden gegen die Voranschläge etwa 35 Millionen mehr betragen; dieser Zustand der Dinge entbinde jedoch die Regierung nicht von der Verpflichtung, auch ferner die Finanzverwaltung mit möglichster Sorgfalt zu führen, um so das Budget durch die größte Sparsamkeit in den Ausgaben zu stärken. Auf die auswärtige Politik übergehend, hebt Depretis hervor, bei den letzten Ereignissen in Ost-Rumelien und Griechenland sei die Regierung in vollkommenem Einvernehmen mit den drei Kaisermächten, sowie mit England vorgegangen. Wenn die Aktion der italienischen Regierung auch als hauptsächlichsten Zweck die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens, der für Italien so notwendig sei, verfolgte, so habe man doch auch nicht die Interessen der Bevölkerungen der Balkanstaaten außer acht gelassen. Diese Interessen seien weit besser durch die von der Regierung befolgte Politik gewahrt worden, als wenn jenen Staaten durch Italien trügerische Hoffnungen eingeflößt und eine verhängnisvolle Spaltung zwischen den Mächten hervorgerufen worden wäre. Die Schriftstücke, welche den Kammern bei ihrem Wiederzusammentritt vorgelegt werden sollten, würden deutlich zeigen, daß die Aktion der italienischen Regierung immer eine loyale und

Digitized by Google

durchaus korrekte war, und daß die Regierung in würdiger Weise sich niemals von der im voraus festgestellten Verhaltungslinie entfernt habe. Was die Massauah-Angelegenheit angehe, so sei nunmehr auf die Besitznahme die Periode der festen Organisation gefolgt, die sehr befriedigend fortschreite. Die Regierung beabsichtige nicht, bei der Besetzung über gewisse Grenzen hinauszugehen, welche genügend seien, um Italien durch seine afrikanischen Besitzungen in nicht ferner Zukunft sichere politische und Handels-Vorteile zu verschaffen.

**21. Mai.** Cairoli hält vor einer großen Wählerversammlung in Rom eine Rede, welche eine Antwort auf Depretis' Rede vom 19. Mai sein soll. Redner sucht nachzuweisen, daß die wichtigen Gesetze, deren Verdienst Depretis sich zuschreibt, gerade von ihm, Cairoli, selbst und seinen Kollegen der heutigen Opposition, von Zanardelli, Baccarini, Nicotera und Seismit-Doda, dem Parlamente vorgelegt und nur durch die parlamentarischen Manöver Depretis' nicht erledigt seien. Als er der Behauptung Depretis' von der Notwendigkeit einer Anspannung der Zügel der Verwaltung gegen die Radikalen seine Nachsicht gegen die staatsfeindlichen Klerikalen entgegenstellt, bricht stürmischer Beifall und der Ruf aus: Nieder mit Depretis, nieder mit den Pfaffen! Ferner sagt er, die Linke wolle geordnete Finanzen mit Ersparungen, welche jedoch nicht die Armee oder die Marine betreffen dürfen. Bezüglich der auswärtigen Politik äußert Cairoli, er wolle über die gegenwärtigen Bündnisse Italiens nicht sprechen, da er nicht wisse, mit wem Italien verbündet. Zur Zeit des Berliner Kongresses habe er sich niemals im Widerspruch mit den Grundsätzen befunden, auf denen sich die Konstituirung Italiens vollzog. Damals habe Italien Griechenland bezüglich der Grenzberichtigung wichtige Dienste geleistet. In Afrika sei Italien anscheinend einflußreich, in Wirklichkeit aber ohnmächtig, Italien sei an dem Punkte angelangt, wo man weder zurück noch vorwärts könne.

---

## VI.

## Neuwahlen.

**27. Mai.** Die Neuwahlen zur Deputirtenkammer fallen auf 255 Ministerielle und 179 Pentarchisten sowie sonstige Oppositionelle. Die Radikalen gewinnen 8 Sitze, 130 werden zum erstenmal gewählt. Alle Minister und Oppositionsführer sind wiedergewählt.

**19. Juli.** Bei den Ergänzungswahlen wird der Galeerensträfling Cipriani in 2 Wahlkreisen gewählt. Aus Anlaß dieser Wahl finden in Forli Ruhestörungen statt. Die Volksmenge zieht mit roten Fahnen unter dem Rufe: „Es lebe die Galeere!" durch Forli und wirft den Konservativen die Fenster ein, während ein Teil der Ruhestörer rote und grüne Mützen, die Abzeichen der zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurteilten Verbrecher, trägt. Das Militär muß wiederholt einschreiten.

Digitized by Google

**1. August.** Eine Nachwahl in Rom fällt auf Coccapieller, welcher eine Gefängnisstrafe verbüßt, zu welcher er verurteilt ist, weil er öffentlich angesehene Personen der schamlosesten Erpressungen beschuldigt hat.

---

## VII.

## Thronrede.

**10. Juni.** Die 1. Session der 16. Legislaturperiode des Parlaments wird vom König Humbert mit einer Thronrede eröffnet, in welcher er sagt:

Ich begrüße stets mit Freude den Tag, an welchem Ich Mich vor dieser illustren Versammlung befinde und in diesem den freien Diskussionen geweihten Raume in den durch ihre Erfahrungen in den öffentlichen Angelegenheiten berühmten Persönlichkeiten die Neuerwählten der Nation erblicken kann. Diese feierliche Vereinigung, das lebhafte Zeichen der Hingebung der Seelen für das große italienische Vaterland verspricht uns die Einmütigkeit der Absichten, welche allein nützliche und friedliche Beschlüsse selbst über die größten Uneinigkeiten und die lebhaftesten Gedankenstreitigkeiten fassen kann. Die vorhergehende Legislaturperiode hat über brennende Fragen entschieden und hinterläßt dauernde Wohlthaten. Andere noch größere Wohlthaten werden, des bin Ich gewiß, aus Ihrem weisen Wirken folgen. Unsere zivilen Einrichtungen verlangen noch viele Verbesserungen, damit dies Gebäude in allen seinen Teilen das richtige Verhältnis erlange und den neuen und verschiedenen Bedürfnissen der Bevölkerungen entspreche. Ich empfehle auch der Sorge des Parlaments die noch vorzulegenden Gesetzentwürfe zur Umbildung des Staatsraths, der Zentralverwaltungen, zur Rekonstitution der Provinzial- und Kommunalvertretungen, damit einerseits die Thätigkeit der Regierung einfacher, schneller und zweckentsprechender gestaltet und andererseits die Mitwirkung der Bürger rücksichtlich der Handhabung und der Kenntnis der örtlichen Angelegenheiten ausgedehnter und leichter werde. Man wird Ihnen das neue Strafgesetzbuch, die Frucht tiefer Studien, vorlegen, welches die gesetzgeberische Einigung vollenden und aus Ihren Beratungen Italiens würdig hervorgehen wird, denn Italien hat vom alten Rom den ersten Platz in der Jurisprudenz geerbt. . . . Die providentielle Mission, welche Meinem Hause anvertraut ist und darin besteht, Italien Leben, Freiheit und Einigkeit zu geben, ist von Meinem erhabenen Vater ruhmvoll erfüllt worden, welcher dabei durch die Tugend des Volks und das Glück heroischer Kühnheit unterstützt wurde. Der Teil, der Ihnen zufällt, ist nicht weniger groß und vielleicht nicht weniger schwer, er ist Ihrer um so mehr würdig, als Sie mitten unter den Beispielen der Großherzigkeit aufgewachsen sind und von vielen Erfahrungen profitirt haben. Sie sollen das Leben und das Bewußtsein des Vaterlands sein. Nur beständige und energische Arbeit kann die großen Probleme lösen, welche sich an die völlige Organisation eines modernen Staats anheften. Frei in unserem Urteil, Herren unserer Bestimmungen haben wir keine Hindernisse und keine Gefahren zu fürchten. Die Lage, in der wir uns befinden, ist dem Werke, das man von Ihnen verlangt, günstig. Unsere Beziehungen zu allen fremden Mächten sind nicht nur freundschaftliche, sondern völlig kordiale. Die Eintracht in Europa hat noch einmal den Orient vor einem Konflikte bewahren können, dessen Folgen sicher sehr ausgedehnte gewesen sein würden. Italien hat durch sein loyales mittelbares und unmittelbares Mitwirken zur Wiederherstellung und Aufrecht-

Digitized by Google

haltung des Friedens wirksam beigetragen. Unsere Interessen rieten dies und die Interessen der Zivilisation verlangten es. Ein edler und erhabener Zweck erhebt sich vor uns, und zwar der, dem Staate eine feste Stütze zu geben, unsere Freiheiten mehr und mehr fruchtbringend zu machen, unsere ökonomischen und moralischen Kräfte zu entwickeln, und zu zeigen, daß Italien ein sicheres Element geordneter Kraft und des sozialen Friedens geworden ist. Diese Eroberungen werden einen Ruhm des Parlamentes bilden und die Gelegenheit geben, die Größe des Königreichs zu befestigen.

---

## VIII.

## Heeresorganisation.

**3. Juli.** Die Deputirtenkammer berät über die Heeresorganisation. Der Kriegsminister Ricotti fordert eine größere Zahl von Rekruten als gewöhnlich, um den Bestand der Linientruppen von 75—80 Mann für die Kompagnie auf 100 Mann zu bringen. Hiergegen sowie gegen Ricottis Abneigung wider die Vermehrung der Kavallerie und Artillerie treten die Generale Pelloux, Pozzolini, Valle, Mocenni auf, und fordern eine vernunftgemäßere Organisation der Armee für den inneren Dienst und für ihre Verwendbarkeit in einem Kriege nach außen. Ricotti beklagt den Mangel genügender Geldmittel zur Vermehrung der Kavallerie und Artillerie. Die Kammer nimmt eine Tagesordnung an, welche die Regierung verpflichtet, 1887 einen Gesetzentwurf über Vermehrung dieser Waffengattungen vorzulegen.

**15. Dezember.** Der Kriegsminister gibt über die Kriegstüchtigkeit des Heeres in der Deputirtenkammer folgende Erklärung ab:

Die Militärbezirke sind mit allem Notwendigen für die Heeresequipirung versehen. Am 1. Januar 1887 wird der größte Teil der Territorialmiliz organisirt sein; am 1. Januar 1888 wird die Friedensstärke der Kompagnien 100 Mann betragen. Wiewohl er von der Notwendigkeit der Repetirgewehre nicht durchdrungen sei, halte er die Beschaffung dieser Waffe für angezeigt, um das moralische Element der Truppen zu heben. Sechs Millionen Büchsen mit Fleischkonserven lagern in den Magazinen. In gleichem Verhältnisse sind alle übrigen Vorräte vorhanden. Die Waffenvorräte genügen nicht nur für das Heer und die Reserve, sondern auch für die Territorialmiliz. Die gegenwärtigen Gewehre seien vorzüglich, ihre Umwandlung in Repetirgewehre leicht und billig (10 Frank pro Stück). Um die Mitte des Jahres 1887 werde das ganze Heer erster Linie mit Repetirgewehren bewaffnet sein. Da die Munition für das Repetirgewehr dieselbe sei wie für das bisherige Armeegewehr, so werde im Falle einer Mobilisirung vor allgemeiner Bewaffnung mit Repetirgewehren das Heer keinen Nachteil empfinden. Von der Reserve oder Mobilmiliz sind die Infanterie-Regimenter und die Artillerie für die Bildung von zwölf Divisionen sofort mobilisirbar. Im Bedarfsfalle werde alles fertig sein, da keine Opfer gescheut wurden. Die Organisation der Territorialmiliz schreite rasch fort, und binnen kürzester Zeit werde sie alle Dienste, wozu sie berufen werden möge, wohl versehen können. „Binnen vierzehn

Digitized by Google

Tagen können wir fünfhunderttausend Mann für die erste Linie mobilisiren, und man kann daher vollständig ruhig sein. Unser Heer wird, sei es allein, sei es an der Seite von Verbündeten, die Ehre der Nation hochzuhalten wissen.

Die Deputirtenkammer bewilligt ohne weiteres das ganze Militärbudget.

---

## IX.

## Schiffahrtsvertrag mit Frankreich.

**12. Juni.** Dem Parlamente wird dieser Vertrag vorgelegt.

**20. Juli.** Königliches Dekret, welches, da die französischen Kammern den Vertrag verworfen haben, der französischen Schiffahrt die Vorteile der meistbegünstigten Nationen entzieht und sie unter das gemeine Gesetz stellt, welches für alle mit Italien in keinem besonderen Vertragsverhältnis stehenden Staaten gilt.

**Anfang August.** Vorläufiges Abkommen mit Frankreich, wodurch den französischen Fahrzeugen die Patente für internationale Schiffahrt erneuert werden, während Frankreich die Patente italienischer Unterthanen auf Fischfang und Korallenfischerei für die gegenwärtige Kampagne noch für gültig erklärt.

---

## X.

## Budget.

**29. Juni.** Die Deputirtenkammer berät das vorgelegte vorläufige Budget für 1886—87. Dasselbe schließt mit einem Überschuß von $11^1/_2$ Millionen ab, während das Budget vom Januar mit einem Fehlbetrag von 15 Millionen abschloß. (S. 242.) Der Budgetausschuß schlägt vor, dieses Budget auf 6 Monate zu genehmigen. Da Cairoli, Crispi und Rudini erklären, kein Vertrauen zum Ministerium zu haben, fordert Minister Depretis einen unbedingten Vertrauensausdruck der Kammer. Ein solcher wird mit 220 gegen 153 Stimmen beschlossen.

**19. Dezember.** In der Deputirtenkammer gibt der Finanzminister Magliani eine längere Auseinandersetzung über die Finanzlage.

Hiernach ist das in der Finanzepoche 1885—86 stark gestörte Gleichgewicht in den Finanzen hergestellt. Das Budget von 1886—87 weist günstige Ergebnisse auf; es werde sich ein Überschuß von 1 Million herausstellen. Die Verwaltung der Kirchengüter werde 15 Millionen mehr ertragen. Im Finanzjahr 1887—88 werde ein zweites Zehntel der Grundsteuer erlassen werden können. Dennoch schließe das vorliegende Budget mit 2 Millionen Überschuß.

---

Digitized by Google

## XI.

### Verhältnis zum Vatikan.

**Anfang Mai.** Der Abg. Fazzarini stellt als Wahlprogramm die Aussöhnung des Papsttums mit dem Königtum auf.

**15. August.** Im Gegensatz hierzu bezeichnet der Handelsminister Grimaldi in einer Bankettrede bei Eröffnung der Eisenbahn von Attigliano (Station der Linie Rom-Florenz) nach Viterbo das Papsttum als den Feind Italiens. Er sagt:

Diese Eisenbahn gebührte Euch, sie ist nicht bloß ein ökonomisches Ereignis, sondern eine politische Wiedereroberung des freien Italien von dem päpstlichen Italien. Die päpstliche Regierung hat die Eisenbahnen niemals mit wohlgefälligem Auge gesehen und konnte sie nicht sehen. Als sich die Macht der Dinge geltend machte und auch sie sich herbeilassen mußte, Eisenbahnen zu bauen, hat sie selbe gebaut, ließ sie aber möglichst wenig ihr Gebiet durchschneiden. Heute gibt Italien Viterbo das, was andere glücklichere Städte seit lange erhielten: das geeinigte Italien hat die Pflicht, gleich für alle seine Städte, alle seine Bürger zu sorgen. Mit dieser Bahn wird auch Rom mit Italien verbunden; aber wie viel Werke auch immer ausgeführt werden, man wird nie genug thun, um Rom mit Italien zu vereinigen. Wie sehr immer unsere von dem Votum des Volkes und von dem Wollen eines großmütigen Königs gefestigten Einrichtungen stark und geeignet sind, jeden Kampf auszuhalten, niemals wird sich Rom genug von allen Teilen Italiens, von allen seinen Gemeinden, von allen seinen Flecken gestützt finden. Vergessen wir nicht, daß es einen Feind Italiens gibt; er ist der Feind von gestern, wie er jener von morgen sein wird. Seien wir einträchtig unter uns und bekämpfen wir diesen gemeinsamen Feind! Und da ich hier so viele Vertreter der Presse versammelt sehe, appellire ich an diese, damit sie das Beispiel dieser wider den gemeinsamen Feind notwendigen Eintracht gebe, und hoffe in ihr das Echo meiner Worte zu finden.

**Anfang September.** Der Kultusminister Tajani läßt einigen Jesuiten, welche sich in einem dem Fiskus gehörigen Pfarrhause in Florenz niedergelassen hatten, die Weisung zugehen, binnen drei Tagen, bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln, auszuziehen. Dieser Erlaß wird mehrfach als Antwort auf das päpstliche Breve vom 13. Juli zu Gunsten der Jesuiten aufgefaßt. Professor Bonghi, Unterrichtsminister im letzten Ministerium Minghetti, veröffentlicht in der „Nuova" einen Aufsatz über die letzten Akte Papst Leos: das Jesuiten-Breve, die Ratschläge der päpstlichen Konsultatoren und das Verbot der Teilnahme an den politischen Wahlen. Es wird von Bonghi hervorgehoben, wie Leo das unter Pio Nono gesunkene Ansehen der Kirche und des Papsttums wiederhergestellt. Gewisse Verlangen, welche die päpstliche Politik erfüllt sehen möchte, könnten, wenn sie auch jenseits der Alpen erfüllt würden, Italien schaden, es müsse daher auf seiner Hut sein. Früher hätte man sich Täuschungen hingeben können, jetzt nach den letzten Handlungen Leos sei dies nicht mehr möglich. Das Königreich könne nicht dulden, daß der Papst, der sich für souverän erkläre, das kleinste Stück italienischen Gebiets

Digitized by Google

außer dem in dem Garantiegesetze bewilligten Gebiete besitze; der Papst erkenne aber dies Gesetz nicht an und trachte danach, die weltliche Macht wieder zu erhalten.

**12. September.** Rundschreiben des Kultus- und Justizministers Tajani, durch welches die Staatsanwälte und Finanz-Intendanten beauftragt werden, eine sorgfältige Revision der Nonnenklöster ihres Sprengels vorzunehmen und gegen Personen, welche, ohne vor der Aufhebung der geistlichen Orden dem Klosterverbande angehört zu haben, die Klöster bewohnen, das Verlassen derselben binnen 3 Monaten anzuordnen. Es handelt sich dabei nur darum, das Besitzrecht des Staates zu wahren und den Mißbrauch abzuschaffen, den die Nonnen von der ihnen gewährten Vergünstigung, in ihrem früheren Kloster zu bleiben, treiben.

**19. September.** In Turin, Florenz, Bologna, Forli und Ravenna finden Versammlungen gegen die Jesuiten statt.

**20. September.** Bei der Feier zur Erinnerung an den Einzug der italienischen Truppen in die Stadt Rom kommt es in Neapel zwischen den liberalen und mehreren klerikalen Vereinen, die unter dem Rufe: „Es lebe der Papst-König" den Zug der liberalen Vereine stören, zu Thätlichkeiten.

**Ende September.** Der frühere Minister Bonghi veröffentlicht einen Aufsatz, in welchem er ausführt, daß die deutsche Politik gerade in der Zeit, in welcher sie mit Italien in Bündnis stand, auf Frieden mit dem Papsttum hingearbeitet und so in diesem die kühne Hoffnung auf eine Herstellung des Kirchenstaats geweckt habe. Auch die deutschen Katholiken hegten diese Hoffnung, wie deren Versammlung in Breslau zeige. „Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die dauernde Opposition des Papsttums, besonders wenn sie von der Hoffnung beseelt ist, schließlich ihr Ziel zu erreichen, für uns eine Ursache der Schwäche nach innen und außen ist, und daß sie gebrochen werden muß. Das ist uns durch die jetzige Politik Deutschlands schwieriger geworden, und Deutschland hat uns damit gewiß keinen Freundschaftsdienst erwiesen."

**Anfang Oktober.** Der frühere Abg. Fazzari tritt in einem offenen Briefe an Minister Depretis gegen die, wie er sagt, von der Regierung wieder aufgenommene Verfolgung der kirchlichen Orden auf.

**3. Oktober.** Eine große Versammlung in Turin, an welcher viele Senatoren und Abgeordnete teilnehmen, versichert der Regierung, daß sie in dem Lande eine fortdauernde Unterstützung behufs Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten finden wird, sobald sie jeden Einfluß der klerikalen Sekten und des Klerikalismus verhindert. Die kühnen Versuche der Klerikalen sollten künftig mit der Entschiedenheit unterdrückt werden, welche alle Handlungen einer Regierung kennzeichnen müsse, die ihren Ursprung aus der Verkündigung der Freiheit und den Volksabstimmungen herleite.

Digitized by Google

7. **November.** Die antiklerikale Bewegung kommt zu starkem Ausdruck bei der Feier zur Erinnerung an die in der Schlacht bei Mentana für die Freiheit Italiens Gefallenen.

8. **November.** Im Anschluß hieran findet die Überreichung eines Banners und eines Bronzekranzes seitens der „Nationalen Vereinigung des 20. Septembers" an die Stadt Rom statt. Prof. Chierici sagt namens der Kriegervereine in einer Ansprache:

So lange das Oberhaupt der Religion ein Priester bleibt, ist es zu achten. Aber wir sind darin einig, ihm keine andere Eigenschaft zuzugestehen. Nicht eine Spanne Gebietes wird hingegeben, auch nicht wenn fremde Nationen, es benutzend, daß auf Italien allein der Alp des Papsttums lastet, mit dem Papst gegen uns zu konspiriren vorhätten.

---

## XII.

## Deroulède.

**Mitte März.** Deroulède, Präsident der französischen Patriotenliga, hält in mehreren radikalen Vereinen zu Turin Reden gegen Deutschland, welches er „Spree-Hyäne" benennt, ebenso im Schützenklub zu Genua, wo zugleich Canzio, Schwiegersohn Garibaldis, „der glorreichen Tage von Dijon" gedenkt, wo es ihm und den Seinigen vergönnt gewesen wäre, „die nordischen Bluthunde gehörig abzufertigen". Mehrere Minister sowie Mancini, Minghetti, Cairoli, Crispi, Zanardelli empfangen Deroulède. Dieser hält auch im Klub der Cacciatori del Tevere eine Rede über den „Krieg der Zukunft" und prophezeit, daß derselbe vielleicht schon in nächster Zeit Europa von dem „nordischen Alp" befreien werde.

---

## XIII.

## Streit mit Kolumbien.

Der Streit Italiens mit der südamerikanischen Föderativrepublik Kolumbien besteht in Folgendem:

Ein reicher italienischer Unterthan, Cerruti, war mit der Regierung des Freistaates über eine bedeutende Geldforderung, die er an dieselbe geltend machte, in Streit geraten und von Payan, dem Präsidenten des kolumbischen Einzelstaates Cauca, infolge persönlicher Feindschaft und unter dem Vorwande, daß er den niedergeworfenen Aufstand begünstigt habe, 1885 eingekerkert. Der italienische Vertreter verlangte die Freilassung; diese erfolgte erst, als ein italienisches Kriegsschiff erschien und der Kommandant desselben mit der Sprengung der Eisenbahnbrücke in Buenaventura drohte. Cerruti wiederholte seine Zahlungsansprüche, fand aber kein Gehör, und die von Rom aus erhobenen Ansprüche wurden schroff ablehnend beantwortet. Einen gütlichen Vergleich wünschend, schlug die italienische Regierung vor, die Angelegenheit durch einen Schiedsspruch erledigen zu lassen, was von seiten Kolumbiens mit der Bedingung angenommen wurde, daß auch die Haltung jenes Kommandanten, der belobt und befördert war, der Untersuchung unterzogen werde.

Digitized by Google

**Im Januar.** Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

**20. Februar.** Minister Robilant erklärt in der Deputirtenkammer auf Anfrage, Italien habe bedingungsweise die Vermittelung Spaniens in der Streitfrage mit Kolumbien angenommen. Sollten die diplomatischen Mittel erschöpft sein, so werde man zu anderen Mitteln greifen.

**24. Mai.** Beide Streitteile lassen in Paris ein Protokoll unterzeichnen bezüglich der näheren Punkte bei der Anrufung Spaniens.

**20. November.** Den Kammern werden die Urkunden über den Streitfall vorgelegt.

---

## XIV.

## Feierlichkeiten.

**18. Juli.** Enthüllung eines Denkmals Victor Emanuels in Genua in Gegenwart des Königspaares und des Herzogs von Genua.

**12. September.** Enthüllung eines Denkmals Garibaldis in Biella.

**20. September.** Der Jahrestag der Einnahme Roms im Jahre 1870 wird in Rom, Turin, Mailand, Bologna, Florenz und Venedig festlich begangen.

---

## XV.

## Arbeiterangelegenheiten.

**20. Februar.** Die Deputirtenkammer lehnt mit 121 gegen 117 Stimmen einen Gesetzentwurf über Arbeitseinstellungen ab.

**2. April.** Arbeiterunruhen in Mailand, veranlaßt durch die Anordnung der Stadtbehörde, daß die Arbeiter nur ein halbes Kilogramm Brot frei von der Verzehrungssteuer in die Stadt sollen einführen dürfen. Infolgedessen kommt es zu Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Zollbeamten und dann zu Massenkundgebungen. Das Militär schreitet ein.

**18. April.** Arbeitseinstellung der Bauarbeiter in Turin.

**23. Juni.** Die Arbeitervereine in Como, Pavia, Cremona, Brescia, Novara werden geschlossen. Verhaftung der Führer der Arbeiterpartei in Mailand, welche eine ausgedehnte Arbeitseinstellung auf dem Lande organisirten.

---

## XVI.

## Landesverratsprozeß.

**27. Juli.** Vor dem Schwurgericht in Rom wird ein Prozeß gegen Des Dorides und die in der Marine angestellten Brüder

Digitized by Google

Vecchi wegen Mitteilung des Inhalts geheimer Akten der Militärverwaltung an französische Blätter verhandelt. Die Angeklagten sind seit August 1885 verhaftet; bald hiernach war von Wien aus ein Brief veröffentlicht, worin der Papst und seine Umgebung beschuldigt wurden, diese Umtriebe gefördert zu haben. Die Zeugenaussagen fallen günstig für die Angeklagten aus, namentlich wird festgestellt, daß es sich zwar um reservirte, aber nicht um geheime Staatspapiere gehandelt habe, durch deren Mitteilung die Sicherheit des Staats hätte gefährdet werden können. Es erfolgt Freisprechung, doch bleibt der Verdacht, daß von Frankreich aus Spionirversuche hatten angestellt werden sollen.

---

## XVII.

## Haltung in der Orientfrage.

**12. Juni.** Den Kammern wird ein vom 6. Januar bis 7. Juni reichendes diplomatisches Grünbuch mit 137 Urkunden vorgelegt.

Es geht aus demselben hervor, daß Italien stets die Erhaltung des Friedens im Auge gehabt und sich von dem Einvernehmen der Mächte nicht getrennt, insbesondere, daß Italien mit den Kabinetten von Berlin, Wien und London kooperirt und der Türkei und Griechenland entsprechende Ratschläge erteilt hat. In der ostrumelischen Frage beantragte es bei den Mächten die Annahme des türkisch-bulgarischen Arrangements, vorbehaltlich der definitiven Sanktionirung der Akte und des ostrumelischen Statuts. Dem Fürsten Alexander empfahl es die Annahme des zwischen den Mächten und der Pforte getroffenen Übereinkommens. Robilant erklärte außerdem dem Vertreter Englands, daß sein Wunsch sei, Italien möge in den das Mittelländische Meer betreffenden Fragen wie in anderen konform mit England vorgehen. Angesichts der Reserve Frankreichs erklärte Robilant dem französischen Vertreter, er würde mit Vergnügen eine wirkliche Teilnahme Frankreichs an der Flottenkundgebung sehen, da es sich um ein wesentliches Friedensinteresse handle. Italien als Mittelmeermacht könne die ihm bei dieser Gelegenheit obliegende Aufgabe nicht ablehnen. Frankreich möge ebenfalls dem Appell entsprechen. Er, Robilant, wäre glücklich, wenn die drei Mächte, welche die größten Interessen im Mittelländischen Meere haben, gemeinsam dieses Meer und mit ihren Interessen die Sache des Friedens verteidigen würden.

**24. November.** Den Kammern wird ein diplomatisches Urkundenbuch über die bulgarische Frage vorgelegt. Es enthält 84 Urkunden aus der Zeit vom 21. August bis 20. November.

**28. November.** In der Deputirtenkammer hält Valle eine Rede, um den Beistand Italiens für Bulgarien anzurufen. Santo Onofrio stellt folgende Fragen: Welche Haltung gedenkt der Minister gelegentlich der Wahl eines neuen Fürsten von Bulgarien einzunehmen? Wird er fortfahren, die Vereinigung Bulgariens und Rumeliens wenigstens unter dem Titel der Personal-Union zu begünstigen? Welche Schritte hat er bei den übrigen Großmächten unternommen, um den Berliner Vertrag unverletzt zu erhalten?

Digitized by Google

**Welches sind Italiens Beziehungen zu den anderen Großmächten? Wie sollen Landes-Interessen im Oriente gefördert werden?**

Minister Graf Robilant erklärt hierauf, daß bezüglich der Wahl eines neuen Fürsten die Haltung der Regierung vom Berliner Vertrage klar vorgezeichnet ist. Der neue Fürst von Bulgarien muß vor allem den Bulgaren selbst genehm sein, von der Sobranje gewählt, vom Sultan und allen Mächten angenommen werden. Was die Vereinigung Bulgariens und Ost-Rumeliens betrifft, so ist sie durch die Konstantinopeler Konferenz einigermaßen sanktionirt worden. Dies ist unsere Basis für heute; auch hier könnten Änderungen eintreten, doch hängt dies von den Umständen und den Vereinbarungen unter den Mächten ab, denen man durch unzeitige Erklärungen nicht vorgreifen kann. Unsere Beziehungen sind mit allen Großmächten ausgezeichnet. Wir wollen sie also forterhalten und hoffen zuversichtlich, daß uns dies gelingen wird. Was Österreich und Deutschland anbelangt, so beruht unser Verhältnis zu ihnen auf der Grundlage gegenseitiger Herzlichkeit und der friedlichen Ideen jener zwei Kaiserreiche. Wir werden bestrebt sein, unseren Anschluß an sie immer inniger und unseren wechselseitigen Interessen förderlicher zu gestalten. Bezüglich Englands brauche ich nicht erst zu sagen, daß Gründe besonderer Freundschaft uns an diese Macht ketten, und daß wir diese Freundschaft, wenn die Ereignisse es erfordern sollten, immer besser pflegen werden, denn sie gehört zu einer der Überlieferungen italienischer Politik und kann weder durch den Wandel der Zeit noch der Umstände irgendwelche Trübung erfahren. Unsere Politik dreht sich um zwei Angelpunkte. Im Vereine mit den anderen Mächten wollen wir einen europäischen Brand verhüten oder wenigstens hinausschieben und uns sammeln, um im Falle, daß der Friede nicht mehr zu erhalten wäre, unsere Interessen energisch und wirksam vertreten zu können. Ich habe dies stets im Auge gehabt und mich bemüht, unserer Politik jene Folgerichtigkeit und Festigkeit zu geben, welche die erste Bedingung des Erfolges ist. Ich habe niemals die Sympathien verhehlt, welche die ritterliche Haltung des tapferen Fürsten Alexander, der wahrhaftig eines besseren Schicksals wert wäre, den Italienern eingeflößt hat. Regierung und Volk in Bulgarien haben in der schwierigsten Lage Beweise großer Klugheit gegeben. Doch indem ich dies hervorhebe, vergesse ich nicht, daß unser höchstes Ziel der europäische Friede sein muß, und dieses Ziel habe ich an der Seite der anderen Großmächte erstrebt. Italien hat an der bulgarischen Frage vorläufig kein anderes unmittelbares Interesse, als jenes der Erhaltung des Friedens; doch würde diese Frage für uns zu einer Angelegenheit ersten Ranges werden, wenn zwischen zwei oder mehreren Mächten ein Konflikt ausbräche oder zwischen einigen derselben besondere Vereinbarungen getroffen werden sollten.

---

## XVIII.

### Landesverteidigung.

**24. November.** Der Kriegs- und der Marineminister erklären in einer Versammlung der Mehrheit der 2. Kammer, daß Italien für alle Fälle bereit sei.

**7. Dezember.** Die Regierung beansprucht von den Kammern einen außerordentlichen Kredit von 25 Millionen zu Landesverteidigungszwecken.

Digitized by Google

Davon sind $12^1/_2$ Millionen für die Marine bestimmt; 2 Millionen Lire sollen zum Ankauf von Pferden, 3300000 zum Ankauf tragbarer Waffen und Munition, 2 Millionen zur Vorbereitung der Armee-Mobilmachung, 1 Million zum Ausbau von Sperrforts, 300000 Lire zur besseren Ausrüstung der Pioniere, 200000 Lire zur Bewaffnung der Festungen, 300000 Lire zu verschiedenen Bauten, 1700000 Lire zur Errichtung eines Hafendammes im Golfe von Spezia, 1200000 Lire zu militärischen Bauten, wie Kasernen, und 500000 Lire für Artilleriezwecke ausgegeben werden.

---

## XIX.

## Papst.

**15. Januar.** Allokution des Papstes im geheimen Konsistorium. Dieselbe betrifft das vom Papst im Streite Deutschlands mit Spanien über die Karolinen-Inseln ausgeübte Schiedsrichteramt. Der Papst erklärt, er habe mit Vergnügen die Rolle eines Friedensvermittlers angenommen, weil er dadurch zur Eintracht und zum Wohle der Menschheit habe beitragen können. Der Papst gibt sodann die geschichtlichen Gründe an, aus denen der päpstliche Stuhl die Souveränität Spaniens über die Karolinen-Inseln anerkennen zu sollen geglaubt habe, und legt die Umstände dar, welche ihn bestimmt hätten, die Handelsinteressen Deutschlands daselbst zu sichern. Der Schluß der Ansprache lautet:

So hat sich durch Fügung der göttlichen Vorsehung ein Ereignis vollzogen, welches bei der gegenwärtigen Zeitrichtung kaum erwartet werden durfte; zwei berühmte und mächtige Nationen haben von der hohen Autorität der Kirche erhabenes Zeugnis abgelegt, und durch einen wirksamen Ratschlag wurde unter ihnen Friede und Eintracht erhalten, die zu stiften so recht das Amt der Kirche ist. Das ist jener heilsamen, wohlthätigen Kraft zuzuschreiben, welche Gott in die Gewalt der Päpste hineingelegt hat, und welche, sei der Haß ihrer Feinde auch noch so groß und die Bosheit der Zeiten auch noch so mächtig, weder vernichtet noch geändert werden kann. Daraus erhellt auch wieder, welche große Sünde durch die Bekämpfung des apostolischen Stuhles und durch die Schmälerung seiner ihm rechtlich zustehenden Freiheit begangen wird: nicht nur die Gerechtigkeit und die Religion werden dadurch verletzt, es wird auch das öffentliche Wohl dadurch beeinträchtigt; denn gerade in der jetzigen mißlichen und gefährlichen Lage der öffentlichen Angelegenheiten könnte der römische Pontifikat weit größeren Nutzen stiften, wenn er in voller Unabhängigkeit und im Besitze seiner Rechte, von allen Hindernissen frei, seine ganze Kraft für das Wohl der Menschheit aufwenden könnte.

Der Groß-Pönitenzia Kardinal Monaco La Valletta richtet an die italienischen Bischöfe Verhaltungsanweisungen für die Beichtväter bezüglich der anläßlich des Jubiläums von 1886 zu erteilenden Absolution.

In dieser Anweisung wird verordnet, daß diejenigen, welche die Rebellion der päpstlichen Provinzen gefördert oder ihre Stimmen für die Einigung Italiens unter einem König abgegeben und zur Schaffung und Durchführung „frevelhafter Gesetze" mitgewirkt haben, die Absolution nur dann erlangen

Digitized by Google

können, wenn sie vorher Beweise der Reue geben und Gehorsam gegen den heiligen Stuhl und dessen hierüber künftig zu erlassende Gebote aufrichtig versprechen. Öffentliche Beamte jedoch, welche jene Gesetze auszuführen haben, dürfen keine Absolution erhalten, außer wenn sie vorher ihr Amt niedergelegt haben, oder, wenn sie dies nicht können, sich mit ihrem Diözesan-Bischof beraten, welcher darüber zu entscheiden und nach den ihm bekannten Normen Vorkehrungen zu treffen hat. Die Käufer und Pächter der ehemaligen Kirchengüter können nur in dem Falle Absolution erhalten, wenn sie vorher ihrem Diözesan-Bischof eine von ihnen in Gegenwart mehrerer Zeugen unterzeichnete und in der Ordinariats-Kanzelei „vorsichtig" aufzubewahrende Erklärung abgeben, durch welche sie bekennen, daß sie nicht Eigentümer dieses der Kirche angehörenden Besitztumes sind, sich verpflichten, dasselbe zu behalten, so lange die Kirche es ihnen gestattet, seinen Ertrag möglichst zu erhöhen und denselben jener geistlichen Körperschaft auszuzahlen, welcher das Besitztum früher angehörte. Wer ein gekauftes Kirchengut wieder verkauft hat, kann nur unter der Bedingung Absolution erlangen, wenn er den Gewinn der Kirche zurückzahlt.

**22. Februar.** Mittels Note an die Nuntiaturen weist der Papst die heftigen Angriffe zurück, welche in einem veröffentlichten anonymen Briefe aus Wien an den seit 17. August 1885 in Rom unter der Anklage des Hochverrats in Haft befindlichen Grafen Des Dorides enthalten sind. Der Vatikan sollte hiernach der Mittelpunkt von heimlichen Wühlereien gegen die Sicherheit Italiens sein. Der Papst tadelt in seiner Abwehr den italienischen Justizminister Tajani und sieht die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen als neuen Beweis der Unerträglichkeit der Lage des Papsttums an, insbesondere sagt er:

Ohne Zweifel würde der Papst niemals weder vor Drohungen noch Gewaltthätigkeiten zurückweichen; allein diese Sachlage zeigt, in welch erniedrigende Verhältnisse das Kirchenoberhaupt durch die Revolution geraten ist. Europa kann über den Wert der Garantiegesetze und den Schutz, welchen die italienische Regierung der Würde und Ehre des heiligen Vaters angedeihen läßt, keiner Täuschung mehr Raum geben. Die Regierung ist nicht nur unfähig, den Papst zu beschützen, sondern sie läßt auch volle Freiheit jedwedem, der den Volkshaß gegen ihn und seine Diener entfesselt.

**2. März.** Papst Leo nimmt an seinem 76. Geburtstage und am neunten Jahrestage seiner Krönung in Gegenwart vieler Bischöfe und Monsignori der Kurie die Gratulationen des heiligen Kollegiums entgegen, welche der Dekan Kardinal Sacconi vorträgt, und antwortet in einer längeren Ansprache, in welcher er sich über die Gründe vernehmen läßt, die ihn bewogen hätten, das Studium der Wissenschaften, der Literatur, der Geschichte und der Philosophie anzuempfehlen und zu kultiviren. Er habe in erster Linie das Beispiel seiner Vorgänger, welche Universitäten gegründet, befolgt, und in zweiter Linie habe ihn die Überzeugung dazu getrieben, daß die Pflege der Wissenschaften in unserer Zeit besonders für den Klerus notwendig wäre, um sich jene Gelehrsamkeit anzueignen, welche erforderlich sei, die Wahrheit des Glaubens und der Religion überhaupt gegen die mit falscher Weisheit kämpfenden Gegner der Kirche wirksam zu verteidigen, welche Gegner immer von neuem die alberne



Digitized by Google

und verleumderische Anklage erhöben, die Kirche sei eine Feindin der Wissenschaft und des Fortschritts. Der Schluß der Ansprache lautet:

Wir hätten wohl noch mehr unternehmen mögen, die traurige Lage aber, in welche Wir versetzt sind, gewährt Uns nicht jene souveräne Freiheit der Aktion und jene größere Menge von Mitteln und Einflüssen, welche notwendig sind, um dauerhaften Institutionen Leben zu verschaffen. Wir möchten auch bei dieser Gelegenheit und in Ihrer Gegenwart die so überaus traurigen Schwierigkeiten beklagen, welche aus der erwähnten Lage erwachsen. In den verflossenen acht Jahren haben Wir deren ganze Last gefühlt. Jeden Tag können Wir konstatiren, wie unwürdig diese Lage für das höchste Haupt der Kirche ist, und wie unverträglich mit der Unabhängigkeit des heiligen Stuhls. Jede Gelegenheit, die sich darbietet, bestätigt dies evident, und neueste Fakta haben gezeigt, daß alberne Vorwände und Verleumdungen genügen, um das Papsttum ungestraft den Leidenschaften und Zornausbrüchen der Volksmenge auszusetzen und diesen Unsern Stuhl zum Gegenstand gewaltsamer Vorschläge und wilder Drohungen dienen zu lassen. Wenn Wir nun auch Uns dem völlig unterwerfen, was die göttliche Vorsehung über Unsere niedrige Person beschließen möge, so können Wir doch nicht davon abstehen, von der katholischen Welt für Unsere Autorität jene Bedingungen zurückzufordern, welche dieselbe schützen und wirksam deren Freiheit sichern.

**16. März.** Aus der Ansprache des Papstes Leo an die Pfarrer und Fastenprediger Roms. Darin heißt es:

In Rom hat heute die Revolution ihre Zelte aufgeschlagen und übt ihren verderblichen Einfluß aus; hier wird massenhaft und öffentlich das Gift schlechter Grundsätze und schlechter Beispiele verbreitet; hier werden Abtrünnigen Denkmäler errichtet; hier predigt man ungestraft die Häresie und verspottet die Wahrheiten und die heiligsten Geheimnisse der Religion, und eine im Dienste der Sektirer stehende Presse schleudert täglich in gotteslästerischer Sprache Insulte gegen Gott und seine Kirche. Beim Anblick von all dem ist Unser Herz von tiefem Schmerze erfüllt und Wir fürchten, daß das Maß jetzt voll ist und daß die Zeit der göttlichen Gerechtigkeit sich naht, der Rächerin der am heiligen Orte begangenen Greuel.

**Ende März.** Der Papst entscheidet sich über einen ihm von der chinesischen Regierung gemachten Vorschlag.

Im Januar hatte John George Dunn, ein englischer Katholik, welcher seit etwa zwanzig Jahren in chinesischen Diensten steht und sich am päpstlichen Hofe in bester Form als Agent der chinesischen Regierung legitimirte, auf Grund seiner wohlbeglaubigten Vollmachten eine Note an die Kurie gerichtet mit der Aufforderung, einen Nuntius nach Peking zu schicken und das Protektorat, welches Frankreich sich über alle in China befindlichen katholischen Missionen angemaßt habe, aufzuheben, da die Regierung des himmlischen Reichs den Fortbestand dieses Protektorats, welches allmählich einen Staat im Staate bilde und zu den ärgsten Verwickelungen mit dem Tsung-li-Yamen Anlaß gebe, nicht dulden wolle. In verschiedenen Kardinals-Konferenzen sprach sich die Mehrheit für Annahme dieser Anträge aus, während die Minorität, geführt von dem franzosenfreundlichen polnischen Kardinal Czacki, bedenklich darauf hinwies, daß man auf das treue Frankreich, „die älteste Tochter der Kirche", Rücksicht nehmen müsse und keine Beschlüsse fassen dürfe, welche den französischen Nationalstolz verletzen könnten; die Beseitigung des „Protektorats" in China würde aber in Paris schwer empfunden werden, und man thue daher gut, die Idee der Sendung eines Nuntius nach Peking fallen zu lassen und sich auf einen „apostolischen Delegaten" zu beschränken, welcher keinen diplomatischen, sondern nur einen rein kirchlichen Charakter habe und

Digitized by Google

daher mit dem französischen Gesandten in Peking nicht nur nicht rangiren, sondern in allen Verhältnissen unter dessen Leitung stehen würde, so daß der Fortbestand des französischen Protektorates in keiner Weise gestört werden könne. Darauf erklärte Dunn, daß China nur einen diplomatischen Vertreter des Papstes, nicht einen einfachen Delegaten mit nur geistlichem Charakter zulassen würde, daß mithin ein Nuntius oder wenigstens ein Delegat, welchem der Charakter eines diplomatischen außerordentlichen Gesandten verliehen werde, geschickt werden müsse. Diesen Vorschlag nimmt der Papst an.

Infolgedessen richtet der Staatssekretär eine Note an die französische Regierung, in welcher, unter Mitteilung der Vorschläge Chinas, der Entschluß des Papstes mitgeteilt wird, einerseits die Vorschläge Chinas anzunehmen, andererseits den dort bestehenden Zustand möglichst aufrecht zu erhalten. Der Papst sei, heißt es in der Note, bereit, in einem gewissen Maße den Wünschen des Kaisers von China nachzugeben.

**Anfang April.** In ihrer Antwort gibt die französische Regierung ihrer Unzufriedenheit über jene vom Papste geplanten Maßnahmen Ausdruck und verlangt, daß dem päpstlichen Vertreter kein diplomatischer, sondern derselbe Charakter verliehen werde, welchen der apostolische Delegat in Konstantinopel besitzt. — Hierauf läßt der Papst der französischen Regierung zur Erwägung geben:

daß der römische Papst, kraft der Allgemeinheit seines Primates das Recht habe, überall hin, wo immer Katholiken vorhanden sind und katholische Interessen in Betracht kommen, seine Vertreter zu schicken, und daß durch Entsendung eines einfachen apostolischen Delegaten nach Peking nicht nur den Wünschen Chinas in dieser Hinsicht nicht entsprochen werden würde, sondern auch die Primatrechte des Papstes nicht voll und ganz ihre Bethätigung finden könnten und der Vertreter des apostolischen Stuhles nicht die Ansehen und Ehrfurcht gebietende Stellung einnehmen würde, welche notwendig erscheine, um am chinesischen Hofe Einfluß zu gewinnen. Der Papst zieht den Schluß, daß die gemeinsam von ihm und Frankreich unternommene Aktion für die Interessen des Katholizismus in China bedeutend ersprießlicher sein werde und Frankreich durch Erhöhung der moralischen Macht des apostolischen Stuhles nur eine Vergrößerung seines Einflusses zu erwarten hätte. Die Annahme, daß Frankreichs Machtstellung in China ausschließlich sei und dem apostolischen Stuhle in der Freiheit seiner Bewegungen dortselbst irgendwie Beschränkungen auferlegen könne, müsse als absurd bezeichnet werden, da der Vatikan von Anbeginn an das unveräußerliche Recht besitze, die Interessen der Religion zu schützen.

Auf Frankreichs fernere Einwendung, daß die Ausübung des päpstlichen Rechts die Gefahr eines Dualismus nahelege, wird aus dem Vatikan noch erwidert, daß der päpstliche Vertreter in China vor allem die Aufgabe haben werde, für die Ausbreitung des Katholizismus Sorge zu tragen, eine bessere Organisation der Christengemeinden herbeizuführen, die Zahl der apostolischen Vikariate zu vermehren und die innere Regelung und Entfaltung des katholischen Lebens in China in der weitgehendsten Weise, so weit dies zulässig sein werde, im Auge zu haben. Es bliebe daher für Frankreich die



Digitized by Google

freie Ausübung der in der Vergangenheit geübten Schutzherrschaft. — Gleichwohl bleibt die französische Regierung bei ihrem Verlangen.

**27. April.** Der Papst bekleidet den Kardinal Jacobini mit dem ihm wegen der Karolineninsel-Frage verliehenen spanischen Orden des goldenen Vließes.

**7. Juni.** Papst Leo nimmt im geheimen Konsistorium die Erzbischöfe von Sens (Bernardon), Rheims (Langénieux), Rennes (Place), Quebeck (Tacherau) und von Baltimore (Gibbons), sowie den Majordomus Theodoli und den Jesuiten Mazzella in das Kardinal-Kolleg auf. In der betreffenden Ansprache sagt der Papst:

Durch diese Ernennung von purpurtragenden Vätern wollten Wir sowohl die dem hl. Stande derer, welche den Kirchen Frankreichs vorstehen, wie der gesamten Nation der Franzosen ein öffentliches und besonderes Pfand Unserer Liebe geben, und so die Bande der Anhänglichkeit, welche die hochherzige Nation mit der römischen Kirche und dem römischen Pontifikat verbinden, noch fester knüpfen.

**23. Juni.** Der Papst schließt ein Konkordat mit Portugal.

**13. Juli.** Breve, durch welches Papst Leo die Privilegien der Jesuiten bestätigt:

Seit mehreren Jahren wird eine neue Ausgabe des Werkes: „Die Institution der Gesellschaft Jesu" vorbereitet und Unser geliebter Sohn Anton Maria Anderledy, Generalvikar der Gesellschaft, ist eifrigst um die Vollendung desselben bemüht. Bis zum vierten Teile, enthaltend die apostolischen Schreiben, welche von dem hl. Ignatius von Loyola, ihrem Stifter, angefangen an sämtliche Generalsuperioren gerichtet worden sind, ist dies bereits gelungen, und Wir ergreifen mit Freuden diesen Anlaß, um der Gesellschaft Jesu, die sich um Kirche und Gesellschaft so viele Verdienste erworben hat, Unsere Gewogenheit kundzugeben. Wir billigen denn infolgedessen die begonnene Ausgabe des obgenannten, für die Gesellschaft ebenso ruhmreichen als nützlichen Werkes. Wir loben das Unternehmen und wünschen dessen Fortsetzung und Vollendung. Um aber noch mehr Unsere Liebe gegen die Gesellschaft Jesu darzuthun, bestätigen Wir hiermit kraft Unserer apostolischen Autorität neuerdings alle und jedes dieser apostolischen Schreiben, welche die Errichtung und Bestätigung dieser Gesellschaft zum Gegenstande haben und welche von Unseren Vorgängern, den römischen Päpsten, von Paul III., seligen Andenkens, bis auf Unsere Tage in Form von Bullen oder einfachen Breven erlassen worden sind. Wir bestätigen neuerdings und bewilligen alles, was diese enthalten und gewähren, also alle Privilegien, Immunitäten, Exemptionen und Indulte, welche entweder direkt oder in Gemeinschaft mit den übrigen regulären Orden der genannten Gesellschaft verliehen wurden, wofern nur solche Konzessionen die Gesellschaft weder beeinträchtigen noch durch das Konzil von Trient oder eine andere Entschließung des hl. Stuhles aufgehoben oder widerrufen worden sind. Deshalb bestimmen Wir, daß vorliegendes Schreiben für die Zukunft Kraft, Geltung und Wirksamkeit habe, und wünschen, daß es seinen Zweck ganz und voll erreiche und alle Vorteile denen, die es angeht, einbringe, ungeachtet des Breve „Dominus ac Redemptor", welches Papst Clemens XIV. unter dem 21. Juli 1773 erlassen, und ungeachtet aller anderen gegenteiligen Erlasse, wenngleich dieselben besonders erwähnt zu werden verdienten. Wir entkräftigen diese hiermit zu Gunsten des gegenwärtigen Schreibens. Vorliegendes Schreiben möge ein Beweis der Liebe sein, die Wir gegen die ruhmreiche, Unseren Vorgängern und Uns immerdar treu ergebene Ge-

Digitized by Google

sellschaft Jesu, diese fruchtbare Nährmutter großer, durch den Ruhm der Heiligkeit und Wissenschaft hervorragender Männer, diese Quelle und Stütze kräftiger und gesunder Gelehrsamkeit, hegen und stets gehegt haben; gegen sie, die trotz der heftigsten Verfolgungen, die sie um der Gerechtigkeit willen zu leiden hatte, nicht müde wurde, mit freudigem Eifer und unbezwinglichem Mute zu arbeiten in der Stadt des Herrn. Möge die Gesellschaft Jesu, ausgestattet mit so zahlreichen Verdiensten, empfohlen von dem Konzile zu Trient selbst, überhäuft mit Belobungen seitens Unserer Vorgänger, möge sie inmitten des ungerechten Hasses, welcher gegen die Kirche Jesu Christi entbrannt ist, fortfahren in der Verfolgung ihres Zieles zu Gottes Ehre und zum ewigen Heile der Seelen. Möge sie ihre Mission: Un- und Irrgläubige durch heilige Mittel zum Lichte der Wahrheit zu führen, die Jugend zu christlichen Tugenden und zur Wissenschaft zu erziehen, Philosophie und Theologie im Geiste des englischen Doktors zu lehren, fortsetzen. Indes schließen Wir die Gesellschaft Jesu, welche Uns überaus teuer ist, mit lebendiger Liebe in Unser Herz ein und erteilen dem Generalsuperior, seinem Vikar und allen Söhnen der Gesellschaft Unsern apostolischen Segen.

**30. Juli.** Breve des Papstes Leo, wodurch zu den Bestimmungen, welche Papst Pius IX. für den Gang der Studien im römischen Seminar festgesetzt hat, Ergänzungen gegeben werden zum Zwecke der literarischen Ausbildung der Geistlichkeit.

**Anfang August.** Der „Osservatore Romano" wendet sich in scharfer Sprache gegen das Verhalten Frankreichs in der Frage einer päpstlichen Nuntiatur für China und führt zum Beweise, daß das Verfahren des päpstlichen Stuhls gegenüber Frankreich an Korrektheit, Verständigkeit, Wohlwollen und Zartgefühl nichts zu wünschen übrig lasse, folgendes an:

1) Der Vatikan hat keinen Beschluß gefaßt, ohne die französische Regierung vorher verständigt zu haben. 2) Der Vatikan hat Frankreich erklärt, daß er sich in die Beziehungen Frankreichs und Chinas, welche von früheren Verpflichtungen herstammen, nicht einmischen werde. 3) Der Vatikan hat China gegenüber die formelle Erklärung abgegeben, er wünsche, daß die gegenwärtigen Verpflichtungen Frankreich gegenüber aufrecht erhalten werden mögen. 3) Es wurde ferner erklärt, daß die gegenwärtige Aktion Frankreichs in China von dem hl. Stuhle respektirt werden soll. 5) Es wurde noch hinzugefügt, es sei die Absicht des Papstes, daß der Vertreter des Vatikans und der Gesandte Frankreichs ihre respektiven Aktionen in Übereinstimmung ausüben sollten.

Das Blatt schließt mit den Worten:

Indem wir uns jetzt auf einen höheren Standpunkt versetzen, wollen wir erwähnen, daß die an den apostolischen Stuhl ergangene Aufforderung, in China eine diplomatische Vertretung einzurichten, von uns als Schickung des Himmels betrachtet wird. Das jetzige China, welches seine Häfen dem Handel der ganzen Welt öffnet, bei den Mächten sich vertreten läßt und fremde Vertreter bei sich aufnimmt, gleicht nicht mehr dem China der früheren Zeit. Die berüchtigte chinesische Mauer ist für immer gefallen. Wenn dieses 300 Millionen zählende Volk, welches mit einer hohen Intelligenz begabt und äußerst kulturfähig ist, sich die europäische Zivilisation wird angeeignet haben, dann werden die Kanonen von ganz Europa machtlos sein, während der Missionär, unter dem Schutze des Repräsentanten der ersten moralischen Macht der Welt, in weitgehendster Weise das Reich Christi unter den Anhängern des Konfuzius aufrichten wird.

Digitized by Google

**2. August.** Das diplomatische Korps in Rom wird benachrichtigt vom päpstlichen Beschlusse der Sendung eines diplomatischen Vertreters nach Peking unter dem Titel eines apostolischen Delegaten und Ministerresidenten.

**18. August.** Vertrag mit Montenegro zur Wahrung der religiösen Interessen der dortigen Katholiken.

**27. August.** Encyklika des Papstes an die Bischöfe Ungarns aus Anlaß der Gedächtnisfeier der Wiedereroberung Ofens.

**1. September.** Bulle des Papstes wegen Errichtung einer bischöflichen Hierarchie in Ostindien.

**15. September.** Encyklika des Papstes an die Bischöfe Portugals mit der Mahnung, auf die Presse zu achten, daß sie nicht „die Ehrbarkeit der Sitten befleckt und die Religion schädigt".

**4. Oktober.** Der Papst sagt mittels Antwortschreibens an Fürst Karl zu Löwenstein die von ihm und 700 Mitgliedern des katholischen deutschen Adels erbetene Beschleunigung der Verhandlungen über die Seligsprechung der Crescentia von Kaufbeuern zu.

**8. Oktober.** Konkordat mit Montenegro.

**25. Dezember.** In seiner Weihnachts-Ansprache sagt der Papst:

Was Uns am meisten schmerzt, das ist der Krieg, der immer heftiger gegen die katholische Kirche und gegen die göttliche Einrichtung des Papsttums geführt wird. Wir beklagen bitterlich, wie es recht ist, was man zu ihrem Schaden inmitten anderer, und zwar sogar katholischer, Nationen zu thun sucht, und Wir unterlassen nichts, was die apostolische Pflicht Uns auferlegt, um die hl. Sache Gottes und der Kirche überall zu verteidigen und zu schützen. Allein tiefer berührt und betrübt Uns, was in Italien und in Rom, dem Zentrum des Katholizismus und privilegirten Sitz des Statthalters Jesu Christi, geschieht, denn hier sind die feindseligen Angriffe um so schwerer, je mehr sie direkt die oberste Kirchengewalt, mit welcher die Wohlfahrt, das Leben und die soziale Thätigkeit der Kirche in der Welt so eng verknüpft sind, treffen. Und jetzt haben sich die Gründe, aus welchen wir hier immer bitter zu klagen hatten, seit einiger Zeit über alle Maßen gemehrt, und immer mehr enthüllen sich die Absichten, die man unter dem Schleier von erlogenen Vorwänden gegen die Kirche verbirgt.

---

# Spanien.

## I.

## Kirchliches.

**Anfang Januar.** Es wird das Schreiben bekannt, welches die Bischöfe Spaniens am 12. Dezember 1885 nach dem Hochamt

Digitized by Google

für den verstorbenen König an den Papst gerichtet haben. Das Schreiben enthält neben einer Versicherung der Ergebenheit an den Papst eine Erklärung, deren 5 Punkte sich gegen den Karlismus zu wenden scheinen.

**Ende Dezember.** Protestschreiben der Bischöfe gegen die antiklerikale Bewegung in Italien.

---

## II.

## Finanzen.

**13. Januar.** Gesetz, durch welches der Finanzminister ermächtigt wird, die ihm notwendig erscheinenden Veränderungen in gewissen wirtschaftlichen und finanziellen Gesetzen ohne besondere Genehmigung der Volksvertretung vorzunehmen. Diese Gesetze betreffen die Verzehrungssteuer, die Ermäßigung der Stempelsteuer sowie der Fabrikatsteuer auf Zucker und die Verlängerung der den baskischen Provinzen nach dem Karlistenkriege auf 10 Jahre hinsichtlich der Erhebung und Verwendung der Steuern eingeräumten Vorrechte bis zum 30. Juni 1887.

---

## III.

## Republikanische Bewegung.

**14. Januar.** In Saragossa werden Anhänger Zorillas verhaftet.

**11. Februar.** In Madrid finden mehrere Bankette zur Erinnerung an die Ausrufung der Republik von 1873 statt.

**21. Februar.** Versammlung von 2000 sozialistischen Arbeitern in Barcelona. Mehrere Redner stellen die radikalsten Grundsätze des Sozialismus auf und betonen, daß die sozialistische Frage nichts mit der politischen gemein habe.

**12. September.** In einer großen republikanischen Versammlung zu Vigo hält Salmeron, früher Präsident der spanischen Republik, eine aufreizende Rede. Er führt aus, daß zwischen den verbündeten republikanischen Parteien auf Grund des in gemeinsamem Einverständnis festgestellten Programmes feste Einheit herrsche. Wir wollen, sagt er, die Bestätigung der Rechte des Individuums durch das allgemeine Stimmrecht. Versagt man uns diese, so gibt man uns damit das Recht zu gewaltsamer Erhebung. Wir werden von diesem Rechte Gebrauch machen, wann und wie wir es für den Triumph der Republik am angemessensten erachten. Die Parteien müssen, wenn ihnen kein rechtliches Mittel mehr zu Gebote steht, an

Digitized by Google

die rohe Gewalt appelliren. Schließlich spricht er sich für ein wohldisziplinirtes Heer aus.

---

## IV.

## Soziale Frage.

**1. Februar.** In Madrid findet eine Kundgebung zahlreicher Arbeiter statt, welche Beschäftigung verlangen. — Die Regierung ordnet alsbald die Inangriffnahme vieler öffentlichen Arbeiten an, sieht sich aber, wie die Stadt Madrid, in den Mitteln hierzu beschränkt.

**12. April.** Minister Moret, welcher sich schon seit längerer Zeit der Fürsorge für die Arbeiter gewidmet hat, kündigt in einer Wahlrede zu Toledo an, daß die Regierung in Zukunft sich mehr mit den materiellen Interessen und den allzusehr vernachlässigten sozialen und Arbeiterfragen beschäftigen werde.

---

## V.

## Der Hof.

**6. März.** Vermählung der Infantin Eulalia, Tochter der Ex-Königin Isabella, mit dem Infanten Anton, Sohn des Herzogs von Montpensier. Die ganze königliche Familie, einschließlich des Infanten Franz d'Assisi, des in Paris wohnenden Gemahls der Königin Isabella, sowie der Gräfin von Paris, Schwester Don Antons, wohnt der Feier bei, zugleich zum Zeichen ihrer vollen Anerkennung der Königin-Regentin Maria Christine als ihres Chefs.

**17. Mai.** Die Königin-Regentin wird von einem Sohne entbunden.

**22. Mai.** Taufe des Königs Alfons XIII.

**2. Juli.** Der Königin-Regentin wird namens des Papstes die goldene Rose feierlich überreicht.

**12. November.** Geburt eines Sohnes des Infanten Anton von Montpensier und der Infantin Eulalia.

---

## VI.

## Andorra.

**Anfang März.** Streit zwischen dem französischen Landvogt und dem vom Bischof von Urgel eingesetzten Landvogt. Infolgedessen

Digitized by Google

finden zwischen den beiderseitigen Parteien blutige Kämpfe statt. Es werden Vertreter Spaniens und Frankreichs zur Untersuchung der Verhältnisse abgesandt.

---

## VII.

## Thronwechsel.

17. Mai. Geburt des Königs Alfons XIII. Die Königin Maria Christine führt fortan die Regentschaft nicht mehr im Namen ihrer ältesten Tochter Maria de las Mercedes, sondern in Gemäßheit des Art. 66 der Verfassung vom 30. Juni 1876 im Namen des neugeborenen Königs für die Zeit, bis derselbe das 16. Lebensjahr vollendet hat.

18. Mai. In der Deputirtenkammer sprechen der Vorsitzende und Ministerpräsident Sagasta hohe Freude über die Geburt eines Königs mit der Versicherung aus, daß sich alle Spanier in treuer Gesinnung um den neuen König, als den Vertreter des Friedens und der Ordnung, zusammenscharen würden. Das Haus nimmt diese Erklärungen mit lebhaftem Beifall auf. Eine ähnliche Erklärung wird im Senate abgegeben und auch dort mit Begeisterung aufgenommen.

20. Mai. Anläßlich der Geburt des Königs Alfons erläßt der Infant Don Carlos aus Luzern folgende Ansprache:

Spanier! Die Usurpation beim Tode Ferdinands VII. wird nochmals bestätigt durch die Ausrufung des Sohnes meines Vetters Alfons zum Könige von Spanien. Meine Vorfahren erhoben Einspruch gegen die ursprüngliche Verletzung unserer Rechte und gegen alle folgenden Kundgebungen, wie ich es denn auch selbst that gegen den prätorianischen Akt von Sagunto, wobei ich in dieser Verwahrung von Euren männlichen Armen und Euren mutigen Herzen unterstützt wurde. Fest überzeugt, daß es außerhalb des Schutzes der rechtmäßigen Monarchie keine Stetigkeit in den Gesetzen, keine Sicherheit in den Staatseinrichtungen gibt, kämpfte ich für meine Rechte, welche die Sicherstellung Eures Wohlergehens waren, bis alle meine Hilfsquellen erschöpft waren. Diesen Einspruch erneuere ich heute, nicht mit den Waffen in der Hand, aber sicherlich mit einer Entschlossenheit, die nicht geringer ist, indem ich, wenn möglich, mit noch größerer Thatkraft als bei den früheren Gelegenheiten meinen festen und unveränderlichen Beschluß bekräftige, mit Hilfe Gottes meine Rechte in aller ihrer Unversehrtheit aufrecht zu erhalten und mich niemals auf eine Verzichtleistung oder einen Vergleich irgend einer Art einzulassen. Meine Rechte, welche mit denen Spaniens verschmolzen sind, wurden nicht weniger mit Füßen getreten durch die Anwesenheit eines Prinzen oder einer Prinzessin, der unbewußten Werkzeuge der Revolution auf dem Throne, als durch die Ausrufung der Republik; und um sie auf die wirksamste Weise zur Geltung zu bringen, werde ich immer ohne Zögern meinen Weg verfolgen, und ich werde das mir von der Pflicht vorgeschriebene Verfahren wählen. Spanier! Jahre entfernt von Euch, unter den Bitternissen der Vergangenheit zugebracht, Jahre, während welcher mein Herz immer in den von Eurer Tapferkeit und den von Euren Vorfahren unsterblich gemachten Örtlichkeiten gelebt hat, haben mich die Erhabenheit Eurer Beständig-

Digitized by Google

keit gelehrt. Auf die rührenden Kundgebungen der Treue, die Ihr mir unaufhörlich zukommen lasset, kann ich nicht besser antworten, als daß ich von neuem mit dem gegenwärtigen Einspruch die unzerstörbaren, uns einander verknüpfenden Bande besiegle und Euch versichere, daß bis zum letzten Atemzuge das Leben Eures rechtmäßigen Königs Euch voll angehört.

(Don Carlos, geb. 1848, ist der älteste Sohn des Infanten Johann, welcher am 3. Oktober 1868 auf die Thronrechte verzichtete, welche er von seinem Vater Don Carlos, Grafen von Montemolin, Bruder König Ferdinands VII., † 1855 als Graf von Molina, durch Verzicht vom 18. Mai 1845 erhalten hatte. Carlos II. hatte seine Thronrechte 1872 und 1873 gegen die spanische Republik und 1874—76 gegen König Alfons XII. durch Krieg geltend zu machen versucht.)

2. Juli. Aus Anlaß der Geburt des Königs werden die Strafen für gemeine Vergehen erlassen.

---

## VIII.

## Zivilliste.

2. August. Gesetz über die Zivilliste:

Art. 1. Die Dotation für den König und die königliche Familie wird für die Dauer der gegenwärtigen Regierung in dieser Weise festgesetzt: für den König und sein Haus 7 Millionen Pesetas; die Königin-Regentin Donna Maria Christine behält während der Minderjährigkeit des Königs den Nießbrauch und die Verwaltung der genannten Anweisung, indem sie damit alle Verpflichtungen und Ansprüche zu erfüllen hat, welche ihr in dieser Beziehung obliegen. Für die erwähnte Königin Donna Maria Christine in ihrer Eigenschaft als Königin-Witwe und gemäß Art. 2 des Gesetzes vom 13. November 1879, wenn sie die Regentschaft nicht mehr ausübt und so lange sie Witwe verbleibt, 250 000 Pesetas. Für den unmittelbaren Thronfolger 500 000 Pesetas. Für die Infantin, welche, nachdem sie Prinzessin von Asturien gewesen, dies zu sein aufgehört haben würde, 250 000 Pesetas. Für jede der Infanten oder Infantinnen, Kinder des Königs oder des unmittelbaren Thronerben, von dem Tage an, an welchem sie das Alter von 7 Jahren vollenden, 150 000 Pesetas. Art. 2. Wenn der König oder der unmittelbare Thronerbe eine Ehe schließt, wird durch ein Gesetz in Gemäßheit der Konstitution die jährliche Dotation seiner Gemahlin und diejenige bestimmt werden, welche sie im Falle einer Verwitwung zu genießen hätte. Art. 3. Gleichfalls werden für jedes Jahr bestimmt: der Königin Donna Isabel 750 000 Pesetas, dem König Don Francisco d'Assisi 300 000 Pesetas.

---

## IX.

## 1. Session der Cortes.

5. Januar. Vertagung der Kammern.

8. März. Auflösung der Deputirtenkammer und des wählbaren Teils des Senats.

4. April. Neuwahlen für die Deputirtenkammer.

Digitized by Google

Es werden gewählt 230 Anhänger des Ministeriums Sagasta, 30 Demokraten, 50 Zentralisten, 63 Konservative der Richtung Canovas' del Castillo, 11 Konservative der Richtung Romero Robledos, 2 Karlisten, 27 Republikaner (bisher 6), von welchen 9 zu der Fraktion der Possibilisten (Anhänger Castelars), 18 zu den vereinigten Progressisten (Anhänger Salmerons) und Föderalisten (Anhänger Pi y Margalls) gehören. Im ganzen werden 310 Stimmen für das Ministerium, 120 als Mitglieder der Opposition gerechnet.

**25. April.** Erneuerung des wählbaren Teils des Senats. Die Wahlen fallen auf 136 Ministerielle, 26 Konservative der Richtung Canovas', 4 der Richtung Robledos, 2 Mitglieder der dynastischen Linken, 8 Unabhängige und 4 Republikaner.

**10. Mai.** Eröffnung der Cortes. In der von Sagasta verlesenen Rede heißt es:

Die Regierung sei fortdauernd mit der Frage des Wohles der Arbeiterbevölkerung und mit den sozialen, ökonomischen, kommerziellen und Kolonisationsfragen beschäftigt und werde eine Vorlage betreffs Erweiterung des Wahlrechts einbringen. Sodann werden die Beweise von Sympathien seitens aller Mächte beim Ableben des Königs Alfons erwähnt, und habe besonders die väterliche Fürsorge des Papstes der Königin den Mut gegeben, ihre Pflichten als Königin und Mutter zu erfüllen. England sowohl wie die anderen Mächte hätten die Rechte Spaniens auf die Karolineninseln anerkannt. Die Regierung werde die Verlängerung der Handelsverträge beantragen und den Abschluß eines Handelsvertrages mit England. Spanische Weine würden nach demselben in England und dessen Kolonien unter den von Spanien gewünschten Bedingungen eingeführt werden können. Es würden Vorlagen eingebracht werden, betreffend Veränderungen in der Armee und die Reorganisation der Marine. Im Budget sollten alle irgend möglichen Ersparungen erzielt werden, nur in den Budgets der Ministerien des Unterrichts und der Arbeiten würden Erhöhungen beantragt werden. Da der Nation alle Freiheiten und Rechte verbürgt seien, könne jede Partei auf friedlichem Wege nach der Verwirklichung ihres politischen Ideals streben. Es sei zu hoffen, daß alle Spanier friedlich den Weg des Fortschrittes gehen und die Freiheitsliebe mit der Aufrechthaltung der bestehenden Einrichtungen zu verbinden wissen würden.

**11. Juni.** Martos wird zum Präsidenten der Deputirtenkammer gewählt.

**16. Juni.** Marineminister Beranger legt den Kammern einen Entwurf zur Reform der Marine vor. Er begründet denselben also:

Spanien sei durch seine geographische Lage berufen, an der Verbreitung der Zivilisation in Afrika teilzunehmen. Rechne man 3000 km spanischer Küste, welche Zahl sich auf mehr als das Doppelte erhöhe, wenn man die Kolonien und Inseln des Mittelmeeres in Rücksicht ziehe, so leuchte ein, daß Spanien in ernste Gefahren kommen könne, falls es seine Seemacht nicht schnell vermehre. Die weite Entfernung der Kolonien nötige zur Teilung der Kräfte. Viele Küstenstädte seien dem Angriffe ausgesetzt. Es sei nötig, in 9 Jahren Kreuzer 1., 2. und 3. Klasse, Hochsee- und andere Torpedos anzuschaffen. Für Neubauten wären 189 900 000 Pesetas auszuwerfen.

**21. Juli.** Die 2. Kammer lehnt einen Antrag zu Gunsten der Selbständigkeit Kubas ab.

**28. Juni.** In der Deputirtenkammer tadelt General Lopez

Digitized by Google

Dominguez die Haltung des Kriegsministers und erklärt, daß, wenn die dringenden Bedürfnisse der Armee nicht befriedigt würden, Spanien bittere Früchte ernten werde.

10. **Juli.** Die Kammer genehmigt die Zivilliste, nachdem dieselbe heftig angegriffen und ein Antrag auf ihre Erhöhung abgelehnt war.

14. **Juli.** Der Senat genehmigt mit 119 gegen 54 Stimmen den Handelsvertrag mit England.

27. **Juli.** Die Deputirtenkammer erklärt sich für vollständige Infreiheitsetzung der 26000 Neger der Insel Kuba, welche noch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren früheren Herren stehen.

---

## X.

## Änderung im Ministerium.

31. **Juli.** Der Finanzminister Camacho, unbeliebt geworden durch Strenge gegen die Steuerzahler und durch seinen Plan eines Verkaufs von Staatsgütern, scheidet aus dem Ministerium.

2. **August.** An seine Stelle wird der Abg. Joaquin Lopez Puizcerver zum Finanzminister ernannt.

8. **Oktober.** Infolge der Begnadigung der Führer des Militäraufstandes bittet das Ministerium Sagasta um Entlassung.

9. **Oktober.** Sagasta bildet ein neues Ministerium, in welchem er selbst wieder den Vorsitz übernimmt. Die übrigen Ministerien sind also verteilt: Moret: Auswärtiges; Castillo: Inneres; Martinez: Justiz; Castillo: Krieg; Arias: Marine; Navarro Rodrigo: öffentliche Arbeiten; Puizcerver: Finanzen; Balaguer: Kolonien.

---

## XI.

## Militär-Aufstände.

11. **Januar.** Ein Sergeant und 40 Soldaten bemächtigen sich nachts des Seeforts St. Julien bei Carthagena. Der Militärgouverneur dieser Stadt, General Fajardo, rückt gegen die Aufständischen und wird verwundet; die Ordnung wird hergestellt.

25. **Februar.** Der Oberkriegsrat bestätigt die Verurteilung des Herzogs von Sevilla zu 8 Jahren Gefängnis und Verlust des Grades als Oberst.

16. **April.** Der Ministerrat spricht sich gegen die von der Regentin gewünschte Begnadigung des Herzogs von Sevilla aus und verbannt ihn nach Mahon auf der Balearen-Insel Minorka.

15. **September.** Von hier entflieht der Herzog auf einem französischen Handelsschiffe.

Digitized by Google

19. **September.** Militär-Aufstand in Madrid; 200 Infanteristen, unter Führung des republikanisch gesinnten Brigadiers Villacampa, und 60 Kavalleristen versuchen, sich der Artilleriekaserne zu bemächtigen und die Artilleristen zum Aufstand zu verleiten, welcher im republikanischen Sinne geplant war. General Pavia unterdrückt den Aufstand. Ermordung des Obersten Grafen Mirasot.

20. **September.** Verhaftung von geflüchteten 191 Militär- und Zivilpersonen in der Gegend von Morata. Verhängung des Belagerungszustandes über die Provinz Neu-Kastilien.

21. **September.** Die Königin trifft aus La Granja in Madrid ein und wird am Bahnhof von der Partei der liberalen Vereinigung begrüßt, um gegen die aufständische Bewegung zu protestiren.

23. **September.** Die Führer des Aufstandes, General Villacampa und Kapitän Gonzalez, werden gefangen genommen.

2. **Oktober.** Dieselben nebst 5 Unteroffizieren werden vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt.

3. **Oktober.** Die republikanische Vereinigung mit Salmeron an der Spitze bittet Sagasta um Begnadigung der Verurteilten. Es finden in Madrid auch öffentliche Kundgebungen in diesem Sinne statt.

5. **Oktober.** Die Verurteilten werden auf besonderen Wunsch der Königin begnadigt.

15. **Oktober.** Aufhebung des Belagerungszustandes.

28. **Oktober.** Durch königl. Erlaß werden 1200 Sergeant-Major-Stellen in der aktiven Armee aufgehoben. Die Inhaber derselben werden zu Fähnrichen in der Reserve bestellt. Man hofft auf diese Weise eine Quelle der Militär-Aufstände zu stopfen.

---

## XII.

## Kolonien.

4. **Januar.** Den Cortes werden die diplomatischen Schriftstücke bezüglich der Frage der Karolinen-Inseln vorgelegt.

22. **Januar.** Nachdem diese Streitsache am 17. Dezember 1885 durch gemeinsames Protokoll dahin erledigt ist, daß beide Teile den päpstlichen Vermittelungsvorschlag vom 22. Oktober 1885 annahmen, und der Papst am 31. Dezember dem Fürsten Bismarck den Christusorden verliehen hatte, richtet er, unter Übersendung desselben Ordens, ein Schreiben an den am 26. November 1885 zurückgetretenen Ministerpräsidenten Canovas del Castillo. Darin heißt es:

Wir wissen, daß Du auf dem ehrenvollsten Posten, den Du beim Könige Alfons bekleidetest, dazu beigetragen hast, daß die Lösung der (Karolinen-) Frage Unserm billigen Urteil übertragen wurde. Bei dieser Haltung hast Du ohne Zweifel den Wunsch gehegt, Deine Achtung vor der Würde der Kirche zu bezeugen und Unserer Person ein Amt zu übertragen,

Digitized by Google

welches so ganz der Ausübung Unserer Autorität entspricht. Deshalb erklären Wir, indem Wir Deinen Ehrentiteln einen ganz besonderen hinzufügen wollen, daß Du von jeder Exkommunikation, dem Interdikt oder anderen kirchlichen Strafen, falls Du etwa solchen verfallen sein solltest, losgesprochen bist.

**Ende März.** Die Behörden von Mindanao schlagen einen Aufstand der Eingeborenen auf den Philippinen-Inseln nieder.

29. **April.** Aufhissung der spanischen Flagge auf der Karolinen-Insel Yap durch 2 Kriegsschiffe.

**Im Juni.** Der Marineoffizier Montes de Oca, Gouverneur der Kolonie Fernando Po, nimmt am linken Ufer des Benitoflusses in Westafrika 109 Ortschaften im Namen Spaniens in Besitz. Dieses erwirbt durch Verträge mit 300 Häuptlingen ein Gebiet von 14000 □Kilometer. Die Grenzen der dortigen spanischen Erwerbungen sind: der Campo-Fluß, die Sierra de Cristal und der Noya-Fluß bis zur Küste von Santa Clara.

---

## XIII.

## 2. Session der Cortes.

18. **November.** Eröffnung der Cortes. Sagasta legt das Programm des Ministeriums dar. Es werde trotz Austritts des Kriegs- und des Marineministers dasselbe wie bisher bleiben. Zugleich kündigt er 40 Gesetzentwürfe an, worunter die auf Herstellung der Schwurgerichte und der Zivilehe, wegen Finanz- und Militärreformen.

29. **November.** Lebhafte Verhandlung über das Verhalten der Regierung gegenüber der Propaganda der Anhänger Zorillas.

30. **November.** Der Minister des Äußern teilt den Cortes mit, daß Deutschland auf sein Recht der Anlegung einer Kohlenstation auf den Karolinen-Inseln verzichtet habe.

16. **Dezember.** Rede Sagastas gegen den Republikanismus der Richtung Salmerons.

Gestützt auf Thatsachen, entwirft er widerspruchsvolle Bilder der politischen Thätigkeit Salmerons, wie derselbe als Regierungsmann von 1873 das Recht der Empörung, das er heute von der Rednerbühne in das Land schleudert, mit den schärfsten Ausdrücken bekämpft habe; er malt die Schrecken, welche das republikanische Regiment über Spanien heraufbeschworen, in lebhaften Farben und erinnert daran, daß die Männer, deren Mund von eitler Selbstüberhebung überquillt, allen Anlaß haben, das Land wegen ihrer Vergangenheit um Verzeihung zu bitten.

Muro und Alzarete geben zu, daß in der republikanischen Partei Zwiespalt ausgebrochen sei.

---

Digitized by Google

# Portugal.

## I.

## Ministerwechsel.

**19. Februar.** An Stelle des seit 1881 im Amt befindlichen, 1883 umgebildeten konservativen Ministeriums de Fontes Pereiro de Melle, seit einiger Zeit wegen verschiedener Maßregeln, namentlich wegen der Einführung städtischer Eingangszölle in weiteren Kreisen unbeliebt und Gegenstand heftiger Angriffe von Volksversammlungen antidynastischer Tendenz geworden, tritt zurück. An seine Stelle tritt ein von Luciano y Castro, dem Führer der Progressistenpartei, gebildetes Ministerium, welches also zusammengesetzt ist: Luciano y Castro: Ministerpräsident und Minister des Innern; Bairao: Justizminister; Navarro: Minister der öffentlichen Arbeiten; Marianno de Carvalho: Finanzminister; Macedo: Marineminister; Barros Gomes: Minister des Äußern; San Januario: Kriegsminister.

**22. Februar.** Das den Cortes mitgeteilte Programm des neuen Ministeriums umfaßt:

eine Politik der Duldung gegen Gegner, die Einschränkung der Ausgaben in sämtlichen Zweigen des Staatsdienstes, die Adoptirung strikter Maßnahmen für die Förderung der öffentlichen Sitte, die Hinausschiebung jeder Art von politischer Reform mit Bevorzugung aller administrativen und finanziellen Fragen, den Schutz der Arbeit und die Entwickelung einer reichen und fruchtbaren Produktion. Die Regierung wird keine Steuererhöhung verlangen, ohne vorerst einen Beweis von ihren Anstrengungen zur Bewerkstelligung von Sparsamkeit geliefert zu haben, und es wird keine konsolidirte Anleihe vorgeschlagen noch wird irgend ein Kredit beantragt werden ohne vorherige Einschränkung der Ausgaben und Erhöhung der Einkünfte, um allen Parteien genaue Bürgschaft zu gewähren von der Fähigkeit des Landes, allen seinen Verpflichtungen nachkommen zu können.

## II.

## Der königl. Hof.

**1. April.** Die Kammern genehmigen den Gesetzentwurf, wonach die Dotation des Kronprinzen Karl auf jährlich 40 Contos (222 222 Frank) erhöht und zu den Kosten der Feier seiner Hochzeit 100 Contos ausgesetzt werden.

**22. Mai.** In Lissabon findet die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Marie Amalie von Orleans, Tochter des Grafen von Paris, unter großen Festlichkeiten statt. — Der französische Gesandte wird vom König empfangen und sagt in seiner

Digitized by Google

Ansprache: Sire, die französische Regierung betrachtet die Verbindung des Kronprinzen mit einer französischen Prinzessin als ein weiteres Freundschaftsband zwischen den beiden Nationen.

**27. Mai.** Auf die Nachricht, daß in Frankreich die Ausweisung des Grafen von Paris geplant wird, begibt sich dieser eilends von Lissabon nach Frankreich zurück.

**2. August — 27. September.** König Dom Louis besucht die Höfe von England, Dänemark, Schweden, Preußen, Sachsen, Gotha, Belgien und die hohenzollernsche Fürstenfamilie in Sigmaringen.

---

## III.

## Kolonien.

**23. Januar.** Die Besatzung eines portugiesischen Kriegsschiffs nimmt Besitz von dem südlich vom Cap Delgado liegenden, 1841 unter Mitwirkung des Sultans von Zanzibar den Portugiesen von einem arabischen Häuptling abgenommenen Teils der Bai von Tungue an der Mozambique-Küste Ostafrikas, am Südufer des Meningane-Flusses. Versuche zur Wiedergewinnung dieses Landstrichs waren 1879 und 1884 gescheitert.

**Ende Januar.** Es wird der Vertrag bekannt, welchen Portugal am 10. September 1885 zu Auguanzum mit dem Könige von Dahomey abgeschlossen hat. Derselbe ist veranlaßt durch ein von diesem aus Besorgnis vor Einverleibung durch Frankreich gestelltes Ersuchen um Übernahme der Protektion, und Portugal setzte als Bedingung die Verpflichtung des Königs von Dahomey, der regelmäßigen Abschlachtung der Kriegsgefangenen zu entsagen. Nach dem Vertrage übernimmt Portugal das Protektorat über die ganze Küste von Dahomey, und zwar bildet die östliche Grenze dieses Küstenstrichs Cotonum; die Fortsetzung der Linie wird bezeichnet durch die Ortschaften Godomey, Avrequete und Ajuda (portugiesische Niederlassungen), und im Osten bildet Pescaria, an der Flußmündung gelegen, die Grenze. Zugleich läßt der König dem Sultan von Dahomey eröffnen, er könne auf Portugals Schutz nur dann zählen, wenn er sich verpflichte, fortan der Abschlachtung der Kriegsgefangenen zu entsagen.

**16. Oktober.** König Muzilla von Zambese erhebt sich gegen die durch den Gouverneur von Mozambique an der Küste des südlichen Afrika ausgeübte portugiesische Oberhoheit.

**23. Oktober.** Der Gouverneur schlägt mit 16 000 Mann Eingeborenen und Portugiesen den Muzilla.

---

Digitized by Google

## IV.

### Finanzen.

**28. März.** Gesetz über die Abgabenfreiheit der Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen.

**5. April.** Die Regierung setzt den Zinsfuß für die schwebende Schuld, und zwar für Schatzbons von dreimonatiger Verfallzeit von $6^1/_2$ auf 4% und für solche von sechsmonatiger Verfallzeit auf $4^1/_2$ % herab.

---

## V.

### Unruhen.

**5. Juni.** Straßenkampf in Lissabon zwischen Artilleristen einer-, Polizisten und Munizipalgarde andererseits aus Anlaß der Ungeschicklichkeit der Polizei bei einer Verhaftung. Die Artilleristen versagen ihrem Chef den Gehorsam.

**6. Juni.** Berittene Polizisten hauen auf das für die Soldaten Partei ergreifende Volk ein. Das aufständische Regiment wird verlegt.

---

## VI.

### Konkordat.

**23. Juni.** Portugal schließt mit dem Papst ein Konkordat wegen Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse in portugiesisch Ostindien.

Inhalt: Die Ausübung des Patronats der Krone über die Kathedralkirchen Ostindiens dauert fort. Betreffs der Metropolitankirche von Goa fährt der dortige Erzbischof fort, Metropolitanrechte in den Suffragan-Diözesen auszuüben. Der Erzbischof wird zur Würde eines Honorar-Patriarchen von Ostindien erhoben und führt den Vorsitz auf den National-Konzilien von ganz Ostindien. Die Kirchenprovinz Goa wird aus 3 Diözesen bestehen. Die Regierung verpflichtet sich zur gebührenden Dotirung dieser Diözesen, der Kapitel der Geistlichkeit und der Seminare. Bei Erledigung der Bischofssitze stellen die Metropoliten 3 Kandidaten auf, von welchen die Krone binnen 6 Monaten einen vorzuschlagen hat.

---

# Belgien.

---

## I.

### Arbeiterbewegung.

**5. März.** Unruhen in Renaix infolge der Entlassung von Fabrikarbeitern. Das Militär schreitet ein.



Digitized by Google

17. März. Ein anarchistischer Aufruf an die Arbeiter in Lüttich weist darauf hin, daß die Genossen in London, in Amsterdam, in Newyork bereits ihre Wünsche gegenüber der „egoistischen Bourgeoisie" vernehmlich gemacht haben. „Sollen wir in Ewigkeit die Bourgeoisie alle Rechte, alle Privilegien genießen, sowie andererseits jede Gerechtigkeit und Freiheit denjenigen verweigern lassen, welche sie ernähren, das heißt der Klasse der Produzenten?" Weiter wird auf den 18. März, den Jahrestag des Pariser Commune-Aufstandes, hingewiesen, bei welchem „die heldenmütige Bevölkerung von Paris sich für die Emanzipation der Völker erhob, ein Versuch sozialer Wiedergeburt, welcher im Blute von 35000 Arbeitern erstickt wurde". Es folgt die Aufforderung zu einer Kundgebung am Jahrestage der Pariser Commune.

18. März. Infolge dieses Aufrufs durchziehen lärmende Massen von Arbeitern die Straßen Lüttichs. Der Anarchist Wagner läßt sich im reichsten Stadtteil von Genossen in die Höhe heben und redet die Massen also an:

Bürger! Ihr habt soeben die reichen Straßen durchzogen, was habt Ihr dort in den Schaufenstern gesehen? Ist dort Mangel an Brot? Fehlt es dort an Kleidern? Fehlt es an Fleisch? Fehlt es an irgend etwas, das zum Leben notwendig? Wer hat das alles für die Bourgeois herbeigeschafft? Das seid Ihr! Und Ihr Arbeiter, habt Ihr Brot? habt Ihr Kleider? Ihr habt nichts von allen diesen Reichtümern, und sie sind doch da! Ihr seht also, was Ihr für Feiglinge seid!

Die Menge ruft Beifall und zieht auf den Platz, auf welchem eine Arbeiterversammlung stattfinden sollte. Wagner zerschlägt mit dem Schaft einer roten Fahne das Schaufenster eines Magazins. Darauf Kampf mit Polizisten, welche flüchten müssen, Zerschlagen der Scheiben vieler Läden und Plünderung derselben. In der Versammlung auf dem Platz Delcour hält Wagner wieder eine Ansprache: „Ihr habt die wohlgefüllten Magazine gesehen, Ihr habt Hunger, also geht hin, es ist alles Euer Eigentum!" Verhaftung Wagners.

20. März. Ruhestörungen in Jemappes, wo es zu einem Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Gendarmen kommt. Militärische Besetzung der Hüttenwerke und Zechen in Seraing. Arbeiter überfallen einen Eisenbahnzug von Jemappes nach Lüttich, andere plündern die Lagerbestände in Tileur.

21. März. Anarchistenversammlung in Seraing, wo der gesellschaftliche Umsturz mit friedlichen Mitteln gepredigt wird. Kampf mit Militär.

23. März. Die Arbeitseinstellung unter den Kohlengrubenarbeitern in der Umgebung Lüttichs greift um sich.

24. März. Die Bürgergarde von Lüttich wird zur Aufrechthaltung der Ordnung in Stadt und näherer Umgegend unter die Waffen gerufen. Verurteilung Wagners zu 6 Monaten Gefängnis.

Digitized by Google

Arbeitseinstellung in Cockerill. Anarchistische Sendboten predigen in der Umgegend von Lüttich Plünderung. Ruhestörungen in St. Nicolas.

25. März. Arbeiterversammlung in Brüssel, in welcher aufreizende Reden gehalten werden. Die Polizei verhindert einen Umzug. Arbeitseinstellungen in Charleroi sowie in den Gruben bei Fleurus und Chatelineau. Dynamit-Attentat in Hasselt.

26. März. Die Truppen in Charleroi werden vermehrt. Eine Brauerei und eine Holzwarenfabrik in Chatelineau sowie die Glashütte in Jumet werden durch angelegtes Feuer zerstört. Die Arbeitseinstellung dehnt sich über das ganze Kohlenbecken von Charleroi aus. In Kohlengruben, Walzwerke, Glashütten, Gießereien dringen Banden von Strikenden ein und thun den Arbeitern, welche die Arbeit nicht niedergelegt hatten, Gewalt an; in Lödelinsart, Verrerie, Modron und Dordolet wird alles von den Strikenden zerstört. Die aufgebotenen Truppen erweisen sich ungenügend. Zusammenstoß zwischen Gendarmerie und den Arbeitern in den Hüttenwerken von Agoz. In Namur erfolgen Kundgebungen für die soziale Revolution; ähnlich in Mons. Unter dem Titel „Der Katechismus des Volks" erscheint eine revolutionäre Schrift des Sozialisten Dufuisseaux, worin das allgemeine Stimmrecht verlangt wird, welches die Sklaven zu freien Männern machen werde.

28. März. General van der Smissen übernimmt die Leitung der zur Herstellung der Ruhe in den Provinzen Lüttich und Hennegau bestimmten Truppen. Zur Aufrechthaltung der Ordnung werden Truppen in viele Gemeinden des Kohlenreviers von Charleroi gesandt. In Roux, Farciennes, Barges und Chatelineau finden blutige Zusammenstöße statt. Arbeitseinstellungen werden angekündigt in Louvière, Anderlues, Mariemont, Marchiennes, Strepy, Moranwelz, Quaregeon. Der Bürgermeister von Charleroi fordert Freiwillige zur Verteidigung der Stadt auf. Plünderungen in Montigny.

29. März. Zusammenstoß zwischen strikenden Arbeitern und Gendarmerie in Barges. Die strikenden Arbeiter aus den Steinbrüchen von Allain bis Antoing rücken gegen Tournai. 3000 Arbeiter greifen das Kohlenwerk Mariemont an und werden blutig zurückgeschlagen. In Roux werden mehrere Personen getötet. Neue Plünderungen in Gilly, Marchiennes, Monceaux, Couillet und Marcinelle. Die 5000 Mann Truppen in der Umgegend von Charleroi erwiesen sich als unzureichend.

30. März. In der Deputirtenkammer macht Minister Beernaert folgende Mitteilungen über die Bewegung:

Die Arbeiter klagten über unzureichenden Lohn und verlangten eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Erträgnisse aus der Ausbeutung der Kohlengruben seien indes äußerst spärliche; in den letzten 8 Jahren habe das



Digitized by Google

dabei interessirte Kapital nur 1 % ergeben, und wenn man das den Arbeitern zukommen lassen wolle, so würden diese daraus doch nur einen Mehrverdienst von 6 Centimes täglich haben. Durch die in Lüttich vorgekommenen Ruhestörungen seien die Behörden überrascht, am 20. aber Truppen geholt und die Ordnung wieder hergestellt. Auch die Unterdrückung der im Kohlenbecken von Charleroi stattgehabten Ausschreitungen und Zerstörungen habe nicht auf sich warten lassen. Die Regierung werde nach Mitteln suchen, den Arbeitern zu helfen und Arbeit für sie zu finden. Nicht die Arbeiter seien es, denen man die vorgekommenen Verwüstungen zuzuschreiben habe. Die Regierung werde einen Kredit von 43 Millionen fordern; man sei beschäftigt mit den Vorarbeiten für den Bau von Vizinallinien, und noch vor dem Ende des Jahres würden 352 km dieser Linien dem Betriebe übergeben werden können.

Die Steinbruchbesitzer bei Tournai erklären sich zur Lohnerhöhung bereit. Strike in Dinant. Unruhen in Anderlues. Aufstand auf der Zeche Bascoup bei Mons, wo das Militär zweimal einschreiten muß.

**31. März.** In der Gegend von Charleroi wird die Arbeit fast überall wieder aufgenommen, nur in 4 Gruben im Borinage, dem Kohlenbezirk der Provinz Hennegau, sind die Arbeiten noch eingestellt.

**2. April.** Der Ministerrat verbietet die zur Bewegung für Erlangung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für den 13. Juni in Brüssel angekündigte öffentliche Kundgebung der belgischen Arbeiter. General van der Smissen befiehlt, sorgfältig auf die Verteilung anarchistischer Schriften im Heere zu achten.

**3. April.** Arbeitseinstellung in den Steinbrüchen von Quenast in Brabant.

**5. April.** Die Führer der Strikenden von Charleroi werden vom Gerichtshofe wegen Bannbruchs, einfacher Bettelei unter erschwerenden Umständen bei Nacht, verbunden mit Drohungen und Erpressung, sowie wegen Angriffs auf die Freiheit der Arbeit zu Gefängnisstrafen von 3 Monaten bis zu 5 Jahren verurteilt.

**6. April.** Ruhestörungen zu Ninove in Ostflandern.

**7. April.** General van der Smissen macht durch Tagesbefehl bekannt, daß, da die Ordnung wieder hergestellt sei, die Truppen nach und nach zurückgezogen werden würden, auch die Verordnungen betreffs der Verhaftung von Anarchisten in den Gemeinden, welche um die Sendung von Militär nachgesucht hatten, aufgehoben seien. Dieser Tagesbefehl ist dadurch veranlaßt, daß die Regierung sich mit diesen Verordnungen nicht einverstanden zeigte. In Wahrheit dauert die Gärung fort und finden neue Arbeitseinstellungen statt. — In Brüssel wird ein vom Londoner communistischen Arbeiterverein erlassener Aufruf zur sozialen Revolution verbreitet.

**16. April.** Justizminister Devolder legt der 2. Kammer mehrere Gesetzentwürfe vor.

Nach dem einen ist die unmittelbare Aufreizung zu Verbrechen und Ver-

Digitized by Google

gehen, auch wenn diese erfolglos geblieben sind, mit 8 Tagen bis 3 Jahren Haft und Geldstrafe von 50—300 Frank zu ahnden; nach einem anderen Entwurf soll das den Gebrauch von Sprengstoffen betreffende Gesetz vom 15. Oktober 1881 dahin erweitert werden, daß die Herstellung, der Vertrieb und der Gebrauch von solchen Stoffen zum Zweck der mittelbaren oder unmittelbaren Verbrechen an Personen oder Gütern mit Gefängnis nach dem Ermessen des Richters und einer Geldstrafe von 200—4000 Frank bestraft wird. Den Besitzern der vorerwähnten Anstalten sollen zu deren Herstellung Gelder gegen $3^1/_2$ % Zinsen und gegen Verpfändung der betreffenden Grundstücke der betroffenen Besitzer von Staatswegen geliehen werden. Endlich einen Gesetzentwurf über die Befugnis zum Waffentragen.

**19. April.** Der Stadtrat in Brüssel beschäftigt sich mit der Errichtung eines Arbeitsamts zur Vermittelung zwischen Kapital und Arbeit.

**23. April.** Arbeiterunruhen zu Grammont in Ostflandern.

**26. April.** Der belgische Sozialistenkongreß in Gent stellt ein Programm auf, dessen Hauptteile also lauten:

Politischer Teil. Allgemeines Wahlrecht. Sanktion und Initiative des Volkes für die Gesetzgebung; geheime und obligatorische Abstimmung. Wahlen müssen Sonntags stattfinden. Laienunterricht, obligatorisch und vollständig für alle Kinder; Unterhalt desselben auf Kosten der durch Staat oder die Gemeinden repräsentirten Gesellschaft. Vervollständigung des Unterrichts durch Kurse für Erwachsene. Trennung der Kirche und des Staates, die Religionen werden als private Angelegenheit betrachtet; Unterdrückung des Kultusbudgets und Rückgabe aller Güter der toten Hand, des mobilen und immobilen Vermögens der religiösen Körperschaften, wie auch der industriellen und kommerziellen Besitztümer derselben an die Nation; Ausdehnung der durch das allgemeine Wahlrecht gewählten Schwur- und Schiedsgerichte auf alle Verhandlungsfälle. Kostenlose Justiz und Revision der Artikel, welche bürgerlich oder politisch eine untergeordnete Stellung für Arbeiter, Frauen und uneheliche Kinder enthalten im Sinne des gleichen Rechtes für alle. Abschaffung der Konskription und der militärischen Stellvertretung. Gleichheit der militärischen Chargen und Reduktion des Kriegsbudgets. Abschaffung der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk. Die Gemeinden verfügen über ihre Verwaltung, ihr Budget, ihre Polizei und alle ihre öffentlichen Dienstzweige selbständig. Der Bürgermeister und die Schöffen werden durch die Wähler ernannt. Durch das Gesetz werden den Arbeitervereinigungen die Rechte juristischer Personen zugesprochen. Wirtschaftlicher Teil: Ruhe für einen Tag in der Woche, oder Verbot für die Arbeitgeber, mehr als sechs Tage von sieben arbeiten zu lassen. Gesetz, welches Dauer und Alter für die Arbeit in folgendem Sinne regelt: Verbot der Kinderarbeit unter 12 Jahren. Verbindung der Arbeit und des Unterrichtes und Verbot jeder Nachtarbeit für jugendliche Personen von 12—16 Jahren. Verbot der Frauenarbeit in jedem Gewerbe, wo diese Arbeit mit der Moral und der Hygieine unverträglich ist. Feststellung eines Normalarbeitstages für die Erwachsenen beider Geschlechter durch Gesetz. Eine von den Arbeitern erwählte und vom Staate bezahlte Kommission hat in die Werkstätten die Bedingnisse der Hygieine und der Sicherheit einzuführen. Sanitäre Kontrolle der Wohnungen. Wirksame Verantwortlichkeit der Unternehmer für Unfälle bei der Arbeit durch ein Gesetz, nach welchem dem Unternehmer obliegt nachzuweisen, daß der Unfall aus bösem Willen des Arbeiters entsprungen ist.

**30. April.** Die Regierung setzt eine Kommission zur Prüfung

Digitized by Google

der Arbeiterfrage, eine andere insbesondere bezüglich der Arbeiterwohnungen ein.

5. **Mai.** In der 2. Kammer beantragt Frère eine parlamentarische Untersuchung über die Arbeiter- und Industrieverhältnisse.

6. **Mai.** Finanzminister Beernaert gibt in der Deputirtenkammer an, was bisher von der Regierung für die Arbeiter geschehen. Trotzdem sei die Lage noch eine düstere, da man die Arbeiter durch falsche Vorspiegelungen täusche und zu Verbrechen zu treiben suche. Der Minister spricht sich gegen den Staatssozialismus aus und fügt hinzu, die Regierung vertraue, daß durch die Freiheit sich die beste Abhilfe bei den vorhandenen Schwierigkeiten finden lassen werde.

26. **Mai.** Bürgermeister Buls von Brüssel tritt der Abhaltung einer großen Arbeiterversammlung am 13. Juni entgegen.

27. **Mai.** Die Arbeiterpartei beschließt, am 13. Juni Kundgebungen in allen Provinzialhauptstädten zu veranstalten.

29. **Mai.** Vorsichtshalber werden mehrere Regimenter Militär in die Gegend von Charleroi geschickt.

31. **Mai.** Verbot jener angekündigten Kundgebungen.

4. **Juni.** Advokat Defuisseau in Brüssel, Herausgeber des Volkskatechismus, wird vom Schwurgericht zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt, entflieht jedoch; der Führer der Arbeiterpartei in Gent wird zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

13. **Juni.** 500 Vertreter der belgischen Arbeitervereine halten in Brüssel eine Versammlung zur Beratung der Rätlichkeit einer allgemeinen Arbeitseinstellung ab. Dieselben beschließen:

1) Die Bewegung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts soll fortgesetzt werden; 2) eine allgemeine Arbeitseinstellung soll eintreten, sobald die Arbeiterpartei die notwendige Kraft erlangt habe, und falls die Regierung weiter die Gewährung des allgemeinen Stimmrechts verweigern würde; 3) eine neue Kundgebung soll für den 15. August veranstaltet werden. Sollte diese Kundgebung verboten werden, so soll 24 Stunden danach eine allgemeine Arbeitseinstellung für das ganze Land eintreten.

16. **Juni.** Arbeitseinstellung von 2500 Kohlenarbeitern in Flénu und Quaregnon bei Mons. Es wird Kavallerie dahin gesandt.

17. **Juni.** Die Arbeitseinstellung in der Gegend von Mons ist eine allgemeine, 5000 Arbeiter striken dort. Ein Teil derselben zieht mit roten Fahnen von Quaregnon nach Jemappes, wirft unterwegs bei verschiedenen Fabriken die in Schuppen aufbewahrten Werkzeuge in den Kanal und ersteigt mit Leitern ein Walzwerk, wo sie die Arbeiter zwingen, die Arbeit niederzulegen.

30. **Juni.** Arbeitseinstellung in den Kohlengruben von Paturages, Quaregnon und Wasmes.

4. **Juli.** Der Generalrat der Arbeiterpartei erläßt einen Aufruf zur allgemeinen Arbeitseinstellung.

Digitized by Google

**21. Juli.** Die wegen Plünderung bei den Unruhen in Charleroi Angeklagten werden zu mehrjähriger Zwangsarbeit verurteilt.

**29. Juli.** Ebenso die Hauptteilnehmer an der bei den Unruhen im März zerstörten Glasfabrik in Roux.

**Anfang August.** Der Anwalt Defuisseaux gibt wieder einen politischen „Großen Katechismus" heraus, in welchem das Königtum, das Heer, die Kammern schonungslos angegriffen werden. Die erste Pflicht sei Herabsetzung der Zivilliste auf 500 000 Frank, was für „Nichtsthun" genug sei. Schließlich verkündet er: „Wird nach dem 15. August das allgemeine Wahlrecht verweigert, so folgt allgemeine Arbeitseinstellung auf drei Monate."

**7. August.** In Brüssel wird folgender Aufruf angeschlagen:

Seid am 15. August alle am Platze. Die Bourgeoisie lebt in Luxus und Schwelgerei, während wir Arbeiter, die wir uns von früh bis abends quälen, im Elend sterben! Das muß aufhören; und müßten selbst die gewaltsamsten Mittel angewandt werden, wir werden nicht zaudern! Es lebe die Revolution!

**8. August.** Arbeitskundgebung in Brüssel. Ein die Hauptstraßen berührender Zug von 8000 Arbeitern führt rote Fahnen und Banner mit den Inschriften „Allgemeines Stimmrecht!" und „Keine Pflichten ohne Rechte!" Es wird die Marseillaise gesungen und Rufe auf die Republik ausgebracht.

**13. August.** Der Bürgermeister von Brüssel beruft die gesamte Bürgergarde der Stadt, welche einschließlich der Vorstädte gegen 6000 Mann zählt, ein, um bei der am 15. August stattfindenden Arbeiterkundgebung zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken.

**15. August.** Die große Arbeiterkundgebung in Brüssel, ein Zug durch die Straßen, an welchem sich 20 000 Arbeiter, worunter 13 000 aus dem Lande, beteiligen, verläuft ohne Ruhestörung. Der Generalrat der Arbeiterpartei überreicht dem Minister Beernaert eine Adresse, in welcher das allgemeine Stimmrecht verlangt wird.

**10. September.** Es werden die Ergebnisse der „Commission de travail" bekannt, welche die Arbeiterverhältnisse zu untersuchen die Aufgabe hat.

Dieselben stellen sich hiernach weit schlimmer heraus, als man erwartet hatte. Vor der Kommission sind Fälle von Ausbeutung der Arbeiter durch ein Truck-System bekannt geworden, wie man sie in solcher Schroffheit noch in keinem andern gebildeten Lande gekannt hat. Diese Fälle veranlaßten den Vorsitzenden der Kommission zu dem Ausruf: „Das ist ja die Ausbeutung in der höchsten Potenz", und die „Indépendance Belge" meint: „Alles, was menschlich fühlt und für die Zukunft des Landes Herz und Sinn hat, ist über das, was sich trotz der nichtsnutzigsten Mittel, die Arbeiter, welche von der Kommission verhört werden, einzuschüchtern, herausgestellt hat, tief bewegt und sinnt auf Abhilfe."

**20. September.** Die Stadtbehörde von Lüttich beschließt, bei allen von ihr zu vergebenden Arbeiten die Minimallöhne festzustellen

Digitized by Google

und keinen Bewerber zuzulassen, der die Löhne in Waren auszahlt oder Magazine unterhält, in welchen sich die Arbeiter ihren Bedarf kaufen müssen.

26. September. Arbeiterkundgebung in Lüttich, an welcher sich 5000 Arbeiter beteiligen. — Eröffnung eines „katholischen Kongresses für die soziale Frage" in Lüttich. Es beteiligen sich Ultramontane aus Deutschland und Frankreich. Der Bischof von Lüttich spricht sich in längerer Rede dahin aus, daß die leitenden Gesellschaftsklassen sich mehr mit den öffentlichen Angelegenheiten befassen müßten und daß man dem Luxus entsagen solle, um das Los der Armen zu erleichtern.

27. September. Bei Fortsetzung dieser Verhandlungen sprechen Freiherr v. Loë für die katholischen landwirtschaftlichen Veranstaltungen auf dem flachen Lande, die deutschen Abgg. Bachem und Lingens für schärfere Sonntagsruhe in Belgien, Bischof Korum von Trier für eine ernsthafte Militärseelsorge. v. Loë drückt namens aller deutschen Katholiken den Dank für den Kongreß aus; die Deutschen wollten gern mit den Belgiern vereint die soziale Frage unter der Leitung der Kirche bearbeiten. Der Elsässer Abg. Winterer führt aus, daß gegen Sozialismus und Freimaurertum nur Kirche und Geistlichkeit helfe. Ein Brief des Papstes an den Bischof von Lüttich enthält den Ausdruck der Freude über den Kongreß unter dem Hinweis, daß die Kirche „nach den Verhältnissen der Zeiten und Orte sich stets mit dem größten Eifer bemüht habe, alles Elend zu lindern und alle Leiden der Menschheit zu mildern".

11. Oktober. Alle Kohlengräber im Hennegau stellen bis zum Erlaß einer Amnestie die Arbeit ein.

31. Oktober. Kundgebungen von 12000 Arbeitern mit roten Fahnen in Charleroi, Roux und Jumet für allgemeines Stimmrecht und Amnestie.

2. November. In Charleroi vereinigen sich Soldaten mit den Sozialdemokraten; ein Unteroffizier hält in diesem Sinne eine Rede.

22. November. Neue Arbeiterkundgebungen werden behördlich hintertrieben.

25. Dezember. Ein sozialdemokratischer Kongreß in Brüssel faßt Beschlüsse zur Revolutionirung des Heeres und der Bürgerwehr.

---

## II.

## Parteiwesen.

13. April. Der Abg. Frère-Orban hält in der Deputirtenkammer eine längere politische Rede, in welcher er das herrschende klerikale System scharf verurteilt. Er sagt u. a.:

Digitized by Google

Die Liberalen hatten die Mehrheit im nationalen Kongreß von 1830; sie waren einst 25 Jahre lang am Ruder und das Land war ruhig, aber wenn die Klerikalen das Ruder hielten, fühlte sich das Land geängstigt, und unter dem heurigen „nationalen" Ministerium ist die furchtbarste Krisis hereingebrochen, die Belgien je heimgesucht. Nationale Politik trieb dieses Ministerium, indem es bei den Wahlen das Einwirken des Papstes anrief. Was hat die Regierung nun geleistet? Gar nichts! Die einen unter ihren Mitgliedern oder Anhängern verabscheuen die politische Freiheit ganz offen, andere, die Klügeren, nehmen damit fürlieb unter dem Vorbehalt, daß die verfassungsmäßigen Rechte nicht für die Menschheit gelten, sondern nur für die Belgier, alle zusammen machen Stimmung, indem sie die Liberalen als solche darstellen, welche sich an jenen Rechten vergreifen wollen. Gleichzeitig mehrt die Regierung die Fälle, wo die staatliche Macht der freien Entschließung der Bürger vorgreift. Inmitten der höchsten Aufregung wird die Kirche durch das Amtsblatt gespeist, wird der Andersgläubige bis ins Grab hinein beschimpft, gehen die Staatsfinanzen trotz der Beschneidung der Zuschüsse des Staates an die Gemeinden für Schulzwecke jämmerlich zurück, herrscht eine Art Freiheit, welche der Vater der Schulgesetze von 1884, Jacobs, mit Gründen verteidigt, die ein Defuisseaux nicht verleugnen würde. Redner spottet über die, welche die Mißachtung der Gesetze durch die freiheitlichen Überlieferungen von 1830 übertünchen wollen. Die vielgepriesene Freiheit sei, wie in der Kirchhofsfrage, wo die Regierung sich außer stande erklärte, dem Gesetz Achtung zu verschaffen, zur Zügellosigkeit geworden zu Gunsten der Geistlichkeit. Die stets vorgeschützte Selbstverwaltung der Gemeinden werde etwa so verstanden wie im Pariser Stadtrat, mit dem Unterschiede jedoch, daß dort alles den Radikalen, hier alles der Priesterschaft überlassen werde. Frère beleuchtet dann alle Kniffe, welche die Geistlichkeit ersinnet und die Regierung billiget, um die öffentlichen Schulen leer zu stellen. „Es heißt, der öffentliche Unterricht komme teuer zu stehen; deshalb werden die Kinder, wenn sie überhaupt eine Schule besuchen, in die Klöster hineingespielt, wo sie von nachweislich unbrauchbaren Lehrern einen wertlosen Unterricht erhalten. Die liberale Regierung hat die traurige Unwissenheit der niederen Klassen erkannt, das Schulwesen einer allgemeinen Regelung unterzogen und fähige Lehrer angestellt. Da kamen die Klerikalen und jagten die Lehrer fort, um eine Herde roher und unwissender Menschen, die mit den Geistlichen gehen, Unterkunft und Stellung zu schaffen. Eine Regierung, welche so etwas auf dem Gewissen hat und jede Macht in ihrer Hand zerrinnen sah, ist nicht fähig, über das Land zu herrschen."

**23. Mai.** Bei den Neuwahlen zu den Provinzialräten tritt keine wesentliche Veränderung im Besitzstande der Parteien ein.

**8. Juni.** Neuwahlen zur Deputirtenkammer. Die Hälfte der Abgeordneten scheidet aus. Es sind dies 49 Liberale und 20 Klerikale. Durch die Neuwahlen verlieren die Liberalen 11 Sitze, so daß die Kammer aus 97 Katholiken und 41 Liberalen bestehen wird.

---

## III.

## Die Kammern.

**26. Februar.** Der Finanzminister gibt in der 2. Kammer Aufschlüsse über den Stand der Staatsfinanzen. Hiernach schloß das

Digitized by Google

Jahr 1883 mit einem Fehlbetrage von 18½ Millionen; 1884 wird einen solchen von 16 Millionen aufweisen; 1885 einen von 1½ Millionen Frank. Das Erträgnis der Staatsbahnen ist in fortschreitendem Abnehmen. Dieselben sind 1885 um 7 Millionen hinter denen für 1884 und um 13 Millionen hinter dem Voranschlage zurückgeblieben.

**15. März.** Im Senat schlägt Lammens die Aufhebung der Gesandtschaft beim König von Italien vor. Er führt aus, daß katholische Staaten nicht die Aufgabe hätten, durch Beglaubigung eines Vertreters beim Königreich Italien den „Kirchenraub" von 1870 gewissermaßen anzuerkennen. Der Minister des Äußern erörtert darauf die wirtschaftlichen Vorteile dieser Gesandtschaft, ohne die Angriffe auf Italien zurückzuweisen. Dagegen schlägt Graux die Aufhebung der Gesandtschaft beim Papste vor.

**23. März.** Den Kammern wird das Budget für 1886 vorgelegt.

**5. Mai.** Der Finanzminister gibt in der Deputirtenkammer eine ausführliche Auseinandersetzung der Finanzlage, nach welcher das Defizit 700 000 Frank nicht überschreiten werde, und erklärt:

Die Regierung beabsichtige eine Anleihe von über 43 Millionen Frank für öffentliche Arbeiten für 1886 einzubringen, um so zahlreichen Arbeitern Beschäftigung zu geben. Man dürfe indes die Lage nicht in einem zu trüben Lichte ansehen. Frère beglückwünscht die Regierung zu ihrer Inangriffnahme einer Enquete über die soziale Lage, beantragt eine parlamentarische Enquete zur Prüfung der Lage von Arbeitern und Industrie, und fügt hinzu, er reiche der Regierung die Hand, um gemeinsam mit ihr eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen herbeizuführen, damit auf diese Weise die großen Störungen, welche sie anzukündigen schienen, vermieden würden.

**11. Mai.** Die Deputirtenkammer bewilligt die von der Regierung verlangten außerordentlichen Hilfsmittel sowie die Million Frank, aus welcher den bei den letzten Unruhen zu Schaden gekommenen Fabrikbesitzern Vorschuß auf fünf Jahre gewährt werden soll.

**22. Mai.** Schluß der Session.

**9. November.** Die neue Session der Kammern wird durch eine Thronrede eröffnet.

Dieselbe bezeichnet die Beziehungen zu allen Mächten als vortreffliche, Belgien erfülle auf das gewissenhafteste die Pflichten der Neutralität. Die industrielle Produktion Belgiens, durch die Ausstellung in Antwerpen gestärkt, habe sich nicht vermindert. Es wird eine weitere Ausdehnung der Handelsbeziehungen empfohlen. Bezüglich der Vorgänge in Lüttich und Charleroi werde die Regierung Gesetzentwürfe über wichtige Reformen vorlegen; es handle sich hauptsächlich darum, die freie Bildung von Berufsgruppen zu begünstigen, ferner zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern neue Verbindungen herzustellen, und zwar durch die Bildung von Schieds- und Einigungsämtern; es werde außerdem beabsichtigt: Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, Beseitigung der Mißbräuche bei Lohnzahlungen, Erleichterung der Wohnungsverhältnisse, Herstellung von Einrichtungen für die Wohlfahrt und Unterstützung der Arbeiter, insbesondere durch Versicherungen und Altersversorgungen, Bekämpfung der Trunksucht und der Unmoralität im allgemeinen, endlich wirksame Maßregeln gegen Lebensmittelfälschungen. Vom Begnadigungsrechte

Digitized by Google

werde in Bezug auf die wegen der Ausschreitungen in Lüttich und Charleroi Verurteilten der weiteste Gebrauch gemacht werden. In der Militärfrage nehme die Art der Rekrutirung mit Recht das Interesse der öffentlichen Meinung in Anspruch; es sei sehr zu wünschen, daß das patriotische Einvernehmen der Parteien der Regierung die Lösung dieser Frage ermögliche. Der Zustand der Finanzen sei trotz der herrschenden Krisis ein günstiger.

**17. November.** Die 2. Kammer genehmigt den Gesetzentwurf wegen Konvertirung der Staatsschuld von 4 in $3\frac{1}{2}$ %.

**23. November.** Die 2. Kammer zieht einen Antrag wegen Einführung der persönlichen Militärdienstpflicht in Erwägung.

**7. Dezember.** Minister Beernaert erklärt in der 2. Kammer, die militärische Lage des Landes sei in jeder Hinsicht befriedigend; die Kriegsstärke des Heeres betrage 130 000 Mann; die Hauptstütze der Landesverteidigung müsse Antwerpen bleiben, doch könne es nötig werden, die Forts der Maaslinie zu verbessern.

**8. Dezember.** Die 2. Kammer lehnt den Antrag auf persönlichen Militärdienst ab.

---

## IV.

## Kirchliche und Schulangelegenheiten.

**Im August.** An alle richterlichen und Gemeinde-Beamten Belgiens wird vom Papst das Verbot, die Ehescheidung auszusprechen, gerichtet. Das Ehetrennungsgesetz von 1803 hat unter 5 Päpsten unangefochten bestanden.

**Ende August.** Kongreß von 2000 Flamländern in Antwerpen zur Beratung der Unterrichtsfrage. Nachdem das Ministerium für die Mittelschulen der flämischen Provinzen den Unterricht in allen neueren Sprachen, in Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften in flämischer Sprache vom Oktober an angeordnet, werden hier neue Forderungen aufgestellt. — Der Erzbischof von Mecheln errichtet in Löwen ein Seminar für die kirchlichen Bedürfnisse im Kongostaat. Es wird in den Sprachen des Kongo, der Gesundheits- und der Arzneilehre unterrichtet. Das Seminar erhält auch die nach dem Kongo Entsendeten während ihres dortigen Aufenthalts.

**Anfang September.** Lehrerversammlung in Namur, in welcher die gedrückte Lage der Lehrer stark zum Ausdruck kommt. Beim Festmahl bringt Ratsherr Ronvaux den Trinkspruch auf den König aus mit folgenden Worten:

Im Altertum riefen die Märtyrer, wenn sie die Arena betraten: Heil dir, Cäsar! Dich grüßen, die sterben sollen! Ich beteure hier den Patriotismus aller Lehrer und Lehrerinnen; ihre Anhänglichkeit an die Dynastie ist nicht geringer, als die der ersten Märtyrer des Altertums. Also, Sire, die belgischen Lehrer, die den wahrhaft grausamen Angriffen der Reaktion und des Obskurantismus ausgesetzt sind, sie grüßen Dich. Sire, die Lehrer, die abgesetzt, gemartert und von Deinen Ministern geschlagen worden, weil sie den Gesetzen gehorsam waren, sie grüßen Dich. Sire, die Lehrer

Digitized by Google

und Lehrerinnen, die vielleicht zur Vernichtung verurteilt sind, weil sie in Ehren und Treuen den Schwur des Patriotismus gehalten haben, sie grüßen Dich. Sie grüßen Dich mit einer Herzensaufrichtigkeit, die Du niemals in Deiner theokratischen Umgebung finden wirst, und mit einer Hingebung, die Du unter den Ultramontanen vergebens suchen wirst. Die Lehrer und Lehrerinnen hegen den aufrichtigsten Wunsch, daß Deine Regierung und Dein Leben lange genug währen möge, um die Erinnerung an das Leid, das sie überwältigt, wieder vergessen zu machen. Ich trinke auf das Wohl des Königs Leopold und der königlichen Familie!

Die Versammlung begrüßt jeden dieser Sätze mit größtem Beifall.

**17. September.** Ronvaux wird seines Amtes als Kirchenvorsteher entsetzt, weil sein Trinkspruch den König, die Regierung und das Gesetz beschimpfe.

**3. Oktober.** Eine aus Vertretern aller liberalen Vereine des Landes bestehende Versammlung in Namur protestirt gegen die Absetzung Ronvaux'.

---

## V.

## Dampferlinie.

**1. Mai.** Übereinkommen mit dem norddeutschen Lloyd in Bremen über die Bedingungen des Anlaufens der Dampfer der vom Deutschen Reich unterstützten Dampferlinien nach Ostasien und Australien in Antwerpen.

**7. Mai.** Die Regierung legt den Kammern ihren Vertrag mit dem norddeutschen Lloyd vor, wonach die Dampferfahrten, welche die Gesellschaft kraft des Vertrages mit der deutschen Reichsregierung von Bremerhaven nach Ostasien und Australien ablaufen läßt, auf der Hin- und der Rückreise in Antwerpen anlegen werden. Der Gesellschaft bewilligt die Regierung dazu jährlich 80 000 Frank.

**13. Mai.** Die Deputirtenkammer genehmigt diesen Vertrag.

**3. Juli.** Finanzminister Beernaert begibt sich an Bord des norddeutschen Lloyddampfers „Oder", des ersten, welcher Antwerpen anläuft.

---

## VI.

## Militärische Angelegenheiten.

**6. Mai.** Prinz Balduin, Sohn des Thronfolgers, Grafen von Flandern, leistet im Beisein der königl. Familie als Unterlieutenant der Grenadiere den Fahneneid, worauf der König eine Ansprache hält.

**Ende Juni.** Verordnung, wonach Unteroffiziere von guter Führung, wenn sie nach achtjährigem Dienste erwiesenermaßen die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften besitzen, ein Diplom erhalten

Digitized by Google

können, das ihre Befähigung bezeugt, vorkommendenfalls die Obliegenheiten von Hilfsoffizieren zu versehen; sie müssen sich dann aber auch verpflichten, noch fünf Jahre weiter zu dienen.

**Anfang September.** Entsendung von Genieoffizieren behufs Ausarbeitung eines Planes zur Befestigung der Maas-Linie.

**22. Dezember.** Die 2. Kammer genehmigt eine Heeresaushebung von 13000 Mann.

---

# Niederlande.

## I.

## Die Generalstaaten und das Ministerium.

**4. März.** Die Regierung legt den Kammern einen Gesetzentwurf über Umwandlung der 4 % Schuld in eine 3 % vor. Den Inhabern soll die Umwandlung bis Ende 1887 gestattet sein. Der Staat soll hierbei einen Gewinn von 1300000 Gld. machen.

**8. März.** Die 1. Kammer genehmigt diesen Entwurf.

**11. März.** Die 2. Kammer genehmigt das schon vor 5 Jahren ausgearbeitete Strafgesetzbuch, in welchem die Prügelstrafe für die Zuchthausgefangenen in Leeuwarden beibehalten ist. Das Gesetz tritt am 1. September in Kraft.

**15. März.** Die 2. Kammer genehmigt einen mit Deutschland und der Schweiz geschlossenen Rheinsalm-Vertrag.

Hiernach dürfen beim Fischfang im Rhein und seinen Nebenflüssen keine Fischereigeräte gebraucht werden, welche den Fluß über mehr als die Hälfte seiner Breite für den Durchzug der Fische versperren; alle Salmfischerei mit Netzen ist im Rhein und seinen Nebenflüssen jedes Jahr im Herbst während zweier Monate verboten; das Fischen von Salm und Maifisch ist in jeder Woche für die Dauer von 24 Stunden und zwar von Sonnabend bis Sonntag abend verboten; das Fischen in der Nähe besonderer Plätze, wo junge Salme ins Wasser gelassen wurden, ist noch besonderen Beschränkungen unterworfen.

**17. März.** Die 2. Kammer beginnt die Beratung der Verfassungsrevision und beschließt mit einer Mehrheit von zwei Stimmen, zunächst die Bestimmungen über den öffentlichen Elementarunterricht zu ändern.

**25. März.** Die 2. Kammer nimmt einen Gesetzentwurf an, wonach die Ausgangszölle in niederländisch Indien herabgesetzt, die Eingangszölle um 6—10 % erhöht werden sollen.

**30. März.** Der Gesetzentwurf über Änderung der Staatsschuld wird von der 2. Kammer angenommen.

**Anfang April.** Arbeitseinstellungen bedenklicher Art in Enschede (Provinz Overyssel).

Digitized by Google

9. April. Bei Beratung der Frage wegen Änderung des § 194 der Verfassung, wonach an allen Orten Unterricht von Staatswegen zu erteilen ist, und diese Staatsschule eine konfessionslose sein muß, stellen die orthodoxen Protestanten und die Ultramontanen in der 2. Kammer Anträge folgenden Inhalts:

Es sollen diejenigen Bestimmungen, wonach Unterrichtsfreiheit gewährt wird und der Unterricht für die Regierung den Gegenstand unabläßiger Fürsorge bildet, aufrecht erhalten bleiben. Die Aufsicht der Regierung, die Organisation des öffentlichen Unterrichts und die Befähigung der Lehrer in Bezug auf Kenntnisse und Moral sollen durch besondere Gesetze geregelt werden. Zwar soll jede öffentliche Schule für die Kinder aller Konfessionen zugänglich sein und in jeder Gemeinde ein den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechender Unterricht erteilt werden, der öffentliche Unterricht aber soll nur da eintreten, wo die konfessionellen Schulen nicht ausreichen. Außerdem soll der öffentliche Unterricht nur den Kindern zahlungsunfähiger Eltern unentgeltlich erteilt werden. Endlich soll der Staat Zuschüsse an konfessionelle Schulen gewähren, selbst da, wo dieselben nicht für Kinder aller Konfessionen zugänglich sind.

Dagegen hält die Linke am Staatsunterricht und an der neutralen Schule fest, und sucht im übrigen den Forderungen der Gegner nach Möglichkeit gerecht zu werden. Ebenso entgegenkommend verhält sich die Regierung, um die übrige Verfassungsrevision nicht zum Scheitern zu bringen.

Nach 9tägiger Verhandlung werden die Anträge der Rechten mit 43 gegen 42, die der Linken mit 64 gegen 22 und die Vorschläge der Regierung mit 68 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

12. April. Die 1. Kammer genehmigt den Rheinsalm-Vertrag.

13. April. Das Ministerium Heemskerk bittet um Entlassung, weil wegen der Abstimmung der 2. Kammer vom 9. April zu befürchten sei, daß die beantragte Revision der Verfassung an der Haltung der Rechten scheitern werde.

14. April. Die 1. Kammer genehmigt das Gesetz wegen der Ein- und Ausgangszölle für Indien.

16. April. Vertagung der 2. Kammer.

5. Mai. In der 2. Kammer gibt der Minister des Innern, Heemskerk, die Erklärung ab, daß das Kabinett sein Entlassungsgesuch zurückgezogen habe, nachdem die Bildung eines neuen Kabinetts von einem Mitgliede der Rechten abgelehnt worden. Das Ministerium werde versuchen, die Verfassungsrevision zu Ende zu führen.

8. Mai. Die 1. Kammer genehmigt das Gesetz wegen Umwandlung der Staatsschuld.

12. Mai. Auflösung der 2. Kammer für den 18. Mai.

17. Mai. Bei einer Verhandlung der 2. Kammer über die Anläße der Ministerkrisis konstatirt Mackay die Unmöglichkeit, die Bildung eines Kabinetts der Rechten zu übernehmen angesichts der vom König aufgestellten Bedingung, die Revision der Verfassung fortzuführen. Heemskerk entgegnet, daß es sich hierbei nicht um eine Bedingung, sondern nur um einen Wunsch des Königs handle.

Digitized by Google

15. Juni. Die Neuwahlen zur 2. Kammer ergeben eine liberale Mehrheit, indem 47 Liberale, 19 Ultramontane, 19 sonstige Katholiken, 1 Konservativer gewählt werden. Die Wahlbeteiligung ist sehr groß.

14. Juli. Eröffnung der neuen Session durch den König. Derselbe spricht in der Thronrede die Hoffnung aus, daß die Verfassungsrevision wieder aufgenommen werde. Die Beziehungen zu den übrigen Mächten seien die freundschaftlichsten. Der König erwähnt mit Genugthuung die Wiedereröffnung der für die niederländische Flagge seitens Deutschlands gewährten Küstenschiffahrt. Durch das günstige Resultat der Konvertirung der Staatsschuld sei der Staatskredit gefestigt worden.

23. Juli. In Beantwortung der Thronrede beschließt die 2. Kammer eine Adresse an den König, in welcher dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, daß der Gesetzgebung bei der Verfassungsrevision möglichst große Freiheit in Bezug auf die Ausdehnung des Wahlrechts gegeben werden möge. Seitens der Regierung war vorher auf das bestimmteste erklärt, daß sie einer Verfassungsreform, deren Ergebnis das allgemeine Wahlrecht sein würde, ihre Zustimmung niemals erteilen werde.

30. Juli. Die 2. Kammer nimmt einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung des Zolles auf fremden braunen Zucker um 4 Gld. für 100 Kilogramm, sowie die Erhöhung des Abzugs für den Abgang bei Kolonialzucker von $1^1/_2$ auf $2^1/_2$ % an.

13. August. In der 2. Kammer wird ein Antrag auf Veranstaltung einer parlamentarischen Untersuchung über die Zustände der Fabriken und Werkstätten in Hinsicht auf Gesundheit und Wohlfahrt der Arbeiter gestellt.

26. August. Die erste Kammer nimmt den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Verbrauchsteuer auf fremden Zucker Sorte B um 4 Gld. für 100 Kilogramm, sowie die weitere Herabsetzung der Steuer auf Kolonialzucker-Abfall an.

20. September. Die neue Session der Kammern wird durch Minister Heemskerk eröffnet.

Derselbe bezeichnet die Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten als die freundschaftlichsten. Der Zustand der Finanzen sei, obschon das Darniederliegen des Handels nicht ohne Einfluß auf dieselben gewesen, ein befriedigender, eine Vermehrung der Steuern sei nicht notwendig. Als Beratungsgegenstände werden angekündigt Vorlagen über das Vereins- und Versammlungsrecht und über die Erneuerung des Statuts für die niederländische Bank.

2. Oktober. Die Regierung legt den Kammern eine Abänderung des Gesetzes über Vereine und Versammlungen vor.

Hiernach sollen künftig alle Kundgebungen oder öffentliche Vereinigungen im Freien ohne Genehmigung der Ortsbehörde verboten sein. Letztere kann solche bedingungsweise erteilen, indem sie die Mitführung von Fahnen und Emblemen verbietet. Der Minister des Innern kann, wenn die Umstände

Digitized by Google

dies erfordern, die Vereinigungen zeitweise oder allgemein oder in gewissen Gegenden untersagen. Die Provokation zu einer strafbaren Handlung oder zum Ungehorsam gegenüber den Gesetzen, gleichviel ob diese Provokation nur eine indirekte, bedingungsweise oder in allgemeinen Ausdrücken gehaltene ist, berechtigt die Behörde zur Auflösung einer Versammlung oder eines Zuges.

**Anfang Oktober.** Finanzminister Bloem legt den Kammern den Stand der Staatsfinanzen dar.

Im Etatsjahr 1884 hat sich ein Ausfall von 1304727, in dem von 1885 ein Ausfall von 6610665 Gld. ergeben. Der Ausfall in 1886 wird auf 7519723 Gld. berechnet. Die Etatsvorlage für 1887 enthält die Einnahmen mit 116297225, die Ausgaben mit 133429270 Gld., so daß ein Defizit von 17132045 Gld. entsteht. Die Ausfälle von 1884—87 betragen also 32567160 Gld.; doch verringern sich diese infolge eines Restbetrags der Anleihe von 1884 auf 25948092 Gld. Dieser Betrag soll zum Teil durch eine Anleihe bis zu 17 Millionen gedeckt werden. Das indische Budget für 1887 schlägt die Ausgaben auf 136728069 Gld. an, wovon $5^1/_2$ Millionen für Eisenbahnbauten bestimmt sind. Die Einnahmen sind auf 132885184 Gld. geschätzt, so daß immer noch ein Fehlbetrag von 3842885 Gld. sich ergibt, wenn auch $1^1/_2$ Millionen weniger als in diesem laufenden Jahre. Der Kaffeeverkauf wird auf 630000 Pikols (1 Pikol gleich $62^1/_2$ kg) zu 29 Cents für $^1/_2$ kg geschätzt.

**13. Oktober.** Die 2. Kammer beschließt, eine parlamentarische Untersuchung der Arbeiterzustände in Fabriken und Werkstätten vornehmen zu lassen. Es soll geprüft werden, wie es mit der Gesundheit, den Lebensverhältnissen und der Sittlichkeit, und vornehmlich, wie es, in Ausführung des Gesetzes von 1874 zur Verhinderung übermäßiger Arbeit, mit der Kinderbeschäftigung steht. — Die Kammer stimmt der Aufhebung des Verbots der Haussuchung zwischen Sonnenauf- und Untergang zur Verhinderung des Wegbleibens der Bürgerwehrpflichtigen von den Übungen zu.

**4. November.** Der 2. Kammer wird ein Gesetzentwurf wegen Änderung des Gesetzes von 1815 über die Sonntagsruhe vorgelegt.

**27. November.** Die Regierung legt den Kammern einen Gesetzentwurf wegen Abänderung der Verfassung in Bezug auf das Wahlrecht vor.

Hiernach soll das Wahlrecht an den Nachweis einer gewissen Befähigung und an bestimmte Bedingungen hinsichtlich der sozialen Verhältnisse geknüpft, es soll derart ausgedehnt werden, daß 300000 Wähler mehr entstehen. Die Zahl der Mitglieder der 2. Kammer soll auf 100, der 1. Kammer auf 50 erhöht werden.

**15. Dezember.** Den Kammern wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach der 15 Millionen Gld. betragende Fehlbetrag im indischen Dienst für 1887 der indischen Kasse vorgeschossen werden soll.

**17. Dezember.** Die 2. Kammer genehmigt eine Vorlage wegen Unterstützung der Zuckerindustrie auf Java.

Digitized by Google

## II.

## Unruhen.

**4. Juli.** Sozialdemokratische Ruhestörungen in Amsterdam. Ein zu Gefängnisstrafe verurteilter Agitator regt in öffentlicher Versammlung die Menge auf. Es kommt zum Einhauen der Polizeisoldaten.

**25. Juli.** Anläßlich des Verbots eines Volksfestes kommt es in Amsterdam zu Streitigkeiten zwischen der Menge und der Polizei. Auf beiden Seiten gibt es Verwundungen. Es werden Barrikaden errichtet; das Militär gibt Feuer.

**26. Juli.** Diese Vorgänge wiederholen sich. Es werden 25 Personen getötet, 90, worunter 40 Polizeibeamte, verwundet. Erst am

**27. Juli** gelingt die Herstellung der Ordnung.

**29. Juli.** In der 2. Kammer richtet Beelaerts die Anfrage an die Regierung, ob sie die Aufrechterhaltung der Ordnung mit den bestehenden Gesetzen verbürgen zu können glaube. Minister Heemskerk bejaht die Frage mit dem Hinzufügen, daß die Regierung ihre Pflichten zu erfüllen wissen werde, selbst wenn ein noch ernsterer und strengerer Schutz gegen die Angriffe der Böswilligen, die das Volk irreführten, notwendig werden sollte. — Verhaftung des sozialdemokratischen Führers Fortuyn.

**31. Juli.** Der Verkauf von Drucksachen auf den Straßen Amsterdams wird verboten. Militär hält den unruhigen Stadtteil besetzt.

**24. August.** Ein Offizier, welcher beim Aufruhr einen Sozialdemokraten, der die rote Fahne auf einer Barrikade aufgepflanzt hatte, niederschoß, empfängt lohnende Anerkennung vom König.

---

## III.

## Kolonien.

**20. Mai.** Niederwerfung eines Aufstandes auf Java.

**Anfang Juni.** Auf Sumatra überfallen Atchinesen einen holländischen Dampfer und plündern ihn.

**Mitte Juli.** Die dortigen Tabakpflanzer an der Grenze gegen die Atchinesen beschließen, den räuberischen Überfällen derselben mit Waffengewalt entgegenzutreten, ohne die sich verzögernden Regierungsmaßregeln abzuwarten.

**28. August.** Auf Anfrage lehnt der Kolonialminister in der 1. Kammer eine Änderung der Haltung gegen Atchin ab.

**Im Oktober.** Es finden viele Gefechte der Truppen in Atchin mit den Eingeborenen statt.



Digitized by Google

22. Oktober. Gesetzvorlage an die Kammern behufs zeitweiser Unterstützung der Zuckerfabrikanten auf Java.

## Luxemburg.

9. November. Eröffnung der Deputirtenkammer. Das Staatsbudget für 1887 veranschlagt die Einnahmen, abgesehen von dem aus früheren Jahren überkommenen Guthaben von 1 500 000 Frank, auf 6 581 000 Frank. Die Ausgaben sind auf 7 277 595 Frank geschätzt. Der Fehlbetrag, der mittels des Guthabens zu decken sein wird, beläuft sich demnach auf 696 595 Frank. Für 1888 bleiben dann noch gut 800 000 Frank. Die Ausgaben für 1887 sind um 120 000 Frank höher als die für 1886.

2. Dezember. Über das Einnahmebudget findet in der Deputirtenkammer eine längere Verhandlung statt, besonders über die Frage der Ungleichheit zwischen der Mobiliar- und der Grundsteuer.

18. Dezember. Die Kammer genehmigt das Etatsgesetz für 1887. Darin sind die Einnahmen auf 8 007 100, die Ausgaben auf 7 298 185 Frank festgesetzt.

## Dänemark.

### I.

### Verfassungsstreit.

(Vorgeschichte: Gesch.-Kal. 1885 Teil II S. 231—241.)

8. Januar. Das Landsthing berät die von der Regierung am 1. November 1885 erlassenen, vom Folkething am 17. Dezember 1885 verworfenen 3 provisorischen Gesetze zur Verhütung von Unruhen: die Ergänzung der Strafbestimmungen über die Presse, die Bildung eines Gendarmeriekorps und die Ausgaben für die Polizei betreffend. Einige Redner wünschen, daß das Gendarmeriekorps zu einer dauernden Einrichtung gemacht werde, da es eine große Wohlthat auf dem Lande sei; Termansen hält dieses Korps für mißliebig, weil es ein Mißtrauen, als ob im Lande Aufruhr herrsche, bedeute. Die Erlasse werden genehmigt.

11. Januar. Das Höchste Gericht in Kopenhagen bestätigt das Urteil, wodurch der Präsident des Folkethings, Berg, und zwei

Digitized by Google

andere Politiker wegen gewaltsamer Entfernung des Polizeimeisters von der Rednertribüne in Holstebro in Jütland zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt waren. Diese Entscheidung ist von politischer Bedeutung, weil damit die Hoffnung der Linken des Folkethings auf den Erfolg einer Ministeranklage bei dem aus dem Höchsten Gericht und Mitgliedern des Landsthings bestehenden Reichsgericht zu schwinden scheint.

13. **Januar.** Berg legt infolgedessen den Vorsitz des Folkethings nieder, wird aber mit 71 gegen 14 Stimmen wiedergewählt.

15. **Januar.** Das Folkething berät den am 17. Dezember 1885 dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf wegen einer Zusatzbestimmung zur Verfassung vom 5. Juni 1849, wonach im Falle nicht erreichter Einigung der Kammern über finanzielle Vorlagen der alsdann zusammentretende, aus Mitgliedern beider Kammern bestehende Ausschuß fortan entscheidende Befugnisse haben soll. Berg führt aus, daß es zur Herbeiführung einer Einigung über Finanzgesetze keiner Verfassungsänderung bedürfe, da eine Änderung des Ministeriums genüge. Die Vorlage sei ein Hohn auf das Folkething und eine Denksäule des schlechtesten aller Regierungssysteme. Die Regierung habe sich hiermit der „bodenlosesten Treulosigkeit" schuldig gemacht.

16. **Januar.** Bei Fortsetzung der Beratung weist Thomsen diese Beschuldigung zurück; er sucht zu zeigen, daß die Regierung fortwährend bemüht sei, den Weg der Verhandlungen anzubahnen und provisorische Zustände zu vermeiden. Vor allem aber käme es darauf an, daß krasse und feindselige Ausdrücke in der parlamentarischen Verhandlung vermieden würden. Juel meint, daß einem Verfassungsstreite wie diesem in jedem anderen Lande längst entweder durch Revolution oder durch Staatsstreich ein Ende gemacht worden wäre, das dänische Volk aber in seiner Ruhe einer gewaltsamen Lösung widerstrebe. Klein ermahnt entschieden zum Nachgeben, erinnert an den großen Schaden, welchen der von Berg aufgerufene „Krieg bis aufs Messer" bereits hervorgebracht hätte, und behauptet, daß die Linke einer Regierung gegenüber, die das Landsthing, den König und auf jeden Fall einen großen Teil der öffentlichen Meinung auf ihrer Seite habe, machtlos sei. Auf dem bisherigen Wege büße das Folkething nur immer mehr an Ansehen ein und zerstöre die Verfassung. Ministerpräsident Estrup: Die erste Voraussetzung der Verfassung sei ein gegenseitiges Entgegenkommen. Wolle man dieses und zugleich die nur zu lange unterbrochene parlamentarische Arbeit wieder aufnehmen, so bedürfe es keines Nachtrages. Jeder der Faktoren der Staatsgewalt müsse Opfer bringen, um eine Ordnung anzubahnen, für die es in der Verfassung an näheren Bestimmungen fehle. Der Streit rühre von der Zeit her, wo das Folkething sich seiner Macht



Digitized by Google

zu überheben angefangen hätte und über die andere Kammer herrschen wollte. Das Ministerium wäre durch harte Notwendigkeit, indem es eben diese Verfassung gegen Übergriffe schützen mußte, zu seinem Schritte gedrängt worden, der gewaltsamen Agitation hätte endlich ein Ziel gesetzt und der Bevölkerung die Möglichkeit verschafft werden müssen, in größerer Ruhe zu einer besseren Überzeugung zu gelangen.

21. Januar. Bei Fortsetzung dieser Beratung hält Graf Holstein-Ledreborg eine Rede, welche sich in der Frage an Estrup zuspitzt, welcher Unterschied zwischen dem Provisorium und dem Absolutismus bestehe. Der Methodistenprediger Holck behauptet, die Regierung demoralisire alle Rechtsbegriffe. Niemand habe das Recht, den Präsidenten der Kammer gefänglich einzuziehen. — Hierauf wird mit 73 gegen 24 Stimmen der Übergang zur 2. Lesung verweigert. — Der Finanzminister legt behufs nachträglicher Genehmigung das provisorische Gesetz über den Etat für die Zeit vom 1. April 1885 bis 1. April 1886 vor, welches am 1. April erlassen war, nachdem sich die Kammern darüber nicht hatten einigen können. Zugleich wird ein Nachtragsetat hierzu vorgelegt.

24. Januar. Der Finanzminister zeigt dem Folkething an, daß er das Budget für 1886—87 dem Landsthing vorlegen lasse. Der Vorsitzende Berg erklärt hierauf, dieses Verfahren stehe mit § 48 der Verfassung in Widerspruch, wonach das Budget nur aus dem Folkething an das Landsthing gelangen könne. — Berg tritt seine Gefängnisstrafe an.

25. Januar. Im Landsthing legt Justizminister Nellemann namens des Finanzministers das Budget für 1886—87 mit folgendem Bemerken vor:

die Regierung habe die Ansicht, daß man das Landsthing nicht seines Einflusses auf das Budget berauben dürfe, weil das Folkething die Behandlung desselben schon am 16. Oktober 1885 abgelehnt habe. Die Grundgesetzdebatte im Unterhause habe die Vorlage verzögert, da die Regierung die Hoffnung nicht habe aufgeben wollen, daß das Folkething durch Annahme der Grundgesetzveränderung sein natürliches Recht auf erste Lesung des Budgets bewahren würde. Nachdem diese Veränderung des Grundgesetzes vom Folkething abgelehnt sei, wäre kein scheinbarer Grund vorhanden, dem Oberhause die Behandlung des Budgets für das kommende Finanzjahr länger vorzuenthalten.

Der Vorsitzende macht einige Bemerkungen über das Ungewöhnliche dieses Vorganges. Die 14 Mitglieder der Linken legen Verwahrung gegen die Beratung ein und verlassen, da ihnen kein Gehör geschenkt wird, den Saal. Dann bezeichnet auch Krieger das Verfahren der Regierung als verfassungswidrig und die etwa doch erfolgenden Abstimmungen als der Gültigkeit entbehrend. Prof. Matzen rechtfertigt das Verfahren der Regierung durch konstitutionellen Notstand. Die §§ 48 und 53 des Grundgesetzes, auf welche man sich bezöge, setzten eine, gleichviel welche, Annahme des Finanzgesetzentwurfs durch das Folkething voraus, wie denn über-

Digitized by Google

haupt das Grundgesetz einen solchen Zustand nicht entfernt im Auge gehabt hätte, in welchem die eine der Kammern sich nur mit dem Totschlagen der Gesetzvorschläge beschäftige. Rump ist der Meinung, daß während des konstitutionellen Ausnahmezustandes die Befugnis des Reichstags hinsichtlich des Budgets lediglich im Landsthing vereinigt sei. — Das Landsthing weist die Vorlage an einen Ausschuß. — Das Folkething versagt dem provisorischen Etatsgesetz vom 1. April 1885 die Genehmigung.

26. **Januar.** Infolgedessen ergeht ein königl. Erlaß, durch welchen das Provisorium vom 1. April 1885 verlängert wird.

28. **Januar.** Das Folkething legt mit 64 gegen 15 Stimmen Verwahrung ein gegen die Gefangensetzung der Abgeordneten Berg und Rayn als gegen eine schmähliche Verletzung der Verfassung, wonach die Gefangensetzung eines Abgeordneten während der Session nur mit Zustimmung der Kammer zulässig sei. Der Justizminister hatte vorher schon erklärt, daß § 57 der Verfassung nach richtiger Auslegung nicht solchen Abgeordneten die Befreiung gewähre, welche schon ein endgültiges Urteil empfangen hätten.

2. **Februar.** Das Folkething verweist einen Antrag auf feierlichen Einspruch gegen den durch den königl. Erlaß vom 26. Januar begangenen „Grundgesetzbruch" an eine Kommission.

4. **Februar.** Im Finanzausschusse des Folkethings stellt Graf Holstein den Antrag, eine 2. Lesung des (am 25. Januar verworfenen) provisorischen Etatsgesetzes vom 1. April 1885 vorzuschlagen, damit eine Verhandlung darüber mit dem Landsthing stattfinden könne. Dinesen macht verwundert darauf aufmerksam, daß ein solcher Schritt nicht mit der schon am 16. Oktober 1885 beschlossenen Verwerfung des Budgets für 1886—87 stimme, und gibt seinem Zweifel über den Erfolg von Verhandlungen mit dem Landsthing Ausdruck. Graf Holstein erwidert, auch in betreff des Budgets für 1886—87 könne noch eine Verständigung mit dem Landsthing angestrebt werden, und es müsse das Ziel aller sein, zu geordneten Zuständen zurückzukehren.

6. **Februar.** 2. Lesung des Budgets für 1886—87 im Landsthing.

10. **Februar.** Auf die Nachricht, daß die Regierung sich plötzlich zur Schließung des Reichstags entschieden habe, gibt die Mehrheit des Folkethings eine Erklärung ab, welche also schließt:

Wir leben unter Verhältnissen, in welchen die Regierung Steuern erhebt, Ausgaben macht und Gesetze erläßt, ohne daß dieses Thing irgendwelchen vorangehenden oder nachfolgenden Einfluß auf diese erlangt, obschon es nach der Verfassung ein gleichberechtigtes Glied in der Gesetzgebungsmacht sein soll. Selbst über das Vorzugsrecht, das nach der Verfassung diesem Thinge bei der Behandlung des Finanzgesetzes zukommt, hat das Ministerium geglaubt sich hinwegsetzen zu können, indem es den hier abgelehnten Finanzvorschlag für das nächste Jahr dem andern Thinge vorlegte.

**Schließung des Reichstags.** — Das Ministerium begründet diese

Digitized by Google

Maßregel damit, daß eine Ausbeute von einer Verlängerung der Session nicht erwartet werden könne, weil das Folkething die zweite Beratung des Finanzgesetzes für das nächste Finanzjahr abgelehnt, sich in derselben Weise zu der vom Ministerium beantragten Veränderung des Grundgesetzes, die einen Ausweg aus dem schwebenden Konflikt wies, gestellt, die Vorschläge der Regierung zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit abgewiesen und endlich die Behandlung der Vorschläge des Ministeriums, betreffend eine zeitweilige Zollreform, abgelehnt habe. Der König erläßt auf Grund des § 25 der Verfassung ein provisorisches Finanzgesetz für 1886—87, wodurch die Regierung ermächtigt wird, auch für den Rest dieser Periode die Steuern und Abgaben weiter zu erheben und alle notwendigen Ausgaben aus der Staatskasse zu bestreiten. Es ist dies das dritte Mal, daß während des Verfassungsstreites ein provisorisches Finanzgesetz erlassen wird (die beiden ersten waren vom 12. April 1877 und 1. April 1885). Es unterscheidet sich dieses provisorische Etatsgesetz von den früheren dadurch, daß beigefügt ist, es solle gelten „bis das Finanzgesetz für das Finanzjahr 1. April 1886 bis 31. März 1887 gegeben ist". Der Erlaß beruft sich darauf, daß das Folkething sich geweigert habe, das besagte Finanzgesetz zu beraten, und, da sonach kein regelmäßiges Finanzgesetz habe zu stande kommen können, der König und die Minister für notwendig befunden haben, „im Anhalt an § 25 des Grundgesetzes die Veranstaltungen zu treffen, welche das allgemeine Wohl erfordert, damit die Staatsverwaltung ungestört fortgesetzt werden könne". Das Gesetz stellt der Regierung beträchtliche Mittel zu Gebote, um der Not im Arbeiterstande durch Gewährung von Arbeit abzuhelfen.

---

## II.

## Parteiwesen.

**Anfang März.** Es entsteht Zwiespalt in der Partei der Linken. Ein Blatt derselben, „Ringsteds Folkstidende", bezeichnet die Verwelkungspolitik, die Politik des passiven Widerstandes, bei welcher man den Gegner immer weiter vorwärts gehen läßt, als eine die Partei immer mehr schwächende und hebt die nachteiligen Folgen für das Volk, welches alle Reichstage nutzlos verlaufen und die Entwickelung auf allen Gebieten stocken sieht, hervor.

**8. März.** Große Versammlung in Kopenhagen, in welcher Prof. Matzen die Haltung des Folkethings als verwerflich schildert.

**11. März.** Die Partei der Rechten siegt bei Wahlmännerwahlen zum Landsthing in Kopenhagen, Valby, Helsingör, Kjöge, Roskilde und in dem hauptsächlich von Arbeitern bewohnten Frederiksborg.

Digitized by Google

**23. März.** Bei den Wahlen von 9 Stadtratsmitgliedern in Kopenhagen siegt die konservative Partei.

**28. März.** Fest des konservativen Vereins in Helsingör. Es sind auch 700 Damen anwesend, in deren Namen dem Verein eine Fahne übergeben wird, welcher den König in seinem Streben für ruhige und wahrhafte Entwickelung der Freiheit stütze.

**30. April.** Große Versammlung von Anhängern der Linken und von Sozialisten in Kopenhagen. Sie erhebt Verwahrung gegen die angefangenen Arbeiten zur Befestigung der Hauptstadt und stimmt lebhaft dem Hauptredner Dinesen zu, welcher ausführt, daß die Mehrheit des Folkethings auf falschem Wege sei, und daß gerade sie durch ihre Verwelkungspolitik dem Ministerium die große Macht gegeben habe, welche jetzt den Beginn der bisher so lebhaft abgewehrten Landesbefestigung ermögliche.

**22. Mai.** Die silberne Hochzeit des gefangen sitzenden Präsidenten des Folkethings Berg wird von der Partei der Linken zu einer politischen Kundgebung gemacht. Es wird ihm eine wertvolle Festgabe überreicht und der Festredner Hostrup schildert Bergs Streben, die Zukunft des Landes auf die volksmäßige Grundlage von 1849 zu gründen. Unter zahlreichen Adressen befindet sich auch eine von 65 Mitgliedern des norwegischen Storthings.

**5. Juni.** Lebhafte Feier des 37. Jahrestags des Staatsgrundgesetzes. Die Parteien der Rechten und der Sozialisten veranstalten große Züge durch die Straßen von Kopenhagen.

**18. Juli.** In einer Versammlung der Konservativen in Wordingborg stellt der Unterrichtsminister Scavenius folgende Bedingungen für einen Vergleich der Regierung mit der Mehrheit des Folkethings auf:

Aufgeben des Folkethings-Parlamentarismus, nicht zwar ausdrücklich, aber durch die That; Einigung mit der Rechten in einigen der wichtigsten Sachen, namentlich in der Befestigung. Die Befestigung der Hauptstadt von der Landseite sei nun im kleinen begonnen, sie müsse vollendet werden. Zwar könne nicht verlangt werden, daß der ganze ministerielle Befestigungsplan durchgeführt werde; aber die Linke dürfe sich nicht bloß verneinend dazu stellen; habe sie einen Plan, so werde man sich vielleicht mit ihr darüber einigen können; vielleicht sehe sie ein, daß sie nur mittelst der Befestigung, d. h. durch deren Förderung zur Macht gelangen könne. Die dritte Bedingung sei, daß die Regierung in den Besitz hinreichender Mittel gesetzt werde, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten, sei es durch provisorische Gesetze, sei es in anderer Weise.

**25. Juli.** Großes Fest der Partei der Linken in Marienlyst zu Ehren des aus der Strafhaft entlassenen Präsidenten Berg. Dieser hält eine Rede mit heftigen Angriffen gegen das Ministerium und erwidert auf die am 18. Juli vom Minister Scavenius aufgestellten Friedensbedingungen:

Das Volk könne sich nicht demütigen wie ein Nachtmützenvolk. Füge es sich nicht, so werde die Regierung wie bisher fortgesetzt, so lange

Digitized by Google

die Minister des Königs Vertrauen haben; dieses aber könne sich ändern; keine Gesinnung sei unvergänglich. Die Demokratie und alle Teile der Widerstandspartei wollten ein grundgesetzgetreues Ministerium; die Fortschrittspartei sei der wahre Konservatismus, die Partei des Gesetzes und der Ordnung, und diese Partei wolle man zum Siege gegen die Reaktion führen. Der Sieg könne auf sich warten lassen, aber er werde kommen.

15. **August.** Fest der Konservativen in Fredericia. 10 000 Männer senden ein Huldigungstelegramm an den König. — Große Protestversammlung der Linken in Kopenhagen gegen die Befestigung der Hauptstadt. Abg. Bojsen führt aus, daß der dritte Teil der Staatseinnahmen auf das Verteidigungswesen verwendet werde, und dennoch pflegten die Konservativen zu sagen, das Land werde wehrlos sein, wenn Kopenhagen nicht befestigt würde; die Liberalen aber seien der Meinung, daß der erste Spatenstich zu dieser Befestigung auch der zum Grabe Dänemarks sein werde; die Kosten derselben betrügen 100 Millionen Kronen, zur Verteidigung werde aber die ganze dänische Armee nicht ausreichen. Darauf wird folgender Antrag angenommen:

Mit Verachtung weist die Versammlung jede Beschuldigung des Mangels an Vaterlandsliebe zurück, die gegen dänische Männer und Frauen gerichtet werden, weil sie die in Angriff genommene Befestigung Kopenhagens mißbilligen. Die Versammlung erklärt sich zur Tragung aller Kosten bereit, welche die gesetzgebenden Faktoren übereinstimmend zur Verteidigung des Landes für nötig erachten, mißbilligen aber jede, sei es private oder staatliche Inangriffnahme der Befestigung Kopenhagens ohne die Zustimmung des Reichstages. Die Versammlung mißbilligt auch die begonnene Niederlegung der Wälder um Kopenhagen.

30. **September.** Im Fortschrittsklub zu Kopenhagen stellt Graf Holstein-Ledreborg als Grundlage für einen Vergleich mit der Regierung die Forderung auf, daß die Regierung das Veto des Folkethings anerkenne, wogegen dieses das Recht des Königs, seine Minister frei zu wählen, achten werde. Dagegen müsse die Regierung sich verpflichten, alle provisorischen Maßnahmen zurückzunehmen; nur dann könne eine fruchtbare Verhandlung beginnen. Die Linke trachte nicht nach Demütigung der Gegenpartei, aber von einem Vergleiche in der bevorstehenden Session könne nicht die Rede sein. Das Ministerium müsse zurücktreten.

25. **Oktober.** Vereinigung der beiden Parteien der Linken des Reichstags.

25. **November.** Eine Versammlung von Vertretern der Partei der Rechten aus dem ganzen Lande zollt der Politik der Regierung warme Anerkennung und fordert die Rechte des Reichstags auf, der Opposition zwar Entgegenkommen zu zeigen, sich jedoch auf Verhandlungen nicht einzulassen, in welchen das Recht des Königs, das Ministerium zu ernennen, sowie die Gleichstellung beider Kammern irgendwie in Frage gestellt werden.

Digitized by Google

## III.

## Arbeiterangelegenheiten.

**Anfang Januar.** In den Kreisen der sozialdemokratischen Arbeiter in Kopenhagen erfolgen Kundgebungen gegen die Partei der Linken wegen deren Abweisung der von der Regierung gebotenen Gelegenheit, nutzbringende Arbeit zu erhalten. 3 Arbeiterversammlungen sagen der Regierung Dank für ihr Bemühen, den Arbeitern wirksame Hilfe zu gewähren. Der Verein „Arbeiterwehr" richtet an Regierung und Reichstag ein Ersuchen um „schleunige Förderung der umfassenden, teils schon längst notwendigen, teils wenigstens nützlichen Staatsarbeiten".

**18. Januar.** Der Gesetzentwurf wegen Abhilfe der Arbeiternot durch Vornahme von Staatsarbeiten wird vom Folkething abgelehnt. Dasselbe nimmt einen andern Entwurf an, welcher von der Regierung für unannehmbar erklärt war.

**30. Januar.** 800 Arbeiter in Nestved auf Seeland sprechen dem Ministerium volle Hingebung und Dank für dessen Hilfe durch Arbeitschaffen aus und fordern den Gemeinderat auf, wie in Aarhuus und Arlborg, Arbeiten vornehmen zu lassen, welche der Not abhelfen können. In einem Arbeitervereine einer Kopenhagener Vorstadt spricht sich ein Hauptredner scharf verurteilend über die Führer der Linken aus, welche mit ihrer Politik zu Falle kommen würden.

**10. Februar.** Ein Erlaß des Königs ermächtigt das Ministerium, eine ganze Reihe von öffentlichen Arbeiten ausführen zu lassen, die zwar an sich nicht als unumgänglich dringend notwendig angesehen werden können, wohl aber in Anbetracht der herrschenden Arbeitslosigkeit in Angriff genommen zu werden verdienen. Verschiedene von diesen Arbeiten waren in der Gesetzvorlage aufgeführt, welche das Folkething am 18. Januar verworfen hat.

**Mitte Februar.** Das Ministerium läßt zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit verschiedene Arbeiten in Angriff nehmen. Auf der Marinewerft der Hauptstadt sollen große Werkstätten errichtet und es sollen die Nyboder, ein vor 200 Jahren angelegtes Stadtviertel Kopenhagens, in welchem die jüngeren Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Marine sehr billig wohnen, zum Teil neuaufgebaut werden. Auch die Befestigung Kopenhagens soll in Angriff genommen werden.

**3. April.** Eine Arbeiterversammlung des Amtes Sorö läßt dem Minister Estrup eine Dank-Adresse überreichen.

---

Digitized by Google

## IV.

## Zollwesen.

**11. Januar.** Der Finanzminister legt dem Folkething mehrere zusammengehörende, teils Schutzzölle, teils Herabsetzung von Abgaben betreffende Gesetzentwürfe vor.

Die Schutzzölle betreffen Mais und Gerste. Diese sollen ungemahlen 75 Öre für 100 Pfund, gemahlen 2 Kronen zahlen. Vom Mais wird eine vermehrte Einnahme von zwischen 300000 und 600000 Kr. im Verhältnis zu dem Umfange, in welchem die künftighin geschützte einheimische Gerste den Mais aus den Brennereien verdrängen kann, erwartet. Vom Zoll auf Gerste wird eine Einnahme von 181700 Kr. berechnet. Um den Städten diesen Veränderungen gegenüber, welche der Landbevölkerung zu gute kommen, gleichfalls einen Vorteil zu gewähren, wird gleichzeitig die Aufhebung des Zolls auf Steinkohlen, der im Durchschnitt von 1880–84 853000 Kr. einbrachte, vorgeschlagen. Auch soll die auf dem inländischen Rübenzucker liegende Abgabe von 8—10 Öre herabgesetzt werden.

**27. Januar.** Das Folkething lehnt mit 65 gegen 22 Stimmen obige Gesetzentwürfe ab.

---

## V.

## Landesverteidigung.

**10. März.** Bekanntmachung des Kriegsministers, daß der König dem Komitee der Privatbesteuerung für die Verteidigung des Vaterlandes erlaubt habe, mit der gesammelten Million Kronen einen Baugrund auf der Garderhöhe bei Kopenhagen zu erwerben und hier ein Fort zu errichten, welches in Verbindung mit den sonstigen Veranstaltungen, die vom Staate getroffen werden würden, eine Stütze der Verteidigung der Hauptstadt sein könne.

**27. März.** Feier des ersten Spatenstichs für dieses Fort. Der Feier wohnen der Kriegsminister, viele höhere Offiziere und die höchsten Zivilbeamten sowie die Stadtvertretung bei.

**13. April.** Feierlicher Stapellauf des Panzerschiffes „Iver Hoitfeldt" in Kopenhagen in Gegenwart der königl. Familie.

**Mitte April.** Der Verein zur Förderung des Verteidigungswesens erwirbt große Flächen Landes bei Kopenhagen behufs Anlage von Kanälen und eines Überschwemmungsgebietes zum Schutze des auf der Garderhöhe anzulegenden Forts.

**11. Mai.** Der König besichtigt das aus Freiwilligen bestehende Leibjägerkorps bei Kopenhagen.

Er spricht ihm die Überzeugung aus, daß, wenn es erforderlich wäre, das Korps auch gegen Angriffe von außen das Vaterland schützen würde. Er erinnert an die schönen Überlieferungen des Leibjägerkorps von 1807, wo, nachdem die Engländer die dänische Flotte durch Überfall weggenommen hatten, die Leibjäger, freiwillige Bürger und Schützen von den Herrenhöfen unter dem kühnen Major v. Holstein in einem kurzen Landkriege, freilich

Digitized by Google

ohne weiteren Nutzen, dem Feinde Stand hielten, und spricht dann die Hoffnung aus, daß der Geist jener Tage über dem Korps schwebte, „wenn es gelten sollte".

**26. Mai.** Der König besichtigt das „Kopenhagener Bewaffnungskorps", eine neugebildete Bürgerwehr.

**Anfang Juli.** Die Regierung läßt bei Kastrup auf Amager am Sund Befestigungsarbeiten beginnen. Eine Menge Beschäftigungsloser findet hierauf längere Zeit Arbeit.

**4. September.** Kriegsminister Bahnson hält eine Rede im konservativen Verein zu Frederikshavn:

Er weist die Ansicht zurück, daß die anzulegenden Festungswerke allzuviel Soldaten erfordern würden, die bei der Verteidigung des übrigen Landes nicht entbehrt werden könnten, erklärt bei den drohenden Verhältnissen Europas die Befestigung der Hauptstadt für unbedingt notwendig und für die Hauptsache der gesamten Landesverteidigung, die übrigens durchaus nur den Zweck hätte, die Neutralität zu wahren und das Land davor zu sichern, daß einer der kriegführenden Teile es zum Anschlusse nötigte, oder als gute Beute in Beschlag nähme. „Mit Gottes Hilfe werden wir wohl noch die Zeit erleben, in der in Dänemark die gesunde Vernunft zur Herrschaft gelangt und wir alle in Gemeinschaft daran arbeiten, unsere Verteidigung zu sichern. Herr Berg sagt zwar, daß unsere gegenwärtige Lage eine gute sei und wir 20 Jahre warten könnten. Ich fürchte indes nicht, daß es so lange währen wird; denn da müßten wir bange sein, daß wir zu spät kämen. Die Selbständigkeit Dänemarks kann lange vor der Zeit auf die Probe gestellt werden; das kann man unmöglich wissen. Möchten wir da nicht zu lange gewartet und die Zeit vergeudet haben! Es ist doch der Wunsch des gesamten Volkes, daß die Selbständigkeit des Reiches bewahrt werden möge, daß Dänemark sein Gebiet und seine Sprache unverkürzt und unangetastet behalte, so daß wir solche unseren Nachkommen überliefern können."

**Mitte September.** Beginn der Niederlegung der Festungswerke von Fredericia.

---

## VI.

## Preßgesetz.

**13. August.** Die Regierung erläßt ein provisorisches Gesetz „über Verantwortlichkeit für den Inhalt von Tages- und Wochenblättern". In der Einleitung wird gesagt, daß die geltenden Regeln über Verantwortung für den Inhalt gedruckter Schriften auf eine gegen die Absicht derselben streitende Weise gemißbraucht werden und es daher notwendig sei, hiergegen einzuschreiten.

Das Wesentlichste des Gesetzes besteht darin, daß der wirkliche Leiter einer Zeitung auch als der verantwortliche Redakteur derselben genannt werden muß, anonyme Artikel durch diesen verantwortlichen Herausgeber gedeckt werden müssen, und, falls ein falscher Name als der des Redakteurs oder des Verfassers eines Artikels genannt worden, die Zeitung mit einer Strafe von 1000 bis 5000 Kronen belegt werden kann. Die betreffende Zeitung soll für alle Entschädigungen, Prozeßkosten und Geldstrafen haften, so daß dieselben aus deren Einkünften eingetrieben werden können.

**14. Oktober.** Das höchste Gericht erklärt das provisorische Preß-

Digitized by Google

gesetz vom 2. November 1885, obwohl es später vom Folkething verworfen ist, für gültig.

**4. Dezember.** Der frühere Kultusminister Madvig tritt gegen dieses Erkenntnis auf.

## VII.

## Reichstag.

(2. Session.)

**4. Oktober.** Eröffnung des Reichstags ohne Rede. Präsident des Landsthings: Liebe; des Folkethings: Berg.

**5. Oktober.** Der Finanzminister legt vor:

1) Die Staatsrechnung für 1885—86. Dieselbe ergibt eine Einnahme von 53 667 606, eine Ausgabe von 50 035 273, also einen Überschuß von 3 632 333 Kronen. Für Kriegs- und Marine-Zwecke sind 18 603 510 Kronen verausgabt. Auf die Staatsschuld sind 2 802 385 Kronen abgetragen, so daß sie bloß 194 395 437 Kronen beträgt.

2) Den Etat für 1887—88. Darin sind die Einnahmen auf 53 391 263, die Ausgaben auf 62 029 630 Kronen veranschlagt. Das Defizit von 8 638 367 Kronen wird namentlich damit begründet, daß die Regierung zu außerordentlichen Zwecken 13 394 514 Kronen verlangt, wovon nicht weniger als 9 307 686 Kronen für extraordinäre Zwecke des Kriegs- und Marineministeriums veranschlagt sind. Darunter sind 3 779 000 Kronen für Befestigungsarbeiten und für die Armirung 2c. 2c. von befestigten Punkten berechnet, nämlich u. a. 300 000 Kronen für Vorbereitungen zur Erbauung eines neuen Seeforts, welches im Laufe von sieben Jahren fertig gestellt werden soll, 1 545 000 Kronen zur Armirung von See- und Küstenbatterien, 555 000 Kronen für Positionsgeschütze, 1 200 000 für den Bau von 2 provisorischen Stützpunkten für eine eventuelle Feldbefestigung der Hauptstadt.

3) Eine Vorlage über teilweise Konvertirung der Staatsschuld. Hiernach werden sämtliche in Umlauf befindliche, auf Kronen oder Reichsthaler lautende 4 % Obligationen im Betrage von 157 Millionen für den 11. März 1887 zur Auszahlung gekündigt. Den Inhabern dieser Obligationen sollen neue $3^1/_2$ % Obligationen zum Kurse von $98^1/_2$ vorbehalten werden. Dieselben erhalten eine Vergütung von $^1/_4$ %. Die Staatsschuld belief sich am 7. August auf 193 325 321 Kronen.

**6. Oktober.** Der Justizminister legt dem Landsthing alle provisorischen Gesetze vor. — Dem Folkething wird ein Gesetzentwurf über eine allgemeine Hypothekenbank und ein Vorschlag über vorläufige Änderungen im Zoll- und Schiffahrtsgesetz gemacht, welcher einen Schutzzoll für Mais und Herabsetzung der Zubereitungsabgabe auf Rübenzucker bezweckt. Desgleichen sollen Steinkohlen vom Einfuhrzoll befreit, der Zoll auf Zucker und Sirup um 8 % vermindert, und die Schiffsabgabe für die ausgehende Fahrt ganz aufgehoben werden.

**12. Oktober.** Das Folkething berät einen von Alberti eingebrachten Gesetzvorschlag über Einnahme- und Ausgabe-Bewilligung bis zur Herausgabe des Finanzgesetzes für das Finanzjahr vom

Digitized by Google

1. April 1886 bis 31. März 1887. Alberti hebt hervor, daß nach der klaren und deutlichen Erklärung des Folkethings alle vorläufigen Finanzgesetze außerhalb des Grundgesetzes seien. Er schlage deshalb folgende Tagesordnung vor:

Indem das Folkething seine Zustimmung zur Förderung des vorliegenden Gesetzvorschlages verweigert und damit das vorläufige Gesetz vom 26. März 1886 über Einnahme- und Ausgabe-Bewilligung bis zur Herausgabe des Finanzgesetzes für das Finanzjahr vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 verwirft, da das vorläufige Gesetz gegen die §§ 49 und 25 des Grundgesetzes streitet, geht das Thing zur Tagesordnung über.

Dieser Antrag wird mit 72 gegen 17 Stimmen angenommen. Ferner beantragt Alberti folgenden Beschluß:

Indem das Folkething seine Zustimmung zur Förderung des Gesetzvorschlages über Vermehrung des Kriminal- und Polizeigerichts in Kopenhagen verweigert und damit das vorläufige Gesetz vom 20. Mai 1886 über eine Versammlung des Personals beim Kopenhagener Kriminal- und Polizeigericht verwirft, da das bezeichnete vorläufige Gesetz ausgestellt worden ist, ohne daß die im § 25 des Grundgesetzes genannten erforderlichen Bedingungen vorhanden gewesen sind, geht das Thing zur Tagesordnung über.

Dies wird mit 65 gegen 19 Stimmen angenommen. Weiter wird mit 61 gegen 10 Stimmen beschlossen, das provisorische Gesetz über Verantwortlichkeit für den Inhalt der Journale nicht zu genehmigen.

**13. Oktober.** Bei der ersten Beratung des Finanzgesetzentwurfes für die Zeit vom 1. April 1887 bis dahin 1888 wirft Graf Holstein der Regierung vor, daß sie nichts als Provisorien zu bieten gehabt habe; das Land wisse, daß sie außerhalb der Verfassung stehe, auch sich gar nicht bemühe, zu ordentlichen Zuständen zurückzukommen; jetzt aber wolle das Folkething zu normalen Zuständen zurück; der Weg hierzu bestehe in sachlicher Verhandlung bei allen Gesetzentwürfen. Jedem Entwurf gegenüber müsse das Folkething sein Veto geltend machen, um auf diese Weise mit dem Landsthing zu verhandeln. Die provisorische Politik der Regierung könne nicht gebilligt werden, also auch nicht die auf provisorische Gesetze bezüglichen Punkte des Finanzgesetzes. Scharling erwidert: er freue sich des gemachten Fortschritts; aber bloßes Verhandeln sei nicht genug; es müsse eine Verständigung erreicht werden. Dafür werde die Rechte alles Entgegenkommen beweisen. Andersen: Das Finanzgesetz müsse derart aus dem Folkething hervorgehen, daß das Landsthing es genehmigen könne; sonst müsse die Regierung den Mangel ergänzen. Darauf wird die Wahl eines Finanzausschusses beschlossen.

**19. Oktober.** Vorlegung von Gesetzentwürfen, wonach zur Landesbefestigung 31½ Millionen, für die Seebefestigung Kopenhagens 15 Millionen und zum Wiederaufbau des Schlosses Christiansborg sowie eines Reichstagsgebäudes 6 900 000 Kronen verlangt werden.

**4. November.** Das Folkething genehmigt den Gesetzentwurf wegen Umwandlung eines Teils der Staatsschuld.

Digitized by Google

**15. November.** Das Folkething genehmigt 2 Vorlagen, betreffend Errichtung von Arbeiterwohnungen und betreffend Gaben an die beschäftigungslosen Arbeiter.

**20. November.** Das Landsthing tritt diesen Beschlüssen bei.

**8. Dezember.** Die Regierung legt dem Folkething die provisorisch erlassenen Finanzgesetze für die Jahre 1885—86 und 1886—87 nach Art. 25 der Verfassung vor.

---

## VIII.

## Island.

**28. Juli.** Eröffnung des neugewählten Altthing in Reikjawik. Der Vorsitzende teilt mit, daß der König die vom vorigen Altthing in Vorschlag gebrachten Änderungen der Verfassung abgelehnt habe. Darauf wird ein Antrag auf abermalige Aufstellung jener auf größere Selbständigkeit der Insel abzielenden Forderungen eingebracht und an einen Ausschuß gewiesen.

**11. August.** Das Altthing tritt diesem Antrag bei, obwohl der Landeshauptmann darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die vorgeschlagene Verfassungsänderung mit dem Gesetze vom 2. Januar 1871 über Islands staatsrechtliche Stellung im Königreiche im Widerspruche stände, und es außerhalb der Befugnis des Altthings läge, darin Änderung zu schaffen.

---

## IX.

## Der königl. Hof.

**7. Juni bis Ende Juli.** König Christian zur Kur in Wiesbaden.

**23.—27. Juli.** Der Herzog von Chartres mit seinem ältesten Sohne besuchen den königl. Hof.

**27. Juli.** König Oskar sowie die Prinzen Eugen und Oskar von Schweden besuchen den königl. Hof.

**3. August.** König und Königin erwidern diesen Besuch in Helsingborg.

**17.—19. August.** Anwesenheit des Königs von Portugal in Kopenhagen.

**9. September.** Ankunft der Königin von Griechenland und des Großfürsten Alexis in Kopenhagen.

**1. Oktober.** Die Königin reist nach Gmunden.

**27. Oktober.** Der König reist nach Gmunden, Prinz Waldemar nach Ballenstädt und Südfrankreich.

**11. November.** Rückkehr des Königspaars.

**12. November.** Das kronprinzliche Paar reist nach Gmunden.

---

Digitized by Google

# Schweden.

## I.

## Reichstag.

### 1.

### Eröffnung.

**18. Januar.** Thronrede des Königs Oskar. In derselben heißt es:

Die Verhältnisse der vereinten Königreiche zu allen fremden Mächten sind fortdauernd die besten. Ich beabsichtige auch dieses Mal Euer Mitwirken zur Lösung verschiedener wichtiger Gesetzgebungsfragen aufzurufen. So werden Euch nun die ersten Früchte der umfassenden Arbeit der neuen Gesetzgebungskommission für Umbildung des Gerichtsverfahrens vorgelegt werden. Der Zustand der Staatsfinanzen ist früher nicht so zufriedenstellend gewesen, wie jetzt. Leider lastet indes auf den wichtigsten Gewerbszweigen hier, sowie in den meisten andern Ländern, ein schwerer Druck. Auf Grund Eures im letzten Reichstage gefaßten Beschlusses habe Ich ein neues Wehrpflichtgesetz ausgefertigt, wodurch des Landes Verteidigung in mehrfacher Hinsicht gestärkt worden ist. Die größere Ausrüstung der Flotte, welche im vergangenen Jahre stattgehabt hat, zeigte die Notwendigkeit, das aktive Befehlspersonal zu vermehren. Dies kann auch innerhalb der Grenzen der bisher festgestellten Bewilligungen geschehen.

Darauf halten die Sprecher beider Kammern Anreden an den König, in welchen sie die Wünsche des Landes in Bezug auf die wirtschaftlichen Zustände vorbringen.

### 2.

### Budget.

**21. Januar.** Vorlegung des Etats für 1887.

Die Einnahmen sind auf 75, die Ausgaben auf 73¼ Millionen Kronen veranschlagt. Von 1884 her besteht ein Überschuß von über 8 Millionen, der von 1886 wird auf 7½ Millionen veranschlagt. Für 1887 soll nur der Überschuß von 1884 in Anspruch genommen werden; der für 1885 soll als Reserve für 1888 dienen.

**23. Januar.** Allgemeine Beratung des Budgets in beiden Kammern. In der 2. Kammer werden Äußerungen der Verwunderung darüber laut, daß in dem Budget, bei so großen Überschüssen, keine Steuerermäßigungen zu finden seien.

### 3.

### Militärangelegenheiten.

**17. Februar.** Der Reichstag genehmigt den Gesetzentwurf wegen Anwendung des Wehrpflichtgesetzes auf die Insel Gotland, welche bisher besondere und veraltete Einrichtungen hatte.

Digitized by Google

**10. April.** Bei Beratung des Militäretats lehnen die vereinigten Kammern 18 Vorschläge der Regierung, darunter den Bau eines zweiten Panzerschiffs erster Klasse ab; die Mehrausgaben zur Durchführung des Gesetzes von 1885 wegen Verlängerung der Übungszeit der allgemeinen Wehr um 9 Tage werden, nachdem die erste Kammer sie bewilligt, die zweite sie abgelehnt hatte, in gemeinsamer Abstimmung mit 170 gegen 169 Stimmen bewilligt. Der Kriegsminister Ryding hatte sein Verbleiben im Amte davon abhängig gemacht.

## 4.

## Zollfragen.

**12. Februar.** Der „Bewilligungs"- (oder Finanz-) Ausschuß der 2. Kammer entscheidet sich in der das Land aufregenden Frage der Einführung von Schutzzöllen für einen Zoll von 1 Öre auf das Pfund gemahlenes Getreide, einen Zoll auf Mehl und Grütze von allen Getreidearten einschließlich Mais im Betrage von 3 Kronen 50 Öre für 100 Kilogramm, einen Zoll von 2 Kronen 50 Öre für 100 Kilogramm ungemahlenes Getreide (außer Hafer und Wicken) sowie auf gemahlenes und ungemahlenes Malz, endlich einen Zoll von 30 Öre für 100 Kilogramm Kleie.

**4. März.** Die erste Kammer lehnt mit 75 gegen 57 Stimmen die Einführung eines Getreidezolles ab. Zuvor hatte der Ministerpräsident Themptander die Bereitwilligkeit der Regierung zur Prüfung der Frage, ob die Einführung von Differentialzöllen dem Lande Gewinn bringen könne, ausgesprochen.

**5. März.** Die zweite Kammer erklärt sich, nachdem 24 Redner für, 37 gegen Kornzölle gesprochen, mit 105 gegen 99 Stimmen für Erhebung eines Einfuhrzolles von 2 Kronen per 100 Kilogramm für Roggen, Weizen, Korn, Mais, Erbsen und Bohnen und mit 109 gegen 70 Stimmen für einen Mehlzoll. Die Hofbesitzer des mittleren und südlichen Schweden stimmen für, die Nordländer gegen die Zölle, die, wie sie ausführen, für sie nur eine Strafe für den kärglichen Roggenbau ihrer Provinzen sein würden.

**13. März.** Nachdem sich inzwischen eine lebhafte Bewegung des Unwillens über den Beschluß der 2. Kammer im Lande bemerklich gemacht, namentlich eine Versammlung von 108 Vereinen dagegen Verwahrung erhoben hat, lehnt der Reichstag in gemeinschaftlicher Abstimmung beider Kammern den Einfuhrzoll auf Getreide, den Mehlzoll und den Zoll auf Malz ab.

**16. März.** Die Zollkommission beschließt infolgedessen, auch alle noch übrigen Anträge auf Schutzzölle einschließlich der Industriezölle, wie auch die Anträge auf Kündigung der Handels- und Schiffahrtsverträge abzulehnen.

## 5.

## Verhältnis zu Norwegen.

**12. April.** Die Regierung legt dem Reichstage „Akten, betreffend die Frage der Beratung ministerieller Angelegenheiten" vor. Es sind dies Staatsrats-Protokolle, enthaltend die Verhandlungen der schwedischen und norwegischen Regierung wegen der Frage der Behandlung der gemeinsamen diplomatischen Angelegenheiten der beiden

Digitized by Google

unirten Staaten. Infolge des bisher unbefriedigenden Verlaufs dieser Sache läßt die Regierung sie vorläufig ruhen.

**12. Mai.** Die Kammern beraten über den von der Mehrheit des Bewilligungsausschusses des Reichstags gestellten Antrag auf Kündigung des sog. Zwischenreichsgesetzes von 1874, d. h. des zur Regelung des Handels- und Schiffahrtsverkehrs zwischen Schweden und Norwegen geschlossenen Vertrags, durch welchen dieser Verkehr nur insoweit beschränkt wurde, als es sich um die Einfuhr ausländischer Waren von dem einen in das andere Land handelt. Der Vertrag hat Norwegen weit bedeutenderen Vorteil gebracht als Schweden. Der Antrag des Ausschusses ist eine Folge der in Schweden herrschenden Verstimmung gegen das radikale Ministerium in Norwegen. In der ersten Kammer betonen die Redner, daß eine Kündigung des Vertrags ohne vorausgegangenen Versuch einer Verständigung mit Norwegen wegen Beseitigung gewisser Unzuträglichkeiten des Vertrags eine nicht nur an die Gegner, sondern auch an die Freunde Schwedens in Norwegen gerichtete Herausforderung enthalten würde. Die bedeutendsten Redner kommen bei dieser Gelegenheit auch auf die Angelegenheit zu sprechen, welche die Vorlage vom 12. April betrifft. Schließlich wird der Antrag des Bewilligungsausschusses auf Kündigung des Zwischenreichsgesetzes mit 57 gegen 47 Stimmen abgelehnt und der Antrag der Ausschußminderheit auf Durchsicht dieses Gesetzes angenommen. — Die zweite Kammer lehnt den Antrag des Ausschusses mit 111 gegen 81 Stimmen ab.

## 6.

## Apanagefrage.

**23. März.** Dem Reichstag wird von der Regierung eine Vorlage gemacht, wonach dem Prinzen Oskar, zweitem Sohne des Königs, eine Apanage von jährlich 26 000 Kronen (29 250 Mark) ausgesetzt werden soll. (Gleichzeitig geht eine Vorlage an das norwegische Storthing um Bewilligung von jährlich 14 000 Kr. zu demselben Zweck.) In der beigefügten Begründung sagt der König:

Sowohl als König und als Vater fühle Ich Mein Herz von lebhaftem Kummer erfüllt, wenn Ich an die Zukunft Meiner jüngeren Söhne denke; Ich habe ihnen eine so sorgfältige Erziehung wie möglich gegeben. In erster Linie ist es der Fürsorge ihrer Mutter zu danken, daß sie gute und achtenswerte junge Männer geworden sind, welche das Vertrauen und die Liebe aller rechtlich Denkenden verdienen. Die Ansprüche sind bezüglich dessen, was sie von andern erwarten, nicht groß; und an sich selbst stellen sie strenge Anforderungen. Bisher haben sie alle billigen Erwartungen erfüllt. Sie haben akademische und Militär-Examina mit bestem Erfolge abgelegt sowie in untergeordneten militärischen Graden Dienste gethan. Wenn nun also Meine Söhne den Prüfungen, wie andere schwedische junge Männer, sich unterworfen haben, besitzen sie denn auch dieselben Aussichten wie diese auf eine



Digitized by Google

selbständige Stellung bezüglich des Auskommens und der Thätigkeit? Keineswegs! Die Regierungsform Schwedens, die Verfassung Norwegens und die Erbfolge-Ordnung beschränken ihre bürgerlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten in persönlicher sowohl wie ökonomischer Hinsicht; in politischer Beziehung sind sie ausgeschlossen von dem Stimmrecht und der Wählbarkeit. Internationale Rücksichten legen ihnen gewisse Beschränkungen auf. Sie dürfen nicht, ohne ihr gesetzliches Erbrecht zu verlieren, durch private Verheiratung einer möglicherweise entstehenden Neigung des Herzens folgen. Sie dürfen keine zivilen Ämter bekleiden, nicht reisen, wohin sie wollen, selbst wenn sie mündig geworden sind; und in letzterer Zeit ist es gebräuchlich gewesen, daß sie für ihren Militärdienst keine Entschädigung erhalten, obgleich sie in ihrem Dienste der gesetzlichen Verantwortlichkeit, wie andere, unterworfen sind. Erbprinzen zufolge der Grundgesetze, sind sie auch als solche in der Ausübung ihrer menschlichen Freiheit beschränkt, ohne daß ihnen von seiten der Staatskasse entsprechende Vorteile bisher geboten worden sind. Verschwindend unbedeutend ist für die Staatskasse das Opfer, welches Ich verlange.

(Die Zivilliste des Königs einschließlich der Apanage des Kronprinzen beträgt 1 990 000 Mark.)

**24. März.** Die Kammern weisen die Vorlage an den Finanzausschuß, die erste ohne weiteres, die zweite, nachdem Gustavsson erklärt hatte, daß, wie viele andere Familienväter Sparsamkeit beobachten müßten, die, welche in der Gesellschaft am höchsten ständen, mit gutem Beispiel vorangehen müßten, und daß viele andere Familienväter schwieriger gestellt wären.

**4. April.** Der Ausschuß schlägt die Ablehnung vor, „weil die Gewerbe des Landes und ein großer Teil der Bevölkerung gegenwärtig unter dem Drucke einer seltsam schweren ökonomischen Krisis leiden, deren Dauer nicht abzusehen ist".

**10. April.** Der Reichstag lehnt die Vorlage mit $^2/_3$ der Stimmen (die erste Kammer mit 74 gegen 41) ab. In der Verhandlung wurde dem Könige vorgehalten, er habe in seiner Erklärung den Umstand mit Stillschweigen übergangen, daß seine Söhne von ihrer Großmutter, der Königin Josephine, ein genügend großes Kapital geerbt haben, um aus den Zinsen eine ihrer Stellung entsprechende Haushaltung bestreiten zu können.

**12. Mai.** Die zweite Kammer lehnt einen Antrag auf Änderung der Artikel 44 und 45 der Verfassung ab. Diese Artikel verbieten den königl. Prinzen, sich ohne Einwilligung des Königs zu verheiraten und bürgerliche Amter im Staate anzunehmen.

---

## II.

## Änderung im Ministerium.

**28. Mai.** Ministerpräsident Themptander gibt seine Stellung als Finanzminister auf; dieselbe erhält Staatsrat v. Tamm.

---

Digitized by Google

## III.

## Parteiwesen.

**Ende Januar.** Neben der großen Landvolkspartei, zu welcher 130 Mitglieder des Reichstags gehören, bildet sich unter dem Namen „die Linke" eine neue Volkspartei mit folgendem Programm:

Erweiterung des Stimmrechts; vollständige Religionsfreiheit; Erweiterung der Volksschule zu einer gemeinschaftlichen Grundlage-Unterrichtsanstalt für alle; Verteilung der Steuern im Verhältnis zum Steuervermögen; Sparsamkeit bei Anwendung der Staatsmittel, namentlich was die Ausgabe zu unproduktiven Zwecken betrifft; Beschränkung des Militarismus und Anschluß an die internationalen Friedensbestrebungen; Verbesserung der Rechtsstellung körperlicher Arbeiter.

Auch in der ersten Kammer bildet sich eine liberale Partei von 25 Mitgliedern.

**30. September.** Es finden 17 Neuwahlen zur 1. Kammer statt. An Stelle von 8 Schutzzöllnern und 9 Freihändlern, welche ausschieden, werden 10 Schutzzöllner, 3 Freihändler, 4 Ungewisse gewählt.

---

## IV.

## Arbeiterangelegenheiten.

**Im April.** In Upsala bilden sich mehrere Fachvereine sozialdemokratischer Richtung.

**16. Mai.** In einer Versammlung von Sozialdemokraten in Gothenburg wird eine rote Fahne geweiht.

**17. Mai.** Eine Versammlung von Sozialdemokraten in Stockholm berät einen Plan einer weiteren Organisation der Partei im Lande. Wo Aussicht auf Verbreitung derselben ist, sollen Sendboten Vorträge halten und Vereine stiften.

**29. Juni.** Die zweite Versammlung der schwedischen Arbeitervereine in Örebro spricht sich für allgemeines Stimmrecht, völlige Religionsfreiheit, Befreiung von jeder Steuer der Religionsgesellschaften und Bildung von Fachvereinen, aber gegen Anschluß an die sozialdemokratische Vereinigung aus, durch welche, beim Mangel positiver Vorschläge für Reformen sowie im Hinblick auf die Unterdrückung der persönlichen Freiheit und drohende Ausnahmegesetze, der ganze Bestand der schwedischen Arbeitervereinigung in Frage gestellt werden könne.

**1. Juli.** Eine Gemeindeversammlung in Helsing-Tuna spricht sich gegen die sozialdemokratische Bewegung aus und beschließt eine Buße von 100 Kronen für jede in Tuna ansässige Person, welche sozialdemokratischen Aufwieglern Hausraum oder Feld zu Versammlungen gewähre. — Eine Arbeiterversammlung in Angerman-



Digitized by Google

land spricht sich für allgemeines Stimmrecht, Befreiung der Schulen aus der Gewalt der Priesterschaft, Einschränkung des Religionsunterrichts auf die Sonntagsschulen und Fernhaltung jedes Zolls auf Lebensbedürfnisse aus.

**Ende Juli.** Eine von Sozialdemokraten in Hudiksvall am Bottnischen Busen abgehaltene Versammlung wird von den Bewohnern angefeindet. — Auch der Versuch einer solchen Versammlung in Mariefred, Anhänger zu gewinnen, mißlingt vollständig.

**Anfang November.** Arbeiterunruhen in Örebro.

---

## V.

## Der königliche Hof.

**25. Mai.** Rückkehr der Königin Sophie aus Amsterdam.

**Ende Mai.** Verlobung des Prinzen Oskar (geboren 15. November 1859) mit der Prinzessin Luise, der ältesten Tochter des Prinzen von Wales (geboren 20. Februar 1867).

**1. Juli.** Eröffnung der Bahn nach Kilafors am Bottnischen Meerbusen durch den König.

**13. Juli.** Derselbe eröffnet die allgemeine landwirtschaftliche Versammlung.

**19. Juli.** König und Königin nehmen Wohnsitz in Sophienruhe bei Helsingborg.

**27. Juli.** Der König und Prinz Eugen in Schloß Bernstorff auf Seeland.

**20.—25. August.** Der Hof empfängt den Besuch des Königs von Portugal.

**8. September.** Das Königspaar zur Einweihung des Seemannshauses in Gothenburg.

**27. September.** Dem Prinzen Karl, Herzog von Westgothland wird der preußische schwarze Adlerorden verliehen.

**1. Oktober.** Der König und Prinz Oskar begeben sich nach Christiania.

---

# Norwegen.

## I.

## Reichstag.

### 1.

### Konstituirung.

**12. Februar.** In dem am 1. Februar zusammengetretenen Storthing stellt der Wahlprüfungsausschuß den Antrag, die Wahlen der vom

Digitized by Google

Reichsgericht am 17. März 1884 verurteilten Staatsräte Hellieſen und Holmboe für ungültig zu erklären. Hellieſen erhebt Verwahrung gegen das Gutachten des Ausſchuſſes, welches jene Staatsräte der Illoyalität zeiht. Mit höchſter Entrüſtung liefert Redner eine Darſtellung der Verfolgung, die in Form eines Rechtsſtreites gegen die vormalige Regierung, welche das Land gegen den Abſolutismus des Storthings zu wehren ſuchte, in Gang geſetzt ſei, eine Verfolgung, die in einem Urteile geendigt habe, welches Norwegen nach außen hin in Mißachtung gebracht und das Land ſelbſt mit Demoraliſation bedroht habe. Der Antrag des Ausſchuſſes wird mit 76 gegen 34 Stimmen angenommen.

18. **Februar.** Der König eröffnet die Seſſion mittels Thronrede unweſentlichen Inhalts.

## 2.

## Finanzielle Fragen.

### Budget der Landesverteidigung.

6. **März.** Bei Verhandlung des Marinebudgets im Storthing erklärt Miniſterpräſident Swerdrup als Marineminiſter gegenüber dem Verſuch, die Löhnungen für die Mannſchaft der Marine herabzuſetzen, er werde in keinem weſentlichen Stücke von dem vorgelegten Budget abweichen; man dürfe nicht erwarten, daß er eine Verwaltung fortführen werde, an welcher man aller Orten ſoviel als möglich abkneipe; wenn nicht zugeſtanden werde, was zur Verteidigung der langgeſtreckten Küſten nötig iſt, ſo möge ein anderer die Verantwortung für das Verteidigungsweſen übernehmen.

15. **März.** Gleichwohl beſchließt der Militärausſchuß eine Kürzung des Marine-Etats um 150 000 Kronen.

24. **März.** Swerdrup erklärt im Ausſchuß, daß er ſich mit Rückſicht auf die im Storthing herrſchende Stimmung jenen Abſtrich doch gefallen laſſen wolle, dagegen beginnt er mit dem Ausſchuſſe über die Bewilligung einzelner Anſätze zu handeln. Infolgedeſſen beſchließt der Ausſchuß, für Marineübungen und einen Winterzug eines Übungsſchiffes ſtatt der verlangten 220 000 Kronen und ſtatt der 168 000 Kronen, die er anfänglich hatte bewilligen wollen, 200 000 Kronen zu bewilligen.

5. **April.** Das Storthing genehmigt den von Swerdrup mit dem Ausſchuß geſchloſſenen Vergleich. Das Anſehn des radikalen Miniſterpräſidenten leidet hierdurch, indem er, von ſeiner beim möglichſten Sparſyſtem verbleibenden Partei verlaſſen, ſeine Forderungen mit Hilfe der Rechten durchzuführen ſich ſcheut und zu dieſem Zweck ſeinen Standpunkt zum Etat aufgegeben hat, ohne durch das Kompromiß einen Vorteil erzielt zu haben.

Digitized by Google

**6. April.** Der Budgetausschuß des Storthings entscheidet sich für Ablehnung des Vorschlags der Regierung, eine Apanage von 14 000 Kronen für den Prinzen Oskar auszusetzen.

**12. April.** Nachdem der schwedische Reichstag den Vorschlag auf Aussetzung einer Apanage von 16 000 Kronen für den Prinzen Oskar abgelehnt hat, zieht die Regierung obigen Vorschlag zurück.

**23. Mai.** Der Ausschuß will für das Militärbudget, statt der verlangten 6 440 000 Kronen, nur 6 273 000 Kronen bewilligen.

**30. Mai.** Das Storthing geht auf die vom Ausschuß beschlossenen Abstriche des Militärbudgets nicht ein. Der Mangel eines Plans für die Organisation des Heeres wird scharf getadelt.

**4. Juni.** Das Odelsthing berät einen vom liberalen Verein in Christiania angeregten Gesetzvorschlag über Veränderung der Gemeindesteuergesetze. Derselbe bezweckt Vermehrung der Zahl der Stimmberechtigten bei den Wahlen zum Storthing. Nachdem Minister Sverdrup große Bedenken dagegen vorgebracht, wird der Entwurf an die Regierung gewiesen.

## 3.

## Verhältnis zu Schweden.

**25. Februar.** Die Versuche, zwischen der schwedischen und norwegischen Regierung ein Übereinkommen bezüglich Neuordnung der Behandlungsart der auswärtigen Angelegenheiten zu stande zu bringen, scheitern, indem die norwegischen Staatsräte die Erklärung abgeben, nicht gestatten zu wollen, daß ein schwedischer Minister des Äußern über die vorliegenden Sachen im Staatsrate berichte.

**12. April.** Die Regierung legt dem Reichstag die Akten über den bisherigen Verlauf dieser Frage vor.

**9. Juni.** Der Protokollausschuß des Reichstags erklärt in einem hierüber erstatteten Berichte:

Da das Ergebnis der mit den schwedischen Staatsräten geführten Verhandlungen ein solches sei, daß das Verhältnis für Norwegen unverändert bleibe, aber insofern ungünstiger sich stelle, als in der schwedischen „Regierungsform" (Verfassung von 1810) die Veränderung angenommen worden, daß bei Verhandlung diplomatischer Angelegenheiten zu dem schwedischen Minister des Auswärtigen noch zwei schwedische Staatsräte zugezogen werden, so könne in Norwegen nur eine Meinung darüber sein, daß dies schwer zu beklagen. Die große politische Bedeutung der Sache mache es wünschenswert, daß dem Storthing Anlaß gegeben werde, sich darüber auszusprechen. Das Odelsthing als kontrollirender Faktor möge von einem Beschlusse absehen.

**17. Juni.** Beratung des Odelsthings über diesen Ausschußbericht. Minister Sverdrup ergreift hier das Wort. Derselbe hatte hier am 9. Juni 1885 angekündigt, daß, wenn Norwegen nicht seine Forderung hinsichtlich der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten bewilligt erhielte, es diese Forderung auf eigene Hand durchsetzen müßte, und damit eine von Norwegen im Grundgesetze

Digitized by Google

vorzunehmende Änderung gemeint, die er sich dann auf irgendwelche Weise zugleich als neues Gesetz für die Union dachte. Jetzt geht er auf diese Behauptung nicht ein, sondern hält sich an das, was er damals für Norwegen erreichen wollte, worin man ihn mißverstanden hätte. „Das Ziel, welches ich damals im Auge hatte," sagt er, „war nicht, wie man dem Lande zu verstehen gegeben hat, ein norwegischer Minister des Auswärtigen neben einem schwedischen; was ich vielmehr als Freund der Union erstrebte und woran ich festhalten werde, war: daß der König das grundgesetzmäßige Recht erhielte, ebenso gut einen schwedischen wie einen norwegischen Mann zum Minister des Auswärtigen zu nehmen, und daß dieser einer Delegation von Männern, die in gleicher Zahl aus dem schwedischen Reichstage und aus dem norwegischen Storthing gewählt sind, verantwortlich gemacht würde." Eine solche Ordnung bezeichnet der Minister als einen großen Gewinn für den Norden, und bei ein wenig gutem Willen auf beiden Seiten hält er sie auch für erreichbar. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre sein Auftreten im Juni 1885 eine Pflicht und eine politische Notwendigkeit für ihn gewesen, und für etwas anderes würde Norwegens Storthing nie zu gewinnen sein. — Schließlich wird die Übermittelung der Aktenstücke an das Storthing und ein gewisser Tadel der Weise, wie die Verhandlungen von der Regierung geführt sind, beschlossen.

**21. Juni.** Das Storthing beschließt mit 75 gegen 32 Stimmen folgende Erklärung:

Mit Anschluß an wiederholte und übereinstimmende Erklärungen, durch welche frühere Storthinge Norwegens vollständige Gleichberechtigung in der Union gewahrt haben, spricht das gegenwärtige Storthing die Zuversicht aus, daß das norwegische Volk, in Treue gegen König und Vaterland, des Reiches Ehre und Recht schützen und die vereinten Bemühungen der Regierung und des Storthings, um Norwegen den Anteil in der Wahrnehmung der auswärtigen Angelegenheiten, der ihm kraft seiner Stellung als selbständiger und in der Union Schweden gleichgestellter Staat zukommt, zu erwerben, stützen werde.

## 4.

## Verfassungsfragen.

**Ende Juni.** Es werden im Storthing 26 Anträge auf Änderung der Verfassung eingebracht, darunter 2 von seiten der Regierung. Diese Anträge können nach § 112 der Verfassung zwar jetzt noch nicht zur Verhandlung kommen, sie werden aber gestellt, weil sie im ersten ordentlichen Storthing nach gehaltenen Wahlen zur Behandlung eingereicht werden müssen.

Die Anträge der Regierung bezwecken solche Änderungen in den §§ 21 und 51 des Grundgesetzes, daß die Eide der Beamten und der Stimmberechtigten auf die Verfassung mit einem Versprechen des Gehorsams und der Treue gegen die Verfassung und den König vertauscht werden können, damit für Dissenters und keinem christlichen Bekenntnisse angehörende Per-

Digitized by Google

sonen das Hindernis der Ausübung des Wahlrechts und der Übernahme von Staatsämtern gehoben werde, und daß zweitens neben der im Grundgesetze vorgeschriebenen Staatsrevision eine andere Ordnung des staatlichen Revisionswesens ermöglicht werde. Von den anderen Reformvorschlägen geht der bemerkenswerteste dahin, daß Norwegen die Veränderung der Bestimmungen über die diplomatischen oder auswärtigen Angelegenheiten in die eigene Hand nehmen und selbständig damit vorgehen solle. Wie dies geschehen solle, gibt der folgende Vorschlag zur Änderung des § 28 des Grundgesetzes an: „Wenn diplomatische Gegenstände dem Könige zur Entscheidung vorgelegt werden, sollen drei Mitglieder des norwegischen Staatsrats gegenwärtig sein, und welchen der oder die Staatsminister, welche da zur Stelle sind, wo die Angelegenheit vorgetragen wird, ihr Gutachten zu Protokoll geben unter Verantwortung. Hat einer der Staatsminister Abhaltung, so ruft der König ein anderes Mitglied des Staatsrats." Eine ganze Reihe anderer Vorschläge bezieht sich auf Erweiterung des aktiven Wahlrechts, wofür im Storthing nichts erreicht ist, und zwar wollen einige das Steuerzahlen zur Bedingung des Wahlrechts machen, andere dasselbe allen Männern, andere auch Frauen, welche die sonst zur Zeit geltenden Bedingungen des Wahlrechts erfüllen, noch andere Männern und Frauen ohne Unterschied eröffnen.

### 5.

### Schluß.

**23. Juni.** Der Reichstag wird geschlossen. Unerledigt bleiben Gesetzentwürfe über die bürgerliche Eheschließung, über das Wahlrecht der kirchlichen Gemeinden und über das internationale Schrifteigentumsrecht.

---

## II.

## Militärische Angelegenheit.

**15. Mai.** 40 Offiziere, an deren Spitze Oberstlieutenant Nyqvist steht, erlassen eine Aufforderung zur Bildung eines „Landesverteidigungsvereins":

Mit Selbstgefühl kann das norwegische Volk auf das zurückblicken, was dasselbe selbständig und frei in friedlicher Arbeit geschaffen hat. Um jedoch dasjenige zu erhalten, was auf diese Weise zu glücklichem Gedeihen gebracht worden, und damit wir selbst unsere fernere Entwickelung leiten und deren Früchte genießen können, ist es nötig, daß wir uns im Besitze unserer Freiheit und Selbständigkeit befinden. Die Vaterlandsliebe und das Nationalgefühl, diese Adelszeichen eines Volkes, stellen die gleiche Forderung. Unsere Freiheit und Selbständigkeit kann aber bedroht werden. Um uns und das Brudervolk herum wohnen mächtige Nationen mit kriegerischer Politik, für welche das Recht der Eroberung gilt. Ferner tritt die Macht häufig an die Stelle des Rechtes. Die Geschichte lehrt indes, daß kleine Nationen die Vergewaltigung großer abzuweisen vermögen, wenn das Volk, von wahrem patriotischen Sinne beseelt, mutig den Kampf aufnimmt... Um die Erkenntnis davon zu wecken, wie bedeutungsvoll es für die Nation ist, eine Wehr für Freiheit, Heim und Vaterland zu haben, um der hoffnungslosen, unwürdigen Selbstaufgabe überall, wo dieselbe in Fragen der Ver-

Digitized by Google

teidigung des Vaterlandes zu Tage tritt, kräftig entgegenzuarbeiten, um Aufklärung über das Wesen des modernen Krieges sowie die Stärke und Eigentümlichkeiten unserer mutmaßlichen Feinde zu verbreiten, und endlich, um für das Verständnis der Anforderungen zu wirken, welche eine ausreichende Verteidigung stellt — wird hierdurch zur Bildung von Verteidigungsvereinen in Stadt und Land aufgefordert.

**30. Mai.** Der Verein konstituirt sich in Christiania.

---

# Schweiz.

## I.

## Alkoholfrage.

**Mitte März.** Zur Ausführung des im Oktober 1885 geänderten Art. 32 der Bundesverfassung, wonach der Bund befugt ist, im Wege der Gesetzgebung Vorschriften über die Fabrikation und den Verkauf gebrannter Wasser zu erlassen, bei welchen diejenigen Erzeugnisse, welche entweder ausgeführt werden oder eine den Genuß ausschließende Zubereitung erfahren haben, keiner Besteuerung unterworfen werden, liegen 3 Gesetzentwürfe vor, bei welchen es sich um die in jenem Artikel nicht ausgeschlossenen Spiritusarten, also um Herstellung und Verkauf von Spiritus und Sprit aus mehlhaltigen Stoffen sowie aus Rüben, Rübensaft, Melasse, Bier und Brauerei-Abfällen handelt. Der eine Entwurf beruht auf einer Fabrikatsteuer, der andere auf einem beschränkten Verkaufsmonopol des Bundes, der dritte auf dem Verbot aller Fabrikation gebrannter Wasser in der Schweiz und der Expropriation der in Betracht fallenden Brennereien, mit Überlassung des Imports, der Reinigung und der Likörfabrikation aus dem importirten Stoffe an die Privatindustrie.

**26. März.** Die Alkoholkommission gibt dem auf dem Boden der Handels- und Gewerbefreiheit beruhenden Besteuerungssystem den Vorzug.

**12. August.** Abkommen mit Frankreich wegen eines Zusatzes zum Handelsvertrag, durch welchen der Schweiz die Erhöhung des Alkoholzolls auf das Doppelte des bisherigen Betrags zugestanden wird.

**Anfang September.** Nachdem die Presse, die Brenner und die an der Brennerei interessirten Landwirte sich entschieden für das Monopol ausgesprochen haben, macht der Vorstand des Departements des Innern, Schenk, dem Bundesrate einen Vorschlag wegen Einführung eines beschränkten Verkaufsmonopols.

**Mitte September.** Der Bundesrat entscheidet sich für einen Entwurf, in welchem, um dem Bund seine Einnahmen zu sichern und das Brenngewerbe nach Wegfall des Ohmgeldes zu schützen, der

Digitized by Google

Alkoholzoll auf 30—40 Frank für den Hektoliter festgesetzt ist und zu Gunsten von Brennern unter 1000 Hektoliter auch eine Rückvergütung von 3 Frank für den Hektoliter gewährt wird. Die Steuer ist auf 85 Frank herabgesetzt.

13. Oktober. Botschaft des Bundesrats, betreffend das Bundesgesetz über die Herstellung und Besteuerung des Branntweins.

14. Oktober. Nachdem die Kommission des Nationalrats sich grundsätzlich für das Alkoholmonopol erklärt hat, erfolgt zwischen den Anhängern der Fabrikatsteuer und denjenigen des Verkaufsmonopols ein Kompromiß, nach welchem die Einfuhr, die Fabrikation und die Reinigung des Sprits Sache des Bundes sein soll.

9. Dezember. Der Nationalrat beschließt, die 2 ersten Artikel des Gesetzes also zu fassen:

Art. 1. Das Recht zur Herstellung und zur Einfuhr gebrannter Wasser aus Stoffen, deren Brennen durch Art. 32 der Bundesgesetzgebung unterstellt ist, steht ausschließlich dem Bunde zu. Der Bund ist verpflichtet dafür zu sorgen, daß die zur Verarbeitung zu Getränken bestimmten gebrannten Wasser genügend gereinigt sein, d. h. in keinem Falle mehr als 3‰ alkoholische Verunreinigungen enthalten sollen. Soweit der Bedarf durch inländische Produktion gedeckt werden soll, überträgt der Bund die erforderlichen Lieferungen an die Privatthätigkeit nach Maßgabe von Art. 2. Art. 2. Ungefähr ein Viertel des Bedarfs an gebrannten Wassern wird durch Lieferungsverträge beschafft, welche der Bund mit inländischen Produzenten abzuschließen hat. Die Lieferungen werden in Losen von wenigstens 150 hl und höchstens 1000 hl absoluten Alkohols auf Grund von Lastenheften zur Übernahme ausgeschrieben und für eine vom Bundesrat festzusetzende Periode an diejenigen vergeben, welche bei zureichenden Garantien nach Abstufung der Lose die günstigsten Anerbieten machen. Bei der Vergebung wird das Brennen einheimischer Rohmaterialien und der Brennbetrieb in Form landwirtschaftlicher Genossenschaften vorzugsweise berücksichtigt. Keine Brennerei erhält mehr als ein Los zugeschlagen.

---

## II.

## Militärisches.

1. Januar. Der wirkliche Bestand des Heeres ist im Auszug 117 179 Mann gegen 114 928 und in der Landwehr 84 046 Mann gegen 85 826 im Jahre 1885. Das Aushebungsgeschäft nahm im vorigen Jahr einen normalen Verlauf. In betreff der Landesbefestigung werden Maßregeln getroffen, um auf Grund genauer Studien über Anlage und Kosten der erforderlichen Werke womöglich 1887 die Bauten zu beginnen.

28. Dezember. Der Nationalrat ermächtigt den Bundesrat, das für 1888 und 1889 vorgesehene neue Kriegsmaterial schon 1887 anzuschaffen.

---

Digitized by Google

## III.

## Arbeiterbewegung.

**Mitte Juni.** Arbeiter-Unruhen in Zürich infolge von Strikes.

**18. Juni.** Auf ein Ersuchen der Züricher Regierung um Truppenverwendung zum Schutz des Zeughauses in Zürich weist der Bundesrat auf Art. 19 der Bundesverfassung, wonach den Kantonen die Verfügung über die Wehrkraft ihres Gebiets zusteht. — Eine Arbeiterversammlung in Bern fordert alle Arbeiter in der Schweiz zur Unterstützung der Lohnforderungen der Arbeiteinstellenden in Zürich auf.

**20. Juni.** Eine Volksversammlung von 10000 Personen spricht den Behörden ihre Entrüstung über deren Vorgehen gegen die feiernden Arbeiter aus.

---

## IV.

## Bundesrat und Bundesversammlung.

**Ende März.** Das Departement des Innern erstattet Bericht über seine Geschäftsführung in 1885:

Darin ist erwähnt die günstige Volksabstimmung über die Alkoholvorlage, ferner Verträge mit Österreich-Ungarn und Liechtenstein über gegenseitige Ausübung der medizinischen Grenzpraxis. Italien habe einen solchen Vertrag abgelehnt. Erfolglos blieben die Bemühungen des Bundesrates bei der deutschen Reichsregierung bezüglich der Anrechnung des in Genf zurückgelegten medizinischen Studiums bei dem durch die deutsche Medizinalprüfungsordnung vorgesehenen Nachweis einer gewissen Studienzeit, indem das deutsche auswärtige Amt, namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß in Genf sämtliche medizinische Vorlesungen in französischer Sprache gehalten werden, durch Note an die Gesandtschaft in Berlin vom 20. Februar es abgelehnt hat, die den Universitäten Basel, Zürich und Bern gewährte Vergünstigung auch auf die Genfer Fachschule auszudehnen. Der Zwiespalt zwischen Basel-Stadt und Baden über die Cholerapolizei auf dem Bahnhof in Basel dauert noch fort.

**16. April.** Der Bundesrat beschließt bezüglich der Staatsrechnung für 1885, in Ausführung eines vorjährigen Auftrags der Bundesversammlung:

den bei einer Einnahme von 48392697,12 Frank und bei einer Ausgabe von 46278685,50 Frank sich ergebenden Einnahme-Überschuß von 2114011,62 Frank wie folgt zu verwenden: 1) soll dem Invalidenfonds abermals eine Summe von 1000000 Frank zufließen, womit dieser die Höhe von 3088289,38 Frank erreicht; 2) soll ein Anleihen-Amortisationsfonds erstellt und in denselben erstmals eine Summe von 1000000 Frank eingezahlt werden, und 3) soll der Rechnungsabschluß im Sinne dieser Beschlüsse berichtigt werden.

**1. Juni.** Der Bundesrat beantragt bei der Bundesversammlung eine Änderung der Bundesverfassung in der Richtung, daß die Gesetzgebung über den Schutz der Erfindungen auf gewerblichem und landwirtschaftlichem Gebiete sowie der Muster und Modelle dem Bunde übertragen werde.

Digitized by Google

4. Juni. Die Schweiz schließt nach 10jährigen Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche behufs Erleichterung der Eheschließung der beiderseitigen Staatsangehörigen einen Vertrag.

7. Juni. Zusammentritt der Bundesversammlung. Der Nationalrat wählt den radikalen Morel von Neuenburg zum Präsidenten, den klerikalen Zemp von Luzern zum Vizepräsidenten; der Ständerat wählt Bory von Waadt zum Präsidenten, Scherb von Thurgau zum Vizepräsidenten.

18. Juni. Der Nationalrat erklärt sich mit einer Änderung der Bundesverfassung behufs Einführung des Erfindungsschutzes einverstanden.

21. Juni. Der Nationalrat lehnt einen Antrag auf Anbahnung des staatlichen Rückkaufs der Eisenbahnen durch Entgegennahme von Verkaufsanerbietungen seitens der Bahngesellschaften ab.

28. Juni. Der Nationalrat genehmigt einstimmig den vom Bundesrate vorgelegten Gesetzentwurf über den Landsturm.

4. Juli. Die Bundesversammlung wird geschlossen, nachdem sie noch das Seuchengesetz, welches bei Strafen strenge Anzeigepflicht und Isolirung im Falle von Pocken, asiatischer Cholera, Fleckfieber und Pest vorschreibt, ferner eine Änderung des Viehseuchengesetzes von 1872, ein Gesetz über Verkauf von Gold- und Silberabfällen bei der Uhren- und Bijouterie-Industrie, den Eheschließungsvertrag mit Deutschland, die Verwendung von jährlich 50 000 Frank für Anschaffung wichtiger Altertümer, Unterstützung kantonaler Altertümersammlungen und Beteiligung an Ausgrabungen, ferner einen Kredit von 2 286 466 Frank für Anschaffungen von Kriegsmaterial im Jahre 1887 und einen am 7. Juni mit Rumänien abgeschlossenen, bis 1891 gültigen Handelsvertrag mit beschränkter Meistbegünstigung genehmigt hat.

29. November. Beginn der 2. Session der Bundesversammlung. Der Etat für 1887 ist in Einnahme auf 52 204 000, in Ausgabe auf 52 554 000 Frank veranschlagt. — Der Ständerat genehmigt das Landsturmgesetz nach den Beschlüssen des Nationalrats. Die Hauptpunkte lauten:

Art. 1. Der Landsturm bildet neben dem Auszug und der Landwehr einen Teil der Wehrkraft der schweizerischen Eidgenossenschaft und ist als solcher unter völkerrechtlichen Schutz gestellt. Art. 2. Jeder Schweizerbürger vom zurückgelegten 17. bis zum vollendeten 50. Altersjahr, der nicht im Auszug oder in der Landwehr eingeteilt oder nach Art. 2 der Militärorganisation dienstfrei ist, hat die Pflicht, im Landsturm zu dienen. Im Landsturm können auch Freiwillige Aufnahme finden, welche das 50. Altersjahr überschritten haben. Aus dem Auszuge oder der Landwehr getretene Offiziere können bis zum vollendeten 55. Altersjahr zum Dienste im Landsturm angehalten werden. Art. 3. Der Landsturm wird nur in Zeiten von Krieg und Kriegsgefahr aufgeboten. In der Regel soll der Landsturm nicht außerhalb der Landesgrenze verwendet werden. Das Aufgebot wird vom Bundesrate verfügt und durch die kantonalen Militärbehörden vollzogen. Die Ermächtigung, einzelne Teile des Landsturmes aufzubieten, kann vom Bundesrate an diese Behörden und an höhere Truppenkommandos übertragen werden, unter Vorbehalt der

Digitized by Google

Bestimmungen des Art. 245 der Militärorganisation. In Friedenszeiten sind die Landsturmpflichtigen von jedem Übungsdienste befreit. Art. 4. Auf Verfügung des Bundesrats können in Fällen des Bedarfs die jüngsten aus der Landwehr getretenen Jahrgänge des Landsturmes zur Ergänzung der Landwehr verwendet werden. Ebenso können Offiziere des Auszuges oder der Landwehr vorübergehend zum Dienst beim Landsturm beordert werden.

## V.

## Vertrag mit Chile.

**14. Mai.** Zwischen der Schweiz und Chile ist folgende Übereinkunft zum Abschluß gelangt:

Die Schweiz und Chile kommen überein, zur Kenntnis des in Gemäßheit des deutsch-chilenischen Vertrages am 23. August 1884 errichteten Schiedsgerichts zu bringen und dessen Entscheidung zu unterwerfen die Ansprüche, welche von schweizerischen Landesangehörigen gegen die chilenische Regierung geltend gemacht werden aus Anlaß der Akte und Operationen der Streitkräfte der Republik zu Wasser und zu Land auf den Gebieten und an den Küsten Perus und Bolivias während des letzten Krieges. Die Ansprüche sollen entschieden werden nach den nämlichen Grundsätzen und unter denselben Formalitäten und Bedingungen, welche für die Ansprüche deutscher Reichsangehöriger durch den gedachten Vertrag von 1884 aufgestellt sind. Sie müssen dem Schiedsgericht durch den deutschen Vertreter vorgelegt werden innerhalb der Frist von 90 Tagen, vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags an gerechnet.

## VI.

## Handelsvertrag mit Deutschland.

**11. Juni.** Der Bundesrat läßt durch seinen Gesandten in Berlin folgende Note, betreffend den Handelsvertrag mit Deutschland, überreichen:

Die Verhältnisse, unter welchen der schweizerisch-deutsche Handelsvertrag am 23. Mai 1881 auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen wurde, haben sich heute wesentlich verändert. Während der deutsche Import in die Schweiz mit relativ niedrigen Tarifansätzen, von denen eine große Zahl durch Verträge mit andern Staaten für eine gewisse Dauer gebunden sind, belegt ist, ist der Handel der Schweiz mit Deutschland mit bemerkenswert höheren Zöllen belastet. Des ferneren ist derselbe für die Zukunft in keiner Weise gegen Erhöhungen geschützt, wie solche neuerdings beschlossen worden sind, was eine steigende und gedeihliche Entwickelung des Verkehrs unmöglich macht. Die zahlreichen Reklamationen, welche dieser Zustand der Ungleichheit in der Schweiz hervorgerufen hat, vermehren sich und werden dringender, seitdem durch die von der Bundesversammlung angeordnete Untersuchung bewiesen ist, daß seit 1881 die Lage für die schweizerischen Interessen immer ungünstiger geworden ist. Der Bundesrat ist der Überzeugung, daß unter solchen Umständen der Vertrag vom 23. Mai 1881 ohne Abänderungen nicht fortbestehen kann; infolgedessen sieht er sich gezwungen, von den Bestimmungen des Art. 12 betreffend Kündigung und Revision des Vertrags Gebrauch zu machen.

**12. Juni.** Deutscherseits wird die Revision des Vertrags zugesagt.

Digitized by Google

## VII.

### Katholikentage.

**16. Juni.** In Rheinfelden findet eine Synode der christkatholischen Kirche der Schweiz statt. Die Synode beschließt, die Kosten einer Professur für katholische Theologie an der Universität Bern zu übernehmen und ersucht die Kantone Aargau, Basel-Land, Genf, Solothurn, Zürich um Beiträge.

**26. September.** Der in Zürich tagende schweizerische Katholikentag beschließt die jährliche Abhaltung einer allgemeinen schweizerischen Katholikenversammlung zur Besprechung katholischer Tagesfragen. Zu dem Zweck wählen die Vertreter der Vereine von Basel, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Zürich und Aargau ein engeres Komitee mit dem Auftrage, sich sofort mit dem Fraktions-Komitee der Rechten der Bundesversammlung, sowie mit dem Zentral-Komitee des schweizerischen Piusvereins in Verbindung zu setzen. Vikar Stößel führt aus, der Katholikentag solle eine politische Versammlung, eine Ratsversammlung des katholischen Volkes sein, in welcher die Volksvertreter Rechenschaft über ihre Stellungnahme zu den brennenden Tagesfragen ablegen, und er solle den Piusverein ergänzen.

---

## VIII.

### Alpenbahnen.

**22. März.** In Lausanne findet eine Konferenz von Vertretern der bei einem Durchstiche des Simplon beteiligten Kantone, der Westbahn, der schweizerischen Eisenbahnbank und des Bundesrats statt zur Beratung über einen von der Pariser Gesellschaft Cecil aufgestellten Plan eines Simplon-Durchstichs. Die Verhandlungen führen zu keinem Ergebnis, weil der technische Teil des finanziell gut unterstützten Plans nicht befriedigte.

**2. Juni.** Der Bundesrat beantragt bei den eidgenössischen Räten, die nachgesuchte Konzession für den Bau einer Eisenbahn aus dem unteren Wallis durch den Großen St. Bernhard (Col de Ferret) nach Aosta nicht zu bewilligen, um den anderweitigen Alpenbahnprojekten im Kanton Wallis nicht vorzugreifen.

**Anfang Juni.** Der Ständerat weigert der französischen Gesellschaft des Baron de Vautheleret die Erlaubnis zum Bau dieser Bahn.

**25. August.** Nachdem der Große Rat des Kantons Bern beschlossen hat, sich an der Bahn Brienz-Alpnachstadt (Brüningbahn) durch Aktienzeichnung zu beteiligen, entscheidet sich eine Versammlung der Aktionäre der Jura-Bern-Bahn für den Bau.

**20. November.** Der fachmännische Ausschuß zur Prüfung der

Digitized by Google

Simplon-Durchstich-Pläne entscheidet sich in Lausanne für einen in der Höhe von 820 m bei Gondo gelegenen Tunnel von 16070 m Länge.

---

# Rumänien.

## I.

## Die Kammern.

**7. Februar.** Genehmigung der Regierungsvorlage, betreffend die Befestigung von Bukarest; zur Deckung der Kosten soll eine Rentenemission bis zum Betrage von 6 Millionen erfolgen. Die Arbeiten sollen bis zum Jahre 1890 fertig gestellt werden.

**17. Februar.** Infolge eines Zwischenfalls in der Deputirtenkammer bei der Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Nationalbank, bittet der Ministerpräsident Bratiano um Entlassung. Die Majorität ersucht ihn, das Gesuch zurückzunehmen.

**6. März.** Der Senat lehnt die Vorlage wegen einer Erbschaftssteuer ab.

**22. Mai.** Die Deputirtenkammer genehmigt nach langen Verhandlungen einstimmig den autonomen Zolltarif.

Kogolniceano begrüßt freudig den Beschluß, welcher Rumänien eine wirtschaftliche Unabhängigkeit eröffne. Die Annahme, daß Rumänien neue Verträge eingehen müsse, weist er zurück und sagt, Rumänien solle auf wirtschaftlichem Boden nicht offensiven Krieg führen, wohl aber allen Angriffen widerstehen. Er beantragt, den Seetransport zu erleichtern, Freihäfen zu errichten und eine Brücke über die Donau zu bauen. Finanzminister Naku antwortet, daß die Regierung sich mit der Anwendung des autonomen Zolltarifs befassen und die Rechte Rumäniens mit Ruhe, aber mit Energie verteidigen werde. Die Kammer genehmigt den Zusatz, wonach die Regierung ermächtigt wird, die Zolltaxe um 30 % zu erhöhen, sowie den Tarif 10 Tage nach seiner Veröffentlichung zur Anwendung zu bringen.

**29. Mai.** Der Senat genehmigt den autonomen Zolltarif.

**8. Juni.** Die Deputirtenkammer genehmigt eine mit der Schweiz getroffene Vereinbarung, wonach beide Teile sich das Recht der Meistbegünstigung für ihre beiderseitigen Erzeugnisse, mit Ausnahme mehrerer in einer besondern Anhangtabelle namhaft gemachten Artikel, welche ohne Rücksicht auf ihre etwaige Stellung in anderweitigen schweizerischen oder rumänischen Vertragstarifen im schweizerisch-rumänischen Verkehre den selbständigen Einfuhrzöllen des betreffenden Einfuhrgebietes unterliegen sollen, verbürgen.

**24. Juni.** Die Deputirtenkammer nimmt einen Gesetzentwurf an, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, vorläufige Handels-

Digitized by Google

verträge mit den Staaten zu schließen, welche mit Rumänien in Handelsbeziehungen stehen.

25. **Juni.** Die Deputirtenkammer beginnt die Beratung des Konsularvertrags mit Deutschland.

---

## II.

## Handelsverträge.

6. **April.** Die Regierung erklärt auf eine Anfrage Österreichs, die vorläufige Verlängerung des ablaufenden Handelsvertrages sei aus parlamentarischen Rücksichten unmöglich.

19. **April.** In Wien beginnen Verhandlungen von Vertretern Rumäniens und Österreich-Ungarns über die Handelsvertragsfrage.

12. **Mai.** Dieselben werden von seiten Rumäniens mit der Begründung abgebrochen, daß die Aufrechthaltung der österreichischen Forderungen die Fortsetzung der Verhandlungen als zwecklos erscheinen lasse.

1. **Juni.** Beginn des Zollkriegs mit Österreich-Ungarn.

7. **Juni.** Abschluß eines Handelsvertrags mit der Schweiz.

26. **Juni.** Abschluß eines am 1. Juli in Kraft tretenden vorläufigen Handelsvertrags mit Frankreich.

9. **Oktober.** In Bukarest beginnen Verhandlungen von Vertretern Rumäniens und Rußlands über einen abzuschließenden Handelsvertrag.

27. **Dezember.** Vertrag mit Rußland wegen neuer Handelsbeziehungen.

---

## III.

## Antisemiten-Kongreß.

7. **September.** Ein zahlreich besuchter Antisemiten-Kongreß in Bukarest beschließt folgende Erklärungen:

Den Juden ist der Ankauf von ländlichem Grundbesitz und von städtischen Realitäten zu verbieten. Juden dürfen sich in den Landgemeinden weder als Pächter noch als Unternehmer, weder als Schankwirte noch als Industrielle, auch nicht als Diener oder Ökonomiebeamte niederlassen. Der Betrieb der Bäckerei, des Fleischhauergewerbes, des Krämerei- und Schankgewerbes, das Halten von Kaffeehäusern, Hotels und Prostitutions-Lokalen ist den Juden untersagt. Die Bildung von geheimen Vereinen, wie die Alliance israélite, ist den Juden verboten. Kein Jude darf, unter welchem Vorwande immer, die Landesgrenzen überschreiten. Die Juden dürfen keine eigenen Schulen unterhalten, sondern haben ihre Kinder in die Staatsschulen zu schicken. Der Staat hat keinem Juden eine Lieferung oder eine Pachtung zu übertragen, auch dann nicht, wenn er den Namen eines Rumänen führt. Dasselbe gilt auch von ausländischen Israeliten.

---

Digitized by Google

## IV.

## Bratiano.

**16. September.** Mordanfall auf den Ministerpräsidenten Bratiano. Auf seinem Wege vom Ministerrate nach seiner Wohnung in Bukarest feuert der Schankwirt Alexandrescu einen Schuß auf Bratiano, weil derselbe das Unglück des Landes sei, trifft aber den Abg. Robescu, der leicht verletzt wird.

**17. September.** Eine große Volksmenge zieht vor das Ministerium des Innern, um ihrem Abscheu über die That Ausdruck zu geben. Bratiano hält eine Ansprache des Inhalts, daß die Opposition in der Annahme irre, daß sie zur Herrschaft gelangen würde, falls er durch Mörderhand fiele. Der Weg, den sie nunmehr betreten, werde ernste Folgen für sie und das Land nach sich ziehen. Angesichts der wiedereröffneten Orientfrage gehe das Land schweren Ereignissen entgegen, so daß alle patriotisch gesinnten Rumänen sich zur Einigkeit gemahnt fühlen sollten. Ein Volkshaufen zieht hierauf vor die Büreaus der Oppositions-Journale, zertrümmert die Fenster und vergreift sich thätlich an einem Redakteur.

**26. September.** Auf Veranlassung des Komitees der liberalen Partei findet in Bukarest eine öffentliche Versammlung statt, welcher zahlreiche Abgesandte aus dem Lande und die Vornehmsten des Handelsstandes, sowie auch mehrere Mitglieder des Senats und der Deputirtenkammer beiwohnen und bei welcher der frühere Minister Campineanu den Vorsitz führt. Es wird eine Erklärung beschlossen, in welcher dem Ministerpräsidenten Bratiano namens der Bürger der Hauptstadt und der Delegirten der Distrikte deren Anhänglichkeit und vollstes Vertrauen versichert und die Bitte ausgesprochen wird, daß Bratiano fortfahren möge, mit Mut und Energie für die Befestigung der Einrichtungen des Landes und für dessen Entwickelung weiter zu wirken; derselbe könne versichert sein, daß die nationalliberale Partei, welche die große Mehrheit des Landes vertrete, ihn jederzeit unterstützen werde. In einer zweiten Erklärung wird die Regierung ersucht, mit aller Energie die Gesetze gegen diejenigen Personen zur Anwendung zu bringen, die sich außerhalb der Gesetze gestellt haben oder sich außerhalb derselben stellen. Zum Schlusse wird eine Aufforderung an das Zentralkomitee der liberalen Parteien beschlossen, sich mit den Distrikten in unausgesetzte Beziehungen zu setzen, damit das Vorgehen derer bekämpft werden könne, die durch ungesetzliche Mittel das Land gefährdeten.

---



Digitized by Google

## V.

## Gemeindewahlen.

**5. November.** Die Führer der zur Opposition vereinigten liberalen und konservativen Partei erlassen einen Aufruf zur Nicht-Beteiligung an diesen Wahlen, da deren Freiheit beeinträchtigt sei.

**14. November.** Die Wahlen fallen in 72 Stadtgemeinden für die nationalliberale Partei aus. Ruhestörungen in Bottuschani.

---

## VI.

## Hohenzollernsche Prinzen.

**26. November.** Der König ernennt seinen Bruder, den Fürsten von Hohenzollern, zum Chef des 3. Infanterie-Regiments, sowie den ältesten Sohn desselben, Prinz Ferdinand, zum Sekonde-Lieutenant. Er kündigt diese Ernennungen in Gegenwart dieses Prinzen und seines Bruders Karl Anton bei einer Militärrevue in folgender Ansprache an:

Vom ersten Tage Meiner Regierung habe Ich die Armee stets mit Meiner vollen Liebe umfaßt und sie als einen teuren Schatz betrachtet, den Ich unausgesetzt mit Stolz und Ehrfurcht bewache. Unterstützt vom Offizierkorps, gelang es Mir in Friedenszeiten, diesen guten Samen auszusäen, der aufgegangen, gewachsen, Wurzel gefaßt und sich so schnell entwickelt hat, daß wir bereits im letzten Kriege die reichsten Früchte als schönen Lohn einer ausdauernden Arbeit ernten konnten. Ich habe aber in die Soldatenherzen noch einen anderen Keim gelegt, der zur höchsten militärischen Tugend erblüht ist: die Aufopferung für das Vaterland, die Treue für den König. Ich bin daher eng verwachsen mit Meiner teuren Armee, mit der Ich die guten wie die schwierigen Tage geteilt, und wir bedürfen demnach keiner anderen Beweise. Ich wünsche jedoch heute dieses glückliche Band auch für spätere Zeiten zu befestigen und ein neues Blatt unseren militärischen Annalen hinzuzufügen durch Ernennung Meines vielgeliebten Bruders, des Fürsten von Hohenzollern, zum Chef des 3. Infanterie-Regiments, was eine besondere Aneiferung für dieses Regiment ist, und durch Eintragung Meines jungen Neffen, des Prinzen Ferdinand, als Unterlieutenant in unsere Armeeliste. Es ist dies für ihn eine Ehre, der er sich, Ich bin davon überzeugt, würdig zeigen wird; für uns ist es eine Freude und eine Gewähr für die Zukunft, was das ganze Land mitempfinden wird, denn als Mitglied Meiner Familie könnte er eines Tages berufen werden, Mein Werk zu bewahren und Meine Überlieferung fortzusetzen.

**27. November.** Die Prinzen erscheinen bei der feierlichen Eröffnung der Kammern, von lebhaftem Beifall begrüßt, an der Seite des Königs.

---

## VII.

## Kirchliches.

**7. Dezember.** Bischof Joseph von Galatz wird zum „Metropoliten von Ugro-Walachien", Oberhaupte der seit 1864 selbständigen und

Digitized by Google

ein Glied der griechisch-orthodoxen Kirche bildenden rumänischen Landeskirche gewählt.

## Serbien.

**11. Januar.** Die Vertreter der Großmächte in Belgrad fordern mittels gemeinsamer Note die serbische Regierung zur Entwaffnung auf. Nur durch diese könne die Gefahr beseitigt werden, welcher vorzubeugen die Bewaffnung gelte. Eine gleiche Aufforderung sei in Sofia und Athen übergeben.

**13. Januar.** König Milan spricht in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Garaschanin diesem für seine patriotische staatsmännische Thätigkeit sowie für seine persönliche Aufopferung im Dienste für Serbien und dessen Herrscher seine Anerkennung aus, auch gibt er dem Heere und Volke Dank zu erkennen, welche in den schwierigsten Momenten jederzeit das Richtige aufgefaßt, die Pflichten gegen das Vaterland und dessen Herrscher bekundet und durch die öffentliche Thätigkeit der politischen Parteien zur Überwindung der Schwierigkeiten beigetragen hätten, mit denen das Volk und der König zu kämpfen habe. Außerdem begnadigt der König alle infolge des Aufstandes von 1883 Verurteilten. — Mit Bulgarien werden die Kriegsgefangenen ausgewechselt.

**16. Januar.** Die Regierung beantwortet die Note der Großmächte vom 11. Januar, indem sie sagt:

Sie bedauere, daß es ihr bei der jetzigen Lage auf der Balkan-Halbinsel unmöglich sei, zur Entwaffnung zu schreiten. Bei den hier entstandenen Verwickelungen habe sie die Erhaltung des Friedens erstrebt bis zu dem Tage, an welchem die Ehre des Landes durch die Übergriffe eines Nachbarstaats gröblich verletzt wurde und bis die Erfolglosigkeit der Konferenz in Konstantinopel den Bestand Serbiens bedroht habe. Jetzt, wo Friedensverhandlungen noch nicht einmal begonnen, sei deren Ergebnis nicht abzusehen. Durch unzeitige Entwaffnung könne sich Serbien nicht Überraschungen aussetzen, um so weniger, als ihr guter Glaube und der der Mächte öfters getäuscht sei. Die Regierung werde die Friedensbemühungen der Mächte im übrigen nach Kräften zu erleichtern suchen.

**24. Januar.** Der König nimmt den auf einen raschen Abschluß des Friedens mit Bulgarien gerichteten Vorschlag seiner Regierung an. Die von dieser vorgeschlagenen Friedensbedingungen betreffen die bulgarischen Paßschwierigkeiten, die Grenzabsperrung seitens Bulgariens, die Regelung der Emigrantenfrage und den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages.

**31. Januar.** Die Vertreter der Großmächte in Belgrad überreichen der serbischen Regierung eine Note, in welcher sie ihr Be-



Digitized by Google

bauern über die in der Note vom 16. Januar enthaltene Ablehnung ihres Vorschlags vom 11. Januar aussprechen und dann sagen: Im Fall eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten würden sie sich entschieden gegen den Angreifer erklären, wer immer es sei, die Interessen des angegriffenen Teiles wahrnehmen und keinerlei Veränderung der Ländergebiete zulassen.

16. Februar. Die Vertreter der Großmächte in Belgrad erheben bei der Regierung Vorstellungen behufs Beschleunigung der Friedensverhandlungen mit Bulgarien.

23. Februar. Die Regierung läßt auf der Friedenskonferenz in Bukarest einen Vorschlag machen, wonach die Friedensurkunde einen einzigen Artikel enthalten solle, nämlich die Wiederherstellung des Zustandes vor der Kriegserklärung am 14. November 1885.

25. Februar. Die Regierung richtet an die Vertreter der Großmächte in Belgrad eine Note im wesentlichen folgenden Inhalts:

Seit dem Beginn der gegenwärtigen Krise auf der Balkan-Halbinsel hat sich die königl. serbische Regierung in allen ihren Akten lediglich durch den einzigen Gedanken leiten lassen, ihrerseits zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung beizutragen, welche durch die Großmächte, als Signatare des Berliner Vertrages, geschaffen und sanktionirt wurde. Trotz ihrer Gefühle der Ergebenheit für die Großmächte konnte indes die Regierung in der Wahrscheinlichkeit einer Real- oder Personalunion zwischen Bulgarien und Rumelien nichts anderes als eine dauernde Gefahr für die Ruhe und Sicherheit des Königreiches, als die teilweise Lösung einer Frage, die in gleicher Weise alle Balkanstaaten berührt, als die Erschütterung eines Zustandes, für den Serbien schwere und drückende Lasten übernommen hat, erblicken. Die Regierung hat darin zu ihrem Bedauern den Keim künftiger Streitigkeiten zwischen den verschiedenen beteiligten Staaten und eine Schwierigkeit für jede Regierung gesehen, sich ausschließlich dem Werke der inneren Befestigung zu widmen. Sie sieht als unvermeidliche Konsequenz der Ereignisse, die sich eben abgespielt haben, voraus, daß sich in den jungen, feurigen und mit Recht auf die Opfer, die sie für ihre Freiheit und Regenerirung gebracht haben, stolzen Nationalitäten die Überzeugung festigen wird, daß der wirksamste Weg zur Verwirklichung ihrer natürlichen Bestrebungen derjenige sei, der ihnen unter diesen Umständen durch die bulgarische Regierung und deren Souverän vorgezeichnet worden ist. Unter den obwaltenden Umständen muß die Regierung, da sie sich in die Unmöglichkeit versetzt sieht, solche Friedensvorschläge zu machen, die nach ihrer Auffassung die Dauer des Friedens auf der Balkan-Halbinsel sichern würden, indem sie zunächst alle speziellen Ursachen beseitigte, welche zum gegenwärtigen Kriege führten und die Interessen des jetzt gestörten Gleichgewichtes wahrnehmen, sich darauf beschränken, den von den Großmächten ausgedrückten Wünschen nach einer Beschleunigung und Erleichterung eines unmittelbaren Friedensschlusses zu entsprechen. Demgemäß hat sie ihren Vertreter bei den Bukarester Konferenzen mit derartigen Instruktionen versehen, daß dieselben in der kürzesten Frist zu dem gewünschten Resultate führen könnten.

1. März. Die Regierung stimmt einem türkischen Vorschlage bezüglich der Fassung des einzigen Artikels des Friedensvertrages zu.

4. März. Der König ordnet die Demobilisirung der im Felde stehenden Armee und des 1. Aufgebots an.

Digitized by Google

**6. März.** Der König begibt sich zur Verabschiedung des Heeres nach Nisch.

**18. März.** Der König richtet an die Bevölkerung eine Ansprache, in welcher er derselben den erfolgten Austausch der Ratifikationen des Friedensvertrages mitteilt und ihr für den bewiesenen Patriotismus und ihre Opferwilligkeit zur Verwirklichung der serbischen Staatsidee dankt.

**19. März.** Entlassungsgesuch des Ministeriums Garaschanin. Der König lehnt es ab.

**22. März.** Eröffnung der Eisenbahnstrecke Nisch-Vranja bis zur türkischen Grenze.

**23. März.** Die Bürgerschaft von Belgrad bringt dem König bei seiner Rückkehr aus Nisch große Huldigungen.

**31. März.** Das Entlassungsgesuch des Ministeriums Garaschanin, zum 5. Male gestellt, weil die ganze Schuld des kriegerischen Mißerfolges auf dasselbe geschoben wird, wird angenommen. Ristic wird mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt.

**4. April.** Dieser vermag den Auftrag nicht auszuführen, worauf folgendes Ministerium gebildet wird: Garaschanin: Präsidium und Inneres; Franassovic: Auswärtiges; Horvatovic: Krieg mit Belassung in seinem Armeekommando; Mijatovic: Finanzen und provisorisch Volkswirtschaft; Kujundzic: Unterricht; Topalovic: Bauten.

**6. April.** Auflösung der Skuptschina.

**9. April.** Franassovic versichert in einer Note an die Vertreter im Auslande die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu allen Mächten.

**18. April.** Übereinkommen zwischen der nationalliberalen und der radikalen Partei.

**8. Mai.** Die Neuwahlen zur Skuptschina ergeben 60 Anhänger der Regierung, 39 Radikale, 15 Mitglieder der Partei Ristics und 5 Deputirte von keiner bestimmten Partei. Mit den vom Könige zu ernennenden 40 Deputirten verfügt die Regierungspartei über 100, die Oppositionspartei über 58 Mitglieder.

**13. Juni.** Das Blatt Ristics „Nova Ustavnost" bringt einen Artikel Ristics über eine von den liberalen und den fortschrittlichen Führern angefertigte, dem Könige vorgelegte Denkschrift. Die Regierung sieht in dem Artikel eine Verletzung des Staatsgeheimnisses. Ristic fällt in Ungnade.

**12. Juli.** Zusammentritt der Skuptschina in Nisch.

**19. Juli.** Der König eröffnet dieselbe mittels Thronrede.

Darin fordert er die Abgeordneten auf, auf die sorgsame Pflege aller Bedingungen, die für den Fortschritt des Vaterlandes und für die Sicherung seiner Lebensinteressen notwendig sind, hinzuwirken. Im Namen dieser Interessen habe er, getreu der Politik des Hauses Obrenovic, im Einklange mit der Stimme des serbischen Volkes, den von Bulgarien geschaffenen Zustand offener Feindseligkeiten angenommen. Er danke bei dieser feierlichen Ge-

Digitized by Google

legenheit der Nation für ihre Einmütigkeit und der Armee für die im Dienste des Vaterlandes dargebrachten Opfer. Wenn auch die Bemühungen Serbiens nicht von Erfolg gekrönt waren und die Regierung, den Wünschen der Mächte nachgebend, mit Bulgarien Frieden schloß, so beweise doch die Einmütigkeit der Nation deutlich die Wachsamkeit Serbiens betreffs der Verteidigung der serbischen Staatsidee, und wie sehr es jederzeit gewillt sei, internationale Verträge zu achten und gegen einseitige Störungen des Gleichgewichts auf der Balkan-Halbinsel zu protestiren. Die Thronrede konstatirt ferner, daß die Beziehungen Serbiens zu Bulgarien nach dem Kriege die gleichen seien wie vor demselben, jene zu den übrigen europäischen Staaten dagegen den freundschaftlichsten Charakter besitzen. Den letzteren Beziehungen werde der König auch in Zukunft die sorgsamste Pflege angedeihen lassen.

24. **Juli.** Die Mitglieder der Skuptschina überreichen dem König eine Antwort auf die Thronrede, welche darin nur umschrieben ist.

25. **Juli.** Die Skuptschina genehmigt die während der Kriegszeit erlassenen Gesetze.

26. **Juli.** Die Session der Skuptschina für 1885 wird geschlossen. — Der König hält an die Abgeordneten, welche bei ihm mit der Bitte erscheinen, er möge die neue Session der Skuptschina selbst eröffnen, folgende Ansprache:

Glaubt nicht, daß, weil in Meiner Thronrede die Verfassungsänderung unerwähnt geblieben, Ich dieser Frage Meine Aufmerksamkeit nicht geschenkt hätte. Ich weiß, alle Parteien wünschen einmütig die Verfassung geändert zu sehen. Ich bin überzeugt, diese Frage ist in der öffentlichen Meinung reif geworden. Ich empfinde selbst das Bedürfnis einer Änderung der Verfassung, welche, Ich kann es nicht anders sagen, mir während Meiner Minderjährigkeit aufgedrungen worden ist. Daß diese Frage bis jetzt ihre Lösung nicht gefunden hat, daran trägt ein etwaiger Mangel an gutem Willen Meinerseits gewiß die Schuld nicht. Die Sajtscharer Bewegung im Jahre 1883 hatte diese Lösung vereitelt. So dringend diese aber auch sei, kann Ich doch auch jetzt an dieselbe in solange nicht herantreten, als der aufgewühlte Boden des Parteilebens fortbesteht. Unter dem Einfluß von Parteiverhältnissen, wie sie jetzt bei uns obwalten, kann kein gesundes Verfassungsleben entstehen. Es muß sich im Lande ein Zustand der festen Ordnung und des Friedens einbürgern, die Wogen der Parteileidenschaften müssen besänftigt werden. Von Ihrem maßvollen Vorgehen hängt es ab, wann wir an die Durchführung der Aufgabe herantreten werden.

27. **Juli.** Eröffnung der Session der Skuptschina für 1886.

6. **August.** Dieselbe wird nach Erledigung laufender Geschäfte vertagt.

23. **August.** Eröffnung der Eisenbahn Lapowo-Kragujevatz.

10. **September.** Der König macht bekannt, daß er zur Badekur nach Gleichenberg in Steiermark reise.

13. **Oktober.** Die Skuptschina tritt in Nisch wieder zusammen. Nach dem ihr vorgelegten Etat besteht für das Finanzjahr 1886/87 ein Defizit von 5 550 000 Dinaren.

25. **Oktober.** Übereinkommen mit Bulgarien. Darin wird festgestellt:

Digitized by Google

Bulgarien räumt das durch den Timokfluß abgespülte Bregova, welches bis zur Lösung der Frage durch eine gemischte Kommission neutral bleibt. Sollte die Kommission das streitige Gebiet Serbien zuerkennen, so gibt Serbien seine Zustimmung, dasselbe gegen ein entsprechendes anderweitiges Grenzgebiet an Bulgarien abzutreten. Längstens in 2 Monaten erfolgt die Entsendung einer gemischten Kommission zur Prüfung der beiderseitigen Handelsbeziehungen und in 6 Monaten der Abschluß eines Handelsvertrages; Bulgarien verbietet den aus Serbien, Serbien den aus Bulgarien Ausgewanderten, sich innerhalb 60 km von der Grenze anzusiedeln. Beide Länder verpflichten sich gegenseitig, jede gegen das Nachbarland seitens der Ausgewanderten Schritte zu vereiteln.

**7. November.** Die Skuptschina genehmigt die Aufhebung zweier Bistümer und wichtige Vorlagen bezüglich des Volks- und des höheren Unterrichts.

**9. November.** Ebenso ein Gesetz wegen gelinder Erhöhung der direkten Steuern und Aufhebung der Schanksteuer.

**13. November.** Desgleichen Gesetze wegen Umbildung des Ministeriums des Äußern und wegen Umwandlung der Gelehrtengesellschaft in eine Akademie der Wissenschaften.

**14. November.** Thronrede des Königs zum Schluß der Skuptschina.

**29. Dezember.** Die gemischte Kommission erkennt das mit Bulgarien streitige Bregova-Gebiet Serbien zu.

**31. Dezember.** Eisenbahnvertrag mit der Pforte.

---

# Montenegro.

**Im Januar und Februar.** Fürst Nikita besucht Paris, Petersburg, Berlin, Wien.

**Im März.** Die muselmanischen Bewohner zweier im Bezirk von Kolaschin bei Absteckung der Grenze an Montenegro abgetretenen türkischen Dörfer wandern über die Grenze und geraten dabei mit Montenegrinern in Kampf.

**1. April.** Die Montenegriner besetzen 3 türkische Dörfer im Taragebiet, noch bevor ihnen dieselben bei der Grenzabsteckung zugefallen sind.

**2. Juli.** Infolge der Grenzregulirung mit der Türkei kommt es in der Mokra Planina zu Kämpfen.

**Mitte August.** Infolge von ungenügender Zahl türkischer Truppen in Albanien kommt es im Bezirke Kolaschin zu neuen Kämpfen zwischen der beiderseitigen Grenzbevölkerung.

**18. August.** Konkordat mit dem Papst, wonach die Kirchen von Skutari und Antivari getrennt werden und Antivari ein Erzbistum

Digitized by Google

wird, das alle Katholiken Montenegros umfaßt, vollständig unabhängig ist und unmittelbar der Propaganda untersteht. Der Erzbischof erhält das Recht, die Diözese gemäß katholischen Grundsätzen zu organisiren; der Fürst wird ihm dazu eine Dotation von 500 000 Frank zahlen lassen.

---

# Osmanisches Reich.

## I.

## Bosnien.

**28. April.** Der Verwalter Bosniens, der österreichisch-ungarische Reichsfinanzminister v. Kallay eröffnet die 67 km lange Staatseisenbahnlinie Doboj-Siminham der Hauptbahn Brod-Serajewo, wodurch der Nordosten des Landes, besonders die Kohlenlager bei Tuzla und das holzreiche Spretscha-Thal erschlossen werden.

**7. Mai.** Überfall einer österreichischen Patrouille durch Räuber.

**15. Mai.** Ankunft des Erzherzogs Albrecht in Serajewo.

**17. Mai.** Derselbe besucht Goradza und andere Orte.

**24. Mai.** Er hält Heerschau bei Serajewo.

---

## II.

## Ostrumelien.

**5. April.** Die europäische Konferenz in Konstantinopel genehmigt die zwischen der Pforte und dem Fürsten von Bulgarien verabredete Akte bezüglich Ostrumeliens mit einigen Änderungen.

**17. April.** Erlaß des Sultans über Einsetzung des Fürsten Alexander von Bulgarien zum Gouverneur von Ostrumelien.

**1. August.** Die türkischen Bevollmächtigten zur Beratung über eine Änderung des ostrumelischen Statuts treten in Sofia mit folgendem Programm auf:

1) Ostrumelien bleibt eine Provinz, welche militärisch und politisch „direkt" von dem Sultan abhängt und nur in Verwaltungsangelegenheiten selbständig ist. 2) Art. 7 wird wie folgt abgeändert: Der Sultan wird in der Provinz durch den Fürsten von Bulgarien vertreten, der zu diesem Amte für die Dauer von fünf Jahren im Einverständnis mit den Großmächten ernannt ist; nach Ablauf der fünf Jahre wird der Fürst zu demselben Amt wiedergewählt werden, wenn die Großmächte dem zustimmen. 3) Erhalten bleibt der Schlußartikel 495: Das Statut kann nur auf Grund eines Einverständnisses zwischen der Pforte und den Großmächten abgeändert werden. 4) Erhalten bleiben sollen ferner die alten Bestimmungen, wonach die Provinz-

Digitized by Google

versammlung in Philippopel tagt und einen ständigen Ausschuß ernennt, diejenige, wonach im Namen des Sultans Recht gesprochen wird, und § 20, wonach der Sultan im Namen der Provinz gewisse Verträge schließen kann; die Türkei behält sich endlich die Oberaufsicht über Posten, Telegraphen u. s. w. vor, und Ostrumelien beteiligt sich nach wie vor mit drei Zehnteln seines Einkommens an den allgemeinen Reichsausgaben. 5) Dagegen wird Art. 3, welcher dem Sultan das ausschließliche Recht zur Verteidigung der Provinz erteilt, gemäß den Umständen abgeändert.

**4. November.** Hauptmann Nabokow unternimmt in Burgas einen Aufstandsversuch in russischem Sinne.

**7. November.** Ein Aufstandsversuch zweier Russen in Philippopel mißglückt. — Verhängung des Belagerungszustandes über ganz Ostrumelien.

---

## III.

## Bulgarien.

### 1.

### Friedensschluß mit Serbien.

**23. Januar.** Auf Anregung Rußlands lassen die Vertreter der Mächte in Konstantinopel der Pforte raten, bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen mit Serbien den Berliner Vertrag heilig zu halten und jeden Gedanken an Kriegsentschädigung für Bulgarien aufzugeben.

**4. Februar.** Vertreter der Türkei, Bulgariens und Serbiens treten zur Verhandlung über einen Friedensschluß in Bukarest zusammen.

**12. Februar.** Die Mächte werden durch den Fürsten veranlaßt, dahin zu wirken, daß bei Ablauf des Waffenstillstandes mit Serbien Sicherheit dafür vorhanden sei, daß keine neuen Verwickelungen zwischen beiden Ländern entstehen.

**24. Februar.** Bulgarien erklärt sich mit dem Vorschlage Serbiens, nur die Wiederherstellung des Verhältnisses vor dem 14. November v. J. in den Friedensvertrag aufzunehmen, nicht einverstanden, da bereits vor diesem Tage die diplomatischen Beziehungen beider Länder abgebrochen waren, die serbische Armee mobilisirt und die Grenze besetzt war.

**25. Februar.** Die Pforte und Bulgarien schlagen in der Friedenskonferenz nur einen Artikel vor, welcher, von einem serbischerseits vorgeschlagenen Artikel nur wenig abweichend, lauten soll: Mit dem Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages sind der Friede und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Serbien und Bulgarien wieder hergestellt.

Digitized by Google

**3. März.** Abschluß des Friedensvertrages. Derselbe lautet:

Einziger Artikel: Der Friede zwischen dem Königreich Serbien und dem Fürstentum Bulgarien ist hergestellt vom Datum der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages an. Dieser Akt wird ratifizirt werden, und die Ratifikationen werden in Bukarest binnen einer Frist von 14 Tagen oder, wenn möglich, früher ausgetauscht werden.

Fürst Alexander erläßt folgendes Dekret:

Wir Alexander I., von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation Fürst von Bulgarien. Indem Wir allen Unseren treuen Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens und der Nationalität für ihre Liebe zum Vaterlande, Treue gegen Unseren Thron, sowie für die in jenen schwierigen, aber ruhmwürdigen Momenten gebrachten großen Opfer und den Eifer, mit welchem sie sich um Uns scharten, um Uns in der Verteidigung der Ehre des Vaterlandes zu unterstützen, Unseren Dank sagen, geben Wir der gesamten Bevölkerung auf beiden Seiten des Balkans bekannt, daß Wir heute mit dem Königreiche Serbien Frieden geschlossen haben. Da es sicher ist, daß die tapferen Söhne des Vaterlandes alsbald nach Hause zurückkehren werden, um ihren friedlichen Beschäftigungen obzuliegen, geben Wir Uns der Hoffnung hin, daß Unser Volk, das sich stets durch Liebe zur Arbeit, Ordnung und Ruhe auszeichnete, das Vertrauen Sr. Majestät des Sultans rechtfertigen werde, der die heißen Wünsche Unseres Volkes gerne in Erwägung ziehen und die Grenzen des Unserer Verwaltung anvertrauten Landes erweitern gewollt hat. In der Hoffnung, daß alle die verschiedenen Nationalitäten Unseres Vaterlandes auch in Hinkunft die guten und brüderlichen Beziehungen aufrecht erhalten werden, die sie während des Krieges bekundeten, erflehen Wir die Hilfe des göttlichen Segens auf dem Wege des Fortschrittes und der nationalen Entwickelung Unseres vielgeliebten Volkes.

Feierliches Tedeum in der Hauptkirche von Sofia.

**4. März.** Fürst Alexander macht in Sofia die Truppen mit dem Abschluß des Friedens bekannt. Die Bevölkerung bringt dem Fürsten begeisterte Huldigungen dar. Der Bürgermeister richtet eine Ansprache an ihn, in welcher er die Verdienste des Fürsten hervorhebt und dem alle Bulgaren beseelenden Gefühle der Dankbarkeit Ausdruck gibt. Der Fürst erwidert dankend und betont, daß er seine Erfolge dem Patriotismus des Volkes und der Tapferkeit der Armee zuzuschreiben habe.

**18. März.** Ratifikation des Friedensvertrags.

## 2.

## Die Union mit Ostrumelien.

**11. Januar.** Fürst Alexander läßt durch Gadban Effendi der Pforte Vorschläge wegen Neugestaltung des Verhältnisses von Ostrumelien zu Bulgarien zugehen.

**15. Januar.** Der Fürst bezeugt in einem Schreiben dem Sultan seine Gefühle der Ergebenheit und bittet, ihm die Statthalterschaft Ostrumeliens in der Form, welche ihm beliebe, anzuvertrauen.

**2. Februar.** Veröffentlichung eines Irade des Sultans, welches ein zwischen der Pforte und Bulgarien getroffenes Abkommen zur

Digitized by Google

Beilegung der zwischen beiden Teilen entstandenen Schwierigkeiten genehmigt. Die Pforte richtet an die Großmächte eine Note, in welcher die zur Lösung der ostrumelisch-bulgarischen Frage vereinbarten Grundlagen wie folgt mitgeteilt werden:

Das General-Gouvernement von Ostrumelien wird auf Grund des Berliner Vertrages dem Fürsten Alexander von Bulgarien anvertraut, so lange Se. Hoheit eine korrekte und treue Haltung gegenüber dem suzeränen Hofe beobachtet und in seinen Bemühungen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Provinz, sowie für die Wohlfahrt der rumeliotischen Bevölkerung fortfahren wird. Se. Hoheit wird in ihren Funktionen direkt durch Seine kaiserl. Majestät den Sultan bestätigt, in Gemäßheit eines kaiserl. Firmans, welcher nach Ablauf jeder der durch Artikel 17 des gleichen Vertrages fixirten fünfjährigen Perioden erneuert werden wird. Während der ganzen Zeit, daß die Verwaltung Ostrumeliens und des Fürstentums Bulgarien in den Händen einer einzigen und der gleichen Person verbleibt, wird die kaiserl. Regierung die mohammedanischen Dörfer des Kantons Kirdgali, ebenso wie die bekannten mohammedanischen Dörfer, die am Abhange des Rhodope-Gebirges liegen und bisher außerhalb der Provinz verblieben sind, direkt verwalten; und dies anstatt und an der Stelle des durch Artikel 15 des Berliner Vertrages in dessen erstem Paragraphen festgesetzten Rechtes der kaiserl. Regierung. Die Abgrenzung dieses Kantons und der erwähnten Dörfer wird durch eine technische Kommission, ernannt durch die hohe Pforte und den Fürsten Alexander, bewerkstelligt, und sie wird auf dem Gebiet selbst in Anwendung zu bringen sein, indem man natürlicherweise den strategischen Bedingungen Rechnung trägt, welche zum Besten der Interessen der kaiserl. Regierung notwendig sind. — Für den Fall einer gegen die kaiserl. Regierung gerichteten Bewegung in Bulgarien oder in Ostrumelien werden die Verfügungen des ersten § des Artikels 15 ausführbar bis zur Wiederherstellung der Ordnung. — Im Falle, daß ein fremder Angriff gegen das Fürstentum Bulgarien oder Ostrumelien stattfände, welches einen integrirenden Teil des Reiches bildet, wird die nötige Zahl ottomanischer Truppen dahin entsendet, die unter das Oberkommando des Fürsten gestellt werden und mit den bulgarischen oder rumeliotischen Truppen zur Verteidigung dieser Gebiete zusammenwirken werden. — Wenn der gleiche Angriff gegen andere kaiserl. Provinzen erfolgen sollte, würde der Fürst dem Dienste des Sultans die nötige Zahl bulgarischer Truppen beistellen, die mit der kaiserl. Armee in Aktion treten und unter den Oberbefehl der ottomanischen Generale gestellt werden. — Die diese Maßregeln betreffenden Details werden durch kaiserl. Firman geregelt, auf Grund eines Einverständnisses zwischen der hohen Pforte und Sr. Hoheit zu diesem Behufe. — Alle anderen Bestimmungen des Berliner Vertrages, die sich auf das Fürstentum Bulgarien und Ostrumelien beziehen, sind und verbleiben aufrecht und ausführbar. — Um für immerwährende Zeit die Ordnung und Ruhe Ostrumeliens, ebenso wie die Wohlfahrt aller Klassen von Unterthanen Sr. Majestät, die diese Provinz bewohnen, zu sichern, wird eine durch die hohe Pforte und den Fürsten ernannte Kommission beauftragt werden, das organische Statut zu prüfen und nach den Erfordernissen der Lage und den örtlichen Bedürfnissen zu ändern. Bei dieser Gelegenheit werden die Interessen des ottomanischen Staatsschatzes in Berücksichtigung gezogen. Diese Kommission wird ihre Arbeiten innerhalb der Frist von vier Monaten beenden. Bis nicht diese Modifikationen die kaiserl. Sanktion erlangen, um ausführbar zu werden, bleibt die Sorge, die Provinz gemäß den durch die gegenwärtigen Umstände gebotenen Formen zu verwalten, der Weisheit und Treue des Fürsten überlassen.

Digitized by Google

**13. Februar.** Die Pforte sucht in einem Rundschreiben an die Großmächte die Einwendungen Rußlands gegen das türkisch-bulgarische Übereinkommen zu widerlegen. Sie führt darin aus, daß die Bestimmungen desselben dem Berliner Vertrage nicht zuwiderlaufen. Auch wird gleichzeitig das ernste Streben der Pforte betont, diesem Vertrage stets treu zu bleiben.

**17. Februar.** Feierlicher Empfang des Fürsten in Philippopel.

**19. Februar.** Die russische Regierung schlägt der Pforte vor, sie möge das von ihr mit dem Fürsten von Bulgarien getroffene Abkommen dahin ändern, daß der Fürst von Bulgarien alle fünf Jahre mit Einwilligung der Mächte von neuem zum Gouverneur von Ostrumelien ernannt und daß die Arbeit der Kommission für die Änderung des organischen Statuts der Billigung der Mächte unterbreitet werde.

**3. März.** In Varna hält am Jahrestage des Friedens von Stefano der Metropolit Simeon ein Tedeum und führt in dem Gebete den Namen des Zaren vor dem des Fürsten von Bulgarien an.

**4. März.** Nachdem die meisten Großmächte dem russischen Vorschlage zugestimmt haben, richtet Said Pascha, der türkische Minister des Äußern, an die türkischen Gesandten an den Höfen der Großmächte folgendes Schreiben:

Die auf mein Rundschreiben vom 18. Februar bisher uns zugekommenen Antworten lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Würdigung des Beschlusses der kaiserl. Regierung, den militärischen Teil ihres Programmes betreffs der Angelegenheiten Ostrumeliens zu beseitigen; kundgegebener Wunsch der meisten Mächte, das Generalgouvernement Ostrumeliens in Gemäßheit des Art. 17 des Berliner Vertrages dem Fürsten von Bulgarien zu übertragen, das heißt, daß die Ernennung des Fürsten nach je fünf Jahren mit Zustimmung der Signatarmächte erfolge; endlich Unterbreitung der von der türkisch-bulgarischen Kommission vorgenommenen Änderungen im organischen Statute Ostrumeliens der Sanktion der Mächte. Es sei vor allem bemerkt, daß unser Programm, das Ihnen mit meinem Rundschreiben vom 2. Februar ausführlich mitgeteilt wurde, sich nicht wesentlich von der vorgeschlagenen neuen Ordnung entfernte; denn der einzige Unterschied besteht darin, daß das erwähnte Programm den Namen des gegenwärtigen Fürsten von Bulgarien nannte, und daß im übrigen zur größeren Erleichterung der Sache von den Formalitäten der Erneuerung nach je fünf Jahren abgesehen wurde, welche Formalitäten wir schon von vornherein als erfüllt betrachteten. Mit Rücksicht auf den geringfügigen Unterschied zwischen unserer Redaktion und dem vorgeschlagenen Amendement stimmen wir zu, daß aus Achtung vor diesem Wunsche der Name des gegenwärtigen Fürsten von Bulgarien weggelassen und zur Beseitigung jeder Schwierigkeit festgestellt werde, daß das Generalgouvernement von Ostrumelien nach Art. 17 des Berliner Vertrages dem Fürsten von Bulgarien übertragen wird. Was die von der türkisch-bulgarischen Kommission beantragte Abänderung betrifft, so bestimmte, wie Sie wissen, das Programm einen Termin von vier Monaten zur Ausarbeitung der Kommissions-Arbeiten und stellte, um die unregelmäßige Lage der Provinz nicht fortbestehen zu lassen, ein provisorisches Regime fest, mit dem Vorbehalte, daß das Ergebnis der Arbeiten den Mächten mitgeteilt

Digitized by Google

werden würde. Nachdem der Sinn des gegenwärtigen Amendements fast derselbe ist, wie jener unserer ersten Redaktion, so stimmen wir dem diesbezüglich gemachten Vorschlage bei, daß ausdrücklich erklärt werde, daß die von der türkisch-bulgarischen Kommission innerhalb einer Frist von vier Monaten festzustellenden Abänderungen des organischen Status der Sanktion der Konferenz unterbreitet werden, und daß die durch unser Programm eingeführte provisorische Verwaltung bis zum Zeitpunkte dieser Genehmigung in Thätigkeit bleibe.

**14. März.** Nachdem die Pforte das von ihr mit dem Fürsten von Bulgarien getroffene Abkommen ohne dessen Zustimmung geändert hat und indem die Vertreter der Großmächte in Konstantinopel sich anschicken, in Konferenz das so geänderte Abkommen als ein türkisch-europäisches zu unterzeichnen, erhebt Fürst Alexander, der nur das erstere Abkommen anerkennt, Einsprache. Der Gegensatz der Anschauungen besteht darin, daß dem Fürsten von Bulgarien die Statthalterschaft in Gemäßheit des Art. 17 des Berliner Vertrags auf 5 Jahre übertragen werden soll. Mit den 5 Jahren würde er auch zufrieden sein, aber nur sofern seine Ernennung durch die Pforte erneuert würde. Der Fürst ruft seinen Spezial-Bevollmächtigten Zanow von Konstantinopel ab. — Es erscheint eine Schrift des Panslawisten Zankow in Sofia, in welcher ausgeführt wird, daß die Folge des türkisch-bulgarischen Abkommens nicht die Vereinigung Ostrumeliens mit dem Fürstentum Bulgarien, sondern die volle Unterwerfung dieser beiden bulgarischen Staaten unter die Türkei bedeute, und daß dieser Ausgang der Dinge der ungenügendste genannt werden muß, namentlich nachdem seitens des Volkes riesige Opfer gebracht wurden. Es heißt dort weiter:

Der Vertrag mit der Türkei ist der Grabstein für unser nationales Ideal: die wirkliche Vereinigung des bulgarischen Volkes zu einem Ganzen. Sie stürzt uns in die Arme unserer hundertjährigen Feinde, die auch jetzt noch unbestraft mit dem Schicksale des geknechteten Makedonien ihr Unwesen treiben, und reißt uns von Rußland los, das allein mit der Zeit unsere leidenden Brüder aus den Krallen ihrer Unterdrücker befreien und das testamentarische Vermächtnis von San Stefano erfüllen wird.

**26. März.** Rußland lehnt einen Vorschlag Italiens, dem Fürsten von Bulgarien als solchem das Amt eines Generalgouverneurs von Ostrumelien ohne Zeitbegrenzung zu übertragen, ab, weil in dem türkisch-bulgarischen Abkommen bereits der Ausdruck gefunden gewesen sei für eine allseitig gebilligte Verständigung unter Festhaltung des Artikels 17 des Berliner Vertrags.

**28. März.** Die Großmächte erteilen übereinstimmend dem Fürsten den dringenden Rat, das Abkommen, durch welches er in Gemäßheit des Artikels 17 des Berliner Vertrages Generalgouverneur von Ostrumelien wird, anzunehmen.

**30. März.** Die Pforte richtet an den Fürsten das dringende Ersuchen, von seinen Einwendungen abzustehen.

**Ende März.** In Sofia erscheint zum erstenmal ein Blatt

Digitized by Google

„Nezavisimost" (Unabhängigkeit), welches sich sehr unbefriedigt über das Abkommen mit der Pforte ausspricht. — Die Partei der Unzufriedenen, welche sich auch „demokratische Partei" nennt und ein Organ unter dem Titel „Demokrat" gründet, stellt folgendes Programm auf:

Volle politische Freiheit; Dezentralisirung der Gewalt und Autonomie in den Bezirken und Gemeinden; eine dementsprechende Änderung der Konstitution; Reform des Gerichtswesens auf demokratischen Prinzipien mit dem Geschwornen-Institute; Reformen im Budget und Verwendung von größeren Summen zum Zwecke des Unterrichtswesens; Eröffnung einer nationalen Universität; Organisirung des staatlichen Kredits; Steuerreform; Vereinigung aller Bulgaren — alles unter dem Protektorate Rußlands.

**2. April.** Antwort des Fürsten Alexander auf die türkische Note vom 30. März.

Er sagt darin, seine Wünsche und seine Bemühungen gingen dahin, die Erfolge und die Bestrebungen der Bulgaren entsprechend den von ihnen gebrachten Opfern sicherzustellen, sowie die einzige gesetzmäßige Souveränität des Sultans aufrecht zu erhalten. Er werde seine Hände nicht der Wiederherstellung eines Zustandes leihen, welcher den Interessen des Friedens schädlich sein würde; er halte das türkisch-bulgarische Abkommen vom 1. Februar aufrecht und lehne das türkisch-europäische Abkommen ab, wenn seine Forderung hinsichtlich der Form seiner Ernennung nicht in Erwägung gezogen werde. Er erfülle eine heilige Pflicht gegen sein Volk und glaube das Interesse seines Suzeräns zu vertreten. Er habe zahlreiche Beweise seiner Ergebenheit gegenüber seinem Suzerän gegeben, um glauben zu dürfen, der Sultan werde seine Weigerung, die durch des Sultans eigene Interessen diktirt werde, würdigen.

**5. April.** Der Geburtstag des Fürsten wird in Sofia in feierlicher Weise begangen. Aus allen Städten und Gemeinden von beiden Seiten des Balkans laufen Gratulationsdepeschen ein. Nach dem Gottesdienste beglückwünscht der Metropolit Clement den Fürsten, indem er der unbedingten Anhänglichkeit der bulgarischen Nation an den Fürsten Ausdruck gibt. Beim Tedeum erscheinen die Vertreter aller Mächte, mit Ausnahme des russischen.

**5. April.** Die Vertreter der Großmächte in Konstantinopel unterzeichnen folgendes Protokoll in betreff Ostrumeliens:

Die Mächte sind einig, sofort die Bestimmungen der Abmachung betreffend die Angelegenheiten Ostrumeliens anzunehmen, sowie sie nachstehend formulirt sind, und sie sind damit einverstanden, daß dieselben sofort unter dieser Form veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden:

1) Das Generalgouvernement von Ostrumelien wird dem Fürsten von Bulgarien gemäß dem Artikel 17 des Berliner Vertrages anvertraut. 2) So lange die Verwaltung von Ostrumelien und diejenige vom Fürstentum Bulgarien in den Händen einer und derselben Person bleiben, werden die muselmanischen Dörfer des Bezirks von Kirdschali und die in der Region des Rhodope gelegenen und bisher außerhalb der Verwaltung Ostrumeliens gebliebenen muselmanischen Dörfer von dieser Provinz getrennt und direkt von der kaiserl. Regierung verwaltet werden, und zwar nach Maßgabe des Rechtes der hohen Pforte, wie es in dem ersten Alinea des Art. 15 des Berliner Vertrages festgesetzt ist. Die Abgrenzung dieses Bezirks und der fraglichen Dörfer wird durch eine von der hohen Pforte und dem Fürsten von Bul-

Digitized by Google

garien ernannte technische Kommission ausgeführt. Sie wird an Ort und Stelle vorgenommen, und natürlich wird den notwendigen strategischen Bedingungen im Interesse der kaiserl. Regierung Rechnung getragen werden. 3) Um die Ordnung und Ruhe in Ostrumelien, sowie die Wohlfahrt aller in dieser Provinz wohnenden Unterthanen Sr. Kaiserl. Majestät des Sultans für immer zu sichern, wird eine von der hohen Pforte und dem Fürsten von Bulgarien ernannte Kommission damit beauftragt, das organische Statut zu prüfen und dasselbe nach den Erfordernissen der Situation und den lokalen Bedürfnissen zu verändern. Alle Interessen des kaiserl. ottomanischen Schatzes werden gleicherweise berücksichtigt. Diese Kommission wird binnen 4 Monaten ihre Arbeiten vollenden, welche der Sanktion der Konferenz in Konstantinopel unterbreitet werden. Bis diese Änderungen sanktionirt sind, wird die Sorge für die Verwaltung der Provinz, entsprechend den von den thatsächlichen Zuständen erforderten Formen, der Weisheit und Treue des Fürsten anvertraut. 4) Alle anderen Bestimmungen des Berliner Vertrages, welche auf das Fürstentum Bulgarien und Ostrumelien Bezug haben, sind und bleiben erhalten und in Kraft. Die Mächte werden auch ihre formelle Sanktion diesem Akte in einer Konferenz geben, welche sich in Konstantinopel versammeln soll, sobald sie das revidirte Statut von Ostrumelien sanktioniren werden.

**7. April.** Der Fürst erhält von der Pforte Mitteilung von diesem Akte.

**10. April.** Derselbe hebt den Belagerungszustand in Bulgarien und Ostrumelien auf und ordnet zum 23. Mai die Wahlen zur Nationalversammlung in Sofia sowie die von Abgeordneten Ostrumeliens an, welche jener Versammlung behufs Besprechung des Beschlusses der europäischen Konferenz beiwohnen sollen. — Die Vertreter der Großmächte in Sofia richten eine gemeinsame Note an die bulgarische Regierung, in welcher sie den Beschluß der Konferenz mitteilen und die Hoffnung ausdrücken, der Fürst werde denselben annehmen.

**12. April.** In seiner Antwort auf die Mitteilung von dem Konferenzbeschluß der Mächte erklärt der Fürst der Pforte, daß er sich, unter Aufrechthaltung der von ihm zu § 1 gemachten Vorbehalte, der einstimmigen Entscheidung der Mächte füge. Den Vertretern der Mächte erwidert die Regierung, unter Mitteilung dieser an die Pforte gerichteten Note, daß sie von ihrer gemeinsamen Note über den Beschluß der Konferenz Akt genommen habe.

**13. April.** Auf das Schreiben des Fürsten vom 12. April erwidert der Großwesir Kiamil:

Indem ich dem Eifer, welchen Ew. Hoheit an den Tag gelegt haben, die Entscheidung der Konferenz anzunehmen, einem Eifer, der die höchste Befriedigung des Sultans erregt hat, auch meinerseits die volle Anerkennung zolle, schätze ich mich glücklich, Ew. Hoheit meine aufrichtigsten Glückwünsche zu Ihrer neuen und hohen Würde auszudrücken. Der kaiserl. Firman, der Ew. Hoheit das Generalgouvernement von Ostrumelien überträgt, wird bereits vorbereitet, um Ew. Hoheit übersendet zu werden. Inzwischen sind der Brigadegeneral Schakir Pascha und Major Mehemed Bey zu Delegirten der hohen Pforte für die Grenzregulirungskommission ernannt worden. Was die Bildung der Kommission für die Revision des ostrumelischen organischen Statuts betrifft, ist Gadban Effendi beauftragt worden, sich diesbezüglich mit Ew. Hoheit ins Einvernehmen zu setzen.

Digitized by Google

**25. April.** Der Fürst empfängt in feierlicher Audienz den türkischen Gesandten Schakir Pascha, welcher ihm den Ferman über seine Ernennung zum Statthalter von Ostrumelien überreicht. Der Ferman lautet:

Gemäß den Bestimmungen des Berliner Vertrages und dem die Provinz Ostrumelien betreffenden Arrangement, welches von den in Unserer Hauptstadt zur Konferenz versammelten Bevollmächtigten der Signatarmächte des genannten Vertrages getroffen und bestätigt und durch Unser Großwesirat Ew. Hoheit mitgeteilt worden ist, wurde beschlossen, Ihrer Intelligenz und Treue das Generalgouvernement der Provinz zu übertragen. Nachdem dieser Beschluß Unserer kaiserlichen Sanktion unterbreitet worden, hat es Uns gefallen, in Unserer souveränen Gunst und Unserem stets wachsenden Vertrauen zu Ihnen, an diesem 6. Tage des Monats des Jahres 1303 ein Dekret zu erlassen, kraft dessen die Verwaltung von Ostrumelien Ihren Verdiensten und Ihrer Fähigkeit anvertraut wird. Infolgedessen ist dieser Firman, welcher Ihnen diese Funktion überträgt, durch Unsern kaiserlichen Divan überliefert worden. Daraus folgt, daß Ew. Hoheit mit der Sie charakterisirenden Klugheit und Ergebenheit dafür Sorge tragen werden, die Provinz, entsprechend Unseren großmütigen Absichten, recht zu regieren und alle Anstrengungen zu machen, um, entsprechend Unserem lebhaften Wunsche, Ruhe und Ordnung in Ostrumelien, sowie das Wohlergehen und die Glückseligkeit der ganzen Bevölkerung ohne Unterschied zu sichern. Hierbei werden Sie das schon erwähnte Arrangement führen und für sich selbst immer mehr Unser kaiserliches Wohlwollen erwerben.

Zankow in Sofia ladet zu einer Versammlung in Rustschuk mittels eines Schreibens ein, in welchem es heißt:

Die unerträgliche Lage, in welcher sich unser Vaterland befindet, die Last, unter welcher unsere Nation seit 7 Monaten stöhnt, ist bekannt. Nachdem der Belagerungszustand nunmehr aufgehoben worden ist, wäre es an der Zeit, uns ernstlich an die Arbeit zu machen. Jede Unthätigkeit unsererseits wäre eine unverzeihliche Sünde, die wir als Bulgaren begingen. Es ist ferner bekannt, daß die Schuld für alle diese Übelstände, welche das Land fast an den Abgrund des Verderbens brachten, die gegenwärtige Regierung trifft. Das Ziel unserer Bestrebungen muß daher darauf gerichtet sein, uns von dieser antinationalen Regierung zu befreien und uns von neuem die Liebe und den Schutz des mächtigen Rußland zu erwerben. Aus dem Grunde haben wir beschlossen, daß in allen Städten und Dörfern Bulgariens Volksversammlungen veranstaltet werden, in welchen die gegenwärtige Regierung getadelt werden soll.

Die Erklärung, die in einer Partei-Versammlung beschlossen werden soll, lautet:

Mit Rücksicht auf die jetzige unerträgliche und gefahrdrohende Lage des Landes sowie im Hinblick auf die bislang von der Nation ohne jeden Nutzen gebrachten Opfer haben wir beschlossen: Erstens, wir tadeln die gegenwärtige Regierung, welche durch ihre den Volksinteressen zuwiderlaufende Politik und ihre gesetzwidrigen Handlungen die Verfassung und sämtliche Landesgesetze verletzt, die geheiligten Bande zwischen uns und dem Befreier und Schützer Rußland zerrissen, mit unsern Erbfeinden Bündnisse abgeschlossen und auf diese Weise die Geschicke und sogar das Dasein der Nation der größten Gefahr ausgesetzt hat. Zweitens, wir bitten den Fürsten, vorstehendem seine Aufmerksamkeit zu schenken und sobald wie möglich die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, damit die unser Vaterland bedrohenden Gefahren beseitigt und die Liebe und der Schutz Ruß-

Digitized by Google

lands für das von ihm geschaffene und befreite Bulgarien wieder erworben werde.

**2. Mai.** Madjid Pascha und Abro Effendi werden von der Pforte zu Kommissaren für Revision des ostrumelischen Statuts bestimmt.

**Anfang Mai.** Fürst Alexander wird auf seiner Reise durch Ostrumelien von der Bevölkerung mit großer Begeisterung empfangen.

**16. Mai.** In Burgas wird eine vom russischen Offizier Nabokow geleitete Verschwörung gegen den Fürsten Alexander entdeckt. Die Verschwörer wollten denselben lebend oder tot in ihre Hände bringen.

**21. Mai.** Festlicher Einzug des Fürsten in Burgas, wo er von der Bevölkerung der Stadt und der Umgegend glänzend empfangen wird.

**24. Mai.** Die Regierung macht den Vertretern der Mächte in Sofia von jener Verschwörung nähere Mitteilung.

**4. Juni.** Fürst Alexander besucht den König von Rumänien in Bukarest.

**14. Juni.** Die aus den Vertretern Bulgariens und Ostrumeliens bestehende National-Versammlung, in welcher sich 59 Anhänger und 10 Gegner der Regierung sowie 20 Abgeordnete unbestimmter Richtung befinden, wird vom Fürsten mit folgender Rede eröffnet:

Nach den großen historischen Ereignissen, die wir durchlebten, bin Ich so glücklich, die erste National-Versammlung, an welcher die Vertreter der bulgarischen Nation diesseits wie jenseits des Balkans teilnehmen, in der Hauptstadt zu begrüßen. Ich finde keine Worte, um meine grenzenlose Dankbarkeit der wackeren Nation auszudrücken, die sich wie Ein Mann erhob, um das Vaterland gegen den Feind zu verteidigen, und alles opferte, um die Ehre, Freiheit und Unversehrtheit unseres Gebietes zu retten. Ich erachte es als Pflicht, durch Ihre Vermittelung der Nation zu danken für die wackeren Thaten der Soldaten, würdigen Söhne des Vaterlandes, das auf sie stolz sein kann, nachdem sie mit beispielloser Tapferkeit und Selbstverleugnung rasche Niederlagen dem Feinde bereiteten, indem sie ihn auf sein Gebiet verfolgten und zwangen, mächtige Verteidiger zu suchen, um sich aus unvermeidlichem Ruine zu retten. Die Heldenthaten der bulgarischen Armee und die von der Nation gebrachten ungeheuren Opfer errangen die Sympathien der zivilisirten Welt, machten Hinderniſſe und Schwierigkeiten verschwinden und bewirken mit ihrem ganzen Einflusse, daß die berechtigten Wünsche und Bestrebungen befriedigt werden. Auch konstatiren Wir heute mit tiefer Freude vor Ihnen, daß die so lange erwartete und so aufrichtig ersehnte Union vollzogen ist. Zum Beweise dessen wird heute die allgemeine bulgarische National-Versammlung die Angelegenheit und die Fragen, betreffend die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes, prüfen und hierüber beschließen. Der Krieg, aus welchem Bulgarien mit Gottes Hilfe siegreich hervorging, eröffnet eine neue Ära und weist dem Lande einen ehrenvollen Platz inmitten der benachbarten Balkanstaaten an. Dieser Krieg flößt der Nation Vertrauen in ihre eigene Kraft ein und die Hoffnung auf eine glänzende Zukunft; er hat aber auch bis zu einem gewissen Punkte die finanziellen Mittel des Landes geschwächt und veranlaßt neue Lasten und neue Bedürfnisse, für welche vorgesorgt werden muß. Zu diesem Zwecke wird die Regierung Gesetzentwürfe und Anträge Ihrer Prüfung und Beschlußfassung



Digitized by Google

unterbreiten. Ich bin überzeugt, Sie werden dies mit der nötigen ernsten Aufmerksamkeit thun und der Regierung Ihre erleuchtete Mitwirkung leihen.

**25. Juni.** Die National-Versammlung beschließt folgende Antwortsadresse an den Fürsten:

Die Vertreter des bulgarischen Volkes sind glücklich, heute, nach vollführten großen historischen Ereignissen, dem Fürsten die wahren Gesinnungen, von welchen die ganze Nation erfüllt ist, auszudrücken zu können; denn nachdem Nord- und Süd-Bulgarien unter dasselbe Zepter gestellt sind, so vereinigt die erste National-Versammlung die Vertreter beider bulgarischen Länder. Wir teilen die Gefühle der Erkenntlichkeit Ew. Hoheit gegen die Nation, die sich wie Ein Mann zur Mitwirkung an der Union und zur Verteidigung des Vaterlandes erhob, sowie auch gegen die tapferen bulgarischen Soldaten, die mit beispielloser Bravour und Selbstverleugnung unter der wackeren Führung des Fürsten den Feind deroutirten und siegreich in dessen Gebiet eindrangen. Der Eifer, den das bulgarische Volk bekundete, um sein Ideal zu erreichen und die Ehre, Freiheit und Integrität des Gebietes zu verteidigen, seine Entschlossenheit zu allen Opfern und die ruhmwürdigen Thaten unserer jungen Armee bilden eine glänzende Seite in unserer modernen Geschichte. Es ist das ein Beweis, daß unsere Armee im stande ist, das Land zu verteidigen. Mit ungeheurer Freude sah die Nation ihren sehr geliebten Souverän als tapferen Führer der Armee das Land verteidigen, behüten und bereit, zu sterben für den Ruhm, die Ehre und Unabhängigkeit des geeinigten Vaterlandes. Mit gleicher Freude vernahm die Nationalvertretung die Worte Ew. Hoheit, mit welchen konstatirt wurde, daß die lange erwartete und aufrichtig ersehnte Union beider Bulgarien bereits vollzogen ist. Sie ist von der tiefen Überzeugung durchdrungen, daß unter der geschickten und erleuchteten Leitung ihres sehr geliebten Fürsten und der Regierung alle Mittel zur Anwendung kommen werden, damit Nord- und Süd-Bulgarien für immer ein dauerhafter, unteilbarer politischer Körper bleiben. Das bulgarische Volk hat den Sympathien der zivilisirten Welt stets einen großen Wert beigelegt; es sieht mit Freude, daß es diese Sympathien erlangte, und setzt für die Zukunft volles Vertrauen in die Humanität und Großmut der Großmächte, besonders des großen Rußland, welches unsere Nation mit so vielen Wohlthaten überhäufte. Die Vertreter des Volkes werden mit aufmerksamer Sorgfalt alle Gesetzentwürfe und Vorschläge prüfen, welche die Regierung Ew. Hoheit vorlegen wird, und die National-Versammlung wird alles thun, was ihr die Pflichten und Interessen des gemeinsamen Vaterlandes auferlegen.

**5. August.** Der am 25. Mai als Justizminister ausgetretene Radoslawow stellt in einem neuen Blatte „Naroden Wiestnik" in Sofia folgendes Programm auf:

Wir verlangen von der Regierung, daß sie ihre nachgiebige Politik in der Sache der Union beider Bulgarien aufgebe und in dem eventuellen diplomatischen Kampfe für die Aufrechterhaltung der vollen, gegenwärtig thatsächlich bestehenden Union alle entscheidenden und energischen Mittel anwende. Wir werden auf der Besserung unserer Beziehungen mit unserem Befreier, Rußland, bestehen, welche für die Interessen und die Unabhängigkeit des Landes erforderlich ist. Wir werden die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Herrschers des Staates, als unverantwortlichen Fürsten, verteidigen, so lange er eine loyale und konstitutionelle Haltung beobachtet. Wir werden die strenge Achtung vor unserem Fundamentalgesetze, der einzigen Bürgschaft der Freiheit und der Rechte der Nation, aufrechterhalten.

**18. August.** In Sofia treten die Bevollmächtigten der Pforte und die Bulgariens zusammen zur Beratung der infolge des ostru-

Digitized by Google

melischen Staatsstreichs vom 16. September 1885 nötig gewordenen Änderungen des ostrumelischen Statuts von 1880.

### 3.

## Revolution und Regierungswechsel.

**21. August.** Der Palast des Fürsten Alexander in Sofia wird nachts vom Kostendiler Regiment umzingelt. Die Offiziere desselben zwingen den Fürsten mit vorgehaltenen Pistolen, seine Abdankung zu unterzeichnen. In Wahrheit schreibt er nur auf einen unleserlichen Zettel die Worte: „Alexander. Gott schütze Bulgarien!" Beteiligt am Überfall sind auch alle Offiziere der Junkerschule und des 1. Artillerieregiments, sowie viele Ingenieuroffiziere. Der Fürst und sein Bruder, Prinz Franz Joseph von Battenberg, werden nach Rahowa (Orschawa) an der Donau und hier auf die fürstliche Yacht gebracht. — In Sofia wird folgende Ansprache verbreitet:

An das bulgarische Volk! Heute, um 2 Uhr nach Mitternacht, entsagte Fürst Alexander Battenberg dem bulgarischen Throne, da er sich überzeugt hatte, daß seine Regierung dem bulgarischen Volke Unheil bringe. Nach diesem äußerst wichtigen Ereignisse bildete sich eine provisorische Regierung, bestehend aus folgenden Personen: Vorsitzender: Metropolit Clementi; Mitglieder: Kriegsminister: Major Nikiforow; Minister des Innern: D. Zankow; Finanzminister: T. Burmow; Minister des Äußern: Christo Stojanow; Justizminister: W. Radoslawow; Unterrichtsminister; R. Welitschkow. Die provisorische Regierung, welche bis zum Zusammentritt der großen National-Versammlung die Verwaltung des Landes übernimmt, erklärt das Leben, Vermögen und die Ehre der bulgarischen Bürger, sowie der fremden in Bulgarien weilenden Unterthanen für vollkommen sichergestellt, und sie ist fest überzeugt, daß alle bulgarischen Bürger ohne Unterschied der Religion, der Nationalität und der politischen Gesinnungen zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe mitwirken werden. Das bulgarische Volk ist fest überzeugt, daß der große Zar von Rußland, der Beschirmer Bulgariens, seinen mächtigen Schutz und seine Hilfe Bulgarien nicht entziehen werde. Es lebe das bulgarische Volk! Es lebe Bulgarien! Der Präsident: Metropolit Clementi. Der Truppenkommandant: Major Grujew.

Die Mitglieder der provisorischen Regierung begeben sich zu den diplomatischen Agenten in Sofia und bitten, dem Kaiser von Rußland den Ausdruck ihrer Ergebenheit zu übermitteln. — Die Verhandlungen wegen Änderung des ostrumelischen Statuts werden abgebrochen.

**23. August.** In einem Rundschreiben der Pforte an ihre Vertreter bei den Mächten, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, heißt es:

Die Absetzung des Fürsten Alexander habe Bulgarien in eine Lage versetzt, welche die Mächte ebensosehr wie die Türkei interessire. Der Eisenbahnverkehr in Rumelien sei seit heute suspendirt, obschon irgendwelche Beschädigung der Eisenbahnen nicht stattgefunden habe; in Adrianopel sei die Weisung eingegangen, keinerlei Eisenbahnfahrkarten für Rumelien mehr auszugeben. In Konsularberichten werde konstatirt, daß die rumelischen Truppen und die Garnisonen von Widdin und Schumla mit der Absetzung des Fürsten



Digitized by Google

nicht einverstanden seien. Vor dem russischen Konsulat in Philippopel habe eine von gegen 2000 Personen besuchte Versammlung sich für Wiedereinsetzung des Fürsten Alexander ausgesprochen. In Sofia ständen sich zwei Parteien, eine dem Fürsten Alexander feindliche und eine ihm freundliche, in scharfem und dauerndem Gegensatz einander gegenüber. In dem Schreiben gibt die Pforte auch Kenntnis von einem Telegramm, welches sie an ihren Kommissar in Bulgarien, Gadban Effendi, gerichtet hat. Dasselbe besagt: Die Pforte, welche sich augenblicklich noch in Unwissenheit befinde über den Grad der Berechtigung des Aktes, welcher den Fürsten so plötzlich seiner Würde beraubt habe, bedauere dieses Ereignis und müsse für den Fall einer Ruhestörung in Bulgarien oder Rumelien bis zu dem Augenblick, wo die kaiserliche Regierung in der Lage sei, nach vorangegangenem Einvernehmen mit den Mächten, über die Lage Beschluß zu fassen, alle Urheber von derartigen Unruhen für dieselben verantwortlich machen. Gadban Effendi wird beauftragt, dies den Personen, welche die Macht in Sofia in Händen haben, mitzuteilen. Das Zirkular weist die Vertreter der Pforte ferner an, besonders hervorzuheben, daß die Pforte im allgemeinen Interesse außerordentlichen Wert darauf lege, sich nicht von der Verhaltungslinie zu entfernen, welche sie sich schon seit Beginn der rumelischen Frage gezogen habe, nämlich nur im Einvernehmen mit den Großmächten zu entscheiden und zu handeln.

24. August. Die Garnison in Philippopel erhebt sich zu Gunsten des Fürsten Alexander und marschirt unter klingendem Spiel vor die Konsulate, wo der Kommandeur erklärt, die ganze bulgarische Armee widersetze sich der Absetzung des Fürsten und sei bereit, für ihn zu streiten und zu sterben. Auch die übrigen Truppen in Ostrumelien, sowie die Garnisonen von Schumla, Widdin, Tirnowa, Nikopoli und Silistria erklären sich für den Fürsten. Ebenso eine Versammlung von Notabeln in Philippopel. — Fürst Alexander wird in Reni ans Land gesetzt.

25. August. In Tirnowa erlassen Stambulow, Präsident der Volksvertretung, und Mutkurow, Oberbefehlshaber des Heeres, folgende Ansprache:

Im Namen des Fürsten Alexander und der Volksvertretung gebe ich kund, daß ich einstweilen die provisorische Regierung in Sofia übernommen habe und jeden, der sich den Gesetzen nicht fügt, standrechtlich behandeln werde. Ich ernenne Mutkurow zum Generalkommandirenden und übertrage demselben alle Zivil- und Militärgewalt; daher hat sich jeder seinen Befehlen zu fügen. Ich fordere das bulgarische Volk auf, die Krone und das Vaterland vor Verrätern zu schützen, welche unsern heldenmütigen und geliebten Fürsten vom Throne stürzen wollen. Der Allmächtige kräftige die Hand des Volkes und der Armee, damit wir den vom Volke gewählten geliebten Fürsten schützen können. Es lebe Alexander, Fürst von Bulgarien!

Gleichzeitig erläßt der bisherige Minister Karabelow in Sofia eine Ansprache, in welcher er sagt, infolge der jüngsten Ereignisse, welche das Land der Ungewißheit preisgegeben, und um des Wohles des Vaterlandes willen, habe er, gestützt auf das Vertrauen des Volkes, die Verwaltung übernommen und unter seinem Vorsitze eine aus den unten genannten Mitgliedern bestehende Regierung gebildet. — Stambulow und Karabelow vereinigen sich mit Nikiforow als Regentschaft. Die neuen Minister sind Stoilow (Äußeres), Radoslawow (Inneres), Geschow (Finanzen), Orochakow (Justiz),

Digitized by Google

Panow (Krieg), Jovanokow (Unterricht). Stoilow richtet an die Vertreter der Mächte ein Rundschreiben, in welchem er die Bildung der neuen provisorischen Regierung mitteilt, die Mächte bittet, diese Regierung anzuerkennen, und gleichzeitig die Hoffnung ausspricht, daß die Mächte derselben Unterstützung und Vertrauen gewähren werden. — Metropolit Clement, Major Grujew und Dr. Zankow werden verhaftet.

26. **August.** Fürst Alexander reist von Braila nach Österreich. — Die Mächte erwidern auf das Rundschreiben der Pforte vom 23. August, daß sie weitere Nachrichten über die Ereignisse in Bulgarien abwarten müßten, bevor sie das Schreiben beantworten könnten. — Große Versammlungen in Slivno und Kazanlik sprechen sich für Alexander aus.

27. **August.** Fürst Alexander trifft in Lemberg ein und wird von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen.

28. **August.** Die gesamte Londoner Presse spricht sich für unverzügliche Rückkehr Alexanders nach Sofia aus; die deutsche „Petersburger Zeitung" dagegen rät dem Fürsten, die Regierung nicht wieder aufzunehmen, da, wie die Verhältnisse jetzt lägen, nur ein zweiter, aber nachhaltigerer Sturz die Folge davon sein würde. — Fürst Alexander reist von Lemberg wieder nach Bulgarien ab.

29. **August.** Derselbe wird auf der Durchreise in Czernowitz und Bukarest von der Bevölkerung mit Huldigungen empfangen. In Giurgewo an der Donau wird er von einer bulgarischen Abordnung begrüßt, an deren Spitze Stambulow steht. Abends landet er in Rustschuk unter stürmischen Freudenkundgebungen der Menge. Er wird hier vom Metropoliten, hierauf vom Konsularkorps begrüßt und sodann von Stambulow im Namen des bulgarischen Volks willkommen geheißen, welches die Verräter verabscheue und die Regierungsgewalt wieder in die Hände des Fürsten lege. Der Fürst erwidert, er sei überzeugt, daß das bulgarische Volk fortgesetzt ihm sein Vertrauen zuwende, sein Leben werde der Sorge für die Wohlfahrt desselben gewidmet sein. — Stambulow hat sich inzwischen von Karabelow getrennt, weil dieser der Absendung eines russischen Bevollmächtigten zur Untersuchung der Vorgänge zugestimmt hat.

In Sofia werden amtlich folgende Ansprachen verbreitet: Proklamation an das bulgarische Volk! Da der Handstreich in Sofia ein Grund gewesen ist, daß unser geliebter Fürst Alexander I. sich von den Grenzen unseres Vaterlandes für unbestimmte Zeit entfernt hat, zeige ich hiermit an, daß in seiner Abwesenheit und in Gemäßheit des Art. 19 der Verfassung die Verwaltung der Regierung im Namen Sr. Hoheit einer Regentschaft übertragen wird, bestehend aus dem Präsidenten der National-Versammlung, St. Stambulow, als Präsidenten der Regentschaft, und aus Petko R. Slaveikow und Dr. Stranski, als Mitgliedern. Als Oberbefehlshaber sämtlicher bulgarischer Truppen bleibt auch fernerhin Oberstlieutenant S. Mutkurow. Das Ministerium wird aus folgenden Personen gebildet: W. Radoslawow, Ministerpräsident und Minister des Innern; Natschewitsch,

Digitized by Google

Minister des Äußern und des Kultus und interimistischer Finanzminister; Oberst Nikolajew, Kriegsminister; Tonchew, Justizminister und Dschikow, Unterrichtsminister. Indem ich im Namen Sr. Hoheit den obengenannten Personen den Schutz des Vaterlandes und dessen Verwaltung übertrage, erkläre ich, daß sie alle zu Gebote stehenden Mittel anwenden werden, um die Ruhe und gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, sowie um das Leben und die Ehre aller in Bulgarien Lebenden zu garantiren. Bis zur Rückkehr des Fürsten Alexander von Bulgarien auf den bulgarischen Thron wird das Land in seinem Namen und auf Grund der bisher bestandenen gesetzlichen Einrichtungen verwaltet werden. Ich fordere die bulgarischen Bürger auf, der obengenannten Autorität sich zu unterwerfen und alle ihre Verfügungen und Anordnungen auszuführen. Der Präsident der National-Versammlung: Stambulow. gegengez. Der Oberbefehlshaber der bulgarischen Armee: Mutkurow. Für die Richtigkeit: Der Stadtpräfekt: Hranow.

Zirkular, betrifft den Empfang des Fürsten Alexander in Rustschuk. An die Stadt-Präfekten und Militärkommandanten. Heute hat Fürst Alexander I. den bulgarischen Boden in der Stadt Rustschuk betreten, wo er von der dortigen Bevölkerung und verschiedenen Deputationen aus Bulgarien mit unaussprechlichem und bis jetzt noch nicht dageweſenem Enthusiasmus empfangen wurde. Am Ufer der Donau hat die Regentschaft die Macht und die Verwaltung unserm geliebten Fürsten Alexander übergeben. Der Fürst hat bei seiner Ankunft in Bulgarien nachfolgende Proklamation erlassen, welcher Sie die größte Verbreitung verschaffen wollen, ebenso bitte ich auch für möglichst große Verbreitung des vorliegenden Zirkulars zu sorgen. Der Ministerpräsident und Minister des Innern: Radoslawow. Der Kommandant von Sofia: Major Popow.

Proklamation an das bulgarische Volk! Wir Alexander I. von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation Fürst von Bulgarien. Wir zeigen hiermit Unserm geliebten Volke an, daß Wir heute den bulgarischen Boden betreten und die Regierung des Landes übernommen haben, indem Wir gleichzeitig alles, was Unsere Regentschaft, bestehend aus dem Präsidenten der National-Versammlung, Stambulow, Slaweikow und Stranski, verfügt hat, genehmigen. Wir bestätigen das von ihr gebildete Ministerium, sowie auch den Oberstlieutenant Mutkurow in seiner Stellung als Oberbefehlshaber der bulgarischen Armee. Indem Wir Unsere tiefe Dankbarkeit aussprechen dem Volke und der Armee, welche in diesen für Unser Vaterland so kritischen Zeiten sich aufrafften und es verstanden haben, die Ehre, Unabhängigkeit und den guten Namen Bulgariens zu wahren und dem Throne treu zu bleiben, rufe Ich Gottes Segen an für Unser liebes Vaterland, sowie für dessen Wohl und Heil, woran Wir, wie bis jetzt, arbeiten werden. Es lebe Bulgarien! Gegeben zu Rustschuk, am 17./29. August 1886. Alexander. gegengez. Major Popow, Kommandant von Sofia.

**30. August.** Fürst Alexander richtet aus Rustschuk durch Vermittelung des dortigen russischen Konsulats folgendes Telegramm an den Zaren:

Sire! Nachdem Ich die Regierung Meines Landes wieder übernommen habe, wage Ich es, Ew. Majestät meinen ehrerbietigsten Dank auszusprechen dafür, daß der Vertreter Ew. Majestät in Rustschuk durch seine offizielle Gegenwart bei meinem Empfange der bulgarischen Bevölkerung gezeigt hat, daß die kaiserliche Regierung den gegen Meine Person gerichteten revolutionären Akt nicht billigen kann. Gleichzeitig bitte Ich um die Erlaubnis, Ew. Majestät Meinen vollen Dank aussprechen zu dürfen für die Entsendung des Generals Dolgorukow als außerordentlichen Gesandten Ew. Majestät. Indem Ich die legale Gewalt wieder in Meine Hände nehme, ist es Mein erster Schritt, Ew. Majestät auszusprechen, daß Ich die feste Absicht

Digitized by Google

habe, jedes mögliche Opfer zu bringen, um die hochherzigen Intentionen Ew. Majestät unterstützen zu können, welche dahin gehen, Bulgarien aus der schweren Krise herauszubringen, welche es gegenwärtig durchmacht. Ich bitte Ew. Majestät, den Fürsten Dolgorukow zu ermächtigen, sich direkt und sobald wie möglich mit Mir zu verständigen, und werde glücklich sein, Ew. Majestät den sicheren Beweis unveränderlicher Ergebenheit gegen Ihre erhabene Person geben zu können. Das monarchische Prinzip hat Mich genötigt, den gesetzmäßigen Zustand in Bulgarien und Rumelien wieder herzustellen. Da Rußland Mir Meine Krone gegeben, so bin Ich bereit, dieselbe in die Hände seines Souveräns zurückzugeben.

Hierauf fährt der Fürst auf seiner Yacht weiter nach Sistowa, wo die freudig erregte Menge die Pferde seines Wagens ausspannt und diesen nach der Kirche zieht, wo ein Tedeum abgehalten wird. Dann setzt er seinen Weg nach Tirnowa fort. Auf dem ganzen Wege dahin setzen sich die Freudenkundgebungen der Bevölkerung fort, die, meist von Priestern geführt, welche Heiligenbilder vor sich her tragen, dem Fürsten ihre Huldigung darbringt. Die Bevölkerung von Tirnowa zieht dem Fürsten 5 Kilometer weit zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen entgegen und geleitet ihn unter fortwährenden stürmischen Kundgebungen bis in die Stadt. Auf die an ihn gerichtete Bewillkommnungsansprache dankt der Fürst, indem er die Stadt zu den von ihr unter Stambulows Leitung gegen die Revolutionäre unternommenen Schritten beglückwünscht.

31. August. Der Fürst begibt sich unter fortwährenden begeisterten Kundgebungen der unter Führung der Popen herbeigeströmten Bevölkerung nach Elena.

2. September. Ankunft desselben in Philippopel. Auf dem Wege dahin hatten Gegner des Fürsten Anstalten getroffen, um den Eisenbahnzug entgleisen zu lassen. — Das Regierungsblatt in Sofia veröffentlicht das vom Fürsten aus Rustschuk an den Zaren gerichtete Telegramm und folgende Antwort des Zaren:

Ich habe das Telegramm Ew. Hoheit erhalten. Ich kann Ihre Rückkehr nach Bulgarien nicht gutheißen, da Ich verhängnisvolle Konsequenzen für das Land voraussehe, das schon sehr geprüft ist. Die Mission des Fürsten Dolgorukow ist inopportun geworden. Ich werde Mich jeder Einmischung in den traurigen Zustand der Dinge enthalten, welchem Bulgarien wieder überliefert ist, so lange Sie dort bleiben werden. Ew. Hoheit werden zu würdigen wissen, was Sie zu thun haben. Ich behalte Mir vor, zu beurteilen, was Mir das geheiligte Andenken Meines Vaters, die Interessen Rußlands und der Frieden des Orients gebieten.

3. September. Fürst Alexander wird bei seiner Ankunft in Sofia vom Volk und den Truppen mit höchster Begeisterung empfangen.

Als unter dem Geläute aller Glocken der Fürst naht, begeben sich 18 Geistliche unter der Führung des Metropoliten Kyrillos, welcher die Krone auf dem Haupte und das Heiligtum in der Hand trägt, zu dem Eingange der Kirche. Alle Würdenträger sind anwesend. Der Metropolit reicht dem Fürsten das Allerheiligste zum Kusse, worauf derselbe die Stufen des Thronsessels besteigt, wo er während der heiligen Handlung stehend verharrt. Neben ihm stehen die Offiziere der Leibgarde und Kriegsminister Nikolajew. Nach

Digitized by Google

dem Hochamte hält der Metropolit an Alexander folgende Ansprache: „Ich danke Gott, daß Du zurückgekommen, Du, der Du diesem Lande nur Ruhm und Glorie gebracht hast, Du, der Du ein Fürst bist, auf welchen jedes Volk mit Stolz blicken muß. Mit Dir ist das Volk, mit Dir lebt und stirbt die Liebe Deines Volkes. Gebe Gott, daß unsere Bitten erhört werden und daß wir zusammen mit Dir glücklich weiter leben können." Ein anderer Geistlicher bringt singend ein dreimaliges Hoch auf Alexander aus. — Von der Kathedrale reitet der Fürst, vom Volke umjubelt, auf den Platz vor dem Palais, wo die Truppen vorbeiziehen.

Im Palais hält der Fürst an die Offiziere und die Mitglieder des diplomatischen Korps folgende Ansprache:

Während 7 Jahren habe er an der Unabhängigkeit und für die Interessen Bulgariens gearbeitet. Seine beständige Sorge habe besonders der Armee und den Offizieren gegolten; er habe letztere wie seine Familie, wie seine Kinder betrachtet und sei, was seine persönliche Lage anbelange, beruhigt gewesen, da er sich von Offizieren umgeben gesehen, die seine Gefährten in den Kämpfen für den Ruhm Bulgariens waren. In jener traurigen Nacht habe er, als er das erste Geräusch vernommen, gefragt, ob Truppen da seien, und sei auf Bejahung dieser Frage beruhigt gewesen, da er Vertrauen in seine Armee gehabt habe. Dieses Vertrauen zu seinen Offizieren habe er auch trotz der jüngsten unglückseligen Ereignisse nicht verloren; dieselben hätten sich, dank Popow und Mutkurow, bei den nach seiner Abreise vorgekommenen Unruhen auf der Höhe der Lage befunden. (Hier umarmt der Fürst die genannten Offiziere.) Die Ehre der bulgarischen Armee sei wiederhergestellt. Er sehe heute Offiziere um sich versammelt, die ihm ihre Ergebenheit bewiesen hätten. Er könne Bulgarien verlassen, ohne daß die Ordnung gestört werde, welches auch immer die Umstände sein möchten, in denen er selbst sich befinde. Er werde stets zu Gott beten für dieses Land, sein Herz werde stets mit seinen Offizieren sein, und er werde der Erste sein, der als Freiwilliger zugelassen zu werden verlange in einem Feldzuge für Makedonien. Er könne nicht in Bulgarien bleiben, denn der Kaiser von Rußland wolle es nicht, weil seine Anwesenheit in Bulgarien im Widerspruche stehe mit den Interessen des Landes. Er sei also gezwungen, das Land zu verlassen.

Hier bemerkt Popow: „Wir waren, sind und werden stets mit Ihnen sein. Mut! Vorwärts!" Der Fürst erwidert, die Unabhängigkeit Bulgariens verlange, daß er das Land verlasse, denn wenn er dies nicht thäte, würde es zu einer Besetzung durch Rußland kommen. Aber bevor er gehe, werde er die höheren Offiziere befragen und eine Regentschaft einsetzen, welche versuchen solle, die Interessen der Offiziere sicherzustellen; in allen Fällen rechne er auf die Armee.

In dem darauf folgenden Ministerrat erklärt der Fürst formell, daß er abdanken werde. Die Minister und die Befehlshaber der Armee sprechen sich gegen diesen Entschluß aus und ersuchen den Fürsten, die Regierung zu behalten. Der Fürst setzt darauf wiederholt auseinander, daß es ihm angesichts der entgegengesetzten Willensmeinung des Kaisers von Rußland, sowie bei der mangelnden Unterstützung der übrigen Mächte unmöglich sei, die Regierung fortzuführen; das einzige Mittel, eine russische Besetzung des Landes zu vermeiden, sei seine Abreise.

Digitized by Google

Die unter Major Stojanow bei Czerwenko stehenden aufständischen Truppen ergeben sich auf Gnade und Ungnade.

4. **September.** Unter dem Vorsitz des Fürsten findet in Sofia eine Versammlung von Vertretern aller Parteien statt, um über die Lage zu beraten. Es wird eine Kommission ernannt, bestehend aus Stambulow, Radoslawow, Karawelow, Guechow und Stoilow, und beauftragt, mit Rußland und den übrigen Mächten über die Lösung der Krisis zu verhandeln.

5. **September.** Die bulgarische Regierung läßt bei dem russischen Konsul in Sofia die Erklärung abgeben, daß der Fürst beschlossen habe, abzureisen; da aber die Bevölkerung Bulgariens und die bulgarische Armee ihre Anhänglichkeit an den Fürsten zum Opfer brächten, so hätten sie das Recht, dagegen Garantien für die Unabhängigkeit Bulgariens zu verlangen. Die bulgarische Regierung bitte daher den Konsul, die folgenden Punkte in Petersburg zu unterbreiten:

Erstens die Frage, wer der Kandidat Rußlands für den bulgarischen Thron sein werde, zweitens solle Rußland das Versprechen geben, daß Bulgarien von Rußland nicht besetzt werden würde, ferner solle die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Verfassung verlangt werden, sowie die Freiheit für die Bulgaren, ihre inneren Angelegenheiten selbständig zu führen, endlich solle Rußland, falls es dies wünsche, die Entsendung eines russischen Generals freistehen, aber nur als Kriegsminister, um die Reorganisation der bulgarischen Armee zu leiten in der Weise, daß bulgarische Offiziere an Stelle der russischen verwandt werden sollen.

6. **September.** Der bisherige russische Konsul und dessen Nachfolger überbringen dem Fürsten den Wortlaut der Antwort auf die in Petersburg telegraphisch unterbreiteten, von der bulgarischen Regierung aufgestellten Punkte. Die Konsuln erklären, daß es nicht in der Absicht Rußlands liege, sich in die inneren Angelegenheiten Bulgariens einzumischen, daß von einer Besetzung seitens Rußlands nicht die Rede und daß an die Entsendung eines Kommissars nicht zu denken sei, so lange der Fürst in Bulgarien verweile. Sollte später eine solche Entscheidung notwendig werden, so würde der Abgesandte des Kaisers sich darauf beschränken, den Bulgaren Ratschläge zu erteilen und die einzelnen Parteien zum Wohle Bulgariens mit einander ins Einvernehmen zu bringen. — Der Fürst besucht die Truppen im Lager von Bali Effendi bei Sofia und erklärt ihnen, daß seine Abreise notwendig sei, um die Zukunft Bulgariens zu sichern. Zwei Kapitäne erklärten in Erwiderung auf die Ansprache des Fürsten, daß ohne ihn Bulgarien wohl kaum noch existiren werde.

7. **September.** Bildung einer Regentschaft, bestehend aus Stambulow, Mutkurow und Karawelow. Das Ministerium besteht aus: Radoslawow: Präsident, Stoilow: Justiz, Natschewitsch: auswärtige Angelegenheiten, Geschow: Finanzen, Ivantchow: Unterricht, Nicolajew: Krieg. Der Fürst empfängt die Vertreter der

Digitized by Google

fremden Mächte, dankt denselben für die moralische Unterstützung und für die Ratschläge, die sie ihm in einem schwierigen Zeitpunkte gegeben hätten, und bezeichnet das Konstantinopeler Protokoll als eine der Hauptursachen für seine Abdankung, weil dasselbe seinen Feinden gestattet habe, zu sagen, daß er einfacher Beamter Rußlands sei. Er habe in das Land zurückkehren wollen, um dasselbe an hellem Tage mit seiner eigenen freien Zustimmung und nicht wie ein Übelthäter verlassen zu können. Der Fürst betont besonders, wie schwierig es sei, das Land unter den gegenwärtigen Umständen zu regieren. Er wünsche dem Lande einen gleich ergebenen Regierungsnachfolger und hoffe, daß dessen Bemühungen von Erfolg gekrönt sein möchten.

Abschiedsproklamation des Fürsten Alexander:

Nachdem Wir Uns von der schmerzlichen Wahrheit überzeugt haben, daß Unsere Abreise aus Bulgarien die Wiederherstellung guter Beziehungen zwischen Bulgarien und Rußland erleichtern wird, und nachdem Wir von der Regierung des Kaisers von Rußland die Zusicherung erhalten haben, daß die Unabhängigkeit, die Freiheit und das Recht Unseres Staates unangerührt bleiben werden, und daß sich niemand in die inneren Angelegenheiten einmischen wird, erklären Wir Unserm vielgeliebten Volke, daß Wir auf den bulgarischen Thron verzichten. Wir wünschen damit vor aller Welt zu beweisen, wie teuer uns die Interessen des Vaterlandes sind, und daß Wir bereit sind, für seine Unabhängigkeit alles zu opfern, selbst das, was Uns noch teurer wie das Leben ist. Indem Wir Unsern aufrichtigen Dank aussprechen für die Ergebenheit, die Uns das Volk in den glücklichen wie in den trüben Tagen bewahrt hat, welche das Volk und der Thron seit Unserer Ankunft in Bulgarien zu bestehen hatten, verlassen Wir das Fürstentum, indem Wir Gott bitten und bis an das Ende Unserer Tage bitten werden, daß er Bulgarien erhalten und beistehen und daß er dasselbe groß, stark, glücklich, einig und unabhängig machen möge. Wir ernennen zu Regenten Stambulow, Karawelow und Mutkurow, Wir befehlen allen bulgarischen Staatsangehörigen, sich den Befehlen und Anordnungen der von Uns eingesetzten Regentschaft zu unterwerfen und die Ruhe im Lande zu erhalten, damit bei der ohnehin schwierigen Lage des Vaterlandes jede Verwickelung vermieden werde. Gott beschütze Bulgarien!

Der Fürst verläßt Sofia und das Land. Auf der Reise zunächst nach Lom Palanka wird er von den Mitgliedern der Regentschaft und den Ministern begleitet. In Lom Palanka sagt der Fürst zu Soldaten des Regiments Widdin:

Ich danke Euch für Eure Liebe und Ergebenheit für das Vaterland. Obgleich Ich genötigt bin, abzureisen, bleibe Ich doch stets Bulgare, und Ich werde, wie jeder Bulgare, stets da sein, um das Vaterland zu verteidigen, wenn dies nötig wird.

8. September. Der Fürst reist von Lom Palanka zu Schiff nach Widdin. — Die Abdankungsansprache des Fürsten wird den Vertretern der Großmächte in Sofia mit einem Schreiben des Fürsten zugestellt, in welchem derselbe die Notwendigkeit darlegt, angesichts der durch die auswärtige Politik verursachten Schwierigkeiten die Regierung niederzulegen. — Der diplomatische Agent Rußlands erklärt den Vertretern der anderen Mächte:

Er halte sich, um jede irrige Auslegung jener Ansprache fernzuhalten,

Digitized by Google

zu dem Hinweis verpflichtet, daß die russische Regierung aus Gründen, welche den Bulgaren so wenig wie dem Fürsten verborgen seien, in Abreden über die Abdankung mit dem Fürsten nicht habe eintreten können, und daß, wenn der Fürst sich für ermächtigt gehalten habe, jene auf das Verhältnis zu Rußland bezüglichen Worte einschalten zu können, dies aller Wahrscheinlichkeit nach geschehen sei, weil er sich der uneigennützigen Absichten erinnert habe, die die russische Regierung jederzeit in Bezug auf Bulgarien gehegt habe und die zu wiederholten Malen dem Lande wie dem Fürsten von ihr versichert worden seien.

**9. September.** Das amtliche Blatt in Sofia veröffentlicht einen fürstlichen Befehl vom 6. September, durch welchen das Infanterie-Regiment Strumsky und das erste Artillerie-Regiment aufgelöst und die Zöglinge der Militärschule unter die verschiedenen Regimenter der Armee verteilt werden. Zugleich wird die Vernichtung der Fahnen der oben bezeichneten Regimenter angeordnet.

Die Pforte richtet an ihre Vertreter bei den Großmächten eine Note, in welcher sie sagt:

Wir benachrichtigen Sie, daß die kaiserliche Regierung Fürst Alexanders Entschluß, Bulgarien zu verlassen, billigt, und der bulgarischen Regierung mitgeteilt hat, daß eine Einmischung nicht stattfinden wird, so lange die Ordnung im Fürstentum aufrecht erhalten und die Pflichten gegen den Suzerän erfüllt werden. Wir empfehlen den von der bulgarischen Regierung unternommenen Schritt der wohlwollenden Beachtung der Mächte, da es wichtig ist, der abnormen Lage, in welcher sich das Fürstentum und Rumelien befindet, ein Ende zu machen. Außerdem hat die russische Regierung erklärt, daß sie nicht sich einzumischen beabsichtige, falls Fürst Alexander Bulgarien verläßt.

**10. September.** Fürst Alexander kommt in seiner Heimat Darmstadt an. 180 Mitglieder der kleinen Sobranje in Sofia schicken ihm anläßlich seines Namenstags folgendes Telegramm:

Die nationalen Deputirten, versammelt in Sofia, benutzen die Gelegenheit des Namenstages Deiner Hoheit zur Versicherung ihrer Ergebenheit. Indem wir zu Gott um Gesundheit und langes Leben für Dich bitten, bedauern wir tief Deine Abwesenheit vom geliebten Vaterlande. Wir wünschen sobald als möglich den heldenmütigen Verteidiger unserer nationalen Freiheit und Unabhängigkeit wieder in unserer Mitte zu sehen, er lebe zum Ruhm, zur Ehre und Größe Bulgariens!

**11. September.** Der Vertreter des Exarchen, sämtliche Mitglieder der Regierung, zahlreiche Deputirte und Vertreter der bulgarischen Gesellschaft ersuchen das russische Konsulat in Sofia, dem Zaren ihre Glückwünsche zum Namenstag darzubringen. Stambulow gibt namens der Regentschaft den Gefühlen der Ergebenheit für den Kaiser von Rußland, von denen das bulgarische Volk beseelt sei, sowie der Hoffnung Ausdruck, der Kaiser werde Bulgarien seinen wohlwollenden Schutz nicht entziehen.

**12. September.** Verteilung von Fahnen an die rumeliotischen Regimenter in Sofia. — Russenfeindliche Kundgebungen vor dem russischen Konsulate in Philippopel. — Fürst Alexander dankt in einem Schreiben dem Oberbürgermeister von Darmstadt für den Empfang in der Heimat und für die von dieser während des Krieges

Digitized by Google

ihm bewiesene Teilnahme; dann sagt er: „Schwer war mein Ringen in der Fremde, ich habe aber das Fürstentum Bulgarien mit dem Bewußtsein verlassen, das Gute gewollt und angestrebt zu haben."

13. September. In Beantwortung des anläßlich seines Namenstages an den Kaiser von Rußland abgesandten Glückwunschtelegrammes beauftragt der Kaiser den russischen Konsul in Sofia, der Regierung und den angesehensten Personen der dortigen Bevölkerung Dank auszusprechen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Bulgarien, dessen Wohl dem Kaiser so sehr am Herzen liege, es verstehen werde, sich die Ruhe und Ordnung, deren es dringend bedürfe, zu sichern. Je mehr Bulgarien sich der Höhe dieser Aufgabe gewachsen zeige, desto mehr werde es sich die wohlwollende Protektion des Kaisers sichern.

Stambulow eröffnet namens der Regentschaft die kleine Sobranje und sagt in einer Rede:

Sie kennen die letzten traurigen Ereignisse, welche das Land zu ertragen hatte, und das an die Bevölkerung gerichtete Manifest des Fürsten, in welchem derselbe erklärt, daß er in der Überzeugung, die Unabhängigkeit und die Rechte des Landes würden nicht verletzt werden, sich entschlossen habe, auf den Thron zu verzichten, damit die guten Beziehungen zwischen Bulgarien und Rußland, dem Bulgarien seine Freiheit verdanke, schnell wieder hergestellt würden. Angesichts der kritischen Lage sind wir überzeugt, daß alle Bulgaren ohne Unterschied der Rasse, der Religion oder der Partei die Regierung kräftig durch patriotisches Zusammenwirken unterstützen werden, damit einerseits die Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Innern gewahrt werde, und damit andererseits das Land die gegenwärtige Krisis unter voller Wahrung seiner Interessen überstehen könne. Damit der jetzt erledigte Thron nicht zu lange unbesetzt bleibt, wird die Regierung der Verfassung gemäß in kürzester Zeit die große Sobranje einberufen.

Vor der Wahl des Büreaus äußert ein Deputirter, der erste Gedanke müsse dem fortgegangenen Fürsten gelten. Die Versammlung erhebt sich darauf unter dem Rufe: „Es lebe der Fürst!"

16. September. Die kleine Sobranje beschließt folgende Antwort auf die Eröffnungsrede:

Die Vertreter der Nation, welche in dieser für das Vaterland kritischen Zeit zu einer außerordentlichen Session einberufen sind, halten es für ihre Pflicht, für eine Schande und Nichtswürdigkeit den Staatsstreich vom 21. August zu erklären, das Werk einer Handvoll übel gesinnter Individuen, welches die bulgarische Bevölkerung erregt hat und sie zwang, sich mit der Armee zu erheben, um die Ehre und die Unabhängigkeit der Krone Bulgariens zu verteidigen, die gesetzmäßige Ordnung wieder herzustellen, und gleichzeitig von der Regierung strengste Bestrafung der Urheber jenes verbrecherischen Handstreiches zu verlangen. Die bulgarische Bevölkerung findet nicht Worte, um ihrer Bewunderung über die ohne Beispiel dastehende patriotische Selbstverleugnung des Fürsten Alexander Ausdruck zu geben, welcher dem Thron entsagte, um die Unabhängigkeit, Freiheit und die Rechte unseres Staates zu gewährleisten und die guten Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien wieder herzustellen. Die Volksvertreter haben die feste Hoffnung, daß nach diesem unermeßlichen Opfer diese guten Beziehungen voll und ganz werden wiederhergestellt werden. Wir sind vollkommen überzeugt, daß alle bulgarischen

Digitized by Google

Bürger im Hinblick auf die große Gefahr, welche dem Vaterlande droht, sich um die Regierung scharen und ihr den Beistand leihen werden, welcher nötig ist, um dem Vaterlande Ruhe, Frieden und Sicherheit im Innern zu bewahren, damit unser Staat intakt die gegenwärtige Krisis überstehe.

Die Sobranje nimmt einen die Änderung des Wahlgesetzes betreffenden Gesetzentwurf an, welcher bestimmt, daß bei dem ersten Wahlgange künftig $^1/_3$ der Stimmen der eingeschriebenen Wähler erforderlich ist, der zweite Wahlgang fällt ganz fort. Die Wahl findet durch absolute Majorität statt.

Bei Entgegennahme einer von der Sobranje beschlossenen Adresse an den Kaiser von Rußland, welche dem russischen Generalkonsul durch das Büreau der Sobranje überbracht wird, erwidert der Konsul auf die an ihn gerichtete Ansprache:

Da Rußland auf die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Bulgarien das Hauptgewicht lege, so würde es nicht einmal dem Gedanken an die Rückkehr des Fürsten Raum geben können, dessen Abreise in den Augen der kaiserlichen Regierung eine der Garantien für die Wohlfahrt des Landes sei. „Eine weitere Garantie liegt in Ihnen selbst, die Sie durch Ihre Weisheit und Mäßigung schwere Gefahren abwenden können. Erinnern Sie sich daran, daß die Ordnung der gegenwärtigen Dinge in den Augen der kaiserlichen Regierung noch nicht die gesetzliche Weihe gefunden hat. Diese kann die bulgarische Regierung nur erreichen durch die Klugheit und Unparteilichkeit seiner Regenten, der Mitglieder der Sobranje und derjenigen der künftigen großen Nationalversammlung. Rußland steht zwischen den beiden Parteien im Lande, indem es keine derselben protegirt.

**17. September.** Die kleine Sobranje genehmigt den Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf der Immobilien des Fürsten Alexander.

**18. September.** Die Mitglieder der Sobranje wohnen in der Hauptkirche von Sofia dem Festgottesdienste zur Erinnerung an den ostrumelischen Staatsstreich vom 18. September 1885 bei.

**19. September.** Vernichtung der Fahne der Kadettenschule in Sofia durch Verbrennung.

## 4.

## Regentschaft, Sendung Kaulbars' und Fürstenwahl.

**17. September.** Der russische „Regierungsanzeiger" schreibt:

Wegen der in letzter Zeit gespannten Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien war der Posten eines russischen diplomatischen Agenten in Sofia unbesetzt geblieben. Da aber die jüngsten Ereignisse in Bulgarien die Anwesenheit eines Vertreters Rußlands erheischten, welcher die erforderliche Autorität genießt, wurde die zeitweilige Verwesung der diplomatischen Agentie in Sofia dem bisherigen Militär-Attaché bei der Botschaft in Wien, Generalmajor Baron v. Kaulbars, übertragen. Derselbe ist bereits mehrfach in verschiedene Länder der Balkan-Halbinsel kommandirt gewesen. Die Aufgabe des Baron v. Kaulbars wird es sein, die Lage der Dinge in Bulgarien eingehend kennen zu lernen und durch seine Ratschläge den Bulgaren einen regulären Ausgang aus der Krise, in welcher sich das Land befindet, zu erleichtern.

Digitized by Google

**19. September.** Note des russischen Agenten Nekljudow in Sofia an den Minister des Äußern mit dem Rat, den Prozeß gegen die Personen, welche an dem Staatsstreich teilgenommen haben, bis zu einer Zeit zu verschieben, in welcher die Volksleidenschaften sich vollständig besänftigt haben.

**21. September.** Hierauf antwortet die Regierung:

Die Regierung ist von der russischen Mitteilung in betreff des Prozesses gegen die Urheber des Staatsstreiches peinlich berührt und glaubt es auf Rechnung furchtsamer Gemüter und böswilliger Nachrichten setzen zu können, daß die russische Agentie hierdurch zur Übergabe einer Note veranlaßt wurde, in betreff welcher sie nach der Ansicht der bulgarischen Regierung in ihrem guten Glauben überrumpelt wurde. Das Urteil wird jedoch nicht so geschwind erfließen. Die Untersuchung hat kaum begonnen.

**25. September.** Der besondere Bevollmächtigte des Zaren, General v. Kaulbars, kommt in Sofia an, eingeholt und lebhaft begrüßt von den Anhängern Zankows.

**27. September.** General Kaulbars richtet an den Minister des Äußern, Natschewitsch, folgende Note:

Ich habe die Ehre, im Auftrage der kaiserlichen Regierung Ihnen mitzuteilen, daß nach Ansicht derselben die Einberufung der Nationalversammlung bei der gegenwärtigen Situation im Lande als gesetzlich nicht anerkannt werden kann und daß die Entscheidungen einer solchen Versammlung in unseren Augen gar keinen Wert haben würden. In Anbetracht dessen rate ich der bulgarischen Regierung: 1) die Wahlen auf einen möglichst entfernten Termin zu verschieben; 2) um das Land aus der Aufregung, in der es sich gegenwärtig befindet, herauszubringen und die Möglichkeit zu bieten, daß die Wahlen ohne jeden Zwang und unter normalen Verhältnissen vorgenommen werden, den Belagerungszustand sofort aufzuheben und gleichzeitig alle anläßlich der Ereignisse vom 21. August Verhafteten auf freien Fuß zu setzen.

General v. Kaulbars setzt die Vertreter der Mächte in Sofia in Kenntnis von einem Schreiben, welches er an die Vertreter Rußlands in Bulgarien mit dem Wunsche gerichtet hat, daß sie den darin enthaltenen Anschauungen der russischen Regierung die größtmögliche Verbreitung geben. In dem Schreiben ist gesagt:

1) Der Kaiser hofft, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke alle Bulgaren, nachdem sie ihre Parteikämpfe beiseite gelassen, sich aufrichtig und freundschaftlich Rußland nähern und sich mit vollstem Vertrauen an den Kaiser, als ihren einzigen Befreier, der das Wohl Bulgariens im Auge hat, wenden werden. 2) Da die Zeit der leeren Worte und Kundgebungen vorüber ist, erwartet der Kaiser Thaten, durch welche Bulgarien in unzweifelhafter Weise seine Ergebenheit beweisen wird, und dann erst wird er gestatten, den Fortschritt des Landes im Innern wie nach außen zu fördern. 3) Rußland wünscht weder, noch strebt es die Vernichtung Bulgariens an; es wünscht im Gegenteil die Entwickelung des Landes nach jeder Richtung hin; und wenn die Bulgaren sich nur auch ihren russischen Brüdern freundschaftlich nähern, so können sie auf volle Unterstützung in den Fragen rechnen, welche so innig mit ihrer Existenz und ihrer staatlichen Zukunft verknüpft sind.

**30. September.** General Kaulbars erklärt einigen bulgarischen Ministern, von seiten Rußlands werde nicht beabsichtigt, auf Änderung der bulgarischen Verfassung hinzuwirken.

Digitized by Google

**1. Oktober.** Die bulgarischen Minister begeben sich zu General Kaulbars und teilen ihm mit, daß die russischen Forderungen bezüglich der Aufhebung des Belagerungszustandes und der wegen des Staatsstreichs Verhafteten angenommen werden; dagegen wird eine Verschiebung der Wahlen zur großen Sobranje mit Rücksicht auf das bulgarische Wahlgesetz als unmöglich bezeichnet und gleichzeitig erklärt, daß auf eine Wiederwahl des Fürsten Alexander verzichtet werde. Auf das Ersuchen, diese Beschlüsse dem Zar zu übermitteln, erwidert v. Kaulbars, die Entschließungen des Kaisers seien durchaus feststehende, doch sei er bereit, die Mitteilungen zur Kenntnis des Ministers v. Giers zu bringen.

**2. Oktober.** Minister Natschewitsch beantwortet Kaulbars' Note vom 27. September dahin, daß das Ministerium, von dem heißesten Wunsche beseelt, den Ratschlägen der russischen Regierung zu folgen und dem Inhalte jener Note die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, beschlossen hat, alle Ratschläge, die er in dieser Note erteilt, zu befolgen, sofern sie den im Lande bestehenden Gesetzen nicht widersprechen. — Kaulbars antwortet sofort, zu seinem größten Bedauern enthalte diese Erwiderung keine unmittelbare Beantwortung der von ihm am 27. September gestellten Fragen, und er erwarte folgenden Tags umständlichere und bestimmtere Mitteilungen.

**3. Oktober.** Hierauf erwidert Natschewitsch: Da Kaulbars' Note vom 27. September keine Fragen, sondern Ratschläge enthalte, wiederhole er die Versicherung, daß die Regierung bereit sei, alle erteilten Ratschläge zu befolgen, sofern sie im Einklang mit den Landesgesetzen stehen. — Eine von 2000 Personen besuchte Versammlung in Sofia hört einen Redner über die Wünsche des Landes nach Erhaltung seiner Unabhängigkeit an. Ein Mann, welcher den Redner mit dem Rufe: „Nieder mit Bulgarien! Es lebe der Kaiser von Rußland!" unterbrochen hatte, wird von der Menge schwer verwundet. General Kaulbars erscheint in der Versammlung und hält hier eine Rede über die Wohlthaten Rußlands und die guten Absichten des Zaren. Unterbrochen durch die Rufe: „Es ist nicht wahr! Es lebe die Verfassung, es lebe die Unabhängigkeit!" redet Kaulbars drohend und mit Leidenschaft weiter. Einige Konservative und viele Nihilisten hätten das wahre Volk gewaltsam verhindert, seine Ansicht auszusprechen. Deshalb werde er jetzt zu dem wahren Volke in die Provinz gehen. Weiter kann er wegen des Geschreies der Versammlung nicht reden und verläßt dieselbe. Betschew sagt hierauf unter stürmischem Beifall: „Ihr seht, daß Rußland uns Befehle erteilen will; wir aber sind unabhängig und wollen es bleiben!" Die Versammlung spricht hierauf ihr Vertrauen zur Regierung aus.

**4. Oktober.** Kaulbars antwortet auf Natschewitschs Note vom 3. Oktober, er sehe aus derselben mit größtem Bedauern, daß seine

Digitized by Google

Ratschläge von den bulgarischen Regenten nicht in dem Maße gewürdigt würden, wie es zur Beruhigung des Landes und zur Befestigung der gesetzlichen Ordnung notwendig wäre.

„Indem ich für einige Zeit Sofia verlasse, bleibt mir nichts übrig, als Ihnen in der dringendsten Weise zu wiederholen, daß die kaiserliche Regierung die sofortige Befreiung aller verhafteten Offiziere und die Vertagung der Wahlen bis November wünscht. Für die Folgen, die aus der Nichterfüllung der erwähnten Wünsche resultiren können, wird die ganze Verantwortung auf die gegenwärtigen bulgarischen Regierungsmänner fallen. Auf allerhöchsten Befehl bin ich im Begriffe, Bulgarien und Rumelien zu bereisen, um an Ort und Stelle die gegenwärtige Lage persönlich kennen zu lernen."

5. **Oktober.** Ein gewisser Satochin, welcher die Befehlshaber dreier in Schumla liegender Regimenter im Auftrage von Kaulbars vergeblich zum Aufstande gegen die Regierung zu verleiten gesucht hatte, überbringt dem in Rustschuk befehligenden Oberstlieutenant Filow den schriftlichen Befehl Kaulbars', sämtliche wegen des Hochverrats in Rustschuk gefangenen Offiziere unverzüglich in Freiheit zu setzen mit dem Hinzufügen, daß er für die Ausführung dieses Befehls Filow persönlich verantwortlich mache. Dieser weist aufs entschiedenste den Verrat an der Regierung zurück und berichtet unverzüglich das Ansinnen an die Regierung. — General Kaulbars erscheint in Orkhanie und gibt den Bewohnern die Gründe an, aus welchen der Kaiser den baldigen Zusammentritt der großen Sobranje für unmöglich halte. Die Wahl des Thronkandidaten sei Europa vorbehalten, und schon deshalb ergebe sich die Notwendigkeit der Hinausschiebung des Wahltermins.

6. **Oktober.** Das Büreau der regierungsfreundlichen Partei erläßt einen Aufruf, in welchem es heißt:

Brüder! Kaulbars reiste nach der Provinz zu Agitationszwecken, um euch zu bewegen, daß ihr euch vom Vaterlande, von seiner Unabhängigkeit und von der bulgarischen Geschichte lossagt. Er sucht einen Aufstand hervorzurufen, um die russische Okkupation zu ermöglichen. Öffnet eure Augen, wenn ihr wünscht, daß eure Nachkommen euch nicht verfluchen. Zeigt dem gewissenlosen General, daß euch das Vaterland teurer als alles ist. Er belügt euch, wenn er im Namen des Kaisers spricht. Hütet euch vor ihm wie vor der Pest! Vergesset nicht, daß die Augen der ganzen zivilisirten Welt auf uns gerichtet sind.

Kaulbars findet in Wratza nur wenige, die ihn anhören, und ist erzürnt über die Anhänger Zankows, welche ihm diesen Ort als Hochburg des Russentums bezeichnet haben. Den Einwohnern des Dorfes Knäscha versichert Kaulbars, daß eine russische Besetzung, wenn sie dieselbe wünschten, sofort erfolgen könne. Die Besatzungen von Rustschuk und Schumla seien bereits auf dem Marsche nach Tirnowa, um die dortigen Gefangenen zu befreien. Kaulbars fordert auf allen Stationen seiner Reise die Bauern auf, Beschwerden gegen die Regierung wegen hoher Steuern an ihn zu richten; er werde Abhilfe schaffen. Er erzählt auch, die oberen Stände hätten

Digitized by Google

sich gegen die Regierung aufgelehnt. Kaulbars in Plewna. Drei Obersten, Kommandanten der Schumlaer Garnison, richten an das Kriegsministerium folgendes Telegramm:

In Berücksichtigung der gegenwärtigen Ereignisse und überhaupt des Umstandes, daß die Rechte des Volkes und die Interessen des Landes infolge der jetzigen Lage fortwährend leiden, fordert die Garnison von Schumla, um einer Katastrophe für das Vaterland auszuweichen, daß alle Teilnehmer an der Revolution vom 21. August befreit und daß die vom General Kaulbars am 27. September geäußerten Wünsche befolgt werden, damit der Bruch zwischen zwei Brudervölkern vermieden werde. Die Schumlaer Garnison müßte sich sonst berechtigt fühlen, nach eigenem Gutdünken vorzugehen.

8. **Oktober.** Kaulbars in Rustschuk.

9. **Oktober.** Minister Natschewitsch läßt den Vertretern der fremden Mächte wissen, daß ihre Landesangehörigen sich jeder Beteiligung und Einmischung bei den Wahlen zur Sobranje zu enthalten haben. Hierauf wird sofort vom russischen Konsul Nekljudow erwidert, daß er, bis er Weisungen des General Kaulbars erhalte, eine Auswechslung schriftlicher Mitteilungen zwischen der kaiserlichen Agentur und der Regierung für abgebrochen erkläre. In Rustschuk überreichen 250 Notabele dem General Kaulbars die schriftliche Erklärung:

daß sie nichts Gemeinsames mit den auf den Ruin Bulgariens hinarbeitenden Anhängern Zankows hätten; Kaulbars sei nicht gerecht gegen die Regierung, welche patriotisch gesinnt sei und die besten Absichten hege. Sie billigten vollständig die von der Regierung getroffenen Maßnahmen, sowohl betreffs der Vornahme der Wahlen, wie bezüglich der Bestrafung der Verbrecher, da diese Maßnahmen verfassungsmäßig und gesetzlich seien.

10. **Oktober.** 150 Landleute erscheinen vor dem russischen Konsulate in Sofia. Hier hält Konsul Nekljudow eine Ansprache an dieselben und erklärt, Rußland würde die Wahlen zur großen Sobranje als nichtig ansehen. Darauf versuchen die Landleute den Eintritt in das Wahllokal zu erzwingen und die Urnen zu zertrümmern, werden aber von hier vertrieben und begeben sich wieder zum russischen Konsulate, dessen Diener ihnen bei der Anfertigung von Knitteln behilflich sind. Ihre Verwundeten werden hier verbunden. Dann kommt es vor dem Konsulate zu einem Kampf mit der Bevölkerung. — In Dubnitza wird der Wahlakt von fanatischen, russenfreundlichen Bauern gestört. Dieselben ermorden 2 Abgeordnete, den dortigen Präfekten und einen Lehrer.

Der russische Konsul Nekljudow eröffnet den tags zuvor von ihm für abgebrochen erklärten Verkehr mit der Regentschaft wieder, indem er ihr 3 Noten zugehen läßt. In der ersten stellt er der Regentschaft „den strengen Tadel des Generals Kaulbars wegen Inhalt und Form" des die Verhütung der Einmischung fremder Unterthanen in die Wahlen zur großen Sobranje betreffenden Schreibens vom 9. Oktober zu. In der zweiten Note werden die am 10. Oktober vollzogenen Wahlen zur Sobranje für ungültig erklärt; in



Digitized by Google

der dritten protestirt er „gegen die Greuel, welche die Polizei und die Truppen gegen bulgarische Bauern verübten, die in der russischen Agentur Zuflucht gesucht hatten und im Begriffe standen, in vollkommener Ordnung in kleinen Gruppen ohne Waffen nach Hause zu gehen".

11. Oktober. Es finden in Sofia zahlreiche öffentliche Kundgebungen für die Gewählten statt. — Kaulbars kommt in Schumla an und hält hier eine Rede, die aber von den Zuhörern unterbrochen wird. Bei Kaulbars' Ankunft in Varna ist vor dem russischen Konsulate eine Volksmenge versammelt, welche bei der Ankunft Kaulbars' ruft: „Es lebe das unabhängige Bulgarien, es lebe der Held von Slivnitza!" Eine Deputation der Bevölkerung unterbreitet dem General die Wünsche des Volkes, worauf dieser die bulgarische Regierung einer scharfen Kritik unterzieht. Die Deputation erwidert, die Regierung verfahre gesetzlich und genieße das Vertrauen des Volkes.

14. Oktober. Die Regentschaft antwortet auf 2 Noten des russischen Konsuls in Sofia vom 10. Oktober: 1) ihre Aufforderung an die Konsuln, den Ausländern die Beteiligung an den Wahlen zu verbieten, sei gerechtfertigt dadurch, daß den Konsuln eine besondere Gerichtsbarkeit über ihre Landesangehörigen zustehe, während die bulgarische Regierung nur eine beschränkte Machtvollkommenheit denselben gegenüber besitze; 2) nach §§ 43 und 49 der unter Leitung eines russischen Bevollmächtigten ausgearbeiteten Verfassung sei nur die Nationalversammlung selbst zuständig, die Rechtmäßigkeit der Wahlen ihrer Mitglieder zu prüfen; eine fremde Macht habe hierzu kein Recht. — Kaulbars trifft wieder in Rustschuk ein.

15. Oktober. Einer der Urheber der Revolution vom 21. August, der frühere bulgarische Hauptmann Radko Dmitrijew, läßt sich in der „Moskowskija Wedemosti" und in der „Nowoje Wremja" ausführlich über die Ursachen dieser Revolution aus. Er sagt u. a.:

Unsere Ziele waren, eine slawische Föderation in der Form einer Vereinigung unserer bewaffneten Kräfte unter Führung des großen Zaren zu erreichen. Wir erwarteten, Battenberg würde zur Vernunft kommen und uns auf die eine oder andere Weise den Schutz Rußlands zurückerwerben. Aber wie groß war unser Erstaunen, als wir statt der erwarteten Annäherung das türkisch-bulgarische Einvernehmen lasen, laut welchem Battenberg bereit war, im Fall der Not das bulgarische Kontingent dem Sultan zum Kampf gegen äußere Feinde, folglich auch Rußland darzubringen. Unsere Geduld war zu Ende, wir sahen, daß das Vaterland sich am Rande des Verderbens befinde, und begannen nach Mitteln zu seiner Rettung zu suchen. Es retten konnte man nach unserem Verständnis nur, wenn man zuvor den Prinzen Battenberg aus dem Lande entfernt hatte.

16. Oktober. Die Regentschaft setzt die Großmächte in Kenntnis, daß sie die große Nationalversammlung einberufe, um dieselbe mit der Pforte und den Großmächten über die Wahl eines neuen Fürsten in

Digitized by Google

Verbindung treten zu lassen. — Die Regentschaft beantwortet die dritte Note des russischen Konsuls vom 10. Oktober mit der Erklärung, daß die Verantwortung für die bei den Wahlen vorgekommenen Ruhestörungen nach den angestellten Untersuchungen auf diejenigen zurückfalle, welche versucht hätten, die Wahlen zu verhindern, und sich sodann in das russische Konsulat geflüchtet hätten.

19. **Oktober.** Kaulbars richtet aus Rustschuk an die bulgarische Regierung eine Note, in welcher er gegen das Vorgehen der bulgarischen Behörden gegen russische, in Bulgarien ansässige Unterthanen protestirt. — In Sofia erscheinen zwei politische Schriften: die eine, betitelt „Nihilisten der Krone in Bulgarien" von Stojanow, enthaltend nähere, bis dahin nicht so bekannt gewesene Angaben über die russischerseits in Bulgarien vorgenommenen Bestechungen, insbesondere die Behauptungen, daß die Revolution vom 21. August in der Kanzlei des russischen Konsulats in Sofia geplant gewesen und das Werk von 30—40 erkauften oder einfältigen Bulgaren gewesen sei. Die andere Schrift wird Zankow zugeschrieben und schlägt den General Ignatiew zum Fürsten von Bulgarien, jedenfalls aber den Ausschluß eines deutschen Prinzen vor.

20. **Oktober.** Gadban Pascha überreicht der bulgarischen Regierung eine Note, in welcher namens der türkischen Regierung verlangt wird, den Zusammentritt der Sobranje bis auf weiteres zu vertagen. Da die russische Regierung mit den Wahlen und der Einberufung der Sobranje nicht einverstanden sei, und ebenso die Mächte über einen Kandidaten für den bulgarischen Thron noch keinen Entschluß gefaßt hätten, da ferner mehrere Bulgarien betreffende Fragen noch schwebten und Bulgarien an den Berliner Vertrag gebunden sei, so würde der Zusammentritt der Sobranje ohne Zweck und Erfolg bleiben. — Verhaftung russischer Parteigänger in Philippopel.

23. **Oktober.** Die Regentschaft ersucht bei Beantwortung der Note Kaulbars', in welcher derselbe gegen schlechte Behandlung russischer, in Bulgarien ansässiger Unterthanen protestirte, um genauere Angaben bezüglich der behaupteten Gewaltthätigkeiten, um, falls die Thatsachen sich als begründet erwiesen, deren Urheber bestrafen zu können. — Die Mitglieder der Regentschaft begeben sich nach Tirnowa. — In Lom Palanka wird eine Verschwörung zum Sturze der Regentschaft entdeckt. Der an der Spitze stehende Militärbefehlshaber Kotavow wird durch Soldaten aus Widdin festgenommen.

25. **Oktober.** Eine Note Kaulbars' an die Regentschaft betont, außer dem wiederholten Hinweis auf die Nichtigkeit der Beschlüsse der großen Sobranje, daß Rußland diese Beschlüsse, auch wenn sie die Wahl eines Fürsten beträfen, der Rußland genehm sei, und auch wenn sich dieselbe auf die Entsendung einer Abordnung an den Kaiser von Rußland erstreckten, nicht in Betracht ziehen könnte.

26. **Oktober.** Kaulbars teilt der Regentschaft mit, daß jede



Digitized by Google

Hinrichtung von bulgarischen Offizieren wegen Teilnahme an dem Staatsstreiche vom 21. August als eine direkte Herausforderung Rußlands betrachtet werden und die russische Regierung berechtigen würde, die äußersten Maßregeln zu ergreifen. — In Varna kommen zwei russische Klipperschiffe an.

27. Oktober. In einer Vorversammlung der Mitglieder der Sobranje in Tirnowa legt Stambulow die Lage dar und betont, daß, da die Wiederwahl Alexanders unmöglich sei, ein Rußland genehmer Fürst gewählt werden müsse.

28. Oktober. Die russischen Konsuln in Rustschuk und Burgas erhalten die Meldung, daß auch dort russische Kanonenboote einlaufen werden, „um die Interessen der dort lebenden russischen Unterthanen zu wahren". — Kaulbars teilt der Regentschaft mit, daß die Ankunft der russischen Kriegsschiffe vor Varna auf seine letzten Mitteilungen hin erfolgt sei; die Kriegsschiffe würden, wenn nötig, die Wichtigkeit ihrer Mission beweisen.

30. Oktober. Kaulbars richtet an die Regentschaft eine Note, in welcher es heißt, es sei unmöglich, die Behandlung, welche russischen Unterthanen und bulgarischen Staatsangehörigen, welche der Opposition angehörten, seitens der Bulgaren zu teil werde, zu ertragen. Wenn er nicht binnen 3 Tagen eine befriedigende Antwort erhalte, so werde er mit seinem Personal abreisen und der Regierung die Verantwortung für die Folgen überlassen. Die Regierung antwortet, daß sie allen Präfekten anempfohlen habe, mit Strenge über die Sicherheit der russischen Unterthanen zu wachen; zugleich ersucht die Regierung den General wiederholt, ihr die Namen und Adressen aller russischen Unterthanen in Bulgarien, welche belästigt worden seien, mitzuteilen, um die Urheber solcher Belästigungen bestrafen zu können.

31. Oktober. Die große Sobranje wird in Tirnowa mit folgender Botschaft eröffnet:

Nach der Abdankung des Fürsten hat die Regierung die Leitung der Geschäfte übernommen und ihre Kraft daran gesetzt, den Frieden, die Ruhe und die Sicherheit des Landes aufrecht zu halten und das Leben, das Wohl und die Ehre der bulgarischen Bürger zu schützen. Ihr Ziel war, das Vaterland aus der Krisis zu ziehen, die aus dem Staatsstreich vom 21. August folgte. Die Regierung betrachtete es als den wichtigsten Akt, der ihr obliege, die Sobranje zur Wahl eines Fürsten für den erledigten Thron zu berufen. Trotz der mit einer provisorischen Regierungsform zusammenhängenden Schwierigkeiten haben sich die Wahlen ohne erhebliche Zwischenfälle vollzogen, und die Regierung sieht mit Befriedigung heute die Vertretung der Bevölkerung in der alten Hauptstadt Bulgariens vereinigt. In der festen Überzeugung, daß Sie einen Fürsten wählen werden, welcher sein Leben der Aufgabe widmen wird, die Freiheit und die Interessen des Vaterlandes zu schützen, und welcher die Nation den Weg des Fortschritts, der Größe, des Ruhms und ihrer historischen Bestimmungen führen wird, erklären wir die große Sobranje für eröffnet und erbitten den Segen Gottes für ihre Arbeiten. Es lebe das unabhängige, freie Bulgarien!

Digitized by Google

Die Versammlung besteht, da in 7 Bezirken keine Wahlen stattgefunden haben, statt aus 572, nur aus 522 Abgeordneten, von welchen 470 die Mehrheit für die Regierung bilden. Anwesend sind 450. Zum Präsidenten wird Ziskow gewählt. — Die Regierung setzt die am Staatsstreiche vom 21. August beteiligt gewesenen 88 Offiziere in Freiheit.

2. **November.** In Sofia kommt der russische Unterthan Advokat Nebolsin auf das Büreau des Magistrats, wo die Übergabe der Geschäfte an den neugewählten Magistrat stattfindet, und stört unbefugterweise die Geschäftsübergabe. Vom Präfekten aufgefordert, sich zu entfernen, verweigert er den Gehorsam und geht erst, als der Präfekt Gendarmen holen läßt. Er beschwert sich bei Kaulbars, worauf dieser verlangt, der Präfekt solle sich öffentlich entschuldigen. — Der russische „Regierungsanzeiger" sagt:

Trotz Anwesenheit von zwei russischen Kreuzern in Varna hätten in Bulgarien die Eingriffe in die Rechte russischer Unterthanen nicht aufgehört. Kaulbars habe daher entschiedenere Maßregeln verlangt; falls er nicht in 8 Tagen befriedigende Antwort erhalte, solle er abreisen. Die bulgarische Regierung habe darauf entschiedene Maßnahmen zugesagt und Kaulbars gebeten, Näheres über Unbilden russischer Unterthanen mitzuteilen. Dieser habe erwidert, er halte nicht für nötig, darauf einzugehen, werde aber bei der nächsten Vergewaltigung das Land verlassen.

8. **November.** Die Sobranje beschließt folgende Antwort auf die Eröffnungsrede an die Regentschaft:

Indem die Versammlung die außerordentlichen Bemühungen der Regentschaft für die Aufrechterhaltung der Rechte der Bürger, sowie des Friedens und der Ruhe des Landes anerkennt, spricht sie volles Vertrauen zu der Regentschaft aus. Die Versammlung ist überzeugt, daß die Regentschaft mit derselben Selbstverleugnung die Staatsgeschäfte fortführen werde, bis der vom Volke Erwählte den Thron besteigt. Die Versammlung erkennt ferner an, daß ihre prompte Berufung unumgänglich notwendig, und daß diese der einstimmige Wunsch des Volkes war. Die Versammlung wird sofort zur Wahl des Fürsten schreiten, um das geliebte Vaterland aus der Krisis zu befreien, in welche es gestürzt worden ist. Es lebe das unabhängige Bulgarien!

Der russische Konsul in Burgas verlangt die Auslieferung Nabokows, des Urhebers des dortigen Aufstandsversuchs. Es wird unter Hinweis auf die gegen denselben schwebende Militärunterſuchung abgelehnt.

9. **November.** In der Sobranje in Tirnowa sagt das Regentschaftsmitglied Stambulow:

Da die Mächte einen Thronkandidaten nicht vorgeschlagen, müsse die Versammlung selbst eine Wahl treffen. Prinz Waldemar von Dänemark erscheine wegen seiner Verwandtschaft mit dem russischen, englischen und griechischen Königshause besonders geeignet, zum Fürsten gewählt zu werden. Rußland würde wahrscheinlich zwar das Ergebnis der Wahl nicht anerkennen, gleichwohl müsse man die Wahl vornehmen, die mit Rücksicht auf die ins Auge gefaßte Persönlichkeit ein Zeugnis sein werde für die versöhnlichen Gefühle der Regierung und der Versammlung. Wenn Waldemar ab-

Digitized by Google

lehne, werde die Regierung ihre Entlassung nehmen; eben dies werde sie thun, wenn der Prinz von Battenberg gewählt werden sollte.

10. **November.** Die Sobranje wählt einstimmig den Prinzen Waldemar von Dänemark (geb. 27. Oktober 1858) zum Fürsten. Die Regentschaft meldet dies demselben nach Cannes.

11. **November.** Der Prinz antwortet telegraphisch dankend durch Verweisung an seinen Vater mit dem Zusatz, daß er durch andere Pflichten zurückgehalten werde. — Kaulbars verlangt Freilassung der Anstifter des Komplotts von Burgas und beklagt sich wegen unmenschlicher Behandlung der der Meuterei Angeklagten.

12. **November.** Die Regentschaft ersucht den König von Dänemark, den Prinzen Waldemar zur Annahme des bulgarischen Throns zu bewegen.

13. **November.** Kaulbars verlangt Bestrafung des Präfekten von Philippopel wegen der dem Kawassen des dortigen russischen Konsulats widerfahrenen Behandlung. — In Burgas wird Nabokow vom Kriegsgericht für schuldig erklärt und dann dem dortigen russischen Konsul überliefert. — Die Mitglieder der Regentschaft Stambulow, Mutkurow und Karawelow geben ihre Entlassung. Die Sobranje wählt die ersteren beiden wieder, an Karawelows Stelle aber, welchen sie wegen Verrats am Prinzen Alexander tadelt, wählt sie Jukow.

18. **November.** Kaulbars richtet eine Note an die Regierung, in welcher es heißt:

Der Kaiser von Rußland habe dem bulgarischen Volke seine aufrichtigen Gefühle für dasselbe bezeugen wollen. Es sei aber kein Ratschlag Rußlands befolgt, wohl aber seien dreiste Angriffe auf russische Unterthanen geschehen, ohne daß die bulgarische Regierung davon Notiz genommen habe. Endlich sei die Sobranje zusammenberufen, ohne vorherige Verständigung mit Rußland und ungeachtet dessen Protestes. Diese Thatsachen bewiesen, daß die Regentschaft entschlossen sei, sich in ihrem Vorgehen von den Ratschlägen Rußlands nicht beeinflussen zu lassen. Die bulgarische Regierung habe das Vertrauen Rußlands verloren und die Fortsetzung der Beziehungen unmöglich gemacht, so lange die bulgarische Regierung aus den gegenwärtigen Mitgliedern zusammengesetzt sei.

19. **November.** Die Regentschaft sagt am Jahrestage der Schlacht von Slivnitza in einem Telegramm an Prinz Alexander von Battenberg, sie bedauere tief, daß er vom Volke, welches ihn innigst liebe, getrennt sei. „Niemals werden wir die Verdienste, die aufopferungsvolle Hingebung unseres heldenmütigen Fürsten, des Verteidigers unseres Vaterlandes, vergessen." Ähnlich ein Telegramm aus Burgas mit dem Ausdruck der Hoffnung auf Alexanders Rückkehr als König des unabhängigen Bulgarien.

20. **November.** Kaulbars und alle russischen Konsuln verlassen Bulgarien. Ersterer bezeichnet als Grund, daß das Land die Stimme Rußlands nicht hören wolle.

24. **November.** Die russische Regierung zeigt den Mächten die

Digitized by Google

Kandidatur des Fürsten Nikolaus von Mingrelien für den bulgarischen Thron an.

26. November. Der Sultan empfängt den General Kaulbars. — Gadban Pascha teilt namens der türkischen Regierung der Regentschaft mit, daß Rußland den Fürsten von Mingrelien als Fürsten vorschlage. Die Regenten erwidern, daß sie die Annahme dieser Kandidatur durch die Sobranje für gänzlich unmöglich hielten, da der Rang des Mingreliers nicht den bulgarischen Ansprüchen genüge und das bulgarische Volk niemals einwilligen werde, einen Fürsten anzunehmen, dessen Eltern ihr Land für Geld verkauft haben.

30. November. Die Pforte läßt der Regentschaft von dem Plan der Sendung einer Abordnung an die Regierungen der Großmächte mit dem Bemerken abraten, daß sie selbst mit Rußland in Verhandlung zur Lösung der Krisis eingetreten sei. Die Regentschaft erwidert, diese Aufgabe der Pforte würde durch jene Sendung nur erleichtert werden.

2. Dezember. Die bulgarische Abordnung an die Mächte verläßt Sofia. Sie besteht aus Grekoff, Kaltscheff und Stoiloff.

3. Dezember. Said Pascha, türkischer Minister des Äußern, sagt in einer Note an die Mächte:

Die wegen der Frage der Erledigung des fürstlichen Postens mit Recht besorgten Bulgaren haben sich bereits an ihre oberste legitime Autorität, den suzeränen Hof, gewendet, damit dieser den von ihnen zu wählenden Thronkandidaten bezeichne. Die kaiserlich russische Regierung hat uns diesbezüglich die Kandidatur des Fürsten von Mingrelien vorgeschlagen, und die kaiserliche Regierung hat, nachdem sie festgestellt hatte, daß für die Zurückweisung dieses Vorschlages kein Grund vorliegt, demselben in der Absicht, eine rasche Lösung der Frage herbeizuführen, ihre Zustimmung gegeben, indem sie von der Überzeugung getragen ist, daß auch die anderen Mächte ihrerseits die Zustimmung nicht versagen werden.

5.

## Regentschaftsdeputation an die Mächte.

1. Dezember. Eine aus 3 Personen bestehende Abordnung der Regentschaft verläßt Sofia, um eine Rundreise an die Höfe der Mächte anzutreten und dort im Sinne der Erhaltung der Unabhängigkeit Bulgariens und gegen die Kandidatur des Fürsten von Mingrelien zu wirken.

6. Dezember. Die bulgarische Deputation drückt in Belgrad dem König Milan den Dank der bulgarischen Regierung aus für das Entgegenkommen bei Erneuerung der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern, welche mit der ernsten Lage des Landes zusammenfiel, bei welcher es sich um die Verteidigung seiner Unabhängigkeit handelte.

7. Dezember. Die bulgarische Abordnung wird in Pest von einem zahlreichen Publikum begrüßt und trifft in Wien ein.

Digitized by Google

**9. Dezember.** Dieselbe wird vom Minister Grafen Kalnoky außerordentlich empfangen. Ebenso vom russischen Botschafter in Wien, Fürsten Lobanow.

**13. Dezember.** Sie hat in Wien längere Unterredungen mit dem Minister Grafen Kalnoky. Während ihres dortigen Aufenthalts taucht in der Presse die Kandidatur des Prinzen Ferdinand von Koburg-Cohary für den bulgarischen Thron auf.

**20. Dezember.** Die Mitglieder der Deputation werden in Berlin vom Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck empfangen.

**27. Dezember.** Die Deputation in London.

## 6.

## Finanzen.

**Ende Dezember.** Das Amtsblatt veröffentlicht das Staatsbudget für 1887. Hiernach beträgt die Einnahme 47 728 654, die Ausgabe 47 437 434 Frank.

---

# IV.

## Kleinasien.

**Im März.** Wegen herrschenden Notstandes gehen aus vielen Bezirken Bittschriften an die Pforte, damit den Ortsbehörden der Verkauf des in den Regierungsmagazinen aufgespeicherten, aus Zehntabgaben bestehenden Getreides verboten werde.

**16. August.** Der englische Botschafter Thornton überreicht der Pforte eine Note vom 6. Juli über die Notwendigkeit, den Artikel 61 des Berliner Vertrages, betreffend die Durchführung von Reformen in Armenien, zur Ausführung zu bringen, um dadurch einer anderen Macht den Vorwand zu einer Einmischung zu nehmen. Auch wird darin an die Erfüllung der in betreff Cyperns eingegangenen Verpflichtungen erinnert.

**15. September.** Der Sultan genehmigt das kleinasiatische Eisenbahnprojekt des Württembergers Pressel, welches strategischen Interessen und der wirtschaftlichen Erschließung Kleinasiens dienen soll:

Eine Hauptlinie, von Brussa über Diarbekir laufend, soll Bagdad mit dem Marmarameer in direkte Verbindung setzen. Zwei wichtige Flügelbahnen, die eine vom Hafen von Antiochia über Aintab nach Diarbekir, die zweite von Kaisevich über Siwas nach Samsum sollen das Mittelländische und das Schwarze Meer dem kleinasiatischen Verkehr erschließen. Eine spezielle Verbindung von Tirbol am Schwarzen Meere über Erzerum an den Wansee und über Bajazid nach Täbris projektirt, sowie die Verbindung derselben mit der

Digitized by Google

Hauptlinie, welche später bis zum persischen Meerbusen geführt werden dürfte, mittels eines Zwischengliedes Erzerum-Siwas.

---

## V.

## Kreta.

Es finden zahlreiche Versammlungen statt, welche ihre Sympathie für Griechenland kundgeben.

15. Mai. Eine Versammlung der Notabeln der Insel erklärt in einer Adresse den Konsuln der auswärtigen Mächte, daß Kreta den türkischen Gesetzen treu bleiben werde; gleichzeitig wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Pforte in Berücksichtigung dieser Haltung die Privilegien Kretas vermehren werde.

26. Mai. Die Vertreter der Bevölkerung der Insel, versammelt in Kanea,

„bestreiten in aller Form und mit Entrüstung die Behauptung europäischer Blätter, daß die Kreter eine Vereinigung mit Griechenland nicht wünschten, und erklären, daß die Plebiszite und andere Aktenstücke, die von allen Vertretungskörpern und Volksversammlungen unterzeichnet während der letzten Monate die Vereinigung Kretas mit Griechenland herbeisehnten, der freie Ausdruck des Willens des kretischen Volkes waren, dessen unveränderliches Verlangen beständig auf die Vereinigung mit Griechenland gerichtet ist."

23. September. Die Gemeinderäte der größeren Städte geben den Vertretern der fremden Mächte folgende Erklärung ab:

In Erwägung, daß das kretensische Volk seit den ältesten Zeiten ein echtes und unablösbares Glied der hellenischen Rasse bildet, das mit ihr dieselbe Geschichte, dieselbe Sprache, die gleichen Überlieferungen, dieselben Leiden und Wünsche hat; daß es zu Gunsten seiner Freiheit immerwährend jedes fremde, ihm durch die Gewalt aufgedrängte Joch bekämpfte, wie das der Römer, der Venetianer und Türken, und daß es sich in dem gegenwärtigen Jahrhundert zum Zwecke seiner Befreiung und seiner Vereinigung mit dem gegründeten griechischen Staate 1821 erhoben hatte und den Kampf durch ein volles Jahrzehnt fortführte, daß es 1841 und 1868 aufstand und damals durch drei Jahre die vereinigten Streitkräfte der Türkei und Ägyptens bekriegte, und daß es in dem Aufstande von 1878 sich bis auf die drei Küstenfestungen und die kleinen Stützpunkte um dieselben herum zum Herrn der ganzen Insel aufgeworfen hatte; in Erwägung, daß es im Einklange mit seiner Abstammung, seiner Geschichte und seinen Kämpfen jedem Versuche entgegentreten muß, welcher die Vereitelung seiner nationalen Wünsche in der Zukunft zum Zwecke hat, protestirt der Gemeinderat von Rethymnos gegen die Mitteilungen offiziöser englischer Blätter in betreff einer Besitzergreifung ihres vaterländischen Bodens seitens Englands, und erklärt vor Gott und den Menschen, daß, wenn ein solcher Akt der Willkür verwirklicht werden sollte, das Volk von Kreta denselben mit allen seinen Kräften bekämpfen würde.

---

Digitized by Google

## VI.

## Ägypten.

**9. Januar.** In Kairo beginnen Konferenzen des Khedive mit dem englischen Bevollmächtigten Drummond Wolff und dem Abgesandten des Sultans, Mukhtar Pascha, über einzuführende Reformen.

**20. Januar.** Dieselben entscheiden sich dahin, die englische Garnison in Suakin durch 2 ägyptische Bataillone zu ersetzen.

**6. Februar.** Das Heeresbudget ist auf 16800 Mann nebst 6700 Mann Gendarmerie und Polizei berechnet.

**14. März.** Wolff kündigt eine Verringerung der Besatzungstruppen um 6 Regimenter und den Rückzug der englischen Truppen nach Assuan an.

**16. März.** Englands Vorschlag, Wady Halfa durch ägyptische Truppen besetzen zu lassen, wird von Mukhtar als unthunlich bezeichnet, da die ägyptischen Truppen gegenwärtig nicht im stande seien, die Grenze gegen die Aufständischen zu schützen.

**18. März.** Die Konferenz in Kairo einigt sich über die Ernennung englischer Offiziere für die ägyptischen Truppen in Suakin.

**1. April.** Einigung zwischen Ägypten und England über die Konvertirung der Daira- und Domänenschuld.

**20. April.** Das ägyptische Verlangen, durch einen englischen Abgesandten mit den Aufständischen in Wady Halfa zu unterhandeln, wird von England angenommen.

**25. April.** England lehnt die Vorschläge Mukhtar Paschas zur Neugestaltung des ägyptischen Heeres ab, weil dieselben auf dem Plane der Wiedereroberung des Sudan beruhe, welcher England fremd sei.

**2. Mai.** Vincent, finanzieller Beirat der ägyptischen Regierung, erstattet Bericht über die Finanzverwaltung Ägyptens.

Im Zeitraum 1885—1886 betrugen hiernach die Einnahmen: im Jahre 1885: 9637173 ägyptische Pfund gegen 9403294 Pfd. im Vorjahre; die Ausgaben: 9133194 Pfd. gegen 9288623 Pfd. im Vorjahre; die Einnahmen überstiegen die Ausgaben mithin um 503979 Pfd. Das Ergebnis wird als besonders befriedigend bezeichnet, weil die ägyptische Regierung habe 500000 Pfd. aufwenden können, um die Ausfälle bei den Domänen und der Daira zu decken. Die Einnahmen für 1886 werden auf 9241586 Pfd., die Ausgaben auf 9232746 Pfd. veranschlagt; der Einnahmeüberschuß beträgt demnach 8840 Pfd.

**5. Mai.** Die Aufständischen bedrohen Dongola.

**9. Mai.** Die englischen Truppen werden aus Suakin zurückgezogen.

**27. Mai.** Ein Prozeß der ägyptischen Regierung gegen die Suez-Kanal-Gesellschaft wegen rückständiger Zollabgaben für die im Kanal gebrauchten Schleppdampfer u. s. w. wird gerichtlich zu Gunsten der Regierung entschieden, weil der Kanal einen Teil des ägyptischen Gebiets bilde.

Digitized by Google

**11. Juni.** Die Kommission zur Untersuchung der Unterschleife in der Daira-Verwaltung beschließt die Amtsentsetzung des Direktors derselben.

**Anfang September.** Die Vertreter der Mächte nehmen die Anzeige der ägyptischen Regierung zur Kenntnis, daß sie vom Immobilienbesitz der fremden Staatsangehörigen Steuern erheben werde, und zwar mit rückwirkender Kraft bis zum 11. April.

**7. Oktober.** Die den Engländern befreundeten Eingeborenen in der Gegend von Suakin erstürmen den in den Händen der Aufständischen befindlichen, befestigten Ort Tamai.

**Anfang November.** Die Aufständischen machen Angriffe bei Wady Halfa. Nachdem ein gepanzerter Eisenbahnzug gegen sie geschickt ist, ziehen sie sich zurück.

**Mitte November.** Viele Negertruppen, welche früher zur ägyptischen Armee gehörten und dann zu den Aufständischen übergingen, verlassen diese wieder und unterwerfen sich in Wady Halfa.

**1. Dezember.** Das Ministerium genehmigt das Budget für 1887, dessen Einnahmen auf 9 674 000, die Ausgaben auf 9 628 000 ägyptische Pfund veranschlagt sind.

**15. Dezember.** Wahlen zur Nationalversammlung.

---

## VII.

## Umgestaltung des Heeres.

**Anfang November.** Erlaß des Sultans wegen Neubildung des Heeres.

Die Grundlage ist der obligatorische Kriegsdienst von 20—40 Jahren. Die Armee wird in zwei große Klassen geteilt. Die erste umfaßt alle Männer, welche kein Recht auf gesetzliche Befreiung haben; die zweite besteht aus Individuen, welche gesetzliche Motive vom aktiven Dienst befreien. Diese bleiben daheim zur Verfügung der Regierung, welche sie im Notfalle ebenfalls unter die Waffen rufen kann. Die Bataillone haben in Friedenszeiten eine Stärke von 400 Mann und im Kriege wird der Stand auf 800 erhöht. Die Kavallerieregimenter des 4., 5. und 6. Armeekorps bestehen bloß aus Leuten der zweiten Kategorie. Die Benennung Nizam (Reguläre) wird aufgehoben und die Armee wird in Muvazzofs (aktive Armee), Redifs (Reserve) und Mustahafiz (Territorialmiliz) eingeteilt. Das Gesetz wird am 13. März 1887 in Wirksamkeit treten und kann in den ersten Jahren dem Reiche eine Million Soldaten geben.

**Ende November.** Erlaß des Sultans wegen Herstellung großer Depots an verschiedenen Punkten des Reiches, wo alles Kriegsmaterial aufgespeichert werden und die Reservisten sich versammeln sollen, wenn sie einberufen werden.

---

Digitized by Google

# VIII.

## Auswärtige Politik.

### 1.

### Verhältnis zu Serbien.

**1. August.** Der türkische Geschäftsträger in Belgrad richtet eine Note an den serbischen Minister des Äußern, worin er mitteilt, daß die Pforte von der bulgarischen Regierung von einer Reihe von militärischen Vorbereitungen Serbiens in Kenntnis gesetzt sei; er bitte daher um Aufklärung.

**4. August.** Der serbische Minister des Äußern antwortet, es seien dies phantastische Nachrichten und treulose Verleumdungen seitens der bulgarischen Regierung, und von dieser offenbar nur gemacht, um die Aufmerksamkeit der Pforte von dem abzuleiten, was Bulgarien selbst unternehme.

**Im Oktober.** Die Pforte verhandelt mit Serbien wegen Regelung des Verkehrs auf den serbisch-türkischen Eisenbahnanschlüssen.

### 2.

### Verhältnis zu Griechenland.

**14. April.** Die Pforte macht durch Rundschreiben an die Mächte darauf aufmerksam, wie wünschenswert es sei, wenn die internationale Flotte Maßregeln ergriffe, um Griechenland zur Abrüstung zu zwingen.

**9. Mai.** Die Pforte lenkt durch Rundschreiben an die Mächte deren Aufmerksamkeit auf die Bildung griechischer Banden an der Grenze.

**23. Mai.** Die Pforte teilt den Mächten Näheres mit über einen Zusammenstoß griechischer Truppen mit türkischen. Sie fügt hinzu, sie werde ihre Truppen von der Grenze zurückziehen, sobald die griechische Regierung den Zeitpunkt für die Entwaffnung ihrer Truppen festsetze.

**30. Mai.** Die Pforte macht bei den Mächten geltend, daß Griechenland nur unregelmäßig abrüste.

**4. Juni.** Die Pforte teilt den Mächten mit, daß Griechenland mit Eifer abrüste, dankt den Mächten, dies bewirkt zu haben, und wünscht baldige Aufhebung der Blokade Griechenlands.

Digitized by Google

# Griechenland.

11. Januar. Der Regierung wird eine von den Vertretern aller Großmächte unterzeichnete Note mit dem Vorschlage abzurüsten übergeben.

18. Januar. Die Regierung lehnt dies mit dem Bemerken ab, daß die auf der Balkan-Halbinsel schwebenden Fragen eine befriedigende Lösung noch nicht gefunden, die Friedensverhandlungen zwischen Bulgarien und Serbien noch nicht einmal begonnen haben, und daß die Stellung, welche Griechenland eingenommen hat, in den Noten dargelegt sei, die seitens der griechischen Regierung an ihre Vertreter im Auslande ergangen wären.

19. Januar. Der englische Gesandte Rumbold in Athen teilt dem Ministerpräsidenten Delyannis mit, daß England in Übereinstimmung mit den übrigen Großmächten in jeder Weise entschlossen sei, eine Aktion der griechischen Flotte gegen die Türkei zu verhindern, und daß nötigenfalls die britische Flotte mit Gewalt die griechische Streitmacht zur See zu der von den Mächten gewünschten Unthätigkeit zwingen werde. Der Gesandte läßt sich, da der Minister die gewünschte sofortige Antwort unter Berufung auf seine konstitutionellen Pflichten nicht zu geben vermag, zu barschen Äußerungen hinreißen, durch welche die Stimmung der Bevölkerung noch erregter wird.

24. Januar. Delyannis antwortet dem englischen Gesandten, daß Griechenland dem Verlangen nach Abrüstung nicht nachgeben könne. — Die Vertreter der Mächte in Athen überreichen dem Minister Delyannis eine den Schritt des englischen Gesandten begleitende gemeinsame Note, in welcher es heißt, daß die Mächte, da Griechenland keine stichhaltigen Gründe zu einem Angriffe auf die Türkei habe, kein Vorgehen Griechenlands zur See gestatten würden, da ein solches die Interessen des Friedens gefährde. — Eine Volksversammlung vor dem königl. Palaste in Athen beschließt eine Verwahrung gegen das Vorgehen Englands, als gegen die nationale Selbständigkeit Griechenlands gerichtet, und die Erklärung, daß dieses jedes Opfer zur Verteidigung der Rechte des Hellenismus bringen werde. Delyannis erwidert den Wortführern der Menge, die Regierung werde das nationale Programm den in der Kammer abgegebenen Erklärungen gemäß zur Ausführung bringen. Die Menge durchzieht die Straßen Athens unter dem Rufe nach Krieg.

25. Januar. Rundschreiben der Pforte an ihre Vertreter im Auslande behufs Herbeiführung eines Schrittes der Großmächte zur Erzwingung der Abrüstung Griechenlands.

Digitized by Google

Darin wird zunächst auf die fortgesetzten Rüstungen Griechenlands sowie auf die von den Mächten in dieser Frage in Athen gethanen Schritte hingewiesen und dann an die Opfer erinnert, welche die Türkei auf Verlangen Europas durch Gebietsabtretungen gebracht habe und welche die äußerste Grenze der möglichen Zugeständnisse bildeten. So sehr die Pforte Geduld und Friedensliebe bekundet habe, so fordere doch die Sorge für ihre Interessen und die Wahrung ihrer Rechte gebieterisch, bei der geringsten Herausforderung seitens Griechenlands dieselbe anzunehmen; durch ihre Ehre und Würde werde sie hierzu gezwungen. Die Pforte mache Griechenland für die etwaigen Folgen und für die schweren Nachteile verantwortlich, welche der Türkei aus der Haltung Griechenlands erwachsen; es seien dies Nachteile, welche eine Kompensation erheischen dürften. Bevor die Türkei zu diesem äußersten Mittel greife, appellire sie an die Mächte, damit dieselben durch eine bestimmte Erklärung eine Demobilisirung der griechischen Truppen erlangen.

26. Januar. Antwort Gladstones auf ein an ihn gerichtetes Telegramm des Chefs der Stadtverwaltung von Athen, in welchem die Hoffnung ausgesprochen war, Griechenland werde in Gladstone einen großmütigen Verteidiger finden. Dieser erwidert: er hoffe, daß Griechenland sich bedenken werde, ehe es sich mit den wohlüberlegten und vereinten Vorstellungen der Mächte in Konflikt setze. — Der Großwesir stellt dem griechischen Gesandten in Konstantinopel die Absendung eines Ultimatums in Aussicht, falls sich das Gerücht von einer Revolution auf Kreta bestätigen sollte, zu welchem die Absendung dreier griechischer Panzerschiffe doch nur beitragen könne.

28. Januar. Der englische Admiral Hay erhält den Befehl, nötigenfalls Gewalt gegen die Griechen anzuwenden, gleichviel an welchem Punkte dieselben die Türken angreifen würden.

29. Januar. Das amtliche Blatt in Athen bezeichnet die auswärts verbreitete Nachricht von der Geneigtheit des griechischen Kabinetts, sich dem Willen Europas zu fügen und zu dem Ende von der Regierung zurückzutreten, als unbegründet.

2. Februar. In einer die Note der Großmächte vom 24. Januar beantwortenden Note erklärt die griechische Regierung, daß jede Behinderung der freien Verfügung über die militärischen Streitkräfte Griechenlands als unvereinbar mit der Unabhängigkeit Griechenlands erscheine, und daß die griechische Regierung jede Verantwortlichkeit für einen etwaigen Zusammenstoß ablehnen müsse.

7. Februar. Die Konsuln der Großmächte auf Kreta raten von einer dort beabsichtigten Kundgebung gegen die bei der Insel sich versammelnde, wider Griechenland gerichtete Flotte der Großmächte ab und empfehlen den christlichen Bewohnern der Insel Klugheit und Mäßigung.

13. Februar. In der Suda-Bucht von Kreta sind 10 englische, 5 italienische, 2 österreichische Kriegsschiffe versammelt.

22. Februar. Infolge des Gerüchts, daß in der bisherigen Politik der Regierung eine Änderung eingetreten sei, beschließt eine von der Nationalliga berufene Volksversammlung in Athen eine

Digitized by Google

Aufforderung an die Regierung, bei der bisherigen nationalen Politik zu verharren. Delyannis betont dem gegenüber der Versammlung die Notwendigkeit, daß die Bevölkerung derartige wenig patriotische Gerüchte mit großer Vorsicht aufnehmen müsse. Die Bevölkerung müsse Vertrauen zur Regierung haben, eine würdige Haltung bewahren und Anträge vermeiden, welche bedenklich für die nationalen Interessen werden könnten.

4. März. Der Herzog von Edinburg übernimmt den Oberbefehl über das englische Geschwader in der Suda-Bai.

6. März. Die Pforte bleibt in einem Rundschreiben an die Mächte dabei, Griechenland keine Zugeständnisse machen zu können, und lehnt alle Verhandlungen über diese Frage ab.

20. März. Die Regierung geht einen Vertrag wegen Aufnahme einer Anleihe von 5 Millionen ein.

25. März. Der König genehmigt, nachdem Delyannis die Kabinettsfrage gestellt, die Einberufung der Altersklassen der Kriegsreserve von 1858 und 57 (20000 Mann) zum 4. April.

1. April. Erhöhte Stimmung in Athen infolge der Abfahrt der russischen Kriegsschiffe aus der Suda-Bucht.

3. April. In der Deputirtenkammer legt Minister Delyannis 3 Gesetzentwürfe vor, betreffend den Abschluß einer Anleihe von 25 Millionen Drachmen, sowie über Vermehrung der Kadres der Land- und Seestreitkräfte. Trikupis erklärt, er sei überrascht, daß der Minister der Kammer keine Mitteilung über die Politik mache, welche die Regierung gegenwärtig verfolge und in Zukunft zu verfolgen gedenke. Er sehe dies als eine Frage an, welche für den Fortbestand des Kabinetts entscheidend sein müsse, und bezeichnet die bisherige Politik des Ministeriums als durchaus unzureichend, um den nationalen Bestrebungen gerecht zu werden. Delyannis klagt das frühere Kabinett an, die kritische Finanzlage verschuldet zu haben.

6. April. In Athen findet am Jahrestage der Unabhängigkeit Griechenlands eine Versammlung statt, in welcher kriegerische Reden für Herstellung der alten ruhmwürdigen Stellung des Landes gehalten werden.

7. April. In der Deputirtenkammer verteidigt Minister Delyannis die vom Ministerium befolgte Politik der Enthaltung Griechenlands von jedem dem Völkerrechte zuwiderlaufenden Angriffe gegen die Türkei; er hätte eine Trennung der politischen Frage von der Vertrauensfrage gewünscht, da erstere selbständig und für sich bestehend betrachtet werden müsse. Lombardos unterzieht die Politik des Ministers einer abfälligen Kritik; dieselbe habe Griechenland der Sympathien der Mächte beraubt, ohne daß die Regierung die Absicht habe, den Krieg zu erklären. Redner bezeichnet die diplomatische Lage als eine bedauerliche, besonders wegen der persönlichen Streitig-

Digitized by Google

keiten, welche zwischen Delyannis und den Gesandten Deutschlands und Englands eingetreten wären.

8. April. In der Suda-Bucht treffen noch 2 englische Kriegsschiffe ein. Die griechische Flotte geht in die Bucht von Salamis. Die Regierung genehmigt den Bau einer Eisenbahn von Athen nach Larissa.

9. April. Die in der Suda-Bucht liegenden englischen, italienischen und österreichischen Schiffe beginnen die ganze Ostküste und die Inseln Griechenlands abzusperren, so daß der Handel aufhört. — Bei Fortsetzung der Verhandlungen der Deputirtenkammer über die Politik des Ministeriums wird fast von allen oppositionellen Rednern der Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie es versäumt habe, noch im September Janina und Elassona als Bürgschaft für die im Berliner Vertrage Griechenland verheißene Grenzlinie zu besetzen.

11. April. Die Kammer spricht mit 129 gegen 83 Stimmen der Regierung ihr vollständiges Vertrauen aus. — Minister Delyannis hält in einer Versammlung in Athen eine Ansprache, in welcher er Ruhe und Achtung wider die gegnerischen Meinungen anempfiehlt und die Hoffnung ausspricht, daß die Mächte die Ansprüche Griechenlands berücksichtigen würden, da diese berechtigt seien und den allgemeinen europäischen Interessen nicht widersprächen.

12. April. Die Pforte führt in einem Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande aus, daß nach Genehmigung des die ostrumelische Angelegenheit betreffenden Aktes durch die Großmächte die durch den anomalen Zustand Griechenlands geschaffene Lage eine baldige Lösung fordere.

13. April. Die Kammer genehmigt obige 3 Entwürfe, insbesondere den über Aufnahme einer Anleihe.

14. April. Dieselbe genehmigt den Zwangskurs für die umlaufenden Bankbillets. Delyannis erklärt, daß Griechenland nach wie vor dieselbe Politik befolgen werde. — Die Vertreter der Mächte in Athen überreichen dem Minister Delyannis eine Note, in welcher die Mächte das Abkommen betreffend Ostrumelien mitteilen und dem Wunsche Ausdruck geben, daß Griechenland dem Wunsche Europas auf Erhaltung des Friedens entspreche.

16. April. Minister Delyannis übergibt die Antwort der Regierung auf die letzte Note der Mächte.

In derselben heißt es, die Regierung habe nichts gethan, was den Frieden stören könnte, um so dem oft geäußerten Wunsche der Mächte nachzukommen; sie müsse aber wenigstens die Grenzlinie festhalten, von welcher im Berliner Vertrage die Rede war, um so mehr, als diese damals schon Griechenland durch die Mächte aufgezwungen worden sei, ohne daß man dem nationalen Gefühle Rechnung getragen hätte.

19. April. Verkündigung des Gesetzes über die Verstärkung der Truppenkörper durch neue Reserven. Abreise des Kriegsministers zum

Digitized by Google

Heere an der theſſaliſchen Grenze. Der ruſſiſche Geſandte in Athen, v. Bützow, begibt ſich von dort an das Hoflager des Zaren in Livadia.

**21. April.** Verkündigung der Geſetze über die Anleihe und den Zwangskurs.

**22. April.** Gefecht zwiſchen den griechiſchen und den türkiſchen Vorpoſten bei St. Chias.

**23. April.** Der franzöſiſche Geſandte in Athen, de Mouy, teilt der griechiſchen Regierung (und zugleich den Vertretern der Großmächte) folgende Erklärung der franzöſiſchen Regierung mit:

Frankreich hat Griechenland unzweifelhafte Beweiſe ſeiner Freundſchaft gegeben. In der letzten Zeit hat es ihm zu wiederholten Malen Ratſchläge erteilt, welche von der aufrichtigſten Sympathie eingegeben waren. Heute glaubt es ihm unter dem Einfluß desſelben Gefühls eine feierliche Ermahnung zu teil werden zu laſſen. Die augenblickliche Haltung der griechiſchen Nation ſetzt ſie den ernſteſten Gefahren aus. Wenn ſie dabei beharrt, geht ſie einer Kataſtrophe und Demütigung entgegen... Gehorchet der Stimme einer euch befreundeten Macht! Befolgt die Ratſchläge, die nichts Verletzendes für eure Eigenliebe haben! Ergreift, ſo lange es noch Zeit iſt, eine Initiative, die ihr in der Hand habt und euch zum Verdienſte gereicht! Wir fügen hinzu, daß wenn günſtigere Zeiten für Griechenland hereinbrechen ſollen, es ſolche durch dieſe vorſichtige Haltung vorbereiten wird, für die ihm ganz Europa dankbar ſein wird.

**25. April.** 4 engliſche Panzerſchiffe, ein deutſches, ein öſterreichiſches, ein italieniſches treffen in der Bucht von Phalerun ein. — Miniſter Delyannis teilt dem franzöſiſchen Geſandten Grafen Mouy mit, daß Griechenland einwillige, abzurüſten. Derſelbe erklärt, er wolle den ihm erteilten Ratſchlägen folgen und um eine Regelung der ſchwebenden Frage auf diplomatiſchem Wege nachſuchen.

**26. April.** Die Vertreter der Großmächte, mit Ausnahme Frankreichs, richten, ohne Berückſichtigung des Erſuchens des Grafen Mouy, zunächſt neue Verhaltungsanweiſungen ihrer Regierungen abzuwarten, folgendes Ultimatum an die griechiſche Regierung:

Die militäriſchen Vorbereitungen, in welchen Griechenland ungeachtet wiederholter und feierlicher Abmahnungen der Großmächte verharrt, drücken ſchwer auf die befreundeten Nachbarnationen und bilden heute die einzige den Orientfrieden bedrohende Gefahr. Da alle verſöhnlichen Mittel, welche die Mächte aufgewendet haben, um Griechenland zur Anpaſſung an die friedlichen Abſichten Europas zu bewegen, geſcheitert ſind, finden ſich die Regierungen genötigt, dieſer Sachlage eine Friſt zu ſetzen. Folglich fordern die Unterzeichneten auf Befehl ihrer Regierung das Kabinett von Athen auf, die griechiſche Armee in kürzeſter Friſt auf Friedensfuß zu ſtellen und ihnen nach Ablauf einer Woche vom Augenblicke der Überreichung der gegenwärtigen Erklärung die Verſicherung zu verſchaffen, daß diesbezügliche Befehle erteilt wurden. Wenn nach Ablauf dieſer Friſt die Unterzeichneten keine oder keine genügende Antwort haben werden, fällt die Verantwortlichkeit für die Folgen dieſer Ablehnung vollſtändig auf die griechiſche Regierung.

5 Schiffe des europäiſchen Geſchwaders, darunter ein ruſſiſches, treffen zur Unterſtützung des Ultimatums im Piräus ein.



Digitized by Google

**27. April.** Eine Versammlung des Klubs „Nationalliga" in Athen fordert die Regierung auf, nicht abzurüsten, so lange das Land unter dem Drucke des Ultimatums stehe. — Minister Delyannis erläßt ein Rundschreiben an die Vertreter Griechenlands im Auslande, in welchem es heißt:

Griechenland habe dem Rate Frankreichs entsprechend die Rüstungspolitik, von welcher geglaubt worden sei, daß sie den Frieden stören könne, in der Hoffnung aufgegeben, daß Europa einen solchen Entschluß Griechenlands anerkennen werde. Griechenland habe unter Beobachtung der durch die öffentliche Ordnung und militärische Erwägungen gebotenen Rücksichten die Abrüstung vorbereitet, als ihm ein Ultimatum zugegangen sei, welches die Freiheit seiner Aktion aufhebe. Durch dieses Ultimatum werde die Lage verändert, denn es gewinne durch dasselbe den Anschein, als ob Griechenland nicht mehr aus freier Entschließung, sondern unter dem durch das internationale Geschwader getroffenen Zwange handle. Die Regierung müsse deshalb die Abrüstung ablehnen, welche große Gefahren herbeiführen könnte. Die Regierung werde jedoch, wenn die Mächte ihr die Freiheit ihrer Aktion beließen, die Frankreich gegenüber von freien Stücken übernommenen Verpflichtungen loyal erfüllen, wie es die Ehre und die Interessen Griechenlands erheischten.

**28. April.** Erlaß wegen Entlassung der einberufenen zwei Altersklassen der Reserve. — In Athen finden öffentliche Kundgebungen statt. In mehreren Reden wird die Regierung aufgefordert, dem Druck der Mächte nicht nachzugeben. — Die Pforte richtet ein Rundschreiben an ihre Vertreter bei den Großmächten, in welchem es heißt:

Die Mächte hätten die vom griechischen Minister Delyannis in einem Privatschreiben an den französischen Gesandten de Mouy bezüglich der Abrüstung abgegebene Erklärung für nicht befriedigend erachtet und darauf in Athen ein Ultimatum überreicht, welches positive Zusicherungen betreffs der Abrüstung verlange. Die Pforte danke den Mächten aufrichtig für diesen kräftigen, zur Sicherung des allseitig so gewünschten Friedens unternommenen Schritt. Nur eine rasche und bedingungslose Abrüstung könne die Pforte dazu bestimmen, auf das unbestreitbare Recht zu verzichten, für die der Türkei durch die Rüstungen und durch die kriegerische Haltung Griechenlands auferlegten schweren Opfer Entschädigung zu verlangen.

**29. April.** Die Regierung beantwortet das Ultimatum der 5 Großmächte also:

Sie glaube, indem sie sich auf ihre, am 26. d. M. vor Überreichung der Kollektivnote von demselben Tage abgesandte Note beziehe, folgende Erklärungen hinzufügen zu sollen: die Regierung habe, indem sie die Ratschläge Frankreichs in Gemäßheit ihrer Note vom 27. April befolgte, durch diese Zustimmung die feierliche Versicherung gegeben, daß Griechenland, entsprechend den Wünschen der Mächte, den Frieden nicht stören werde. Die Folge dieser Zustimmung sei, daß Griechenland den gegenwärtigen Bestand der Armee nicht unter den Fahnen behalten werde. Demgemäß werde die Regierung zu einer allmählichen Verringerung des Heeresbestandes schreiten, in Zwischenräumen, wie sie für eine solche Maßregel durch die unerläßliche Vorsicht geboten erschienen.

**3. Mai.** Die im Ultimatum gesetzte Frist läuft ab.

**4. Mai.** Die Regierung ladet die Vertreter der Mächte ein, am 5. dem St. Georgsfeste beizuwohnen.

Digitized by Google

6. Mai. Die Vertreter der fünf Mächte überreichen der Regierung eine Note, in welcher sie von der Erklärung Griechenlands, den Frieden nicht stören zu wollen, Akt nehmen, jedoch gleichzeitig noch einige Aufklärungen über die Absichten Griechenlands verlangen und einer Antwort auf diese Note noch im Laufe des Tages entgegensehen. In seiner Antwort drückt Minister Delyannis sein Bedauern aus, daß seine Erklärungen vom 29. v. M. als ungenügend betrachtet seien; wenn das Ultimatum nicht gestellt wäre und wenn die Schiffe der Mächte nicht im Hafen lägen, würde er bereit gewesen sein, weitere Erklärungen zu geben, und mit der Abrüstung beginnen; aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen könne er sich nur auf seine Antwort vom 29. April beziehen. — Der Oberbefehlshaber der griechischen Truppen in Thessalien, General Sapundzaki, meldet, daß die Türken ihre Truppen längs der ganzen Grenze sammelten, und hält ein Einrücken der Türken auf griechisches Gebiet für wahrscheinlich. Er hat deshalb angeordnet, daß die in Volo und Velastino stehenden Truppen in Eilmärschen auf Larissa rücken. Das amtliche Blatt bringt einen Erlaß, der den schleunigen Abmarsch der Garnison von Athen nach Thessalien anordnet. Die in Calamata und Sparta stehenden Regimenter werden nach Athen berufen. Im Hafen von Phalerun kommt ein türkisches Kriegsschiff an.

7. Mai. Die Gesandten der 5 Mächte verlassen Athen. Der Vertreter der Pforte zeigt der Regierung an, er verlasse Athen, weil seine Kollegen wegen einer mit der Sicherheit der Türkei zusammenhängenden Frage Athen verlassen hätten. Das europäische Geschwader kehrt nach der Suda-Bucht zurück. Die griechische Flotte segelt von Salamis nach Poros. Ein griechisches Kanonenboot wird zur Abholung des Gesandten Conduriotis nach Konstantinopel geschickt. Ein Regiment der Garnison von Athen geht nach Thessalien ab. — Gladstone erklärt im britischen Unterhause, die Antwort Griechenlands sei unbefriedigend.

8. Mai. Die Geschäftsträger der fünf Mächte zeigen der griechischen Regierung an, daß der Blokadezustand über die Ostküste Griechenlands von Kap Malio bis zur türkischen Grenze für griechische Schiffe verhängt sei.

9. Mai. Auf eine von einer Volksversammlung in Athen beschlossene Erklärung für weitere Verstärkung des Heeres und für Abreise des Königs zum Heere an der Grenze erwidert Delyannis, die Kriegsfrage sei keine Sache der Partei und könne nicht durch parlamentarische Majoritäten oder Minoritäten gelöst werden, sondern durch die Einmütigkeit der Nation. Angesichts der von den Mächten diktirten Bedingungen müsse derjenige, der eine Verantwortlichkeit für den Krieg übernehmen solle, fest überzeugt sein, daß das Volk unerschütterlich entschlossen sei, Krieg zu führen. Wenn das Ministerium unter jenen Bedingungen gezwungen werden solle,



Digitized by Google

die Entwaffnung zu unterzeichnen, so werde er das nicht thun, weil die ganze Frage dann nicht einen nationalen Charakter, sondern das Ansehen einer Intrigue gewinnen würde. — Delyannis richtet an die Vertreter Griechenlands im Auslande ein Schreiben, in welchem er sagt:

Griechenland habe nicht vermutet, daß es in einen Zustand der Feindseligkeiten den Mächten gegenüber kommen würde, als man militärische Vorkehrungen traf, um die Rechte Griechenlands zu wahren. Die griechische Regierung habe die Verpflichtung übernommen, den Frieden nicht zu stören, daher sei die von Europa angenommene Haltung sowie die Blokade nicht gerechtfertigt. Griechenland sei infolge der Blokade in einer schwächeren Lage als die Türkei, welcher die Freiheit der Bewegungen auf dem Meere bleibe. Es sei zu befürchten, daß die Türkei die Blokade dazu benutzen werde, um Griechenland anzugreifen.

Das Ministerium Delyannis bittet um Entlassung. Der König lehnt dies angesichts der Schwierigkeiten, in welchen sich das Land befinde, ab. Delyannis erwidert, er müsse das Entlassungsgesuch aufrecht erhalten, weil die Interessen des Landes eine rasche Lösung der Schwierigkeiten erheischten und weil er mit der Vornahme der Abrüstung nicht vorgehen könne, ohne das Ansehen des Landes zu gefährden.

10. Mai. Der König beruft Trikupis. Derselbe legt ihm die Notwendigkeit dar, die Kammer einzuberufen, um so die Initiative wegen der Kabinettsänderung zu ergreifen, da Delyannis durch die Aufrechterhaltung seines Entlassungsgesuchs sich den Pflichten entziehe, welche ihm seine Stellung als Führer der parlamentarischen Majorität auferlege.

11. Mai. Die europäische Flotte verläßt wieder die Suda-Bucht und beginnt die Blokade. — Der König beauftragt den bisherigen Minister des Innern, Papamichalopulos, mit der Bildung eines neuen Ministeriums.

12. Mai. Dieser lehnt den Auftrag ab, weil er die Ansicht des Königs nicht teile, welcher nur ein Ministerium behufs Einberufung der Kammer wünsche. Der König beruft Valvis. Dieser bildet folgendes Ministerium: Valvis: Präsidium und Justiz; Lurioti: Äußeres; General Mezeis: Krieg; Augerinos: Finanzen; Kapitän Miaulis: Marine; Papamichalopulos: Inneres; Professor Benizelo: Kultus.

13. Mai. Der Kriegsminister befiehlt, daß die auf dem Marsche nach der Grenze befindlichen Truppen Halt machen sollen, und ordnet die Rückgängigmachung der Verträge über den Ankauf von Maultieren in Italien an. Die griechische Flotte soll im See-Arsenal von Salamis bleiben, die Schiffe indes nicht unter Dampf halten.

20. Mai. Die Kammer tritt wieder zusammen. Beim Verlassen der Sitzung hält Trikupis an eine große Menschenmenge eine Rede, in welcher er betont, das Votum der Kammer zeuge von

Digitized by Google

richtigem Verständnis der schwierigen Lage, in der sich Griechenland zur Zeit befinde. Man dürfe aber nicht verzweifeln, die gegenwärtige mißliche Lage würde wieder gut gemacht werden durch eine feste und weise Politik, welche Griechenland in den Stand setzen werde, die ihm bestimmte Laufbahn weiter zu verfolgen. — Rücktritt des Ministeriums Valvis. Von Trikupis wird folgendes Ministerium gebildet: Trikupis: Präsidium, Finanzen und vorläufig Krieg; Vulgiotis: Justiz; Manetas: Kultus; Dragumis: Auswärtiges; Lombardos: Inneres; Theodoraki: Marine.

21. Mai. Die Regierung erläßt ein Rundschreiben, in welchem gegen die Blokade protestirt wird, welche Griechenland erhebliche Schwierigkeiten bereite, der Türkei aber volle Freiheit des Handelns belasse.

22. Mai. Gefecht an der Grenze.

24. Mai. Bekanntmachung wegen Entlassung von 50 000 Mann Reserve. Den Mächten wird der Beginn der Abrüstung mitgeteilt.

25. Mai. Minister Trikupis macht der Kammer Mitteilung über die Zurückziehung der griechischen und türkischen Truppen von der Grenze, sowie über die zur Abrüstung getroffenen Maßregeln, und legt einen Gesetzentwurf vor auf Bewilligung einer Anleihe von 20 Millionen. — Verordnung wegen Entlassung der Marinereserven.

7. Juni. Die Vertreter der fünf Mächte übermitteln der Regierung die Note, in welcher die Aufhebung der Blokade angezeigt wird.

8. Juni. Die Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf wegen Herabsetzung der Zahl ihrer Mitglieder auf 150.

13. Juni. Dieselbe nimmt einen Gesetzentwurf an, wonach die Wahlen zur Kammer departementsweise erfolgen sollen.

19. Juni. Dieselbe stimmt einem Gesetzentwurfe zu, durch welchen die Regentschaft während der Abwesenheit des Königs dem Ministerrate übertragen wird, und wird sodann vertagt.

25. Juni. Das Königspaar wohnt der Eröffnung der letzten Strecke der thessalischen Eisenbahn bei.

28. Juli. Der Kronprinz Konstantin legt seine Maturitätsprüfung ab.

Bei einem abends abgehaltenen Bankett trinkt der König auf das Wohl des Kronprinzen und spricht dem Erzieher desselben, Lüders, und den anderen Professoren für ihre Thätigkeit und Hingebung, mit welcher sie ihrer Pflicht nachgekommen, wärmsten Dank aus, indem er alle Anwesenden versichert, daß der Thronerbe stets alle Pflichten gegen das Land und die Nation treu und gewissenhaft erfüllen werde. Hierauf trinkt Trikupis auf das Wohl des Königs, indem er bemerkt, daß das vortreffliche Resultat der Prüfung sicher den Fähigkeiten und dem Fleiße des Kronprinzen zu verdanken sei, vor allem aber dem Bewußtsein seiner Verpflichtungen als griechischer Prinz und Thronerbe. Die Nation schulde dem König Dank für das große Interesse und die Sorgfalt, welche er stets auf die Erziehung des Kronprinzen verwendet habe.

Digitized by Google

Sodann weist Trikupis hin auf die ernsten Pflichten, welche ein König der Griechen zu erfüllen habe, und spricht die feste Überzeugung aus, daß der König am Kronprinzen stets eine wertvolle Stütze in der Regierung und in allem, was sich auf die Wohlfahrt Griechenlands bezöge, haben werde.

2. August. Der Kronprinz wird volljährig und zum Sekonde-Lieutenant der Infanterie ernannt.

8. August. Ankunft des Königs in Kopenhagen.

27. August. Erderschütterungen im ganzen Lande.

Anfang Oktober. Vollendung der eisernen Brücke über den Durchstich der Landenge von Korinth behufs Verbindung Attikas mit dem Peloponnes durch eine Eisenbahn.

10. Oktober. Der Pariser „Temps" berichtet über eine Unterredung, welche einer seiner Mitarbeiter mit dem König von Griechenland gehabt hat:

Der König erkannte an, daß sich Europa augenblicklich in einem Zustande der Beunruhigung und Störung befinde, Griechenland werde sich indes nicht in den Lauf der Ereignisse einmischen, sondern sich wie Frankreich damit begnügen, eine beobachtende Haltung einzunehmen. Das gegenwärtige Gleichgewicht Europas, wie dasselbe durch die Ereignisse der letzten Jahre hergestellt sei, könne kein endgültiges sein. Die Zeiten Karls V., Ludwigs XIV. und Napoleons I. lieferten den Beweis dafür, daß keine Macht auf lange Zeit hinaus die Oberherrschaft in Europa behalten könne. Der König beklagt lebhaft, daß gewisse Bestimmungen des Berliner Vertrages nicht beobachtet würden.

24. Oktober. Rückkehr des Königs nach Athen.

4. November. Zusammentritt der Kammer.

8. November. Minister Trikupis eröffnet derselben, das Defizit für 1887 werde nur 4 Millionen betragen, wenn die Kammer die neuen Steuern bewillige, entgegengesetzten Falles aber 20 Millionen. Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Erhöhung vieler und Einführung neuer Zölle.

16. November. Minister Trikupis verweigert die in der Kammer verlangte Vorlegung der diplomatischen Korrespondenz während der über das Land verhängt gewesenen Blokade und stellt die Vertrauensfrage. Eine Abstimmung der Kammer hierüber wird vereitelt, indem die Opposition sich entfernt.

18. November. Auflösung der Kammer.

19. November. Protest vieler Abgeordneten dagegen.

1. Dezember. Kronprinz Konstantin wird großjährig. Bei den Festlichkeiten drückt der König in einer Ansprache Dank für die Beweise der Zuneigung der Bevölkerung aus und versichert, er habe den Sohn in patriotischer Gesinnung erzogen. Dieser weist darauf hin, daß er eng mit der Nation verbunden sei, und daß er hoffe, den Wünschen Griechenlands zu entsprechen. Adresse des christlichen Volks von Kreta an Konstantin.

17. Dezember. Bei dem Hofdiner zu Ehren der Vertreter der griechischen Kolonien im Auslande erklärt der König den Vertretern

Digitized by Google

von Kreta und Epirus, die Krone Griechenlands werde niemals die ihnen schuldigen Verpflichtungen vergessen, auch nicht daß der gesamte Hellenismus sich um seinen Thronfolger scharen müßte. — Fackelzug aller Bürgermeister Griechenlands zu Ehren des Königs und des Kronprinzen.

---

# Marokko.

**Anfang Februar.** Sidi-Hussein, Häuptling des Stammes der Faraguelts im Bezirk Sus, erhebt einen Aufstand.

**Im April.** Spanien fühlt sich dadurch beunruhigt, daß dieser Aufstand von Algier aus unterstützt und von Häuptlingen, welche früher in französischen Diensten gestanden, geleitet wird.

**18. Mai.** Der Sultan protestirt gegen das Einlaufen europäischer Schiffe in Häfen ohne Zollämter.

**Ende Mai.** Die Aufständischen werden von dem vom Sultan Sidi Muley Hassan von Marokko in Person geführten Heere gänzlich geschlagen.

**Anfang Juni.** In Paris erscheint eine Schrift über „Ein im Zusammenstürzen begriffenes Reich", womit Marokko gemeint ist.

**Mitte August.** Der Sultan läßt die Vertreter der Mächte ersuchen, die Einstellung der in Tanger erscheinenden Blätter wegen ihrer feindseligen Haltung zu bewirken. — Nach der Rückkehr aus dem Feldzuge gegen die Aufständischen gibt der Sultan seinen Truppen die Provinz Howara zu dreitägiger Plünderung preis.

---

# Kongo-Staat.

## I.

## Verwaltung.

**Anfang Mai.** Der Plan zur Verwaltung des Staates ist durchgeführt.

An der Spitze steht der Generalverwalter, im Falle seiner Abwesenheit ein aus dem Richter des Appellhofes und den Direktoren der zwei höheren Dienstzweige gebildetes Exekutiv-Komitee. Die zwei höheren Dienstzweige,

Digitized by Google

deren Inhaber dem Generalverwalter zur Seite stehen, sind die Finanzen und das Marine- und Transportwesen. Das ganze Gebiet des Staates ist in Distrikte eingeteilt, an deren Spitze Kommissare stehen, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung und den Schutz der Personen wie des Eigentums zu sorgen haben und verantwortlich sind. Eine Flotte von 9 Dampfern, davon 5 auf dem Ober-Kongo, übt eine wesentliche polizeiliche Mitaufsicht aus. Die öffentliche Macht besteht aus 2000 mit guten Gewehren bewaffneten Schwarzen, 12 Kanonen, 2 Mitrailleusen; belgische Offiziere befehligen die Armee; der Generalverwalter verfügt über dieselbe. Ein Erlaß stellt die Bedingungen fest, unter denen Nichteingeborene eine gültige Ehe im Kongostaat abschließen können; sie muß vorher durch den Staatsverwalter genehmigt sein; alle übrigen Formalitäten erfolgen auf Grund der belgischen Gesetze. Die Stellen werden vorwiegend mit Belgiern besetzt, als Agenten werden auch Ausländer angestellt. Der Staat hat am Kongo selbst 82 angestellte Beamte und Agenten, denen 31 Schwarze als Gehilfen (meist Handwerker) beigegeben sind; außerdem 30 Erforschungsreisende. Am Unter-Kongo befindet sich in Vivi die Zentral-Verwaltung mit 14 belgischen Beamten; die Station hat überdies 5 Beamte und ein Hilfspersonal von 7 Schwarzen. Die Zentral-Verwaltung besteht aus dem General-Gouverneur Janssens mit 2 Sekretären, 1 Richter, 5 Verwaltungsbeamten, 2 Post- und Steuerbeamten und 3 Topographen. In Banana sind 9, in Boma 10, im Gebiet der Fälle: in Issanghila 4, in Matadi 4, in Manyanga 3, in Loukouungon 10; am Stanleypool: in Léopoldville 16 Beamte; Distriktskommissar ist Lieutenant v. Nimptsch, Chef der öffentlichen Gewalt Lieutenant v. Reichlin-Meldegg; in Kinchassa sind 3 Beamte; am Ober-Kongo: in Kwamouth 1, am Äquator 2, bei den Bangalas 5, am Kassai Loulouabourg 1, in Louebon 3 Beamte. Der Staat besitzt 9 Schiffe: in Vivi für den Unter-Kongo 4, am Ober-Kongo 5 Schiffe.

**Mitte Mai.** Verlegung des Sitzes der Zentralverwaltung von Vivi nach Boma.

**Anfang Juni.** Der frühere Verwalter des Staats, Oberst de Winton hält in der Londoner geographischen Gesellschaft einen Vortrag über die Einrichtung des Kongostaats. Er bezeichnet denselben als „ein weites Gebiet für den Exporthandel und als ein interessantes Studienfeld für Gelehrte und Naturforscher, nicht minder für Sportliebhaber". Die Regierung hat den Vertrag mit de Winton nicht erneuert, weil der König im Interesse aller Nationen den englischen Einfluß durch den „neutralen belgischen" ersetzen und eine einheitlich nationale, also belgische Verwaltung einführen wollte. Hierdurch ist eine bedeutende finanzielle Ersparnis erzielt. Die hohen Gehalte (100 000 Frank an Stanley, 75 000 an de Winton) sind damit beseitigt. Der König zahlt einen festen jährlichen Zuschuß von 1 Million Frank. Generalverwalter ist Camille Janssens.

**1. Juli.** Von diesem Tage an werden Ausfuhrzölle auf Erdnüsse, Palmöl, Palmnüsse, Elfenbein, Kautschuk, Kopalharz, Sesam und Kaffee erhoben. — Einführung eines Verfahrens zur Eintreibung von Schulden: der Gläubiger ladet seine Schuldner vor den Gerichtshof zu Banana; der Gerichtsbote weist den Schuldner

Digitized by Google

an, dort zu erscheinen und den geforderten Schuldbetrag samt Gerichtskosten bei Strafe der körperlichen Haft zu bezahlen.

---

## II.

## Kongo-Eisenbahn.

**Im Februar.** Das englische Syndikat für den Bau einer Kongo-Eisenbahn, welches sich, da das belgische Kapital sich diesem Unternehmen verschloß, im Dezember 1885 nach Verhandlungen mit dem König der Belgier in Brüssel gebildet hatte, legt diesem eine vom englischen Rechtsgelehrten Sir Travers Twis abgefaßte Konzessionsurkunde vor, in welcher für die Gesellschaft das ausschließliche Vorrecht auf die weitern Eisenbahnbauten und Schiffahrtslinien, welche der Kongostaat vergeben werde, und für ihre bei diesem Geschäfte thätigen Landsleute englische Gerichtsbarkeit und besondere Vorrechte hinsichtlich der Schiffahrt verlangt werden.

**Im April.** Als Antwort schickt die Kongoregierung dem Syndikate einen anderen Entwurf zu. Auf diesen geht das Syndikat nicht ein, weil er mit den ursprünglichen Abreden in Widerspruch stehe.

**12. September.** Ein vom Syndikat aufgestellter neuer Entwurf wird von der Kongoregierung als unvereinbar mit den internationalen Verpflichtungen zurückgewiesen. Die Londoner „Times" äußert sich sehr ungehalten hierüber und gibt sich den Anschein, Deutschland beschuldigen zu wollen, in Brüssel gegen die Interessen der englischen Kompagnie konspirirt zu haben. In Wahrheit hat der Kongostaat den Engländern die Konzession verweigert, weil sie sich zu anspruchsvoll zeigten. Sie wollten einen Staat im Staate schaffen, Privilegien, Monopole erlangen, die Souveränität Leopolds verkleinern, aus dem Kongostaat ein englisches Unternehmen machen. Der Kongostaat ist der Berliner Generalakte treu geblieben. Er hat es durchgesetzt, daß das Land der ganzen Welt geöffnet bleibt und daß niemand daselbst Privilegien erhält.

**24. September.** Infolgedessen löst sich die englische Gesellschaft auf.

**10. Oktober.** In dem 1885 gegründeten Ingenieur-Verein in Brüssel macht Laveleye Mitteilung über die beabsichtigte Gründung einer belgischen Gesellschaft zum Bau einer Kongobahn.

Auf Grund eines Berichts seines Ausschusses entscheidet sich der Verein dahin, das größte Gewicht auf den oberen Kongo zu legen. Dem Handel und Gewerbe Belgiens wird empfohlen, ohne Verzug einen regen Handelsverkehr mit dem Kongostaat einzuleiten, und namentlich Handels-, Gewerbe- und Baugesellschaften zu gründen, welche ihre Thätigkeit unmittelbar in diesem Gebiete ausüben. Gegenüber der belgischen Regierung wird erklärt, es sei zweckdienlich, daß dieselbe die Entwickelung des neuen Staates in größtem Maße fördere und die Strebungen ihrer Landsleute zur Einleitung der Be-

Digitized by Google

ziehungen mit dem Kongo unterstütze, ohne indessen zwischen Belgien und dem Kongostaat ein engeres Band als die Personalunion zu knüpfen und ohne die politische Verantwortlichkeit Belgiens einzusetzen. Weiter befürwortet der Verein die Einrichtung staatlich unterstützter Dampferlinien zwischen Antwerpen und Westafrika. Die Regierung soll auch in dem Handelsmuseum auf die afrikanischen Erzeugnisse und die Gegenstände der Ausfuhr nach Afrika besonderen Bedacht nehmen.

**Ende Oktober.** Zwischen dem Kongostaate und der neubegründeten Gesellschaft für den Bau einer Eisenbahn vom oberen Kongo nach dem Atlantischen Ozean („Compagnie du Congo pour le commerce et l'industrie") wird ein Übereinkommen getroffen.

Hiernach soll die Gesellschaft die Vorarbeiten für den Bahnbau vom unteren Kongo nach Stanleypool auf eigene Kosten unternehmen. Als Gegenleistung gewährt der Staat der Gesellschaft nach deren freier Wahl 150000 Hektar Land. Für 18 Monate nach Aushändigung der Pläne steht es der Gesellschaft frei, die Konzession des Baues und Betriebes der Bahn nach vorher vereinbarten Bedingungen auf die Dauer von 99 Jahren zu übernehmen; wünscht der Staat später die Bestimmungen abzuändern, so würde die Gesellschaft das Recht haben, zu bestimmen, ob sie die Änderungen annehmen will. Nach 99 Jahren wird die Bahn Eigentum des Staates. Übernimmt die Gesellschaft den Bau, so gewährleistet der Staat ihr eine Anzahl namentlich in Landschenkungen bestehender Vorteile. Die für den Bau der Bahn und der dazu gehörigen Gebäude erforderlichen Ländereien sollen für die Dauer der Konzession abgabenfrei sei. Macht die Gesellschaft von dem Rechte der Auswahl dieser für die Bahn notwendigen Ländereien nicht innerhalb 18 Monate nach Beendigung der Vorbereitungen Gebrauch, so bleiben die Arbeiten Eigentum des Staates, dem es freisteht, die Konzession alsdann einer andern Gesellschaft zu erteilen oder den Bau der Bahn selbst zu übernehmen, jedoch hat der spätere Übernehmer beziehentlich der Staat selbst die auf die Vorarbeiten verwendeten Kosten zurückzuerstatten. Der Staat verpflichtet sich der Gesellschaft bis zum Ablauf der Konzession nach 99 Jahren zu einer jährlichen Unterstützung von 20 % des Bruttoertrages der im Jahre vorher vereinnahmten Exportzölle, jedoch darf diese Unterstützung nie 5 % der von der Gesellschaft bis Ende des Jahres für die Vorarbeiten beziehentlich für die Inbetriebsetzung der Bahn verwendeten Summe übersteigen. Der Staat erhält vom Reinertrag 40 % und die Gesellschaft 60 %.

Bald darauf entsendet diese belgische Gesellschaft eine technische Kommission, um das Gebiet am unteren Kongo vom Gesichtspunkte des Eisenbahnbaues zu studiren.

**26. Oktober.** Der Ausschuß des belgischen Ingenieur- und Industrievereins legt dem König der Belgier die von der Generalversammlung über die gründliche Prüfung der Kongobahnfrage gefaßten Beschlüsse vor. Der König dankt dafür, daß die Versammlung die Aufmerksamkeit Belgiens darauf gelenkt habe, wie die Vorteile, welche Afrika biete, auszunützen seien.

Digitized by Google

## III.

## Post- und Warenbeförderung.

**1. Januar.** Der Staat tritt dem Weltpostverein bei.

**Im März.** Durch Erlasse des Königs der Belgier wird die Postverbindung zwischen Banana, Matadi, Leopoldville und dem oberen Kongo geregelt.

**Anfang September.** Der Staat tritt dem das Lissabonner Übereinkommen betreffenden Zusatzartikel zum Weltpostverein bei.

**Im November.** Einrichtung eines den Verkehr der Kaufleute mit dem oberen Kongo erleichternden Warenbeförderungsdienstes von Matadi nach Leopoldville.

---

## IV.

## Kirchliches.

**Im Juli.** Der Papst teilt einen Teil des Kongostaats und das französische Kongogebiet dem afrikanischen Primate zu. — Nach Bekanntmachung des Professors Forget an der katholischen Universität in Löwen hat der Erzbischof von Mecheln ein Seminar für die religiösen Bedürfnisse des Kongostaats in Löwen errichtet. Es sollen hier Missionäre für die europäischen Stationen und für die eingeborenen Völkerschaften ausgebildet werden.

---

## V.

## Grenzstreit mit Frankreich.

**Im Juli.** Die Regierung des Kongostaats erklärt der französischen Regierung, daß ihre Bevollmächtigten, welche am 5. Februar 1885 den die Grenze gegen das französische Kongogebiet festsetzenden Vertrag schlossen, infolge mangelhafter geographischer Kenntnisse ihre Aufgabe in verfehlter Weise durchgeführt und die Grenze zum Teil unrichtig bestimmt hätten; sie wolle daher die an Ort und Stelle vorgenommene Grenzfestsetzung nicht anerkennen. Die Streitfrage ist folgende:

In dem auf der Berliner Konferenz zwischen beiden Parteien geschlossenen Vertrage war gesagt, daß am oberen Kongo die gemeinsame Grenze nahe dem Flusse Licona-Ukundja gezogen werden und dann sich längs des 17. Grades östlicher Länge von Greenwich erstrecken sollte. Auf der dem Vertrage beigelegten Karte war der Licona-Ukundja etwas südlich vom Äquator mit dem Lauf von West nach Ost eingezeichnet worden. Daher wurde von den deutschen, französischen und belgischen Geographen die gemeinsame Grenze längs dieses Flusses und des 17. Grades provisorisch eingetragen. So lagen

Digitized by Google

die Dinge und man glaubte, daß zwischen dem Kongostaate und Frankreich alles in Ordnung wäre, als plötzlich Pariser Blätter entdeckten, daß ein Irrtum vorliege und daß der Fluß, den man zum Grenzfluß hätte wählen sollen, nicht der Licona-Ukundja, sondern der Ubangi sei. Dieser ist ein großer Wasserlauf, der sich unweit des Äquators in den Kongo ergießt und anfangs einen nördlichen, dann sehr wahrscheinlich einen östlichen Lauf nimmt, wo er den Namen Uëlle trägt. Er würde im Fall seiner Zugehörigkeit zu Frankreich diesem ein neues Gebiet in Mittelafrika verschaffen, welches ebenso groß ist, als der jetzige französische Besitz daselbst. Man will durch diese Auslegung Frankreich einen Gebietszuwachs von der Größe Deutschlands verschaffen. Der Kongostaat legte dagegen Verwahrung ein. Die Grenze muß, so sagt er, den Bestimmungen des Vertrages gemäß gezogen werden, nahe der Licona-Ukundja und dem 17. Grade. Vom Ubangi ist im Texte nicht die Rede. Außerdem findet man in Frankreich, daß der Tschiloango, welcher die nördliche Grenze des unabhängigen Staates am unteren Kongo bildet, keine Grenze sei, obgleich er in dem Vertrage als solche bezeichnet wird, und verlangt den Kongo dagegen selbst als Grenze.

Minister Pirmez begibt sich nach Paris und verhandelt mit der französischen Regierung über die Streitpunkte. Diese drückt ihr Bedauern aus, daß ihre Rechte in Frage gestellt würden und daß die Versöhnlichkeit, von welcher sie schon viele Beweise abgegeben habe, den Kongostaat noch anspruchsvoller gemacht hätten. Darauf schlägt Pirmez auf Grund des Artikel 12 der Generalakte der Berliner Konferenz Schlichtung des Streits durch einen Schiedsspruch und als Schiedsrichter den Präsidenten der schweizerischen Eidgenossenschaft vor. Die französische Regierung erwidert, sie sei erstaunt über dieses Ansinnen, zumal sie die von ihr gemachten Zugeständnisse schon größtenteils durchgeführt habe.

**Anfang August.** Französische Agenten erhalten den Befehl, die französische Fahne auf zwei Inseln des durch den Vertrag von 1885 zwischen dem Kongostaat und Frankreich geteilten Stanleypool, welche bestritten seien, aufzuziehen.

---

## VI.

## Streit mit Arabern.

**26. August.** Die 1883 von Stanley gegründete Station an den Stanley-Fällen des Kongoflusses wird nach 3tägigem Kampfe von Arabern eingenommen, welche das Gebiet am oberen Kongo beherrschen und gegen die eine militärische Expedition beabsichtigt wird.

---

Digitized by Google

# China.

**Anfang Mai.** Bei Kelong auf Formosa wird mit der Errichtung neuer Festungswerke begonnen. — 14 Offiziere werden zum Besuch der Pariser Militärschulen und 37 Zöglinge zur Ausbildung auf der englischen Flotte abgesandt.

**16. Juli.** Erlaß der Kaiserin-Regentin, worin angezeigt wird, daß der junge Kaiser Kuang Hsü am 7. Februar 1887 (im Alter von 12 Jahren) die Regierung übernehmen werde. Es heißt in dem Erlaß, daß bei vollkommener Würdigung der von mehreren Prinzen des kaiserlichen Hauses angesichts der schwierigen Lage des Reiches und der großen Jugend des Kaisers geltend gemachten Bedenken der junge Kaiser dennoch die Zügel der Regierung an jenem vom astronomischen Amte festgesetzten Tage ergreifen, hierbei aber von der Kaiserin-Mutter auch in Zukunft mit Rat und That unterstützt werden wird.

**Ende Juli.** Reise des Prinzen Chum nach Tientsin und Tschifou, um von der dortigen europäischen Entwickelung Chinas Kenntnis zu nehmen. In Port Arthur läßt er sich die deutschen Instruktoren der Armee des Vizekönigs vorstellen.

**Anfang August.** Beginn von Verhandlungen zur Herstellung eines chinesisch-deutschen Telegraphen.

**8. August.** Die Kaiserin kündigt an, daß sie, den inständigen Bitten ihrer Unterthanen nachgebend, auch nach der Übernahme der Regierung durch den Kaiser am nächsten 7. Februar noch einige Jahre dessen Handlungen zu leiten bestrebt sein werde.

**Ende August.** Da die Russen infolge der Besetzung von Port Hamilton Port Lazareff in der Broughton-Bai an der Ostküste Koreas besetzt haben, wird aus Vorsicht eine chinesische Flotte in die Gewässer von Korea gesandt, um die dortigen Interessen Chinas zu wahren. — Vergebliche Versuche Chinas, die wegen ihrer Lage am Eingang in den Golf von Tonking strategisch wichtige Insel Hainan zu unterwerfen.

**26. August.** Fest in Shanghai zu Ehren der Besatzung des ersten dort angekommenen Reichspostdampfers „Oder".

**Im Oktober.** Schreiben des Kaisers an den Präsidenten der französischen Republik mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die hergestellten freundschaftlichen Beziehungen befestigt bleiben. — Zum ersten Male gibt ein chinesischer Prinz (Chun in Peking) den Vertretern der auswärtigen Regierungen ein Diner. Dabei bringt der deutsche Gesandte v. Brandt den Toast auf den Kaiser und die Regentin aus,

Digitized by Google

und auf Wunsch des Gastgebers hält jeder der Gesandten eine Rede.

**Anfang Dezember.** Expedition nach dem Amur zur Vorbereitung einer Dampfschiffahrt auf demselben.

---

## Neue Hebriden.

**24. März.** Der Premierminister der englischen Kolonie Victoria in Australien richtet an den Generalagenten dieser Kolonie, Murrey, eine in starken Ausdrücken gehaltene Verwahrung gegen den Plan, Frankreichs Wunsche nach Besitznahme der Inselgruppe der Neuen Hebriden unter der Bedingung, daß keine Sträflinge dorthin gebracht werden, zuzustimmen.

**29. März.** Die Regierungen der australischen Kolonien, außer der von Neu-Süd-Wales, sprechen sich gegen Einverleibung der Neuen Hebriden durch Frankreich aus.

**14. Mai.** Im englischen Unterhause erwidert der Unterstaatssekretär der Kolonien auf eine Anfrage:

Die Vorschläge Frankreichs in Bezug auf die Neuen Hebriden enthielten die Erklärung der französischen Regierung, daß sie keine Verbrecher mehr nach dem Stillen Meere senden wolle; daran sei das Ersuchen um die Zustimmung Englands zur Besetzung der Neuen Hebriden durch Frankreich geknüpft. Das englische Kabinett sei der Ansicht gewesen, daß ein Vorschlag, welcher dem Deportiren von Verbrechern nach dem Stillen Meere ein Ende mache, volle Erwägung verdiene, habe eine Zustimmung zu Frankreichs Vorschlägen aber nur unter der Bedingung für zulässig gehalten, daß den Neuen Hebriden vollständiger Schutz und vollständige Freiheit der Religion und des Handels gesichert werde, daß ferner die Überlassung der Neuen Hebriden an Frankreich von der Abtrennung der Insel Ropa begleitet sei, und daß endlich vorher die Ansicht der australischen Kolonien über die französischen Vorschläge eingeholt werde. Der Staatssekretär Lord Rosebery habe infolgedessen den französischen Botschafter Waddington benachrichtigt, daß eine Antwort vor Ende des Monats April nicht möglich und daß die Zustimmung der australischen Kolonien zu Frankreichs Vorschlägen zum mindesten nicht wahrscheinlich sei. Die von den Kolonien eingegangenen telegraphischen Antworten lauteten, mit Ausnahme derjenigen von Neu-Süd-Wales und Neu-Seeland, ungünstig für Frankreichs Vorschläge. Lord Roseberry habe die französische Regierung von dem Charakter dieser Antworten und von dem wahrscheinlichen Ergebnisse der Anfragen bei den australischen Kolonien privatim informirt, sei aber bis jetzt ohne eine formelle Antwort.

**15. Mai.** Neu-Seeland beanstandet aufs neue den Übergang der Inseln an Frankreich. — Die englische Regierung beschließt, ihre Einwilligung ebenfalls nicht zu geben.

**1. Juni.** Französische Truppen landen auf den Neuen Hebriden.

Digitized by Google

**10. Juni.** Im englischen Unterhause erklärt der Unterstaatssekretär Brice, die englische Regierung zweifle nicht, daß Frankreich den noch 1883 erneuerten Vertrag von 1878, wonach keiner von beiden Teilen ohne Zustimmung des andern sich der Neuen Hebriden solle bemächtigen dürfen, aufrichtig innehalten werde.

**13. Juni.** Der französische Botschafter in London erteilt der englischen Regierung die Auskunft, es seien bloß zum Schutze der auf den Neuen Hebriden wohnenden Franzosen zwei kleine Schiffe dorthin geschickt; Frankreich erkenne den Vertrag fortwährend an.

**14. Juni.** Der französische Ministerpräsident läßt in London wiederholt versichern, daß Frankreich keine Pläne habe, welche den politischen Zustand auf den Neuen Hebriden berührten, sondern sich vertragsmäßig zur Achtung der Unabhängigkeit derselben verpflichtet halte.

**17. Juni.** Dem britischen Unterhause wird hiervon Mitteilung gemacht.

**21. Juni.** Demselben wird von der Regierung abermals versichert, daß sie keinen Grund habe, sich über die Haltung Frankreichs zu beklagen.

**26. Juli.** Die englische Regierung eröffnet dem französischen Botschafter, daß die australischen Kolonien den französischen Vorschlägen vom 14. Mai entschieden abgeneigt wären.

**18. August.** In der gesetzgebenden Versammlung in Melbourne regen einige Abgeordnete weitere Schritte an, um die Rückgängigmachung der stattgehabten französischen Besitznahme auf den Neuen Hebriden zu bewirken. Premierminister Gillies wünscht, daß die englische Regierung einen bestimmten Zeitpunkt für die Räumung der Inseln in Paris festsetze.

**Im August.** In Numea, der Hauptstadt des (französischen) Neukaledonien, wird eine Erklärung an den Gouverneur beschlossen, wonach die angeordneten Erhebungen über Beeinträchtigung von Franzosen auf den Neuen Hebriden unnötig seien. Frankreich sei keine Erläuterungen an England schuldig. Ersteres möge die Maske abwerfen, die Besetzung aufrecht erhalten und den Vertrag mit England kündigen.

**22. September.** Im britischen Unterhause wird mitgeteilt, nach Ablehnung der australischen Kolonien seien die Unterhandlungen mit Frankreich ins Stocken geraten; die Regierung habe aber keine Mühe gescheut, um Frankreich zu bestimmen, von einer das britische Kolonialinteresse so sehr schädigenden Politik abzusehen.

**8. Oktober.** Im Parlament zu Melbourne wird, unter Zustimmung der Regierung, eine Adresse an die Königin wegen der fortdauernden französischen Besetzung der Neuen Hebriden angeregt

Digitized by Google

# Vereinigte Staaten von Nordamerika.

## Regelung der Präsidentschafts-Nachfolge.

**22. Januar.** Gesetz, wonach der Nachfolger des Präsidenten der Republik eventuell bis zum Ende des Zeitpunktes, für welchen dieser gewählt ist, das Amt versehen soll, während er nach dem bisherigen Gesetz die Amtszeit des Präsidenten nur dann ausdienen durfte, wenn diese in demselben oder dem folgenden Jahre zu Ende ging; andernfalls trat Neuwahl ein.

## Staatenvermehrung.

**8. Februar.** Das 415 664 Seelen zählende Territorium Dakota wird als Staat aufgenommen.

**Im April.** Ebenso das Territorium Washington.

## Silberfrage.

**4. Februar.** Das Repräsentantenhaus verlangt Aufschluß über die Politik des Kabinetts in der Silberfrage.

**3. März.** Der Schatzsekretär antwortet, die Regierung müsse so bald als möglich zu einer bimetallistischen Einheit zurückkommen.

**8. April.** Das Repräsentantenhaus lehnt einen Antrag Blands, betreffend die freie Silberausprägung, ab.

**14. August.** Dasselbe entscheidet sich dahin, daß, „so oft der Überschuß oder die Bilanz im Staatsschatz, einschließlich des Betrages, welcher zur Einlösung von Noten der Vereinigten Staaten vorrätig gehalten wird, die Summe von 100 Millionen Dollars übersteigt, dem Schatzsekretär auferlegt sein soll, diesen Überschuß in Beträgen von nicht unter 10 Millionen Dollars monatlich, so lange ein solcher Überschuß vorhanden, zur Zahlung der zinstragenden Schuld zu verwenden, welche nach Wahl der Regierung jeder Zeit einlösbar ist". — Der Beschluß scheint zugleich darauf hinauszulaufen, daß öffentliche Verpflichtungen in Silber statt in Gold sollen abgetragen werden können.

**17. August.** Der Senat ändert diese sogenannte „Surplus-Resolution" dahin, daß das Surplus von 100 auf 130 Millionen erhöht wird und der Schatzsekretär zur Zurückhaltung von weiteren 20 Millionen befugt sein soll.

**6. Dezember.** Ein vom Schatzsekretär dem Kongreß vorgelegter

Digitized by Google

Bericht empfiehlt die Abschaffung des Gesetzes, betreffend die Zwangskäufe von Silber; seitens des Kongresses soll dabei erklärt werden, daß die Vereinigten Staaten bereit seien, sich mit Deutschland, Frankreich und England zu verbinden, um ihre Vorräte zur freien Ausprägung von Silber und Gold in einem Verhältnis, wie es durch internationales Einverständnis festgesetzt werden sollte, herzugeben.

## Zollkrieg mit Spanien.

**25. Oktober.** Die Aufkündigung des Handelsvertrages mit Spanien tritt in Kraft. Sie erfolgte, weil von Waren, welche in amerikanischen Schiffen nach Kuba und Porto Rico gebracht werden, höhere Zölle erhoben werden als von den auf Schiffen unter spanischer Flagge bewirkten Einfuhren.

**27. Oktober.** Vertrag mit Spanien wegen Aufhebung der zwischen den Vereinigten Staaten und andererseits Kuba, Porto Rico und Spanien bestehenden Differentialzölle.

## Chinesenfrage.

**2. März.** Nachdem die Arbeiterbevölkerung an den westlichen Küsten der Union die eingewanderten Chinesen zu vertreiben begonnen und in Rock Springs (Wyoming) Ausschreitungen gegen diese begangen waren, richtet Präsident Cleveland an den Kongreß eine Botschaft, in welcher er sich gegen eine Verantwortlichkeit der Union für die Ausschreitungen ausspricht, für welche China Geldentschädigung verlangt.

## Streit Clevelands mit dem Senat.

**Anfang März.** Botschaft des Präsidenten an den Senat mit dem Nachweis, daß dieser nicht berechtigt sei, Schriftstücke von ihm zu verlangen, welche sich auf die Absetzung von Beamten beziehen und überhaupt, welche dem Senate nicht amtlich vorgelegt werden. Die Minderheit des Justizausschusses des Senats spricht sich ebenso aus, während die Mehrheit sich für das Verlangen erklärt hatte.

## Arbeiterbewegung.

**8. März.** In vielen Gegenden der Union brechen Strikes aus; namentlich stellen die Kohlenarbeiter in Maryland und 4000 Handwerker in Newyork die Arbeit ein.



Digitized by Google

**Ende März.** Strike der Bahnbeamten der Kansas- und der Louisville-Nashville-Eisenbahn. Zusammenstoß der Polizeibeamten in St. Louis mit den Arbeitern und Beamten der Missouri-Pacific-Bahn. Die Strikes sind veranlaßt durch den Vollziehungs-Ausschuß des über 5500 Ortsvereine mit fast $^3/_4$ Millionen Mitgliedern zählenden Arbeitervereins der „Ritter der Arbeit".

**3. April.** Das Repräsentantenhaus stimmt einer Vorlage über Beilegung von Strikes durch Schiedsgerichte auf Staatskosten zu. — Blutiger Zusammenstoß zwischen Strikenden und Beamten bei Fort Worth in Texas.

**Anfang April.** Die Strikenden nehmen in vielen Teilen der Union die Arbeit wieder auf.

**22. April.** Botschaft des Präsidenten an den Kongreß mit Empfehlung einer Gesetzgebung über die Arbeiterfrage. Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit sei ein wenig befriedigendes; die Unzufriedenheit der Arbeiter sei zum großen Teil durch die unüberlegten Forderungen der Arbeitgeber hervorgerufen; es müsse indessen auch konstatirt werden, daß die Arbeiter es sich nicht immer angelegen sein ließen, Störungen der Ruhe und Ordnung zu vermeiden, die nicht zu rechtfertigen seien. Der Präsident spricht sich für eine Arbeitskommission aus, welche aus 3 Regierungsbeamten bestehen und die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und -nehmern regeln soll.

**1. Mai.** Öffentliche Kundgebung von 15000 Arbeitern in Newyork für Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden.

**26. Juni.** Zusammenstoß der Polizeibeamten mit den Strikenden in Lake.

**4. Oktober.** Konvention der Ritter der Arbeit in Richmond. 800 Delegirte aus der Union sind anwesend. — Erzbischof Tacherean von Quebeck (Kanada) macht bekannt, daß die Arbeitsritter in Rom als Geheimbund verdammt seien.

---

## Anarchistische Bewegung.

**23. April.** Most erläßt in Newyork einen Aufruf zu den Waffen.

**1. Mai.** Sozialistische Kundgebung mit roten Fahnen in Chicago.

**4. Mai.** Blutiger Kampf zwischen Arbeitern und Polizeimannschaft in Chicago. Es werden Dynamitbomben geworfen.

**5. Mai.** Ähnlicher Kampf in Milwaukee.

**28. Mai.** Most und andere Anarchisten werden gerichtlich zu 1 Jahr Zuchthaus und 500 Dollar Geldbuße verurteilt. Bei der Urteilsverkündigung sagt der Richter zu Most: „Auf der ganzen Erde gibt es keinen vollendeteren Schurken als Sie."

Digitized by Google

**20. August.** 7 Anarchisten von Chicago werden zum Tode verurteilt, 5 derselben sind Deutsche.

## Bewegung für Irland.

**Anfang April.** Die gesetzgebende Versammlung von Jowa beglückwünscht Irland zur Aussicht auf Homerule.

**14. August.** In einer großen Versammlung der irischen Genossenschaften in Chicago führen Redner aus, daß das irische Volk seinen Kampf ohne Waffen entscheiden müsse. Beschlossen wird eine Zustimmung zu Parnells Politik, Dank an Gladstone und Anerkennung der Mäßigung des irischen Volkes.

## Streit mit Kanada.

**24. Juli.** In einem dem Senate vorgelegten Berichte des Staatssekretärs Bayard über die Beschlagnahme amerikanischer Fischerboote in Kanada erklärt derselbe, daß er Untersuchungen an Ort und Stelle durch die Konsuln angeordnet habe. Der Senat beschließt die Anstellung von Erhebungen über die Fischereifrage.

**11. Oktober.** Ein Ausschuß des Senats erklärt nach Vernehmung von Zeugen Kanada für den schuldigen Teil.

## Festlichkeiten.

**15. Mai.** Enthüllung des Schillerdenkmals in Chicago. Der Bürgermeister feiert in einer Rede die Verdienste des Deutschtums um die Stadt.

**21. Mai.** Erinnerungsfest des „Vereins der deutschen Patrioten von 1848/49" in Newyork. Festrede Sigels mit Protest gegen die Anarchisten.

**20. Juni.** Deutsches Schützenfest in Washington.

**24. Juli.** Deutsches Sängerfest in Milwaukee.

**28. Oktober.** Enthüllung der Kolossalstatue der Freiheit in Newyork in Gegenwart des Präsidenten Cleveland.

## Verordnung bez. der Beamten.

**14. Juli.** Verordnung des Präsidenten Cleveland, in welcher die in den verschiedenen Regierungsdepartements angestellten Beamten vor der Benutzung ihrer amtlichen Stellung zur Kontrollirung der in ihren Bezirken herrschenden politischen Strömungen gewarnt werden.



Digitized by Google

## Streit mit Mexiko.

**Ende Juli.** In den Grenzländern der Union und Mexikos entsteht eine große Erregung über die Gefangenhaltung nordamerikanischer Bürger in Mexiko, welchen eine gesetzliche Prozessirung vorenthalten wird, insbesondere über diese Behandlung des Redakteurs Kutting, gegen welchen trotz diplomatischer Aufforderung nicht prozessirt wird. Es werden beiderseits Truppen bei El Paso zusammengezogen.

**3. August.** Das Komitee des Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten spricht sich dahin aus, daß der Präsident die Forderung nach Freilassung Kuttings trotz Ablehnung wiederholen möge, und ist grundsätzlich dagegen, daß amerikanische Bürger wegen in Amerika begangener Vergehen in einem andern Lande gerichtlich verfolgt werden dürften. Der Kongreß vertagt sich ohne Beschluß.

**8. August.** Gerichtliche Verurteilung Kuttings zu 1 Jahr Zwangsarbeit. — Es entsteht infolgedessen neue Aufregung der Grenzbewohner, welche ein Korps zur Befreiung Kuttings zu bilden beginnen.

**24. August.** Infolge der Sendung General Sedgwicks nach Mexiko wird Kutting freigelassen.

---

## Wahlen.

**3. November.** Bei den Wahlen für die Staatslegislaturen siegt in den meisten Staaten die republikanische Partei. — In Newyork wird nach heftigen Kämpfen Hewitt zum Bürgermeister gewählt.

---

## Botschaft Clevelands.

**6. Dezember.** Der neue Kongreß wird mit einer Botschaft des Präsidenten eröffnet, in welcher gesagt wird:

Der Fischereistreit mit Kanada werde hoffentlich bald beigelegt. Der Konsul auf Samoa sei mit seinem Versuche, die Inseln unter den Schutz der Union zu stellen, desavouirt und Samoas Selbständigkeit sei fernerhin gesichert. Es wird empfohlen, den Präsidenten zu ermächtigen, die behufs Auslieferung in Haft befindlichen Personen freizulassen, wenn deren Verhaftung dem Präsidenten unangemessen erscheine. Der Zoll auf fremde Kunstwerke möge aufgehoben werden. China sei geneigt, in Bezug auf Beschränkung der chinesischen Einwanderung entgegen zu kommen, wenn die Union sich verpflichte, den in derselben befindlichen Chinesen gehörigen Schutz angedeihen zu lassen.

---

Digitized by Google

# Mexiko.

**Ende März.** Präsident Diaz erklärt in einer Botschaft an den Kongreß, daß sich infolge der gegen den Schmuggel angewandten Maßregeln die Einnahmen des Staats wesentlich gebessert hätten und daß sich durch Umwandlung der Staatsschuld der Kredit des Staats weiter heben werde.

**14. Mai.** Im Feldzuge gegen die Yaquis-Indianer werden diese in einer sehr blutigen Schlacht bei Batachive geschlagen.

Streit mit der nordamerikanischen Union s. S. 388

**16. September.** Eröffnung des Kongresses durch nichtssagende Botschaft des Präsidenten.

# Mittelamerika.

**Im Januar.** Beilegung des Streits zwischen San Salvador und Nikaragua.

**Im März.** Versuche Mexikos, den von Guatemala, San Salvador und Honduras am 12. Dezember 1885 geschlossenen Einigungsvertrag zu untergraben, werden unter Mitwirkung des deutschen Ministerresidenten v. Bergen vereitelt.

**Mitte August.** Revolution gegen die Regierung des Präsidenten Bogran von Honduras.

**18. August.** Unterdrückung dieser vom ausgewanderten General Delgado geleiteten Bewegung durch ein Treffen bei Lamani.

**Anfang September.** Verschwörung des früheren Präsidenten Zaldivar gegen die Regierung von San Salvador.

**13. September.** Der Präsident von Guatemala, General Barillas, verhängt den Belagerungszustand über das ganze Land und weist sodann die Häupter der Partei der Roten aus, welche seit dem Tode des Präsidenten Barios Verschwörungen anzuzetteln pflegten.

**6. Oktober.** In Costa Rica bildet nach dem Rücktritt des Ministeriums der Vater des Präsidenten Soto ein neues Ministerium.

**9. Oktober.** Dieser tritt die Befugnisse des Präsidenten seinem Vater ab.

**Mitte Oktober.** In Nikaragua fällt die Wahl eines neuen

Digitized by Google

Präsidenten für Carajo-Zavala, gegen den Regierungskandidaten General Chamorro aus.

**Ende Oktober.** Der Minister des Äußern von Honduras schlägt einen Generalkongreß der 5 Republiken vor, welcher die Grundlagen eines dauerhaften Friedens unter denselben festsetzen soll.

**18. November.** Hinrichtung des Generals Delgado in Honduras.

**16. Dezember.** Die Partei der äußersten Linken in Nikaragua entscheidet die Wahl Carajos zum Präsidenten.

## Kolumbien.

**Im April.** Die Regierung der Föderativrepublik hebt das Branntweinmonopol wieder auf.

**26. April.** Einigung mit Italien betreffs Anerkennung des Schiedsgerichtsspruchs über das beschlagnahmte Vermögen des Italieners Cerrutti. (S. 252.)

**Anfang September.** Durch rasches Einschreiten wird der Ausbruch einer revolutionären, vom General Posada geleiteten Bewegung verhindet.

**7. September.** Gesetz wegen Aufnahme einer „auswärtigen Anleihe" von 3 Millionen Pfd. Strl.

**22. September.** Gesetz, wodurch jeder Handel mit der Küste des zur Republik gehörenden, noch nicht zum Staat erhobenen Territoriums Goajira sowie jeder Handel mit Segelschiffen zwischen Colon und den Häfen des Atlantischen sowie zwischen Panama und den Häfen des Stillen Ozeans verboten wird.

**Anfang Dezember.** Erlaß des Präsidenten wegen Beschränkung der Preßfreiheit. Wegen eines diese Änderung besprechenden Artikels feuert Präsident Soto eine Pistole auf den Redakteur ab. Diesem werden darauf im Gefängnis 100 Hiebe aufgezählt; endlich wird derselbe in einer Kaserne vom Bruder des Präsidenten durchgeprügelt

## Venezuela.

**24. Januar.** Glänzender Empfang der Mannschaft des deutschen Kriegsschiffs „Stein" in Caracas.

**17. März.** Zusammentritt des Kongresses. Botschaft des Präsidenten Crespo an denselben. Hiernach hat die Bewältigung des Aufstandes von 1885 fast 3 Millionen Mark gekostet.

Digitized by Google

**27. März.** Der Bundesrat wählt den wegen seiner Energie bekannten, in Europa als Gesandten weilenden Guzman Blanco zum Präsidenten, um die unter der 2jährigen Regierung Crespos eingerissenen Mißbräuche abzustellen.

## Ecuador.

**6. Februar.** Mordversuch auf den Präsidenten Caamano.

**2. November.** Die Regierung läßt durch General Flores einen Aufstand der Liberalen in der Provinz Esmeralda unterdrücken.

**Ende November.** Niederlage der Aufständischen in der Provinz Manaba.

**7. Dezember.** Durch eine neue Niederlage derselben wird der Aufstand unterdrückt.

## Brasilien.

**Im April.** Aufnahme einer Staatsanleihe von 50 Millionen Milreis.

**3. Mai.** Der Kaiser eröffnet die 1. Session der 20. Legislaturperiode des Parlaments mittels Thronrede.

**18. August.** Die Kammern nehmen am Budget Abstriche im Betrage von 11 Millionen Milreis vor.

**Im Oktober.** Das halbe Offizierkorps der Armee befindet sich in Auflehnung gegen den Kriegsminister Chaves, weil er eine ältere Verordnung in Anwendung gebracht hat, wonach ein Offizier nur mit Genehmigung seiner Vorgesetzten in einer Zeitung Artikel veröffentlichen darf, um sich gegen einen von seinen Oberen oder im Parlament ausgesprochenen Tadel öffentlich zu verteidigen. Auch die Kriegsschulen von Rio und Porto Allegre beteiligen sich.

**Im November.** Der Kaiser besucht die Provinz Sao Paulo und besichtigt dort die öffentlichen Anstalten.

## Peru.

**Ende März.** Die Wahlen zur Volksvertretung fallen im Sinne des Präsidentschaftskandidaten Generals Caceres und gegen die Ansprüche des früheren Diktators Pierola aus.

Digitized by Google

Caceres, entrüstet über den vom Präsidenten Iglesias mit Chile geschlossenen und vom Kongreß am 10. März 1884 genehmigten Friedensvertrag, wonach Peru die Provinz Tarapaca an Chile abtrat, begann einen Krieg gegen Iglesias, schloß denselben im Dezember 1885 in der Hauptstadt ein und zwang ihn zur Niederlegung der Präsidentschaft, worauf Arenas vorläufig zum Präsidenten bestellt wurde.

**Anfang Mai.** Wahl des Generals Caceres zum Präsidenten.

**Im Oktober.** Das Departement Amazonas mit der Hauptstadt Chachapoyas unternimmt einen vergeblichen Versuch, sich unabhängig zu machen.

**Anfang November.** Das Ministerium del Solar tritt infolge eines im Parlamente gestellten und abgelehnten Antrags auf Erteilung eines Mißtrauensvotums zurück. Neues Ministerium Aranibar.

**16. November.** Gesetz über Aufhebung des Zwangskurses des Papiergeldes.

**Ende Dezember.** Der Kongreß beschließt die Ausweisung der Jesuiten. — Die Regierungstruppen unterdrücken den Aufstand in Chachapoyas.

---

# Argentinien.

**10. Mai.** Präsident Roca eröffnet den Kongreß, betont in seiner Botschaft die Hebung des Landes infolge stärkerer Einwanderung und wird beim Verlassen des Kongresses durch einen Steinwurf verwundet.

**12. August.** Der Kongreß bestätigt die Wahl Celmans zum Präsidenten der Republik.

**12. Oktober.** Amtsantritt desselben.

**Ende November.** Regierung und Kongreß beschließen die Errichtung von Propaganda-Büreaus zur Förderung der Einwanderung in mehreren Hauptstädten Europas.

---

# Uruguay.

**1. März.** Amtsantritt des neu gewählten Präsidenten Vidal, welcher vor 4 Jahren durch General Santos in dieser Stellung ersetzt war.

**29. März.** Ausbruch einer Revolution.

Digitized by Google

In den letzten Monaten der Präsidentschaft Santos' hatte eine starke Auswanderung nach Argentinien stattgefunden infolge der finanziellen Aussaugung des Landes zu Gunsten des Heeres. So sammelte sich am rechten Ufer des Uruguay in der argentinischen Provinz Entrerios unter dem offenen Schutze der dortigen Regierung ein beträchtliches Heer. Dieses setzt unter dem Befehl des Generals Arredondo über den Strom und landet in Guaviju. Es ist auf den Sturz des neuen Präsidenten Vidal abgesehen, in welchem man nur einen Strohmann des Generals Santos erblickt.

30. **März.** Die Aufständischen siegen in einem Treffen mit den Regierungstruppen. — Suspendirung der Preßfreiheit.

31. **März.** Die Aufständischen werden umzingelt und ergeben sich.

25. **Mai.** Präsident Vidal legt sein Amt nieder. Die Nationalversammlung wählt zum Nachfolger den früheren Präsidenten General Santos.

27. **August.** Mordanfall auf Santos.

18. **November.** Derselbe legt die Präsidentschaft nieder.

19. **November.** Die Nationalversammlung wählt den General Tajes zum Präsidenten der Republik.

---

# Chile.

1. **Februar.** Der Staatshaushaltsetat, welcher verfassungsgemäß an diesem Tage verkündet werden müßte, kann nicht bekannt gemacht werden, weil die Opposition im Abgeordnetenhause zunächst das Gesetz über die Wahlen der bisher im Kongresse unvertretenen Provinzen durchsetzen will. Infolgedessen erläßt der Präsident der Republik, Santa Maria, eine Ansprache an das Volk, in welcher er die Opposition als revolutionär und anarchisch hinstellt. Diese erläßt eine Gegenerklärung, in welcher sie die Kundgebung des Präsidenten, weil sie von keinem Minister gegengezeichnet ist, als verfassungswidrig bezeichnet und die Angriffe zurückweist.

28. **Juni.** Der am 1. Juni zusammengetretene Kongreß wählt den Minister des Innern Balmaceda zum Präsidenten.

2. **September.** Schluß des Kongresses. Das Hauptergebnis seiner Session bildet die Umwandlung der auswärtigen Schuld von 6 und 5 in $4^1/_2$ %.

18. **September.** Amtsantritt Balmacedas.

---

Digitized by Google

# Internationale Kongresse.

## I.

## Markenschutz-Kongreß.

**30. April.** Der internationale Kongreß zum Schutze gewerblichen Eigentums tritt in Rom zusammen. Beigetreten sind: Belgien, Brasilien, England, Ecuador, Frankreich, Guatemala, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Salvador, Schweden, San Domingo, Schweiz, Serbien und Tunis. — Minister Graf Robilant eröffnet den Kongreß mit einer Rede, in welcher er sich über die italienische Gesetzgebung ausläßt. Zum Vorsitzenden wird Peruzzi von Florenz, zum Vizepräsidenten Graf de la Tour aus Frankreich gewählt. Es liegt der Entwurf zu einem Übereinkommen vor, mit welchem der internationale Schutz der Fabrik- und Handelsmarken wesentlich erleichtert würde; wer diesen Schutz für seine Marke erwerben möchte, soll dieselbe beim internationalen Büreau in Bern einregistriren lassen. Das Büreau würde für Veröffentlichung selbst sorgen. Für diese Einregistrirung wäre eine Taxe von 50 Frank zu entrichten. Die Kosten würden damit wesentlich vermindert. (Wenn man jetzt z. B. in etwa 15 oder 16 Staaten eine Fabrik- und Handelsmarke einregistriren und schützen lassen will und zu diesem Zwecke, wie es in der Regel geschieht, eine Agentur benutzt, so belaufen sich die Kosten bis auf ca. 2000 Frank.) Eine von der Schweiz beantragte Änderung geht dahin, die bisherige Einschreibung von Schutzmarken in den Konventionsstaaten durch eine einmalige Eintragung an der Zentralstelle der Union (Bern) zu ersetzen, wodurch die Kosten von 1600 bis 2000 Mark auf 40 Mark verringert würden.

Der Entwurf wird genehmigt.

## II.

## Statistischer Kongreß.

**1. bis 4. Mai.** In Köln tagt das Büreau des im Juni 1885 ins Leben gerufenen internationalen statistischen Instituts, welches die ehemaligen statistischen Kongresse und die internationale statistische Permanenz-Kommission, wenn auch auf wesentlich verschiedener Grundlage, zu ersetzen berufen ist. Anwesend sind die Mitglieder: Sir Rawson, Professor Levasseur aus Paris, Professor Neumann-Spallart aus Wien, Generaldirektor der amtlichen Statistik Italiens Bodio aus Rom und John Martin aus England. Das Büreau beschließt die Berufung des Instituts zum 23. bis 29. September nach Rom.

Digitized by Google

## III.

### 2. Konferenz für technische Einheit im Eisenbahnwesen.

**10. Mai.** Im Anschluß an die am 21. Oktober 1882 in Bern stattgehabte 1. Konferenz tritt auf Einladung des schweizerischen Bundesrats in Bern eine zweite Konferenz, bestehend aus Vertretern der auf der ersten vertreten gewesenen Staaten, nämlich Deutschlands, Österreich-Ungarns, Frankreichs, Italiens und der Schweiz zusammen. Deutschland ist vertreten durch Geh. Ober-Regierungsrat Streckert vom Reichs-Eisenbahnamt und Ober-Regierungsrat Trieft von Karlsruhe.

**15. Mai.** Die Konferenz einigt sich über 1) Vorschriften, betreffend sichere Einrichtung der im internationalen Verkehr unter zollamtlichem Raumverschluß abzufertigenden Eisenbahnwagen, und 2) diejenigen Punkte des Schlußprotokolls der Konferenz von 1882, welche in der Zwischenzeit zu Abänderungsvorschlägen Anlaß geboten haben.

Das erstere Übereinkommen enthält folgende allgemeine Bestimmungen: die Wagen und Wagenabteilungen, welche zum Transport von Zollgütern verwendet werden sollen, müssen leicht und sicher in der Art verschlossen werden können, daß die Hinwegnahme oder der Austausch der unter Verschluß des Ladungsraumes gelegten Waren ohne Anwendung von Gewalt und ohne Hinterlassung sichtbarer Spuren nicht bewerkstelligt werden kann. In solchen Wagen oder Wagenabteilungen dürfen sich auch keine geheimen oder schwer zu entdeckenden, zur Aufnahme von Gütern oder Effekten geeigneten Räume befinden. Jeder Wagen muß an beiden Längsseiten mit einem Eigentumsmerkmal und einer Nummer versehen sein. Befinden sich in einem Wagen mehrere von einander geschiedene Abteilungen, so ist jeder der letzteren mit einem Buchstaben zu bezeichnen. Die besonderen Bestimmungen enthalten für die betreffenden Wagen behufs Erzielung eines sichern Verschlusses Vorschriften über Wagenkasten, Abstand zwischen den Schiebethüren und den Kastenteilen, Verschluß der Schiebethüren, Zollverschlußösen, Sicherheitsverschluß der Schiebethüren, Schiebethürlaufschiene, obere Schiebethürführung, Flügelthüren und Stirnwandthüren, Fenster und Lüftungsöffnungen, Dachaufsätze, Güterwagen mit durchbrochenen Wänden, offene Wagen mit festen Verdeckstücken, offene Wagen anderer Art, Schutzdecken und deren Befestigung.

Das zweite Übereinkommen enthält Bestimmungen über die Spurweite der Bahngeleise und über das Rollmaterial der Eisenbahnen. (Am 14. Januar 1887 macht der schweizerische Bundesrat bekannt, daß die Zustimmung der beteiligten Staaten eingegangen sei und daher der Vertrag am 1. April 1887 in Kraft trete.)

---

## IV.

### Konferenz für den Schutz der unterseeischen Kabel.

**12. Mai.** In Paris wird durch Minister Freycinet eine Konferenz eröffnet, auf welcher vertreten sind die 25 Mächte: Argentinien,

Digitized by Google

Österreich, Belgien, Brasilien, Costa Rica, Dänemark, Haiti, Spanien, Vereinigte Staaten, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Guatemala, Italien, Japan, Niederlande, Portugal, Rumänien, Rußland, Salvador, Serbien, Schweden und Norwegen, Türkei, Uruguay. Es hat mit der Konferenz folgende Bewandtnis:

Am 14. März 1884 wurde in Paris ein internationaler Vertrag zum Schutze der unterseeischen Kabel abgeschlossen. Die Anwendung dieses Vertrages, welcher am 15. Januar 1886 beginnen sollte, wurde bis zum 1. Januar 1887 vertagt, da vorher noch einige Fragen zu lösen waren. Die Vertragsmächte haben sich verpflichtet, bei sich eine den Grundsätzen des Vertrages entsprechende Gesetzgebung einzuführen. Nun haben aber mehrere Staaten noch nicht die notwendigen Gesetze erlassen, andere haben Gesetze erlassen, welche mit den Bestimmungen des Vertrages nicht vereinbar sind. Der Vertrag vom 14. März 1884 bestimmt, daß die Vertragsmächte sich gegenseitig ihre Gesetzentwürfe mitteilen, zu welchen dieser Vertrag Anlaß gibt. Die französische Regierung ging von der Ansicht aus, das beste Mittel, um diese Mitteilung zu machen und ein Einverständnis herbeizuführen, sei die Zusammenberufung einer neuen Konferenz. Deutschland, welches den Vertrag von 1884 unterzeichnete, hat die neue Konferenz nicht beschickt, jedoch der französischen Regierung erklärt, es schließe sich im voraus der Meinung Frankreichs betreffs der von gewissen Staaten an den Bestimmungen des ursprünglichen Vertrages angebrachten Veränderungen an.

Zum Vorsitzenden wird der französische Postminister Granet, zum Vizepräsidenten der spanische Gesandte in Paris d'Albareda gewählt. Die Konferenz wählt eine Kommission zur Prüfung der zur Ausführung des Vertrages von 1884 erlassenen Gesetze.

**21. Mai.** Es wird ein Einvernehmen erzielt. Das Hauptergebnis besteht darin, daß die Verschiedenheiten der Behandlung in den Gesetzgebungen mehrerer Länder, besonders Englands, in betreff des den versenkten Kabeln zuzusichernden Schutzes beseitigt werden sollen.

**Anfang Dezember.** Da in einigen jener Staaten die Strafbestimmungen zur Ausführung des Vertrages noch nicht gesetzliche Kraft erlangt haben, wird die Konferenz auf den 1. Juli 1887 verschoben.

---

## V.

## Konferenz wegen Spirituosenverkaufs auf der Nordsee.

**10. Juni.** Im Haag tritt eine internationale Konferenz zur Regelung der Frage der schwimmenden Schankwirtschaften in der Nordsee zusammen. Deutschland ist durch Regierungs-Rat Weymann und Kapitän zur See a. D. Donner vertreten. Im übrigen nehmen teil: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Niederlande. Pistorius, niederländischer Minister der Waterstaat, des Handels und der Industrie, spricht in der Eröffnungsrede die Hoffnung aus, daß diese Konferenz das Abkommen über die Fischereipolizei von 1881 in logischer Weise ergänzen werde. Das anzustrebende Ziel sei, Ord-

Digitized by Google

nung und Gerechtigkeit in den Sitten der Fischer zur Geltung zu bringen und den Mißbräuchen ein Ziel zu setzen, welche der Handel mit Spirituosen in der Nordsee erzeuge. Die Konferenz wählt Rahusen zum Vorsitzenden, Kennedy zum Stellvertreter.

**26. Juni.** Nach Einigung über den Entwurf eines Vertrages wird die Konferenz durch den niederländischen Minister des Äußern Karnebeck geschlossen.

---

## VI.

## Konferenz wegen der Gotthardbahn.

**14. Juni.** Eine aus Vertretern von Deutschland, der Schweiz und Italien bestehende Konferenz tritt in Bern zusammen zur Beschlußfassung über die Verwendung des noch vorhandenen Restes (etwa 10 Millionen Frank) der Gelder zum Bau der Gotthardbahn. Von einer Seite wird der Bau der Zufahrtslinie Luzern-Immensee und Zug-Goldau, von der andern Legung eines zweiten Schienenstranges und Frachtermäßigung im internationalen Verkehr gewünscht. Die Vertreter des Deutschen Reiches und Italiens bestreiten der Gotthardbahn-Gesellschaft das Recht, über den Rest der Baukapitalien und deren Zinsen verfügen zu dürfen, und stellen in Aussicht, daß die Rückerstattung der schon dem Betriebsfonds einverleibten Zinsen verlangt werden würde; nachdem aber die Schweiz eine Einmischung von anderer Seite abgewiesen, erklären sie die Sache als erledigt, wenn die Schweiz sich verpflichte, für die Anlegung eines zweiten Gleises in 5 Jahren zu sorgen. Die Konferenz endet ohne bestimmte Beschlüsse.

---

## VII.

## 2. Binnenschiffahrts-Kongreß.

**15. Juni.** Kronprinz Rudolf von Österreich, welcher das Protektorat dieses Kongresses übernommen hat, weist in der Rede zur Eröffnung dieses in Wien zusammentretenden Kongresses mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Niedergang auf die Notwendigkeit hin, alle nur denkbaren Verbindungswege zu erschließen, die zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Stagnation dienen können. Den Vorsitz führt der österreichische Reichstagsabg. Ruß.

**19. Juni.** Der Kongreß beschließt folgende Erklärungen:

Es ist wünschenswert, daß, sei es durch den Staat oder durch Privatgesellschaften, der Schleppdienst auf den Schiffahrtskanälen einheitlich organisirt und der also organisirte Betrieb durch den freien Einzelbetrieb nicht gehindert werde, ein Ziel, welches durch den Erlaß von Schiffahrtsordnungen und durch geeignete technische Einrichtungen zu sichern ist; ein die Freiheit des Schiff-

Digitized by Google

fahrtsbetriebes ausschließendes Monopol ist nicht zu gewähren und selbst eine Beschränkung des freien Einzelbetriebes nur insoweit zulässig, als die Sicherung des organisirten Betriebes sie erheischt; auch eine Beschränkung der auf den meisten Flüssen bereits bestehenden Freiheit des Schleppverkehrs ist weder als nötig noch als nützlich zu erachten; neben dem organisirten Schleppbetriebe und der Einzelschiffahrt auf Flüssen, kanalisirten Flüssen und Kanälen empfiehlt sich die Vereinigung der Schiffahrttreibenden unter einander zum Zwecke gemeinsamer Güterannahme und reihenweiser Ladung; von hoher Wichtigkeit für das Gedeihen der Binnenschiffahrt ist eine rasche Entwickelung des Lagerwesens. Der europäische Getreidehandel vermag die Binnenschiffahrt und das Lagerhauswesen, damit aber auch die Konkurrenzfähigkeit des europäischen Getreides auf dem Weltmarkte durch Einführung einer allgemeinen Klassifikation der Getreidesorten bedeutend zu fördern; die Herstellung gesicherter öffentlicher Winterhäfen ist ein dringendes Bedürfnis der Binnenschiffahrt; eine gesetzliche Regelung, in Ergänzung der in Geltung befindlichen Handelsgesetzbücher, der Verhältnisse der Binnenschiffahrt erscheint als unerläßlich. Ferner: Die wirtschaftliche Bedeutung der künstlichen Wasserstraßen, in erster Linie für den Warenaustausch, ist eine so erhebliche, daß es sich empfiehlt, auch dort, wo Eisenbahnen vorhanden, an geeigneten Stellen künstliche Wasserstraßen in solchen Abmessungen und mit solchen Betriebseinrichtungen herzustellen, welche den Anforderungen des modernen Verkehrs entsprechen; die sonstigen Vorteile, insbesondere die durch Ent- und Bewässerung ermöglichten Landesmeliorationen, unterstützen oft die Anlage von Kanälen. Um den wirtschaftlichen Wert der Wasserstraßen zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, erscheint es dringend wünschenswert, die Binnenschiffahrtsstatistik auf einen höheren Grad der Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit zu heben.

---

## VIII.

## 3. Konferenz wegen des Eisenbahn-Frachtverkehrs.

**5. Juli.** Vertreter von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz vereinigen sich in Bern unter Vorsitz des Bundesrats Weltli.

**17. Juli.** Die Konferenz einigt sich über den Entwurf eines Vertrages etwa folgenden Inhalts:

Jede internationale Sendung muß von einem Frachtbriefe begleitet sein, welcher die vorgeschriebenen Angaben enthalten muß. Der Frachtvertrag ist abgeschlossen, sobald das Gut mit dem Frachtbriefe von der Versandstation zur Beförderung angenommen ist. Die Zoll-, Steuer- und Polizeivorschriften werden, solange das Gut sich auf dem Wege befindet, von der Eisenbahn erfüllt. Jedes Privatübereinkommen, wodurch einem oder mehreren Versendern eine Preisermäßigung gegenüber den Tarifen gewährt werden soll, ist verboten und nichtig. Wird der Antritt oder die Fortsetzung des Eisenbahntransportes durch höhere Gewalt oder Zufall verhindert und kann der Transport auf einem anderen Wege nicht stattfinden, so hat die Eisenbahn den Absender um anderweitige Disposition über das Gut anzugehen. Der Absender kann vom Vertrage zurücktreten, muß aber die Eisenbahn, sofern derselben kein Verschulden zur Last fällt, für die Kosten zur Vorbereitung des Transportes, die Kosten der Wiederausladung und die Ansprüche in Beziehung auf den etwa bereits zurückgelegten Transportweg entschädigen. Diejenige Bahn, welche das Gut

Digitized by Google

mit dem Frachtbriefe zur Beförderung angenommen hat, haftet für die Ausführung des Transportes auch auf den folgenden Bahnen der Beförderungsstrecke bis zur Ablieferung. Jede nachfolgende Bahn tritt dadurch, daß sie das Gut mit dem ursprünglichen Frachtbriefe übernimmt, nach Maßgabe des letzteren in den Frachtvertrag ein und übernimmt die selbständige Verpflichtung, den Transport nach Inhalt des Frachtbriefes auszuführen. Die Eisenbahn haftet für ihre Leute und für andere Personen, deren sie sich bei Ausführung des von ihr übernommenen Transportes bedient. Die Eisenbahn haftet auch für den Schaden, welcher durch Versäumung der Lieferfrist entstanden ist, sofern sie nicht beweist, daß die Verspätung von einem Ereignisse herrührt, welches sie weder herbeigeführt hat, noch abzuwenden vermochte. Der Forderungsberechtigte kann 6 % Zinsen der als Entschädigung festgesetzten Summe verlangen. Diese Zinsen laufen von dem Tage, an welchem das Entschädigungsbegehren gestellt wird.

**13. November.** Erste Schritte zur Feststellung des Vertrages.

---

## IX.

## Ostafrikanische Grenzkommission.

**Im Juli.** Eine aus Vertretern von Deutschland, England und Frankreich bestehende Kommission beendet, nachdem sie mehrere Reisen an der Küste Ostafrikas gemacht, in Zanzibar ihre am 10. Dezember 1885 begonnenen Arbeiten zur Feststellung des Umfanges der Herrschaft des Sultans von Zanzibar, welcher weitgehende Landansprüche erhoben hatte.

**Ende November.** Verhandlungen in London erzielen Übereinstimmung betreffs Anerkennung der Grenzen des Sultanats Zanzibar (dessen Beherrscher am 8. November der Kongo-Akte vom 26. Februar 1885 beitritt) sowie einer Abgrenzung der Machtsphären Deutschlands und Englands.

Dem Sultan von Zanzibar ist ein zehn geographische englische Meilen landeinwärts breiter Küstenstrich von der portugiesischen Grenze bei Kap Delgado ab bis nördlich nach Kipini und zur Mündung des Oziflusses zugesprochen, gegen ein Versprechen, die Zollverwaltung in zwei näher bestimmten Häfen dieses Küstenstriches deutschen Beamten zu überlassen. Zweck der Bestimmung ist der, die deutsche Durchfuhr in das Innere und aus dem Innern vor allen Chikanen seitens der Beamten des Sultans zu sichern und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, der zunächst die Zollverwaltung übertragen werden dürfte, zu ermöglichen, die erforderliche freie Beweglichkeit bei der Ein- und Ausfuhr ihrer Waren und Bedürfnisse sich zu verschaffen. Nördlich von Kipini sind dem Sultan noch einige Punkte zugesprochen, wo er seit langer Zeit Zollstellen und Militär hatte. Deutschland ist das Gebiet von dem bei Kap Delgado mündenden Rowumafluss bis zum Kilimandscharo, diesen Berg einbegriffen, überlassen, während England sich die verhältnismäßig kleinen Bezirke nordöstlich von diesem Berge bis zum Tanaflusse vorbehalten hat, wohin die Haupteingangs- und Verkehrsstraße von Mombas aus führt. Der Sultan und Frankreich haben sich mit diesen Abmachungen nicht einverstanden erklärt. Durch das Abkommen fallen die Ansprüche des Sultans auf das Hinterland bis zu den großen Seen.

---

Digitized by Google

## X.

## Konferenz zum Schutze des Urheberrechts.

**6. September.** In Bern wird eine aus Vertretern von Deutschland, Frankreich, Italien, der Schweiz, Belgien, England mit allen Kolonien, Haiti, Liberia und Tunis bestehende Konferenz behufs Errichtung einer Vereinigung zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigentums eröffnet.

**9. September.** Es kommt ein solcher Vertrag zu stande, und es wird zur Ausführung desselben ein dem schweizerischen Bundesrate unterstelltes Büreau geschaffen.

Dieses hat im wesentlichen die Aufgabe, alle auf den Schutz der Autorrechte bezügliche Daten zu sammeln und zu publiziren. Es beobachtet und studirt die auf den Schutz literarischer und künstlerischer Werke bezüglichen, die Staaten der Konvention interessirenden Fragen und gibt in französischer Sprache eine Zeitschrift über dieses Gebiet heraus. Den Regierungen der Konventionsstaaten bleibt das Recht vorbehalten, das Büreau zu ermächtigen, die Zeitschrift noch in einer oder in mehreren anderen Sprachen erscheinen zu lassen, wenn die Erfahrung zeigt, daß hierfür das Bedürfnis vorhanden ist. Das Büreau ist verpflichtet, jederzeit den Konventionsstaaten über Fragen, die sich auf den Schutz literarischer oder künstlerischer Werke beziehen, auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

---

## XI.

## Kongreß für Reform des Gefängniswesens.

**26.—29. September.** In Bern tagt der 1885 vom Kongreß für Gefängniswesen eingesetzte Ausschuß, bestehend aus den Mitgliedern für Rußland (Vorsitzender), die Schweiz, Dänemark, Frankreich, Ungarn, Bayern und Baden. Der Ausschuß stellt das Programm für den 1890 in Petersburg zu haltenden Kongreß fest. Dem schweizerischen Mitgliede Guillaume, Direktor des Gefängniswesens in Neuenburg, wird als Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete des Gefängniswesens im Namen des Zaren ein Diamantring verehrt.

---

## XII.

## 8. Allgemeine Konferenz der Erdmessung.

**27. Oktober.** Die Vertreter der Staaten, welche zu der seit 1864 bestehenden internationalen Organisation der Erdmessungsarbeiten, anfangs die mitteleuropäische, später die europäische Gradmessung genannt, gehören, treten in Berlin zusammen, um die Organisation, welche bisher nur durch ihren Begründer, den General Baeyer, zu-

Digitized by Google

sammengehalten war, auf dauernde Grundlagen zu stellen. Anwesend sind Vertreter von Bayern, Belgien, Dänemark, Darmstadt, Frankreich, Hamburg, Italien, Norwegen, Österreich, Niederlanden, Portugal, Preußen, Rumänien, Rußland, Sachsen, Schweden, Schweiz, Spanien und Württemberg. Minister v. Goßler hält die Eröffnungsrede. Vorsitzender: Geh. Reg.-Rat Prof. Förster in Berlin. Es werden Beschlüsse zur Organisation gefaßt, Berichte erstattet und Aufgaben zur Bearbeitung für die nächste Konferenz gestellt.

## XIII.

### Konferenz wegen Arbeiter-Unruhen.

**Anfang Dezember.** In Luxemburg findet eine Konferenz von Vertretern Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, Hollands und Luxemburgs statt zur Beratung eines Übereinkommens behufs Aufrechthaltung der staatlichen Sicherheit in Fällen von Arbeiter-Unruhen durch polizeiliche Maßregeln. Die Grenzbehörden sollen sich alle verdächtigen Arbeiterbewegungen mitteilen, und es sollen denselben die als Hetzer bekannten Arbeiter bezeichnet werden.

## XIV.

### Eucharistischer Kongreß.

**20. Juni.** Derselbe findet in Toulouse statt. Bischof Mermillod von Genf hält die Eröffnungsrede.

# Internationale Panzer-Schießversuche.

Die rumänische Regierung gedenkt Bukarest in ein großes befestigtes Lager umzuwandeln, welches erforderlichen Falles ihrem ganzen Heere als Stütz- und Sammelpunkt dienen soll. Zur Ausführung dieses Plans sollen, nach dem Vorschlage des belgischen Festungsbaumeisters General Brialmont, 18 mit Panzer-Drehtürmen versehene, die Stadt in einem Umkreise von 7—8 Meilen umgebende detachirte Forts errichtet werden. Behufs Entscheidung über das anzuwendende Drehturmsystem wurden die Firma Gruson in Buckau-Magdeburg und die vom französischen Staate unterstützte Aktienfabrik von Chamond zur Probelieferung des nötigen Materials aufgefordert. Bezüglich der von beiden Seiten in der Nähe der königl. Sommerresidenz Cotroceni aufgestellten Panzertürme fanden im Dezember 1885, in Anwesenheit von Vertretern der Militär-Verwaltungen aller größeren Staaten, Schießversuche statt.

**Im Januar.** Diese Schießversuche werden fortgesetzt und haben folgendes Ergebnis:



Digitized by Google

Im Gruſonſchen Turm waren 2 lange Kruppſche 15 cm Ringkanonen, im franzöſiſchen 2 de Bangeſche $15_{,5}$ cm Geſchütze aufgeſtellt. Für den deutſchen Turm waren 15 Mann zur Bedienung der Geſchütze erforderlich, für den franzöſiſchen 28 Mann. Als Ziele dienten Scheiben von $6_{,5}$ m Höhe und 8 m Breite auf 2500 m Entfernung. Zuerſt ſchoß jeder Turm 10 Salven. Hierbei erzielten die Franzoſen 9 Treffer bei 2 Verſagern, die Deutſchen 15 Treffer ohne Verſager. Dann wurden aus jedem Turm im Drehen im Einzelfeuer 10 Schuß abgefeuert; Gruſon hat 6, der franzöſiſche Turm 4 Scheibentreffer. Hierauf folgte ein Schießen gegen plötzlich auftauchende Ziele. Der deutſche Turm führte das Abfeuern von 3 Salven in 13 Minuten aus, der franzöſiſche brauchte hierzu 21 Minuten, wobei ein Schuß verſagte. Bei dem Beſchießen der Türme ſelbſt trat auf die Entfernung von 1000 m eine Batterie in Thätigkeit, die aus zwei Kruppſchen 15 cm Ringkanonen und einem $15_{,5}$ cm de Bange-Geſchütz beſtand. Zuerſt wurde der franzöſiſche Turm beſchoſſen, in welchen einzelne Geſchoſſe bis zu 22 cm Tiefe eindrangen und am oberen Rande des Panzers ein großes Stück desſelben von etwa 60 cm Breite, 30 cm Höhe und 25 cm Dicke abſprengten, ſo daß der Rand der Deckenplatte freilag. Dagegen hielt der Gruſonſche Turm die Beſchießung vortrefflich aus, die meiſten Treffer machten nur ſchwache Eindrücke und glitten ab. Es entſtanden zwar in der äußeren Stahlſchicht einzelne Riſſe, dieſelben drangen aber nicht in die Walzeiſenunterlage ein. Außerdem konnten gegen den deutſchen Turm nur $35_{,3}$ % Treffer erzielt werden, während ſich dieſe Zahl bei dem franzöſiſchen Turm auf 60 % belief, ſo daß erſterer ein bedeutend unſichereres Ziel bot. Ebenſo trat hierbei die Überlegenheit des Kruppſchen Geſchützes zu Tage, indem es $40_{,8}$ % Treffer ergab, gegen 25 % des Geſchützes de Bange. Der franzöſiſche Turm findet bezüglich der mechaniſchen Einrichtung größeren Beifall, der deutſche zeigt aber eine entſchiedene Überlegenheit in der Schußfeſtigkeit. Die rumäniſche Regierung entſcheidet ſich für eine die Vorzüge beider Syſteme in ſich ſchließende Konſtruktion unter dem Namen des rumäniſchen Panzerturms.

**20.—29. April.** Panzer-Schießverſuche im italieniſchen Hafen Spezia.

Die italieniſche Regierung beabſichtigt, die von ihr zuerſt in der Marine angewendeten koloſſalen 100 Tons-Geſchütze auch auf dem Feſtlande zu benutzen, um auf dieſe Weiſe die Küſte mit Geſchützen verteidigen zu können, welche dem ſchwerſten in der Marine vorhandenen Kaliber ebenbürtig ſind. Die fraglichen Küſtengeſchütze ſollten zur Erhöhung ihrer Leiſtungsfähigkeit in Drehtürmen Aufſtellung finden, und es handelte ſich nun darum, feſtzuſtellen, ob es einen Panzer gäbe, der den Geſchoſſen dieſes Rieſengeſchützes einen genügenden Widerſtand entgegenſetze. Zwiſchen der italieniſchen Regierung und dem Hauſe Gruſon war vereinbart, daß letzteres Auftrag auf Panzertürme für je zwei 100 Tons-Geſchütze erhalten ſollte, wenn eine zu einem ſolchen Turme gehörige Platte den Angriffen von 3 Schüſſen des

Digitized by Google

100 Tons-Geschützes widerstände, ohne Verletzungen davonzutragen, welche, den Einbau der Platte in einen vollständigen Turm vorausgesetzt, die Manövrirfähigkeit des Turmes behindern oder die Sicherheit der Bedienungsmannschaft gefährden könnte. Die Treffpunkte der 3 Schüsse sollten von der Kommission beliebig auf die Platte verteilt werden mit der Maßgabe, daß zwischen je 2 Treffpunkten mindestens eine Entfernung von 1 m bestehen sollte. Die Ladung des Armstrong-Geschützes beträgt für jeden der 3 Schüsse 375 kg braunen prismatischen Pulvers, die Stahlgranaten von Krupp wiegen je 1000 kg Die Hartgußplatte wiegt 88 000 kg.

Die in Gegenwart von zahlreichen Offizieren aus Italien, Deutschland, England, Holland, Schweden, Rumänien, Nordamerika, Japan und Argentinien angestellten Versuche fallen entschieden zu Gunsten der Panzerplatte aus. Die Geschosse zerschellen beim Abfeuern von Kruppschen 15 cm Stahlgranaten im Gewicht von 36 kg Gewicht in einer Entfernung von 134 m.

---

# Personenregister.


Aberdeen, Lord 207.
Aksakow 112.
Albareda, span. Dipl. 396.
Albrecht, Erzherzog 46. 71.
Alexander, Fürst von Bulgarien 255. 330. 332—35. 337. 339.
  Tel. a. d. Zaren 342.
  Rückkehr nach Bulgarien 343.
  Ansprache an Offiziere 344.
  Abdankung 344.
  Abschiedserlaß 346.
Alexei, Großfürst 111.
Alfons XIII. 264.
Allnoch, österr. General 69.
Andrassy, Gr. Jul. 57. 96. 98. 101.
Appert, franz. General 175.
Apponyi, Graf 65. 67. 72. 81. 84. 96.
Aranibar, peru. Minister 392.
Argyll, Herzog v. 223.
Ashbourne, Lord 224.
Aube, franz. Minister 151. 194.
Audiffret-Pasquier, franz. Senator 135.
Aumale, Herzog v. 163.
Außerer, österr. Abg. 44.

Babes, ungar. Abg. 65.
Bachem, preuß. Abg. 280.
Bacquehem, österr. Minister 45.
Bahnson, dän. Minister 299.
Balduin, Graf v. Flandern 285.
Balfour, Minister für Schottland 244.
Baihaut, franz. Minister 125. 130.
Balmaceda, Präsident v. Chile 393.
Bareme, franz. Präfekt 129.
Bareuther, böhm. Abg. 6.
Bardoux, franz. Senator 161.
Barillas, Präsident von Guatem. 389.
Basly, franz. Abg. 130. 154.
Bayard, nordamerikanischer Staatssekretär 387.
Bedford, Herzog v. 206.
Beernaert, belgischer Minister 276. 278. 284.
Belcredi, Graf; österr. Abg. 25.
Bellemare, franz. Gen. 143.
Beranger, franz. Senator 159.
Beranger, spanischer Minister 267.
Beresford, Lord 232.
Berg, dänischer Abg. 291. 295.
Bernadou, franz. Kard. 140.
Bert, Paul 165. 168. 197.
Berthelot, franz. Minister 194.
Billot, franz. General 175.
Bismarck, Fürst:
  d. deutsche Verein in Wien f. B. 9.




Digitized by Google

d. deutsche Klub in Wien f. B. 9.
niederösterr. Bauern über B. 11.
angegriffen von Hausner 20.
verteidigt von Pickert 20.
Blanc, franz. Abg. 126.
Blanco, Präsident von Venezuela 390.
Bloem, holl. Minister 288.
Bogran, Präsident von Hondur. 389.
Bonghi, über Jesuiten 250.
über deutsche Hebung des Papstes 251.
Boulanger, franz. Minister 125. 136. 142. 180. 193.
über die Stellung des Heeres zu den Arbeitern 132.
Rede in St. Cyr 145.
Rede in Saumur 148.
gegen Herzog von Aumale 163. 166.
Brandt, Prediger in Livl. 115.
Bratiano, rumänischer Minister 321.
Brazza-Savorgean 198.
Brun, franz. Abg. 135.
Bryce, engl. Unterstaatssekretär 235.
Buls, Bgrmstr. v. Brüssel 278.

Caceres, Präsident von Peru 391.
Cairoli, ital. Abg.
über Berliner Vertrag 243.
gegen Depretis 246.
Camacho, span. Minister 268.
Camelinat, franz. Abg. 131. 134. 137.
Campbell-Bannermann, engl. Minister 206. 222.
Canovas del Castillo 269.
Carajo, Präsident von Nikar. 390.
Carlos, Don; Ansprache des 265.
Carnavon, Lord 206. 223.
Cassagnac, franz. Abg. 136. 164. 195.
Castro, port. Minister 271.
Cavarot, Erzbischof von Lyon 138.
Celman, Präsident von Argent. 392.
Cerrutti, Streitfall des Ital. 252.
Chamberlain, engl. Minister 205. 209. 213. 215. 219. 221.
Chaplin, Kanzler d. Herz. Lancaster 205.
Chartres, Herzog von 162.
Chesnelong, franz. Senator 163.
Childers, engl. Minister 206.
Chlumecky, österr. Abg. 106.
Chum, Prinz von China 381.
Churchill, Lord R.; über Irland 215. 221. 226.
Programmrede 231.
über Ägypten 236.
Clam, Graf; öster. Abg. 8. 50.
Clamageran, franz. Senator 159. 161.
Clemenceau, franz. Abg. 132. 164. 194.
Clement, Metrop. von Sofia 334. 339. 341.
Cleveland, Präsident der nordamerik. Union 387.
Coronini, Graf; österr. Abg. 19.
Courcy, de; franz. Admiral 148.
Cowper, Lord 216.
Cranbrook, Lord 224.
Crespo, Präsident von Venezuela 390.
Czartorisky, Fürst; österr. Abg. 17.

Dalhouste, engl. Minister 213.
Dauphin, franz. Minister 194.
Delgado, General in Hondur 390.
Delyannis, griechischer Minister 365. 367. 371.
Demole, franz. Minister 125. 129. 152. 164.
Depretis, ital. Minister über ital. Finanzen 242.
über Berliner Vertrag 243.
Programm 245.
Deroulède 123. 172. 252.
Des Dorides; Prozeß des Grafen 253. 257.
Desprez, Erzbischof von Toulouse 138. 140.
Develle, franz. Minister 125. 194.
Devolder, belg. Minister 277.
Diaz, Präsident von Mexiko 389.
Dmitrijew, bulg. Hauptmann 354.
Dompierre, franz. Admiral 143.
Douville-Maillefeu, franz. Abg. 187.
Duc-Quercy, franz. Anarchist 131.
Dufferin, Lord 233.
Dufuisseaux, belg. Anarchist 275. 278.
Dugué de la Fauconnerie, franz. Abg. 157.
Dunajewski, v., österr. Minister über Budget 28. 33. 36. 52.
über Regierungs-System 29.
Dunajewski, v., Bischof von Krakau 13.
Durowo, russ. General 112.
Duval, Raoul; franz. Abg. 130. 143. 177. 191.

Edelsheim, v., österr.-ungar. General 69. 73.
Edinburg, Herzog von 367.
Eigner, österr. Abg. 26.
Estrup, dän. Minister 292.

Fabinyi, ungar. Minister 69.

Digitized by Google

Facek, böhm. Abg. 5. 8.
Falk, ungar. Abg. 72. 95. 98. 100.
Fazzarini, ital. Abg. 250.
Fejewary, ungar. Minister 68. 76.
Ferdinand, Prinz von Hohenzollern 322.
Fergusson, engl. Unterstaatssekretär 236.
Ferry; Rede in Epinal 181.
Filow, bulg. Oberstl. 352.
Floquet, franz. Abg. 126.
Flourens, franz. Minister 194.
Förster, Professor in Berlin 401.
Fontes Pereira, portug. Minister 271.
Foregger, österr. Abg. 34.
Forge, de la; franz. Abg. 158.
Frederickx, russ. General 179.
Freppel, Bischof von Angers 139.
Frère-Orban, belg. Abg. 281.
Frey, franz. General 198.
Freycinet, franz. Minister 125. 127. 129. 152. 155. 158. 188. 192. 197. 199. 395.

Gadban, Pascha 340. 355. 359.
Garaschanin, serb. Minister 325.
Gatineau, franz. Abg. 132.
Gaudin, franz. Abg. 142.
Gautsch v. Falkenthurm, österr. Minister 30. 40. 43.
Ghyczy, ungar. Abg. 67.
Giers, v.; russ. Minister 122.
Gioletti, ital. Abg. 242.
Gladstone, engl. Minister 204. 206. 212. 218. 366.
Goblet, franz. Minister 125. 129. 134. 141. 194.
Goschen, engl. Minister 205. 222.
Goßler, v.; preuß. Minister 401.
Granet, franz. Minister 125. 194. 396.
Gregr, böhm. u. österr. Abg. 4. 32. 56.
Grevy, Präsident der franz. Republik 126.
Grimaldi, ital. Minister 245. 250.
Grujew, bulg. Verschw. 339. 341.
Guesde, Anarchist in Paris 136.
Guibert, Erzbischof von Paris 138.
Guilbert, Erzbischof von Bordeaux 139.
Guillaume; Gefängnis-Direktor in Neuenburg 400.

Hallwich, österr. Abg. 26.
Hamilton, engl. Minister 224. 235.
Harcourt, engl. Minister 206. 210. 216. 222. 226.
Hartington, Marqu. v. 205. 215. 220. 227.
Hausner, österr. Abg. 19. 105.
Rede gegen Fürst Bismarck 20.
Hay, engl. Admiral 366.
Heemskerk, holl. Minister 286. 289.
Heilsberg, österr. Abg. 9. 17. 51.
Helfy, ungar. Abg. 62.
Henzi, österr.-ungar. General 69.
Herbette, franz. Botschafter 190.
Herbst, österr. Abg. 10. 30. 50.
Herschell, engl. Minister 206.
Hewitt, Bürgermeister von Newyork 388.
Hicks-Beach, engl. Minister 204. 221. 224. 227.
Holland, engl. Minister 224.
Holstein-Ledreborg, Graf; dän. Abg. 292. 301.
Horwath, ungar. Abg. 61. 64. 84. 97.
Humbert, König von Italien 247.

Jacobini, Kardinal 260.
Jacques, österr. Abg. 19.
James, engl. Abg. 220.
Janski, österr.-ungar. General 69. 72. 74.
Janssens, Gouverneur des Kongo-St. 376.
Ibdesleigh, Earl of 224.
Ignatiew, russ. General 355.
Jolibois, franz. Abg. 178.
Iranyi, ungar. Abg. 81. 84.

Kalley, österr.-ungar. Minister 103. 106. 328.
Kalnoky, Graf; österr. Minister 91. 97. 104. 107. 360.
Karabelow, bulg. Regent, 340. 345. 358.
Karl, König von Rumänien 322.
Karl Anton, Prinz von Hohenzollern 322.
Karnebeck, holl. Minister 397.
Katkow, panslaw. Führer 112.
Kaulbars, russ. General 93. 96. 122. 349—359.
Keglevich, ungar. Abg. 100.
Keller, franz. Abg. 193.
Kemeny, ungar. Minister 69.
Kiamil; Großvesir 335.
Kimberley, engl. Minister 206.
Knotz, österr. Abg. 4. 32.
Konstantin, Kronprinz von Griechenland 373.

Digitized by Google

Korum, Bischof von Trier 280.
Kowalski, österr. Abg. 18.
Kraus, Statthalter von Böhmen 3. 5. 8. 31.
Kronawetter, österr. Abg. 34. 44.
Kuang Hsu, Kaiser von China 381.
Kutting, amerikanischer Redakteur 388.

Labouchères Homerule-Programm 206.
Laboulaye, franz. Botschafter 190.
Lambert de St. Croix 177.
Lamarzelle, de; franz. Abg. 141.
Landsdowne, Marquis v. 238.
Lareinty, franz. Senator 163.
Larochefoucauld-Bisaccia; Herzog v. 163. 165.
Latour-Dupin; franz. Präfekt 133.
Leo, Papst; Ansprache über das Studium der Wissenschaften 257.
Ansprache an die Pfarrer Roms 258.
Ansprache zu Weihnachten 262.
Leopold, König von Belgien 379.
Lepoutre, franz. Abg. 177.
Leroyer, franz. Senator 126.
Lesseps 179.
Levasseur, Professor in Paris 394.
Lichtenstein, Fürst 27.
Lienbacher, österr. Abg. 12. 32.
Lobkowitz, Fürst 4.
Lockroy, franz. Minister 125. 182. 194.
Loë, Freiherr v. 280.
Lombardos, griech. Abg. 367.
Londonderry, Lord 224.
Lopez Dominguez, span. General 267.
Lorenzoni, österr. Abg. 30.
Lukats, ungar. Abg. 57.

Macdonald, Lord-Adv. für Schottland 224.
Madier de Montjeau, franz. Abg. 165.
Magg, österr. Abg. 22. 48.
Magliani, ital. Minister 242.
Manner, Lord 224.
Maret, franz. Abg. 137.
Marie Amalie v. Orleans 271.
Marmonier, franz. Abg. 201.
Martos, span. Abg. 267.
Matthews, engl. Minister 224.
Mattusch, österr. Abg. 6. 23. 32.
Menger, österr. Abg. 27. 41.
Mermillod, Bischof von Genf 401.
Michel, Louise 131.
Michelin, franz. Abg. 135. 140.
Milan, König von Serbien 323. 325. 359.
Millaud, franz. Minister 194.
Minghetti, ital. Abg. 243.
Monaco La Valetta, Kardinal 256.
Montety, de; franz. Abg. 142.
Morel, Präsident des schweiz. Nat.-Rats 316.
Moret, span. Minister 264.
Morley, engl. Minister 206. 221.
Most, amerikanischer Anarchist 386.
Mouy, de; franz. Gesandter 369.
Mukhtar Pascha 236.
Mun, Graf; franz. Abg. 134. 157.
Mundella, engl. Minister 206.
Munier, franz. General 197.
Mutkurow, bulg. Reg. 340. 345. 358.
Muzilla, König von Zambese 272.
Myin Zaing, Prätendent von Birma 234.
Myre de Vilers, Le; franz. Gen.-Res. in Madag. 200.

Nabokow; bulg. Verschw. 329.
Nadherny, böhm. Abg. 3.
Napoleon, Jerome 152. 156.
Napoleon, Victor 161. 178.
Natschewitsch, bulg. Minister 353.
Nekljudow, russ. Konsul 353.
Neumann-Spallart, Professor in Wien 394.
Nicotera, ital. Abg. 245.
Nikiforow, bulg. Regent 340.
Nikita, Fürst von Montenea 100. 327.
Nikolaus, Dabian von Mingrel. 359.
Nobokow, bulg. Verschw. 337.

Orczy, ungar. Minister 69.
Oskar, König v. Schwed.-Norw. 302.
Oskar, Prinz von Schwed.-Norw. 305. 308.

Pacher, österr. Abg. 27.
Papamichalopulos, griech. Minister 372.
Paris, Graf v.; Fest 154.
Ansprache 162.
Ausweisung 158. 161.
Programm 174.
Parnell, irischer Agitator 215. 223. 230.
Pezzolini, ital. General 239.
Pickert, österr. Abg. 3. 5. 20. 28.
Pino v. Friedenthal, österr. Minister 22. 41.

Digitized by Google

Pirmez; Minister des Kongo-Staates 380.
Pistorius, holl. Minister 396.
Plener, v.; österr. Abg. 2. 5. 8. 32. 36. 49. 55.
Plunkett, engl. Minister 224.
Popow, Komm. in Sofia 342. 344.
Prazak, österr. Minister 48.
Prendergast, engl. General 234.
Prevost de Launay, franz. Abg. 141.
Pußwald, v.; österr. Minister 32. 36. 42.

Radoslawow, bulg. Minister 338. 345.
Rath, Bürgermeister von Pest 76. 78.
Ravignau, franz. Senator 129.
Ricotti, ital. Minister 248.
Rieger, österr. Abg. 3. 4. 17. 22. 49.
Ripon, engl. Minister 206.
Ristic, serb. Diplomat 325.
Robilant, Graf; ital. Minister 240. 255. 394.
Roca, Präsident von Argent. 392.
Rochefort, franz. Abg. 129. 133.
Ronveaux in Namur 284.
Roseberry, Lord 119. 206.
Roys, Marquis de 165.
Rudolf, Kronprinz von Österreich-Ungarn 397.
Rumbold, engl. Gesandter 365.
Ruß, böhm. Abg. 8.

Sadi Carnot, franz. Minister 125. 182. 186.
Sagasta, span. Minister 268. 270.
Said Pascha, türk. Minister 332. 359.
Sainte Beuve, franz. General 150.
Salisbury, Lord; engl. Minister.
  in Adreßdeb. 203.
  Rede gegen irische Bill 217.
  Ministerpräsident 224.
  über auswärtige Politik 225.
  Programmrede 228.
Salmeron, span. Abg. 263.
Sandhurst, Lord 207. 213.
Santa Maria, Präsident von Chile 393.
Santos, Präsident von Urug. 393.
Sapundzaki, griech. General 371.
Sarrien, franz. Minister 125. 137. 194.
Saussier, franz. General 149.
Schakir Pascha 336.
Scharschmid, österr. Abg. 6. 9. 15.
Schlichting, v.; preuß. General 78.
Schmerling, Ritter v. 49.
Schmeykal, österr. Abg. 4. 6. 47. 55.
Schöbl, Bischof von Leitmeritz 13.
Schönborn, Graf; Statthalter von Mähren 38.
Schönerer, v.; österr. Abg. 9. 39.
Schwarzenberg, Fürst 55.
Selborne, Lord 219.
Sevilla, Herzog v. 268.
Sexton, engl. Abg. 221. 223.
Sidi Muley Hassan von Marocco 375.
Simon, Jules; franz. Senator 106.
Smissen, van der; belg. General 275.
Smith, engl. Minister 224.
Smolka, Präsident der österr. Delegation 87. 89.
Somssich, ungar. Abg. 67.
Soto, Präsident von Costa Rica 389.
Spencer, Lord 206. 219.
Stambulow, bulg. Regent 340. 345. 348. 357.
Stanley 376. 380.
Stansfeld, engl. Minister 213. 220.
Steinwender, österr. Abg. 12. 21.
Stoilow, bulg. Minister 345.
Streckert, Geh. Oberregierungsrat in Berlin 395.
Sturm, österr. Abg. 4. 25. 105.
Sueß, österr. Abg. 36.
Sullivan, Lordmajor 219.
Swerdrup, norw. Minister 309.
Szabo, ungar. Abg. 65.
Szapary, ungar. Minister 62. 84.
Szilagyi, ungar. Abg. 61. 65.
Szontagh, ungar. Abg. 56.

Taaffe, österr. Minister.
  über Sprachenfrage 18. 50.
  „ Eisenbahnfragen 22.
  „ sein System 26.
  „ das Tschechentum 33.
  „ Erlaß Graf Schönborns 36.
  „ Laibacher Unruhen 41.
Tajani, ital. Minister 250.
Themptander, schwed. Minister 306.
Thibaudin, franz. General 151.
Thun, Graf; böhm. Abg. 3. 5.
Tisza, ungar. Minister.
  Ansprache zum Neujahr 56.
  Erklärung wegen Ostrumelien 60.
  über Einverleibung von Balkanländern 61.
  über Nationalitätenpolitik 63.
  über Dreikönigsbündnis 67.
  über Janski-Affäre 70. 72.
  über königl. Handschreiben 74.
  Rede bei der Ofener Feier 76.

Digitized by Google

Erklärung wegen Bulgarien und wegen des Bündnisses mit Deutschland 83.
Tisza, Ludwig; Präsident der ungar. Delegation 88.
Tour, Graf de la 394.
Trevelyan, engl. Minister 206. 213.
Trikupis, griech. Minister 367. 372. 374.
Trojan, österr. Abg. 2. 5.
Tschernajew, russ. General 112.

Ugron, ungar. Abg. 57. 66. 70.
Unger, v.; öster. Abg. 49.

Vaillant, paris. Stadtrat 134.
Valle, ital. Abg. 253.
Valvis, griech. Minister 372.
Vidal, Präsident von Urug. 392.
Villacampa, span. General 269.

Wagner, belg. Anarchist 274.
Waldemar, Prinz von Dänemark 357.
Walsham, engl. Gesandter 236.
Watrain, franz. Ingenieur 129.
Weitlof, österr. Abg. 39.
Welsersheimb, Graf; österr. Minister 23.
Welti, schweiz. Bundesrat 398.
Winterer, els. Abg. 280.
Winton, de; Gouverneur des Kongo-Staates 376.
Wittek, österr. Abg. 22.
Wladimir, Großfürst 118.
Wolff, Drummond 362.
Wolseley, engl. General 207.
Wurmbrand, Graf; österr. Abg. 18.

Zaldivar, Ex-Präsident von Salvador 389.
Zankow, bulg. Diplomat 333. 336. 341. 355.
Zeithammer, österr. Abg. 30, 49.
Zichy, Graf 96. 100. 102.
Zorilla, span. Verschw. 263.

# Sachregister.

Abgrenzung, nationale, der Bezirke Böhmens 5.
Abrüstung Griechenlands; Frage der 366. 373.
Absolution, kirchliche, der ital. Beamten 257.
Adreßverhandlungen des engl. Parlaments 225.
Ägypten als engl.-franz. Zankapfel 176.
Ägypten; Frankreichs Interesse an 193.
Ägyptische Reformen 362.
Ägyptisches Heer 363.
Afghanistan; Grenzabsteckung in 235.
Alkoholfrage in der Schweiz 317.
Alpenbahn, neue franz.-ital. 184.
Alpenbahn, schweizerische 318.
Althing Islands 302.
Altkatholiken in Österreich 13.
Ambadu, franz. Kolonie 202.
Amnestiefrage in Frankreich 129.
Amsterdam; Unruhen in 289.
Anarchistische Bewegung in England 208.
in Frankreich 129.
in Nordamerika 386.
in Österreich 45.
Andorra, Republik 265.
Anleihe, französische 186.
griechische 367.
pariser 185.
Antisemiten-Kongreß 320.
Apanagefrage in Schweden-Norw. 305. 310.
Araber am Kongo 380.
Arbeiterbewegung in Belgien 274 bis 281.
in Dänemark 297.
in Nordamerika 386.
in Schweden 307.
in der Schweiz 315.
Arbeiterkammern 51.
Arbeiterkonferenz, internationale 137.

Digitized by Google

Arbeiterpartei in Paris; Programm der 138.
Armee, die franz. und die Arbeiter 132.
die franz. und die Politik 143.
die österr.-ungarische 71. 75.
Armeesprache in Österr.-Ungarn 17.
Armenien; Frage d. Reformen in 360.
Arthur, Port. 381.
Atchin 290.
Aufrührerische Schriften; franz. Gesetz über 164.
Aufstand in Marokko 375.
Australien und die Hebridenfrage 382.
Ausgleich, der, Österr.-Ungarns 35.
Ausweisung d. Prinzen a. Frankreich 152.
Ausweisungsgesetz, französ. 161.
Ava, Königreich 203.
Avant la bataille, französ. Schrift 169.

Balkanstaaten; Unabhängigkeit der 101. 104.
Bangesches Geschütz 402.
Battenbergerei 121.
Batum, Freihafen 113. 118.
Bauern Galiziens 43.
Bauernadresse an den Papst; niederösterreichische 11.
Bauernparteitag, deutsch-österreich. 11.
Beamten-Monopol der Tschechen 7.
Belgische republ. Liga 133.
Berliner Kongreß 97. 104.
Berliner Vertrag 58. 83. 120.
Birma 234.
Bischöfe Frankreichs gegen Verfolgung der Geistlichen 139.
Blancs d'Espagne 177.
Blokade Griechenlands 371. 373.
Bodengesetzbill, irische 230.
Böhmens Krone 7.
Böhmens Staatsrecht 3. 6. 19. 55.
Börsensteuer in Ungarn 85.
Bonapartistischer Kongreß 155. 177.
Bosnien 103. 106.
Brandreden gegen Kapitalismus 137.
Breton, Cape 239.
Bündnis; Frage des Deutschlands mit Österreich-Ungarn 6. 28. 52. 80 bis 84. 94. 98. 105.
Bündnis; Frage eines französ.-russ. 172.
Bukarest; Befestigung von 319.
Bulgarische Frage 91.
Bulgarische Revolutionäre 339.
Bulgarisch-rumelische Union 57.
Bundesrat, schweizerischer 315.
Burgas; Verschwörung von 337.

Chateau-Villain; Unruhen in 133. 135.
Chantilly, Schloß 164.
Chiles Streit mit der Schweiz 317.
Chiles Verfassungsstreit 393.
China; Streit Frankreichs mit dem Papst wegen 258.
Chinesenverfolgung in der amerik. Union 385.
Commission de travail in Belgien 279.
Czar; Tagesbefehl an Heer und Flotte 110.
Tagesbefehl an die Pontusflotte 111.
Telegramm an den Fürsten von Bulgarien 344.

Dacota als Staat der Union 384.
Dahomey; Spaniens Vertrag mit 272.
Daira-Verwaltung in Ägypten 363.
Dampferlinie; Anlaufen der deutschen 284.
Decazeville; Strike und Unruhen in 129. 131. 136.
Deutschböhmen; nationale Bewegung in 33.
Deutschenhetze in Frankreich 171.
Deutscher Klub d. österr. Abgeordnetenhauses 9.
Deutscher Orden 13.
Deutsche Sprache in Österreich 50.
Deutsch-nationale Partei in Österr. 28.
Deutsch-nationaler Verein in Wien 9.
in Steiermark 10.
Deutsch-österr. Klub d. österr. Abgeordnetenhauses 9.
Dorpat; Änderung betr. d. Universität 116.
Dreikaiserbündnis 57. 67.

Eisenbahnangelegenheiten in Österreich 21.
Elementarschulgesetz, französ. 141.
Encyklika an d. ungar. Bischof 77.
England für Europas Völkerfreiheiten 232.
Erzbischöfe, franz. gegen Freycinets Programm 138.

Fabrikate, ausländische; franz. Gesetz über 173.
Familienordnung, neue des russ. Hofs 108.
Februarrevolution; Verwundete der franz. 165.

Digitized by Google

Fernando Po; Vergrößerung d. span. Kolonie 270.
Ferman üb. Statth. Ostrumeliens 336.
Finanzen Ägyptens 362.
Dänemarks 293. 300.
Frankreichs 185.
Großbritanniens 210.
Luxemburgs 290.
Italiens 242. 249.
der Niederlande 285. 288.
Norwegens 309.
Österreich-Ungarns 86.
Portugals 273.
Spaniens 263.
Schwedens 304.
der Schweiz 316.
Ungarns 62. 84.
Fischereistreit Kanadas mit d. Union 238.
Flotte, europäische gegen Griechenland 367. 371.
französische 151.
Flottenbudget Großbritanniens 207.
Föderalismus in Ungarn 65.
Formosa 381.
France juive; franz. Schrift 173.
Friedensliebe Deutschlands 102.
Frankreichs 190.
Friedensproklamation des Fürsten Alexander von Bulgarien 330.
Friedensrede des franz. Ministers Goblet 196.
Friedensvermittlung, deutsche 99.
Friedensverhandlung serb.-bulg. 323 bis 326. 329.

Galliera, Palais in Paris 154. 160.
Gedenktag, polnischer 13.
Geheime Militärfonds in Frankreich 148.
Gendarmerie, franz. 144. 148.
Generalräte in Frankreich 180.
Generalstaaten 285.
Gerichtshof, oberster, in Böhmen 3.
Gewissensnot i. d. Ostseeprovinzen 115.
Gotthardbahn 397.
Greys Botschaft 126.
Griechisch-orientalische Kirche 15.
Griechisch-türkischer Streit 365.
Grünbuch, ital., über Orient 254.
Gründenkmal 40.
Grusonscher Turm 402.

Hamilton, Port 381.
Handelsstockung in England 228.
Handelsvertrag; deutsch-schweizer. 318.
Handelsverträge, franz. 184.
rumänische 320.
Handschreiben Kaiser Franz Josefs an Tisza 74.
Harrar in Ostafrika 240.
Heeresumbildung in Frankreich 147.
Hentzi-Denkmal 69. 72.
Herzegowina 103. 106.
Hochverratsprozeß in Italien 257.

Java 289.
Jesuiten in Argentinien 392.
in Italien 250.
päpstliches Breve für die Gesellschaft der 260.
Irische Frage im brit. Unterhaus 226.
Irische Fragen; 3 große 212.
Irische Union 216.
Irland; Reformbill für 213. 215 bis 218. 221—223.
Ruhestörungen in 229.
unter Gladstone 212—224.
Italien auf d. Berliner Kongreß 243.
und die Balkanfrage 241.
und die Heeresorganisation 248.
Ital. Parlament; Gründe der Auflösung 244.
Jubiläum, kath.-kirchl. 256.
Juden in Rußland 110. 113.
Justizministerial-Erlaß f. Böhmen 55.

Kanadas Fischereistreit 387.
Katechismus des Volks, anarchistischer 275.
Katholiken; gegen die Englands 211.
Katholikenkongreß für die soziale Frage 280.
Katholikentage in der Schweiz 318.
Kermadek-Inseln 238.
Kleinasien; Eisenbahnprojekt in 360.
Königinhofer Prozeß 4.
Kolonialheer in Frankeich 146.
Kolumbiens Streit mit Italien 252.
Komorro-Inseln 201.
Kongobahn 377.
Kongo-Kolonie, französische 198.
Kongo-Staat; Einrichtung des 376.
Konkordat, Montenegros 327.
Portugals 273.
Konservative in Dänemark 296. 299.
in Frankreich 181.
Kontrole der österr. Staatsschulden 25.
Kopenhagens Befestigung 299.
Kretenser; gegen engl. Besitzergr. 361.

Digitized by Google

Krieg als Zuflucht der unhaltbaren franz. Republik 138.
Kriegsetat Frankreichs 193.
Kriegsfall Österreich-Ungarns mit Rußland 82. 87. 89. 93.
Kriegsfrage, deutsch-franz. 195.
Kroatien als Freund Rußlands 86.
Kronjuwelen, französische 190.
Kruppsches Geschütz 402.
Kurländische Ritterschaft 114.

Lamani; Treffen bei 389.
Landesverratsprozeß in Italien 253.
Landesverteidigung Dänemarks 298. 302.
Norwegens 312.
Landsturm in Österr.-Ungarn 23—25. 68.
in der Schweiz 316.
Landvolkspartei in Schweden 307.
Lazareff; Port. 381.
Lehrerversammlung in Namur 284.
Liktoren für Bulgarien 122.
Lloyd, nordd. in Belgien 282.
Lourdes; Pilgerzug nach 14.
Lucia-Bai 237.
Luftschiffahrt in Frankreich 146.

Madagaskar; Vertrag mit Frankreich 199.
Frage des franz. Protektorats 200.
Manaba; Aufstand in der Provinz 391.
Manöver in Frankreich 146. 150.
Marine Großbritanniens 232.
Frankreichs 151.
Spaniens 267.
Massauah am Roten Meer 240.
Mexiko; Streit mit Nordamerika 388.
Militär, russisches 110.
Militäraufstand in Brasilien 391.
in Spanien 268.
Militärbudget, französisches 149.
Militärfragen in Schweden 304.
Ministerwechsel in Großbritannien 206. 224.
in Griechenland 373.
Montenegrinische Intriguen, über 100.
Mozombique 272.
Münzfrage in Frankreich 182.

Naphta-Industrie 119.
Natal 237.
Nationalfest, französisch. 180.
Nationalliga in Athen 370.
Nationalversammlung, bulgarische Eröffnung 337.
Adresse an den Fürsten 338.
Nationsuniversität Siebenbürgens 79.
Neufundland 203.
Neuschottland 239.
Neu-Süd-Wales 382.
Neutrale Partei in Frankreich 177.
Niederlagen, zufällige Frankreichs 183.
Niederwald; deutscher Verein in Wien 10.
Nihilisten in Bulgarien 355.
Notstand; konstitutioneller in Dänemark 293.

Oberkirchenrat, evang. in Wien 14.
Oberlandesgericht in Prag 47.
Obok, französische Kolonie 202.
Ofens Gedenkfeier 69. 76.
Orangisten 219.
Orientpolitik Österr.-Ungarns 83. 88. 91. 97.
Italiens 255.
Orleans, Kriegslust der Prinzen von 153.
Ostrazismus in Frankreich 160.
Ostrumelische Frage 92.
Ostrumelisches Statut.
Programm zur Änderung 328.
Türk.-bulg. Abkommen über das 331.
Türk. Rundschreiben an die Mächte 332.
Türk.-europ. Abkommen über das 334.

Päpstlicher Stuhl; Abhängigkeit des 258.
Klage über Angriffe gegen den 262.
Papsttum, als Feind Italiens 250.
Panama-Kanal 179.
Pangermanismus, gegen 7.
Panslawistische Bewegung in Rußland; über 101.
Pas encore, französische Schrift 171.
Paßvorschriften für Juden in Rußland 114.
Patriotenliga in Frankreich 168.
Penschdeh-Oase 124.
Pest, Unruhen in 70. 73.
Petroleumzoll 35.
Piemontesische Abgg., Manifest der 244.

Digitized by Google

Plünderungen in Hue, französische 148.
Postsparkassen in Österreich 41.
Preßgesetz, dänisches 300.
Preßverhältnisse in Böhmen 5.
Primat des Papstes 259.
Professoren-Kollegium in Österreich 40.
Programm des Gr. v. Paris 174.
spanisches Minister-P. 271.
Progressistenpartei in Spanien 271.
Pro patria-Verein in Österr. 44.
Provisorische Gesetze in Dänemark 292. 300.

Quetta 233.

Rachekrieg, französischer 149. 166. 169. 171.
Rekrutirung in Frankreich 146.
Repetirgewehr in Österr.-Ungarn 106.
Republikaner in Spanien 264.
Reservation, englische; im Zululand 237.
Revanche, La, Pariser Blatt 167. 173.
Revéil national; franz. Schrift 167.
Revolution; Frankreich will keine 192.
bulgarische:
Coup gegen Fürst Alexander 339.
Ansprachen seiner Anhänger 340.
Ansprache bez. seiner Rückkehr 343.
Regentschaft 345.
Verhalten der Pforte 347.
Eröffnung der kl. Sobranje 348.
deren Antwortsadresse 348.
russische Erklärungen 345. 349.
Kaulbars' Einmischungen 350 bis 358.
Regentschaftsdeputation 359.
Rheingrenze; Frankreichs Begehr nach der 170.
Rheinsalm-Vertrag 285.
Riga; Russifizirungen in 116.
deutsche Partei in 117.
Ritter der Arbeit 386.
Rote Fahnen in Paris 135.
Rotes Meer; Italien am 240.
Rüstungen, Steigerung der, Frankreichs 188.
Ruhestörungen in Irland 209.
Russenfreunde in Bulgarien 336. 339.
Russenfeindliche Kundgebung in Bulgarien 352.
Russische offizielle Beschwichtigung Deutschlands 124.
Russisch-persische Grenze; neue 123.
Russische Provokationen in Bulgarien 353.
Rußlands Aufgabe; über 102.

Samoa-Inseln; Verhältnis zu Deutschland 203.
Schankwirtschaften, schwimmende 396.
Schiedsrichteramt des Papstes 256.
Schottland 224.
Schlachttage, Buch über die deutschen von 1870. 31.
Schülerbibliotheken in Österr. 31.
Schulerlasse in Österr. 40.
Schuletat in Österr. 30.
Schulverein, deutscher in Österr. 7. 38.
Schumlaer Garnison 353.
Senegambien 198.
Serbisch-bulgar. Abkommen 327.
Silberfrage Nordamerikas 384.
Skuptschina Serbiens 325.
Slowenischer Unterricht 31.
Sobranje; d. große.
Eröffnungsbotschaft 356.
Adresse an d. Regentsch. 357.
Fürstenwahl 357.
d. kleine 348.
Soziale Revolution; Ausrufung der 134.
Sozialdemokraten in Engl. 231.
Sozialistische franz. Abg.; ihr Programm 130.
Sozialistengesetze in Österr. 37.
Sozialistenkongreß in Gent 277.
Sonderparlament in Dublin 213.
Sperrforts; französische 150.
Spionagegesetz; französ. 144.
Sprachenfrage im böhm. Landtage 2—8.
im österr. Abgh. 15. 26.
Sprachenverordnung in Böhmen 3. 6. 55.
Staat und Kirche in Frankr. 138.
Staatsidee Ungarns 63.
Staatssprache, ungarische 66.
Staatssprache in sterr.-Ung. 2. 16. 26. 49.
Staatsräte Norwegens 309.
Strafbayern der Deutschen Österreichs 27. 29.
Streitkräfte Großbritanniens 207.
Suda-Bucht Kretas; Flotte in d. 366.
Süditalien; Parteien von 245.
Suez-Kanal-Gesellsch. 362.
Sumatra 290.
Sunda-Archipel 202.
Synode Siebenbürgens 14.

Digitized by Google

Thibet 236.
Thronreden: belgische 288.
großbritannische 202.
niederländische 287.
schwedische 303.
spanische 265.
Tongking 196.
Transkaspische Bahn 111.
Transportsteuer in Ungarn 85.
Tschechentum; Oberherrlichkeit des 7.
Tschechische Sprache 2.
Tschechisirung Deutschböhmens 6. 26. 31.
Tschechisches; Ekel gegen alles 7.
Turnfest, Dresdener 60.

Ultimatum der Mächte an Griechenl. 369.
Ultramont. Regier.-System; Rede Ferrys gegen d. 281.
Ungar. Staat; Bedeutung des 65.
Union beider Bulgarien; Frage der 97. 105. 330. 338.
Union; liberale in Engl. 227. 231.
Union; schwed.-norwegische 305. 310.
Universität, kathol. in Salzb. 12.
Unruhen in Rußl. 113.
Unterdrückung d. Deutschen in Böhmen 3.
Unterrichtsfrage in den Niederlanden 286.

Vatachive; Schlacht bei 389.
Vatikan und Frankr. bez. Chinas 261.
Verfassungsfragen in Norwegen 311.
Verfassungsstreit in Dänemark 291. 296.
Verhetzung d. Tschechen gegen die Deutschen 4.
Verwaltungsreform in Ungarn 61.
Volksschule, deutsche in Trient 1.
ruthenische 1.
tschechische 7.

Wahlen zum brit. Parl. 224.
Wahlrechtsfrage in d. Niederl. 288.
Washington als Staat 384.
Weltausstellungsplan, pariser 182.
Wirtschaftl. Vereinigung Österr. und Deutschl. 12.
Wirtschaftspol. Ungarns 67.
Wissenschaften; d. Papst über Studium der 257.

Zahlungsfähigkeit Österreichs 33.
Zanzibar 237. 272. 399.
Ziska-Denkmal 42.
Zivilliste; Gesetz üb. d. spanische 266.
Zollfragen in Schweden 304.
Zollkrieg; österr.-rumän. 36.
spanisch-amerik. 385.
Zolltarif; rumänischer 319.
Zollwesen; dänisches 298.
französisches 188.
Zweisprachigkeit in Böhmen 26.
Zwischenreichsgesetz; schwed.-norw. 305.

Digitized by Google

W. Pätz'sche Buchdr. (Otto Hauthal) in Naumburg a/S.

Digitized by Google

Neuer Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig.

**Als der Großvater die Großmutter nahm.**
**Ein Liederbuch für altmodische Leute.**
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
Broschirt ℳ 5.—. In Damastband ℳ 6.50. In Atlasband ℳ 11.—. In Ganzsaffianband ℳ 11.—.

---

**Eine deutsche Stadt vor sechzig Jahren.**
Von
Dr. Otto Fähr.
Kulturgeschichtliche Skizze.
2. Auflage.
Broschirt ℳ 3.—. In Leinwand gebunden ℳ 4.25. In Halbfranzband gebunden ℳ 5.50.

---

**Die Grafen von Altenschwerdt.** Roman von August Niemann. 3 Bände.
**Don Adone.** Roman von Robert Waldmüller. 2 Bände.
**Ohne Ideale.** Roman von Adolf Stern. 2 Bände.
**Bakchen und Thyrsosträger.** Roman von August Niemann. 2. Auflage. 2 Bände.
**Arme Johanna!** Roman von Victor Versezio.
**Francesca von Rimini.** Novelle von Adam v. Festenberg. (Preis ℳ 3.—.)
**Auf der Leiter des Glücks. — Blond oder Braun?** Zwei Novellen von Robert Waldmüller.
**Die Brüder Karamasow.** Roman von F. M. Dostojewsky. 4 Bände.
**Katharina.** Roman von August Niemann. 2 Bände.
**Darja.** Roman von Robert Waldmüller. 2 Bände.
**Die Engel auf Erden.** Roman von Victor Versezio. Autorisirte Übersetzung.
**Pfisters Mühle.** Ein Sommerferienheft von Wilhelm Raabe.
**Baron Fritz Reckensteg.** Roman von W. v. Kotzbue. 2 Bände. (Preis ℳ 7.—.)
**Um eine Perle.** Roman von Robert Waldmüller. 2 Bände. (Preis ℳ 7.—.)

Digitized by Google

Neuer Verlag von **Fr. Wilh. Grunow** in **Leipzig.**

**Jonas Briccius.** Erzählung von Margarethe v. Bülow.
**Camoëns.** Roman von Adolf Stern. (Preis ℳ 5.—.)
**Aus der Chronik derer von Risselshausen.** Erzählung von Margarethe v. Bülow. Preis ℳ 5.—.
Preis für jeden Band, wenn nicht anders angegeben, brosch. ℳ 4.—, in Leinwandband ℳ 5.25, in Halbfranzband ℳ 6.50.

---

**Unser Reichskanzler.** Studien zu einem Charakterbilde von Moritz Busch. 2 Bände, brosch. ℳ 12.—. In 2 Leinwandbände geb. ℳ 14.50, in 2 Halbfranzbänden ℳ 17.—.
**Camillo Cavour's gedruckte und ungedruckte Briefe.** Gesammelt, erläutert und mit einer Biographie versehen von Luigi Chiala. Autorisirte Übersetzung von M. Bernardi. 4 Bände broschirt ℳ 25.—. In 4 Leinwandbände geb. ℳ 30.—. In 4 Halbfranzbände ℳ 35.—.
**Graf Bismark und seine Leute** während des Krieges mit Frankreich, von Moritz Busch. 2 Bände. 6. Aufl. Broschirt ℳ 12.—. In 2 Leinwandbände geb. ℳ 14.50. In 2 Halbfranzbänden ℳ 17.—.
**Gespräche Friedrichs des Großen mit Henri de Catt.** Nach den Publikationen des Kgl. Preuß. Staatsarchivs. Broschirt ℳ 4.50. In Leinwandband geb. ℳ 5.75. In Halbfranzband ℳ 7.—.
**Die Fälscherkünste** (Le Truquage) von Paul Eudel. Autorisirte Bearbeitung von B. Bucher. Broschirt ℳ 4.—. In Leinwandband geb. ℳ 5.25. In Halbfranzband ℳ 6.50.
**„Mit Gunst!"** Aus Vergangenheit und Gegenwart des Handwerks. Von Bruno Bucher. Broschirt ℳ 6.—. In Leinwandband geb. ℳ 7.25. In Halbfranzband ℳ 8.50.
**Friedrich der Große.** Denkwürdigkeiten seines Lebens nach seinen Schriften, seinem Briefwechsel und den Berichten der Zeitgenossen. 2 Bände broschirt ℳ 10.—. In Leinwandband geb. ℳ 12.—. In 2 Halbfranzbänden ℳ 15.—. In Kalblederband ℳ 20.—.
**Berlin im Jahre 1786.** Nach den Schilderungen der Zeitgenossen. Broschirt ℳ 4.50. In Leinwandband geb. ℳ 5.75. In Halbfranzband ℳ 7.—.

---

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google